This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Veräusserte Druckschrift

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Prinzipienfragen.

Politiſche Briefe an einen deutſchen Edelmann
nebſt geſammelten Schriften

von

Carl Ernſt Jarcke.

Mit einem Portrait und Nekrolog des Verfaſſers und
einer Vorrede von einem Freunde.

Paderborn:
Verlag von Ferdinand Schöningh.
1854.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Vorwort.

Dem am Schluſſe des Werkes mitgetheilten Lebensabriß wird von andrer Freundeshand der folgende Nachtrag beigefügt, welcher beſonders die religiöſe Entwickelung des Verewigten berückſichtigt, da ſie ein ſo augenfälliger Beweis der unendlich barmherzigen Führung Gottes iſt, die oftmals durch unbedeutende Ereigniſſe oder ſcheinbare Zufälligkeiten die Lebenswege des Einzelnen leitet und beſtimmt, um ſie dem ewigen Ziele entgegen zu führen. —

Es iſt eine merkwürdige Thatſache, daß der unermüdlichſte, gewandteſte und geiſtvollſte Bekämpfer der rationaliſtiſchen Irrthümer dieſer Zeit, mochten ſie auf dem politiſchen, theologiſchen oder ſozialen Gebiete ſich geltend machen, oder als Regierungsmaßregeln und Kammerbeſchlüſſe auftreten, unter Verhältniſſen geboren und erzogen wurde, welche nach menſchlichem Ermeſſen der geeignetſte Boden ſein mußten, um in dieſelbe Richtung hinein zu wachſen und nie mehr über

ſie ſich zu erheben. Jarckes Jugend nämlich fiel gerade in jene Zeit, da der fadeſte Deismus nicht blos in ſeiner Vaterſtadt Danzig, ſondern im ganzen proteſtantiſchen Norden zu ausſchließlicher Herrſchaft gelangt war; ſo kam es, daß ſein elterliches Haus ihm zwar das Bild einer nach äußerlichen Begriffen wohlgeordneten Familie darbot, für ſeine höheren religiöſen Bedürfniſſe aber ſo wenig ſorgte, als dies von den Lehr- und Predigtſtühlen ſeiner Confeſſion herab geſchehen konnte. Deßungeachtet lebte in dem mit ungewöhnlicher Schärfe und Feinheit des Geiſtes ausgerüſteten Knaben ein tief innerlicher Zug nach Erkenntniß höherer, überſinnlicher Wahrheit, welcher ihn mit Lebhaftigkeit Alles ergreifen ließ, was über die Plattheit der bloßen Schicklichkeits-Religion und des nur auf das Handgreifliche ausgehenden Rationalismus ſich erhaben zeigte. Seine nie ruhende geiſtige Regſamkeit aber gab ſich auch leicht allen Eindrücken äußerer Ereigniſſe hin, die er ſchnell in ſich verarbeitete. Die Gabe eines ſeltnen Humors verlieh ihm hier den Reiz, ſelbſt den geringfügigſten Erſcheinungen eine gewiſſe Bedeutung abzugewinnen, und augenblicklich eine ſcherzhafte oder komiſche Seite herauszufinden, auf welche er dann in launigſter Weiſe aufmerkſam zu machen verſtand. So war in ihm ein tief ernſter Zug mit immer friſchem, ſprudelndem Humor vereint, welch letztrer leicht in ſchneidenden Sarkasmus übergehen konnte, wenn nicht eine höhere Gewalt ihn zu zügeln

vermochte. Durch die Wärme und Innigkeit seines Glaubens jedoch wurde diese Anlage Jarckes später dahin geläutert, daß er es wie Wenige verstand, die einfältigsten und rührendsten Züge eines lebendigen Glaubens in jenen Volksschichten aufzufassen und zu würdigen, welche von der Aufklärung noch nicht durchfressen sind. Nichts entging hier seiner feinen Beobachtung und ein reicher Schatz von Erfahrung hatte sich ihm zu Gebote gestellt, um durch seine unnachahmliche Kunst zu erzählen die Zuhörer in angenehmster Spannung zu erhalten. —

Daß der wißbegierige, in seiner Lectüre wenig beaufsichtigte Knabe nach allen Büchern griff, deren er habhaft werden konnte, läßt sich leicht vorstellen; für seine ganze Gemüthsanlage aber und für den ihm selbst noch unverstandenen inneren Drang ist es bezeichnend, daß Nichts auf ihn so tiefen Eindruck machte, als Schillers Maria-Stuart. Die Schilderungen des katholischen Cultus, wie sie vom Dichter einem Mortimer und Melvil in den Mund gelegt werden, versetzten den Knaben in wonnevolles Entzücken, und seine lebendige Phantasie suchte der tieferen Sehnsucht zu Hilfe zu kommen, indem sie die Bilder weiter zu entwickeln und in lebensvollen Gestalten vor der Seele festzuhalten sich bemühte. Er ahnte nicht, daß der Dichter nur die Wirklichkeit, in theilweise entstellenden Zuthaten, geschildert hatte und glaubte, der Besitz eines solchen Gutes sei auf Erden so unmöglich, wie ein Märchen

aus tausend und einer Nacht; aber die Strophen waren ihm in seinen letzten Lebenstagen noch so geläufig, wie in früher Knabenzeit, und kein Dichter mochte so schonender Vorliebe sich erfreuen, wie Schiller. Auf die Länge freilich konnten solche Eindrücke einen tieferen Erfolg schon ihrer Natur nach nicht haben; auch führte die an großen Ereignissen reiche Jugendzeit dem aufmerksamen Blicke des Knaben so Vieles vor, was ihn für ganz Anderes auf ähnlich lebhafte Weise in Anspruch nahm; doch trugen sie dazu bei, seine aus tiefster Seele stammende Abneigung gegen alle rationalistische Flachheit in der für seine religiöse Entwickelung so ungünstigen Umgebung immer mehr zu beleben und den natürlichen Adel seines Innern zu bewahren, der vor aller Gemeinheit zurückbebte und ihn vor Verirrungen schützte, in welchen sonst die Meisten, die in ähnlicher Lage sich befinden, zu Grunde gehen. —

Als Jarcke später die Universität bezog und mit größtem Eifer seine wissenschaftlichen Studien betrieb, war er, was positive Religionskenntnisse betrifft, noch so unwissend, als in seiner ersten Knabenzeit. Nie war noch an sein Ohr etwas Anderes gedrungen, als das rationalistische Geschwätz seiner Prediger, das jeder christlichen Reminiscenz baar und ledig ihn tödtlich gelangweilt und früh aus dem Bereich ihrer Kanzeln getrieben hatte. Was er an religiöser Empfindung besaß, war theils aus dem natürlichen Bedürfnisse

ſeines Gemüthes hervorgegangen, theils Product ſeiner geſchäftigen Phantaſie, die aus Allem Nahrung zu ziehen verſtand; allein noch nie hatte es der in allem blos menſchlichem Wiſſen früh gereifte Jüngling über ſich gebracht, einmal ernſtlich mit Gott und göttlichen Dingen ſich zu beſchäftigen. Da wurde die abſichtsloſe Rede eines Freundes während ſeines Aufenthaltes in Göttingen äußere Veranlaſſung, daß Jarcke mit Eifer daran ging, ſich gründlichere Kenntniſſe in Sachen der Religion zu verſchaffen. In Göttingen nämlich hatte Jarcke, dem ſtudentiſchen Treiben wenig zugethan, einige gleichgeſinnte Freunde um ſich vereint, mit welchen er die Abende in Beſprechung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände und literariſcher Erſcheinungen zuzubringen pflegte. Eines Abends nun brachte einer derſelben die Rede auf die eben von ihm geleſenen Memoiren Caſanovas, daß er in denſelben die merkwürdige Aeußerung gefunden habe, als walte über jedem Sterblichen eine unſichtbare höhere Gewalt, welche als Vorſehung oder Fatum ſeine Lebenswege leite, ohne daß er ſich ihrem Einfluſſe entziehen könnte. Der Sprechende, ein in derſelben Athmoſphäre wie Jarcke aufgewachſener junger Proteſtant, verſicherte weiter, daß ihm dieſe Anſicht ſehr zuſage, und daß er von Herzen wünſche, von einer Vorſehung beſchirmt zu ſein. Mit dieſen Worten nahm zum erſten Male die Unterhaltung der Freunde eine religiöſe Wendung, und Jarcke, in welchem alle ſeine früheren Empfindungen rege wurden, ſuchte zu

beweiſen, daß wenn Gott exiſtire, er unmöglich ein ſo abſtracter unlebendiger Gott ſein könne, wie ihn der Rationalismus darſtelle, ſondern daß Gott ſich um die armen Sterblichen bekümmern müſſe. Dies ſuchte ein Dritter durch die Aeußerung zu beſtätigen, daß auch im Chriſtenthum dieſe Anſicht herrſche, das ſogar, wie er von Neander in Berlin vernommen, die Menſchwerdung Gottes behaupte. Zum erſten Male in ſeinem Leben hatte Jarcke in dieſem Augenblick von dem Geheimniß der Menſchwerdung gehört; und in heftiger innerer Bewegung ward es ihm urplötzlich gewiß, daß dies kein menſchlich erſonnener Lehrſatz, ſondern eine That Gottes ſein müſſe, für welche die Geſchichte des Chriſtenthums die Bürgſchaft zu leiſten habe. In ſeinem vollkommenen Indifferentismus gegen die Kirche und die Confeſſionen faßte er nun den Entſchuß, die ſymboliſchen Bücher ſeiner Confeſſion, ſowie die Beſchlüſſe des Trienter Concils von der Göttinger Bibliothek ſich geben zu laſſen, um aus dieſen Documenten zu entnehmen, wohin er ſich wenden müſſe, um ein ſicheres und Glauben verdienendes Zeugniß für die Thatſache der Menſchwerdung Gottes zu finden. Jarcke las zuerſt die Augsburger Confeſſion; ſie machte auf ihn aber einen Eindruck, den er gern damit bezeichnete, daß er ſagte, es ſei ihm vorgekommen, als betrachte er die wohlerhaltenen Ruinen eines herrlichen Tempels, an denen leicht zu erkennen ſei, wie gerade die ſchönſten Theile ausgebrochen und zerſtört ſeien. Mit

einem Worte, Jarcke vermochte eine volle Befriedigung aus ihr nicht zu schöpfen, obwol ihre Sprache ihm ein frischer Quell däuchte, erinnerte er sich an die unsägliche Trivialität, die auf den Predigtstühlen seiner Vaterstadt sich so breit gemacht. Als er aber die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient zur Hand nahm, glaubte er jenen Tempel in voller unversehrter Schönheit zu erblicken, der ihm als Ruine in der Augsburger Confession entgegen getreten und der Vorsatz, nicht blos durch die Taufe, sondern auch durch lebendiges Bekenntniß dem Christenthume anzugehören, fiel in Jarcke mit der zweifellosen Gewißheit zusammen, daß dies nur in der Einen, heiligen katholischen Kirche geschehen könne.

Diesem Vorsatz jedoch konnte die That unmöglich in gleicher Raschheit folgen. Von der Ueberzeugung des Verstandes bis zur vollkommenen Unterwerfung des ganzen Menschen unter die nicht blos den Glauben unfehlbar bezeugende, sondern auch alle inneren und äußeren Handlungen nach ewigen Gesetzen regelnde und richtende Auctorität der Kirche ist es ein großer Schritt, der ohne Muth und treues Mitwirken der von Gott empfangenen Gnade nicht geschehen kann. Es unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten, einen halbweg unbefangenen Protestanten von der Wahrheit der katholischen Kirche theoretisch zu überzeugen und gar leicht ist das Geständniß zu vernehmen, daß der in unzählbare Sekten zerfallene Protestantismus keine

andere Aufgabe mehr habe, als durch seine Trostlosigkeit die allgemeine Rückkehr in die alte Kirche einzuleiten — allein wie selten findet sich so viel Ernst und Muth, um durch die That der Wahrheit Zeugniß zu geben? — Jarcke war eine viel zu selbstständige, bisher ganz auf eigene Kraft und Thätigkeit gestellte Persönlichkeit, als daß es ihm anfänglich nicht leichter gewesen wäre, die göttliche Auctorität der Kirche als theoretisches Axiom zu begreifen, als sich den Gehorsam gegen diese Auctorität zu einer praktischen Maxime zu machen. Doch diese jedem Menschen ohne Ausnahme eigene Scheu vor dem Gehorsame war bei dem tiefen Ernste und der gründlichen Liebe Jarckes zur Wahrheit bald zu überwinden und hätte eine Zögerung bis zum vollen Anschlusse an die Kirche nicht herbeiführen können; allein Jarcke kannte die Kirche ja noch gar nicht in ihrer äußeren und thatsächlichen Erscheinung; jede Anschauung eines kirchlichen Lebens war ihm bisher völlig fremd geblieben, darum mußte noch geraume Zeit vergehen, ehe der letzte Schritt zur Reife gelangen konnte. Auch ist es etwas ganz Anderes, die Doctrin der Kirche in der unerschütterlichen Consequenz ihres Systems zu bewundern, als zu erkennen, wie die Kirche in ihrem Culte, ihren Institutionen und Geboten, sowie in ihrer ganzen Geschichte nichts Anderes ist, als eben die Wahrheit und das Leben ihrer Doctrin. Erst diese Erkenntniß befähigt, ein lebendiges Glied am Leibe der kirchlichen Gemeinschaft zu werden.

Auf mancherlei Wegen führte die Erbarmung Gottes Jarcke dieſer Erkenntniß entgegen. Wie ſchon in dem Lebensabriſſe bemerkt iſt, wurden für ihn ſeine juriſtiſchen, insbeſondere criminaliſtiſchen Studien zu einem Mittel, das ihn bei ſeinem eminent hiſtoriſchen Sinne und ſeiner echt ſpeculativen Auffaſſung immer mehr befähigte, die Inſtitutionen der Kirche zu würdigen; aber als die gnadenreichſte Führung ſeines Lebens bezeichnete Jarcke das innige Verhältniß, in welches ihn ſein Aufenthalt als Univerſitätslehrer in Bonn zu Karl Joſeph Windiſchmann gebracht hatte. Noch nie war er in ſeinem Leben einer Perſönlichkeit nahe gekommen, welche mit der reichſten Fülle ausgebreiteten und gründlichen Wiſſens und der Tiefe eines vom höchſten Wahrheitsdrange beſeelten, in allen Gebieten ſpeculativer Forſchung heimiſchen Geiſtes die ſchlichte Einfalt lebendigen Glaubens und Gott begeiſterter Liebe vereinte, wie Windiſchmann, der in trübſter Zeit und unter ſchwierigſten Verhältniſſen durch die treue, ſich ſelbſt vergeſſende Hingebung an die Kirche Gottes ſo Vielen zum Leitſterne ihres Lebens geworden iſt. Jarcke erkannte alsbald, wie die auf lautere Gemüther unwiderſtehlich wirkende Macht dieſes hohen Charakters eine ganz andere Grundlage habe, als die nur menſchlichen Wiſſens; die heitere Unbefangenheit ſeiner Erſcheinung, die in allen Lagen ſich immer gleiche Sicherheit, Ruhe und ungetrübte Klarheit ſeines ganzen Weſens, die herzgewinnende Milde

und Freundlichkeit, die ihn umfloß, wiesen auf ein tief innerliches vom Glauben beherrschtes und mit Gott vereintes Leben. Und dies kennen zu lernen, war es eben, was Jarcke am meisten bedurfte, um auf die vorbehaltlose Weise alle seine Kräfte dem Dienste der Wahrheit zu weihen und zu jener Freudigkeit und Einfalt des Glaubens zu gelangen, durch welche der so reichbegabte und mit allen Fragen höherer Politik ohne Unterlaß beschäftigte Mann sich während seines vielbewegten Lebens so ausgezeichnet hatte. Man denke sich einen so talentvollen, willenskräftigen jungen Mann, wie Jarcke, der ohne jedweden Einfluß einer religiösbildenden Erziehung aufgewachsen und nur seinem natürlichem Takte überlassen war, der mitten in einer Umgebung stand, welche durch die natürliche Entwickelung ihres Bekenntnisses selbst die Erinnerung an ein positives Christenthum verloren hatte, der somit Alles, was er war und besaß, nur sich selbst, seiner Kraft und seinen Talenten verdankte, die ihm in allen Kreisen, in denen er sich bewegte, immer das entschiedenste Uebergewicht gesichert hatten, und man wird begreifen, was er dem Umgange seines väterlichen Freundes Windischmann zu verdanken hatte. Einem gebornen Katholiken fällt es schwer, sich eine solche Lage nur vorzustellen, da er die Vereinsamung und religiöse Isolirtheit eines seine Religion sich selber machenden Protestanten gar nicht erfahren kann, denn er ist immer getragen und umgeben von den segnen-

den, tröſtenden und heiligenden Einflüſſen der Gemeinſchaft ſeiner Kirche, die auf einem feſteren Grunde ruht, als dem nur menſchlicher Willkür und wechſelnder Meinung. Je mehr nun ein längerer Verkehr mit Windiſchmann für Jarcke den tiefen Gehalt dieſer im Glauben wurzelnden Perſönlichkeit erſchloß, um ſo mehr wurde er es inne, auf welch uferloſem Meere er ſelber ſich befinde, und die Sehnſucht deſſelben Glückes theilhaft zu werden, mußte immer lebendiger werden. War es ihm aber einmal klar geworden, daß es nur ein Werk unausſprechlich großer Gnade ſei, wenn dem Menſchen die Fülle der lebendigen Wahrheit durch die Kirche Gottes zu Theil wird, ſo ergriff er auch mit Eifer das Mittel, dieſe Gnade zu erlangen — das Gebet. Und in treuer Einfalt, wie er es an ſeinem väterlichen Freunde wahrgenommen, übte Jarcke fortan das Gebet und am liebſten in jenen Weiſen, welche von der Kirche den Gläubigen beſonders empfohlen ſind.

So kam es, daß Jarcke die Heilsmittel der Kirche mit dem heißen Verlangen einer nach lebendigem Waſſer dürſtenden Seele empfangen konnte, und daß ſie ihn mit ſo ſichtbarem, ungewöhnlichem Segen erfüllten. Dies ſchloß ihn noch feſter und inniger an ſeinen väterlichen Freund, dem er in wahrhaft rührender Weiſe die dankbarſte Liebe und Verehrung eines treuen Sohnes bis zu ſeinem letzten Athemzuge widmete und auf deſſen Wiederſehen im ewigen Leben er ſich herzlich freuen

konnte. — Von Jarckes zu Köln erfolgtem Rücktritte zur Kirche möge hier nur das noch nachgeholt werden, daß er hinreichende Gründe zu haben glaubte, um denselben wenigstens mehrere Monate lang geheim zu halten. Allein das erste Wort, welches noch am Morgen seiner Aufnahme in die Kirche an ihn gerichtet wurde, war die Frage: „Nicht wahr, Sie sind doch auch ein Katholik“? Diese Frage war unter Umständen an den Betroffenen gestellt, daß er aus Rücksichten des Gewissens mit Ja antworten zu müssen glaubte. Dieses Ja hat sein ganzes Leben und Wirken und auf die schönste Weise sein Tod bestätigt. Nichts war ihm je theurer und kostbarer, als das Kleinod des h. Glaubens, der seine ganze Seele erfüllte, und dem er sich mit der Einfalt eines schlichten Landmannes treu und kindlich hingab. Von ihm aus empfing er denn auch das Licht, in welchem er die Wissenschaft betrachtete, von ihm stammte jene überraschende Schärfe seines geistigen Blickes, durch den es ihm gelang, alle Zeitereignisse in ihren tieferen Gründen zu würdigen, und alle Erscheinungen und Gestalten des Irrthums in ihren letzten Wurzeln zu enthüllen, aus ihm hatte er endlich jene Gabe geschöpft, mit einer in dieser Zeit fast beispiellosen Sicherheit die späteren Folgen von Ereignissen und die zukünftige Gestaltung von socialen Verhältnissen vorher zu sagen. Aber was mehr denn dies Alles ist, Jarcke hatte in dem Glauben eine nie erschütterte Ruhe und Zufriedenheit seines Herzens er-

langt, die ſich in allen Lagen und Verhältniſſen ſeines Lebens bewährte.

Das Geſagte wird es begreiflich machen, wie Jarcke über Nichts einen tieferen Schmerz empfinden konnte, als wenn er durch die unſeligſte aller Verblendungen, mit denen die Gewalthaber der Erde und ihre Diener behaftet ſein können, die Kirche Gottes gebunden und in die Unmöglichkeit verſetzt ſah, ihren ſegnenden und erziehenden Einfluß auf die ihr Angehörigen auszuüben. Niemand hat hiergegen ſeine warnende Stimme ſo oft und eindringlich erhoben, wie Er. Ebenſo wurde er im innerſten Herzen verwundet, wenn er hämiſche Angriffe auf die Reinheit des Glaubens oder die Anordnungen und Uebungen der Kirche von Seite Solcher ausgehen ſah, die durch ihren Beruf zu Hütern und Wächtern des Heiligthums beſtellt ſind; auch gegen ſie mußte Er, der Convertit, der Laie — bezeichnend genug für das Elend dieſer tief verkommenen Zeit — ſeine vertheidigende und abwehrende Stimme erheben. — Der größte Troſt, der ihm noch bereitet wurde, waren die hochherzigen Entſchließungen ſeines kaiſerlichen Herrn, durch welche die der Kirche gebührende Stellung und Unabhängigkeit in Oeſterreich ausgeſprochen wurde; doch war er mit den bisher obwaltenden Zuſtänden und deren Geſchichte zu genau bekannt, um ſich über die für Entwicklung des Beſſeren nöthige Zeitdauer täuſchen zu können.

Es würde einer der ſchönſten und nachahmungs-

würdigsten Züge aus Jarckes Leben fehlen, wollte verschwiegen werden, daß er gegen die Irrthümer nicht blos geschrieben, sondern auch, und dies noch weit mehr, für die Irrenden gebetet habe. Von der Kraft des Gebetes aus unzähligen Erlebnissen an sich und Anderen innerlichst überzeugt, ward es ihm eine Schutzwehr und Waffe, wie eine Stärkung und Zuflucht, der er nie auch nur einen Augenblick untreu wurde. Wie viele durch Kummer über die Ereignisse der letzten Jahre oder durch körperliche Beschwerden ihm schlaflos gewordene nächtliche Stunden er durch das ihm liebste Gebet des h. Rosenkranzes ausgefüllt habe, ist nur Gott und der heiligsten Jungfrau bekannt. Mit der rührendsten kindlichsten Liebe hing er an Maria, und ihr Name wich nie aus seinem Herzen, noch aus seinem Munde; ihr trug er alle seine Freuden und Leiden vor; sie hat er an allen ihren Gnadenorten besucht, und ihrer Hilfe und Erhörung war er immer gewiß. Diesen treuen Dienst hat ihm Maria auch im Tode reichlich belohnt. So heftig und schmerzlich auch die Krankheit war, an welcher Jarcke die letzten anderthalb Jahre seines Lebens darniederlag, so vermochte sie doch nur selten die ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Spannkraft seines Geistes zu lähmen; leicht konnte er sich darum selbst über den gefährlichen Verlauf derselben täuschen, denn die Frische seines Geistes, der mit ungeminderter Theilnahme alle wichtigen Ereignisse und Erscheinungen verfolgte, ließ ihn die zunehmende Gebrechlichkeit seines Körpers ver-

geſſen. Je mehr ſein Zuſtand theilnehmenden Freunden bedenklich und unrettbar erſchien, um ſo eifriger raffte der Kranke alle geiſtigen Kräfte zuſammen, um eine ſeit Langem vorbereitete Lieblingsarbeit zu vollenden, und über die ſteigenden, oft ſehr ſchrecklichen Schmerzen ſich durch immer neue Entwürfe und Plane zu tröſten. Da ward er urplötzlich der Eitelkeit und Vergänglichkeit alles menſchlichen Thuns und Schaffens inne, in höherem Lichte trat ſein ganzes Leben vor die Seele und mit unwiderſtehlicher Klarheit erkannte er, was jetzt allein ihm fromme, und welche Aufgabe er jetzt allein vor Gott zu löſen habe — die eines geduldigen, vollkommen ergebenen Leidens. Er hat ſie bis zum letzten Athemzuge getreulich gelöſt; kein Laut der Klage kam mehr über ſeine Lippen, die in den heftigen Qualen ſeiner Krankheit nunmehr nur Gott loben und preiſen konnten, daß er zu leiden und zu büßen gewürdiget ſei. Der ſanfte milde Frieden, der die Züge des Verblichenen verklärte, ward ein ſprechender Zeuge, welch ein ſeliges Ende Maria ihrem treuen Diener bereitet habe, und ein nie verſiegender Troſt für die ihm in ſo treuer Liebe verbundene Gattin, welche mit ſeltener Aufopferung und Hingebung Freud wie Leid in 24jähriger glücklichſter Ehe mit ihm getheilt hatte. —

* * *

In den letzten Tagen ſeines Lebens, als er hoffnungslos an der Krankheit darniederlag, beſchäftigte ihn

noch lebhaft die Herausgabe des nachſtehenden Werkes, das ſo zu ſagen den Schlußſtein ſeiner übrigen Werke bildet, aber als abgeſchloſſenes Ganze daſteht. Die Sache wurde kurz vor ſeinem Tode geregelt und der Verlagshandlung dieſes Werkes mit der Hindeutung übergeben, daß ihn noch andere Entwürfe, beſonders die Herausgabe einer Journalſchrift für das gebildete katholiſche Deutſchland, woran unter ſeiner Leitung die geeigneten Kräfte arbeiten ſollten, lebhaft in Anſpruch nähmen, aber dazu ſei erſt ſeine vollkommene Reconvalescenz von Nöthen. Leider machte der Tod dieſen für das katholiſche Deutſchland gewiß ſegensreichen Abſichten ein Ende.

Inhalt.

I.

Seite

Zur Einleitung und Orientirung 1

II.

Freiheit und Souveränetät in Oeſterreich 11

III.

Staat und Kirche in Oeſterreich vor, während und nach der Revolution von 1848 68

IV.

Hundert Schlagworte zur Verfaſſungspolitik der Zukunft 141

1. Der erſte und letzte König . . . . . —
2. Scylla und Charybdis 142
3. Doctrin und Quietismus . . . . . —
4. Das Jahrhundert der Sophiſten und Rechenmeiſter 143
5. Der Welt Lauf 144
6. Laßt die Todten ruhn . . . . . —
7. Vitiöſer Cirkel 145
8. Kriegeshoffnung . . . . . —
9. Der ewige Friede 146
10. Das letzte Mittel . . . . . —
11. Ende gut, Alles gut 147

		Seite
12.	Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut. (Genesis.)	147
13.	Kurze Summe dreißigjähriger Beobachtungen am Krankenbette der am Revolutionsfieber hart darniederliegenden Menschheit	—
14.	Guter Rath vom Feinde	148
15.	Natürliche Politik	—
16.	Erste Grundregel aller Kriegskunst	149
17.	Habt Acht	—
18.	Der Krieg ist das Grab der Revolution	150
19.	Angriff oder Vertheidigung	—
20.	Jeder regiere das Seine	151
21.	Staatscommunismus	—
22.	Schönheitspolizei	154
23.	Monarchie oder Republik?	—
24.	Kunst und Monarchie	155
25.	Petitio principii	—
26.	Das unentbehrlichste Erforderniß zu einer Monarchie	—
27.	Souverän	—
28.	Nothwendiges Uebel	156
29.	Wer regiert?	—
30.	Versöhnung	157
31.	Eins der wichtigsten Probleme der heutigen Constitutionen	158
32.	Verkehrte Welt	159
33.	Feinde ringsum	—
34.	Statistik der Revolution	160
35.	Alte und neue Feudalität	—
36.	Die Missi dominici Karls des Großen	161
37.	Nemesis	162
38.	Praktisches Bedürfniß	—
39.	Eine starke Regierung	163
40.	Die Musterconstitution	164
41.	Freiheit und constitutionelle Monarchie	—
42.	Ehre der Republik	165
43.	Der größte Vorwurf	—
44.	Die ehrlich Constitutionellen	166
45.	Genf und die Genfer	168
46.	Der Koran des Liberalismus	—
47.	Keine Vertreter bestimmter Interessen	—
48.	Praktischer Unterschied	169
49.	Der Census	—
50	*Collectivvernunft	170
51.	*Oeffentliche Debatten	—
52.	Wohlfeile Regierung	—
53.	*Zur Physiologie der Versammlungen	171
54.	Testimonium ab hoste	172

		Seite
55.	*Stückwerk	172
56.	*Politische Addition	—
57.	*Seltsame Rechnung	173
58.	Zahl und Gründe	—
59.	Eine Autorität	—
60.	Parlamentarische Beobachtungen	—
61.	*Unverantwortliche Regierung	175
62.	*Lob der Unanimität	—
63.	Mißliches Auskunftsmittel	176
64.	Unanimität und Corporationsgeist	177
65.	Richtige Erkenntniß, verderbliche That	—
66.	Guter Gedanke, schlechte Ausführung	180
67.	Nichts ohne Ursache	182
68.	Mißglücktes Experiment mit berathenden Ständen	184
69.	Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein	187
70.	Was wir wollen	188
71.	Wohinaus?	189
72.	Alte und neue Stände	190
73.	Das alte und das neue Finanzsystem	191
74.	Specialität der Kassen	192
75.	Das mindere Uebel	193
76.	Richtige Mitte	194
77.	Nothwendige Reform	195
78.	Sensus communis	—
79.	Die Grenzen der Gesetzgebung	196
80.	Vertretung des Proletariats	—
81.	Vertretung der Armen	197
82.	Interessen und Partheien	199
83.	Fürstliche Herrschaft und Majorität	—
84.	Vertrauensmänner	200
85.	Zulassung von Instructionen in einer Monarchie und Verbot derselben im Repräsentativstaate	—
86.	Schutz der Minorität	202
87.	Beispiel	—
88.	Mehr Freiheit!	204
89.	Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung	—
90.	Reden und Schweigen hat seine Zeit	205
91.	Aussichten	206
92.	Noblesse oblige	207
93.	Nach seiner Decke sich Jeder strecke. (Sancho Pansa.)	—
94.	Unvermeidlich und unmöglich	208
95.	Preßfreiheit für Jeden	—
96.	Lehre der Geschichte	209
97.	Conditio sine qua non	—
98.	Aergerniß und Thorheit	210
99.	Kirche und Staat	—
100.	Nur populär	—

V.

Seite

Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zum geiſtigen Leben der Nation 211

VI.

Graf Heinrich von Bombelles 235

VII.

Ueber den Zuſtand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutſchen, beſonders des öſterreichiſchen Beamtenſtandes 256

VIII.

Erſter Brief 285

IX.

Zweiter Brief 307

X.

Dritter Brief 348

XI.

Vierter Brief 339

XII.

Fünfter Brief 383

XIII.

Sechſter Brief 432

XIV.

Siebenter Brief 485

Karl Ernſt Jarcke's Nekrolog 534

I.

Wien, den 2. September 1852.

Zur Einleitung und Orientirung.

Ihr jüngſter Beſuch mein theurer Herr Graf, wofür ich Ihnen nachträglich noch tauſendmal vergelts Gott ſage, hat mich veranlaßt, endlich an die Ausführung eines lange vorbereiteten und bereits ſeit geraumer Zeit gefaßten Entſchluſſes Hand zu legen. Ich will, was ich Ihnen im kurzen Umriſſe mündlich vortrug, niederſchreiben und dabei das Weſentlichſte der bezeichnendſten Stellen meiner Artikel in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern, in denen ich ſeit vierzehn Jahren meine politiſchen Anſichten über Gegenwart und Vergangenheit niederlegte, ſammeln und gleichſam als Leitfaden zu einem Ganzen zuſammenſtellen. Als paſſende Beilage glaube ich dieſen Briefen einige Denkſchriften vorausſchicken zu dürfen, von denen mehrere, in einer ſtürmiſchen Zeit als beſondere Broſchüren gedruckt wenig bekannt geworden, und dennoch vielleicht nicht ganz unwerth ſind, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Dahin gehört namentlich der im Februar 1849 geſchriebene „offene Brief an den Reichstag in Kremſier", über die „Freiheit und Sou-

verainetät in Oesterreich", mit dem es eine besondere Bewandtniß hat. Ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen verzögerte das Erscheinen dieser Broschüre bis zum Momente der Publikation der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849. Zwei Tage danach wurde der „offene Brief" im Buchhandel ausgegeben. Manchen, welche noch unter der Herrschaft des frischen Eindruckes der Ereignisse vom 6. October standen, wollte diese Verhöhnung dessen, was sich damals als öffentliche Meinung geltend zu machen suchte, halsgefährlich erscheinen. Sie glaubten an tiefgreifende und ernstliche revolutionäre Ueberzeugungen und Leidenschaften. Aber der Erfolg zeigte, daß sie den öffentlichen Geist, der Bevölkerung der Hauptstadt wenigstens, viel zu hoch taxirt hatten. Es war nicht so gefährlich. Die Versammlung zu Kremsier stob auseinander, ohne die allergeringsten Sympathien mit sich zu nehmen; der Buchhändler wagte nicht das Allermindeste, selbst wenn er die bitterste Verhöhnung jener Salone in Vertrieb brachte; und die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß zweimal vier und zwanzig Stunden, nachdem Kremsier seinen 18. Brumaire gesehen, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der tanzlustigen Hauptstadt die Reunion zu Kremsier bis auf das historische Factum ihrer Existenz vergessen hatte. Wenigstens ist gewiß, daß die lebensfrohen Wiener sich auf Walzermelodien besser verstanden, als auf die Formen des constitutionellen Staats. Genug, der

Verfaſſer des „offenen Briefes“ hatte Gelegenheit, mit patriotiſcher Freude zu beobachten, daß das erwähnte Publikum von ſeinem antirevolutionären Angriffe eben ſo wenig Notiz nahm, als von der heimgeſchickten ſouverainen Verſammlung ſelbſt. Der Letheſtrom hatte nach zweien Tagen das Andenken an die zu Kremſier tagenden Weiſen ſpurlos aus dem Gedächtniſſe der Wiener hinweggeſpült. Der Verfaſſer des „offenen Briefes“ war augenſcheinlich in der Lage eines Arztes, der einen ſeiner Meinung nach hoffnungslos auf den Tod darniederliegenden Patienten beſucht und von dem Bedienten den troſtvollen Beſcheid erhält: „der junge Herr iſt auf den Ball gegangen.“ Weiſen Männern aber wurde, um mit Johannes von Müller zu reden, alsbald klar, auf welchen Grad von Mitgefühl, treuer Liebe und zäher Anhänglichkeit die Conſtitution vom 4. März 1849 rechnen dürfe, wenn ihr dereinſt nach dem Beiſpiele des Reichstages von Kremſier, in deſſen Fußſtapfen ſie getreten war, etwas Menſchliches begegnen ſollte.

Eine zweite hier beigelegte Schrift iſt das Schreiben an Herrn Georg Schwarz, Conſul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien (Staat und Kirche in Oeſterreich vor, während und nach der Revolution von 1848). Dieſe habe ich hier aufs Neue abdrucken laſſen, um ſie, wenn's der Wille des Himmels iſt, durch die Aufnahme in eine Sammlung der Vergeſſenheit zu entziehen, der ſie als anonyme, vereinzelte

Broschüre leicht entgegen ginge. Sie behandelt die Frage aller Fragen, das Verhältniß der Kirche zum Staate; ein Gegenstand, worauf ich im Laufe der nachfolgenden Erörterungen noch oft und umständlich zurückkommen muß.

Die „hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft" haben hier einen Platz gefunden, weil sie in den letzten Tagen des Jahres 1850 als Manuscript für Freunde gedruckt wurden und nur in wenig Exemplaren in das größere Publikum gelangten. Ueber Zweck und Bedeutung dieser Schrift werde ich mich in einem spätern Briefe ausführlich äußern.

Der Aufsatz „über die Presse" hat den Zweck, in gemäßigten Ausdrücken und höflichen Formen die vormärzlich österreichische Censur beim rechten Namen zu nennen. Es sind diese Betrachtungen, welche bereits im Frühjahre 1844 niedergeschrieben wurden, einer Denkschrift entnommen, die um jene Zeit einem hohen österreichischen Staatsmann übergeben wurde, aber, wie zu erwarten stand, unter den damaligen Verhältnissen im praktischen Leben keinen Erfolg haben konnte.

Den Aufsatz über die Bildung des österreichischen Beamtenstandes (bereits früher in den historisch-politischen Blättern gedruckt) glaubte ich hier nicht fehlen lassen zu dürfen, weil er ein Licht auf manche weniger bekannte Verhältnisse in Oesterreich wirft. Auch der Lebensumriß des Grafen Heinrich von Bombelles durfte hier nicht wegbleiben — eins der edelsten Herzen,

die je geſchlagen haben — und dem der Verfaſſer nahe geſtanden zu ſein, nie aufhören wird, zu den ſchönſten Erinnerungen ſeines Lebens zu rechnen.

So viel, mein theurer Freund, über den Inhalt deſſen, was ich Ihnen mitzutheilen habe. Erlauben Sie mir jetzt noch einige Worte über Zweck und Abſicht dieſer geſammten Veröffentlichung. Der ſel. Chriſtian Schloſſer ſagte einſt, vor beinahe einem Vierteljahrhundert, einige Worte über die Zerklüftung der öffentlichen Meinung der Deutſchen in dieſer Zeit, die mir unvertilgbar im Gedächtniſſe geblieben ſind: geht es ſo fort, ſo ſind wir in Zeit von zehn- bis zwanzig Jahren dahin gekommen, daß, wenn ein Deutſcher ſeinen Kopf zum Fenſter hinausſteckt und zufällig ſeinem nächſten Nachbar begegnet, der daſſelbe thut, Beide, wenn ſie mit einander über Wind und Wetter des Rathes pflegen wollen, ſich nicht mehr verſtehen können. Leider ja! es iſt nur allzu wahr; wir haben keine öffentliche Volksmeinung, wir haben keine Standesmeinungen, wir haben nicht einmal Parteimeinungen; wir ſehen es als eine Ehrenſache an, uns täglich mehr und mehr in abſtrakte Einzelweſen, in iſolirte Individualitäten aufzulöſen. Bei Vielen iſt dies Geſchmacksſache und Abſicht; ja es iſt die Frucht des innerſten Kernes und Weſens der geiſtigen Eigenthümlichkeit deutſcher Nation, wie ſie ſeit dreihundert Jahren geworden. Es wäre eitle Vermeſſenheit, dieſen rationaliſtiſchen Individualismus und eigenſinnigen Dünkel, der ſeltſamer Weiſe

nicht selten mit absoluter Charakterlosigkeit und vollkommenem Mangel an Gesinnung Hand in Hand geht, durch irgend ein Buch, durch irgend eine Lehre besiegen zu wollen, und Niemand kann weniger geneigt sein wie ich, sich auf diese Mohrenwäsche einzulassen. Aber es giebt zum Glück! auch noch eine andere geistige Richtung unter unsern Landsleuten, die sich nach Licht, nach Klarheit, nach Vereinigung der Gleichdenkenden sehnt. Diese orientiren zu helfen, für sie Signale aufzurichten, an denen sie sich zurecht finden, um die sie sich sammeln können — dies ist ein Geschäft, welches der Mühe lohnt. Es ist insbesondere ein gutes Werk, ein Banner zu erheben, um welches sich, in soweit es möglich, die Katholiken schaaren können, in deren Reihen die hoffährtige Vereinzelung auch schon täglich mehr und mehr mit Macht hereinzubrechen droht. Suchen wir, wenn auch nur in engeren Kreisen diesem Durcheinanderwirbeln der Meinungen nach besten Kräften zu wehren, wenngleich Jeder, der selbst mit dem größten Talente zum Publikum über Staatsleben und Staatsverfassungen sprechen will, wohlthun wird, in einer Zeit wie die unsrige auf große und entscheidende Erfolge zu resigniren, die sich durch irgend ein Buch, durch irgend eine Lehre erreichen ließen. Wie heute die Dinge stehen, kann mit Erfolg Gott allein durch die Thatsachen predigen, und der Mensch höchstens der Dollmetscher der Ereignisse sein. Hieraus erhellt auch, daß wir den möglichen Erfolg der politischen Presse

ſelbſt im günſtigſten Falle nicht zu hoch anſchlagen dürfen. Darüber ſind die wunderlichſten Irrthümer im Schwange, über welche ich mir zum Schluſſe dieſes Briefes noch einige Worte erlauben muß. Man kann Alles, was gegen die verderbliche Wirkſamkeit der vormärzlichen Cenſur in Oeſterreich und Preußen geſagt worden iſt, vollkommen zugeben; man kann einräumen, daß eben dieſe Cenſur unter den Haß und Erbitterung erzeugenden Urſachen der Revolution von 1848 in erſter Reihe ſtand; man kann ſich ſogar mit Jenen einverſtanden erklären, welche überhaupt eine ihrem Zwecke entſprechende Handhabung der Cenſur ſchon aus dem Grunde für unmöglich halten, weil es keine competenten Cenſoren giebt; man kann endlich von der Ueberzeugung durchdrungen ſein, daß das Ziel, welchem eine vernünftige Cenſur nachſtrebt, ſich auf anderem Wege viel beſſer und ſicherer erreichen laſſe, — und dennoch gegen die der freien Preſſe nachgerühmten, großen politiſchen Erfolge ſehr erhebliche Zweifel hegen. Nach dem alten Sprichworte: „daß ein Schelm mehr giebt, als er hat,“ vermehrt auch die freie politiſche Preſſe keineswegs das im Volke vorhandene Kapital von politiſcher Erfahrung und Einſicht; ſie theilt nur von dem Vorhandenen mit, und auch hier ſind es bekanntlich nicht die Weiſeſten und Beſten, die zu Worte kommen oder beim Publikum ein geneigtes Ohr finden. Wehe der Regierung, die, namentlich in Deutſchland bei der politiſchen Preſſe, zumal der periodiſchen, vielleicht gar

der täglichen in die Schule gehen wollte, wenn gleich anderseits nicht geläugnet werden soll, daß dieselbe politische Presse durch ihre unverständige Schwatzhaftigkeit einer wachsamen und gescheuten Regierung, die zwischen den Zeilen zu lesen versteht, manches Dutzend Polizeiagenten und ganze Stöße von Berichten über die öffentliche Stimmung ersparen könnte.

Stellen wir uns auf den entgegengesetzten Standpunkt und fragen wir: welche Stellung die politische Presse sich der Regierung ihres Landes gegenüber geben solle? so kann die Antwort darauf begreiflicher Weise nur in höchst allgemeinen Sätzen bestehen. Es ist vor allen Dingen festzuhalten, daß sie in jedem Lande, je nach Beschaffenheit der Umstände und dem besonderen Beruf der Schriftsteller anders lauten muß; in England und Frankreich anders wie in Deutschland, in Oesterreich anders wie in Preußen, für den Katholiken anders als für den, der irgend eine Position außerhalb der Kirche genommen hat.

Die politische Presse hat in Oesterreich eine große, ja eine unermeßliche Aufgabe zu lösen vor sich. Es wäre freilich hier wie überall eine Chimäre: die zeitungslesende Masse zu einem reifen, politischen Urtheile heranbilden zu wollen. Aber innerhalb der gebildeten Stände kann und muß ein Kreis von Personen erzogen werden, die einer wohlbegründeten politischen Ueberzeugung fähig sind; ohne eine solche Schichte in der öffentlichen Meinung kann ein Land nicht regiert

werden, denn jede Regierung bedarf Anhänger und Freunde, die ihr aus wahrer innerer Ueberzeugung und freier Zustimmung des Herzens helfen und dienen können. Das Geschäft, eine solche Sphäre innerhalb der öffentlichen Meinung zu schaffen, heranzubilden und zu organisiren, fällt in Oesterreich nur der politischen Presse anheim. Eine solche Presse wird sich aber eben so fern halten von unverständiger, ihrem eigenen Zwecke entgegenwirkender Flagornerie, als von ungerechter, taktlos systematischer Opposition gegen einzelne Zustände und Personen. Noch mehr! nach meiner Ueberzeugung würde die politische Presse in Oesterreich ihren oben bezeichneten Zweck auch dann verfehlen, wenn sie neben der Regierung mit aufgehobener schulmeisterlicher Ruthe herlaufend, jede neue Einrichtung, jede frisch ergriffene Maßregel vor das Forum ihrer Censur ziehen wollte. Sie würde, statt der Wahrheit und dem Guten zu dienen, nur dem eitlen und flachen Raisonniren, dem Allesbesserwissenwollen Vorschub leisten und die politische Krankheit unserer Tage verschlimmern, statt sie zu heilen. Die Presse ist durchaus nicht, weder berufen noch befähigt, der Regierung über Alles und Jedes Rath zu ertheilen; dem Letzteren würde sogar, selbst wenn er der beste wäre, eben durch die unzeitige Veröffentlichung im Voraus die Spitze abgebrochen. Hier gilt Göthe's Wort:

Zweierlei Arten giebt es, die treffende Wahrheit zu sagen,
Oeffentlich immer dem Volk, immer dem Fürsten geheim.

Statt, wie der revolutionäre Journaliſtendünkel im Jahre 1848 wähnte, den Ereigniſſen immer zwei Schritte vorauszueilen, um der Regierung die Wege zu zeigen, die ſie zu wandeln habe, wird ſie für den von mir bezeichneten Zweck der Heranbildung eines Kreiſes von Perſonen, die einer begründeten öffentlichen Meinung fähig ſind, ihre Kritik der Vergangenheit zuwenden und ſich mehr mit dem fait accompli als mit den laufenden Geſchäften, mehr mit der Geſchichte als mit den Wechſelfällen der Zukunft befaſſen müſſen.

Gott ſei mit Ihnen, theuerſter Graf, nächſtens mehr!

II.

Freiheit und Souveränetät in Oeſterreich.

Ein offener Brief an den Reichstag in Kremſier, geſchrieben im Februar 1849.

Meine Herren! Bei der Fluth von praktiſchen Fragen, an denen Oeſterreichs Heil für alle Zeiten hängt, wäre es ein zu freventlicher Zeitverderb, Sie mit theoretiſchen Erörterungen über den Urſprung des Staates und die Grundlagen der Staatsgewalt zu behelligen, als daß mir ſolches aus freien Stücken einfallen könnte. Allein der hohe Reichstag hat ſich aus eigener freier Bewegung in die Tiefen der Rechtsphiloſophie und des natürlichen Staatsrechts begeben, und der abſtrakten Doktrin eine Aufmerkſamkeit geſchenkt, welche ihn mehrere Sitzungen koſtete. Zu einem Abſchluſſe dieſer Diskuſſionen ſind Sie, meine Herren! wie bekannt, bisher noch nicht gelangt, und die Welt hat die freundliche Ausſicht, wenn Ihre Sitzungen noch einige Zeit dauern ſollten, jene ſo viel Belehrung gewährenden Unterſuchungen von Ihnen noch mehr als einmal wieder aufgenommen zu ſehen. Geſtatten Sie daher einem ganz Unbefangenen, der in ſtummer Verwunderung dem Strome Ihrer Gedanken von ferne gefolgt iſt, und der

nicht den geringsten Anspruch macht, Sie auf andere Gesinnungen zu bringen, gestatten Sie diesem, lediglich der Kuriosität halber, die Ausbeute Ihrer geistvollen Debatten, insoweit diese die natürliche Staatslehre betreffen, in ein kurzes Resumé zu fassen und daran als Epilog zu Ihren wissenschaftlichen Bemühungen einige Ihnen augenscheinlich fremde Gesichtspunkte und Ansichten zu knüpfen, denen es auf eine leider! nur allzuerklärliche Weise, bisher noch nicht gelungen war, sich bis zu ihrer weitumfassenden Kenntniß Bahn zu brechen.

Ich bin, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, den Reden, welche jene Theorie des Staatsrechtes entwickelten, in der die Leiter der weitaus größten Mehrheit Ihrer erleuchteten Versammlung einverstanden zu sein scheinen, mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Der Kern Ihrer Doctrin dürfte, wenn ich mich an Ihre Worte halte, meine Herren, in folgenden Grundsätzen liegen. Der Mensch ist ein von der Natur mit sittlicher Freiheit begabtes Wesen. Kraft dieser Freiheit kann er bekanntlich wollen und nicht wollen. Daraus schließen Sie, daß der Mensch keinen Herrn über sich dulden könne und dürfe. Jede Ungleichheit irgend einer Art ist nach Ihnen eine Verletzung der Menschenwürde und jenes ursprünglichen Menschenrechtes, kraft dessen Gott den Menschen zum Herrn der Welt machte. Deßhalb ist, nach einer Schlußfolgerung, welche in der That unabweislich ist, sobald

nur die obenbezeichnete Annahme feststeht, der Wille des Einzelnen sein einziges und höchstes Gesetz.

Ursprünglich lebten alle Menschen als eben so viele unabhängige, freie Herren und Könige in einem, diesem höchsten Natur- und Weltgesetze entsprechenden, freien und gleichen, überaus glückseligen Zustande. Dieß war der Naturzustand, in welchem, wie ein Weiser aus Ihrer Mitte scharfsinnig bemerkte, noch keine Banknoten, sondern bloß vollwichtige Münzdukaten in Umlauf waren. Warum die Menschheit so thöricht gewesen, aus diesem goldenen Zeitalter herauszutreten, ist mir aus ihren aufgeklärten Reden nicht recht ersichtlich geworden. Genug, das Faktum beweist es, man war so unverständig, diesmal sehr zur Unzeit, dem „Fortschritte" in den Staat zu huldigen. Natürlich konnte aber, da jeder Einzelne kein anderes Gesetz hat und anerkennt, als seinen eigenen Willen, diese Vereinigung — der Staat — nur durch eine Addition des individuellen Willens und Beliebens aller jener zahllosen Individuen entstehen. Durch dieses Rechenexempel thaten sich die Menschen — mit Vorbehalt ihrer Souveränetät — zu einer Staatsgesellschaft zusammen, sie schlossen den sozialen Urvertrag, und durch eine Reihe von dergleichen Akten entstanden die heutigen Staaten. Herr Pitteri hat es Ihnen in der Sitzung vom 9. Januar gesagt, meine Herren! „Die Menschen, die kein Land hatten, eigneten sich unbewohntes Land zu, was eine rechtliche Erwerbungsart ist."

Aber warum denn nicht auch die gewaltsame Wegnahme? Jeder Einzelne trägt ja, wie wir so eben gesehen, sein höchstes Gesetz in seinem individuellen Willen und Belieben mit sich herum!) „Um den ruhigen Besitz jenes Landes genießen zu können, haben sie sich zu einem Gesellschaftsvertrage, zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigt, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die Menschen, die die Länder des österreichischen Staates occupirten, übergaben dieselbe Vollmacht an einen Abkömmling des Hauses Habsburg." Jetzt wissen wir doch, wie die österreichische Monarchie entstand! Wenn etwa Jene, die in ihrer Jugend jemals einen Blick in die Geschichte gethan, diesem eben mitgetheilten Berichte über diesen Hergang nicht beipflichten, ja, wenn sie gar über diese Fülle der Wissenschaft, die bei praktischen Staatsmännern und konstituirenden Gesetzgebern billig in Erstaunen setzen muß, mitleidig lächelnd die Achseln zucken sollten, so diene ihnen zum Bescheide: daß der Reichstag souverän ist und sich mithin um alte Historien nicht einen Pfifferling zu kümmern hat. Sie haben es oft genug gehört, meine Herren: „wir müssen mit der Geschichte brechen," sonst können wir Oesterreich fortan unmöglich nach den Grundsätzen der Revolution regieren. Das, was Sie eben vernommen, war nichts als ein zu diesem Ende gemachter, praktischer Versuch. Zugleich haben Sie ohne Zweifel erwogen, was ein anderes ehrenwerthes Mitglied Ihnen dringend an's Herz legte: es

ſei Ihre Pflicht, die Thatſachen der Geſchichte unbeachtet zu laſſen, dafür aber deſto unverbrüchlicher an Ihren rationaliſtiſchen Theorien feſtzuhalten, die Sie zuverſichtlich in alle Wahrheit leiten werden.

Wenn die ſouveränen Einzelweſen ſich in der eben angegebenen Weiſe zuſammenthaten, ſo iſt es ſonnenklar und evident, daß von der ſo entſtehenden Geſammtheit daſſelbe gelten muß, wie von jedem Individuum. Der Geſammtwille aller freien und gleichen Staatsbürger iſt ebenſo ſouverän, wie der Wille der Atome, aus denen er beſteht. Wie hiernach noch irgend wer die Volksſouveränetät in den geringſten Zweifel ziehen kann, iſt ſchlechterdings unbegreiflich. Selbſt der Zaar muß dieſem politiſchen Dogma huldigen, wenn er nicht völlig am Geiſte erblindet iſt, meinte Herr Schuſelka. Iſt aber das Volk ſouverän, ſo iſt der Fürſt, Kaiſer oder König nichts als deſſen Amtsdiener und Büttel. Das bedarf keines Beweiſes. Herr Borroſch hat uns berichtet, daß kein edler Fürſt daran zweifelt, obwohl es trotz der Aufſchlüſſe, welche die Welt von Kremſier aus erhalten, noch immer ein unaufgeklärter Punkt bleibt, wie und warum die ſouveränen Völker auf den widerſinnigen Gedanken geriethen, ſich erbliche Bediente beizulegen.

Ohne Zweifel hat es dieſer unglückliche Mißgriff verſchuldet, daß die Fürſten ſehr bald aus der Art ſchlugen, ihre Dienſtpflicht, ihre Abhängigkeit von den ſouveränen Völkern vergaßen, und als endlich gar,

wie derſelbe Herr Borroſch ſachkundigſt entdeckt hat, „Profeſſoren auftraten, die andere Rechte herausdeduzirten," in ihrem Uebermuthe ſo weit gingen, Herren ſein zu wollen, ſtatt Knechte, und zu befehlen, wo ſie in Demuth zu gehorchen hatten. Jetzt iſt dieſer ungeheure Mißbrauch ſeit den Märztagen an das Licht gekommen. Herr Rieger hat darüber in der Sitzung vom 10. Januar unter allgemeinem Beifallsſturme die geeigneten Aufſchlüſſe ertheilt. Nur der iſt ein wahrer freier Fürſt, der dem Geſammtwillen ſeines Herrn und Souveräns, des Volkes, als ſeinem Geſetze und ſeiner Richtſchnur folgt. Wer durch eigene Macht herrſcht, iſt ein Deſpot. Denn in dem Willen der freien Einzelmenſchen liegt der Urſprung der Gewalt. Dieſe Wahrheit, „die ſo erhaben iſt, wie die Sonne am Firmament," wurde, wie jener geiſtvolle Redner ſagt: „von den Fürſten verhöhnt; ſie haben das Recht der Völker mit Füßen getreten, ſie haben ſie herausgefordert zum Beweiſe dieſer Wahrheit, und haben es büßen müſſen, wenn die Völker ſich erhoben und ſagten: Ich bin Dein Herr!" Braucht man noch zu erwähnen, daß nach eben dieſer „rationaliſtiſchen Theorie" die chriſtliche Lehre: daß alle Gewalt von Gott kommt, ein verächtlicher Wahn iſt, den die mündigen Völker weit von ſich geſchleudert haben? „Die Theorie von Gottes Gnaden iſt ein Aberglaube," ſagt Herr Rieger, „das Erbrecht ein Sandboden, der nicht einmal im Privatrechte unbeſtritten bleibt."

Meine Herren! Ich habe Ihnen die von Ihren Wortführern ausgesprochene, von der großen Mehrheit der Versammlung mit Beifall, ja mit Begeisterung aufgenommene Theorie größtentheils mit den Worten der Redner, in einer Nußschaale vorgelegt. Von namhaften Rednern scheint, nach den bei anderen Gelegenheiten geäußerten Ansichten, etwa nur der Abgeordnete Helfert außerhalb Ihrer Gedankenmaschinerie zu stehen, worauf hier, als auf die Privatmeinung eines Einzelnen, begreiflicher Weise nichts ankommt. Was oben gesagt wurde und unten des Weiteren folgen wird kann nur jene angehen, die sich dadurch getroffen fühlen. Vorläufig aber muß ich ein Verdienst der hohen Versammlung anerkennen, die jetzt zu Kremsier tagt und leuchtet. Sie hat bekanntlich noch in der Reitschule zu Wien, wenige Stunden nach dem welthistorischen Morde, den das souveräne Volk an dem Grafen Latour verübt, eben dieser vielköpfigen Justiz adhärirt, und als naheliegende Konsequenz Ihrer politischen Ueberzeugung, Amnestie für die Vollstrecker jenes souveränen Herrscherwillens gefordert. Diesen Schritt, meine Herren, hat man in jenen Tagen durch Hinweisung auf die lähmende Wirkung der Furcht entschuldigen wollen. Aber Sie haben nunmehr, wo Sie in voller Freiheit deliberiren durften, diese vorwurfsvolle Vertheidigung glänzend abgelehnt. Nein! Sie waren sich dessen, was Sie aus innerem Triebe im Oktober wollten und thaten, vollkommen bewußt, und

Ihre dermalen entwickelte Theorie steht mit Ihrer damaligen Praxis in einem so prinzipmäßigen, so wohlberechneten, so innigen Einklange, daß selbst die Schreckensmänner von 1793 beschämt vor Ihnen würden zurücktreten müssen, wenn dem guten Willen und der Einsicht der hohen Versammlung zu Kremsier nur das entsprechende Maß von Gewalt zu Gebote wäre.

Wie man aber auch über Ihre staatsrechtlichen Doktrinen denken möge, es wäre unbillig, Ihnen den Besitz derselben zum Verbrechen machen zu wollen. Sie, meine Herren, sind unschuldig an deren Erfindung, ich weiß es. Hat doch Einer der Ihrigen mit wahrhaft rührender Offenheit berichtet, wie er jene Lehre auf Befehl der Polizeistaatsgewalt unter seinem Professor pflichtschuldigst habe auswendig lernen müssen. Ich weiß es, das Wort der, von der Studienhofkommission ausschließlich privilegirten Lehre, welches damals von allen Kathedern Oesterreichs herunter so vielen Generationen der österreichischen Jugend mechanisch eingezwungen wurde, — dieß Wort ist heute in Ihnen Fleisch geworden. Sie haben seit den Märztagen Vieles weggeworfen, meine Herren! und Sie brennen vor Begierde, noch mehr wegzuwerfen. Von Autoritäten suchen Sie sich loszusagen, und so oft Sie die christliche Lehre als Aberglauben und veraltete Dummheit schmähen, strahlt das Bewußtsein einer verrichteten Heldenthat von Ihrer Stirne. Aber dennoch ist nicht alle Pietät, wie Viele glauben, aus Ihrer

Seele gewichen. Nein, an den Kompendien Ihrer Jugend haben Sie treu festgehalten bis auf diesen Tag. So tief haften die Eindrücke des Knaben- und Jünglingsalters, und so wohl berechnet war die Staats-Erziehung, die Sie empfingen, daß wer irgend an Ihrem Glauben an den Hofrath Zeiler rüttelt, Ihnen heute noch als der gefährlichste Feind Ihres Heiles gilt. Fast scheint es, als ob Ihnen instinktmäßig zur Stunde noch die Furcht vor dem Examen in den Gliedern liege, und als ob Sie jeden Zweifel der Wahrheit jener Sätze, die Sie einst auf Befehl Ihrer Präceptoren memoriren mußten, noch immer, trotz Ihrer nunmehrigen Souveränetät, mit dem Schreckbilde der „zweiten Klasse" zum Schweigen bringen. Es geht Ihnen in diesem Stücke, wie jenem Freigeiste, der die Unsterblichkeit der Seele läugnete, aber unglaubliche Angst vor Gespenstern hatte. Wollen Sie daraus, meine Herren, als weise Männer die Lehre ziehen, daß nicht Jeder frei ist, der frei zu sein prahlt, und nicht Jeder der Freiheit fähig, der das, was heilig, alt und ehrwürdig ist, mit Füßen tritt.

Jenen, durch unvordenkliche Gewohnheit Ihnen lieb und unentbehrlich gewordenen Lehren hat nun, was in Oesterreich noch nicht erlebt worden! das Ministerium Schwarzenberg-Stadion den gebührenden, altherkömmlichen, und vom Vater auf den Sohn, vom Großvater auf den Enkel vererbten Respekt verweigert. Sie dagegen, meine Herren! dießmal hartnäckige Freunde des Herkommens, vertheidigen, wie es billig ist, mit

gebührender Entrüſtung ob ſolchen Attentats, das Palladium der Aufklärung aus den Achtziger Jahren gegen die neuerungsſüchtige Zumuthung. Fern ſei von mir in dieſem Konflikte Partei zu nehmen. Ich habe auch bereits im Eingange angedeutet, daß ich es für unmöglich, gewiſſermaſſen ſogar für ziemlich überflüßig halte, Ihren Glauben an den Sozialkontrakt und was damit zuſammenhängt, wankend zu machen. Fahren Sie ruhig fort, ſich im Kreiſe zu bewegen, während Sie vorwärts zu gehen glauben. Sie würden, was ich Ihnen auch vorſtellen möchte, doch nimmer merken, daß Sie nicht von der Stelle kommen. Nur davon habe ich Sie benachrichtigen wollen, daß, wie es überhaupt auch hinter dem Berge noch Leute gibt, die geiſtige Bewegung im übrigen Europa ſich längſt ſchon erdreiſtet hat mit Rieſenſchritten über die Kompendien Ihrer Jugend, über den Hofrath Zeiler, ſelbſt über den Sozialkontrakt hinauszugehen. Sie haben, meine Herren, dieſen ruchloſen Neuerungen gegenüber ohne Zweifel den beſten Theil gewählt. Sie haben von denſelben augenſcheinlich keine Kenntniß genommen. Und Sie haben auf Ihrem Standpunkte Recht daran gethan. Abſichtliche oder unabſichtliche Unwiſſenheit iſt der beſte Schild ſelbſt gegen die ſpitzfindigſten Pfeile malkontenter Dialektik. Unglücklicherweiſe aber hat die Märzrevolution, in dieſem Stücke gewiß ohne zu überlegen, was ſie that, die ſpaniſche Wand abgebrochen, hinter welcher die ci-devant polizeigerechte und offizielle,

österreichische Staatswissenschaft so friedlich und gemüthlich ihr privilegirtes Wesen trieb. Ihre Lehre, meine Herren, steht heute nicht mehr der bedauerungswürdigen Jugend Oesterreichs gegenüber, die, weil sie eine andere nie vernahm, und niemals aus dem engabgesteckten Kreise der herkömmlichen Theorie herauskam, die Männer Ihrer Doktrin leicht für große Propheten halten konnte. Sie stehen Europa gegenüber, und jedes Wort, welches Sie in Kremsier fallen lassen, hallt wieder in aller Herren Länder. Die Welt horcht hoch auf, wenn sie heute noch die Lehre vom Sozialkontrakt, die Sie in Ihrer Jugend auswendig lernten, als neue Weisheit aus Ihrem Munde vernimmt. Es soll Ihnen unverholen sein, meine Herren, Sie werden heute mit dieser Doktrin nur noch der Gegenstand einer sich immer weiter verbreitenden ironischen Heiterkeit. Es ist traurig aber wahr. Ignoranz und Ignoriren wollen in diesen schweren Zeiten nicht mehr die altgewohnten, treuen Dienste thun.

Es wird Ihnen daher vielleicht nicht ganz uninteressant sein, wenn auch vorläufig nur zu Ihrem Privatgebrauche, Kunde zu erhalten von einer Auffassung des Staates und der Staatslehre, die der Ihrigen völlig entgegengesetzt ist.

Sie, meine Herren, nehmen eine „rationalistische Theorie“ als Grundlage Ihrer Betrachtung an. Seit etwa dreißig Jahren aber ist in der übrigen Welt eine Methode der Behandlung der Staatswissenschaften in

Gang gekommen, welche, nachdem sie Ihren Rationalismus innerlich überwunden hat, die Thatsachen der Natur und der Geschichte zum Ausgangspunkte der Erörterung macht, so überall und so namentlich auch jedesmal, wenn die Rede auf Staatsrecht und politische Einrichtungen kommt.

Ist demnach, wie Sie sehen, schon dieser Ausgangspunkt dem Ihrigen entgegengesetzt, so dürfen Sie sich nicht wundern, meine Herren! wenn die heutige Wissenschaft vom Staate auf diesem historischen Wege zu Resultaten gelangt, über welche die Männer der Aufklärung von 1784 sich im Grabe umwenden würden, wenn davon je eine Kunde in das Jenseits gelangte. Zwar hat die frühere Polizei aus kindlicher Pietät mit treuer Sorgfalt das Ihrige gethan, diese gefährlichen Doktrinen von Oesterreichs Grenzen fern zu halten, und lange Zeit hindurch die Geschichte, wenn sie nicht etwa den Stempel jener Aufklärung trug, durch allerlei indirekte Mittel in den Block gelegt. Dennoch ist, da die Zahl jener Neuerer in allen europäischen Ländern bereits sehr beträchtlich geworden, auch Oesterreich von dem Gifte der Neulehre nicht ganz unberührt geblieben.

Die Anhänger derselben ziehen nun jene innere moralische Freiheit, kraft welcher der Mensch das Gute wie das Böse wollen und nicht wollen kann, nicht im geringsten in Zweifel. Im Gegentheil: sie geben bereitwilligst zu, daß die Freiheit oder Willkür ein in

der menſchlichen Natur liegendes, unvertilgbares Faktum ſei, welches vom Bewußtſein des Menſchen gar nicht getrennt werden kann. Auch die grimmigſte Tyrannei reicht nicht in dieſe innere Sphäre des freien Willens und Entſchluſſes hinein, welche die nothwendige Vorausſetzung aller ſittlichen Zurechnung, die unerläßliche Vorbedingung von Tugend und Laſter iſt. Darüber iſt dermalen kein Streit. Nur folgt daraus, daß der Menſch die Freiheit hat: möglicher Weiſe auch das Tollſte und Verruchteſte zu wollen, noch mit nichten, daß das wirklich Gewollte für ihn oder Andere Geſetz, oder daß der Wille eines Jeden nach Außen hin ein unantaſtbares Heiligthum ſei, deſſen Aeußerungen Niemand eine Schranke ſetzen dürfe.

Nein, meine Herren! Sie irren, wenn Sie glauben, daß jene allgemeine an ſich unbeſtimmte, ſchrankenloſe, jedes Inhaltes entbehrende, und als ſolche völlig hohle und leere Freiheit eine Richtſchnur für das menſchliche Handeln ſei. Sie iſt kein Geſetz, ſondern das negative Vermögen: der Beſtimmung des Menſchen entgegen, dem Geſetze zuwider handeln zu können. Wer hierauf den Anſpruch gründet: dieſes Vermögen immer und überall nach allen Richtungen hin geltend machen zu dürfen, wer dieſe Unabhängigkeit für den urſprünglichen und normalen Zuſtand des Menſchen erklärt, der muß (das wird vielleicht auch Ihnen einleuchten, meine Herren! —) das menſchliche Individuum als ein von Gott, von der Natur, von der Ge-

ſellſchaft, überhaupt von allen Bedingungen der menſchlichen Exiſtenz losgelöſtes Weſen vorausſetzen. Denn durch Alles, was der Menſch iſt und hat, erſcheint er Geſetzen unterworfen, die er nicht ſelbſt gemacht hat. Selbſt als körperloſer Gedanke könnte er ſich jener abſoluten Unabhängigkeit nicht erfreuen, welche Sie ihm zuerkennen, denn er wäre immer noch den Denkgeſetzen, auch wider ſeinen Willen, unterworfen; mithin abhängig. Mit einem Worte, meine Herren, einen freien und unabhängigen Menſchen, wie Sie ihn ſich denken, gibt es nur in der Einbildung der „rationaliſtiſchen Theorie," nicht in der Wirklichkeit.

Der wirkliche Menſch hat ſein Daſein nicht aus ſich, er hat es ohne ein Dazuthun empfangen, und mit ſeinem Daſein ſind ihm durch einen höhern Willen zugleich deſſen Bedingungen und Grenzen geſetzt, nicht nur die des göttlichen Geſetzes für ſein Thun und Laſſen, ſondern auch die Schranken der phyſiſchen Natur und die der Geſellſchaft.

Der wirkliche Menſch iſt nämlich nie und nirgends ein in ſtolzer Iſolirtheit allein ſtehendes, unabhängiges Weſen. Er iſt nur als Glied des Geſchlechtes, als Theil des Organismus der menſchlichen Geſellſchaft denkbar. Damit es urſprünglich ſouveräne, von einander unabhängige Rechtsſubjekte, wie Sie ſie brauchen, geben könnte, müßte überhaupt die menſchliche Natur eine andere ſein, als ſie wirklich iſt. Es müßte z. B. die Einrichtung beſtehen, daß die Menſchen auf den

Bäumen wüchsen. Bekanntlich ist aber deren Entstehen und Fortpflanzung an andere Bedingungen geknüpft.

Der Mensch kommt nur durch die Verbindung von Mann und Weib, und als ein Wesen zur Welt, welches, unfähig auch nur einen Augenblick allein zu bestehen, auf lange Zeit hinaus, für Geist und Körper, der Hilfe und Pflege, des Schutzes und der Unterstützung Anderer bedarf. Selbst das Wort und die Sprache, wodurch er geistig erst zum Menschen wird, empfängt er von seinen Eltern oder denen, die ihre Stelle vertreten. So hat er, von dem Augenblicke seines Entstehens an, weit entfernt ein souveränes Wesen zu sein, wofür Ihre rationalistische Theorie ihn hält, nicht nur einen Herrn, sondern deren wenigstens zwei; beide sind wieder Glieder eines größeren Ganzen, welches seine Einrichtungen und Obrigkeiten hat, die lange vor dem Neugebornen und ohne ihn bestehen, und die er, ohne um seine Einwilligung befragt zu werden, ja selbst ohne einen Willen haben und äußern zu können, vom ersten Athemzuge an anerkennen muß. So lange er lebt, muß er sich diesem Gesetze des gesellschaftlichen Organismus unterwerfen; er kann den Herrn wechseln, aber frei und in Ihrem Sinne unabhängig wird der Neugeborne nie, selbst wenn er zur Krone berufen ist. Denn auch der absoluteste Herrscher, der freilich auf Erden keinen höhern Herrn über sich hat, ist nicht in dem Sinne frei, daß nicht nach allen Seiten hin

zahlloſe unüberſteigliche Schranken ſeinem willkürlichen Belieben entgegenträten.

Mit dieſem ſchwer zu beſtreitenden Faktum: daß der Menſch gar nicht außerhalb eines geſelligen Zuſtandes entſtehen und beſtehen kann, fällt zugleich Ihre geſammte Fiktion eines Naturſtandes ohne Rettung in die Brüche. Einen ſolchen Naturzuſtand hat es nie gegeben, und wird es nie geben, weil er nicht möglich, nicht einmal denkbar iſt. Der natürliche Stand des Menſchen iſt eben der geſellige.

Ebenſo unwirklich und unmöglich iſt die andere Vorausſetzung, von der Sie ausgehen: die abſolute Gleichheit aller jener unabhängigen Individuen. Mathematiſche Figuren, als unvollkommene Zeichen von Gedankendingern können ſich decken, aber die Natur, deren Werk die menſchliche Geſellſchaft, ſo in ihrem Urſprunge, wie in ihrer Entwickelung und Fortbildung iſt, hat noch nie und nirgends zwei völlig gleiche Exemplare irgend eines Geſchöpfes geliefert.

Um die urſprüngliche Gleichheit aller Menſchen darzuthun, hat einer der Ihrigen, meine Herren, ſich auf die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele berufen. Die überraſchende Erſcheinung: daß das ehrenwerthe Mitglied dieſen „Aberglauben“ noch nicht abgeſtreift, hat etwas beinahe Rührendes. Aber abgeſehen davon, daß der geiſtvolle Redner ſchwerlich auf Privatwegen genauere Kunde von den Verfaſſungsverhältniſſen des Jenſeits erhalten haben dürfte, und daß, wenn er ſie

hätte, jene Zustände unmöglich als Normaltypus für unser dießseitiges Leben herbeigezogen werden könnten, — so bleibt ihm immer noch der Beweis übrig, daß in den Reihen der himmlischen Heerschaaren keinerlei Rangordnung, sondern radikale Gleichheit herrsche. — Bis dieser geliefert, ist die Berufung auf das künftige Leben eine reine petitio principii.

Die Natur der Dinge, welche den Menschen und die menschliche Gesellschaft beherrscht, hat in Folge der ursprünglichen Abhängigkeit eines Jeden zahllose Unterschiede geschaffen. Die Unterschiede der körperlichen Stärke und des Verstandes, der Schönheit, der Erfahrung, des Muthes, des Rufes und Ansehens, die Abstufungen des Reichthums und des Besitzes, so wie die der Zahl der Diener, Freunde und Anhänger sind unläugbare Thatsachen. Daß diese Unterschiede eben so viele verschiedene Stufen der Macht begründen, ist eben so gewiß, als daß die Herrschaft über die eigene Macht zwar nicht die obenbezeichnete, negative und schrankenlose, aber praktische, positive Freiheit d. h. Unabhängigkeit gewährt, so weit diese Macht reicht. Die positive Freiheit ist also wie die Macht, immer nur eine bedingte, durch andere Macht, zur Seite und nach oben hin, begrenzte. Sie ist, ihrem Inhalte nach, eben so ungleich, wie die Macht selbst. Wer von der obengeschilderten, rationalistischen Theorie der Gleichheit ausgehend, der Ungleichheit einen Principienkrieg erklärt, wer jener Doktrin der Einförmigkeit und Gewalt

den Sieg über die Mannigfaltigkeit und Ungleichheit der Natur verschaffen will, der will zugleich immer den Despotismus und die Knechtschaft im eminentesten Sinne. Dieß ist eine nicht zufällige, sondern nothwendige Erscheinung, welche die Geschichte aller neuen Revolutionen auf jeder Seite bezeugt.

So wie die Ungleichheit der Macht — also der Unterschied zwischen Starken und Schwachen — in der Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft liegt, so ist kraft derselben natürlichen Thatsache auch das Bedürfniß des Schutzes, der Hilfe und der Vertheidigung gegen Unbilden der Menschen und der Natur gegeben.

Darauf gründet sich die Nothwendigkeit des Austausches von Diensten und Hilfleistungen aller Art, die naturgemäße Stellung des Schwachen zum Stärkern, somit der natürliche Ursprung aller zwischen Beiden bestehenden Bande von Herrschaft auf der einen, und Gehorsam auf der andern Seite. Weit entfernt, ein Unglück, eine Erniedrigung, eine Schwächung des Menschen zu sein, ist diese dem Bedürfnisse abhelfende Thatsache seiner Abhängigkeit eine freundliche Wohlthat, ja die unerläßliche Bedingung und Voraussetzung aller menschlichen Existenz. In seiner Isolirung wäre der Einzelne, im Kampfe des Lebens von allen Seiten bedroht wie er ist, ein nichtiges Atom; stark kann er nur in der gegliederten Gesellschaft, folglich in der Abhängigkeit sein. Immer aber ist jener Austausch von

Dienſten, aus dem das Leben in der Geſellſchaft beſteht, ein gegenſeitiger. Wenn der Schwache vom Starken Sicherheit für Leib, Leben und Eigenthum, der Diener vom Herrn Lebensunterhalt, der Unterthan vom Herrſcher Schutz und größere Annehmlichkeit des Daſeins begehrt, ſo will der Stärkere durch die Dienſte des Schwächern, ſeine Macht und Ehre, ſeine Sicherheit, ſeinen Lebensgenuß erhöhen. Bedarf der Diener des Herrn, ſo bedarf der Herr des Dieners.

Man hört häufig von Solchen, die über den Staat nie nachgedacht haben, die müßige Frage aufwerfen: ob die Herrſcher um der Unterthanen oder die Unterthanen um der Herrſcher willen da ſeien? Sie iſt, wie ſich erwarten ließ, auch in Kremſier verhandelt worden, wo ſie für Viele den Reitz des Neuen und nie Gehörten haben mochte. Die Wahrheit iſt: daß Fürſten und Völker, eines des andern in gleichem Maaße bedürfen. Es gibt keinen Herrſcher ohne Volk, aber auch kein Volk und keinen Staat ohne Herrſcher. Iſt es die Pflicht der Einen gut zu dienen, ſo iſt es die wahrlich nicht minder ſchwere Pflicht der Andern gut zu befehlen. Dynaſtien, die durch Entthronung ihr Reich und ihre Unterthanen verlieren, ſteigen freilich herab von ihrer Höhe, und verſchwinden wieder im Dunkel des Privatlebens, aus welchem ihre Vorfahren einſt emportauchten. Wehe aber auch den Völkern, denen ihre Dynaſtien abhanden kommen! Sie hören meiſtens auf Völker zu ſein, und als Staaten fortzuleben, oder ſie werden

die Beute, wenn nicht von fremden Eroberern, ſo doch von Emporkömmlingen und neuen Herrren, die ihnen wahrlich nicht die Freiheit bringen.

Kein König weinte je allein, und ohn' ein allgemeines Weh!

Die Gefahr der Shakeſpeare-Anarchie, in welcher Oeſterreich vor wenigen Monaten ſchwebte, und die Tyrannei einer kleinen Zahl verwahrloſter Burſchen, die ſo lange auf Wien laſtete, ſollten doch, ſo ſcheint es, die Nothwendigkeit der Herrſchaft, des Befehls, der ſtarken, ſchützenden Macht einem Jeden klar gemacht haben, der nicht mit Abſicht und Vorbedacht blind am Geiſte ſein will.

So leitet die einfachſte Naturbeobachtung, die Jeder in jedem Augenblicke anſtellen kann, auf den allein richtigen Geſichtspunkt zur Erklärung aller Herrſchafts- und Dienſtverhältniſſe auf Erden. Nicht die Willkür und klügelnde Ueberlegung, ſondern die Natur ſchafft die geſelligen Beziehungen unter den Menſchen, die Macht des gegenſeitigen Bedürfniſſes erhält ſie, und Liebe, Dankbarkeit und Gewohnheit, die nur auf der Grundlage der Furcht vor der Strafe deſſen wachſen können, der das Schwert trägt, machen das Schwere und Drückende dieſer Verhältniſſe leicht und erträglich.

Nach den mannigfachen Abſtufungen der Macht und Schutzbedürftigkeit, welche das Leben erzeugt, kann es nicht anders ſein, als daß die meiſten Menſchen

nach der einen Seite hin herrschen, nach der andern dienen. Ebenso nothwendig ist es aber auch, daß diese Kette von Abhängigkeitsverhältnissen nach oben hin irgendwo schließen, daß es solche geben muß, die nur noch Diener und keinen Herrn mehr haben.

Wer in solcher Weise unabhängig, im eminenten Sinne frei, der Höchste oder Oberste ist, den nennt der heutige Sprachgebrauch: souverän (von dem mittelalterlich lateinischen Worte: sopranus). Allenthalben, wo eine Macht an der Spitze eines geselligen Zustandes steht, der Niemand auf Erden mehr das Recht hat zu befehlen; — da ist ein Staat vorhanden. Umgekehrt: der Mangel dieser Selbstständigkeit schließt den Charakter des Staates aus. Ein solcher besteht nur durch die Souveränetät oder Unabhängigkeit nach Außen hin, ebenso wie nach Innen der Träger derselben nur dadurch als souverän erscheint, daß er anerkanntermaßen der Stärkste und Mächtigste in seinem Lande ist. Gäbe es einen Mächtigeren als er, so würde bald dieser herrschen, und er gehorchen.

Die Macht, und zwar die höhere, zum Schutze der äußern Unabhängigkeit und der innern Herrschaft hinreichende Macht, ist die nothwendige Grundlage aller Souveränetät. — Ihrer Natur nach besteht sie immer aus verschiedenen theils materiellen, theils imponderabeln Elementen. Sind Geld und Soldaten ihre sinnlich wahrnehmbaren, Verstand, Muth und Entschlossenheit ihre unsichtbaren Bestandtheile, so liegt der eigent-

liche Zauber der Macht nicht in ihr selbst, sondern in der Vorstellung von ihrer Unwiderstehlichkeit, die sie bei Andern hervorruft und in der festen Ueberzeugung Aller: daß jede Auflehnung gegen sie der unfehlbare Weg zum sichern Verderben sei. Das Recht ist eine große Macht, jedoch nur dann, wenn es mit der zu seinem Schutze hinreichenden Gewalt Arm in Arm geht. Wo die Eigenschaften des Geistes und Charakters, durch welche eine Macht erworben ist, erloschen, wo die geistigen und sittlichen Stützen derselben, namentlich Furcht und Achtung gefallen sind, da leidet es keinen Zweifel, daß auch die materielle Macht, die auf ihnen beruhte, zu Grunde gehen muß.

Ist demnach die Souveränetät eine Macht wie jede andere, so ist sie auch eine *eigene* Macht. Dadurch unterscheidet sich jeder souveräne Fürst von einem Präsidenten, Consul oder ersten Beamten einer Republik. Dieser ist ein Diener einer Korporation, selbst wenn er auf Lebenszeit bestellt wurde, und seine Gewalt ein Amt und ein Dienst, mithin ein ihm von einer höhern Macht anvertrautes Gut. Die Souveränetät dagegen kann nicht von den Schwächern, Abhängigen und Dienenden an den Mächtigeren übertragen sein, und dieß zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil Niemand auf einen Andern übertragen kann, was er selbst nicht hat. Daß übrigens der souveräne Herr nicht der Eigenthümer der *Menschen* ist, die ihm unterworfen sind, sondern daß ihm nur das Recht

zusteht, gewisse Leistungen von ihnen zu fordern, daß also eine Abtretung oder sonstige Veräußerung von Unterthanen nichts ist, als eine Abtretung dieses Rechts, dieß würde Sachkundigen gegenüber, keiner Bemerkung bedürfen. Denn auch im umgekehrten Falle verkauft derjenige, der ein Staatspapier verkauft, nicht den Kaiser seinen Herrn, sondern nur das Recht eine gewisse, ihm geliehene Summe und deren Verzinsung von ihm zu fordern.

Nach den von Ihnen, meine Herren, entwickelten Theorien dürfte jedoch diese Bemerkung an diesem Orte eben so wenig ganz überflüßig sein, als die Erwähnung eines andern Einwandes, welcher in Ihrer Mitte gemacht wurde. Wenn alle Diener und Anhänger von ihrem Herrn abfielen, wenn alle Unterthanen an ihrem Fürsten zu Schelmen und Verräthern würden, so würde es freilich auch mit dessen Macht ein plötzliches Ende haben, ebenso, wie jeder Feldherr verloren wäre, wenn sein gesammtes Heer zum Feinde überginge. Dies leidet nicht den mindesten Zweifel. Wer hieraus aber herleitete, daß die souveräne Macht bei den Unterthanen oder Dienern, und nicht bei dem Fürsten und Herrn sei, oder daß der höchste Befehl im Heere nicht in dem Heerführer, sondern in der Gesammtheit aller Soldaten liege, der urtheilte ungefähr eben so vernünftig, wie Jener, der da sagte: „Wenn meine Nachbarn sich sammt und sonders zusammenthäten, so würden sie mich, der ich allein ihnen zu widerstehen augenscheinlich zu

ſchwach bin, rein ausplündern können. Ich bin alſo nicht Eigenthümer deſſen, was ich beſitze, ſondern mein Hab und Gut gehört meinen Nachbarn."

Ob ein Fürſt ſeine ſouveräne Macht durch den in ſeinem Hauſe geltenden Erbgang erworben hat, oder durch Wahl zu derſelben gelangt iſt, ändert an ſich, vorausgeſetzt, daß die Gewalt, die er empfängt, wirklich eine ſouveräne iſt, nichts an deren Natur. Wahl eines ſouveränen Fürſten war in der Wirklichkeit meiſtens nichts anderes, als Anerkennung eines Rechtes oder einer ſchon vorhandenen, überlegenen Gewalt, in jedem Falle aber nicht Uebertragung, ſondern Unterwerfung der Wählenden unter den Gewählten, als ihren künftigen Beherrſcher. Die alte Kaiſerwahl war die Wahl eines oberſten Herrn; obgleich von deſſen Gewalt im Laufe der Zeit thatſächlich nicht viel mehr als die Ehre und Würde des alten Namens übrig geblieben war, und die überlegene Macht des römiſch-deutſchen Kaiſers allein noch in der vom Reiche unabhängigen öſterreichiſchen Hausmacht lag. Weil dieſe die ſtärkſte in Deutſchland war, blieb die Kaiſerkrone, trotz der Wahlform, vierhundert Jahre lang beim Hauſe Oeſterreich. Die Wahl eines Präſidenten in einer Republik iſt dagegen ſtets die Wahl eines oberſten Dieners.

Die ſouveräne Macht kann, wie jede andere, in den Händen einer Familie oder einer Korporation liegen. Im erſten Falle übt ein durch den Erbgang

beſtimmter regierender Fürſt die Herrſchaft aus, im zweiten Falle beſteht ein Bündniß von mehreren oder vielen Gleichberechtigten, die ein Gemeinweſen, eine Republik bilden, und in ihrer Geſammtheit gleichſam einen Kollektivfürſten darſtellen; ein Zuſtand, der niemals ein urſprünglicher iſt, ſondern in der Regel erſt aus den Ruinen der fürſtlichen Herrſchaft hervorwächſt.

Die Souveränetät wird aber von dem Fürſten aus demſelben Grunde auf ſeine Nachkommen vererbt, aus welchem ein Mitglied einer ſouveränen, republikaniſchen Bürgergemeinde ſeinen Antheil an der höchſten Gewalt in dieſem Gemeinweſen, wie jeden andern Theil ſeines Vermögens auf ſeine Söhne überträgt.

Wie bei jedem andern irdiſchen Gute kann es geſchehen, daß die Souveränetät rechtmäßig und unrechtmäßig beſeſſen wird; Letzteres, wenn ſie beſſer Berechtigten widerrechtlich entzogen iſt. Der Uſurpator einer Krone iſt der Thatſache aber nicht dem Rechte nach ſouverän, während von einem des Reiches ſeiner Väter beraubten Prätendenten das Umgekehrte gilt. Recht und Faktum ſind in dieſem Falle, wie ſo oft im Leben, von einander getrennt, und erſt durch Entſagung oder Wegfallen des Berechtigten, oder durch neue Einwanderungen, oder dadurch, daß ſelbſt die Erinnerung an den Zuſtand der früheren Herrſchaft bei den Bewohnern des uſurpirten Landes erliſcht, kann die Uſurpation, zwar nicht durch den bloßen Lauf der Zeit, aber im Laufe derſelben zum Rechte werden. Im heutigen England ſteht

ſeit der Revolution von 1688 der Schein und die Ehre der Souveränetät dem Könige, die Macht und das Weſen derſelben dem Parlamente zu. Bedarf es nach allen dieſen Vorausſetzungen noch der Erwähnung, daß, wenn die Souveränetät eine eigene Macht iſt, ſie auch für ihren Träger, wie jeder andere Beſitz, erlöſchen und verloren gehen kann?

Entſteht die höhere, überlegene, unabhängige Gewalt nicht durch Uebertragung von unten herauf, ſondern durch Ereigniſſe und vollendete Thatſachen, ſo iſt es unmöglich, daß eine religiöſe Denkweiſe ſie anders, als in Beziehung auf Gott auffaſſen kann. Daß heute das Haus Habsburg-Lothringen in Oeſterreich herrſcht, iſt eine Folge der Schlacht, welche Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde über den Böhmen Ottokar gewann, und daß dieſer unterlag und jener ſiegte, eine reine Fügung des Allerhöchſten. Daher die Bezeichnung „von Gottes Gnaden", an welcher Sie, meine Herren! im Geiſte Ihrer rationaliſtiſchen Theorie ſo großen Anſtoß nehmen. Sie war in früheren Zeiten nichts weniger, als ein ausſchließliches Vorrecht und Zeichen der ſouveränen Macht, nnd ſelbſt bei abhängigen, kleinen Dynaſten, überhaupt bei Jedem im Gebrauche, der aus eigener Macht andere Menſchen regierte. Die Bedeutung dieſes tiefſinnigen Ausdruckes iſt keine andere, als die: den Träger der Gewalt bei jedem Akte ſeiner Macht, den er ausübt, an den Herrn aller Dinge zu erinnern, ihm ſeine eigene Vergäng-

lichkeit gegenwärtig zu halten, ihm die Rechenſchaft vor Augen zu ſtellen, welche Jeder dereinſt von ſeinem Haushalte geben muß, und ihn daran zu mahnen, daß die Krone eine zu ſchwere Laſt wäre für ein menſchliches Haupt, wenn nicht die Barmherzigkeit der himmlichen Mächte ſie tragen hülfe. — Es heißt: von Gottes Gnaden, weil nicht die Willkür und das Belieben der Menſchen den fürſtlichen Häuſern die Herrſchaft über andere Sterbliche verlieh. Es heißt aber auch von Gottes Gnaden, damit Niemand ſo thöricht ſei, zu wähnen: ſeine hohe Stellung ſei das Werk und die Frucht eigenen Verdienſtes, oder er und ſein Geſchlecht ſeien aus beſſerem Stoffe gemacht, als der geringſte Bettler in ſeinem Lande. Der bekannte Spruch Max I. lautete: „Ich bin ein Menſch wie andere mehr, doch gab mir Gott vor Andern Ehr'!"

Nach dieſer kurzen Entwicklung eines, wie ich fürchte, Ihren erleuchteten Anſichten grell und ſchroff widerſprechenden Syſtems, bitte ich Sie, meine Herren! mir zu erlauben, daß ich zu Ihren „rationaliſtiſchen Theorien" zurückkehren darf.

Es wäre Lüge und Narrheit zugleich, läugnen zu wollen, daß eine, keinem irdiſchen Herrn und Richter verantwortliche Gewalt möglicherweiſe des größten Mißbrauchs fähig ſei. Die Erfahrung aller Jahrhunderte beweiſt es; geben Sie ſich die Mühe nicht Zeugniſſe aus der Geſchichte für einen Satz beizubringen, den Niemand beſtreitet. Was aber behauptet werden,

darf und muß, iſt die Wahrheit: daß, trotz der Möglichkeit dieſes Mißbrauchs, die Souveränetät, nach der Natur des Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft, gerade in ebenderſelben Weiſe nothwendig iſt, wie irgend ein arithmetiſcher oder phyſikaliſcher Satz; daß, zum Troſte der Menſchheit, die Wirklichkeit eines abſichtlichen und böswilligen Mißbrauches der Gewalt ſich zu deſſen Möglichkeit, thatſächlich und nach Ausweis der bisherigen Geſchichte immer nur wie die Ausnahme zur Regel verhalten hat; endlich, daß es ſchlechthin unmöglich iſt, einen Staat ohne ſouveräne Gewalt zu konſtruiren. Jeder, der hierauf ausgeht, oder, was daſſelbe iſt, Jeder, der eine Souveränetät kreiren will, die keinem möglichen Mißbrauch unterworfen wäre, ſehe daher wohl zu, daß er nicht zu den ohnehin auf der Menſchheit laſtenden Uebeln neue und noch größere häufe.

Die politiſche Bewegung, die durch unſere Zeit geht, iſt ein Mittel und Werkzeug in der Hand der Vorſehung, zu Zwecken, die wir nicht kennen, aber ahnen können. Von dem, was die Ereigniſſe, deren Augenzeugen wir ſind, in der Weltgeſchichte ausrichten ſollen, iſt alſo hier und im Nachfolgenden nicht die Rede.

Der Wille Gottes wird geſchehen, wenn auch den Treibern und Führern der Partheien, im Getöſe des Aufruhrs oder im Wirrwarr der parlamentariſchen Debatte, zur Stunde noch keine Vermuthung aufgeſtiegen

iſt, für welche Zwecke ſie arbeiten. — Darum wird es keinem Denkenden einfallen, ſich der höheren Fügung mit blinder Hartnäckigkeit entgegenſtemmend, einen unmöglichen, und wenn er möglich wäre, verderblichen Stillſtand zu predigen. Gerade durch die Thorheiten und Verbrechen der Menſchen führt Gott die Geſchicke unſeres Geſchlechtes ihrem Ziele entgegen.

Aber etwas Anderes, als dieſes bewußtloſe und von keinem Sterblichen vorher berechnete Walten der Ereigniſſe ſind die Theorien, die Abſichten, die Ideale der Menſchen, die ſcheinbar oder wirklich an der Spitze der Bewegung ſtehen, inſofern ſie nicht in gedankenloſer Haſt vorwärts eilen, ſondern ſich überhaupt eines Zweckes bewußt zu werden trachten. An dieſe Doktrinen allein will ich mich im Nachfolgenden halten, weil es eine Pflicht und ein natürliches Recht der Wahrheit iſt, gegen den Irrthum Krieg zu führen.

Jene Theorien der heutigen politiſchen Bewegung verfolgen ein doppeltes Ziel. Die Einen wollen kraft einer eingewurzelten Idioſynkraſie gegen Alles, was Gehorſam und Unterordnung heißt, einen poliſchen Zuſtand ſchaffen, in welchem Alle ohne Ausnahme herrſchen und Niemand mehr nöthig haben ſoll zu gehorchen. Die Anderen ſind gemäßigter. Obwohl urſprünglich von denſelben oberſten Grundſätzen ausgehend, wie die eben bezeichneten, begnügen ſie ſich damit, daß ſie die höchſte regierende Macht durch künſtliche Theilung, Abwägung und Gegeneinanderſtellung

ihrer Beſtandtheile außer Stand ſetzen wollen, zu irren oder Unrecht zu thun. In ihrer weiteren Entwickelung ſchließen freilich beide Syſteme ſich aus, und ihre Anhänger pflegen ſich zuweilen nicht nur jeden erdenklichen Schimpf anzuthun, ſondern auch mit offener Gewalt ſich bis in den Tod zu verfolgen. Ihnen dagegen, meine Herren! ſcheint die Einſicht in dieſen Gegenſatz noch nicht aufgegangen zu ſein; in Ihren Vorſtellungen fließen zur Stunde noch die Umriſſe beider Doktrinen, des konſtitutionellen Liberalismus und des Radikalismus zu einem Bilde zuſammen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben dermalen noch beiderlei Ideale ſich freundbrüderlich in Ihren Glauben und in Ihre Liebe getheilt. Dennoch muß ich, auf die Gefahr hin, Ihnen die Beſchwerde einiges Nachdenkens zu verurſachen, beide Standpunkte von einander trennen, und jedem derſelben eine abgeſonderte Beleuchtung widmen.

Sie haben, meine Herren! ſich mit Eifer und Leidenſchaft für die Volksſouveränetät erklärt. Sie konnten nicht anders. Denn wenn, nach Ihrer oben entwickelten rationaliſtiſchen Theorie, der Menſch keinen Herrn über ſich hat, und in ſich nur ſeinen eigenen Willen als Geſetz anerkennen kann, ſo iſt eine Geſellſchaft unter den Menſchen, in welcher die ſouveränen Einzelwillen ein volksſouveräner Geſammtwille werden, nur durch einen „Sozialkontrakt“ möglich.

Dieß begreift ſich leicht. Es ſoll Ihnen aber auch

unverholen ſein, meine Herren! daß jene obenbezeichnete, Ihnen mit ſo gutem Grunde tief verhaßte, hiſtoriſche Schule in der Politik gerade gegen dieſe Annahme Ihre ſpitzigſten Pfeile richtet. Nach dieſer, Ihren gerechten Abſcheu herausfordernden Lehre iſt nämlich die Menſchheit allerdings aus einem Menſchenpaare, jedes Urvolk aber, und mit ihm die urſprünglichen Anfänge eines Staates aus einer, ſich von dem großen Stamme abzweigenden Familie hervorgegangen. Die Familien ſind dann zu Stämmen erwachſen, welche die Gleichheit des Blutes und der Abſtammung zuſammenhielt, und deren Oberhäupter, als Nachfolger und Stellvertreter des urſprünglichen Stammvaters, zugleich Könige und oberſte Prieſter waren. Wurde der Stamm in den Strudel der Weltgeſchichte hineingeriſſen, ſo ſetzte ſich die urſprüngliche, patriarchaliſch-einfache Verfaſſung in einen Kriegerſtaat um, und aus den einzelnen Stämmen, namentlich den germaniſchen, gingen jene Kriegsgefolge hervor, die ſich kühnen Führern, von hohem Muthe und edlem Geſchlechte, als ihren Herren zum Dienſte der Waffen ergaben, und mit ihnen, mehr um der Ehre, als um der Beute willen, in den Tod gingen, wenn ſie auszogen, die Welt zu erobern. Dieſe ſind es, von denen Tacitus erzählt, daß ſie nicht lebend ohne ihren Herrn heimzukehren pflegten, und in der Schlacht den Führer (Vorderſten oder Fürſten), dem ſie Treue gelobt, mit ihrem Leibe deckten. Sie werden die Achſeln zucken, meine Herren!

aber jenes unverständige Volk hat nun einmal, weil es niemals den Hofrath Zeiler studierte, diese Hingebung an einen hohen, edlen Herrn für des höchsten Ruhmes bis auf die spätesten Geschlechter würdig erachtet. Jener Dienst war Ehre, und diese „verthierten Söldlinge" haben in ihrer wahrhaft schwarzgelben Beschränktheit der rabbulistisch-skeptischen Hyperkultur eines, dem Untergange geweihten, verweichlichten, sittlich bis auf das Mark verfaulten Weltalters den Todesstoß versetzt, und auf der Basis des Lehnssystems die heutigen europäischen Staaten und Reiche gegründet. Sie sehen, meine Herren! diese sind der Geschichte zufolge einigermaßen anders, ja sogar auf ganz entgegengesetzte Weise entstanden, als Sie meinen. Ihr kindlicher Glaube, nach welchem im Anfange eine Menge vom Himmel gefallener, isolirter, unzusammenhängender, souveräner Rechtssubjekte einen demokratischen Urvertrag geschlossen haben sollen, findet nur in den Kantischen Kompendien und sonstigen philosophischen Formelbüchern aber nicht in der Wirklichkeit einen Boden. Die 38 Millionen, welche Oesterreich bewohnen, haben sich in der Wirklichkeit keineswegs, wie man Ihnen unverantwortlicher Weise weiß gemacht, auf einem großen Blachfelde versammelt, um dort zuerst ihren Assoziations-Kontrakt zu schließen, und dann nach erfolgter Abstimmung „einen Abkömmling des Hauses Habsburg" zu ihrem Geschäftsführer und Güterdirektor zu bestellen. Es wäre auch wirklich unglaublich,

wie Oberösterreicher und Ungarn, Italiener und Polen, Tyroler und Serben u. s. w. sich zu solchem Ende sollten zusammengefunden haben. Noch räthselhafter wäre die Art ihrer Verständigung, und wie es ihnen endlich gelungen, eines einhelligen Sinnes zu werden. — Nein, meine Herren! das Haus Oesterreich bestand vor der österreichischen Monarchie. Im Laufe einer Reihe von Jahrhunderten hat es mit seinem guten Schwerte und seinem guten Rechte jene einzelnen Länder und Gebiete, die ihm heute als Stücke seiner eigenen Macht gehören, aus rein privatrechtlichen Titeln erworben, und dadurch erst zu einer Monarchie gemacht. Sollten Sie davon niemals reden gehört, sollten Sie niemals „Ottokar's Glück und Ende" gesehen haben? Denn durch eine ganz besondere Ungunst des Zufalls, die Ihnen (unwissend wie?) widerfuhr, ist gerade dieses aus so vielen Nationen und Sprachen bunt zusammengewürfelte Reich die schlagendste Widerlegung der Fiktion, die Sie von der Schulbank mitgebracht haben.

Sie werden freilich, meine Herren! nachdem Sie ein für alle Mal den Grundsatz aufgestellt, und bisher gewissenhaft befolgt haben, daß in jedem Falle, wo Ihre Theorie mit den Thatsachen der Geschichte kollidirt, die erstere zu entscheiden habe — sich die ebenerwähnten historischen Vorgänge nicht sonderlich zu Gemüthe ziehen, und, wie wenn nichts vorgefallen wäre, bei Ihrem Socialkontrakt und der Volkssouveränetät bleiben. Allein die wirkliche Welt und die Evidenz der Thatsachen,

unter deren Eindruck wir leben, dringt zu mächtig auf Jeden ein, als daß Sie, würdige Vertreter der politischen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts! nicht trotz Ihrer heroischen Läugnung der Geschichte einen schweren Stand mit dem praktischen Leben bekommen sollten, wenn Sie Ihre Freiheits- und Gleichheitstheorie behaupten wollen.

Denken Sie nämlich zunächst an die einfachen und unabweislichen Folgerungen aus derselben. Sie wollen die Gleichheit! Treu Ihren französischen Vorbildern aus dem Anfange der Neunziger Jahre deklamiren Sie gegen den Adel. Aber haben Sie mit diesem die Ungleichheit weggeräumt? Allenthalben, wo die Unterschiede des Ranges und der Geburt vernichtet sind, fällt die Rangordnung des Vermögens desto schwerer ins Gewicht. Bald nach der Vertilgung des französischen Erbadels trat Babeuf gegen die Aristokratie des Eigenthums auf. Ihm und seinen Genossen legte die Guillotine Stillschweigen auf, aber seine Lehre, die gewiß auch so Manchen von Ihnen bedroht, wird heute von den Dächern gepredigt. — Also Kommunismus! werden Manche der Ihrigen antworten. Aber bleibt neben diesem nicht immer noch die Aristokratie der Bildung, des Talentes, des Alters übrig? Ein Mann, dem Einige von Ihnen in der Stille des Herzens vielleicht längst schon einen geheimen Kultus der Bewunderung widmeten, hat deßhalb auch, von denselben Vordersätzen ausgehend, wie Sie, bereits vor län-

ger als einem halben Jahrhunderte den Vorſchlag gemacht: den Kopf eines Jeden unter der Guillotine fallen zu laſſen, der überführt werden könnte, das fünfzigſte Jahr zurückgelegt zu haben. Dieſer Mann war in ſeinem Privatleben rein und unbeſcholten, er war in hohem Grade uneigennützig, und von Natur ſo wenig ein finſterer Bluthund, wie Viele von Ihnen, meine Herren! Aber die Konſequenz ſeiner Grundſätze, welche im Ausgangspunkte auch die Ihrigen ſind, führte ihn, wohin er nicht wollte. Auch ſein Haupt fiel unter dem Mordbeile, als er vor der vollen Entwickelung ſeiner Theorie zurückſchauderte und einzulenken ſuchte.

Sie werden hierauf freilich erwiedern: ſo konſequent zu ſein iſt nicht unſere Sache! Und ich weiß es, eiſerne Logik iſt nicht Ihre ſtarke Seite. Aber liegt ſie nicht in Ihnen, ſo liegt ſie doch in den Dingen. Der erſte Schritt gehörte Ihnen, aber der Zweite bereits war den finſtern Mächten verfallen.

Sie wollen ferner den Gehorſam abſchaffen. Wenn ich dies recht erwäge, ſo erſcheint der ſichtbare Groll gegen das Chriſtenthum, der bei ſo manchen Gelegenheiten aus Ihren Reden blitzt, mir zwar nicht entſchuldigt, aber doch hinreichend erklärt. Die Politik des Chriſtenthums läßt ſich praktiſch zurückführen auf die einfache Mahnung an die Völker: mit den Regierungen Geduld zu haben, und auf den entſprechenden Rath an die Regierungen: die Geduld ihrer Völker nicht zu mißbrauchen. Aber gerade dieſe Geduld

will die rationaliſtiſche Staatstheorie nicht. Sie will, indem ſie den Menſchen als ſouveränes Weſen proklamirt, ſeinen natürlichen Hochmuth auf die Spitze treiben. Der Einzelne ſoll nur dem Geſammtwillen gehorchen, und da in dieſem nothwendig immer der Wille des Einzelnen ſtecken muß, genau genommen Jeder nur ſich ſelbſt. Dies iſt ein neuer, viel gefährlicherer Islam, als der des Propheten. Denn er erhebt die Fahne des Aufruhrs in allen fünf Welttheilen zugleich; er hat die Widerſetzlichkeit gegen jede höhere Macht für die erſte Pflicht des Menſchen erklärt, ingrimmigen, tödtlichen Haß faſt noch mehr gegen gute, wie gegen ſchlechte Fürſten entzündet, und jedwede Art und Form von Regierung und Staatsordnung unmöglich gemacht.

Dadurch iſt ein Kampf zwiſchen der nackten, eiſernen Gewalt und der Anarchie herauf beſchworen, welcher die Geſellſchaft in ihre Atome aufzulöſen droht. Iſt das Glück der Menſchheit dadurch gewachſen? Hat die Freiheit der Völker dabei gewonnen? — Doch halten wir uns bei dergleichen Nebendingen nicht auf, welche zu allen Zeiten die geringſte Sorge der Männer der rationaliſtiſchen Theorie geweſen ſind.

Aber auf ihrem eigenen Grund und Boden muß dieſe den Einwendungen Rede und Antwort geben, welche die thatſächliche Wirklichkeit vorbringt.

Die Frage iſt: kann Ihre rationaliſtiſche Theorie je halten, was ſie verſpricht? Kann wirklich, wie es die volle Konſequenz der Lehrer von der Volksſouverä-

netät verlangt, ein Staat errichtet werden, in welchem ein wahrer Geſammtwille herrſcht, und ſomit jedes Individuum nur dann gehorcht, wenn ſein Wille mit dem Willen der Andern übereinſtimmt? Einen ſolchen Staat giebt es nicht, kann es nicht geben.

Auch von der auf der breiteſten Grundlage errichteten Demokratie iſt zunächſt die Hälfte des Menſchengeſchlechtes ausgeſchloſſen. Nirgends ſind die Weiber, obwohl unläugbar freie menſchliche Weſen, mitherrſchende und mitſtimmende, ſouveräne Staatsgenoſſen. Deshalb hat unſtreitig auch die Frauenemanzipation die volle Konſequenz Ihrer oben entwickelten Staatstheorie für ſich, und die Amazonenkohorte, welche den Barrikadenhelden in Wien mit ſo edler Hingebung zur Seite ſtand, war ganz auf dem rechten Wege. Wenn Ihre Staatsprinzipien, meine Herren! in Oeſterreich je zur Herrſchaft gelangen, dann halten ſie ſich gefaßt, den ſo lange mißachteten Rechten jener edlen Freundinnen der Freiheit volle Rechnung tragen zu müſſen.

Aber dieſe ſind nicht die einzigen Weſen, deren gerechte Anſprüche, ſelbſt im „Rechtsſtaate“, wie ſie ihn ſich denken, meine Herren! bisher kein Gehör fanden. Die unmündige Jugend ſoll an der Ausübung der Souveränetätsrechte, welche doch dem Menſchen kraft ſeiner natürlichen Freiheit und ſeiner Menſchenwürde zuſtehen, keinen Antheil haben. Aber wer iſt unmündig? Gehört zur ſtaatsbürgerlichen ſouveränen Vollbür-

tigkeit ein Alter von 24 oder von 21, von 18, 14 oder 12 Jahren, oder wo ist sonst die Grenze?

Thatsächlich sind die Errungenschaften des Jahres 1848 zum nicht geringen Theile von der hoffnungsvollen Generation zwischen 12 und 16 Jahren erkämpft; wollen Sie Ihrem eigenen Prinzipe untreu werden, und diese freien Wesen einem fremden Willen unterwerfen? Es ist vor dem 31. Oktober im Fache der Annäherung an Ihre Ideale (ebenfalls in Wien) durch Emanzipation der edlen Jugend gewiß schon das Erdenkliche und Mögliche geschehen. Aber es wird Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß sich an diese Durchführung Ihrer staatsrechtlichen Theorie praktische Uebelstände schlossen, welche doch einige Berücksichtigung verdienen. Die Disziplin in den Schulen löste sich; die Knaben verlangten, unstreitig folgerichtig, ihren Antheil an den Errungenschaften; die Lehrer aber, „reaktionär", wie sie aus langer Gewohnheit ihrer natürlichen Stellung nach waren, wollten ihren neuen Herren und bisherigen Schülern nicht gehorchen. Bis in das Innerste vieler Familien hinein drang die Auflösung aller natürlichen Ordnung, welche Ihrer Theorie vom Gesammtwillen nothwendig und immer, wie der Schatten dem Körper folgt.

In den eben erwähnten Fällen hat Ihre Lehre, meine Herren! Sie auf einen Punkt geführt, wo Sie nur zwischen dem Unsinn und der Inkonsequenz oder dem theilweisen Aufgeben Ihrer Grundsätze die unan-

genehme Wahl haben. — Allein wir ſind noch nicht am Ziele. — Innerhalb der ſouveränen Geſammtgemeinde, welche nach dem inkonſequenter Weiſe verhängten Ausſchluß der Frauen und der Unmündigen übrig bleibt, innerhalb des Rumpfes jener ſouveränen Volksgeſammtheit ſoll die Majorität entſcheiden. — Verzeihen Sie, wenn ich von meinem Rechte Gebrauch mache, meine Herren! Ich proteſtire feierlich! Ich bin ein freies, ſelbſtſtändiges Weſen; ich gehorche keinem anderen Willen, als meinem eigenen. Die Majorität will augenſcheinlich, was ich nicht will. Ich gehorche ihr ſo wenig, wie irgend einer andern Autorität. — „Ja!“ antworten Sie darauf, „dann wird die Majorität Dich zwingen.“ So? Alſo deßhalb ſoll ich der Mehrheit gehorchen, weil ſie die Stärkere iſt? Das ändert freilich die Sache. Mit dieſem Argument, meine Herren! treten Sie auf ein anderes Gebiet hinüber, als auf welchem Sie ſich bisher zu bewegen ſchienen. Es wird nunmehr Ihrem Scharfſinne nicht entgehen, daß ich das Recht habe, Ihnen zu repliziren: wenn ich denn doch den Stärkern als meinen Herrn erkennen ſoll, ſo will ich lieber dem Kaiſer und ſeinen Räthen und Dienern gehorchen, als Ihnen und dem, was Sie die Majorität des ſouveränen Volkes nennen. Es kommt dann nur auf die faktiſche Vorfrage an: wer wirklich der Stärkere iſt? und dieſe wird nicht durch Sie, meine Herren! ſondern durch die Ereigniſſe entſchieden werden. Aber ſprechen Sie, ich

bitte Sie! nicht mehr von dem Geſammtwillen. Das Wort hat, wie Sie zugeben werden, keinen vernünftigen Sinn unter geſcheidten Leuten.

Ueberhaupt, meine Herren! kann ich Ihnen nicht bergen, daß die Lehre von der Herrſchaft der Majoritäten, welche den ſouveränen Volkswillen repräſentiren ſollen, einer der ſchwächſten Punkte in der Lehre iſt, die Sie ſo geiſtvoll zu Kremſier verfochten haben. Die Wortführer des Fortſchrittes und der zeitgemäßen politiſchen Doktrinen glauben ſelbſt nicht daran. Es iſt Thatſache, ſo oft irgend wo auf dem Kontinent von Europa die konſervative Geſinnung bei einer parlamentariſchen Abſtimmung die Oberhand behält, ſo oft appellirt die radikale Minderheit von der „ſcheinbaren" Majorität in den Kammern an einen andern, „wirklichen" Willen der ſouveränen Volksmajorität außerhalb der Repräſentation. Es wird Ihnen erinnerlich ſein, meine Herren! daß Ludwig Philipp mit der konſtitutionellen Majorität regierte, daß gerade gegen dieſe der „ſouveräne Volkswille" zur Emeute aufgerufen ward, und daß aus dem Siege dieſer extraparlamentariſchen ſouveränen Volksmehrheit der 24. Februar und die Republik hervorging, welche mit Ausnahme einer ganz kleinen Fraktion von Verſchwörern jetzt Niemand in ganz Frankreich gewollt haben will. Ebenſo rettete am 18. September deſſelben Jahres nur das rückſichtsloſe Einſchreiten der Militärgewalt die konſtitutionelle Mehrheit des Parlamentes in der Frankfurter Paulskirche vor

dem Schickſale Lichnowsky's und Auerswalds, welches ihr die äußerſte Linke wiederum im Namen der „wirklichen“ Mehrheit des „deutſchen Volkes“, zugedacht hatte.

Der Vorwurf, daß eine Regierung nicht nach dem Willen der Majorität der Bevölkerung herrſche, iſt ungemein leicht zu erheben und bequem zu handhaben. Aber das Schlimmſte iſt, gegen welche Regierung er auch erhoben werde, er iſt immer gegründet. Keine Regierung, ſelbſt wenn ſie wollte, kann ſich von dem Willen der Mehrheit aller, in ihrem Lande lebenden Individuen beherrſchen laſſen, und dies zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil dieſe Majorität als ſolche gar nicht einmal einen, und mithin gar keinen Willen hat. Die wirkliche Majorität hat deshalb auch nie und nirgends geherrſcht, ſondern allenthalben und immer iſt ſie, kraft der Ordnung der Natur in den menſchlichen Dingen, von einer kleinen Minderheit beherrſcht worden, gleichviel ob dieſe im Namen eines ſouveränen Fürſten oder einer ariſtokratiſchen Korporation, oder der wilden, wüſten Maſſe des großen Haufens regiert. Allerdings wäre die vereinigte phyſiſche Kraft der größern Zahl die ſtärkere; aber das, was wirklich entſcheidet, iſt eben nicht die phyſiſche Kraft, ſondern der Wille, der ſie in Bewegung ſetzt. Der unendlich überwiegenden wirklichen Mehrheit fehlt zunächſt die Kenntniß der Thatſachen, ohne welche gar kein Wille denkbar iſt. Am 15. Mai 1848 wurde die

Bevölkerung der Umgegend von Wien unter dem Vorwande aufgeboten, „daß der Kaiſer ſehen wolle, wie viel Leute er habe;“ daß es auf eine Sturmpetition gegen die Burg abgeſehen ſei, war das Geheimniß weniger Wühler. Die ungariſchen Bauern wurden im Oktober 1848 gegen Wien geführt, weil Jellachich dort den Kaiſer gefangen halte. Abgeſehen von ſolchen Täuſchungen, mit denen die ſouveräne Majorität von ihren revolutionären Führern in allen Ländern und zu allen Zeiten gegängelt wird, fehlt es derſelben auch bei der unendlichen Spaltung in ihren Intereſſen, an der Einheit und Uebereinſtimmung des Willens; und ſomit, da der Wille nur durch Einheit, Klarheit und Feſtigkeit ein Wille iſt, am Willen ſelbſt. Sie wird von der kleinern Zahl von Demagogen, welche wenigſtens in einigen praktiſchen Punkten, und ſo weit es ſich um die Zerſtörung des Beſtehenden handelt, eines Willens iſt und die erforderliche Macht in Händen hat, wie ein todter Stoff bewegt. Es iſt nur eine der gangbaren Täuſchungen, wenn die Frage, auf welche es heute in Oeſterreich ankömmt, ſo geſtellt wird, als laute ſie: Herrſchaft oder Freiheit? Nein! Ehrlich ausgeſprochen, heißt ſie: Herrſchaft des Hauſes Habsburg Lothringen und ſeiner Getreuen, oder Herrſchaft der Herren Goldmark, Fiſchhof, Füſter, Schuſelka, Violand u. ſ. w.? Es iſt unmöglich die Souveränetät abzuſchaffen, nur darum handelt es ſich, in weſſen Händen ſie liegen ſoll. Auch unter der Hülle und unter dem

Namen der Volksſouveränetät herrſcht immer nur eine ganz kleine Zahl von Menſchen. Aber weil in ſolchem Falle deren Exiſtenz auf einer Lüge fußt, und ihre Macht in beſtändiger Gefahr ſchwebt: durch dieſelben Mittel geſtürzt zu werden, durch welche ſie entſtand, ſo können ſich die im Namen der Volksſouveränetät herrſchenden Gewalthaber nur durch grenzenloſe Tyrannei erhalten. Das Gefühl beſtändiger Unſicherheit, die Nothwendigkeit des Argwohns, und das Bewußtſein des innern Widerſpruchs mit ihrer thatſächlichen Lage und dem Princip ihrer Theorie erklären hinlänglich die Grauſamkeit aller revolutionären Regierungen von Robespierre bis auf Meſſenhauſer und Kóſſuth.

Ich habe vor Ihnen, meine Herren, in dem Bisherigen ein gedrängtes Bild der Konſequenzen der Theorie der Volksſouveränetät aufgerollt. Ich weiß es, und habe es oben ſchon geſagt: Viele, vielleicht die meiſten von Ihnen, ſind keineswegs geneigt, dieſe äußerſten Folgerungen aus ihren eigenen Prinzipien zu ziehen; ſie ſuchen Schutz und Rettung vor Ihrer eigenen Lehre in einem künſtlichen Syſteme, wo dem Irrthum im Prinzip durch den Widerſpruch in der Ausführung begegnet werden ſoll.

Volksſouveränetät und Monarchie ſollen ſich nach dieſem gegenſeitig in der Schwebe halten. Jene ſoll Geſetze geben, ſie aber nicht ausführen; dieſe die ausführende Macht handhaben, aber nicht Geſetze geben dürfen. Der Wille ſoll keinen Arm, und der Arm

keinen Willen haben; dann würden ſie ſchon eines Rathes werden. Ich will mich kurz faſſen über dieſe, aus einem wahrhaft kläglichen Mißverſtändniſſe der engliſchen Verfaſſung abſtrahirte Theorie. Wenn es nicht eine Beleidigung wäre, anzunehmen, daß Sie, meine Herren, jemals von der Kirchengeſchichte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte Kenntniß genommen, ſo würde ich Sie auf die Argumente verweiſen, mit welchen damals, nicht ohne Erfolg, die Irrlehre der Manichäer bekämpft wurde. — Wenn wirklich, wie dieſe Sekte lehrte, Gott und der Teufel gleich ewige und gleich mächtige Prinzipien wären, ſo würden ſie ſich gegenſeitig aufgehoben und von Ewigkeit her und in Ewigkeit neutraliſirt haben. Wäre aber der Eine oder der Andere mächtiger, ſo wäre dieſer der wahre und höchſte, eine Gott. Ich will die Anwendung dieſes Gleichniſſes auf die Politik unſerer Tage Ihrem bewährten ſtaatsmänniſchen Scharfſinne überlaſſen, bemerke aber nur, daß bis jetzt die Gegeneinanderſtellung der beiden unverſöhnlich feindlichen Prinzipien: fürſtliche Herrſchaft und volksſouveräne Republik nicht zu der beabſichtigten gütlichen Theilung der ſouveränen Gewalt, ſondern zu einem Kampfe zwiſchen beiden Mächten geführt hat, in welchem nur die Monarchie oder die Republik zum blutigen Siege gelangen kann. Allerdings iſt eine Theilung der Regierungsgewalt möglich, aber in ganz entgegengeſetzter Weiſe, wie ſie ſich der doktrinäre Liberalismus denkt, wovon

unten mehr. Vergebens beruft ſich dieſer auf England. In England hat ſeit 1688 die ariſtokratiſche Republik geſiegt, die, eben weil ſie eine Ariſtokratie iſt, konſervative Mäßigung und Klugheit genug bewies, dem Dogen jenes Freiſtaates die königlichen Ehren zu laſſen. In Frankreich hat, weil hier bekanntlich die Demokratie und die Theorie der Volksſouveränetät triumphirte, derſelbe Verſuch: ein Equilibrium zwiſchen der Krone und dem ſouveränen Volke zu finden, bereits zweimal einen andern Ausgang genommen, als die Theorie beabſichtigt hatte. In den übrigen konſtitutionellen Staaten des europäiſchen Kontinents iſt die Entſcheidung noch nicht erfolgt. Aber das blutige Ende wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, kaum noch lange auf ſich warten laſſen. Doch wer auch ſiegen möge, — die fürſtliche Macht oder die Revolution — die alte Frage, um derentwillen die unmögliche und unpraktiſche Auflöſung der Macht in ihre Elemente vorgeſchlagen wurde, kehrt immer wieder, ja ſie würde wiederkehren, ſelbſt wenn das übernatürliche Experiment gelänge. Wer ſchützt gegen den Mißbrauch der höchſten Gewalt? So lange dieſe von Menſchen geübt wird, wird eher die Quadratur des Cirkels gefunden, als die Möglichkeit des Irrthums und des Unrechtthuns menſchlicher Regierungen ausgeſchloſſen werden. Der Irrwahn: daß Leidenſchaft und Thorheit nur über den Einzelnen, nicht auch über große entſcheidende Verſammlungen Gewalt haben, iſt immer nur in der erſten

Kindheit der politiſchen Bildung möglich, der aus Mangel an hiſtoriſcher Kenntniß, jede Spur von Erfahrung fehlt.

Ich habe mir im Obigen, geſtützt auf die Thatſachen der Natur des Menſchen und der Geſchichte, Mühe gegeben, die Unwahrheit und Verderblichkeit der Theorien darzuthun, welche auf den Verſuch hinauslaufen: entweder die ſouveräne Gewalt der Regierungen durch die ſouveräne Macht der revolutionären Maſſen zu vernichten, oder die Gefahr ihres Mißbrauches für immer durch eine künſtliche, aber praktiſch unmögliche Zerſpaltung derſelben in ihre konſtitutiven Begriffe auszuſchließen.

Erlauben Sie mir jetzt, meine Herren, zur Vervollſtändigung der Anſicht, welche ich Ihnen darzulegen die Ehre hatte, noch einen Blick auf die andere Seite derſelben Doktrin zu werfen, aus welcher die bisher beleuchteten, zur Umwälzung und Zerſtörung der Geſellſchaft führenden Grundſätze fließen. Jene andere, Ihrer Richtung nicht wirklich, ſondern nur ſcheinbar widerſprechende Seite der rationaliſtiſchen Staatstheorie iſt der Abſolutismus.

Die Frage nach der hiſtoriſchen Herleitung und wiſſenſchaftlichen Begründung der abſolutiſtiſchen Staatslehre, welche letztere ſich weſentlich um die Verwechslung der Begriffe: Souveränetät und ſchrankenloſe, unbedingte Gewalt dreht, — dieſe Frage würde uns hier weit über die Grenze dieſer Erörterungen hinaus-

führen. Nur darauf, daß Einer der Ihrigen die Bemerkung machte: der Absolutismus sei die nothwendige Folge des Prinzips: daß alle Gewalt von Gott komme, und beiderlei Gräuel rühre aus dem Mittelalter her, — muß ich im Vorbeigehen erwiedern, daß, wenn es Ihnen je gefallen sollte, der Geschichte des Staatsrechts einige Beachtung zuzuwenden, Sie die Entdeckung machen würden, daß gerade umgekehrt die Doktrin des Absolutismus erst im Kampfe gegen die Institutionen des Mittelalters entstand, und daß irrgläubige Sekten und atheistische Philosophie sich zum Versuche der wissenschaftlichen Begründung desselben die Hand geboten haben. Das, auf eine pseudotheokratische Grundlage gestellte, falsche göttliche Recht der Könige, wie Salmasius und Masenius es lehrten, ist nur eine Maske für die bittere Gehässigkeit gegen den christlichen Staat, welche Hobbes und Baruch Spinoza zuerst in ein wissenschaftliches Lehrgebäude brachten. Beiderlei Formen — eine nicht minder gottlos wie die andere — sind nur Spielarten derselben heidnischen Staatslehre, welche von der Vergötterung der weltlichen Macht ausgeht.

Alle diese Irrlehren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, sind an Sie, meine Herren, gewiß erst aus der dritten und vierten Hand gekommen. Sie sind unschuldig an deren Erfindung, und die Erfinder Ihnen gewiß kaum dem Namen nach bekannt. Aber aus derselben kantisch-rationalistischen Theorie, aus welcher Sie die Volkssouveränetät deduciren lernten, haben Andere,

ebenſo beliebig, einen absoluten Staatszweck hergeleitet, und aus dieſem jene „unveräußerlichen Majeſtätsrechte“ herausgeſponnen, welche ich, da Sie ja Ihren Martini und Zeiler auswendig wiſſen, hier nicht aufzuführen brauche. Dieſe angeblich „natürlichen Souveränetätsrechte“ bilden in ihrer Geſammtheit den vollen unbedingten Abſolutismus, der dann als der naturrechtlich nothwendige Inhalt jeder ſouveränen Staatsgewalt dargethan wurde. Mit Leib und Seele, mit Hab und Gut ſoll dieſer letzteren jeder Unterthan verfallen ſein, dergeſtalt, daß ſie, nach jeder Richtung hin, auch in ökonomiſcher, kirchlicher, ſcientifiſcher Beziehung, das geſammte Leben zu überwachen, zu regeln, zu beherrſchen berufen, ja verpflichtet ſei.

Aus dieſer Lehre fließt der Satz: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. — Kein gemeinſchaftliches Intereſſe ſoll, wo die Doktrin des Abſolutismus folgerichtig angewendet wird, ſich ſelbſt verwalten, kein korporatives Recht für ſich ſelbſt ſorgen dürfen. Eine mechaniſch-centraliſirte Bureaukratie war das unentbehrliche Werkzeug zur Handhabung jener Maximen. Da die Privatfreiheit nichts anders iſt: als die Herrſchaft eines Jeden über ſein Recht, und die freie Bewegung eines Jeden innerhalb ſeiner Lebensſphäre, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß der in jedes Intereſſe ſich einmiſchende Staatsabſolutismus einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen jede, auch die unſchuldigſte Privatfreiheit unternehmen mußte.

In Wahrheit aber giebt es so wenig eine unbedingte, schrankenlose Machtfülle und Berechtigung eines Einzelnen, als es eine Souveränetät des ganzen Volkes giebt. Der Begriff: Souveranetät der Staatsgewalt hat nur nach Außen hin einen allenthalben und immer nothwendigen Inhalt, den der Unabhängigkeit. — Nach Innen hin ist derjenige, welcher anerkanntermaßen der Stärkste ist, der That nach souverän. Aber auch der Stärkste ist nie und nirgends absolut und unbedingt unabhängig.

Abgesehen von allen Formen, Benennungen, und juristischen Fiktionen ist jede mögliche Verfassung, der Thatsache nach, immer eine Oligarchie. Der Unterschied liegt nur darin, in wessen Namen diese geübt, und wem das Recht der Souveränetät als zuständig gedacht wird. Hiernach richtet sich der Charakter des Staates und die Form seiner Regierung und Verwaltung. —

Geübt kann die Souveränetät werden im Namen eines einzelnen Fürsten, und seines Hauses, oder einer, gleichviel ob engern oder weitern, geschlossenen Korporation, oder der Masse „des souveränen Volkes". Die Oligarchie, welche im Namen dieses letztern herrscht, ist, wie oben dargethan wurde, kraft innerer Nothwendigkeit immer die rücksichtsloseste, gewaltthätigste und unsicherste, und dieß schon deßhalb, weil sie dem flüchtigsten Wechsel ausgesetzt erscheint. Umgekehrt ist eine Regierung, welche im Namen oder der Sache nach von

den Leitern und Stellvertretern einer aristokratischen Korporation ausgeht, die möglichst conservative. Beweis dessen Venedig und England.

Jeder auch der unbeschränkteste Monarch muß nach der Natur der menschlichen Dinge Diener, Rathgeber und Gehilfen an derselben Theil nehmen lassen. Er hängt mithin, obwohl er dem Rechte nach unbezweifelt Herr ist, thatsächlich nicht nur von ihrer Einsicht, ihrem Diensteifer und Muthe, sondern auch von ihrer Treue und ihrem guten Willen ab.

Auch der unbeschränkteste Monarch ist also beschränkt, nicht nur in seinem Innern, durch Gottesfurcht oder Aberglauben, Gewissen oder Menschenfurcht, sondern auch nach Außen hin, durch Ereignisse und physische Verhältnisse, durch nothwendige auch dem starrsten Eigenwillen sich gebieterisch aufdringende Rücksichten auf andere Menschen, deren Rechte, Vorurtheile, Interessen und Neigungen er schonen muß.

So haben selbst, wenn dem Rechte nach die Souveränetät in den Händen eines Einzelnen ruht, der Thatsache nach immer Mehrere an deren Ausübung Theil. Deren Zahl, so wie die Stellung und Abstufung ihres Einflusses, die Art und Weise wie dieser geltend gemacht wird, die Anerkennung oder Nichtanerkennung dieser Verhältnisse durch öffentliche Erklärungen, Zusagen oder Vorträge, und wenn dergleichen vorhanden sind, deren Ausführung — Alles dieß fällt im wirklichen Leben überall in das Gebiet des be-

ständig wechselnden, durch keine menschliche Macht und Einsicht vorher zu bestimmenden positiven Faktums. Ohne ausdrückliche Verfassungsurkunde war der absolute Kaiser Franz von seiner Bureaukratie abhängiger, als viele constitutionelle Monarchen von ihren Kammern.

In Wahrheit ist es also eben so falsch und verkehrt, von der Geschichte, dem Faktum, und dem positiven, lebendigen Rechte absehend, aus einer rationalistischen Theorie heraus absolute Rechte der Souveränetät zu entwickeln, als auf demselben Wege die souveräne Freiheit der Individuen festzustellen.

Die Souveränetät ist die stärkste Macht im Staate, aber sie ist nicht die einzige. Jeder menschlichen Macht stehen andere Mächte gegenüber. Aber selbst wo die entschiedene Uebermacht der souveränen Regierung außer allem Zweifel ist, wird die Klugheit zur Selbstbeschränkung und Mäßigung rathen, und die Erfahrung von jener verderblichen Sucht des Allesregierenwollens abmahnen, welche prinzipmäßig auf Ausrottung der Privatfreiheit ausgeht.

Die Frage, wie sich die Macht der souveränen Staatsgewalt zur Macht ihrer Unterthanen durch ausdrückliches oder stillschweigendes Uebereinkommen, durch Vertrag, einseitiges Versprechen oder Gewohnheit gestellt habe — die Frage also: wo die Grenze sei zwischen dem Rechte und der souveränen Freiheit des Regenten und den Rechten und Freiheiten seines Volkes?

— dieſe Frage iſt eine poſitive Rechts- und Thatfrage, wie jede andere.

Weder für die Souveränetät, noch für die Privatfreiheit der Unterthanen giebt es ein Normalmaß und einen Normaltypus. Ein ſolcher liegt weder in dem patriarchaliſchen Zuſtande und in der Kindheit der Völker, wie manche Schriftſteller in der Hitze des Kampfes gegen die anarchiſchen Gräuel der Revolution gewähnt haben, noch im Mittelalter, noch umgekehrt in der Verfaſſung von England oder Nordamerika. Das aber iſt ein natürliches Geſetz in den Dingen, daß Jeder nur ſo viel Freiheit hat und bewahrt, als er Macht hat, und nicht ſo viel Macht übt, als er will, ſondern als er kann.

Das, was wünſchenswerth, heilſam, nothwendig an Freiheit auf der einen, und ordnender Beſchränkung derſelben auf der andern Seite iſt, kann daher für kein Volk aus einer Theorie, ſondern nur aus der beſondern, thathſächlichen und geſchichtlichen Lage, aus dem Rechts- und Kulturſtande dieſes einzelnen Landes und aus den in ihm vorhandenen Machtverhältniſſen beurtheilt werden. Die wahren Garantien der Freiheit aber liegen heute nur noch in der Mäßigung und Treue, in der Gottesfurcht und in dem richtigen Verſtändniſſe der eigenen Intereſſen bei Herrſchern und Unterthanen.

In Oeſterreich war die aus der falſchen Staatslehre der offiziellen Kompendien herrührende, jeder Freiheit feindliche Praxis einer übertriebenen Väterlichkeit,

zum Theil in guter Meinung, auf einen sehr hohen Punkt der Entwicklung getrieben. Die Staatsgewalt sollte und wollte hier Alles regieren, deshalb regierte sie, als die Revolution ausbrach, in Wahrheit nichts mehr.

Heute soll das Verhältniß zwischen der souveränen Macht des Kaisers und der Freiheit seiner Unterthanen neu geordnet und verbrieft werden. Daß die Mitwirkung zu den öffentlichen Angelegenheiten, der Komplexus dessen, was früher die Staatsgewalt durch eine vielgegliederte, absolute Bureaukratie allein und ausschließlich besorgte, zwischen beiden getheilt werde, ist versprochen. Eine Theilung der centralisirten Regierungsgewalt nach abstrakten Begriffen, eine Spaltung derselben in ihre Zweige, ein Auseinanderreißen dessen, was das Leben untheilbar zusammengefügt hat, ist freilich unmöglich, und diese Spaltung der Begriffe ist todbringend für das Leben und für die Freiheit. Darin, daß sie nach so vielen mißglückten Experimenten immer noch versucht wird, liegt das größte Unglück unserer Zeit.

Jede Freiheit — Herrschaft über die eigene Macht innerhalb ihrer rechtlichen Grenzen — schließt immer und nothwendig Gesetzgebung, richterliche Gewalt und exekutive Befugniß in sich. — Wohl aber ist es möglich, daß die Regierungsgewalt nach ihrem Umfange und Maße getheilt werde.

Wie der Familienvater, ja jeder Einzelne, der

irgendwie über das, was sein ist, verfügt, nothwendig und immer jene drei Zweige der regierenden Gewalt in sich vereinigt, wie er sie jedoch nur in einem engbegrenzten Kreise und wenig ausgedehnten Maße übt, wie darin gerade seine Freiheit besteht, daß er dies unbehindert und unbeirrt von der Einmischung des Staates thun darf — so würde die wahre Freiheit Alles darin bestehen, daß außerdem noch jede Gemeinde, jede Korporation, jede Provinz für die Sphäre ihrer Interessen ein ähnliches Recht, mithin auf ihrem Gebiete, und vorbehaltlich des ordnenden und ermäßigenden Einflusses der Staatsgewalt, einen Antheil nicht nur an der gesetzgebenden, sondern ebensowohl an der richterlichen und vollziehenden Gewalt hätte. Dieß wäre Freiheit. Nach dieser sehnt sich mit großem Rechte die Welt, aber gerade zu dieser wahren und echten Privatfreiheit hat ihr die falsche rationalistische Staatstheorie so lange den Zutritt versperrt, und die Revolution wird ihr denselben wahrlich nicht öffnen.

Kann aber diese Sehnsucht der europäischen Völker in irgend einem Lande in Erfüllung gehen, so ist dies Oesterreich, welches der Centralisation schlechthin unfähig ist.

Das erste Erforderniß zu einer glücklichen Lösung dieser weltgeschichtlich bedeutungsvollen Aufgabe ist die Wegräumung falscher Theorien auf beiden Seiten. Sind diese beseitigt, und ziehen dann beide Theile ihren

eigenen wohlverstandenen Vortheil zu Rathe, verzichten sie darauf, fremde Vorbilder zu kopiren und eine Konstitution nach englischem, französischem, belgischem oder nordamerikanischem Muster schaffen zu wollen, die nur auf dem Papiere ein Scheinleben von wenigen Monaten gewinnen könnte, entsagen sie dem Wahne einer unmöglichen, verderblichen Centralisation, verstehen sie die Theilung der Staatsgewalt, wie sie allein verstanden werden kann und muß, so ist immer noch zu hoffen, daß aus dieser Krisis ein großes, einiges, starkes Oesterreich erwachse, in welchem die souveräne kaiserliche Macht und die Freiheit der Provinzen, Gemeinden, Individuen und Korporationen friedlich, einträchtig und zum Heile des Ganzen geordnet, zusammengehen.

Sie, meine Herren! sind zur Mitwirkung an diesem großen Werke berufen. Aber ich fürchte, daß Ihre intellektuelle und moralische Kraft dieser hohen Aufgabe nicht gewachsen war.

Die Regierung hat die ältere, falsche Theorie vom absoluten Staate aufgegeben; sie will jedem guten Rechte, jedem legitimen Interesse, jeder Nationalität wahre Freiheit gewähren. Sie dagegen, meine Herren! haben ihr wieder nur eine Theorie von der absoluten Freiheit der Individuen gegenübergestellt, welche nicht minder falsch und verkehrt, wie die des bureaukratischen Absolutismus, in der Wirklichkeit doch nur wieder zur Tyrannei der Sicherheitsausschüsse führen könnte. So wenig haben Sie eine praktisch richtige

Einſicht in den wahren Sitz unſerer Leiden gewonnen, daß ich nach Ihren Reden fürchten müßte, Sie würden ſich den allerverknöchertſten Abſolutismus ohne Sträuben gefallen laſſen, wenn deſſen Handhabung nur den Händen der Bureaukratie entzogen und den Ihrigen anvertraut würde. Sie haben ſich vom Leben ab, und einer todten, unpraktiſchen, ideenloſen und verkehrten Doktrin zugewendet, die Sie aus Büchern und Zeitungen ſich zuſammengeleſen und zur Zeit noch nicht verdaut haben.

Darf ich hoffen, Sie durch dieſes Schreiben von derſelben abwendig machen zu können? Gewiß nicht! Sie werden Einiges von dem hier Geſagten nicht verſtehen können, weil es weit jenſeits Ihres Geſichtskreiſes liegt, das Meiſte aber nicht verſtehen wollen. Aber Sie werden, auch wenn Oeſterreich darüber zu Grunde gehen ſollte, Ihre Theorie aufrecht zu erhalten ſuchen.

Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wenn Sie das Monopol Ihrer rationaliſtiſchen Staatslehre zu bewahren ſtreben, ſo müſſen Sie die Aufhebung der geiſtigen Abſperrung und Iſolirung von Oeſterreich um jeden Preis verhüten. Auf eines der geeignetſten Mittel, auf den Vorſchlag: alle Ausländer vom öffentlichen Dienſte in Oeſterreich auszuſchließen, hat Ihr eigener Scharfſinn Sie bereits geführt. Der Ausſchluß der Oeſterreicher von jeder Anſtellung im Auslande kann als nothwendiger Rückſchlag nicht aus-

bleiben. Eine Majorität für verſchärfte Mauthſperre an den Gränzen gegen die Contrebande neuer, den Ihrigen nicht entſprechender Ideen würde ſich ja auch wohl noch zuſammenbringen laſſen! Dann bedarf es nur noch, als Waffe gegen alle Anſichten, die Sie als „reaktionär“ zu bezeichnen für gut finden, der Cenſur, gleichviel ob durch Polizeidiener oder Katzenmuſikanten geübt. So entgeht Ihre Theorie der Feuerprobe der öffentlichen Diskuſſion, die ſie in unſerer Zeit, ohne dieſe Schutzmaßregeln, vielleicht nicht mehr auszuhalten im Stande wäre.

Ich habe Ihnen für jetzt nichts weiter zu ſagen, meine Herren! Nicht als ob der Stoff erſchöpft wäre, aber die Beſorgniß, Ihre Geduld über das Maß zu ermüden, nöthigt mich, hier abzubrechen. Friſtet jedoch der Himmel dem Reichstage zu Kremſier noch einige Zeit das Leben, ſo werden ſie es hoffentlich an Gelegenheiten zu weitern brieflichen Unterhaltungen ähnlicher Art nicht fehlen laſſen.

III.

Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848.

Ein Schreiben an Herrn Georg Schwarz, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien.

Sie haben mein verehrter Herr und Freund! den Wunsch geäußert, ich möchte Ihnen meine Ansicht über das Verhältniß der Kirche zum Staate darlegen, und hierbei vornämlich die Bedürfnisse und Erwartungen Oesterreichs in den großen Kämpfen und Bewegungen unsrer Tage berücksichtigen. Ich soll Ihnen, wie Ihr freundschaftliches Begehren lautete, einen Faden liefern, an welchem Sie sich aus den, so vielfach verschlungenen Gängen des Labyrinthes der kirchlich-politischen Fragen unsrer Zeit und Ihrer nächsten Umgebung herausfinden können. Denn gerade in diesem Augenblicke geht ja auch in unsrem alten Oesterreich eine die Wurzeln des socialen Lebens, den Staat nicht minder wie die Kirche in ihren Grundfesten berührende Veränderung vor sich. Was ist davon zu halten und zu erwarten? Sollen wir Parthei nehmen für den bisherigen bevormundenden Schutz, den das europäische

Staatsthum und namentlich Ihr altes öſterreichiſches Heimathland bisher der Kirche angedeihen ließ, oder für die volle und unbedingte Kirchenfreiheit, die Ihr transatlantiſches Adoptivvaterland genießt? Welches von dieſen beiden Syſtemen verdient den Vorzug? oder giebt es zwiſchen beiden eine, Oeſterreich und ſeinem heutigen Zuſtande angemeſſene, wahrhaft richtige, naturgemäße Mitte? Auf alle dieſe Fragen wünſchen Sie eine, nicht bloß durch bannale Zeitungsphraſen motivirte Antwort. Ich danke Ihnen, ohne Anmaßung, wie ohne falſche Beſcheidenheit, für Ihr ehrendes Vertrauen, kraft deſſen Sie einigen Werth auf meine anſpruchsloſe Meinung legen. Weil Sie es alſo gewünſcht, will ich ſchlecht und recht Ihnen geben, was das Haus vermag, und ich entſpreche gerade Ihrem Wunſche mit beſonderer Bereitwilligkeit, weil ich dadurch Gelegenheit erhalte, mein Votum einem Manne gegenüber auszuſprechen, der in ſeiner Perſon ſo manche rühmliche Eigenſchaft des Altöſterreichers und des Nordamerikaners vereinigt. Iſt Ihnen doch, worauf es hier vor Allem ankömmt, der chriſtliche Glaube ein Gegenſtand der Ehrfurcht und des höchſten Intereſſes. Sie theilen die Meinung ihrer weſtlichen Landsleute: daß voltairiſirende Geringſchätzung der Religion und Kirche kein Zeichen der Befähigung zum Genuſſe politiſcher Freiheit ſei, ſondern eher das Gegentheil. Jenſeits der großen Waſſer macht öffentlich zur Schau getragene Gottesverachtung nicht populär, und die

öffentliche Meinung verlangt dort gebieterisch, daß jeder öffentliche Charakter, der auf Vertrauen Anspruch macht, sich mit Ernst und Entschiedenheit zu einer bestimmten Religions- und Glaubensgemeinschaft (worship) bekenne. Auch in der Politik haben Sie, mein geehrter Freund! den Vortheil, sich den Weltlauf von der einen und von der andern Hemisphäre aus betrachtet zu haben. Wessen Urtheil könnte ich daher lieber meine Ansicht, sei es zur Berichtigung oder zur Bestätigung, unterwerfen! Also zur Sache.

Erlauben Sie mir, daß ich aus dem Munde eines Freundes die Erzählung eines an sich sehr unbedeutenden und alltäglichen, aber höchst charakteristischen Vorfalles voranstelle.

Vor noch nicht zwanzig Jahren kam ein norddeutscher Katholik, tief empört über mancherlei heimtückische Vergewaltigungen, welche die Kirche in seiner Heimath zu erdulden hatte, zum ersten Mal in seinem Leben nach Wien. Es war in jener windstillen Zeit, wo Oesterreich noch in voller Sicherheit und ungetrübter Heiterkeit, unter der väterlichen Zucht des Kaiser Franz, sich seines Lebens freuen konnte.

Mein Freund speiste bei einem Banquier, an den er empfohlen war. Sein Tischnachbar, ein junger lebhafter Mann und geborner Wiener, sprach nicht ohne Geist und Urtheil über verschiedene Gegenstände von commerciellem und nationalökonomischem Interesse. — Aus Brasilien sprang das Gespräch bald nach

Europa herüber, drehte ſich um Pauperismus und das, was man heute ſociale Politik nennt, und ſenkte ſich nach und nach in die Tiefe des Gegenſtandes. Plötzlich ſtellte der Wiener folgenden Satz auf: die ganze Schuld liegt am Chriſtenthume. Dieſes hat ſich überlebt, und ſeine Zeit iſt vorüber; wir brauchen eine neue, zeitgemäße Religion. „Mir wurde bei dieſen Worten", ſagte mein norddeutſcher Gewährsmann, „etwa ſo, wie dem Herrn von Cazotte zu Muthe geweſen ſein mag, als er an der Tafel des Herzogs von Grammont den Anweſenden jene berühmte, ſo oft wiedererzählte viſionäre Naivetät ſtellte. Nicht gerade, daß ich angefangen hätte zu prophezeien, aber es eröffnete ſich mir ein Blick in gewiſſe innere Zuſtände Oeſterreichs, aus denen es mich wie Modergeruch und Kellerluft anwehte. — Und dennoch ruhte (ſchon damals!) auf dem Erzhauſe aller Katholiken in Deutſchland die einzige irdiſche Hoffnung. Erſt langſam konnte ich ſo viel Faſſung erringen, meinen Nachbar zu fragen: ob, was er eben geäußert, bloß ſeine Privatmeinung ſei, oder ob man in Oeſterreich allgemein ſo denke? Zum mindeſten neun Zehntel aller Gebildeten in Wien, ſo lautete die Antwort, ſind der Ueberzeugung, die ich eben kund gab. Ich wundere mich, daß Sie, ein Norddeutſcher, ein gebildeter Mann, in Ihren religiöſen Begriffen noch ſo weit hinter den Anforderungen des Zeitgeiſtes zurückſtehen, daß Ihnen jene Aeußerung anſtößig ſcheinen kann. Oder ſollte vielleicht Ihr Be-

denken nur aus staatskluger Vorsicht stammen? Seien Sie unbesorgt; die Aufklärung ist bei uns bereits Gemeingut: es bedarf keiner Zurückhaltung mehr. Nun dann, fuhr ich heraus, dann ist Oesterreich trotz Censur und Polizei, trotz Placet und Studienhofcommission, von einem Verderben bedroht, wogegen weder Heer noch Wall Sie schützen werden. (Corruptio optimi pessima.*) Gerade Sie werden die schlimmste und dümmste Revolution erleben, auf welche je die Sonne geschienen hat. Mein Nachbar lächelte: wie wäre das möglich? Ich faßte mich und bald sprachen wir, als gesittete Leute, von andern Dingen. Aber als ich nach vielen Jahren die Schilderung der Wiener Schreckenstage in den Zeitungen las, habe ich an jenes Tischgespräch zurückgedacht. Die Moral, die ich mir daraus abzog, eine Moral, welche seit jener Zeit durch vieljährige Erfahrung und Beobachtung nur bestätigt wurde, ist folgende. Das dem Oesterreicher von Gott angewiesene Genre ist das Naive; nur auf dieser Basis entfalten sich seine herrlichen und reichen Naturgaben. Seines kindlichen, des Vertrauens fähigen und bedürftigen Charakters halber bedarf er mehr noch als jeder Andere, der sittlichen, kirchlichen, politischen Autorität, damit sie ihn leite. Dafür ist er aber auch, wenn er mit seinem Gott im Reinen und seinem Kaiser

*) Gerade aus dem Besten wird, wenn es verfault, das Scheußlichste.

in ſchlichter Treue ergeben iſt, eine unwiderſtehlich liebenswürdige Erſcheinung. Geht er aus dieſem Kreiſe heraus, zerſtört er muthwillig ſeine herrliche Naturanlage, will er den voltairiſirenden Chriſtusläugner, den leichtfüßigen Religionsſpötter, den verruchten Staatsentwurzeler ſpielen, ſo geräth ihm dieß in der Regel unglaublich ſchlecht. Das Rollenfach iſt ſchon an Andere vergeben. Es iſt ſchwer, Andern einen Begriff davon zu geben, welch' einen halb ekelhaft widerwärtigen, halb lächerlichen Eindruck ein auf dieſem undankbaren Boden ſich mühſam bewegender Oeſterreicher gerade dem Norddeutſchen macht. Jene freilich, welche ſeit dem erſten ſchleſiſchen Kriege nur auf den Brand im alten Hauſe Oeſterreich warteten, um die Bagage zu plündern, dieſe haben zu den revolutionären Leiſtungen leicht begreiflichen Beifall geklatſcht, heimlich aber, glauben Sie mir! doch die Achſeln gezuckt. — Leider hat die uniforme, joſephiniſche Staatserziehung eine große Zahl von Gebildeten in jene falſche Bahn getrieben. Die vormärzliche Polizei hat aber dieſe Art von negativer Bildung doch wieder nicht zu ihrer vollen und freien Entwickelung, nicht zu jener Reife kommen laſſen, die in proteſtantiſchen Ländern und in Frankreich ſo Viele, eben durch den Gegenſatz, zurück auf den Pfad der Wahrheit führte. Der Joſephinismus hat einerſeits zwar den Glauben in ſeiner Wurzel zerſtört, andrerſeits aber doch wieder die politiſchen Conſequenzen der Skepſis auf halbem Wege anhalten

wollen. Er hat nicht bedacht, daß, wer, wie Herwegh ſagt, mit Gott gegrollt, auch den Königen grollen werde. Heute aber zeigt es ſich, wie die Verdummung mit der Entchriſtlichung gleichen Schritt gehalten, und welchen Bankerott an höheren Talenten die naturwidrige officielle Erziehung zum Unglauben in einem Lande herbeigeführt hat, wo es von Natur wahrlich nicht weniger gute Köpfe und ausgezeichnete Menſchen giebt, als ſonſt irgendwo in Europa. Das joſephiniſche Syſtem hat die Nation gleichzeitig auf dem Wege der irreligiöſen Aufklärung vorwärts getrieben, und doch wieder die polizeilichen Zügel ſtraff und gewaltſam anziehen und die, mit jener Entchriſtlichung parallel laufende, politiſche Revolution unmöglich machen wollen. Dieſer Widerſpruch hatte zu einer Stimmung der Erbitterung gegen Gott und Menſchen, gegen Staat und Kirche, gegen Autorität und Ordnung geführt, von der Niemand einen Begriff hat, der die vormärzlichen Zuſtände nicht aus eigener Beobachtung kennt. Es war der verbiſſene Grimm aller derer, die ſich gewaltſam in Gährung feſtgehalten fühlten, in die der Unverſtand des joſephiniſchen Illuminatismus ſie geworfen; es war die, durch das inſtinktmäßige Gefühl des erlittenen, moraliſchen Unrechts erzeugte blinde Wuth einer, über alle Fragen der Zeit künſtlich in böotiſcher Unwiſſenheit erhaltenen Maſſe, welche, gehetzt und verleitet von einigen ehrgeizigen Schwachköpfen und einer ziemlichen Anzahl von Beutelſchneidern, zuletzt, ohne zu wiſſen

was sie that und was sie wollte, die heillose Zwangsweste sprengte. So entstand, zunächst veranlaßt durch halbthierischen Nachahmungstrieb, die Krisis von 1848 mit ihren Gräueln, ihren Thorheiten und ihren Verbrechen. Vormünder und Mündel haben sich dieser Katastrophe in gleich geringem Maaße zu rühmen."

So ungefähr lautete der Bericht meines norddeutschen Freundes über seine österreichischen Anschauungen. Allein die Krankheit, welche ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen in Oesterreich auf den Gipfel trieb, ist eine locale, bloß auf jenes Land beschränkte.

Wollen wir über die, in unserem alten Europa und in unserer Gegenwart sich bekämpfenden Gegensätze in's Klare kommen, so müssen wir, rückwärts greifend in die Geschichte, einen höhern, umfassendern Gesichtspunkt zu gewinnen trachten. Zu diesem Behufe nehme ich für die nachfolgende, allgemeinere Erörterung Ihre nachsichtige Geduld in Anspruch.

Die Hauptfrage, auf die es für unsern Zweck in Oesterreich, wie allenthalben, wesentlich ankömmt, ist, wenn wir sie auf ihren einfachsten Ausdruck bringen, keine andere als die: soll sich die Kirche selbst, oder soll sie der Staat regieren?

Die Antwort auf diese Frage hängt von der Stellung ab, die man zur Religion genommen hat.

Die Religion, — das Wiederanknüpfen des Dies-

ſeits an das Jenſeits, des ſterblichen Menſchen an den ewigen und unſichtbaren Gott — iſt keine bloß zufällige Erfindung, keine willkührliche Einrichtung, mit der ſich die Welt, je nach Laune oder wechſelnder Mode, beſchäftigen, oder deren ſich Jeder, der es wollte, auch ganz entſchlagen, von der man möglicherweiſe gar keine Kenntniß nehmen könnte. Nein! die Religion beruht auf dem dringendſten und allgemeinſten Bedürfniſſe der geiſtigen Menſchennatur; ſie hat ihren nothwendigen, unverlierbaren Platz im Leben des Einzelnen, wie in der Geſellſchaft. Und ſo wie jeder Menſch zur Religion irgend eine Stellung nehmen muß, ſo auch der Staat, d. h. der oder diejenigen, welche die Träger der Gewalt im Staate ſind.

Begreiflicherweiſe kann es daher eben ſo viele Geſtaltungen des Verhältniſſes der Staatsgewalt zur Religion geben, als es Staaten und Religionen giebt. Inzwiſchen laſſen ſich in dieſer Beziehung, wenn wir die Geſchichte durchlaufen, zwei große Hauptrichtungen unterſcheiden.

Entweder die Staatsgewalt behandelt die Religion als das Höchſte und Heiligſte im Leben, ſie ſieht die Wiedervereinigung des Menſchen mit Gott für den eigentlichen Zweck des Daſeins an; ſie erkennt demnach an, daß dieſer Aufgabe jeder Menſch in jeder Lage und in jedem Verhältniſſe ſeines Lebens, mit allen Kräften des Leibes und der Seele, und daß ihr folglich auch die Geſellſchaft und der Staat zu dienen habe.

Oder sie will die Religion nicht als Zweck, sondern als politisches Mittel benutzen, sie will sie als Hebel für ihre weltlichen Absichten und Vortheile, als wichtige, treibende Feder in der Staatsmaschine brauchen, sie will demnach die Religion des Volkes beherrschen.

Jenes ist der Standpunkt des Glaubens, dieses das Ziel der abstracten, eigensüchtigen Politik.

Halten Sie, mein geehrter Freund! diese Unterscheidung fest. Sie kann uns im praktischen Leben und Verkehr mit Andern, wie bei der Beurtheilung großer geschichtlicher Verhältnisse wichtige und unentbehrliche Dienste leisten. Davon, ob wir eine bestimmte Person, ein Gesetz, eine Institution, nach dem in ihnen vorherrschenden Geiste, in die eine oder andere Spalte einreihen müssen, hängt, wie Sie ohne mein Erinnern begreifen, wesentlich unser Urtheil ab.

Es ist aber auch noch eine dritte Kategorie denkbar. Es kann geschehen und es ist geschehen, daß eine Regierung die Religion weder als Zweck, noch als Mittel behandelt, sondern eine schlechtweg abwehrende, verneinende, feindliche Stellung zu ihr nimmt, und sie, in dem eifersüchtigen Wahne: die politische Macht der Staatsgewalt werde wachsen, wenn der Gehorsam der Unterthanen sich nicht mehr zwischen Gott und dem Staate theilt, mit roher Gewalt oder mit langsam vorschreitender, leise auftretender List in den Herzen und Gemüthern der Menschen zu entwurzeln strebt. Solche Versuche können immer nur in Zuständen der höchsten

intellectuellen und ſittlichen Vorkommenheit auftauchen; ſie ſind ſichere Vorboten unfehlbar eintretender, ungeheurer Umwälzungen und ſchauerlicher Strafgerichte. Denn ſolcher Gotteshaß iſt wider die Natur des Menſchen, und meines Wiſſens hat nur die Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts Beiſpiele derartiger Beſtrebungen geliefert. Noch ehe der von bluttriefender Freiheit trunkene Pariſer Convent jedwedes Zeichen irgend eines Gottesglaubens mit dem Tode bedrohte, hat der vom illuminatiſchen Geiſte durchſäuerte Abſolutismus deutſcher Regierungen eine Wendung nach dieſem Ziele hin gemacht. Wäre es rein nach dem Sinne der Koryphäen der Illuminatenlogen gegangen, von welchen ſich gewiſſe Regierungen berathen ließen, ſo wäre damals ſchon der volle Glaube des Volkes in Bauſch und Bogen als ſtaatsgefährlicher Aberglaube und Fanatismus geächtet worden. Die durchaus exceptionelle Stellung, welche die vereinigten Staaten von Nordamerika zur Religion und Kirche genommen, iſt, wie ich weiter unten zeigen werde, mit dieſem feindſeligen und despotiſchen Indifferentismus ſchlechterdings nicht zu verwechſeln; ſie hat mit dieſem weder im Princip, noch in der Ausführung das Mindeſte gemein.

Nach dieſer allgemeinen Orientirung bitte ich Sie, mit mir einen Blick in die Geſchichte zu werfen. Sie liefert uns die thatſächlichen Belege zu den eben aufgeſtellten Rubriken. Und zwar iſt es, ſelbſt um die

Lage der Kirche in Oesterreich und in unsern Tagen überhaupt verstehen zu können, lehrreich und nützlich bis auf die Zustände jener Zeit zurückzugehen, wo es noch kein Christenthum gab.

Die antike römische und griechische Welt kannte kein Dogma und keine Lehre in unserm Sinne. Sie kannte keine vom Staate unterschiedene, neben ihm stehende Kirche. Die Religion der Alten war wesentlich nur sinnlicher und den Sinnen schmeichelnder Cultus. Daher war auch die Toleranz des römischen Staatsthums gegen jede Superstition, gegen jede mögliche Form des Götterdienstes in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bis auf den Punkt gediehen, daß es Staatsmaxime war, den Cultus aller Götter des Erdbodens in der Hauptstadt der Welt zu versammeln, Rom zur allgemeinen Heimath ihres Dienstes zu machen. Dieser universellen Duldung verdankt z. B. das Pantheon sein Entstehen. Einer der Gründe, warum man die Christen verfolgte, war: weil sie sich weigerten, andere Götter anzuerkennen neben dem Einen, der gekreuzigt wurde.

Ursprünglich waren freilich auch die antiken Staaten auf heidnisch-theokratischer Grundlage errichtet gewesen und die Orakel hatten den Staat regiert. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich dieß jedoch in sein Gegentheil umgesetzt. Schon zu Cicero's Zeit konnten bekanntlich zwei Augurn nicht mehr ernsthaft bleiben, wenn sie sich begegneten. Die Religion war Staatsreligion im emi-

nenteſten Sinne geworden. Der Staat regierte jetzt die Orakel.

Es iſt augenſcheinlich, daß alle dieſe Eigenſchaften das antik römiſche Staatsreligionsweſen unſern heutigen, lichtfreundlichen Fortſchrittsmännern dringend empfehlen, und deſſen Wiedereinführung ihnen als überaus wünſchenswerth erſcheinen laſſen müſſen. Eine heitere Religion, die dem ſinnlichen Genuſſe keine läſtige Feſſel anlegen will, kein Dogma, keine Conflicte zwiſchen Staat und Kirche, der Kultus ein Werkzeug in den Händen der politiſchen Gewalt, — was kann die „Aufklärung“ beſſeres wünſchen? In der That ſind auch diejenigen unter den Gegnern des Chriſtenthums, welche als Dichter oder Philologen von den vorchriſtlichen Religionen einige oberflächliche Kenntniß eingezogen haben, mit einer wahren Schwärmerei für jene Zuſtände erfüllt.

Aber die Sache hat, wie man zu ſagen pflegt, ihren Haken. Ein häufig überſehener, vielleicht abſichtlich in den Hintergrund geſchobener Umſtand würde den Liebhabern der heutigen Freiheit weniger gefallen. Die antike Religion der Zeit, welche dem Chriſtenthume unmittelbar vorherging, war Staatsreligion, zum Princip vollendete, conſequent ausgebildete politiſche Religion. Als ſolche iſt ſie ein bis jetzt noch unerreichtes Muſter und Vorbild aller nachmaligen Herrſchaft des Staats in Religions- und Glaubensſachen geblieben. Um kurz davon zu reden: ſchon die Edicte Domitian's

fingen mit den Worten an, „der Kaiser unser Herr und Gott befiehlt.“ Der Kaiser war der gegenwärtige Staatsgott. Er ließ gerne Jeden seines Glaubens leben und seinen Privatkultus nebenher treiben. Darin bestand die Toleranz. Aber ihm mußte göttliche Ehre erwiesen, vor seiner Statue geopfert, bei seinem Genius geschworen, seinem Gebote wie dem Willen der Götter gehorcht werden. Für den Weigerungsfall waren Beil und Ruthen, Folterzangen und Scheiterhaufen bereit. In diesem Punkte war die Heterodoxie Majestätsverbrechen.

So geschah es, daß eins der gebildetsten Völker des Erdbodens, ein Volk an dessen klassischen Mustern wir heute noch unsern Geschmack und unsere Rede bilden, in einen Zustand sittlicher Versunkenheit und dumpfsinniger Sklaverei hinabsinken konnte, von welchem hoffentlich die Weltgeschichte bis zur Erscheinung Dessen, der Alles hasset, was Gott heißt, kein zweites Beispiel bieten wird. Dadurch, daß sich bei ihm die Herrschaft über die Religion zur vollen Consequenz entwickelt hatte, ist Rom unter den Cäsaren geworden, was es war: ein Bild der Menschheit in ihrer tiefsten Erniedrigung.

Warum ich Sie, während wir die heutigen kirchlichen Zustände in Oesterreich besprechen wollen, von diesen alten Geschichten unterhalte? Wahrlich, nicht blos der Curiosität halber. Die antike Staatsidee ist wie Goethe's Braut von Corinth. Sie ist todt; aber

bei nächtlicher Weile ſteigt ſie empor aus ihrem Grabe und hält, bald als demokratiſche Revolution, bald als abſolute Cäſaropapie verlarvt, ihren geſpenſtigen Umgang unter den Lebenden. Dann ſaugt ſie der chriſtlichen Geſellſchaft in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat das warme Herzblut aus. Ohne Bild geſprochen: die meiſten, natnrwidrigen und zerſtörenden Erſcheinungen in unſerm politiſchen Leben erklären ſich durch ein Hereinragen antik-heidniſcher Ideen in die chriſtliche und moderne Zeit, wo ſie nicht mehr befruchten, wo ſie nur noch zerſetzen und auflöſen können. Nur von dieſem Standpunkte aus können wir, um es hier beiläufig zu bemerken, in dem Delirium der heutigen Italiener Methode und Zuſammenhang entdecken. Sie wollen, wie zu Cola Rienzi's Zeit, Weltherrſchaft und antikes Römerthum ſpielen, und werden, erſt in dem Maße, als ſie mit dem Kopfe wider die Mauer der Wirklichkeit anrennen, allmählig aus ihrem periodiſch wiederkehrenden Rauſche erwachen und zur nüchternen Beſinnung zurückkehren.

Uebrigens fällt es mir nicht ein zu behaupten, daß Alle, welche heute noch bei uns die Staatsknechtſchaft der Kirche wollen, Alle, welche dem placitum regium das Wort reden, Alle, welche der Kirche gegenüber die Cenſur wieder aufleben laſſen möchten, ſich dieſen verdorbenen Geſchmack durch eine im Uebermaß getriebene Beſchäftigung mit den Alten angeeignet hätten. Dieſe üble Nachrede iſt fern von mir. Den

heutigen ſchulgerechten Liebhabern des Staatspolizeikirchenthums geht es mit wunderſeltenen Ausnahmen, wie dem berühmten Herrn Jourdain in dem Molière'ſchen Luſtſpiele, der von Kindesbeinen an Proſa geſprochen, ohne es zu wiſſen; ſie ſtehen auf antikem Boden, ohne daß ſie eine Ahnung davon hätten, und haben ſich, ungeachtet ihres ſpecifiſch heidniſchen Standpunktes, nie für etwas Anderes gehalten als für gute k. k. Chriſten.

Aus jenem ſittlichen und politiſchen Abgrunde, in welchem die Welt unter den römiſchen Cäſaren ſchmachtete, iſt ſie durch den chriſtlichen Glauben und die chriſtliche Kirche erlöſt worden.

Vom Chriſtenthume ſind nur zwei conſequente Auffaſſungen möglich. Jede mittlere Stellung iſt jämmerliche Halbheit und verdient gar nicht die Ehre einer ernſthaften Beleuchtung.

Entweder iſt das Chriſtenthum eine, in der Zeit entſtandene, menſchliche Erſcheinung, wie jede andre. Dann iſt es aber auch, von jeder leeren und überflüſſigen Umredung abgeſehen, nichts als eine lange, große Täuſchung geweſen. Als ſolche muß es dann auch früher oder ſpäter dem Geſetz der Natur verfallen; es muß, wenn ſeine Zeit erfüllt iſt, untergehen. Dann wird ſich aber auch kein geſcheuter Menſch Mühe geben wollen, es aufrecht zu halten, wenn es fallen will und muß. Die alte Frage des römiſchen Kreishauptmanns:

was ist Wahrheit? bleibt dann in ihrer vollen Berechtigung stehen. Consequenter Skepticismus ist demnach die einzig mögliche Philosophie. Was sich daraus für den Staat und die Gesellschaft weiter erhebt und begibt, und ob mit dem allgemeinen Zweifel Aller an Allem noch ein Staat und eine Gesellschaft irgend einer Art verträglich ist, ob fortan noch eine andre Wahl offen steht, als moderne Anarchie oder schneidender, altrömischer Despotismus, — dies stehen wir ja gerade in unsrer Zeit, an unsrem eignen Leibe zu erfahren im Begriff.

Oder das Christenthum ist das, wofür es sich selbst gibt. Ist der Sohn Gottes vom Himmel herabgestiegen und Mensch geworden, um unsers Heiles willen, dann werden Himmel und Erde vergehen, aber die Worte Christi in Ewigkeit bleiben. Dann werden auch die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen. Dann ist auch die Kirche nicht für diese oder jene Zeit, nicht für diese oder jene Nationalität, nicht für diese oder jene Staatsverfassung, sondern für alle Culturzustände und Völker vom Aufgange bis zum Niedergange bestimmt, sie ist in Zeit und Raum die eine und allgemeine, die katholische. Ist sie dies, so darf sie auch nicht von den Staatsbehörden, — heißen sie: Proconsuln, Minister, Präfecten, Generalgouverneurs, oder Polizeipräsidenten, — geschulmeistert, den jedesmaligen Staatszwecken angepaßt, am Gängelbande geführt, in beaufsichtigende Polizeimaßregeln einge-

ſchnürt, mittelbar oder unmittelbar in Staatsregie genommen werden. Iſt das Chriſtenthum eine Wahrheit, dann iſt es auch wahr, daß nicht die weltliche Macht die Herrin des Heiligthums iſt, ſondern daß der heilige Geiſt die Biſchöfe geſetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Und dies vorausgeſetzt iſt es wiederum einleuchtend, daß, weil jeder Kreis einen Mittelpunkt hat, einer dieſer Biſchöfe als Schluß und Eckſtein des Ganzen, als Statthalter Chriſti und ſichtbares Oberhaupt ſeiner Kirche auf Erden, nach der Verheißung beſtellt ſein muß bis an das Ende der Zeiten.

Dieſes: entweder — oder? — mein geehrter Freund! iſt der entſcheidende Geſichtspunkt für das Verhältniß des Staates zur Kirche. Jedenfalls iſt dies Dilemma für jeden denkenden Menſchen die höchſte, heiligſte, wichtigſte Frage, die es auf Erden gibt.

Das Chriſtenthum hat unter der römiſchen Kaiſerherrſchaft viele tauſend und aber tauſend Einzelne bekehrt, und zumeiſt in jenen Zeiten eine Wolke von Heiligen dem Himmel zugeführt. Aber den, in der geſammten Bildung des Alterthums wurzelnden antiken Staat hat es, — ungeachtet der Taufe Conſtantin's — nicht bekehrt und nicht umgeformt. Nachdem dieſe Cultur gewogen und zu leicht befunden war, iſt eine Art jüngſtes Gericht im Kleinen über ſie hereingebrochen. Die alte Welt und der, von antiken Ideen getragene und durchwachſene Staat iſt unter den Streichen der Barbaren (unſrer Vorväter) in Trümmer zuſammengeſunken.

Erlauben Sie mir, verehrter Freund, daß ich Sie hier auf einen, auch für das Verständniß der Gegenwart nicht unwichtigen Umstand aufmerksam mache. Im Osten des römischen Reiches, in Constantinopel, erhielt sich nämlich noch ein volles Jahrtausend lang die, ursprünglich auf antiker Grundlage ruhende, absolute kaiserliche Macht. Was unter dieser Voraussetzung nicht ausbleiben konnte, geschah: sie riß dort die katholische Christenheit in's Schisma, und machte sich zum Herrn der Kirche. Und als Byzanz dem Andrange des Halbmondes erlegen war, ward das langsam aber stetig wachsende Rußland sein Erbe. Neuere, russische Schriftsteller, die ach! nur zu gut wissen, was sie wollen, sprechen deshalb vom Reiche des Zaars, ihres Herrn, nie anders als vom „oströmischen Kaiserthume". In mehr als einer Beziehung ist diese Bezeichnung schlagend richtig. Die Nationalisirung der Religion ist in Rußland durchgeführt und der Kaiser ist Herr der im Schisma erstarrten Kirche. Diese aber hat die ununterbrochene Ueberlieferung der Weihe und den Anspruch auf Katholicität bewahrt und wurzelt in einem Volke, dem Glaube und Unterwerfung noch Lebensbedürfniß sind. Hierin liegt die furchtbare Ueberlegenheit Rußlands über die Halbheiten der skeptischen Cultur des Westens, dessen schismatisch-staatskirchliche Velleitäten zwar der Aufklärung der „Gebildeten" schmeicheln, aber den Glauben des Volkes mit nichten für sich haben. Das Volk ist hier entweder altkatholisch geblieben, oder

ungläubig geworden. Der Febronianismus hat in den untern Schichten gar keine Wurzel. Das russische Schisma ist dagegen ein auf die Spitze und zur letzten Vollendung getriebener Gallicanismus, der ein wirklich gläubiges Volk hinter sich hat.

Mit dem Sturze des weströmischen Reichs beginnt jener Zeitraum, über den viele Tagesschriftsteller und Zeitungsschreiber, besonders in Deutschland, so viel maaßlos Unverständiges geschwatzt und gefabelt haben, daß mich fast schon bei Nennung desselben ein Grausen überfällt: das Mittelalter.

Fürchten Sie nicht hier eine weitläufige Auseinandersetzung über das Verhältniß von Staat und Kirche im Mittelalter aushalten zu sollen. Noch weniger ist es meine Absicht, Ihnen die Zustände jener Zeit als eine Art politischer Musterwirthschaft vorzuführen, die es, insofern man darunter ein, für alle Zeiten und Völker gültiges, der Nachahmung würdiges, und allenthalben passendes Modell versteht, nicht gibt und niemals gegeben hat. —

Nur zum Behufe der Orientirung will ich mir folgende Gesichtspunkte hervorzuheben erlauben.

Auch im Mittelalter begegnen wir, in Beziehung auf das Verhältniß, in welchem der Staat zur Kirche stand, den beiden oben bezeichneten Hauptrichtungen, der des Glaubens und der des ungläubigen, politischen Eigennutzes.

Der Glaube, der allerdings in jenen Jahrhunder-

ten die herrſchende, geiſtige Macht war, erklärt es für die erſte und vornehmſte Pflicht Aller, denen Gott eine Gewalt verliehen, die Kirche zu ehren, zu ſchützen, zu vertheidigen, ihr den Arm und das Schwert im Kampfe gegen äußere und innere Feinde zu leihen.

Aus dieſer allgemeinen Anerkennung der Verpflichtung jedes Mächtigen zum Schutze der Kirche auf der einen, und dem Bedürfniſſe der Kirche nach Schutz und Vertheidigung auf der andern Seite, entſtand in einer Zeit, die keinen allgemeinen Staatsſchutz und keine durchgreifenden Anſtalten zur Verwirklichung deſſelben kannte, und wo Jeder ſich zunächſt auf den Schutz angewieſen ſah, den er ſich, allein oder mit Hilfe ſeiner Freunde, ſelbſt gewähren konnte, — es entſtand in dieſer Zeit das Inſtitut der Kirchenvogtei oder Advocatie.

Einzelne Mächtige übernahmen ein, durch beiderſeitige Uebereinſtimmung geſchaffenes, mithin vertragsmäßiges, poſitiv begränztes und umſchriebenes Schutzrecht über einzelne Kirchen, Stifter und Klöſter. Den Beſchützten gewährte dies Verhältniß Sicherheit, ſo weit die weltliche Macht des Vogtes reichte; dem Schutzherrn gewiſſe, ebenfalls beſtimmt ausgeſprochene und namentlich bezeichnete Ehrenrechte und Nutzungen.

So wurden die fränkiſchen Könige Schutzherrn der römiſchen Kirche, und Karl der Große, der Gründer des chriſtlich-germaniſchen Staats- und Völkerrechts, als ſolcher vom Papſte zum römiſchen Kaiſer gekrönt

und mit einer Würde bekleidet, die ihm und ſeinen Nachfolgern ein Jahrtauſend lang die höchſte, weltliche Ehre in der Chriſtenheit gewährte.

Wollen Sie wiſſen, wie Karl der Große, der ſonſt nicht gerade im Rufe der bigotten Schwäche ſteht, und deſſen eiſerner Arm von der Theiß bis zum Belte, und von der Oder bis zum Ebroſtrande Friede gebot, ſein ſchutzherrliches Recht über die römiſche Kirche faßte? Unmittelbar nach ſeiner Krönung (im Jahre 801) ließ er folgende Erklärung veröffentlichen: „Zum Gedächtniß des heiligen Apoſtels Petrus wollen wir dieſen heiligen römiſchen und apoſtoliſchen Stuhl ehren. Denn weil er die Mutter der prieſterlichen Würde iſt, ſo muß er auch Meiſter ſein der kirchlichen Zucht. Sanften Sinnes wollen wir daher die Demuth bewahren, alſo daß wenn uns auch von jenem heiligen Stuhle ein kaum erträgliches Joch auferlegt würde, wir es dennoch in frommer Andacht tragen wollen.“

Ich führe dieſe Aeußerung hier nur an als Gegenſatz gegen die ſelbſtherrliche Publicationsformel des Kaiſers Domitian! Jene iſt eine reine Folgerung aus der Lehre des Mittelalters von „den beiden Schwertern, die Gott ausgehen ließ über alles Erdreich“, dieſe fließt als letzte und volle Conſequenz aus der Vereinigung beider Gewalten in einer Hand. Was übrigens bei dem Frankenkönige ein Akt der tiefſten katholiſchen Frömmigkeit war, bewährte ſich zugleich als die ächteſte Staatsweisheit. Indem er durch ſein eignes Beiſpiel

Unterwerfung unter das sichtbare Haupt der Kirche predigt, empfiehlt er mittelbar den Gehorsam gegen sich selbst, als den Schutzherrn des heiligen Stuhls. Auf diese sittlich-religiöse Idee stützt sich seine äußere, materielle Macht. In Wahrheit aber ist jede Macht nur so stark, wie die Idee, deren Träger und Vertreter sie ist.

Wir würden sehr irren, wollten wir, das Mittelalter überschätzend, die Thatsache übersehen, daß sich auch in jener Zeit neben der gläubigen, eine entgegengesetzte, ungläubig eigensüchtige Strömung hervorthat. Zwar war jene die herrschende, aber den christlichen Grundideen des Staats zur Seite läuft, Anfangs als rohe Thatsache, dann sich allmählig zum Prinzip und zur Doctrin gestaltend, schon lange vor der Reformation, eine auf Knechtung und Vergewaltigung der Kirche abzielende Politik.

Mehr unbewußt als mit feindlicher Berechnung und Absicht äußert sich diese zuerst in den Beraubungen, Gewaltthaten und Erpressungen, welche die Vögte vornämlich an den minder mächtigen Stiftern und Klöstern verüben. Dann folgen die Versuche Heinrich's IV. und V., die Kirche durch Einreihung in den Feudalnexus und Unterordnung unter den Lehnsstaat zu verweltlichen; Versuche, die, wenn sie gelungen wären, eine in orientalischer Verdumpfung erstarrte, erbliche Priesterkaste geschaffen hätten. Seit der Hohenstaufenzeit schließen sich hieran die Rückgriffe der Kaiser und der

französischen Könige in das antike römisch-kaiserliche Staatskirchenrecht; Reminiscenzen aus dem Alterthum, die oft der neuern und neuesten, absolutistischen Staatspraxis zum Verwechseln ähnlich sehen, wenn sie gleich in jener Zeit immer noch als Ausnahmen von der christlichen Regel dastehen.

In solcher Weise war die Reformation schon seit Jahrhunderten vorbereitet. In dieser reichten sich dogmatische Lieblingsirrthümer der Reformatoren, und Angriffe auf die Kirche und deren Verfassung die Hand, welche zum großen Theile politisch-socialer Natur waren.

Der Raum dieses Briefes nöthigt mich hier nur im Vorbeigehen zu bemerken, daß der Protestantismus damit anfing, gerade das Gegentheil der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung der Bekenner verschiedener Religionen zu wollen. Unter der evangelischen Freiheit verstand er das Recht der Fürsten: ihre Unterthanen zum Abfall vom alten katholischen Glauben mit äußerster Gewalt zu zwingen, die katholischen Reichsfürsten und den Kaiser mit Krieg zu überziehen, und die katholische Kirche, so weit seine Macht reichte, auch in anderer Herren Länder zu zerstören. Wenn man die, gegen solches Gebahren von katholischen Fürsten, und namentlich von Kaiser Ferdinand II. ergriffenen Maßregeln der Reciprocität nicht mit dem Maßstabe der damaligen Thatsachen, sondern der heutigen Zustände und Theorien bemißt, so verräth dies entweder absolute Abwesenheit aller Geschichtskenntniß

oder eine der Wahrheit in hohem Grade abgeneigte Gemüthsſtimmung, oder beides.

Nachdem die Bekenner der neuen Lehre der rechtmäßigen katholiſchen Kirchengewalt den Gehorſam aufgekündigt hatten, und eine neue Hierarchie auf dem Boden der Umwälzung nicht hatte entſtehen können, blieben zur Geſtaltung des neuen Kirchenweſens nur zwei Wege übrig. Entweder die weltlichen Fürſten bemächtigten ſich der Kirchengewalt, oder dieſe fiel der Geſammtheit aller Gemeindeglieder, dem, auch in geiſtlicher Beziehung ſouverän geſprochenen Volke zu. In jedem von beiden Fällen war das letzte Ergebniß inſofern das nämliche, als die neue Kirche einerſeits immer einer weltlichen Macht unterworfen, andrerſeits in einem weit über den Vorgang von Byzanz hinausgehenden Maße territorialiſirt und nationaliſirt wurde.

Die Geſchichte der Reformation iſt im erſten Jahrhunderte nach der Kirchentrennung faſt in allen proteſtantiſchen Ländern Europa's ein Kampf auf Leben und Tod, zwiſchen dem fürſtlich abſolutiſtiſchen und dem demokratiſch revolutionären Proteſtantismus. Mit geringen Ausnahmen unterliegt der letztere, und der erſtgenannte behält vollſtändig den Sieg. — Auf dieſer Baſis entwickelt ſich das Territorialſyſtem, kraft deſſen der Fürſt oder das Staatsoberhaupt höchſter Biſchof und jede Menſchenſeele in ſeinem Lande ſeiner Kirchengewalt unterworfen iſt. (Cujus est regio, ejus religio). Vollendetes Muſter und Vorbild dieſer Verfaſſung wurde

die, „durch das Gesetz erichtete“ hohe Kirche von England, mit ihren protestantischen Erzbischöfen und Bischöfen, mit ihren 39 Artikeln, ihren Capiteln und ihren Zehnten. Jedesmaliges Oberhaupt derselben ist bekanntlich, auch wenn eine Frau oder ein Kind auf dem Throne sitzt, der Souverän des Landes.

Wenn ich ein Buch schriebe, statt eines Briefes, so würde ich wahrlich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dieses interessante System ausführlich zu schildern. Jetzt aber nöthigt mich der Raum, mich auf die Bemerkung zu beschränken: daß in Folge dieser, der höchsten weltlichen Macht auch in kirchlichen Dingen beigelegten höchsten Gewalt, z. B. jeder Engländer in den Fall kam, in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren (1530—1560) vier Mal seine Religion ändern zu müssen, und dies zwar jedes Mal unter der Gefahr: im Weigerungsfalle als Hochverräther gehängt, gevierttheilt oder verbrannt zu werden. Aehnliches geschah in manchen deutschen Ländern. Churfürst Friedrich III. führte 1563 in der, ursprünglich katholischen, dann bis zu dieser Zeit lutherischen Pfalz den Calvinismus ein, zwang die Gemeinden, den reformirten Cultus anzunehmen, und jagte die widerstrebenden Prediger aus dem Lande. Allein sein Sohn Ludwig war ein eifriger Lutheraner. Bei seinem Regierungsantritte (1576) mußten die leeren Kirchen wieder mit Bildern geziert, der Gottesdienst wieder nach lutherischer Weise gehalten werden. In Folge dessen mußten jetzt die calvinischen

Prediger und Lehrer auswandern, und sämmtliche Unterthanen waren gehalten, sich im Lutherthume unterrichten zu lassen. Aber schon im Jahre 1583 starb dieser Churfürst und sein Bruder Casimir, der Vormund seines unmündigen Sohnes, ließ diesen im Calvinismus erziehen, wonach es sich von selbst verstand, daß eben dieses Bekenntniß im ganzen Lande, nöthigenfalls mit Gewalt, wieder eingeführt wurde, und die Pfalz, zum vierten Male in etwa 60 Jahren, ihr religiöses Bekenntniß zu ändern hatte. Wie noch in unsern Tagen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit den schlesischen Lutheranern und ihren Predigern verfuhr, die sich der von ihm neu geschaffenen, unirten Kirche nicht anschließen wollten, dies ist noch im Munde und Gedächtniß aller Zeitgenossen. Sie werden ohne Zweifel mit mir darin einverstanden sein, daß unter der Herrschaft eines Prinzips, kraft dessen ich zwar genau weiß, welcher Religion ich gestern angehörte, aber nicht mit Bestimmtheit vorausſagen kann, welcher Kirche mich der Wille des Landesherrn morgen zuweisen wird, die Gewissensfreiheit doch nicht ganz gesichert scheinen dürfte.

Während sich im protestantischen Europa das Territorialsystem in dieser Weise entwickelte, lagerte sich in den englischen nordamerikanischen Colonien der aus der alten Welt vertriebene, demokratische Protestantismus ab. Dort fanden alle aus England vertriebenen Dissenters eine freie Stätte. Alle Partheien ohne Ausnahme fühlten, nach den im Mutterlande, selbst oder

in der Perſon ihrer Voreltern, gemachten Erfahrungen, das Bedürfniß: die Religion von jeder, auch der entfernteſten Staatseinwirkung frei zu halten. Sollte aber dies geſchehen, ſo mußte ſogar der, von einigen Independenten während der Rebellion in England aufgeſtellte Grundſatz in den Colonien endlich durchdringen und eine Wahrheit werden: daß nämlich die allgemeine Freiheit auch den Katholiken zu Gute kommen ſolle. Rechnet man dazu noch, daß in Amerika die Demokratie bereits in der urſprünglichen Organiſation der erſten Colonien lag, daß innerhalb der europäiſchen Bevölkerung kein einzelnes Religionsbekenntniß der Zahl nach entſchieden überwog, endlich: daß in einem Lande, wo eine dünne Bevölkerung und ein ungeheurer, ſonſt noch unbewohnter Continent jedem mit Fleiß und Einſicht gepaarten Streben nach irdiſchen Reichthümern unglaublich ſchnelle Befriedigung verhieß, und daß unter ſolchen Umſtänden ſelbſt die abſoluteſte Religionsfreiheit ohne die in Europa nahe liegenden Schwierigkeiten möglich war, ſo iſt die vollſtändige Trennung der Kirche vom Staate, jenſeits des Oceans, augenſcheinlich mehr das Ergebniß der Umſtände als der Theorie. Der Grundſatz von der abſoluten Freiheit jedes möglichen und erdenklichen Bekenntniſſes entſtand dort aus dem Gegenſatze gegen den proteſtantiſchen Territorialismus, eben ſo naturwüchſig und geſchichtlich, wie im alten Europa der Staatsſchutz des Mittelalters. Ob jener Grundſatz im ſeiner vollen Conſequenz auf die

Dauer durchzuführen ſein wird? darauf kann allein die Geſchichte und das Factum Antwort geben. Ich ſpreche nur von der bisherigen Erfahrung und der Gegenwart. Die Lynchjuſtiz, welche an der, von einem gefährlichen Betrüger oder halbverrückten Schwärmer geſtifteten Mormonenſecte geübt wurde, vielleicht geübt werden mußte, iſt wenigſtens eine Ausnahme, die als Prognoſtikon künftiger, möglicher Entwickelungsſtufen des ernſtlichſten Nachdenkens würdig iſt.

Während ſo in Amerika die Fundamente eines neuen Zuſtandes der Unabhängigkeit der Kirche gelegt wurden; überwog im katholiſchen Europa im Verhältniſſe des Staates zur Kirche der Abſolutismus der weltlichen Regierungen. Ich liebe es nicht, Worte ohne ſcharfe Beſtimmung ihres Werthes und ihrer Geltung zu gebrauchen. Erlauben Sie mir alſo hier in zwei Zeilen eine nothwendige Definition vorauszuſchicken. Abſolutismus des Staats im Verhältniß zur Kirche iſt vorhanden, wo eine Regierung nicht mehr die, der Kirche von Gott verliehene natürliche, der guten Ordnung im Staate unſchädliche Freiheit achtet, wo ſie die gegenſeitigen Beziehungen nicht mehr als ein poſitives, durch rechtmäßigen Beſitzſtand oder Vereinbarung beider Theile feſtgeſtelltes Rechtsverhältniß behandelt, ſondern aus einer Doctrin, aus einem willkührlich und einſeitig aufgeſtellten, allgemeinen und theoretiſchen Grundſatze (heiße dieſer Staatszweck, oder unveräußerliches Majeſtätsrecht, oder Hegelſcher

Begriff des Staats, oder Geſetz der Souveränetät, oder Bedürfniß des Fortſchritts und der Aufklärung oder wie immer), wenn ſie daraus abſolute Folgerungen zieht und mit dieſen in das Recht und die Lebensſphäre der Kirche greift, die Berufung auf poſitive Normen aber abweiſt. Gerade hierin liegt der ſpecifiſche Charakter der Staatsomnipotenz, mit welcher, da ſie keine Gegenſeitigkeit anerkennt, ein Vergleich und ein friedliches Abkommen weniger möglich iſt, als mit Muſelmännern oder wohlgeſinnten Chineſen.

Leider hat jene abſolute Staatsdoctrin ſeit dem 17. Jahrhundert die Runde auch durch alle katholiſchen Länder Europa's gemacht. Die katholiſchen Regierungen ſuchten die Häreſie, vornämlich aber die demokratiſchen Tendenzen derſelben, zu unterdrücken und fern zu halten, die vermeintlichen Vortheile aber, welche der proteſtantiſche Abſolutismus in Kirchenſachen den Fürſten gewährte, ſich beſtens anzueignen. — Die Republik Venedig, auf welche von jeher byzantiniſche Staatsmaximen großen Einfluß geübt, trug auf dieſem Pfade das Banner voran. — Ein Zug möge hier genügen, dieſe Politik zu bezeichnen. Ein venetianiſcher Staatsmann ſagt in einer, von Daru veröffentlichten Denkſchrift über die Stadt und Republik Venedig Folgendes: „Die gemeine Meinung iſt, daß die Staatsräſon in dieſer Stadt nicht erlaube, daß die Prieſter Tugendſpiegel ſeien. Sie würden ſonſt zu ſehr vom Volke verehrt und geliebt werden, und könnten unter Um-

ſtänden der Republik gefährlich werden." (L'opinione comune si è che la ragione di stato non voglia in questa città che sacerdoti siano esemplari, perchè sarebbero troppo riveriti ed amati della plebe, e nelle occorrenze potriàno esser dannosi alla repubblica). Döllinger führt in ſeinem Handbuche der Kirchengeſchichte dieſen Zug der venezianiſchen Staatsweisheit deshalb an: „damit, wie er ſagt, man nebenbei auch ſehe, daß die Politik, welche man in unſern Tagen in einem deutſchen Lande befolgt hat, nicht ſo ganz neu ſei." —

Die höchſte Entwickelung und feinſte innere Ausbildung gewann das Syſtem des kirchlich-politiſchen Territorialismus in Frankreich. Seit Jahrhunderten ſchon hatte hier die abſolutiſtiſche Politik der Könige eine Richtung zum Nationalkirchenthum genommen. Unter Ludwig XIV. wurde aber die gallicaniſche Kirche in ähnlicher Weiſe Typus und Vorbild des Territorialkirchenſtaatsrechts für die katholiſche Welt, wie die anglicaniſche Staatskirche für proteſtantiſche Länder. Mit nicht geringer praktiſcher Einſicht und ſcheinbarer Mäßigung war es der abſolutiſtiſch-kirchenfeindlichen Parthei in Frankreich gelungen, unter dem Clerus ſelbſt Zwiſt und Haber zu ſtiften, einen Theil der Geiſtlichkeit zum Mittelpunkte der kirchlichen Einheit in eine ſchiefe Stellung zu bringen, große theologiſche Namen den particulariſtiſchen Intereſſen der Krone dienſtbar zu machen. Trotz deſſen bewahrte die gallicaniſche

Kirche nach Außen hin den Ruf ſtrenger Rechtgläubigkeit, großer Gelehrſamkeit und einer faſt puritaniſchen Sittenſtrenge. Die Regierung aber, welche wol wußte, daß ein in der öffentlichen Meinung herabgewürdigter Clerus auch nicht einmal mehr zum Werkzeuge für Staatszwecke tauglich ſei, hütete ſich, im Ganzen und Großen dieſen Nimbus mit roher Gewalt zu zerſtören. Aber im Kerne des falſchen Prinzips hauſte der böſe Wurm. Während ſich der Gallicanismus der Theologen um einige in's praktiſche Leben wenig eingreifende Schulſtreitigkeiten zu drehen ſchien, lief der Gallicanismus der Parlamente und Behörden auf nichts Geringeres hinaus, als auf abſolute Herrſchaft der Staatsgewalt in geiſtlichen und theologiſchen Dingen. Die Kirche wurde bis in das innerſte Heiligthum der Verwaltung der Sacramente hinein geknechtet. Schon Fenelon und Fleury klagten, daß, während die Biſchöfe mit dem römiſchen Stuhl um einzelne Rechte gehadert hätten, in der Wirklichkeit der König mehr das Oberhaupt der franzöſiſchen Kirche geworden ſei als der Papſt. Die Eingriffe und Anmaßungen gingen, ſagten ſie, jetzt von der weltlichen Gewalt aus, nicht mehr von Rom. Die Autorität des Königs über die Kirche ſei auf die weltlichen Richter übergegangen, die Laien beherrſchten die Biſchöfe. Provincialconcilien duldete man nicht; Laien ließen ſich die Bullen über den Glauben zur Prüfung vorlegen. Unter dem Vorwande, daß der weltliche Arm befugt ſei, Berufungen von einer miß-

bräuchlichen Ausübung der Kirchengewalt (den s. g. appel comme d'abus) anzunehmen, sei gegenwärtig die höchste und letzte Entscheidung über Alles und Jedes in die Hände der Staatsbehörden übergegangen. Durch dieses Mittel erhielten sich gerade die schlechtesten Priester, den Bischöfen zum Trotz, in ihren Pfründen. Die Parlamente nahmen ihre Appellationen an und den Bischöfen stand kein Mittel zu Gebote, ihre Strafurtheile zur Anwendung zu bringen. Ergriffen sie gegen die Entscheidung der weltlichen Richter Berufung an den königlichen Rath, so entschieden dort wieder weltliche, in der Jurisprudenz der Parlamente erzogene Rechtsgelehrte. Mit einem, in der französischen Geschichte mehr als einmal vorkommenden Hohne wurden diese Gräuel einer gottesschänderischen Knechtschaft technisch: „die Freiheiten der gallicanischen Kirche" genannt. Die Bischöfe merkten zu spät, wo in Wahrheit der Hort ihrer Freiheit lag.

Frankreich's Beispiel hat im 18. Jahrhundert (und nicht blos damals!) ganz Europa in jeder Beziehung beherrscht. So wurde die Praxis der französischen Parlamente Muster und Vorbild für die Regierungen aller katholischen Länder. In einem mit geringem Aufwande von Talent geschriebenen Buche, welches in jeder Zeile die, auf Zerstörung der allgemeinen Kirche und ihrer Einheit gerichtete Absicht plump durchblicken läßt, verpflanzte der trierische Weihbischof, Joh. Nicolaus v. Hontheim, der sich als Schriftsteller Justus Febro-

nius nannte, die absolutistische Theorie aus Frankreich nach Deutschland. Von dem einsichtsvollern Theile der Geistlichkeit mit Abscheu zurückgestoßen, wurde diese Schrift bald der Koran aller deutschen Staatsmänner, und hocherfreut bot der in den österreichischen Niederlanden und im Norden von Italien hausende revolutionslüsterne Jansenismus der Neulehre die Hand.

Das, was man in Oesterreich heute das josephinische System zu nennen pflegt, ist der, aber roh und ungeschickt in's Deutsche übersetzte Gallicanismus. Zu dem, den französischen Königen von jeher eigenen Gelüste: die Kirche als willenloses Werkzeug für ihre politischen Zwecke und Absichten in die Hand zu nehmen, gesellte sich in Oesterreich die specifische Tendenz des deutschen Illuminatismus und sonstigen Freimaurerthums, die im Namen der „Aufkärung" den unversöhnlichsten Vernichtungskrieg gegen die fromme Glaubenstreue unsers herrlichen Volkes, besonders der Landleute, unternahmen. Giftiger Spott und herzlose Verhöhnung des Heiligen waren die Hauptwaffen bei diesem Sturme auf die Kirche. Daß Blumauer, der Poet des Josephinismus und Affe Voltaire's, zu einer Art Obercensor bestellt wurde, ist ein vielbezeichnender Zug, gewissermaßen ein Symbol für eine ganze Zeit und eine ganze Richtung. Ich bitte Sie, denselben in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung zu beherzigen.

Das josephinische System ging, weil es ihm um Erhaltung der Volksreligion wenig zu thun war

weit über die Grenzen des gallicaniſchen Kirchenſtaatsrechts hinaus. Es läßt ſich auf einige einfache Sätze zurückführen, die nicht etwa blos auf dem Papiere galten, ſondern dadurch; daß ſie fort und fort gelehrt, mit ängſtlicher Beſeitigung jeder andern Doctrin den Köpfen gewaltſam eingeprägt und durch zahlloſe Examina feſtgenagelt wurden, zuletzt, mit äußerſt ſeltenen Ausnahmen, bei Allen, die „durch die Studien" gegangen, die Autorität eigentlicher Glaubensſätze gewannen. Dieſe Schlußſteine des Domes der joſephiniſchen Staatsweisheit waren etwa folgende:

1) Der gefährlichſte Feind des Staates iſt die Kirche. Gegen dieſe muß jeder redliche Diener des Kaiſers fortwährend gerüſtet auf der Wache ſtehen. Der Inbegriff der, gegen ſothane feindliche Macht zu nehmenden Vorſichtsmaßregeln heißt jus cavendi.
2) Kraft deſſen iſt vor Allem unausgeſetzte, alle Selbſtſtändigkeit des Gegners nach Kräften aufhebende, jede ſeiner Bewegungen umlauernde, jede Regung, zu welcher nicht Erlaubniß eingeholt wurde, von Vornherein verbietende Aufſicht heilige Pflicht. Dieſe heißt jus supremae inspectionis. *)

*) Beiderlei Kunſtausdrücke der ältern Schule können auch in einem ſehr richtigen und wahren Sinne verſtanden werden. Hier iſt nur von der Bedeutung die Rede, die ſie in der joſephiniſchen Praxis erhielten.

3) Die Verbindung der Bischöfe mit dem „ausländischen" gemeinsamen Oberhaupte der Kirche ist zu unterbrechen und nach Thunlichkeit in Vergessenheit zu bringen.

4) Die Verbindung der Bischöfe mit dem niedern Clerus und dem gläubigen Volke bleibt der eben geschilderten Polizeiaufsicht unterworfen. Jeder Hirtenbrief, jedes Fastenmandat, jede Ansprache des Bischofs an seine Heerde unterliegt der Staatscensur.

5) Die Staatsgewalt übernimmt zum Behufe der Aufklärung und der Abrichtung für den „Staatszweck" die oberste Leitung der Erziehung des gesammten Clerus. Der religiöse Volksunterricht wird vom Clerus, aber nach den vom Staate vorgeschriebenen Lehrbüchern und Methoden gehandhabt.

6) Jede ungewöhnliche, das Volk erschütternde, das Herz ergreifende Thätigkeit der Geistlichkeit, durch Missionen, ungewöhnlich begabte oder durch Frömmigkeit ausgezeichnete Prediger u. dgl. wird (man denke an die Behandlung, welche Hofbauer widerfuhr!), weil sie „Aufsehen erregen" und an die alte Macht der Kirche erinnern könnte, hintangehalten". Das Volk muß gewöhnt werden, den Priester nur als eine durch die Fäden der Staatsbehörden in Bewegung gesetzte Gliederpuppe zu

betrachten und nach dieſem Maßſtabe die Kirche zu ehren und zu ſchätzen.

7) Für das Uebrige ſorgt die Cenſur.

Achtundſechzig Jahre lang war dies die Quinteſſenz und der innerſte Kern der joſephiniſchen Politik. Aber ſo oft ich deren unläugbare Conſequenz und zähe Beharrlichkeit bewundere, taucht in meinem Gedächtniſſe aus der früheſten Jugenderinnerung der Spruch des Buches der Bücher empor: Irret Euch nicht, Gott läßt ſeiner nicht ſpotten!

In wenigen kunſtloſen Zügen, mein geehrter Freund! habe ich in dem Bisherigen das Bild einer Entwickelungsgeſchichte des Staatsabſolutismus in Kirchenſachen zu entwerfen geſucht. Ich will dazu nur noch eine ergänzende Bemerkung fügen. Der ſyſtematiſche Abſolutismus, allein und für ſich, iſt unfähig, irgend eine Schwärmerei oder Begeiſterung zu erzeugen. Mit der geſinnungsloſen Gemeinheit und dem rohen Eigennutze allein läßt ſich kein Kampf gegen eine Idee unternehmen.

Bedurfte alſo das Territorialſyſtem im Kampfe gegen die Idee der katholiſchen Einheit einer Aufregung des Gemüths, eines Fanatismus irgend einer Art, ſo war die Nothwendigkeit gegeben, das Prinzip der Nationalität zur Bundeshilfe einzuladen. Der Nationaldünkel ſollte im Kriege der unumſchränkten Staatsherrſchaft gegen die Kirchenfreiheit als Leiden-

ſchaft fungiren. So in England, in Frankreich und, wenigſtens in verunglückter Nachahmung, auch in Deutſchland. Er hat der Mahnung entſprochen. Es wurde der kirchlichen Einheit das Nationalkirchenthum gegenübergeſtellt, zugleich aber auch, durch dieſelbe Idee der Nationalitäten, die Brücke aus dem fürſtlichen Regiment in das Reich der Volksſouveränetät geſchlagen, auf welcher das modern revolutionäre Staatsthum fußt. Oeſterreich aber war, ſobald es die Gründung von Nationalkirchen galt, im entſchiedenſten Nachtheil. Denn bekanntlich iſt es dem joſephiniſchen Syſteme nicht gelungen, eine öſterreichiſche Geſammtnationalität zu Stande zu bringen. Das mit dem Kampfe gegen die Katholicität der Kirche parallel laufende Nationalitätstreiben nahm hier eine politiſch particulariſtiſche Richtung, welche in jene Abgründe führte, aus welchen Oeſterreich nur durch die Siege von Windiſchgrätz und Radetzky gerettet werden konnte. Dies jedoch nur im Vorbeigehen.

Der Abſolutismus hat in ganz Europa der Kirche gegenüber einen großen, ſcheinbar allgemeinen Sieg erfochten.

Werfen Sie jetzt mit mir einen Blick auf deſſen Früchte. Ich will hier keine Doctrin verfechten, ich will nur einige Thatſachen feſthalten.

Ja! es iſt wahr: das Chriſtenthum übt im größten Theile von Europa nicht mehr die alte Macht über die Gemüther der Menſchen aus.

Dieſe Thatſache iſt nicht zu läugnen. Aber nicht das Chriſtenthum trägt die Schuld, und ſelbſt nicht die Menſchheit des 18. und 19. Jahrhunderts. Die menſchliche Natur iſt nicht ſchlechter, als ſie zu allen Zeiten geweſen. Die Sonne ſteht noch immer am Himmelszelt und die alte Erde iſt heute noch, wie ehedeſſen, fähig und bereit, erwärmt und beleuchtet zu werden. Aber ein dichter Nebel hat ſich zwiſchen beide gelagert; daher die unheimliche Dämmerung und die Kälte. Allenthalben, wo das Chriſtenthum in voller Freiheit wirkt, wo es nicht zur politiſchen Religion entwürdigt, wo es nicht als Werkzeug in der Hand ungläubiger Machthaber zu gemeinen Zwecken mißbraucht, wo der Prieſter nicht blos als Knecht und Inſtrument der Polizei geduldet wird, ſondern wo er als Bote Gottes frei zum Volke ſprechen darf, da allenthalben bewährt ſich heute noch wie vor 1800 Jahren das Chriſtenthum als eine Macht, welche ein Recht hat, Wunderglauben zu lehren, weil ſie Wunder thut. Aber wo der Unglaube und Macchiavellismus die Kirche zur Gliederpuppe des Staates machen wollten, da haben nur die beiden Endpunkte der Geſellſchaft — Jene, die wirklich auf der Höhe der gläubigen Erkenntniß ſtehen, und Jene, die, wie der Bauer, von dem ganzen Anſchlage noch nichts merkten, — die alte Treue des Glaubens bewahrt. Die mittlere Schicht der falſch und halb Gebildeten iſt, mit geringen Ausnahmen, in Maſſe abgefallen.

Wenn wir unbefangen dieſe Lage der Dinge in ganz Europa betrachten, können wir uns unmöglich die Wahrheit verhehlen, daß jedwedes vom Staatsabſolutismus unterjochte Kirchenthum, ſchon lange vor der jüngſten Revolution, mit dem Fluche der Sterilität geſchlagen war. Dies gilt ohne Unterſchied des Dogmas von der joſephiniſch-katholiſchen Kirche Oeſterreichs, wie von der proteſtantiſchen Hochkirche in England. Von der letztern hat ſich ſelbſt die frühere Gelehrſamkeit zurückgezogen, die in der erſtern von Vornherein niemals, auch nicht einen würdigen Vertreter gehabt. Dem frommen und gelehrten Jeſuiten Michael Denis wird hoffentlich Niemand im Grabe die Schmach anthun: ihn einen Joſephiner zu nennen. In beiden Ländern war jede religiöſe Lebensregung in Oppoſition mit dem Staatskirchenthume. Die Geſchichte wird es aufbewahren, mit welchem Ingrimm letzteres in Oeſterreich nicht blos die katholiſche Wiſſenſchaft ächtete, ſondern ſogar den frommen Glauben des Volkes, die unſchuldigſte Aſceſe, z. B. den lebendigen Roſenkranz verfolgte. In England haben umgekehrt Newman und ſeine Schüler, mit dem unſern brittiſchen Stammesvettern eigenthümlichen, praktiſchen Sinne den Entſchluß gefaßt, die Todten ihre Todten begraben zu laſſen; ſie haben ihren Rückzug aus dem proteſtantiſch-hochkirchlichen Staatsinſtitute in die allgemeine Kirche Chriſti angetreten, ihre Seelen gerettet, aber Pfründen und ſonſtiges Gepäck in den Händen des Feindes zurückgelaſ-

ſen. — Welch ein klägliches Ende die Bemühungen der Herren Bunſen, Bodelſchwingh und Eichhorn genommen, die in einer Zeit, wo die Saiſon der Staatskirchen längſt vorüber war, noch eine neue königlich preußiſche Zukunftskirche bauen wollten, — darüber ließe ſich Vieles ſagen, wenn es, nachdem das Meer der Revolution die letzten Spuren jener armſeligen Umtriebe hinweggeſpült hat, noch der Mühe werth wäre. Umgekehrt: wo iſt reges Leben, wo iſt religiöſes Intereſſe? Antwort: dort wo die Kirche auf eignen Füßen ſteht. Dies gilt ſelbſt von außerkirchlichen Bekenntniſſen, inſofern ſich in ihnen noch ein Element von Glauben erhalten hat. Nur der Rationalismus, welcher ſeinem Weſen nach Antireligion iſt, leidet an derſelben Dürre wie das Staatskirchenthum; daher trotz aller künſtlichen Nachhilfe die Nichtigkeit aller Bemühungen der Ronge'ſchen Secte. Das im nördlichen Deutſchland unter den Katholiken erwachte religiöſe Intereſſe knüpft ſich an den großen Moment, wo die Feinde der Kirche, als ihnen Gott den Verſtand verwirrte, die heuchleriſche Maske fallen ließen und König Friedrich Wilhelm III. zu dem welthiſtoriſchen Verhaftsbefehle gegen den Erzbiſchof von Köln verleiteten. Darf ich, wenn von religiöſem Intereſſe die Rede iſt, von Nordamerika ſchweigen? Die Uebelſtände und Lächerlichkeiten des dortigen Sectenweſens ſind in Aller Munde. Sie ſind ein unläugbares Factum, zugleich aber auch ein nothwendiges Entwickelungsmoment in

der Geſchichte des Proteſtantismus. Trotz deſſen aber wird Niemand läugnen, daß das Chriſtenthum und die Kirche auf jenem unbeackerten Boden mächtige Gewalten ſind, und daß ihnen in den vereinigten Staaten eine Aufgabe von unermeßlicher Wichtigkeit vorbehalten iſt. Ich könnte zum Zeugniſſe, daß dieſe Auffaſſung auch in Amerika gilt, Aeußerungen dortiger proteſtantiſcher Staatsmänner über die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Religion für das Leben der Geſellſchaft anführen, an welchen alle katholiſchen Miniſter Europa's ſich ſpiegeln dürften. Am bezeichnendſten ſcheint mir folgendes Wort eines Angloamerikaners: „Wir ſind Indifferentiſten dem Geſetze nach, aber Religionseiferer durch die Sitte und das religiöſe Gefühl. Was das Dogma betrifft, ſo wird Amerika in jenem Zuſtande der Trennung der Kirche vom Staate bleiben, bis wir in völlig unbeirrter Freiheit, unſere Wahl getroffen haben werden.“ I have not yet made my choice*), iſt der vielſagende Ausdruck, dem man, wie Sie wiſſen, in Beziehung auf die Religion ſehr häufig im Munde von Amerikanern begegnet. Dieſer Zuſtand hat dort freilich die Wirkung, daß viele Tauſende ihr Leben im Zuſtande ſolcher Unentſchiedenheit anfangen und beſchließen; aber ſie erkennen nichtsdeſtoweniger dem Grundſatze nach die Nothwendigkeit des Entſchluſſes an, und was die Hauptſache iſt, Niemand wird, wie

*) Ich habe noch nicht gewählt.

in manchen vermeintlich christlichen Ländern Europa's, für beschimpft angesehen, wenn er mit Ernst und Entschiedenheit seine Wahl getroffen hat. Ein neuerer Schriftsteller, der Amerika viele Jahre lang mit praktischem Blicke beobachtet hat, fällt über das dort bestehende Verhältniß zwischen Religion und Staat folgendes merkwürdige Urtheil: „In keinem Lande der Erde giebt es so viele verschiedene, obgleich ursprünglich sämmtlich dem Christenthume entstammte Religionspartheien und Secten, wie in den vereinigten Staaten, aber es gibt auch vielleicht kein Volk außer dem amerikanischen, bei welchem durchgehends so tiefe und unverkennbare Spuren des allgemeinen Einflusses der Religion wahrzunehmen wären, bei welchem der Glaube so sehr als das höchste wahre Gut betrachtet würde, oder bei welchem, wenn schon der Staat, in Betreff der äußeren Religion, sich als völlig theilnahmlos verhält, die Religion selbst so zur großen Hauptpulsader alles Lebens und Webens geworden wäre*)." Mit dieser Auffassung eines Protestanten stimmt die Wahrnehmung eines Andern überein, den wir Katholiken gewiß als Sachverständigen im eminentesten Sinne gelten lassen werden. Dies war Papst Gregor XVI. Er hatte zwar Amerika nie gesehen, dafür aber hatten sich desto mehr Amerikaner im Vatican eingefunden,

*) Jakob Naumann: Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen. Leipzig 1848. S. 95.

und keiner war aus Rom gegangen, ohne daß er den Papſt geſprochen. Ich wünſchte, mein verehrter Freund! Sie wären Zeuge des Urtheils über Ihre transatlantiſchen Landsleute geweſen, welches ich ſelbſt, in einer Unterredung, die ſtets zu den merkwürdigſten Erinnerungen meines Lebens gehören wird, aus dem Munde des großen vom radicalen Pöbel ſo ſchwer geläſterten Kirchenfürſten vernahm. Repräſentanten aus allen Nationen und Stämmen des Erdbodens waren während ſeines Pontificats in großer Zahl am Stuhle Petri vorübergezogen. Der heilige Vater hatte wie kein Anderer ſeit Jahren Gelegenheit gehabt, täglich eine Muſterkarte der Menſchheit vor ſich ausgebreitet zu ſehen. Wiſſen Sie, welches Volk er in die erſte Reihe ſtellte? — Den angelſächſiſchen Stamm und die Angloamerikaner insbeſondere. Dies ſeien die, welche, wie der Papſt ausdrücklich bemerkte, ſelbſt ohne Unterſchied ihres kirchlichen Bekenntniſſes, „dieſem heiligen Stuhle, und ſomit Dem, deſſen Stelle der Nachfolger Petri auf Erden vertritt", die meiſte Ehrfurcht zu beweiſen pflegten. Mit ſichtlicher Rührung erzählte der hoheprieſterliche Greis mehrere Züge als Belege ſeines Ausſpruchs, und prophezeite dieſem Volke, dem es um den Glauben tiefer Ernſt ſei, eine große Zukunft. Ich aber führe, wahrlich weit entfernt von dem lächerlichen Wahne, als ob ſich die nordamerikaniſchen Zuſtände in irgend einem europäiſchen Lande decretiren ließen, Ihnen dieſe Autoritäten nur zum Behufe der Vergleichung mit dem

Todesurtheile an, welches der Wiener Tischnachbar meines norddeutschen Freundes über das Christenthum fällte. Der staatskirchenrechtliche Absolutismus hat, zu seinem eignen Verderben, die Wirksamkeit der Kirche zwar in manchen Ländern schwächen, sie in Beziehung auf gewisse Schichten der Gesellschaft ganz aufheben können; aber: Christus vicit, Christus regnat, Christus imperat.

Gott hat den Entwürfen und Bestrebungen der Menschen, — den guten, wie den bösen — ihr Maß gesetzt und ihre natürliche Grenze gesteckt. Hätte der moderne Staatsabsolutismus das Christenthum vernichten können, so wäre damit zugleich der Beweis geliefert gewesen, daß es doch nur von dieser Welt war. Aller menschlichen Berechnung nach mußte die Kirche dem omnipotenten Staate erliegen. Aber es ist anders gekommen. Die absolute Staatsweisheit, mit allen weltlichen Mitteln, geistigen wie physischen ausgerüstet, den Häuptern der Kirche tausendmal an Schlauheit und Weltgewandtheit überlegen, hat ihr Ziel doch nicht erreicht. Die Philosophensecte des vorigen Jahrhunderts hatte die Fürsten überredet, sie würden durch die Unterdrückung der Kirche stärker werden. Aber die wirkliche Folge dieses unglücklichen Kampfes, das eigentliche Ergebniß der auf diesem Felde errungenen Siege war die große europäische Revolution, welche jetzt schon seit 60 Jahren den Boden von Europa nach jeder Richtung aufwühlt. — Sie konnte nicht ausbleiben.

Das Chriſtenthum hat den europäiſch fürſtlichen Staat gebaut. Dieſem grub der Abſolutismus ſein Grab, als er deſſen ſittlich-religiöſe Grundlage zu zerſtören begann. Was weiter kommen mußte, kam.

Es giebt eine interreſſante hiſtoriſche Unterſuchung, die ich Jedem empfehle, der Zeit und Sinn für ſolche Betrachtungen hat. Man verzeichne die Angriffe, welche alle katholiſchen Regierungen Europa's der Reihe nach ſeit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts auf die Kirche unternahmen, in eine Spalte, und ſtelle auf demſelben Blatte ihnen gegenüber die Umwälzungen, welche eben dieſe Länder, — Spanien, Portugal, Frankreich, Venedig, Toscana, Neapel, zuletzt Oeſterreich — erlitten. Die Moral dieſer Bilanz ergiebt ſich von ſelbſt. Auch den Leichtſinnigſten dürfte das nackte Reſultat dieſer Zuſammenſtellung doch etwas nachdenklich zu machen geeignet ſein. Wer das regelmäßige Zuſammentreffen gewiſſer Urſachen mit gewiſſen Wirkungen für puren Zufall erklärt, mit dem iſt freilich nicht mehr zu rechten.

Blicken wir beiſpielsweiſe auf Frankreich, die Wiege des Gallicanismus, die eigentliche Heimath der lautlos tückiſchen, abſoluten Kirchenverfolgung. Denn von dorther nahm dieſe ihren Ausgang, und machte, wie nachher die Revolution, ihren Bacchuszug um die Welt. Die Gräuel und Frevel der gallicaniſch-janſeniſtiſchen Parlamente werden in einem Meere von Blut erſäuft. — Napoleon Bonaparte richtet auf den Trümmern

Frankreichs ſeinen Thron auf. Er ſtellt als Grundlage jeder möglichen Ordnung in Frankreich das katholiſche Kirchenthum wieder her. Aber bethört von demſelben Wahne, welcher die alte Monarchie in's Verderben ſtürzte, treibt auch er in ſeinen organiſchen Geſetzen den alten Kirchenzwang in's Große; er führt gewaltſamer noch wie Philipp der Schöne, den Streich unmittelbar gegen den Statthalter Chriſti. Da ereilt ihn die Rache Gottes an der Bereſina. Er zwingt dem Papſte das falſche Concordat von Fontainebleau ab. Aber fünfzehn Monate nach dieſem ſcheinbaren Siege des Truges über die chriſtliche Einfalt iſt der Gewaltige von ſeinem Stuhle geſtürzt, und ſeine Stätte wird nicht mehr gefunden. — Die alten Bourbonen kehren zurück in ihr Reich. Es geht eine Reſtauration vor ſich, die nichts wiederherſtellt. Nichts? Ich irre mich. Der Gallicanismus wird (1827) feierlich wieder in ſeinen vorigen Beſitz geſetzt; der Biſchof von Hermopolis hält dazu in den Kammern die Weiherede. — Aber drei Jahre ſpäter nimmt auch dieſes Reich ein Ende mit Schrecken. Da zieht ein liberaler Bürgerkönig ein in die Tuilerien; klug, gemäßigt, ein Freund der neuen Ideen, mit mancher guten und löblichen Einſicht begabt. Er ſchmeichelt der herrſchenden Bourgeoiſie, er ladet die Gewürzkrämer an ſeine Tafel. Nur der Kirche gegenüber möchte er gerne Ludwig XIV. ſpielen, und die napoleoniſche Univerſität, die despotiſche Zwangsanſtalt des Geiſtes, beſtimmt jede Regung der katholiſchen

Wiſſenſchaft im Keime zu erſticken, dieſe vertheidigt er als das koſtbarſte Juwel ſeiner Krone. Schon hat er das Schwerſte überſtanden. Die Julidynaſtie, ſo ſagten die Diplomaten in ganz Europa, iſt auf Jahrhunderte hinaus geſichert. Da weicht urplötzlich am 24. Februar ſein wunderähnliches Glück von ihm, den neunmal die Kugel des Meuchelmörders verfehlte, und ſein tragiſcher Sturz iſt das Werk weniger Stunden. Et nunc reges, intelligite! — Sie werden mir zugeben, werther Freund! es iſt wenigſtens ein merkwürdiges Zuſammentreffen der Umſtände, daß, wider alle menſchliche Berechnung und Vorſicht, jede Macht in Frankreich, welche die Kirche knechten wollte, jedesmal bald nachher ihren Untergang fand. Hätten wir irgend einem künftigen Beherrſcher dieſes Landes, wie er auch heiße, einen Rath zu geben, ſo dürfte es vielleicht an der Zeit ſein, ihm den Vorſchlag zu machen: er möge es einmal auf dem entgegengeſetzten Wege verſuchen. Er möge das Experiment machen, die Kirche nicht zu verfolgen, aber auch nicht durch ſeinen Schutz zu erdrücken, ſondern ſie frei zu geben und für ſich ſelbſt ſorgen zu laſſen. Es wäre, ſcheint es, doch des Verſuches werth. Schlimmeres als der alten Monarchie, dem Kaiſerreiche, der Reſtauration und dem Julikönigthume könnte ihm doch nicht begegnen, wenn er die gallicaniſchen Grundſätze aufgäbe. Und wer weiß, ob nicht die von den Staatsfeſſeln befreite Kirche wieder fähig würde, jenen Frieden in den Gemüthern

wieder herzuſtellen, ohne welchen Freiheit und Ordnung der Geſellſchaft Worte der Täuſchung und Lüge ſind. — Die Anwendung des eben Geſagten auf andere Länder, welche uns bei weitem näher liegen als Frankreich, ergiebt ſich von ſelbſt.

Aber hat die Geſchichte ihre Lehren nur dem Abſolutismus verkündigt? Hat ſie nicht auch uns Andern, die wir die Freiheit der Kirche wollen, zur Lehre und Warnung ihren Spiegel vorgehalten?

Was von jeher in der Natur der Menſchen und in den Geſetzen der natürlichen Entwickelung der menſchlichen Dinge lag, konnte auch diesmal nicht ausbleiben.

Der Mißbrauch der weltlichen Macht in Sachen des Glaubens und der Kirche hat ſeine Gegenwirkung hervorrufen müſſen. Heute ruft die öffentliche Meinung der Katholiken vom Aufgange bis zum Niedergange nach Freiheit der Kirche. Wo dieſer Ruf wirklich von dem Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche ausgeht, da hat er ſeine volle Berechtigung und iſt Gottes Stimme. Wenn aber unchriſtliche, an der Hülfe der guten Engel verzweifelnde Ungeduld die Gewalten des Abgrundes heraufbeſchwören möchte, mehr um Rache zu nehmen an den Gegnern für erlittene eigene Unbill, als um die Kirche frei zu machen, oder wenn ſich gar in die aufrichtige Sehnſucht der Gläubigen nach Löſung unwürdiger Feſſeln des Heidenthums, heuchleriſch verkappte Beſtrebungen Solcher miſchen, denen es um nichts weniger zu thun iſt, als

um Religion und Glauben, dann ist es Zeit daran zu erinnern, daß die Verwechselung der Freiheit mit der Revolution nicht minder gefährlich und verderblich ist, wie die Theorie der Staatsomnipotenz in Religionssachen. Es ist ein unheilvoller Wahn, daß ein Bündniß der katholischen Sache mit der Revolution möglich sei, und eine leere und thörichte Voraussetzung: die Revolution wolle und könne der Kirche jene Freiheit gewähren, nach der sie mit so großem Rechte verlangt. — Denn die Kirche knüpft das Heil des Menschen und seine Erlösung an die Unterwerfung unter ihre Autorität, und sie fordert den Gehorsam gegen die weltliche Ordnung um Gottes willen. Die Lehre der Revolution dagegen faßt sich einfach in dem einen höchsten Satze zusammen: daß der Mensch auf Erden Niemandem zu gehorchen, und Keinem zu dienen habe als sich selbst.

Der Mann, welcher im Jahre 1830, nachdem er unter der Restauration mit Geist und Erfolg die gallicanische Staatskirchenlehre bekämpft hatte, zuerst in Europa der neuen Irrlehre die ganze Fülle seines wunderbar hinreißenden Ausdrucks lieh, um die unmögliche und widernatürliche Verbrüderung der Kirche mit der Revolution zu predigen, dieser Mann war Lamennais. Dreizehn Jahre später gab er einem, ihn in Paris besuchenden katholischen Deutschen, auf die Frage: wie er denn heute zu den Grundlehren des Christenthums stehe? die kurze, aber vielsagende Antwort: je n'y suis

plus. Dies ist die Warnungstafel, welche die Vorsehung für Alle an den Weg gestellt hat, die nach ihm dieselbe Straße zu wandeln sich versucht fühlen möchten.

Die Zeit hat viele Täuschungen zerstört, welche im Jahre 1830 noch möglich waren. Wenn Lamennais und seine ersten Gehilfen sich mit dem Wahne trugen, die Revolution werde sich Gott gefallen lassen, wenn nur die Kirche die Freiheitsmütze annehme, so wissen wir heute aus der Erfahrung wie der siegreiche Radicalismus in der Schweiz und die Republik in Rom die Kirchenfreiheit verstehen. Aber schlimmer noch als die Wuth dieser offenen Verfolger ist die heuchlerische List Derer, welche das Interesse des Glaubens zum Zwecke der Revolution ausbeuten, und die Kirche zur Magd der Nationalität herabwürdigen möchten. Bekanntlich war dies der Zweck einer Parthei in Italien, die aus Haß gegen Oesterreich gerne den Papst zum Chalifen eines Italienischen Gesammtreiches gemacht hätte, — gerade so wie die, von Lamennais Geiste trunkene, polnische Emigration die katholischen Interessen als Brandfackel zur Entzündung eines Religionskrieges mit Rußland, mit Deutschland, mit Oesterreich, mit der ganzen Welt benutzen wollte. In allen diesen Fällen wäre die Kirche Christi immer wieder nur dienendes Mittel und Werkzeug der politischen Eigensucht geworden; — ihr Loos mithin nur der Form, nicht dem Wesen nach von dem verschieden gewesen, welches

Gallicanismus, Febronianismus und Josephinismus ihr zu bereiten suchten.

Aber eben deshalb gibt gerade das zähe Festhalten an dem Systeme der polizeilichen Knechtung der Kirche, den revolutionären Factionen die Waffen in die Hand, und nur die Hebung des Mißbrauches der Gewalt, die Freigebung der Kirche zerreißt die listigen Gewebe der Feinde Gottes und der Menschen.

Was Oesterreich betrifft, so bedarf es, wenn wir uns einfach an die Thatsachen der Geschichte des letzten Jahres halten, des Beweises nicht, daß auch hier die Revolution der Kirche die Freiheit weder bringen konnte noch wollte. Sie hat allerdings die legale Herrschaft des bureaukratischen Systems gebrochen aber nur um eine andere, jeder ehrlichen Freiheit bei weitem feindlichere Gewalt in deren Stelle zu setzen. Herr v. Pillersdorf, der Fanatiker des altjosephinischen-Illuminatismus, regierte Oesterreich, und die jungjosephinische Aula und der Krawall regierten, nach dem Tacte der Katzenmusik, Herrn v. Pillersdorf. Es genügt zur Bezeichnung dieser schmachvollsten Periode aus der Geschichte Oesterreichs, hier nur an eine Schandthat der eben genannten revolutionären Verbrüderung zu erinnern, an die Verfolgung der Redemtoristen und Redemtoristinnen, jene Copie der scheußlichsten Scenen aus der ersten französischen Revolution, welche dem Original an feiger Grausamkeit kaum nachsteht, aber an thierischer Stupidität es bei weitem übertrifft. Als

vier achtbare Wiener Bürger*) den ehrenvollen Muth hatten eine Bittschrift an den genannten Minister zu richten, in welcher sie im Namen der Menschlichkeit und der Ehre von Wien um Sicherheit der Person und des Eigenthums für scheußlich mißhandelte, wehrlose Priester und Klosterfrauen bitten, die den Schutz der Gesetze nicht als Fremdlinge, sondern als geborne Landeskinder zu fordern berechtigt waren, kein Verbrechen begangen hatten und nicht einmal eines Verbrechens bezüchtigt wurden, da bestrafte Herr von Pillersdorf die Verwegenheit der Bittsteller dadurch, daß er ihre überaus bescheidene und gemäßigte Eingabe an die Kannibalenhorde der Wühler auslieferte, welche denn, wie vorauszusehen, in der nächsten Nacht gewohnte Rache nahmen, und durch die übliche Drohung mit Brand und Mord eine „Abbitte" erzwangen. So verstanden die Leiter der Revolution in Oesterreich die Freiheit. Vielleicht fällt Ihnen hierbei ein analoger Fall aus Nordamerika ein. Die dortigen allerdings etwas mangelhaften Sicherheitsanstalten konnten es nicht verhüten, daß vor etwa 12—15 Jahren eine Rotte kürzlich eingewanderter und noch nicht acclimatisirter, fanatisch-protestantischer Irländer in der Nähe von Boston ein Kloster der Ursulinerinnen von Grund aus zerstörte. Die dortigen protestantischen Secten mochten etwa den genannten Klosterfrauen nicht viel

*) Die Namen dieser Ehrenmänner sind: Caspar Navratil, Joseph Flaschhart, Peter Parth und Franz Heubner.

näher stehen als Herr von Pillersdorf und die Wiener Aufklärung der katholischen Religion und den Redemtoristen. Aber die Amerikaner „calculirten“: daß rohe Gewalt die Mutter der Anarchie und demnächst der Tod der Freiheit sei. Ehrenmänner aller Bekenntnisse wetteiferten darin, den verfolgten Nonnen Obdach und Zuflucht zu gewähren; die Quäker besonders legten ihr Haupt nicht eher nieder, als bis das verbrannte Kloster wieder aufgebaut, dessen Bewohnerinnen bei Heller und Pfennig entschädigt waren. Herr von Pillersdorf dagegen setzte sich in dem amtlichen Theile der Wiener-Zeitung vom 8. Mai 1848 eine gewisse Art von Monument, welches hoffentlich seinen Namen, ihm selber zur Strafe und Andern zum warnenden Beispiel auf die fernsten Zeiten bringen wird*).

*) Der erwähnte Ministerialerlaß lautet wörtlich wie folgt: „Da die in der neuern Zeit in die Monarchie eingeführte Congregation der Redemtoristen und Redemtoristinnen, dann der Orden der Jesuiten, mehrmal zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Bestreben aller intelligenten Klassen gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Bestimmungen zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichts und der Volksbildung entsprechend zu sorgen, so hat der Ministerrath den Entschluß gefaßt, auf die Aufhebung der Redemtoristen und Redemtoristinnen und des Ordens der Jesuiten bei Seiner Majestät anzutragen, welchem Antrage Seine Majestät die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhte.“ — Unmittelbar vorher ging in demselben Blatte ein anderer Erlaß, worin das Allerhöchste Mißfallen ausgesprochen

So wenig die Aula, Herr von Pillersdorf und der Krawall geneigt und im Stande waren, der Kirche in Oesterreich die Freiheit zu gewähren, so wenig hat die Mehrheit des Reichstags, der invita Minerva zu Kremsier tagte, die Nothwendigkeit der Kirchenfreiheit für die Reconstruction der Monarchie auch nur von ferne geahnet. War es doch dem dortigen Parlament überhaupt nicht darum zu thun: Oesterreich zu retten, sondern, — unbekümmert darum, ob Land und Leute zu Grunde gingen, die „rationalistische Theorie" der Volkssouveränetät im Leben durchzuführen. Dies darf uns jedoch in keiner Weise abhalten es freudig und als Vorzeichen einer bessern Zukunft anzuerkennen, daß auch die Idee der Kirchenfreiheit, wie in den meisten österreichischen Bischöfen, so auch selbst schon in jener Versammlung ihre Vertreter fand, Vertreter, welche kühn genannt werden dürfen, neben den edelsten und hochherzigsten Sachwaltern der wahren Freiheit, welche Europa aufzuweisen hat. Die Abgeordneten Helfert und Haßlwanter und der Bischof Przemysl, welche in ihren meisterhaften Reden einen von der verjährten Knechtschaft der Kirche, wie von der Revolution unabhängigen Standpunkt zu nehmen und festzuhalten wußten, haben in jenen, an sich freilich fruchtlosen und unnützen Debatten zu Krem-

wurde: über die in Preßburg gegen die Juden stattgefundenen „gesetzlosen Vorfälle und Verletzungen der öffentlichen Sicherheit, welche jedes Mitglied des Staats, ohne Unterschied des Standes und der Religion anzusprechen berechtigt ist." —

ſier Oeſterreichs ſittliche und intellectuelle Ehre gerettet. Auf ihrer Seite war die Sachkenntniß, das Talent, der Ernſt der Geſinnung und der geſunde Menſchenverſtand. Die Gegner hatten die größere Zahl für ſich. Entſtanden war dieſe Mehrheit ſchon vor dem 6. October aus der freundbrüderlichen Coalition des alten despotiſchen Joſephinismus mit der neujoſephiniſch-jüdiſchen, rothen Demokratie von jüngſtem Datum. Jener wollte, und will heute noch, daß die Kirche die Sklavin der Büreaukratie und des Territorialprinzips ſei. Dieſe will nicht minder die Knechtſchaft der Kirche, zugleich aber auch das Fundament ihrer Verfaſſung zerſtören, der Kirche eine radicale Civilconſtitution octroyren, das Prinzip der Volksſouveränetät auch auf das geiſtliche Gebiet hinübertragen, und auf die Trümmer der Hierarchie der chriſtlichen Geſellſchaft die rothe Fahne pflanzen. Das Amendement des Abgeordneten Dylewski drückt dieſe edle Abſicht recht kurz und faßlich aus. „Es überträgt die Rechte, welche bisher der Staat in kirchlichen Dingen gehabt, auf das Volk, und genügt den Prinzipien der Demokratie.“ — Der demokratiſch-organiſirten Gemeinde ſollte durch ein ſ. g. organiſches Kirchengeſetz das Kirchenvermögen zur beliebigen Verwaltung zugewieſen, die Maſſe des Volkes durch dieſe Beute für die Revolution gewonnen und eng an deren Sache gekettet werden. „Meine Herren,“ ruft der abgeordnete Peitler in der Sitzung vom 2. März, „ſchreiten Sie ſchleunig zur Erlaſſung des or-

ganiſchen Kirchengeſetzes; gelingt es Ihnen ein den gegenwärtigen Verhältniſſen Oeſterreichs entſprechendes Gemeinde- und Kirchengeſetz zu Stande zu bringen, ſo haben Sie den Clerus oder wenigſtens den niedern Clerus und den ganzen Bürger- und Bauernſtand für ſich gewonnen. Beim gegenwärtigen Kampfe um die Freiheit iſt es Ihre Pflicht ſich um Bundesgenoſſen umzuſehen; ſichere und ſtärkere Bundesgenoſſen bekommen Sie aber nicht, als gerade durch die unabhängigen Bürger und Bauern; haben Sie die Majorität des Volkes für ſich, ſo dürfen Sie die reactionäre Parthei, ja ſogar die Militärdictatur nicht fürchten". — Mit andern Worten: wenn in Frankreich die „Erwerber" der ſ. g. National- oder confiscirten Kirchengüter die willenloſeſten Sklaven und blindeſten Werkzeuge der Revolution geworden waren, der ſie ihre Seele verkauft hatten, ſo ſollte jetzt in Oeſterreich daſſelbe Experiment in's Große getrieben, der niedere Clerus gegen die Biſchöfe auf den Fuß der permanenten Rebellion geſetzt, der Bürger- und Bauernſtand aber in Maſſe an einem koloſſalen Kirchenraube betheiligt werden. Wer hätte dann noch den Triumph der radicalen Grundprinzipien der Geſellſchaft und deſſen praktiſche Folgen: die allgemeine Niedermetzelung aller rechtlichen Leute, die Plünderung aller Beſitzenden mit menſchlichen Kräften abzuwehren vermocht? Nur darüber ſcheint die ehrenwerthe Geſellſchaft noch nicht ganz mit ſich ſelbſt im Reinen geweſen zu ſein: ob der Reichstag in eige-

ner Perſon die neue demokratiſche Kirchenverfaſſung ausarbeiten, oder dies Geſchäft einer volksſouveränen Reichsſynode von „aufgeklärten“ Prieſtern überlaſſen ſolle. Jedenfalls aber würden Galgen oder Guillotine, wie einſt in Frankreich, dem großmüthigen Geſchenke ſchon rechtzeitig nachgeholfen und ihm bei den widerſtrebenden Gemüthern Eingang verſchafft haben. — Jeder ehrliche Katholik in Oeſterreich ſage deshalb für ſein Leben und ſeine Freiheit zuerſt Gott und nächſtdem dem Kaiſer Franz Joſeph und deſſen Miniſtern aufrichtigen und gerührten Dank. Denn dieſe ſind es, die in der Nacht vom 6. auf 7. März urplötzlich einen Strich durch die freundlichen Rechnungen der demokratiſchen Konſtituante machten. Wird die Kirche in Oeſterreich frei, ſo verdankt ſie dies weder den Märzerrungenſchaften, noch den Maitagen, noch der Octoberrevolution, ſondern dem welthiſtoriſchen Entſchluſſe des Kaiſers, der einerſeits einer ſtaatsgefährlichen und unpolitiſchen, der Kirche verderblichen Anwendung ſeiner ſouveränen Gewalt entſagte, und andererſeits die Kirche gegen die Tyrannei der Revolution in Schutz nahm.

Auf den geſchichtlichen Boden der Berückſichtigung aller dieſer Thatſachen und Verhältniſſe müſſen wir uns ſtellen, um den Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus wir die politiſchen Grundrechte verſtehen und würdigen können, welche am 4. März dieſes Jahres gleichzeitig ſo den Völkern Oeſterreichs wie der

Kirche dieſes Landes verliehen und gewährleiſtet wurden.

Durchdringen wir uns, um unſer Urtheil feſtzuſtellen, zunächſt mit der Ueberzeugung, daß es in jeder Lage des Privat-, wie des öffentlichen Lebens, nicht blos verderblich, ſondern geradezu unmöglich iſt, „mit der Geſchichte zu brechen," und ohne vermittelnde Uebergänge von heute auf morgen ein neues Leben nach rationellen Prinzipien zu beginnen. Wer in der Politik dies je verſucht hat, iſt darüber zu Grunde gegangen. Niemand kann von dem Boden wegfliegen, auf dem er ſteht, und jede lebendige Entwickelung muß ſich nothwendig und unerläßlich an die vorhandenen Zuſtände der nächſt vergangenen Stunde knüpfen, wenn ſie eine wirkliche Reform vorhandener Mißbräuche und mehr ſein ſoll als ein revolutionäres Experiment.

Ich habe nach Allem, was ich bisher geſagt, wohl nicht nöthig, Ihnen gegenüber den Beweis zu führen, daß ich nach meiner innigſten Ueberzeugung echte und wahre Freiheit, zumal in unſerer Zeit, für das erſte Lebensbedürfniß der Kirche halte. Die ſittlich-intellectuelle Hauptkrankheit unſerer Zeit liegt, vornämlich in Oeſterreich, in der Verachtung, in der höhniſchen Gleichgültigkeit der „Gebildeten" gegen die Kirche. Dieſe Stimmung entſtand, als der Staatsabſolutismus den Glauben zum Mittel für ſeine Zwecke erniedrigen wollte. Gegen dieſes Uebel hilft kein Staatsſchutz im Sinne des Mittelalters und kein weltlicher Arm, ſondern allein

die Freiheit. Sie sehen daraus, geehrter Freund! daß man gleichzeitig einerseits die Schirmherrschaft Karl des Großen und den von Ferdinand II. ausgehenden Staatsschutz gegen die Tyrannei der Feinde Oesterreichs und der Kirche, andererseits aber auch die unbedingte und allgemeine Freiheit der Religion in den vereinigten Staaten, jedes zu seiner Zeit und an seinem Orte, mit gleicher Aufrichtigkeit und Hingebung anerkennen kann. Das, was wir dagegen gar nicht, oder nur als einen vorübergehenden Zustand des Unrechts und der Gewalt anerkennen können, ist eine im Namen der Staatsomnipotenz geübte Unterjochung und Knechtung, welche das natürliche Recht der Kirche verletzt und [illegible] göttliche Sendung, soweit es mit den Mitteln irdischer Gewalt möglich ist, zu vereiteln sucht. Es folgt hieraus aber auch, daß man, wie es bei mir allerdings der Fall ist, gleichzeitig alle guten und achtbaren Seiten der kirchlich-politischen Zustände in den vereinigten Staaten mit wahrer Freude hervorheben kann, und doch wieder es für das größte Unglück erklären würde, wenn ein österreichisches Verfassungsgesetz etwa im ersten Artikel verordnet hätte: „vom Tage der Publication des Gegenwärtigen an, sind in sämmtlichen k. k. Staaten die in Nordamerika geltenden Verhältnisse zwischen Staat und Kirche eingeführt;“ und im zweiten: „der Zufall ist mit der Ausführung dieser Verleihung beauftragt“.

Die abstracten Staatsdoctrinen des vorigen Jahrhunderts haben viel Unheil über Oesterreich gebracht;

ich bin aber auch überzeugt, daß die Theorie der absoluten Kirchenfreiheit dortlandes der Kirche nicht minder verderblich werden würde, wie es die Theorie vom absoluten Staatszwecke war.

Zwei Wege ſtanden offen, wenn der Kaiſer der Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zurückerſtatten wollte.

Auf dem einen wäre das abſolute Prinzip: Trennung der Kirche vom Staate, in ſeiner ſchrankenloſen Allgemeinheit ausgeſprochen, und die Kirche zum Raubthier in die Wüſte geſtoßen worden. Mit jenem einen abſtracten Satze wären alle Lebensfäden gewaltſam durchſchnitten geweſen, welche dort wie allenthalben in Europa Staat und Kirche ſeit Jahrhunderten verbunden hatten.

Der andere Weg war der: daß die alten joſephiniſchen Grundgedanken, wonach der geheime oder offene Unterjochungskrieg gegen die Kirche erſte Pflicht des Staates iſt, ehrlich und entſchieden aufgegeben, die Folgerungen aus dem Prinzip der Freiheit aber der Vereinbarung, der wohlwollenden Verſtändigung des Kaiſers mit dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche vorbehalten wurden.

Die Miniſter des Kaiſers haben dieſen letztern Weg gewählt. Dies ſpricht nicht minder für ihre redliche Abſicht, wie für ihr praktiſch ſtaatsmänniſches Talent.

Soll die Kirche in Oeſterreich ein Organismus ſein, der ſich ſelbſt regiert, oder eine von der Staats-

gewalt in Bewegung geſetzte Maſchine? Dies war die Hauptfrage, mit welcher ich im Eingange dieſes Briefes dieſe ganze Erörterung begann. Mir ſcheint, in ſo weit hierauf eine weltliche Regierung antworten kann, iſt jene Frage, dem Grundſatze nach, durch den Willen des Kaiſers entſchieden. „Jede geſetzlich anerkannte Kirche und Religionsgeſellſchaft“ . . . ſagt §. 2. der gewährleiſteten politiſchen Grundrechte, „ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig.“

Unwiſſenheit und gemeine Rabuliſterei haben, wie oben erwähnt, zuKremſier die Frage aufgeworfen: wer iſt die Kirche? und darauf allerdings richtig geantwortet: die Gemeinſchaft der Gläubigen. Aber ſie haben weiter den Katechismus aus der Theorie der rothen Republik erklären, die Kirche zu einer Demokratie der Gläubigen machen wollen. Allerdings ſind die Gläubigen die Kirche, nicht die Heiden und Publicanen. Ein Gläubiger aber iſt Einer, der da glaubt, und zum katholiſchen Glauben gehört die Annahme der göttlichen Einſetzung des Papſtes, der Biſchöfe, der ganzen Hierarchie der Weihe. So wie in jedem Staate nur die beſondere Verfaſſung deſſelben entſcheidet, wem die Souveränetät zuſtehe? und ſo wie jede Geſellſchaft nur durch ihre Statuten iſt, was ſie iſt, ſo entſcheiden auch über das Subject der Kirchengewalt innerhalb jeder Religionsgeſellſchaft ihre eigenen Normen und poſitiven Geſetze, nicht Vernunftſchlüſſe und Fol-

gerungen aus dem Prinzip der Volkssouveränetät. In der katholischen Kirche ist die Quelle jener Entscheidungen das kanonische Recht. Nur derjenige gehört ihr an, der sich diesem und der rechtmäßigen Autorität in der Kirche unterwirft. Ist demnach die Selbstständigkeit der katholischen Kirche von einer Regierung gewährleistet, so umfaßt dieser Ausspruch die Anerkennung der, nach positivem kirchlichen Rechte bestehenden Verfassung, so wie der verfassungsmäßigen Träger der kirchlichen Regierung und Verwaltung. In diese kann der Staat, nachdem er der Kirche die Selbstständigkeit zugesprochen, sich nicht einmischen, wenn gleich die weltliche Macht andrerseits ihre eigenen Rechte allerdings in so weit wahren durfte, daß sie jede Religionsgesellschaft, aber nicht mehr „wie jede andre Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen" erklärt.

Dies ist das in den österreichischen Grundrechten aufgestellte Prinzip. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Folgerungen.

Eine selbstständige Kirchengewalt hat in ihrem Kreise und innerhalb ihres Rechts die unzweifelhafte Befugniß: ohne Staatseinmischung Beschlüsse zu fassen und zu vollstrecken, und die Uebertretungen der kirchlichen Gesetze an den schuldigen Mitgliedern der Gemeinschaft zu ahnen. Das völlige Wegfallen jedwedes Versuches von weltlicher Seite die Geistlichkeit zu Trauungen, Segnungen oder sonstigen geistlichen Functionen

zu zwingen, die dem kanoniſchen Rechte widerſprechen, iſt die einfachſte und erſte Folge der Selbſtſtändigkeit.

Die Straf- und Disciplinargewalt liegt in der natürlichen Berechtigung der Obern jeder Geſellſchaft. Aber ſie muß in einem Lande, wo die volle Glaubensfreiheit Jedermann gewährleiſtet iſt, mit einer in der Natur der Sache liegenden Einſchränkung verſtanden werden. Die kirchliche Disciplinargewalt hört demjenigen gegenüber auf, der ſich lieber aus der Kirche ausſchließen laſſen, als ſich jener unterwerfen will.

Iſt (nach §. 3) „die Lehre und Wiſſenſchaft frei“, ſo muß ſie es auch innerhalb der ſelbſtſtändigen Kirche und für kirchliche Zwecke ſein. Daß ſich unter dem frühern Syſtem der Staat indirect und ſelbſt direct der Erziehung und Bildung des jungen Clerus bemächtigt hatte, war eine der tiefſten, verderblichſten Wunden, die er der Kirche und mittelbar ſich ſelbſt ſchlug. Für den Dienſt der Kirche kann nur die Kirche erziehen, nicht die Büreaukratie. Die Kirche allein muß auch die ſittliche und wiſſenſchaftliche Befähigung zur Weihe beurtheilen. Sie allein muß, weil von ihr die Sendung ausgeht die Religion zu lehren, die Profeſſoren der Theologie und die Religionslehrer an den katholiſchen Schulen und Lehrſtellen wählen, prüfen und beſtellen. — Auch andere Unterrichts und Erziehungsanſtalten zu gründen und in ſolchen Unterricht zu ertheilen iſt jeder Staatsbürger, mithin auch jede geiſtliche Corporation und jeder Geiſtliche, berechtigt, „vorausgeſetzt daß er

die Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat." (§. 3.)

Die katholische Kirche ist eine einige und untheilbare auf dem ganzen Erdboden. Daß sie seit 18 Jahrhunderten ein sichtbares Oberhaupt in der Person des Nachfolgers Petri hat, ist ein katholischer Glaubenssatz. Wer der selbstständigen Kirche die volle Glaubensfreiheit gewährt, kann den öffentlichen, freien Verkehr des Hauptes mit den Gliedern, die ungehemmte Mittheilung zwischen den Bischöfen und dem Papste, den Klostergeistlichen und den allgemeinen Vorstehern ihrer Orden nicht hemmen wollen; den nichtöffentlichen Verkehr zu beschränken oder zu beeinträchtigen hat ohnedies, da „das Briefgeheimniß nicht verletzt werden darf", (§. 11), die Regierung weder die Macht noch ein gesetzliches Mittel.

Hat die Kirche das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, so versteht sich die völlige Freiheit der Bekanntmachung aller Erlasse kirchlicher Behörden, — ohne andere Beschränkungen als die für jede andere Veröffentlichung gelten, um so mehr von selbst, als „die Presse nicht unter Censur gestellt werden darf". (§. 5). Jene Species der Censur, welche das absolutistische Staatsrecht Placet nannte, ist demnach fortan in Oesterreich verfassungswidrig.

In der Berechtigung der Bischöfe, durch ihre Verfügungen die Angelegenheiten der Kirche selbstständig

zu ordnen und zu verwalten, sind namentlich auch, wie sich von selbst versteht, alle den Glauben, die Verwaltung der Sacramente, den Gottesdienst und das christliche Leben betreffenden Anordnungen begriffen.

Haben nach (§. 7) „die österreichischen Staatsbürger das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insofern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind", so liegt darin, verbunden mit der Gewährleistung des Rechts der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung (§. 2) zugleich die volle Freiheit: Bruderschaften, Vereine und geistliche Corporationen mit und ohne Gelübde zu errichten, Missionsandachten halten zu lassen und Wallfahrten wohin immer anzustellen. Endlich ist eine selbstständige Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der Kirche nicht denkbar, ohne daß das Kircheneigenthum zur freien, nach den Vorschriften des kanonischen Rechts geordneten Verfügung den kirchlichen Behörden selbst überwiesen wird. Ob Laien hierbei mitzuwirken haben oder sonst zu betheiligen sind, ist lediglich nach den Stiftungen zu beurtheilen, die über das Eigenthum und Miteigenthum und folglich über die Frage entscheiden: wer zur Verwaltung berechtigt sei. Als allgemeinen Grundsatz aber erkennt der §. 2. der österreichischen Grundrechte an, daß die Kirche im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten und Fonde bleibt.

Die Frage, welche Sie jüngſthin an mich ſtellten: ob hiernach eine Pfarrgemeinde, wenn ſie vom katholiſchen Glauben abfällt, ihr Pfarrgut mitnehme, oder ob dies, wie in Nordamerika, der Kirche bleibe, aus der ſie austritt? dieſe Frage ſcheint mir in den klaren Worten des §. 2, vollkommen übereinſtimmend mit bekannten, allgemeinen Rechtsgrundſätzen beantwortet. Die „geſetzlich anerkannte Kirche und Religionsgeſellſchaft", mithin die moraliſche Perſon der ganzen Kirche, nicht deren Theile, auch nicht die Einzelnen, iſt als Eigenthümerin des Kirchengutes anerkannt. Wer ſich von dieſer Geſellſchaft trennt, hört eben auf Mitglied zu ſein, und hat mithin an ihrem Corporationsvermögen keinen Theil, weil dies nicht blos allen gegenwärtigen, ſondern eben ſowol den künftigen Mitgliedern gehört.

Soll ich mich, nachdem ich einige der zunächſtliegenden Folgerungen aus den, allen Oeſterreichern gewährleiſteten, politiſchen Grundrechten entwickelt habe, hier auch noch auf eine ſpezielle Vergleichung dieſer Beſtimmungen mit den Frankfurter Grundrechten und den Feſtſtellungen der preußiſchen Verfaſſungsurkunde einlaſſen? Soll ich unterſuchen ob dieſe Folgerung nicht ſchon hätte im Geſetze gezogen, jene Gewährung nicht beſtimmter gefaßt, dieſes andre Recht der Kirche nicht deutlicher ausgedrückt und feſter verclauſulirt werden ſollen? Ich will dieſe, heutzutage ſo beliebte Kritik Andern überlaſſen. Ich kann mich von der auf

Erfahrung gegründeten Ueberzeugung nicht losſagen, daß der Werth aller dieſer Einräumungen und Zuſagen weit weniger von dem Buchſtaben des Geſetzes, als von der Perſon deſſen abhängt, der die Zuſage machte. Die Frankfurter Grundrechte können, auf's höchſte angeſchlagen, den Werth eines Vergleiches zwiſchen zwei Partheien haben, welche ſeit dreihundert Jahren um ihr Recht ſtreiten. Aber wo iſt die Vollmacht derer, die ihn ſchloſſen? und wer leiſtet Bürgſchaft, daß nicht morgen eine andre, kraft deſſelben Prinzips erwählte volksſouveräne Geſellſchaft, durch einen neuen „kühnen Griff" neue Grundrechte in die Stelle der jüngſt entworfenen ſetze? In Preußen geht die der Kirche gemachte Conceſſion von einer Gewalt aus, welche die Vermuthung der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen katholiſche Intereſſen wenigſtens nicht ſeit unvordenklichen Zeiten für ſich hat. Aber wenn Preußen mit dem Proteſtantismus ſteht und mit ihm fallen wird, ſo kann umgekehrt Oeſterreich ſich nicht auf die Dauer von der Kirche losſagen, ohne ſein tiefſtes Fundament zu zerſtören. Der Krieg, den Joſeph II. gegen die Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche begann und Kaiſer Franz weiterführte, war die moraliſche Urſache der großen Kriſen von 1848; es wäre Oeſterreichs Untergang, wenn es ihn heute noch fortſetzen wollte. Iſt alſo einmal die große Frage: Krieg oder Frieden mit der Kirche? in Oeſterreich nach den großen Erfahrungen der jüngſten Zeit gegen das Prinzip

des Josephinismus entschieden, so werden sich auch die Folgerungen von selbst finden, und ein ängstliches Kritteln an dem Buchstaben der Concessionen ist überflüssig. Waren diese letztern doch fast mehr noch im Interesse des Staates, als in dem der Kirche zu machen.

Vieles, und das Wichtigste für das unmittelbar praktische Leben bleibt jedoch noch zu thun übrig. Der alte Zustand muß in eine neue Bahn hinüber geleitet werden. Der Kaiser hat ex speciali titulo das Präsentationsrecht der Bischöfe. Wie soll dies künftig auf die zuträglichste Weise für Staat und Kirche ausgeübt, wie soll das Präsentationsrecht für die niedern Pfründen der Reform theilhaft werden, welcher es in so hohem Grade bedarf? Was ist unter der „gesetzlichen Weise" zu verstehen, in welcher die Befähigung zur Gründung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten nachgewiesen werden soll? wo ist das Maß und die Grenze jener Oberaufsicht, welche der Staat über das Unterrichts- und Erziehungswesen führen wird? Alle diese Fragen harren zur Stunde noch ihrer Erledigung. Wie soll diese erfolgen?

Die katholische Kirche ist in Oesterreich so wenig wie anderswo ein neu zu schaffender, dem Zeitgeiste anzupassender Verein, wie es sich in diesen verwirrten Zeiten mitunter selbst Bessergesinnte vorzustellen scheinen. Sie ist ein Organismus, der bereits seit 18 Jahrhunderten Haupt und Glieder hat. Deshalb kann es

dort eben ſo wenig wie irgendwo der Beruf der Prieſter oder Laien ſein, in Clubbs oder demokratiſchen Urverſammlungen über eine künftige Verfaſſung der Kirche und deren Stellung zum Staate abzuſtimmen. Die entſcheidende Stimme für die Kirche zu führen, ſteht dem Papſte und den Biſchöfen zu. Vergeſſen wir es nie: wir Andere ſind weder zu einer demokratiſchen Umgeſtaltung der Kirche, noch zu einer Mitregierung derſelben im Sinne der öffentlichen Meinung, noch zu einer in deren Namen mit dem Staate zu treffenden Vereinbarung berufen. Sind wir aber von wahrem Eifer für das Wohl der Kirche beſeelt, ſo dürfen und müſſen wir zunächſt die Entſcheidung der großen Fragen der Zeit mit unſerm Gebete begleiten. Wir dürfen und müſſen aber auch durch Darlegung unſrer Hoffnungen, Erwartungen, Wünſche und Erfahrungen die lebendige Verbindung zwiſchen den Trägern der Kirchengewalt und dem chriſtlichen Volke vermitteln. Würde bei dieſem der Antheil und das innige Intereſſe für die große Sache der Kirche erlöſchen, würde die Laienwelt dieſe nicht mehr als ihre eigene, ſondern als eine ihr fremde, völlig außerhalb ihres Wirkungskreiſes ſich entwickelnde und abſpinnende Angelegenheit betrachten, dann wäre damit auch, — gerade Oeſterreich beweiſt es! — die Kraft und das Leben der Kirche gebrochen. Die wahre, lebendige Mitte zu treffen, den Weg zu finden zwiſchen beiderlei Abgründen, zwiſchen jenen falſchen Gelüſten und kirchlich-demokratiſchen Velleitäten der Zeit auf der

einen, und der beſchränkten, geiſtlos todten und jedes kirchliche Leben erdrückenden und wiſſenſchaftlich hemmenden Verknöcherung auf der andern Seite, — das ſcheint mir heute unſre Aufgabe. Die Kirche bedarf der öffentlichen Meinung, aber nicht als einer ſie beherrſchenden, ſondern der Sache Gottes auf Erden dienenden, für dieſe kämpfenden Gewalt.

Und nun als Reſumé noch ein Wort über die ganze volle Bedeutung des gegenwärtigen Moments.

Ich habe mich in dieſem Schreiben offen für die Freiheit der Kirche von einer ungerechten und verderblichen Bevormundung des Staats ausgeſprochen. Dieſe Freiheit wird der Kirche werden; dies iſt der Sinn und Zweck der krampfhaften Bewegungen unſrer Zeit. Sie muß ihr werden, wenn nicht die chriſtliche Geſellſchaft auf dem Feſtlande von Europa in die alte Nacht heidniſcher Barbarei zurückſinken ſoll.

Zu dieſem großen Werke mitzuwirken iſt die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Kirche.

Aber es iſt auch die Pflicht derer, welche die Freiheit der Kirche verlangen, ſich über die Gründe ihres eigenen Begehrens klar zu werden.

Wollen wir die Freiheit um unſers Dünkels, um unſrer Bequemlichkeit willen? oder um in voller Sicherheit mit ſchnöder, maßloſer Rede die Auflehnung gegen die Autorität von dem politiſchen auf das kirchliche Gebiet verpflanzen, um hier wie dort trotzig aufbegehren zu können? Dann wird ſie uns nicht viel helfen.

Die Sache Christi auf Erden wenigstens wird durch diese Freiheit nicht gewinnen.

Wollen wir die Freiheit wirklich um der Ehre Gottes Willen, welche durch unwürdige Mißhandlung der Kirche geschändet wurde, wollen wir sie aufrichtig wegen des Heiles aller derer, welche der entwürdigte Zustand der Kirche vom Glauben und christlichen Leben entfernte? Dann wird sie uns und der Welt zum Segen gereichen, sie wird Oesterreich und Europa retten.

Zur Emancipation der Kirche in Oesterreich ist jetzt der erste Schritt von Seiten der Staatsgewalt geschehen. Aber das Meiste und Wichtigste hängt von dem religiösen Ernst, dem christlichen Sinn, der Glaubensfähigkeit der Katholiken selbst ab. Der Machteinfluß auf die Kirche, dessen sich der Staat begiebt, muß in Oesterreich wie überall der geistlichen Autorität zuwachsen, sonst ist, gerade in Oesterreich, trotz aller Freiheit, das Band der Einheit der Kirche gelöst und das Interesse des Glaubens verrathen.

Gott schenke der Kirche Bischöfe und Priester, welche apostolischen Geist und Eifer genug besitzen, um den unläugbar vorhandenen guten Willen, das neu erwachte kirchliche Leben, die ungewohnte, aber erfreuliche Richtung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Kirche, zum Guten zu benutzen, zu leiten, wenn es Noth thut, zu zügeln; und Laien, die vor Allem den Trägern der kirchlichen Autorität gegenüber das besitzen, was den gebildeten Deutschen des 19ten Jahrhunderts

in ſo betrübendem Maße abhanden gekommen iſt, Pietät. Fehlt, oben oder unten, das Eine oder Andere, oder gar Beides, ſo wird die Kirche, und Oeſterreich mit ihr, mit oder ohne Freiheit, noch durch ſchmerzliche Läuterungsfeuer gehen müſſen, ehe wir beſſere Zeiten erleben. Denn an das Schickſal der Kirche iſt Deutſchlands, iſt Oeſterreichs Zukunft geknüpft.

Dies iſt es, mein verehrter Freund! was ich Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten hatte. Take it into due consideration! Der Himmel ſchenke Ihnen und Allen, die es redlich meinen mit Staat und Kirche, fröhliche Oſtern.

Geſchrieben am Vorabende des Feſtes der Auferſtehung 1849.

IV.

Hundert Schlagworte zur Verfaſſungspolitik der Zukunft.

1. Der erſte und der letzte König.

Das Motto der „Bekenntniſſe eines Soldaten“:

Der erſte König war ein glücklicher Soldat,
Den letzten König ſtürzt das Proletariat —
Dann folgt die Anarchie, die frißt die eigenen Glieder
Und nach dem letzten König kömmt der erſte wieder . . .

zeigt von einem geſunden und richtigen Blick in die Tiefen der Naturgeſchichte des Staats. Aber wie ſoll der in Ausſicht geſtellte Kriegsfürſt, der freilich auch nach der jetzigen Phaſe der Revolution kommen wird und kommen muß, regieren, um nicht (weil die Bewegung ſich beſchleunigt je näher das Ende rückt) in allerkürzeſter Friſt wiederum als der letzte vom ökonomiſchen und moraliſch-intellectuellen Proletariate verſchlungen zu werden? Das iſt eine Frage, die heute ſchon jeden Staatsmann beſchäftigen müßte.

2. Scylla und Charybdis.

Wenn Harun al Raſchid, oder wen wir uns ſonſt als Repräſentanten eines kräftigen, aber einſichtsvollen Abſolutismus denken wollen, heute wieder auf die Welt käme, und einen unſrer occidentaliſchen Throne beſteigen müßte, ſo ſtünde auch er zwiſchen zwei Abgründen: er müßte entweder mit der reinen Büreaukratie, oder mit dem Repräſentativſyſtem und deſſen verſchiedenen Abſtufungen und Nüancen regieren. Wenn er weder das Eine noch das Andere wollte, müßte er eine dritte, neue Methode erdenken. Aber liegt dieſe nicht ſchon in den Thatſachen fertig vor, ſo daß ſie blos noch entwickelt und in das Bewußtſein der Zeitgenoſſen gerufen zu werden braucht?

3. Doctrin und Quietismus.

Zwei Klippen haben Alle, die ſich mit praktiſcher Politik beſchäftigen, zu vermeiden. Die Geſellſchaft und den Staat für ein Werk des Menſchen anzuſehen; beide von Grund aus, „nach Prinzipien“, neu machen, beide einſchmelzen, und nach unſrer Laune, unſrer Theorie, unſrer Einbildung in dieſe oder jene Form gießen zu wollen; dies iſt ein, in den Lieblingsneigungen unſeres rationaliſtiſchen Zeitalters gegründeter Irrthum, den die Vorſehung jeden Augenblick bankerott werden läßt. Wer ihn hegt iſt Doctrinär, weil er ſeine Doctrin über die Natur, die Geſchichte und die Vorſehung ſetzt. Er iſt Doctrinär, ſelbſt wenn ſein Ideal

höher stünde als der vulgäre Constitutionalismus Delolme's, oder etwa aus irgend einer Epoche der Vorzeit abstrahirt wäre. Aber wer dieser falschen, dem Hochmuthe schmeichelnden Richtung entronnen ist, fällt nicht selten aus Trägheit oder Bequemlichkeit in den entgegengesetzten Fehler. Aus gerechter Abneigung gegen das atheistische Machenwollen, erhebt Mancher das Nichtsthun zum Prinzip und verläßt sich, wenn er gläubig ist, auf die Vorsehung Gottes, wenn er ungläubig ist, auf das Glück und den Zufall. Beides ist ein arger Fehlgriff. Der wahre Staatsmann will nicht mehr als er kann, thut aber innerhalb dieser Grenze immer zur rechten Zeit was er soll. „Gesta Dei per Francos" nannte ein Chronist des Mittelalters sein Werk. Denn was geschieht, ist freilich Plan der Vorsehung und insofern Gottes Werk; aber da dessen Enthüllung der Zukunft angehört, die wir nicht kennen, so sollen wir in der Gegenwart als Werkzeuge des göttlichen Planes thun was unsre Pflicht ist. Darauf beruht unsre Freiheit und unsre Zurechnung. Der ächte Staatsmann weiß in jedem Augenblicke wie viel, aber auch wie wenig er vermag.

4. Das Jahrhundert der Sophisten und Rechenmeister.

So lange die Welt steht wird das Wohl und Weh der Menschen, unter welcher Verfassung sie auch leben mögen, von der Gewissenhaftigkeit und Gottes-

furcht, von der Einsicht, dem Muthe und der Charakterfestigkeit derer, die die Gewalt haben, und mehr als von diesem Allen, vom Segen Gottes (vulgo Glück genannt) abhängen. Daß sich ein politischer Mechanismus erfinden lasse, der das Heil der Staaten und der Einzelnen mit physischer oder mathematischer Nothwendigkeit, abgesehen von der Persönlichkeit der Staatslenker und von der Fügung der Vorsehung, sicher stellen könnte, dies ist ein Lieblingswahn unsrer Zeit, über den hoffentlich eine bessere Zukunft lächeln wird. Etwas praktischer Atheismus läuft dabei freilich auch mit unter.

5. Der Welt Lauf.

Der Sieg der fürstlichen Macht über die Feudalstände hat zur Beamtenregierung, das Ueberwuchern der Macht des Beamtenstandes über die fürstliche Gewalt zum Repräsentativsystem geführt. Die Widersprüche und Täuschungen der Repräsentativregierung bilden den Uebergang in die bekannten anarchisch-revolutionären Zustände, und diese führen rettungslos zur absoluten Herrschaft des Schwertes. Dies ist der historisch nothwendige Entwickelungsgang der Verfassungen des westlichen Festlandes von Europa. Was kann geschehen, dies Verhängniß, nicht abzuwenden, denn das ist unmöglich, aber es zu mildern?

6. Laßt die Todten ruhn!

Niemand hat weder das Recht noch die Macht, willkührlich rückwärts greifend ältere politische Formen

aus ihrem Grabe wieder ins Leben zu rufen. Dies gilt auch von den alten ständischen Verfassungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß deren versuchte Repristination die Welt nicht retten konnte. Wären sie untergegangen, wenn der Geist, der sie einst belebte, nicht schon längst aus ihnen entwichen gewesen wäre? Wenn aber die uralten Prinzipien der christlich germanischen Gesellschaft noch lebendig sind, so werden sie sich auch vor dem Ende der Tage noch einmal in neuen Formen offenbaren. Aber in der Geschichte giebt es keine mechanische Restauration.

7. Vitiöser Cirkel.

Nur von einer bessern politischen Lehre und einer wiedergenesenen öffentlichen Meinung haben wir bessere politische Zustände zu erwarten; und erst aus gesündern öffentlichen Zuständen kann sich, weil die Theorie überall erst der Praxis folgt, eine bessere Lehre und öffentliche Meinung entwickeln. Aus dieser hoffnungslosen Lage können nur unvorhergesehene Menschen, nicht vorher zu berechnende Begebenheiten, und Regierungsmaßregeln, die noch nicht da gewesen sind, uns erlösen.

8. Kriegeshoffnung.

Viele, welche die Richtigkeit und Unwahrheit der repräsentativ-constitutionellen Zustände vollkommen durchschauen und den moralisch-intellectuellen Abgrund richtig würdigen, in welchen ein drei und dreißigjähriger falscher Friede Europa gestürzt hat, haben heute ihre

Hoffnung auf Krieg geſetzt. Der Krieg kann in der That ein nothwendiger Durchgangspunkt aus der Fäulniß der Revolution in Zuſtände der Ordnung und des Gehorſams werden, indem er, wie das Gewitter die Atmoſphäre reinigt und die faulen Dünſte niederſchlägt, ſo die im Frieden durch Ueppigkeit und ſchlechte Lehre verweichlichten Völker wieder regierbar macht und ihnen die einfachen Elemente aller geſelligen Ordnung neu ins Gedächtniß ruft. Aber der Krieg wird nur um des Friedens willen geführt, und nach den Erfahrungen von 1815 bis 1848 bietet ſelbſt der glücklichſte Krieg an und für ſich keine Bürgſchaft, daß nicht nach dem Frieden das alte Spiel der geheimen und öffentlichen Meiſter und Geſellen der Revolution von Neuem wieder beginne. Wir bedürfen Einrichtungen, die dieſen Feinden im Frieden wie im Kriege gewachſen ſind.

9. Der ewige Friede.

Es iſt traurig aber wahr: die Gefahr einer neu hereinbrechenden Barbarei iſt größer im anhaltenden Frieden als im Kriege. Die Menſchheit bedarf beider Zuſtände, wie die Erde des Sonnenſcheins und des Regens.

10. Das letzte Mittel.

On peut bien détruire le corps social par des lois insensées, mais on ne peut pas, par d'autres lois, le tirer de l'abîme où il s'est précipité. Les lois ne sont alors que de vaines paroles. La force seule peut l'en arracher. (Cte. Vaublanc.)

11. Ende gut, Alles gut.

Wie wird das Alles enden? wurde Jemand im Mai des Jahres 1848 gefragt, als die deutſche Revolution in ihrer höchſten Blüthe ſtand. Das iſt leicht vorauszuſehen, war die Antwort. Geht Alles gut, — mit inländiſcher Militärherrſchaft; geht es übel — ebenfalls mit Militärherrſchaft, jedoch mit ausländiſcher.

12. Und Gott ſah an Alles, was er gemacht hatte, und es war ſehr gut. (Geneſis.)

Es giebt Dinge, ſagte einmal ein geiſtreicher Franzoſe, die in der großen Haushaltung Gottes nothwendig geſchehen müſſen. Aber durch wen? Die Wohlgeſinnten wollen das Nöthige aus Bequemlichkeit und Mangel an Energie nicht thun, können es auch nicht aus Mangel an praktiſchem Verſtande und an Einheit der Leitung; Vieles dürfen ſie ſelbſt nicht um des Gewiſſens willen. Da läßt der Herr der Welt dieſelben Geſchäfte durch die Böſen und Uebelgeſinnten verrichten. — So oft ich an die Revolutionsmänner von 1848 und an ſo Manches denke, was ſie ohne eine Ahnung von dem, was ſie thaten, aus dem Wege geräumt haben, fallen mir dieſe Worte ein.

13. Kurze Summe 30jähriger Beobachtungen am Krankenbette der am Revolutionsfieber hart darniederliegenden Menſchheit.

Nichts hat die Allesregiererei, den kleinlichen Abſolutismus, den omnipotenten Beamtenſtaat mehr geſtärkt

und befestigt, als die Revolution, die wilde wie die zahme; und nichts hat der Revolution mehr in die Hand gearbeitet, als die, jede Lebensregung in ihre papiernen Formen einschnürende, sich in Alles mengende Beamtenregiererei, die jede, auch die rechtmäßigste und unschädlichste Freiheit unterdrücken wollte. So mußte Jeder, der auf falschen Wegen ein schlechtes Ziel verfolgte, immer nur dem Gegner dienen.

14. Guter Rath vom Feinde.

Im Kampfe gegen die Revolution gilt der Grundsatz: was du willst, daß Dir nicht geschehe, daß thue ohne einen Augenblick zu verlieren dem Gegner. Kurz und bündig drückte dies nach der Ermordung des Grafen Latour der Jude Taufenau in den Worten aus: „wenn wir sie", (die treuen Diener des Kaisers, damals Schwarzgelbe genannt) „nicht hängen, so hängen sie uns.

15. Natürliche Politik.

Noch nie hat Jemand geherrscht, es sei denn mit Hülfe seiner Freunde über seine Feinde. Die Anforderung an die Regierungen: ganz unpartheiisch zu sein; weder Freunde noch Feinde zu haben, oder zu ignoriren daß die Einen Feinde sind, die Andern Freunde; Beiden dasselbe Vertrauen zu schenken, Beide über einen Kamm zu scheeren; — diese Anforderung ist modernsten Ursprungs. Wer darauf eingeht, ist meistens ohne Kampf, immer aber ohne Rettung verloren. Aber

darauf kömmt es an, daß der Fürst seine Freunde zu finden, sie zu vereinigen und zu sammeln, sie für sein Interesse, seine Vertheidigung, sein Wohl und das des Ganzen in Bewegung zu setzen und zu leiten wisse.

16. Erste Grundregel aller Kriegskunst: nie das zu thun, was der Feind wünscht, und immer das zu thun, was er am meisten fürchtet.

17. Habt Acht!

Was kann möglicherweise die Militärmacht gegen die Revolution ausrichten? Sie kann den Aufruhr mit der Schärfe des Schwertes zu Boden schlagen; sie kann Jeden, der Miene macht, die öffentliche Ruhe durch Gewalt zu stören, „standrechtlich behandeln"; sie kann im günstigsten Falle und durch länger fortgesetzte Anwendung ihrer Mittel, selbst die Lust und Neigung zur gewaltsamen Störung der Ordnung auf so lange hinaus ersticken, als die bewaffnete Macht vorhanden und bereit ist einzuschreiten. Sie kann aber immer nur der wilden Revolution Herr werden. Der schleichenden, gemäßigten, zahmen gegenüber hat sie keine Gewalt. Zieht sich die Revolution auf das coupirte Terrain der Legalität, in den Wald der Doctrin, hinter den Sumpf der belletristischen Literatur zurück, so ist sie sicher wie in Abrahams Schooß, bleibt unangefochten wie die Cotta'sche allgemeine Zeitung, und kann aus ihrem Versteck heraus die Gesellschaft mit Ruhe und Gelassenheit unterwühlen, den gewaltsamen Angriff aber auf gele-

genere Zeiten verſchieben. Ja, wir wollen froh ſein, wenn die bewaffnete Macht ſelbſt im Frieden auf die Dauer den Waffen der feinern Verführung, dem Einfluſſe der allgemeinen Zeitung und den Advocatenkniffen der Rabuliſten widerſteht. Gelingt es nicht, der Revolution auch in Friedenszeiten das Waſſer abzugraben, ſo iſt es ſchlimm um Europa's Zukunft beſtellt.

18. „Der Krieg iſt das Grab der Revolution"; ſehr richtig! Aber eine traurige Erfahrung beweiſt, daß ſie nach dem Frieden wieder auferſtehen kann. Sie muß innerlich überwunden und in ihrer Nichtigkeit erkannt ſein, ehe dieſe Phaſe der modernen Geſchichte als geſchloſſen betrachtet werden darf.

19. Angriff oder Vertheidigung.

Graf Vaublanc ſagt in ſeinen Memoiren aus der erſten franzöſiſchen Revolution von den Vertheidigungsanſtalten, die am 10. Auguſt 1792 in den Tuilerien getroffen wurden: On n'était occupé aux Tuileries, que des moyens de *sauver* le roi, et c'est précisement à cause de cela, qui'l a péri. Si l'on ne s'était occupé que des moyens de le faire *triompher* il n'eût pas péri. So wahr iſt es, daß Jeder, der der Revolution gegenüber blos vertheidigungsweiſe verfahren wollte, noch zu allen Zeiten unterlag. Offenem, entſchloſſenem, kühnem Angriffe iſt ſie nicht gewachſen. Dies gilt nicht blos von der bewaffneten Revolution.

20. Jeder regiere das Seine.

Die Hauptaufgabe für jede Staatsgewalt in heutiger Zeit ist: das, was sie in Wahrheit betrifft, gut zu regieren; alles Andere aber (Privat-, Gemeinde-, Corporations-, Kirchen- und Familienangelegenheiten, wohin insbesondere die Erziehung gehört) gar nicht regieren zu wollen, es den Betheiligten zu überlassen, und sich dessen, was nicht ihres Amtes ist, so rasch und so viel es immer thunlich ist, nach besten Kräften zu entschlagen.

21. Staatscommunismus.

„Wir glauben nicht mehr an eine himmlische Vorsehung, die über uns wacht, aber statt ihrer haben wir eine Abstraction aufgepflanzt, die Jeder sich nach seinem Gefallen zurecht macht, wie die Indianer ihren Manitoou. Dies ist der Staat. Die Einzelnen und die Massen erwarten „vom Staate" ihr Heil und ihre Existenz. Der Staat soll dem Manufacturisten Bestellungen verschaffen, den Arm des einfachen Arbeiters beschäftigen, dem dritten, der eine Erziehung erhalten hat, eine Anstellung geben, falls er nicht Einkünfte genug besitzt, um leben zu können. Der Staat soll den Schaden ersetzen, den wir erlitten haben. Zu seinen Füßen legen wir alle Würde, alle Selbstständigkeit nieder... Und welcher seltsame Widerspruch! Während die Abstraction eines Staates unsere servilsten Huldigungen empfängt, ist die Regierung, sobald sie in irgend wem,

ſei er König irgend einer Race oder Präſident, ſich perſonifizirt, der Gegenſtand unſeres Mistrauens, die Zielſcheibe unſerer Schmähungen. Wir können nichts von ihm ertragen. Wir wiſſen ihm keinen Dank für das Gute, das er uns thut, und ohne Scham legen wir ihm das Uebel zur Laſt, das er nicht thut."

„Dieſer Hang, ſich vor dem Staate platt nieder zu werfen, dieſe Neigung, ihm die Privatfreiheit zu opfern und ſich ohne Maß und Ziel reglementiren zu laſſen, dieſe Manie: von der Autorität zu verlangen, daß ſie die Geſchäfte jedes Einzelnen auf Koſten der Geſellſchaft und mit Vernichtung der Gerechtigkeit verrichte, — ich bitte mir zu ſagen, was dies anders iſt, als die gemeinſchaftliche Grundlage aller ſozialiſtiſchen Syſteme. Halten wir es für gewiß: jedweder iſt, der Sache nach, Sozialiſt, unter welche Fahne er ſich auch zum Scheine ſtellen möge, der ſich zu Meinungen bekennt, nach welchen der Fortſchritt der Geſellſchaft außerhalb der Wege der Privatfreiheit und der Gerechtigkeit darin geſucht werden müßte, daß der Staat ſich unendlicher Befugniſſe bemächtigte und daß der Geſetzgeber ſich willkührlich in die Privatbeziehungen der Staatsangehörigen miſchte . . . Und dieſe ſozialiſtiſchen Sophismen haben ſich (in Frankreich) ſelbſt in die Grundſätze der Verwaltung eingeſchlichen. Nehme man z. B. jene Reihe von Vorſchlägen, welche den Flachsbau, die Erziehung der Seidenraupe, die Viehzucht betreffen. Hier läßt die Regierung

es ſich ſagen und redet es ſich ſelbſt ein, daß ſie die Vorſehung ſei, von der es abhängt, dieſe Zweige der Agricultur zu verbeſſern . . . Die Belohnung einſichtsvoller Bemühungen der Ackerbauer, wie die aller andern Gewerbsleute, liegt in dem Preiſe, den ſie aus ihren Producten ziehen. Wenn ſie außer dieſer natürlichen Vergeltung noch vom Staate bezahlt werden ſollen, ſo ſehe ich nicht ein, warum man nicht ebenfalls Prämien aus dem Staatsſchatze den Fabrikanten aller Art bewilligt, die gut fabriziren, oder den Aerzten, die ihre Kranken heilen, oder den Advocaten, die ihre Prozeſſe gewinnen, oder den Malern, die gute Gemälde machen, oder den Arbeitern, die den höchſten Lohn gewinnen, indem ſie ſchmieden, weben oder ſpinnen. Mit dieſem Syſteme ſchüttet der Staat ſeine Börſe, d. h. die der Steuerpflichtigen, in die Hand derer aus, denen ihr Geſchäft gelingt. Er ſchüttet ſie aber auch in die Hand derer aus, denen es nicht gelingt, denn ſie wenden ſich an ihn, wie an die Alma mater, die gemeinſchaftliche Mutter, und ſchildern ihr Elend. So würde man Schritt vor Schritt eine Geſellſchaft aus uns machen, in der Jeder ein Staatspenſionär wäre, und Niemand mehr die Laſt ſeiner eigenen Bedürfniſſe würde tragen wollen: ein Volk von Bettlern und Sklaven."

(Michel Chevalier.)

22. Schönheitspolizei.

Nach einer französischen Administrativverordnung soll jedweder Eigenthümer eines Hengstes, ehe er ihn functioniren läßt, ihn vorher durch die Behörde approbiren lassen, und diese bezeichnet ihn dann mit den Buchstaben A am rechten Hufe. Darüber sagt Michel Chevalier: ohne Zweifel erfordert es das öffentliche Interesse gute Pferde zu haben. Aber nehmt euch in Acht! wenn ihr euch darauf einlaßt, dem öffentlichen Interesse zu genügen, ohne die Privatfreiheit in Anschlag zu bringen, so wird eine gebieterische Logik euch zu seltsamen Folgerungen treiben, und eines Tages werdet ihr euch bewogen finden, einen eigenthümlichen Gebrauch vom Buchstaben A am rechten Hufe zu machen. Denn die Pferde sind nicht die einzigen Geschöpfe, von denen das öffentliche Interesse verlangt, daß sie schön seien. Man wird nicht bestreiten, daß es noch nützlicher wäre den Typus des Königs der Schöpfung zu vervollkommnen. Zieht die Folgerung daraus!

23. Monarchie oder Republik?

Wer heute in Europa die Gesellschaft retten will, muß die Monarchie retten. Die Republik ist keine Verfassungsform für unsere Zeit, und dies zwar weil es keine Republikaner giebt. Es giebt aber keine Republikaner, weil der individuelle Egoismus durchgängig den Corporationsgeist erstickt hat.

24. Kunst und Monarchie.

„Allenthalben, wo die Kunst fiel, ist sie durch die Künstler gefallen.“ Monarchisch zu regieren ist auch eine Kunst, und gehorchen leichter als befehlen.

25. Petitio principii.

Als nothwendige Voraussetzung und letzte Summe aller Regierungsklugheit müßte ein moderner Aristoteles seinem Schüler zwei Regeln einprägen: erstens habe die Gewalt! und zweitens habe den Verstand die Gewalt recht zu brauchen! Alles Uebrige sind bloße Corrolarien.

26. Das unentbehrlichste Erforderniß zu einer Monarchie

ist ein Monarch, und das wesentlichste Erforderniß zu einem Monarchen die Eigenschaft: für jene Functionen, die er selbst zu verrichten nicht vermag, andere, geeignete Personen auszuwählen, welche dieselben in seinem Namen versehen. Je größer das Geschick: diese Wahl zu treffen und die Gewählten zu überwachen, desto besser ist der Monarch. Daher die Erscheinung: daß Frauen so oft ausgezeichnete Regentinnen waren.

27. Souverän

heißt, wer in einem Staate anerkanntermaßen der Mächtigste ist. Wo dies bezweifelt werden kann, da waltet ausgesprochene oder latente Anarchie.

28. Nothwendiges Uebel.

Eine Macht, die nicht möglicherweise auch gemißbraucht werden könnte, ist keine Macht.

29. Wer regiert?

Alle politischen Zustände, von der absolutesten Monarchie angefangen bis zu der an Anarchie streifenden Demokratie herunter, haben das mit einander gemein, daß in Wahrheit immer nur Wenige regieren, alle Andern aber bewußt oder unbewußt dem Willen dieser Wenigen gehorchen, von ihnen geleitet werden, durch sie ihre Richtung empfangen. Nur sind die Regierenden in jedem Falle andere Personen; sie regieren jedesmal im Namen einer andern Macht, und der Geist der Regierung ist in jedem Falle ein anderer. Kein Monarch auf Erden regiert selbst und Alles allein; die Natur der Dinge nöthigt ihn die oberste Leitung der Ausübung seiner Macht einigen höchsten Dienern zu überlassen, oder sie mit ihnen zu theilen. In jeder Versammlung, wie in jeder Aristokratie, ist es nicht die Majorität, welche regiert, sondern einige Führer bestimmen die Majorität. Eben so wenig regiert aber auch in der Demokratie die Masse, sondern jene, welche dieselbe öffentlich oder im Verborgenen leiten. Je rascher diese wirklichen Lenker des Staates wechseln, je weniger sie bei dem allgemeinen Wohl und Weh zu verlieren haben, je geringere Erfahrung sie zu haben brauchen, um an das Ruder der Gewalt zu kommen,

und je größern Einfluß Leidenſchaft und Uebereilung auf ihre Erhebung üben können, deſto ſchlimmer iſt es um die politiſche Lage des Landes beſtellt. Daher iſt das ſchlechteſte, gewaltthätigſte und verderblichſte von allen Regierungsſyſtemen jenes, wo raſch wechſelnde Demagogen im Namen einer vermeintlich ſouveränen Volksmaſſe herrſchen. Die Menge iſt zu allen Zeiten und unter allen Regierungsformen des Rathes und der Entſcheidung unfähig geweſen.

30. Verſöhnung.

Wie die Uhr des Perpendikels, ſo bedarf das politiſche Leben der heutigen Staaten der unabhängigen monarchiſchen Gewalt. Auch eines bezahlten Beamtenſtandes, alſo eines gewiſſen bureaukratiſchen Elements, können wir nicht entbehren. Die Sonderthümlichkeit der alten ſtändiſchen Verfaſſungen muß über kurz oder lang, inſoweit ſie noch vorhanden iſt, mit den durch die Zeit nothwendig gewordenen Modificationen und Erweiterungen dem heutigen Leben eingefügt werden, und richtig verſtanden iſt ſelbſt die Anforderung einer Vertretung des ganzen Volkes keineswegs von aller Wahrheit entblößt. Keins dieſer Elemente darf ignorirt werden, und jedes derſelben hat eine hiſtoriſche Berechtigung. Nur darauf kömmt es an, daß ſich dieſe disjecta membra zu einem organiſchen Leibe zuſammenfügen. Darum iſt wirklich Verſöhnung der in der Zeit liegenden Gegenſätze, inſoweit ſie möglich

iſt, eine Hauptaufgabe der Zukunft. Aber das Repräſentativſyſtem, wie es Montesquieu und Delolmes formulirt haben, führt immer weiter von dieſem Ziele ab, ſtatt ihm entgegen. Kann jene Ausgleichung auf friedlichem oder nur auf blutigem Wege erfolgen?

34. Eins der wichtigſten Probleme der heutigen Conſtitutionen

iſt die Auffindung von Gegengewichten gegen die ſouveräne Gewalt im Staate. Nun hat bereits die Natur dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. Jede Macht hat nothwendig andern Mächten außer, neben und in ſich „Rechnung zu tragen"; und gegen jedes Gewicht giebt es auch in der Geſellſchaft natürliche Gegengewichte verſchiedener Art. Abſolute Sicherheit dagegen: daß der Mächtige nicht den Mindermächtigen unterdrücke, hat aber die Menſchheit eben ſo wenig wie gegen Krankheit und Tod, und das Problem der conſtitutionellen Mechanik: dem Stärkſten einen noch Stärkern gegenüber zu ſtellen, damit man nöthigenfalls bei dieſem gegen jenen Schutz ſuchen könne, iſt unlösbar. Denn wer ſchützte uns gegen den noch Stärkern? Das Schlimmſte aber iſt: daß man über dieſem Suchen nach einer politiſchen Quadratur des Cirkels vergeſſen hat, wirkliche und vielleicht ſelbſt heute noch mögliche Gegengewichte gegen die Werkzeuge der Staatsregierungen, d. h. gegen das moderne Beamtenthum zu ſchaffen, welches der

fürſtlichen Gewalt nicht minder gefährlich geworden iſt als der Freiheit der Völker.

32. Verkehrte Welt.

Eine Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms III. von Preußen vom 11. Januar 1819, welche vom Miniſterium des Innern gewiſſe Geſchäfte abzweigt und einem eigenen Miniſter überträgt, ſagt im Eingange wörtlich Folgendes: „Das Staatswohl und die Umſtände erfordern einige Veränderungen in der Departementsvertheilung im Miniſterio. Obgleich Ich mit der bisherigen Leitung derſelben völlig zufrieden zu ſein Urſache habe, ſo haben doch die Gründe, welche Mich zu den gegenwärtigen Entſchlüſſen veranlaſſen, bei den Chefs, welche den Departements bis jetzt vorſtanden, Eingang gefunden, und ſie haben gerne und willig zu den Veränderungen die Hände geboten, welche Ich dem Miniſterio hiemit bekannt mache.“ — Wo eine ſolche Faſſung eines königlichen Befehls an königliche Diener auch nur möglich war, da hatte thatſächlich die Monarchie ſich bereits in eine abſolutiſtiſch-bureaukratiſche Republik mit halbſouveränen Miniſtern umgeſetzt.

33. Feinde ringsum!

Es ſteht geſchrieben im Buche der Bücher: „Des Menſchen Feinde werden ſeine Hausgenoſſen ſein.“ Wer daran je gezweifelt hätte, blicke nach Kurheſſen,

wo die landesfürſtlichen Diener auf die landesfürſtliche Gewalt Sturm laufen, der ſie doch allein ihr Daſein, ihre Gewalt und ihre Lebensbaſis verdanken.

(Geſchrieben im Oktober 1850.)

34. Statiſtik der Revolution.

Die Vaterſchaft der deutſchen Revolution gehört zur größern Hälfte der Beamtenwelt, welche durch Rationalismus und falſche Staatslehre auf die Republik dreſſirt, ſich ſchlechterdings nicht in den Gedanken finden konnte, daß der Beamte Diener ſeines Fürſten ſei. In die andere Hälfte haben brodloſe Literaten und literariſche Juden, talentvolle antichriſtliche Poeten, verbildete Handwerksburſchen, viele Aerzte, viele Profeſſoren und Gymnaſiallehrer, viele rationaliſtiſche Prediger, einige abtrünnige katholiſche Prieſter, die Mehrheit der Buchhändler und eine Legion Dorfſchulmeiſter ſich mit den Regierungen getheilt, welche den Wahn hegten: in Conceſſionen liege das Heil, und wer ſeine Macht zum Opfer bringe, werde ſeine Exiſtenz retten.

35. Alte und neue Feudalität.

So lange die Geſchäfte des Staats, der Provinzen, der Gemeinden nicht durch vermögende Patrioten umſonſt verrichtet werden, (wozu in Deutſchland und in Frankreich wenig Ausſicht vorhanden) iſt es nothwendig, daß jene, welche dieſe Beſchäftigung zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, daraus zugleich auch ihren

Lebensunterhalt gewinnen. Wo dies der Fall ist, giebt es, man mag wollen oder nicht, einen Beamtenstand, und somit eine Beamtenverwaltung, wenn nicht Beamtenregierung. Nun hat aber die Vielregiererei die Beamtenherrschaft erzeugt, diese aber, kraft einer unausbleiblichen Wechselwirkung, die Vielregiererei vermehrt. Auch im Beamtenstande liegt nämlich, ähnlich wie in dem Feudalismus des Mittelalters, die Tendenz zur Erblichkeit, d. h. dahin, daß Söhne und Schwiegersöhne der Beamten wieder in möglichst gut bezahlten Aemtern untergebracht werden; daher die Vermehrung der Geschäfte, die naturgemäß mit der Vermehrung der Beamten wächst, und das Streben nach möglichster Unabhängigkeit von der landesfürstlichen Gewalt, d. h. die Neigung aus einem fürstlichen Diener inamovibler Theilhaber an der Regierungsgewalt, zu werden; daher die Dienstpragmatiken und die Constitutionen, die man in Deutschland nicht unpassend: „Verfassungen von und für Beamte“ genannt hat. Die lucrative Seite derselben sind die Diäten der Volksvertreter neben der Besoldung.

36. Die Missi dominici Karls des Großen gingen aus dem Bedürfnisse eines Gegengewichtes gegen die Beamtenregierung hervor, welches der große Kaiser selbst fühlen mochte. Er schickte Vertrauensmänner, bekleidet mit der Vollmacht als seine unmittelbaren Stellvertreter aufzutreten, in die Provinzen, um

an Ort und Stelle die Beschwerden der Regierten zu hören, zu untersuchen, ihnen abzuhelfen, Streitigkeiten und Competenzconflicte zu schlichten, die Lässigen zu schrecken, die Säumigen zu strafen, Alle daran zu erinnern, daß sie einen Herrn über sich hätten. — So bedarf jeder Monarch einer lebendigen (nicht blos einer papiernen) Controle seiner provinziellen und localen Behörden, wenn er der Allmacht des Schlendrians gegenüber seine Gewalt nicht in kürzester Frist gelähmt sehen will.

37. Nemesis.

Mag im letzten Resultate die fürstliche Gewalt oder die Anarchie das Feld behaupten, in jedem Falle dürfte der Untergang der Dienstpragmatiken eine dauernde Errungenschaft der deutschen Revolution werden.

38. Praktisches Bedürfniß.

Kann heute und in Deutschland eine Regierung mit ihren bezahlten, in der bekannten Weise geschulten, durch die Dienstpragmatiken geschützten Beamten allein, und ohne Herbeiziehung andrer und neuer Werkzeuge regieren? oder ist es nothwendig und unerläßlich, daß sie, über diese Sphäre hinausgreifend, alle in ihrem Lande sonst noch vorfindliche Intelligenz und Sachkenntniß, alle Aufopferungsfähigkeit, allen guten Willen an sich ziehe, das Kapital dieser Kräfte für den Staat fruchtbringend anlege, und dadurch verstärkt,

der ſchlechten Staatsdoctrin, dem Ehrgeize, der Beſtechlichkeit, dem Schlendrian im Staatsdienſte die Spitze biete? Die Antwort auf dieſe Frage kann keinen Augenblick zweifelhaft ſein. Aber das Unglück Europa's hat es gewollt, daß man, ſtatt die Aufgabe in jedem Lande nach dem localen Bedürfniſſe praktiſch zu löſen, ſich ſeit dem Jahre 1814 mit der geiſtloſen Nachäffung jenes Zerrbildes der engliſchen Verfaſſung begnügte, durch welches Ludwig XVIII. die Franzoſen täuſchen zu können glaubte.

39. Eine ſtarke Regierung.

So oft das Raubthier der Revolution ſeine Krallen zeigt, verlangen die gebildeten und wohlhabenden Claſſen der Geſellſchaft eine ſtarke Regierung. Aber iſt Stärke ohne Einheit des Willens denkbar? Und wo ſollte die Stärke des in ſich einigen Willens in der „conſtitutionellen Monarchie" ihren Sitz haben? Im Fürſten, der nach der conſtitutionellen Theorie ohne die verantwortlichen Miniſter kein Lebenszeichen von ſich geben darf? oder in den Miniſtern, die nach dem Belieben des Fürſten oder der Kammermajoritäten wechſeln? oder in den Kammern, die der Laune der Partheiführer gehorchen und deren wechſelnde Majorität von der Intrigue oder dem Zufall abhängt? Wo iſt die ſtarke Regierung in der conſtitutionellen Monarchie, wenn das conſtitutionelle Leben und Intereſſe darin beſteht, daß Krone und Volksrepräſentanten die

Befugniß: die Miniſter zu ernennen, zwiſchen ſich hin- und herzerren? wo iſt die ſtarke Regierung, wenn der Krone zwar die executive Gewalt zugeſtanden wird, die Volksrepräſentanten aber das Recht in Anſpruch nehmen, ihr durch Verweigerung des Budgets, ſo oft es ſie gelüſtet, die Mittel zu deren Ausübung zu entziehen?

40. Die Muſterconſtitution.

England iſt eine ariſtoplutokratiſche Republik, mit einem vom alten Glanze der Majeſtät umgebenen, gut bezahlten Titularkönigthum an der Spitze. Engliſche Verfaſſung auf dem Continent ſpielen wollen ohne Ariſtokratie, ja mit dem ausgeſprochenen Haſſe gegen jede Ariſtokratie, iſt noch widerſinniger als Bonapartismus machen wollen ohne Bonaparte.

41. Freiheit und conſtitutionelle Monarchie.

Die abſolute Bureaukratie verneint jede, auch die heilſame und nützliche Mitwirkung der Unterthanen bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten; die abſolute Demokratie will die Unterordnung, den Gehorſam, die Unterwerfung des eignen Willens unter einen Höhern und Mächtigern abſchaffen. Die „conſtitutionelle Monarchie" will dieſe beiden Negationen mittelſt des allgemeinen Stimmrechts an einander leimen, woraus ſich zuletzt eine Bejahung, nämlich Ordnung und Freiheit, ergeben ſoll. Einſtweilen nennen

ihre Apostel es constitutionellen Fortschritt, wenn der Wagen, den zwei Pferde vorwärts ziehen und zwei andre aufhalten, zuerst still steht und dann in Stücke geht.

42. Ehre der Republik!

Monarchie und Republik bildeten im Mittelalter keineswegs einen feindlichen Gegensatz. Beide Formen schlossen sich nicht aus, und die, welche unter der einen lebten dachten nicht daran die andere prinzipmäßig zu verfolgen. Städte, Gemeinden, Corporationen aller Art waren in ihrem Innern wahre und eigentliche Republiken, nach außen hin aber häufig, ja in der Regel von einem Monarchen abhängig. Dem Rechte nach war die schweizerische Eidgenossenschaft dem Kaiser noch bis zum westphälischen Frieden unterthan. Eben so bestehen, völlig unbeschadet der obersten, unabhängigen Gewalt des Zaars, heute noch unter den russischen Bauern sehr ausgebildete, ächt republikanische Gesellschaftsverhältnisse. Erst da entsteht zwischen beiden Typen der Gesellschaft ein Kampf auf Leben und Tod, wo die Republik sich in den Mittelpunkt drängen, und umgekehrt die monarchische Gewalt vom Centrum aus alle genossenschaftlichen Verhältnisse in der Peripherie organisiren und reglementiren will.

43. Der größte Vorwurf

den man auf dem europäischen Continent dem Repräsentativsystem machen kann, ist der: daß es die Aus-

dehnung, die Macht und den Druck der Bureaukratie in's Unermeßliche vermehrt hat, ſtatt ihn zu mindern.

44. Die ehrlich Conſtitutionellen.

Was Graf Vaublanc, Miniſter unter Karl X., in ſeinen Memoiren über die Lage der „conſtitutionellen Royaliſten" unter der Herrſchaft der Conſtitution von 1791 ſagt, iſt bis auf den heutigen Tag typiſch für die Stellung Aller, welche der Monarchie in den Formen des Repräſentativſyſtems dienen zu können glauben. Jamais il n'y eut une situation politique plus cruelle, que celle du côté droit. Il savait bien ce qu'il devait penser de la mauvaise Constitution qu'il était forcé de défendre; mais il ne pouvait pas se permettre une seule expression qui pût faire entrevoir sa véritable opinion. Il eût été blâmé des ministres et du roi même. Le roi n'existait plus que par cette loi incohérente et faible. Si les royalistes constitutionnels en avaient parlé avec mépris, on aurait tiré de leur discours un argument terrible contre le roi, on aurait répété, avec encore plus de force, l'argument renouvelé, sans cesse, qu'elle n'était pas exécutée, parceque le roi ne le voulait pas. Ils étaient donc forcés d'en parler avec éloges, et de manifester le plus grand zèle pour maintenir le plus détestable ouvrage de législation, qui ait jamais été donné aux hommes. Mais il était impossible que leur pensée

secrète ne parût point. Elle était soupçonnée par ces hommes faibles et niais, pour qui cette Charte était vraiment l'arche sacrée; et les montagnards savaient bien profiter de cette opinion pour accabler les royalistes. Ceux ci avaient vu aussi se prononcer contre eux tous les hommes qui, dévoués au roi, avaient rejeté toutes les institutions nouvelles, et cette animadversion des royalistes purs avait aggravé la position des constitutionnels. . . . ,

Aber auch wenn die tiefer blickenden Freunde des Königthums, die ſich von dieſer unmöglichen Stellung von vornherein fern gehalten hatten, den Conſtitutionellen und dem Könige die rettende Hand reichen wollten, ſo waren ihre Bemühungen dennoch umſonſt.

Tout cela manquait par la base, parceque rien n'était fait franchement et à découvert. La conduite de la cour, des ministres et des royalistes, était une dissimulation continuelle; c'était un échange perpetuel de fausseté et de mensonges, non que le roi voulût détruire la constitution; il était de très-bonne foi, il la soutenait autant qu'il pouvait; mais, comme les révolutionnaires se servaient d'elle pour attaquer sa prérogative, il était contraint, pour la défendre, à se servir de moyens secrets. La position était fausse, et il en résultait que toutes ses démarches avaient une apparence de géne et de contrainte.

Was folgt daraus? daß man keine unerfüllbaren Verpflichtungen übernehmen, ſich in keine unhaltbaren

Stellungen drängen laſſen ſoll, weil man ſonſt rettungslos in einem Widerſpruche mit ſich ſelbſt, und in einem Kampfe gegen ſein eignes Intereſſe zu Grunde geht.

45. Genf und die Genfer.

Die todte, mechaniſche materialiſtiſch-geiſtloſe Auffaſſung des Staates hat ihre berühmteſten Begründer und Verfechter im Lande der Uhrmacher, in der Metropole der Prädeſtinationslehre gehabt: Rouſſeau, Delolme, Sismondi. Roſſi wurde magnetiſch von jenem claſſiſchen Boden angezogen; der berühmte „Vermittler der Extreme" in Berlin hatte dortlandes wenigſtens ſeine Studien gemacht.

46. Der Koran des Liberalismus.

Der Glaube an die Fictionen des Repräſentativſyſtems iſt eine Art Religion und, wie Talmud und Koran, den Gründen der Vernunft und den Lehren der Geſchichte unzugänglich. Aber im Talmud iſt immer noch viel wahre Ueberlieferung, im Koran viel religiöſe Gluth und ſchwärmeriſche Hingebung, im Evangelium Delolme keins von beiden.

47. Keine Vertreter beſtimmter Intereſſen

ſitzen in den modernen Parlamenten, ſondern unumſchränkte, an keine Gründe gebundene, gar nicht zur Angabe von Gründen verpflichtete Richter über alle Staatsfragen. Jeder von dieſen vertritt den abſtracten

Staat, folglich nichts Concretes; aber Jeder giebt ſeine Stimme ab, und die Majorität der gerade anweſenden Parlamentsherren entſcheidet. Es iſt ein, auf der gedankenloſen Anbetung der Majoritätsregierung beruhendes Gottesurtheil, bei welchem nur der Glaube fehlt, daß Gott entſchieden habe oder entſcheiden werde.

48. Praktiſcher Unterſchied.

Das monarchiſche und das republikaniſche Prinzip unterſcheiden ſich hauptſächlich darin, daß unter der Herrſchaft des letztern unbedingt die Majorität der Staatsgenoſſen oder derer, die für ihre Repräſentanten gelten, entſcheidet, während das monarchiſche Prinzip der Minorität immer noch die Appellation an einen Höhern offen läßt; vorausgeſetzt, daß dieſer ſein Recht und ſeine Macht zu wahren gewußt hat.

49. Der Cenſus

in den, nach bekannten Muſtern gearbeiteten Repräſentativ-Verfaſſungen mag ein bequemes und unter gewiſſen Vorausſetzungen ſelbſt nothwendiges Auskunftsmittel ſein, aber er enthält eine willkührliche Härte, beruht auf einer falſchen Vorausſetzung, und führt zu einem verderblichen Ergebniſſe. Die Härte liegt darin, daß alle Jene, die eine gewiſſe Steuerquote nicht zahlen, durch eine willkührliche Satzung für mundtodt erklärt ſind, und in dem Repräſentativſtaate auf rechtmäßige Weiſe gar nicht zu Worte kommen können;

die falsche Voraussetzung liegt in der Annahme, daß Alle, die einen bestimmten Census zahlen, ein und das nämliche Interesse haben. Haben sie aber ein solches nicht, wie können sie gemeinschaftliche Vertreter wählen? Das verderbliche Ergebniß endlich besteht darin, daß hauptsächlich der constitutionelle Census es gewesen ist, der die Armen und Reichen in zwei Feldlager schied, und jene gegen die Prärogative des Eigenthums aufstachelte.

50. * Collectivvernunft.

In allen großen berathenden Versammlungen hat das leichte Gerede des Witzes ein natürliches Uebergewicht über den strengen Lakonismus der Vernunft, und in jeder Versammlung ist um so weniger Vernunft, je mehr vernünftige Wesen darin sitzen.

51. * Oeffentliche Debatten.

Jede Berathung, bei der ein Zuhörerpublikum zugelassen wird, hört eben dadurch auf, eine wahre, ruhig erwägende Berathung zu sein, und wird ein Theater, wo sich die Eitelkeit produzirt.

52. Wohlfeile Regierung.

„Unter der Herrschaft Napoleons, wo es, wenigstens in der Politik, keine Demokratie gab, betrug das Budget, wenn man es auf die Verhältnisse des heutigen Frankreichs zurückführt, zwischen sieben bis achthundert Millionen. Da kömmt die Restauration,

welche das demokratiſche Prinzip durch die Deputirtenkammer und die parlamentariſche Regierung einführt, und alsbald hebt ſich das Budget auf tauſend Millionen. Die Julirevolution folgt der Reſtauration, mit ihr der Triumph des demokratiſchen Prinzips durch die parlamentariſche Regierung. Aber gleichzeitig triumphirt auch das Budget, welches ſteigt und wieder ſteigt bis auf fünfzehnhundert Millionen. Zuletzt erreicht das demokratiſche Prinzip den allervollſtändigſten Triumph durch die Revolution von 1848 und die Republik. Aber am Tage darauf ſteht das Budget ſchon auf ſiebzehnhundert Millionen, und wenn das Unglück es wollte, daß wir noch eine Revolution erlebten, ſo würde das Budget augenblicklich zweitauſend Millionen überſteigen." (Gr. Montalembert.)

53. * Zur Phyſiologie der Verſammlungen.

In der moraliſchen wie in der phyſiſchen Welt entſteht die Gährung aus der Berührung, und wird um ſo größer, je größer die gährende Maſſe iſt. Man verſammle Menſchen, die durch irgend eine Leidenſchaft aufgeregt ſind, ſo wird man ſofort bemerken, wie die Hitze entſteht; dieſer folgt die Begeiſterung, dieſer der Wahnſinn. Jede Verſammlung hat eine Neigung unter dieſes allgemeine Geſetz zu fallen, wenn die Entwickelung nicht durch die Kälte der Autorität angehalten wird.

54. Teſtimonium ab hoſte.

Die Köpfe zählen und jeden für eine Eins, keinen höher gerechnet, nach den Summen den Spruch fällen, das heißt die Menſchen für Thiere anſehen. Das ſind wir aber nicht. Die geiſtigen Mächte ſind das Maßgebende, und ſie begründen ſolche Unterſchiede, daß man die Menſchen nur wägen kann.

(Allgem. Zeitung vom 27. März 1846 in der Beilage.)

55. * Stückwerk.

Niemals geht aus einer Verſammlung eine gemeinſame Meinung, ſondern ein Moſaik von Fragmenten verſchiedener Meinungen hervor; nie wird ein Mitglied den Beſchluß der Verſammlung vollſtändig für den ſeinigen erkennen. Nun muß aber jede Zuſammenſetzung, jedes Moſaik ſeinem Weſen nach des Charakters der Einheit und der Einfachheit entbehren.

56. * Politiſche Addition.

Außer jenen Gegenſtänden, über welche man blos eine poſitive oder eine negative, einfache, nicht modifizirte Meinung haben kann (wohin z. B. alle Wahlen zu Aemtern gehören), ſind Stimmen immer heterogene Größen, und ſie zu zählen, und zu ſummiren iſt ein Geſtändniß der abſoluten Blindheit, die ſich nicht anders zu helfen weiß. Zwei Blinde, die einen Sack voll Goldſtücke und Kupfermünzen unter ſich zu theilen

haben, werden freilich nur dadurch aus einander kommen können, daß sie die Stücke nach ihrer Zahl theilen. Aber welche Theilung!

57. * Seltsame Rechnung.

Die Stimmen zu zählen, statt sie zu wiegen, ist eben so ungereimt, als es ungereimt ist, Diamanten oder Münzen zu zählen, ohne auf ihr Gewicht zu achten. Ein einziger schwerer Diamant hat oft mehr Werth als hundert leichte, und ein schönes Schaustück mehr als hundert Pfennige.

58. Zahl und Gründe.

In jeder berathenden Versammlung giebt es zwei Majoritäten, die nicht immer zusammen gehen: die Mehrheit der Zahl und die der Gründe. Der Präsident zählt die eine, das Publikum die andre.

(Bonald.)

59. Eine Autorität.

Die heilige Schrift ist den Majoritätsbeschlüssen nicht weniger als geneigt. Im zweiten Buche Mosis heißt es: Non sequeris turbam ad faciendum malum, nec in judicio plurimorum acquiesces sententiae ut a vero devies.

60. * Parlamentarische Beobachtungen.

Auf jede Entscheidung durch Stimmenmehrheit wirkt die Leidenschaft mehr als das Gewissen. Wo keine

Verantwortung ist, schlummert leicht das Gefühl der Pflicht, welches einzig und allein der immer regen Leidenschaft die Wage halten kann. Ist die Discussion lebhaft, sieht man, daß Andere von Leidenschaftlichkeit hingerissen werden, so wird man leicht selbst geneigt, sich seinen Leidenschaften zu überlassen. Man beschönigt bei sich selbst diese Schwäche mit dem Vorgeben: es sei nöthig gewesen, der Verirrung der Andern mit Wärme entgegenzutreten. Ein schlaues Mitglied, welches Beredsamkeit und die Gabe den Leidenschaften zu schmeicheln besitzt, kann, ohne irgend eine Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, die Versammlung lenken, wohin es will. Ist der Gegenstand verwickelt, erfordert dessen Erörterung einigen Scharfsinn, tiefere Einsichten, eine mehr als gewöhnliche Fähigkeit: Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden, so kann man sicher sein, daß die Mehrheit sich an den Schein hält. Denn die Mehrheit ist immer kurzsichtig. Die Männer, die wahrhaft fähig sind, in wichtigern Geschäften den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden, sind immer selten, und werden folglich in jeder Versammlung von der überwiegenden Mittelmäßigkeit überfluthet. — Ist endlich der Gegenstand den Stimmenden gleichgültig, erregt er ihre Leidenschaften nicht, dann hat die Trägheit die Oberhand. Man bemüht sich nicht, den Gegenstand zu untersuchen. Man schlummert, man denkt während des Vortrags an seine eigenen Geschäfte und stimmt dann mit der Mehrheit oder auf's Geradewohl

mit dem Berichterſtatter, beruhigt ſein Gewiſſen mit dem Gedanken, man könne ſo nicht wol fehlen, und hofft, die Stimme eines Einzelnen werde nur ein geringes Gewicht in die Schale werfen. Und doch iſt es oft dieſe eine, auf's Gerathewohl hingeworfene Stimme, die Alles entſcheidet.

61. * Unverantwortliche Regierung.

Entſcheidung durch die Majorität einer Verſammlung iſt die Handlung von Niemand. Niemand trägt die Verantwortung derſelben, weder vor Gott noch vor den Menſchen. Man befrage nach der Abſtimmung nur die einzelnen Votanten: keiner von ihnen wird die Entſcheidung, ganz ſo wie ſie gefaßt wurde, für ſein eigenes Werk erkennen. Jeder wird ſagen: nach ſeiner Meinung hätte das zugeſetzt, jenes ausgelaſſen, das Ganze anders gefaßt werden ſollen. Das Reſultat der mehreren Stimmen iſt immer nur ein Zwitter, eine Diagonale. Aber der menſchliche Wille iſt einfach und läßt ſich nicht cumuliren.

62. * Lob der Unanimität.

In einer Verſammlung, die nach Mehrheit der Stimmen entſcheidet, glaubt jedes der Mitglieder nur einen kleinen Bruchtheil der Verantwortlichkeit auf ſich zu haben. Jeder verwendet nur oberflächliche Aufmerkſamkeit auf die Verhandlungen, verläßt ſich auf ſeine Collegen, und ſtimmt ganz getroſt mit der Mehrheit,

überzeugt, daß er mit seiner einzigen Stimme doch nicht den Ausschlag geben werde. Aber wenn die Versammlung, wie die englische Jury, zur Einstimmigkeit gezwungen ist, da fühlt Jeder die ganze Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, da seine mit Festigkeit behauptete Stimme allein den Ausschlag geben kann. In der Regel wird nur der, dessen Verstand klar sieht und dessen Wille fest und redlich ist, sich durch nichts von seiner Meinung abziehen lassen. Eine solche Entschiedenheit reißt alle Mediocritäten mit sich, die nie klar sehen und folglich nie fest wollen. Aber als Majorität hätten sie ohne Zweifel den Redlichen und Entschiedenen überstimmt. Freilich sind Hunger, Durst und Absperrung die unentbehrlichen äußern Handhaben zur schnellen Herbeiführung der Einstimmigkeit.

63. Mißliches Auskunftsmittel.

Drei Wege giebt es, wie eine Versammlung zu einem Beschlusse kommen kann: durch Unanimität; dadurch, daß die verschiedenen Meinungsfractionen auf den Schiedsspruch eines unpartheiischen Dritten provociren, wodurch wieder eine Art Unanimität erzeugt wird; endlich durch Unterwerfung unter die Majorität. Dieses letztere Auskunftsmittel ist das schlimmste von allen, denn es giebt die Entscheidung in der Regel in die Hand der Mittelmäßigkeit. Aber in der Republik giebt es keinen andern Ausweg; denn ein Monarch, der zwischen Majorität und Minorität entscheiden könnte,

ist nicht da, und eine Macht fehlt, welche die wünschenswerthe Unanimität durch Einsperrung bei Hunger und Durst zu erzwingen vermöchte.

64. Unanimität und Corporationsgeist.

Aechter Corporationsgeist auf der einen, und wirkliche Evidenz des Falles auf der andern Seite müßten sich immer in der Unanimität der Beschlüsse offenbaren. Eine solche läßt sich aber nur da erwarten, wo die Interessen der Abstimmenden gleichartig sind. Ueber ungleichartige Interessen kann keine Abstimmung entscheiden.

65. Richtige Erkenntniß, verderbliche That.

„Hat man sich überzeugt," sagt der Minister von Stein in einer Denkschrift vom Jahre 1807, „daß das Verdrängen der Nation von jeder Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt, und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besoldete Behörden nicht ersetzt, so muß eine Veränderung in der Verfassung" (man sollte eher meinen: in der Verwaltungsmethode) „erfolgen. Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Thätigkeit des Bürgers ein", (wenn sich diese Thätigkeit, wie sie sein sollte, nur decretiren ließe!) „der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse in das wirkliche Leben hinrufen und zur Theilnahme an dem Gewirre der menschlichen Angelegenheiten nöthigen.

Man muß bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung, und kömmt in Uebereinstimmung mit dem Zustand der Cultur der Nation. Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die Ersteren sind mit Besorgung des Einzelnen so sehr überladen, daß sie die Uebersicht des Ganzen verlieren, und so sehr an das Erlernte, Positive gewöhnt, daß sie allem Fortschreiten abgeneigt sind; die Letzteren sind von wirklichen Geschäften zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können. Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, genießt sie einen mäßigen Grad von Preßfreiheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen National- und Communalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Theilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlthätigsten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes; verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mißmuth und Unwille, der entweder auf mannigfaltige schädliche Art ausbricht, oder durch gewaltsame, den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft

werden alsdann verunedelt, indem ihre Thätigkeit ausschließend auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung, durch Genußliebe und Müßiggang oder wirken nachtheilig durch wilden, unverständigen Tadel der Regierung, die speculativen Wissenschaften erhalten einen usurpirten Werth" (in Oesterreich war es umgekehrt eine wohlklingende, aber hohle und liederliche, in ihrem innersten Wesen antichristliche Poesie, die das dialektische Vermögen der Gebildeten schwächte und den sittlichen Instinct abstumpfte!) „das Gemeinnützige wird vernachlässigt und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müßigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten." Wer, der Preußen und Oesterreich nicht erst seit gestern kennt, wird den Muth haben, diese Schilderung der Folgen des bureaukratischen Absolutismus unwahr zu nennen? Aber wie ist es gekommen, daß Herr von Stein und seine Nachfolger im Reformationswerke gleich nach den ersten Schritten, die sie thaten um aus jener falschen Stellung herauszukommen, die rechte Straße verfehlten und eine Richtung einschlugen, die in eine noch verderblichere Lage führte, in eine Lage, die nach anderthalb generationenlangem, resultatlosen Hin- und Herzerren, nur mit der Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 enden konnte? — Jene Gründe liegen zum Theil in der Person des Vaters der preußischen

Staatsreform, in welchem alt-reichsritterschaftlicher Fürstenhaß, angeborne unklare Leidenschaftlichkeit, Vorurtheile der Confession und der Erziehung, sich mit Eigenschaften des Verstandes und des Charakters mischten, die eines bessern Jahrhunderts würdig gewesen wären, und nur wie durch einen Anachronismus in unsere Zeit verschlagen schienen. Sie liegen mehr noch in den keineswegs lautern Absichten und in den noch weniger erleuchteten Einsichten vieler Individuen, die seinen Schweif bildeten, sie liegen in dem barschen, patzigen, herrischen Wesen der preußischen Bureaukratie, die nicht die geringste Neigung hatte, sich mit berathenden oder mit ausführenden Vertrauensmännern zusammenspannen zu lassen; sie liegen endlich in der großen Herrschaft, welche damals schon die leitenden Grundideen der französischen Revolution, (stillschweigend feststehender Glaube an die Volkssouveränetät, Adelshaß, Gleichmacherei, Centralisationswuth, Verachtung aller Corporationsrechte u. s. w.) trotz alles wirklichen oder affectirten Franzosenhasses über alle Classen der Gesellschaft übten. —

66. Guter Gedanke, schlechte Ausführung.

Die preußische Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden (vom 26. Dezember 1808), durch welche die vormaligen Kriegs- und Domänenkammern in die seitdem bestehenden Regierungen umgewandelt wurden, bestimmte: daß an den Geschäften derselben auch landständische Repräs-

ſentanten Antheil nehmen ſollten. „Ihre Beſtimmung iſt," ſo lautet der §. 18. a. a. O., „die öffentliche Adminiſtration mit der Nation in nähere Verbindung zu ſetzen, den Geſchäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Perſonenkenntniß möglichſt zu vereinfachen; die Mängel, welche ſie in der öffentlichen Adminiſtration bemerken, zur Sprache zu bringen und nach ihren, aus dem praktiſchen Leben geſchöpften Erfahrungen und Anſichten Vorſchläge zu deren Verbeſſerung zu machen, ſich ſelbſt von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen und dieſe Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befeſtigen." Sie ſollen neun an der Zahl ſein bei jeder Regierung; doch können ſie auf deren Antrag in Kriegszeiten vermehrt werden. Die „Generalverſammlung der Provinz" präſentirt zu jeder Stelle zwei Candidaten zur Auswahl des Königs. Die Wahl gilt auf drei Jahre und jährlich ſcheidet ein Drittel aus. Gewählt kann werden, wer zur Generalverſammlung wahlfähig iſt. Sie haben eine volle Stimme im Collegium und ihren Sitz nach dem Regierungsdirector. Sie ſind die gewöhnlichen Correferenten in den wichtigeren Verwaltungszweigen. „Dieſe wichtige Anordnung, ſagt Lancizolle (Ueber Königthum und Landſtände in Preußen S. 158. und 159.) iſt nur von kurzem Beſtand geweſen, wenn ſie überhaupt allgemein zur Ausführung gekommen iſt; nur für die Provinz Preußen kenne ich

Notizen, die eine dort wenigstens erfolgte Anstellung solcher Repräsentanten ergeben." Dieser Mangel an Erfolg beweist freilich, daß der Versuch: die Vertreter der Interessen des Volkes unmittelbar in die Beamtenhierarchie einzufügen, kein glücklicher war. Abgesehen aber von diesem Fehlgriffe in der Ausführung, lag in dem Grundgedanken: Vertrauensmänner zu den unmittelbar praktischen, localen Regierungsgeschäften hinzuzuziehen, weit mehr Wahrheit und Weisheit, als in allen seitdem nach englisch-französischem Muster verfertigten Repräsentativ-Constitutionen mit einer oder mit zwei Kammern.

67. Nichts ohne Ursache.

Die ganze Periode von dem Eintritte des Freiherrn von Stein in das preußische Ministerium im Jahre 1807 bis zur Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 ist ein consequent zusammenhängendes Drama von hohem politischen Interesse. Die handelnden Personen sind die altpreußische, von den Erinnerungen aus Friedrich's II. Zeit lebende, absolute, aber meistenlos gewordene Bureaukratie, und die zur Demokratie hinstrebende, sich immer consequenter entwickelnde Parthei des volkssouveränen Staates der neuen Zeit; beide sich ihres letzten Zieles nur halb bewußt, beide sich häufig befehdend und noch häufiger verbündet; jede Seite, dem Gegner gegenüber, gestützt auf ein gewisses, relatives Recht. In der Mitte zwischen bei-

den lange Zeit Friedrich Wilhelm III. und seine Minister, die von dem ganzen welthistorischen Kampfe wenig begriffen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite einen Schlag führten, und im Wesentlichen nichts oder nichts Genügendes thaten! Später mit Friedrich Wilhelm's IV. Thronbesteigung zeigt sich tiefere historische Einsicht und größere Neigung zur That, beide aber verbunden mit Unsicherheit in Betreff des Ziels und mit haarsträubenden Mißgriffen in der Ausführung; Velleitäten, mit Mangel an redlichen und geschickten Werkzeugen kämpfend und von unverkennbarem Unglück, welches wie ein Fluch auf der zur Unzeit wieder aufgenommenen Staatsreform lastete, verfolgt. Hatte sich diese von vornherein auf falscher Basis bewegt, so mußte sie, als der Sturm von außen hereinbrach, in den vollständigsten Sieg des demokratischen Repräsentativ-Systems auslaufen, welches bestimmt scheint, die alte Schuld der Väter und Vorväter zu rächen. — Wer kann, nach dem russischen Sprichworte, wider Gott und Novgorod! Inzwischen war in Oesterreich nicht experimentirt worden; die Bureaukratie hatte ohne Kampf und Gegengewicht geherrscht, hatte jede Lebensthätigkeit der alten ständischen Corporationen erstickt, hatte alle Mißbräuche, deren sie fähig ist, ruhig sich entwickeln und reif werden lassen, und nicht eher geahnet, daß der Boden auch unter ihren Füßen durch die Revolution ausgehöhlt war, als bis er im Laufe weniger Stunden zusammenbrach, und das revolutionäre

System, mit all seinen Unmöglichkeiten, Fictionen und Widersprüchen auch hier so lange zum Siege und zur Herrschaft kam, bis es an dem treuen Heere zerschellte. Mag auch Oesterreich, sobald es nur selbst will, heute noch mit ganz andern Mitteln zur Lösung der immer noch offenen Frage ausgerüstet sein, das Problem ist dasselbe, wie in Preußen und im übrigen westlichen Europa.

68. Mißglücktes Experiment mit berathenden Ständen.

Preußen hat dem Bedürfnisse der Zeit schon einmal mit berathenden Ständen zu genügen versucht, und dieser Versuch ist, auch abgesehen von dem revolutionären Umsturze im Jahre 1848, insofern vollständig gescheitert, als Niemand sich durch die vormärzliche ständische Berathung befriedigt fühlte. Die Thatsache ist nicht zu leugnen; desto nöthiger ist es, die Gründe dafür aufzusuchen. Diese liegen nicht in dem Prinzip der berathenden Stände, sondern in dem unglücklichen Zusammentreffen einer Reihe von Mißgriffen bei der Anwendnng desselben. Die Wurzel des Uebels ist darin zu suchen, daß die Regierung schwankend und uneinig mit sich selbst, wie sie war, weder im Jahre 1815 noch später wußte, was sie rasch gewähren und einrichten, was sie bestimmt und für immer verweigern sollte. Nachdem sie, um dem Zeitgeiste zu schmeicheln, sich in der Verordnung vom

22. Mai 1815 zuerſt dem neuen Sprachgebrauche untergeordnet und eine Repräſentation des Volkes verſprochen, ſuchte ſie in derſelben Bekanntmachung die Wirkſamkeit der künftigen Repräſentanten auf eine Berathung bei der Geſetzgebung zu beſchränken, was mit der landüblichen Bedeutung des obigen Kunſtwortes im Widerſpruche ſtand, und die öffentliche Meinung reizte, aber nicht zufrieden ſtellte. So war es die Regierung ſelbſt, die ein damals erſt von ſehr Wenigen gefühltes Bedürfniß aufregte, um ihm von da an beharrlich die Befriedigung zu verſagen. Als endlich im Jahre 1823 als Abſchlagszahlung die Provinzialſtände eingerichtet wurden, ſtellte man den in gewiſſem Betracht ſehr richtigen Grundſatz auf, daß dieſe dem „Geiſte der älteren deutſchen Verfaſſung“ nachgebildet werden müßten, gab aber wieder dem wahren Gedanken eine durchaus falſche und unpraktiſche Anwendung. Es iſt ein Grundprinzip der ältern deutſchen Verfaſſung: das Volk nicht als eine Maſſe gleichartiger Individuen, ſondern als ein Aggregat verſchiedenartiger Zuſtände und Intereſſen aufzufaſſen, und dieſer Grundſatz konnte und mußte nicht nur feſtgehalten, was geſchehen, ſondern ſelbſt erweitert werden, was in jenen preußiſchen Einrichtungen nicht geſchehen iſt. Auch dagegen iſt nichts einzuwenden: daß die Stände eine blos berathende Wirkſamkeit erhielten. Aber die alten Landſtände waren keineswegs blos berathende, ſie waren in vielen Fällen bewilligende Corporationen

gewesen, die ein auf bestimmte einzelne Fälle beschränktes Mitregierungsrecht übten. So war das Recht der Landstandschaft ein positives und historisches, wie jedes andere, ja es mußte recht eigentlich ein Vorrecht sein, eben so wie das Regierungsrecht des Landesherrn selbst ein Vorrecht im eminentesten Sinne ist. — Aber mit der veränderten Wirksamkeit der Landstände war auch die alte rechtliche Bedeutung derselben geändert. Berathen heißt jetzt thatsächlich nichts anders, als der Regierung seine Noth klagen; ihr factische Aufschlüsse geben; sie darauf aufmerksam machen, welche Wirkung die von ihr beabsichtigten Gesetze muthmaßlich auf die Rechte und Interessen derer äußern werden, die diesen Rath geben. Dies aber ist kein Vorrecht mehr, sondern es ist, eine derartige Einrichtung vorausgesetzt, Pflicht der Regierung, solchen Rath von Jedem einzuziehen, bei dem sie ihn finden zu können glaubt, und dies zwar, ohne sich dabei durch willkührliche Beschränkungen und Kategorien die Hände zu binden. Nur zu einer solchen, alle Zustände berücksichtigenden, alle Ansichten ausdrückenden Berathung konnte möglicherweise Vertrauen im Volke entstehen. Die preußische Regierung schlug ihre eigene Schöpfung todt, wenn sie derselben, im „Geiste der ältern deutschen Verfassung" den Stempel des Vorrechtes aufzuprägen suchte, und Maßregeln gegen die blos berathenden Provinzialstände ergriff, die souveränen Volkskammern gegenüber ganz an ihrem

Platze gewesen wären, z. B. Grundbesitz als Bedingung aller Standschaft. Noch bedenklicher war der arge Mißbrauch des Prinzips der Majoritätsherrschaft innerhalb der, von der Regierung selbst ausgehenden neuen Schöpfung. Wollte die preußische Regierung ihre polnischen Unterthanen germanisiren, die Katholiken protestantisiren, so mußte sie freilich Anstalten treffen jedes Nothgeschrei auf den provinzialständischen Versammlungen zu ersticken. Daher die Vorschrift: daß jeder Beschluß, der nach seiner Natur oder seiner Veranlassung zur Kenntniß des Königs gebracht werden sollte, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt sein mußte. — Aber ein solches Ständewesen konnte auch unmöglich den Zweck erfüllen ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Beamtenherrschaft zu bilden. Statt zu beruhigen erbitterte es, weil es wie Hohn und augenfällige Spiegelfechterei klang, wenn man solche Stände als das Organ bezeichnen hörte, wodurch Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden der Unterthanen vor den Thron gelangen sollten. So ist es geschehen, daß diese Täuschung Niemanden getäuscht, wohl aber den Hunger und Durst nach der „Constitution" auf den höchsten Gipfel gesteigert hat.

69. Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein.

Darauf kömmt es heute in allen Ländern an: die Gesetzgebung über landständische Verfassungen und

Einrichtungen vom Felde der Täuſchung, der Fiction, der bewußten Lüge auf das Gebiet der Thatſachen, der Wirklichkeit und der Wahrheit zurückzuführen. Daß die Geſammtheit aller Individuen, durch einen Wurzelauszug aus der Kopfzahl der in einem Lande wohnhaften Menſchen vertreten werden könne, iſt unmöglich, und deshalb immer eine Täuſchung. Daß gemeinſchaftliche Intereſſen ihre gemeinſchaftlichen Vertreter finden können, iſt möglich. Eine auf ſolcher Grundlage beruhende Verfaſſung kann alſo eine Wahrheit ſein, was das Repräſentativſyſtem nie und zu keiner Zeit werden wird.

70. Was wir wollen.

Eine große Anzahl denkender Menſchen hat heutzutage bereits den Täuſchungen des Repräſentativſyſtems auf den Grund geſehen, und will unter keiner Bedingung in den Abgrund hinein, welchem dieſe Straße nothwendig zuführt, wenn man „vorwärts“ ſchreitet. Auf der andern Seite hat aber auch die überwiegende Mehrzahl aller geſcheuten Leute in Deutſchland die Schwäche, Verdorbenheit und innere Faulheit der reinen Beamtenregierung durchſchaut, und will unter keiner Bedingung in den Zuſtand zurück, wie er etwa vor Anfang der Revolution in Oeſterreich oder Preußen beſtand. Dies ſind zwei Negationen. Aber das neue Poſitive, welches uns gegen das Verderben vor und gegen die Verweſung hinter uns ſchützen könnte, dies

ist noch nie, selbst nicht einmal annäherungsweise formulirt worden. Wir wissen was wir nicht wollen, aber, wenigstens nicht genau und praktisch ausgedrückt, was wir wollen. Und dies eben ist die schwache Seite der Wohlgesinnten, und die Stärke der bornirten und unheilbaren Anhänger Delolme's, die, ohne es zu wissen und zu wollen, dem Communismus die Wege bereiten.

71. Wohinaus?

Jede Regierung, welche noch einmal in den Fall kommen sollte, ständische Einrichtungen neu zu schaffen, frage sich zuerst einfach und aufrichtig selbst, was sie will? Will sie der Mode huldigen, den Zeitgeist versöhnen, die Revolution durch Concessionen entwaffnen, Schonung von ihr erbetteln? Wohl! dann muß sie sich auf der Straße halten, auf welche sie in den ersten Märztagen des Jahres 1848 durch Itzstein, Hecker, Gagern, Wiesner u. s. w. längst verabredetermaßen gedrängt wurde. Nur darf sie dann, um unangenehme Ueberraschungen zu vermeiden, nicht vergessen, daß die auf allgemeines Wahlrecht, Nichtberücksichtigung und Vernichtung aller Standesunterschiede, freies Versammlungsrecht und allgemeine Volksbewaffnung gegründete, demokratische Monarchie nichts ist, als die letzte Zwischenstation auf dem Wege von der Monarchie zur communistischen Republik. — Oder sie will wirklich und in der That das Wohl des Volkes befördern,

und beſſer regieren, als es mit den Werkzeugen möglich war, welche die reine Bureaukratie liefert? Dann muß ſie faſt von Allem das Gegentheil thun, was in jener Zeit des Unglücks und der Schmach gethan wurde, nachdem drei Jahrzehnte lang, was geſchehen ſollte, nicht geſchehen war. Dann muß aber zuvörderſt die Macht des monarchiſchen Prinzips erhalten, ja verſtärkt werden, und die ſtändiſchen Einrichtungen müſſen darauf berechnet ſein, daſſelbe zu ſtützen, ſtatt zu ſchwächen. Dieſe Aufgabe hat ſich noch Niemand geſtellt, vielleicht ſchon deshalb nicht, weil die ordinäre, ſtaatsmänniſche Routine ſie von vornherein für unlösbar und widerſinnig hielt.

72. Alte und neue Stände.

Hat das ſiebzehnte und achtzehnte Jahrhundert an der Auflöſung der Corporationen, an der Verwiſchung der alten ſtändiſchen Rechte gearbeitet, um den Widerſtand der ſ. g. Feudalſtände zu brechen, hat man dadurch die Nivellirung, die Demoraliſation des Volkes gefördert, und den homogenen Brei einer Maſſe von gleichberechtigten, ſich ſouverän dünkenden „Staatsbürgern" geſchaffen, dies Alles aber in der Abſicht die fürſtliche Gewalt abſolut zu machen, ſo liegt es heute, Angeſicht des republikaniſchen Communismus, im Intereſſe der Monarchie, (nicht etwa die alten Standesunterſchiede wieder in's Leben zu rufen, denn das iſt wie jede blos mechaniſche Reſtauration unmöglich) ſon-

dern die dermaligen, durch die Natur der Dinge gesonderten Interessen sich möglichst conglomeriren, und jedes derselben der obersten Staatsgewalt gegenüber mit seinen besondern Wünschen, Ansprüchen, und Beschwerden zu Worte kommen zu lassen.

73. Das alte und das neue Finanzsystem.

Jemand zahlt eine Steuer, oder verrichtet, was im Wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, eine Naturalleistung, weil er dazu aus irgend einem speziellen Rechtsgrunde verpflichtet ist; oder sie wird ihm im Namen des öffentlichen Besten, des Staatszweckes, des Gemeinwohls, des Staatsbedürfnisses, oder auch des Fortschritte und Verbesserungen fordernden Zeitgeistes abverlangt. Hiermit laufen auch die verschiedenen Systeme der Staatshaushaltung parallel. Entweder richtet sich die Ausgabe nach der feststehenden und gesicherten Einnahme, oder die Einnahme, muß sich nach der Ausgabe richten, d. h. mit andern Worten, die sogenannten Staatsbedürfnisse werden letztern Falls nach den „Staatszwecken" ermittelt, und die Mittel zur Befriedigung derselben müssen von den „Staatsangehörigen" aufgebracht werden. Nach dem alten Systeme endlich gab es gar kein allgemeines Staatsbudget, sondern jedes Interesse, jede selbstständige Existenz sorgte auch in ökonomischer Hinsicht für sich selbst. Dagegen führt nach dem neuen Systeme der gesammte Staat seinen Haus-

halt aus einem gemeinschaftlichen Säckel (Histor. pol. Blätter Bd. XXV. S. 193. 194.) Ein praktischer Unterschied findet heutzutage nur insofern statt, als in den „absoluten" Staaten der Monarch und seine Minister das Budget verwilligen, in den „constitutionellen" dagegen die mit der ministeriellen Mehrheit stimmenden Repräsentanten. Spötter sagen darüber: die ministerielle, für das Budget stimmende Parthei sei schon gewonnen, und die Opposition wolle durch Geld, Orden, Stellen oder Concessionen noch gewonnen werden. Die heutige Welt hat also nur zwischen diesen beiden Finanzsystemen, dem absoluten und dem constitutionellen, die Wahl. Das erstere ist das wohlfeilere. Beliebige Rückkehr in die Freiheit der Feudalzeit ist unmöglich.

74. Specialität der Kassen.

In frühern Zeiten und vor der Entstehung der Idee eines omnipotenten Staatsrechtes gab es keine Centralstaatskasse, und die Vermischung und Zusammenwerfung aller, zu öffentlichen Zwecken bestimmten Kassen in ein allgemeines Staatsfinanzwesen wäre schlechthin undenkbar gewesen. Entstand ein neues Bedürfniß und wurde ein neues Institut gegründet, so konnte dieses aus dem einfachen Grunde nicht auf die allgemeine Staatskasse angewiesen werden, weil eine solche gar nicht existirte. Jedes Institut (z. B. eine Kirche, eine Schule, eine Universität) war

entweder mit Grundstücken hinreichend ausgestattet, oder auf gewisse Zölle und Gefälle, oder endlich auf eine besondere, für diesen Zweck geschaffene und verwilligte Steuer angewiesen. Von der Verwilligung eines centralisirten Budgets, oder von der Möglichkeit durch Verweigerung desselben den ganzen Staatshaushalt still zu stellen, und mit einer solchen allgemeinen „Steuerverweigerung" zu drohen, konnte bei jenem Finanzsystem gar nicht die Rede sein. Wol aber lag es in der Consequenz desselben, daß, wenn neue Einrichtungen zum Besten des Landes geschaffen werden sollten, Diejenigen, zu deren Nutzen sie gereichen sollten, sie bezahlen mußten und demzufolge die dazu erforderlichen Gelder bewilligen oder verweigern konnten. — Handelte es sich nicht blos um einen zu erreichenden Vortheil, sondern um die Existenz des Staates, um wirkliche Noth, um Sein oder Nichtsein, — so hat zu jenen wie zu allen Zeiten die Regel ihr Recht behauptet: daß Noth kein Gebot kennt.

75. Das mindere Uebel.

Es leidet nicht den mindesten Zweifel, daß wenn der souveräne Landesfürst das Recht hat, unter seiner moralisch-politischen Verantwortlichkeit vor Mitwelt und Nachwelt, im Nothfalle den gewöhnlichen Einnahmenetat zu überschreiten und neue Schulden zu machen oder neue Steuern auszuschreiben, — diese Befugniß bis zum Uebermaß gemißbraucht werden kann.

Aber wenn dieſes Recht in die Hände einer modernen Repräſentantenverſammlung gelegt iſt, wird es dann weniger gemißbraucht werden? Dieſe Frage kann mit einer andern beantwortet werden; wie verhalten ſich die Budgets der ſ. g. abſoluten Regierungen zu denen, wo Fürſten und Miniſter die Verantwortlichkeit von ſich weg, auf die Kammern gewälzt haben, deren Mehrheiten weder Gott noch Menſchen, weder Mitwelt noch Nachwelt zu ſcheuen brauchen? und wo wird von Seiten der Unterthanen mehr gezahlt, unter der fürſtlichen Herrſchaft oder unter den Repräſentativregierungen? Die Schuldenlaſt aller europäiſchen Staaten hat ſich ſeit den Märztagen des Jahres 1848, trotz Freiheit, Stände und Errungenſchaften um dreizehnhundert Millionen Thaler vermehrt.

76. Richtige Mitte.

Nach der alten ungariſchen Praxis geſchah es, daß, wenn Magnaten und Ablegaten ſich nicht einigen konnten, beide auf die Entſcheidung des Königs provozirten. Dort galt überhaupt bis auf die letzten Jahrzehnte der Grundſatz: daß nicht pars major, ſondern pars sanior entſcheide. Wer pars sanior ſei, hatte der personalis regiae praesentiae locum tenens zu beſtimmen. Daher die Verpflichtung der Krone zwiſchen widerſprechenden Meinungen unter den Ständen ſo lange als möglich und nach beſten Kräften zu vermitteln. Barſche Entſcheidung durch das Gotesurtheil der Majorität iſt freilich bequemer.

77. Nothwendige Reform.

Wenn es auf Berathung der Regierungen ankömmt, so sind die alten oder sogenannten Feudalstände, ganz so wie sie waren nicht mehr genügend für die Bedürfnisse der Gegenwart. Die alte, historische Eintheilung in Prälaten, Adel und Städte deckt sich nicht mehr mit der heutigen Verschiedenheit der auf dem Lande und in den Städten vorhandenen Interessen. Heute kömmt es darauf an, daß jedes Interesse im Angesichte des Thrones zu Worte komme und seine Sache führe. Der Kaufmann und der Fabrikant sind beide Städter, während der eine Handelsfreiheit, der andere Schutzzölle verlangt. Der eine darf den andern nicht überstimmen; unmöglich kann aber auch ein Bürgermeister beide vertreten. — Trotz dessen versteht es sich von selbst, daß, wo eine alte Verfassung mit alten Rechten in anerkannter Wirksamkeit besteht, wie in Mecklenburg, sie diesen Erwägungen der Nützlichkeit um so weniger zum Opfer fallen darf, als jene alte Verfassung, unbeschadet ihres Wesens, mannigfacher, jene Mängel ersetzender Veränderungen fähig ist.

78. Sensus communis.

Wo Interessen, nicht bloße Individuen, vertreten werden sollen, liegt es in der Natur des Verhältnisses, daß nicht die größere Kopfzahl, sondern ein höherer, unpartheiischer, gleichmäßig über allen Einseitigkeiten und Particularitäten, das Wohl des Ganzen vertreten-

der Wille entscheide. Dieser ist im Monarchen verkörpert.

79. Die Grenzen der Gesetzgebung.

In der wirklichen Monarchie muß und kann allein in Allem, was den Staat betrifft, der Fürst, umgeben von seinen Räthen und Dienern, entscheiden. Aber seine Unterthanen können dabei zweierlei verlangen: 1) daß diese oberste Macht ihre Entscheidung nicht aufdringe, wo sie nicht hingehört, und sich in nichts mische, was nicht Staats- sondern Privatsache ist, und 2) daß die Regierung, ehe sie durch Gesetze entscheidet, zuerst die, welche es angeht, ihre Interessen vor der höchsten Behörde plaidiren lasse. — Es ist eine unläugbar wahre Seite der Freiheitsbestrebungen der heutigen europäischen Menschheit: daß jedes rechtmäßige Interesse seine Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden der höchsten Gewalt im Staate muß vortragen und darstellen können, und daß die Regierung, ehe sie Gesetze giebt, d. h. Urtheile über sich widerstreitende Interessen ganzer Classen der Gesellschaft erläßt, den wahren Stand der Sache durch die Betheiligten selbst, und nicht erst aus den Berichten der Beamten erfahre.

80. Vertretung des Proletariats.

Kein Stand bedarf mehr der Vertretung, und keiner ist weniger fähig seine eigenen Interessen zu kennen, zu würdigen und zu vertreten, als der vierte.

Nun kann aber der Arme nicht ſchlechthin vom Reichen, der Arbeiter nicht vom Fabrikherrn, der Taglöhner auf dem Lande nicht unbedingt vom Grundbeſitzer vertreten werden, weil die Intereſſen dieſer verſchiedenen Claſſen nicht nur nicht identiſch, ſondern einander größtentheils gerade entgegengeſetzt ſind. Jener vierte Stand, (das moderne Proletariat) der ſeiner Natur nach ohne Bevormundung nicht leben kann, darf nur von der Regierung vertreten werden, und dieſe allein iſt im Stande, deſſen Intereſſen den höhern Claſſen der Geſellſchaft gegenüber wahrzunehmen und zu ſchützen. Nur auf dieſem Wege wird dem Kriege zwiſchen Armen und Reichen vorgebeugt.

84. Vertretung der Armen.

Eine Proclamation König Wilhelms IV. von England vom 25. Sept. 1833, beauftragt neun Vertrauensmänner (darunter den anglicaniſchen und den katholiſchen Erzbiſchof von Dublin), eine Unterſuchung über die Armuth und die Armenanſtalten in Irland anzuſtellen, und daran Vorſchläge zur Verbeſſerung der Claſſe der Armen und Dürftigen in jenem Lande zu knüpfen. Die Bevollmächtigten des Königs erhalten das Recht Jeden, den ſie dazu für geeignet halten, als Zeugen zu vernehmen, den Zeugeneid von ihm zu fordern, und Einſicht von allen Archiven, Regiſtern und Acten zu nehmen, die ſich auf den Gegenſtand ihrer Unterſuchung beziehen. In ihrem Berichte bemerken

die Commiſſarien: daß ſie zuerſt eine Anzahl ſtatiſtiſcher Fragen an die Geiſtlichkeit der verſchiedenen Bekenntniſſe, an alle Magiſtratsperſonen, an alle höhern Polizeibeamten, und endlich an alle Perſonen geſendet hätten, die ſie als gut unterrichtet vorausſetzten oder die ihnen als ſolche bezeichnet wurden. Nachdem dies geſchehen, ſchickten ſie eine Anzahl Untercommiſſarien zu einer Rundreiſe durch Irland aus. Je zwei und zwei derſelben mußten in den einzelnen Kirchſpielen Verhöre vornehmen, zu welchen ſie Jedweden vorzurufen berechtigt waren, deſſen Ausſage ſie für wichtig hielten. Dieſen Subſtituten gaben ſie eine Anzahl vorher überlegter und berechneter Fragen mit, und ertheilten ihnen außerdem die Befugniß, jede andere Erklärung zu fordern, die ihnen zu dem Zwecke der Unterſuchung nöthig ſcheinen würde. Dieſe Verhöre, bei welchem die Zeugniſſe der verſchiedenen Religionsverwandten und der Mitglieder der verſchiedenen politiſchen Partheien gleichmäßig berückſichtigt werden mußten, waren öffentlich. Jeder Anweſende war berechtigt, der Ausſage eines Zeugen zu widerſprechen, und die Erklärung eines Jeden mußte ſoviel wie möglich mit den eigenen Worten des Zeugen niedergeſchrieben werden. — (S. Rubichon de l'Agriculture et de la condition des Agriculteurs en Irlande et dans la grande Bretagne, Vienne et Paris 1840. Tom. 1). Dies iſt ein Beiſpiel, mit welcher Sorgfalt große legislative Fragen in England ſpruchreif gemacht werden.

82. Intereſſen und Partheien.

Ein Grundirrthum des Repräſentativſyſtems liegt darin, daß das Volk eine homogene und ſouveraine an Rechten, Intereſſen und Bedürfniſſen gleichartige Maſſe ſei. Die nächſte Folge davon iſt, daß nicht die verſchiedenen, beſonderen und wirklichen Intereſſen, ſondern nur die künſtlichen und gemachten Partheien vertreten werden. Das Gezänk derſelben verbirgt aber der Regierung gerade das, wovon ſtändiſche Einrichtungen ihr Kenntniß gewähren ſollten: die wirklichen, thatſächlich vorhandenen Bedürfniſſe, Intereſſen, Wünſche, Rechte und Beſchwerden ihrer Unterthanen.

83. Fürſtliche Herrſchaft und Majorität.

Jeder, er lebe in einem abſoluten oder in einem Repräſentativſtaate, ſteht unter einem Willen, der nicht der ſeinige iſt. Es iſt ein grober Irrthum zu glauben, daß man im letztern Falle frei, im erſtern einer fremden Beſtimmung unterworfen ſei. Jeder hat einen Herrn über ſich, der Eine einen Fürſten, der Andere eine Majorität. Nur hat dieſer Herr keine Seele, kein Mitleid, kein Gewiſſen, keine Schonung und kein zukünftiges Leben, kann durch keine Furcht vor irdiſcher oder jenſeitiger Verantwortlichkeit geſchreckt, durch keine Verſprechungen gewonnen werden, und ſtirbt nur an einer neuen Revolution oder an einem 18. Brumaire, niemals in dem bloßen Laufe der Zeit und durch den

Gang der Natur. Ich ziehe einen Herrn vor mit Fleiſch und Blut.

84. Vertrauensmänner.

Auf die Frage, die ein Carlsbader Curgaſt an einen andern, aus dem ruſſiſchen Finnland hergereiſten that: ob die Schweden noch viele Anhänger in Finnland hätten, und ob im Falle einer künftigen, europäiſchen Kataſtrophe die Stimmung des Volkes ſich für eine Rückkehr zu Schweden ausſprechen würde? meinte dieſer: nein! — Nachdem er unter andern Gründen, welche die ruſſiſche Herrſchaft dortlandes beliebt machten, auch den angeführt: daß man in Finnland keine Preßfreiheit habe, die in Schweden in ihrer Zügelloſigkeit kein Maß und keine Schonung kenne und Jeden rückſichtslos angreife, erzählte er weiter; ſie hätten freilich keine Vertretung des Landes durch Stände, wie in Schweden; doch benehme ſich die Regierung mit angeſehenen Männern der Diſtricte, wenn ſie eine neue Maßregel durchführen wolle. (Hiſtoriſch-politiſche Blätter Bd. 26. S. 561.) Merkwürdig! Alſo auch in Rußland das Bedürfniß und die Nothwendigkeit von Vertrauensmännern gefühlt und (sans phrase) darnach gehandelt!

85. Zulaſſung von Inſtructionen in einer Monarchie und Verbot derſelben im Repräſentativſtaate.

Es liegt in der Conſequenz des Repräſentativſyſtems, daß die Mitglieder der ſouveränen Volkskam-

mer keine Instructionen von ihren Wählern empfangen. Sind sie Bruchstücke eines sogenannten Zweiges der Staatsgewalt, mithin in ihrer Gesammtheit selbst ein absoluter Herr, so können sie nur nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden. Durch Ertheilung von Instructionen würden sich alle Wahlkörper in eben so viele Parlamente verwandeln. — Umgekehrt liegt es aber in der Natur der Sache, daß ein Monarch, welcher Abgeordnete der verschiedenen Classen seiner Unterthanen zur Ertheilung von Rath und Aufschlüssen beruft, es gerne sehen und wünschen, ja verlangen muß, daß diese nicht blos ihre eigenen Ansichten, Aufklärungen über factische Zustände, Vorschläge zu neuen Einrichtungen u. dgl. mitbringen, sondern auch zu möglichst allseitiger Beleuchtung der obschwebenden Fragen die Einsichten und Kenntnisse anderer Betheiligten an sich ziehen, so weit ihre Sphäre reicht. Die monarchische Regierung, welche Rath verlangt, will nicht blos einzelnen Bevorzugten das Wort gönnen, sondern es liegt in ihrem eigenen Interesse, daß sie sich bei Einziehung der Gutachten und Erforschung der Bedürfnisse und Zustände ihrer Unterthanen möglichst freisinnig und großherzig erweise. Jeden guten und wahren Gedanken anerkennen, von wem er auch immer herrühre, kann nur ein Monarch. Berathende Stände sind also ihrer Natur nach ein weit weniger ausschließliches Institut, als souveräne Repräsentativkammern.

86. Schutz der Minorität.

Nach dem System der Kopfzahl-Repräsentation werden die Individuen aus einem gewissen geographischen Bezirk versammelt, um nach der Mehrheit einen oder mehrere Vertreter zu wählen, die eben deshalb gar nichts, als die politische Partheiung vertreten. Will dagegen eine Regierung die wirklich vorhandenen Bedürfnisse und Interessen ihrer Unterthanen kennen lernen, so muß sie diese nicht nach Bezirken, sondern nach Abtheilungen wählen lassen, die aus den an Beruf, Gewerbe, Lebensart und Interessen gleichartigen Elementen gebildet sind. Innerhalb dieser Curien, oder wie man sie sonst nennen will, darf auch nicht die Majorität schlechthin die Minorität überstimmen; die letztere muß wenigstens das Recht haben, eine itio in partes zu fordern und dem Vertreter der Curie die Desiderien und Anträge der Minderheit nebst Gründen in besondern Cahiers mitgeben zu dürfen, um sie zur Berathung der provinziellen oder Centralversammlung, und zur Kenntniß des über allen Majoritäten und Minoritäten stehenden, in höchster und letzter Instanz entscheidenden Landesfürsten zu bringen.

87. Beispiel.

„Im Finanzministerium werden jetzt unter Beiziehung der angesehensten Banquiers Conferenzen gehalten. Man bringt dieselben mit der bestehenden

Bankreform in Zuſammenhang.“ So leſen wir in Wiener Blättern. Ein ſolches Verfahren wäre in der That einfach durch die Natur der Dinge geboten. Das Geldweſen hängt in Oeſterreich auf's genaueſte mit der dortigen Bank zuſammen. Die auf Credit beruhenden Verhältniſſe derſelben kann die Regierung nicht ordnen ohne Hinzuziehung ſowol von Stellvertretern der Bankactieninhaber als der großen Banquiers. Begreiflicherweiſe ſind diejenigen, welche am meiſten an der Entwerthung der Banknoten zu verlieren haben, die natürlichen Repräſentanten derer, die daran verhältnißmäßig nur wenig verlieren. Ohne alles Mandat von unten ſind ſie auch am meiſten zu dieſer Stellvertretung befähigt, weil ſie als Kapitaliſten und Geldhändler das in Rede ſtehende Geſchäft kennen und praktiſchen Rath geben können. Berufung von Vertrauensmännern aus ihrer Mitte iſt ein Corollar des auf die heutige Zeit angewendeten, ſtändiſchen Syſtems. Dagegen wäre es repräſentativ-conſtitutionell, wenn aus allen in Oeſterreich lebenden Menſchen männlichen Geſchlechts über 21 oder 24 Jahren, ohne Rückſicht auf Vermögen und Beſchäftigung, rein nach der Seelenzahl, Repräſentanten ausgewählt würden, um (unter andern) auch über die Bankfrage abzuſtimmen. Aber die Mehrheit dieſer Vertreter würde vielleicht noch nie eine Banknote von größerem Werthe auch nur geſehen haben, und der eingefleiſchteſte Doctrinär müßte zugeben, daß dies der Ertheilung guter praktiſcher Rathſchläge zur

Verringerung des Silberagios nicht eben förderlich wäre.

88. Mehr Freiheit!

Eine kürzlich in Wien erschienene Broschüre macht den Vorschlag als Zusatz zu der österreichischen Verfassungsurkunde vom 4. März 1849, mit Beiseitsetzung des Buchstabens derselben, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, damit Oesterreich dem Musterstaate England ähnlicher werde, eine Pairie zu octroyiren. Aber wenn Veränderungen auf solchem Wege einmal nöthig sind, so wäre die Octroyirung eines weitern, neuen Freiheitsrechtes wol noch nöthiger und gemeinnütziger. Würde der Minderheit der künftigen reichstägigen und provinzialständischen Versammlungen das Recht verliehen: gegen die Beschlüsse der Majorität in den geeigneten Fällen an die souveräne Entscheidung des Kaisers appelliren zu dürfen, so wäre dieser Weg vielleicht der geignetste, um aus den jetzigen repräsentativconstitutionellen Fictionen allmählig in eine bessere, natürlichere und freiere Ordnung der Dinge hinüberzuleiten.

89. Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung.

Keine Regierung, die Schulden hat und der daran gelegen ist, daß ihre Creditpapiere einen erträglichen Cours behalten, kann sich einer gewissen Oeffent-

lichkeit ihres Haushaltes entſchlagen. Eine ſolche würde vielleicht am paſſendſten erreicht, wenn Repräſentanten jeder einzelnen Steuer, und zugleich Repräſentanten der Staatsgläubiger in das Conſeil des Finanzminiſters aufgenommen würden, um eine fortwährende Einſicht in die laufende Verwaltung der Finanzen zu erhalten, an der Beide betheiligt ſind, die Einen als Zahlende, die Andern als Empfänger von Zinſen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Höchſtbeſteuerten auch hier wieder die natürlichen Vertreter der Minderbeſteuerten, und diejenigen, die dem Staate große Summen vorgeſtreckt haben, die gebornen Anwälte derer ſind, die ſich nur mit geringen Summen an der Staatsſchuld betheiligten.

90. Reden und Schweigen hat ſeine Zeit.

Wenn keine, auch noch ſo abſolute Gewalt heute ohne Vertrauensmänner, genommen aus der Mitte derer, die durch die Geſetzgebung und Staatsverwaltung in ihren Intereſſen berührt werden, regieren kann, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß man nicht den Arzt über die Angelegenheiten des Fabrikherrn, den Literaten über die Landwirthſchaft, den Zeitungsſchreiber über Handel und Geldweſen, überhaupt nicht Alle über Alles, ſondern Jeden nur über das, was er am beſten kennt, zu Rathe ziehen darf. Eben ſo wenig darf, wie es in den conſtitutionellen Verſammlungen jeden Tag geſchieht, der Sachverſtändige durch diejenigen überſtimmt

werden dürfen, die es nicht sind. Jeder, sagt irgendwo Göthe, darf grob sein, jedoch nur in dem, was er versteht.

91. Aussichten.

Viele wollen heute den Adel, dessen eine Monarchie allerdings nicht entbehren kann, durch künstliche, aus England entlehnte Einrichtungen retten, die in Deutschland keinen Boden finden und niemals Wurzel schlagen würden. Aber sobald die Stände des Landes einen berathenden Charakter erhalten, sobald das despotische Prinzip der Majoritätsregierung aufgegeben, die revolutionäre Chimäre der Gleichheit, als das, was sie ist, erkannt, den verschiedenen im Staate vorhandenen particulären Rechten und Interessen die Möglichkeit eingeräumt ist, ihre Sache vor dem Throne zu vertreten, so ist auch der Adel allenthalben, wo er mit gemeinschaftlichen Interessen noch vorhanden ist, gerettet. Es ist ihm die Möglichkeit gewährt, sich, selbst ohne Zuthun der Staatsgewalt und ohne Privilegien und Vorrechte zu begehren oder zu empfangen, als Stand und Genossenschaft von Theilhabern an gleichartigen Interessen zu geriren, und sich wie jede andere besondere Lebensstellung im Staate geltend zu machen. Wie jeder andere Stand und Beruf hätte dann auch der Adel die Möglichkeit gewonnen, bei der künftigen Gesetzgebung, vom Standpunkte seiner Interessen aus, mitzuwirken. Zugleich wäre ihm der Weg eröffnet, sich

in Corporationen zu gliedern und für diese besondere, die Mitglieder bindende, die Rechte keines Dritten schmälernde Verfassungen zu gründen. Es bedarf der Bemerkung nicht, daß alles hier vom Adel Gesagte auf Geistlichkeit, bürgerliche Genossenschaften und Bauernstand in demselben Maße und Umfange Anwendung leidet.

92. Noblesse oblige.

Wenn ein Monarch etwa Neigung trüge, einen neuen Verdienstadel zu gründen, so wären die natürlichen Candidaten desselben jene, die mit Eifer und Treue dem Staate, der Provinz, der Gemeinde mit Rath und That umsonst dienen würden. Freilich wird die Zahl derer, die an eine solche patriotische Beschäftigung ihr Leben zu wenden geneigt und im Stande sind, immer nur sehr gering sein. Weit größer aber würde die Zahl solcher sein, die aus wahrer Vaterlandsliebe einzelne Geschäfte auf kürzere Zeit übernehmen.

93. Nach seiner Decke sich Jeder strecke. (Sancho Pansa.)

Soll die Regierung, wenn sie Vertrauensmänner aus jedem Stande und jeder Lebenssphäre zur Mitwirkung durch Rath und That herbeizieht, diese selbst auswählen? soll sie jene einzelnen, besondern Coetus, Curien, Corporationen oder Quasicorporationen in der Stadt und auf dem Lande, welche ein gemein-

ſchaftliches Intereſſe vereint, ſich die Vertreter des letztern ſelbſt wählen laſſen? oder ſoll ſie beide Formen mit einander verbinden, oder je nach Gelegenheit bald die eine, bald die andere gebrauchen? Darauf iſt gar keine allgemeine, ſondern nur eine mit Rückſicht auf Zeit, Ort, Perſonen und Umſtände auszumittelnde Antwort in jedem einzelnen Falle möglich. Auch iſt der Modus nicht die Hauptſache, wenn nur der Zweck erreicht wird: die Regierung des Staats über Alles, was ſie wiſſen will und wiſſen ſoll, um gut regieren zu können, aus der erſten und ſicherſten Quelle vollſtändig und genau zu unterrichten, und die Gefahr der Täuſchung durch Mittelorgane abzuwenden.

94. Unvermeidlich und unmöglich.

Man kann auf die Preßfreiheit anwenden, was ein bekannter preußiſcher Staatsmann vom Kriege zwiſchen Oeſterreich und Preußen geſagt haben ſoll: ſie iſt unvermeidlich aber unmöglich.

95. Preßfreiheit für Jeden

iſt Anarchie. Aber das ſchlechteſte aller Präſervativmittel gegen die ſchlechte Preſſe iſt die ſtaatspolizeiliche Cenſur, ſchon deswegen, weil es keine Cenſoren giebt. Wenn dem alſo iſt, ſo wird dieſe wie jede andere Anarchie wol damit enden, daß ſie gegen ſich die Reaction der discretionären Gewalt heraufruft.

96. Lehre der Geſchichte.

Ohne Träger der Gewalt, die Gott zur Regierung geſchaffen und berufen, und ohne Völker, die einer freien, menſchlich milden Regierung fähig und würdig ſind, iſt alles Suchen und Trachten nach politiſchen Formen, welche Freiheit und Ordnung ſichern ſollen, rein vergeblich. Iſt das in einem Volke liegende ſittliche Capital vergeudet, ſo iſt dort nur noch eine Staatsform möglich: der Deſpotismus des Schwertes. Und hat die Nation ſelbſt nicht mehr die Kraft, dieſen aus ſich hervorzubringen, ſo iſt ſie reif zu ihren letzten Dingen. Dann folgt der Entkräftung, wie beim Einzelnen der Tod: fremde Invaſion und Eroberung.

97. Conditio ſine qua non.

Eine Regierung mit Herbeiziehung von Vertrauensmännern zu Rath und That iſt ſchlechthin unmöglich, wenn es dem Monarchen oder denen, die ſeine Stelle vertreten, an der Fähigkeit gebricht, unter verſchiedenen Rathſchlägen die Wahl zu treffen, unter mehreren Meinungen die wahre zu erkennen, ohne überlanges Zaudern einen Entſchluß zu faſſen. Wo es aber alſo beſtellt iſt, da giebt es einen traurigen Troſt: den, daß auch kein anderes Mittel angeſchlagen haben würde. Der Rath, auch der beſte, iſt kein Surrogat für den Entſchluß; er kann dem, der zu entſcheiden hat, nur die Entſcheidung erleichtern.

98. Aergerniß und Thorheit.

Deutſchlands und Europas politiſche Geneſung iſt unmöglich, wenn ihr nicht eine Rückkehr der modernen Bildung zum Chriſtenthum und die Heilung des Bruches vorausgeht, der die abendländiſche Chriſtenheit zerreißt.

99. Kirche und Staat.

Ohne daß die chriſtliche Geſinnung wieder oben und unten zur Herrſchaft über die Gemüther gelangt, iſt die europäiſche Geſittung verloren. Auch der moderne, atheiſtiſche Staat bedarf des Chriſtenthums, um ſein Leben zu friſten. Aber die despotiſche, Alles regierende Bureaukratie und die Kopfzahlmajorität ſind darin vollkommen einig, dem Chriſtenthum jeden Einfluß auf die Wiederherſtellung der Geſellſchaft abzuſchneiden. Wenn Kirche und Religion günſtig auf den Staat zurückwirken ſollen, ſo bedürfen auch ſie ſolcher politiſchen Formen und Inſtitutionen, welche ihnen Luft und Licht zur Entfaltung ihrer Lebensthätigkeit gewähren.

100. Nur populär!

On n'est pas une assemblée politique, et on n'est pas un homme politique, si ce n'est à la condition de savoir braver l'impopularité. A vrai dire, l'impopularité est presque toujours l'apanage des veritables amis du peuple. (Montalembert.)

V.

Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zum geiſtigen Leben der Nation.

(Dieſe Denkſchrift wurde einem hohen öſterreichiſchen Staatsmanne im Frühjahr 1844 übergeben. Sie hatte im praktiſchen Leben nicht den allermindeſten Erfolg.)

Das geiſtige Leben jeder Nation bietet mehrere Seiten dar, welche für die Staatsgewalt vom höchſten Belange ſind. Dahin gehört: die öffentliche Meinung, die Preſſe nebſt der Preßgeſetzgebung und der öffentliche Unterricht. In allen dieſen Beziehungen hängt die Stellung der Regierung von einer großen Vorfrage ab. — Wie ſoll oder wie will ſie ſich zur Kirche ſtellen? Alle Maßregeln auf jedem der oben bezeichneten Gebiete ſind nichts als Corollarien, die aus der Art und Weiſe, wie jene eine große Frage entſchieden wird, von ſelbſt folgen.

In Beziehung auf den Gegenſtand dieſer Unterſuchung iſt hier vorläufig zu bemerken, daß ſich möglicherweiſe drei Syſteme denken laſſen, die je nach dem

Ziele, welches die Staatsgewalt verfolgt, verſchieden ſind. Dieſe letztere will entweder aufrichtig den Frieden mit der katholiſchen Kirche und ihrem Oberhaupte, — oder ſie will den Bruch mit beiden, und das, was die Gegner des Chriſtenthums in unſerer Zeit den Fortſchritt (aus der Kirche heraus) zu nennen pflegen. Oder endlich, ſie will keins von beiden, ſondern bemüht ſich, den mittlern Standpunkt des Febronianismus der Achtziger- und Neunzigerjahre auch noch in der Gegenwart feſtzuhalten; ſie hofft nach der einen Seite hin die naturnothwendige Fortbildung deſſelben in den Radicalismus verhindern zu können, und ſucht nach der andern das Wiedererwachen der kirchlichen Geſinnung und die zeitgemäße Reſtauration einer, mit der Kirche in Einklang ſtehenden Wiſſenſchaft nach Kräften unmöglich zu machen. Jedes dieſer drei Syſteme, unter denen jede katholiſche Regierung die Wahl hat, erſtreckt ſeine naturgemäßen, directen oder indirecten Folgen ſofort auch auf alle andern Gebiete des geiſtigen und literariſchen Lebens. Im erſten und zweiten der oben genannten Fälle entſteht Bewegung im guten oder im übeln Sinne. Im dritten Falle iſt der Fortſchritt wie der Rückſchritt gehemmt, und ſomit wenigſtens ſcheinbar die Bewegung in jedem Sinne ſtillgeſtellt. Aber vollkommene Stagnation iſt in geiſtiger Hinſicht eben ſo wenig möglich, wie in phyſiſcher. Wo das Leben aufhört, fängt eine andere Bewegung an, — die Verweſung. Daher kann in der Wirklichkeit ein

System, welches den Stillstand zu seinem Prinzip und Zielpunkt erwählt, nur den Tod in seinem Gefolge haben. Insbesondere kann das naturwidrige Beharren auf dem Febronianismus nur zum allervollständigsten Siege der radicalen Opposition führen, weil es das allein wahre und ausgiebige Gegengewicht gegen die falsche Lehre: eine tüchtige, auf religiöser Grundlage beruhende Wissenschaft und Volksgesinnung außer Wirksamkeit setzt und die kirchliche Gesinnung der Massen schwächt, die fortschreitende, moralische Auflösung aber zu hemmen keine Macht hat.

Nach diesen, durch die drohenden Zeichen der Zeit nothwendig gemachten Vorerinnerungen kehren wir zu den obengenannten Gegenständen dieser Erörterung zurück.

I. Die öffentliche Meinung.

Da der Mensch nicht vom Brode allein lebt, so denkt und urtheilt er über Alles, was in den Bereich seiner Wahrnehmung fällt und sein Interesse in Anspruch nimmt. Die Folge davon ist: daß er das, was seinem eigenen Wesen verwandt und entsprechend ist, liebt und begehrt, das, was ihm widerstrebt, haßt und von sich stößt. Endlich versteht es sich von selbst, daß vorkommenden Falls Jeder seinem Denken und Fühlen gemäß handelt. Dies ist eine, in der menschlichen Natur liegende Thatsache, welche ändern oder verbieten zu wollen Niemandem einfallen kann.

Was von dem Einzelnen gesagt ist, gilt auch in Beziehung auf ein ganzes Volk. Indem viele Einzelne gleichzeitig auf übereinstimmende Weise urtheilen, entsteht hieraus, auch abgesehen von den Mitteln der geistigen Communication, entweder innerhalb einzelner, größerer Kreise, oder selbst in ganzen Ländern eine Uebereinstimmung des Urtheils, eine Art Gesammturtheil. Dieses nennt man öffentliche Meinung.

In Beziehung auf diese walten bei Privatpersonen, wie bei Regierungen große und tiefgreifende Mißverständnisse ob.

Eins der gewöhnlichsten ist: die öffentliche Meinung für ein Erzeugniß der neuern Zeit, oder für gleichbedeutend mit der Presse zu halten, und ein Entstehen einer öffentlichen Meinung erst von der Erfindung der Buchdruckerkunst herzuschreiben. Allein dies ist keineswegs richtig. Im oben bezeichneten Sinne hat es zu allen Zeiten und lange ehe es eine Presse gab, eine öffentliche Meinung gegeben, gerade so wie auch schon vor Erfindung des Geldes Handel getrieben wurde. — Die Presse ist nicht die öffentliche Meinung selbst, sondern nur ein Circulationsmittel beim Austausch der menschlichen Urtheile und Ideen. Daher giebt es ohne allen Zweifel auch in den Ständen eine öffentliche Meinung, welche von der Thätigkeit der Presse gar nicht, oder wenigstens nur mittelbar berührt werden. Daß in die nicht lesenden Classen neue Ansichten und Meinungen schwerer eindringen, als in die lesenden, ist keinem

Zweifel unterworfen; dafür iſt aber auch die Schwierigkeit: auf dieſem Gebiete einmal feſtgewurzelte Ueberzeugungen oder Vorurtheile auszurotten, ſo gut wie unüberwindlich. Jedenfalls muß alſo zwiſchen der öffentlichen Meinung der leſenden und der nicht leſenden Schichte der Bevölkerung unterſchieden werden. Jede von beiden iſt eine Welt für ſich; in jeder von beiden ſind andere Ideen im Umlaufe, in jeder wird der Austauſch auf andere Weiſe vermittelt.

Ein zweiter ſehr gewöhnlicher Irrthum oder Kunſtgriff böswilliger Abſicht äußert ſich in dem Mißbrauche der mit der Berufung auf die öffentliche Meinung getrieben wird. Auch innerhalb der gebildeten und leſenden Welt ſind die Meinungen in vielen Punkten ſehr getheilt, und nicht alle ſind durch die Preſſe hinreichend vertreten. Nichts deſtoweniger geſchieht es jeden Augenblick, daß eine einzelne Fraction der öffentlichen Meinung oder die öffentliche Meinung in einem gewiſſen vielleicht ſehr begrenzten Kreiſe für die öffentliche Meinung ſchlechthin ausgegeben wird. Der gewöhnlichen Anforderung gegenüber: „daß die Regierung die öffentliche Meinung für ſich haben müſſe,“ muß daher immer gefragt werden: von welcher öffentlichen Meinung die Rede ſei? — Dagegen iſt dieſe Anforderung vollkommen begründet, wenn ſie dahin erklärt wird: daß eine Regierung irgend eine Fraction der öffentlichen Meinung für ſich haben, daß irgend ein Theil der Bevölkerung das Syſtem der Staatsgewalt aus

wirklicher, wahrer Ueberzeugung theilen, es mit vertrauensvoller Hingabe billigen, den Gang der Regierung ungeheißen und unbezahlt aus allen Kräften unterstützen müsse. Eine Regierung, die unter ihren Unterthanen gar keine Parthei in diesem hier angegebenen Sinne hätte, stände freilich am Vorabende ihres Unterganges.

Der öffentlichen Meinung gegenüber hat die Staatsgewalt zwei Extreme zu vermeiden. Es wäre falsch und verderblich, wenn sie die öffentliche Meinung als eine unberechtigte Einmischung des Publicums in öffentliche Angelegenheiten ansehen und verlangen wollte, daß die Welt sich über das Thun und Lassen der Regierungen gar kein Urtheil erlauben solle. Eine solche Ansicht wäre zu allen Zeiten falsch gewesen, heut zu Tage aber, wo alle europäischen Staaten ohne Ausnahme in finanzieller Hinsicht auf den Credit, d. h. auf die günstige Meinung basirt sind, welche sich das Publicum über die Lebensdauer und die Redlichkeit der Regierung und die Ordnung im innern Haushalte derselben gebildet hat; heut zu Tage wäre der Versuch: eine öffentliche Meinung nicht statuiren oder nicht anerkennen zu wollen, vollends absurd. — Eine Regierung kann die öffentliche Meinung lenken oder aufklären, sie kann auch eine gewisse Meinung bekämpfen, aber nicht die Existenz einer öffentlichen Meinung an sich aufheben, nicht sie verbieten wollen. — Sie würde diesen Zweck nicht erreichen, wohl aber sich selbst eines

jeden Stützpunktes in der öffentlichen Meinung berauben. — Eben so falsch und verderblich wäre aber auch das entgegengesetzte Extrem. Eine Regierung, die sich von der öffentlichen Meinung in's Schlepptau nehmen lassen wollte, würde auf ihre eigene Würde, Autorität und Selbstständigkeit Verzicht leisten. — Es allen Fractionen der öffentlichen Meinung gleichzeitig recht zu machen, wäre unmöglich. Die Regierung hätte also nur die Wahl zwischen einem unwürdigen, unehrlichen Schaukelsystem oder der willenlosen Unterwerfung unter den Terrorismus derer, die am lautesten schreiend, die Meinung erregen, daß sie die stärkste öffentliche Meinung vertreten. — Handelt eine Regierung wahr, gerecht und aufrichtig, thut sie ihre Pflicht, will sie das Gute, hat sie gewöhnlichen Verstand, Muth und vor Allem Charakter, so kann und wird ihr auch eine öffentliche Meinung (das, was im gewöhnlichen Leben eine Parthei genannt wird,) nicht fehlen. — Im entgegengesetzten Falle ist jedes Kokettiren mit der öffentlichen Meinung ohnedies umsonst, und kann nur dazu dienen, den moralischen Bankrott zu beschleunigen.

II. Die Presse und die Preßgesetzgebung.

Die öffentliche Meinung kann sich durch die verschiedensten Mittel äußern. — Absichtslos und instinctmäßig wählt sie oft die willkührlichsten, zufälligsten Zeichen, in denen sich die Gleichgesinnten aussprechen, in denen sie sich erkennen, durch die sie sich mittheilen

können. — Darf ſie nicht durch die Preſſe ſprechen, ſo wird oft ein unbedeutendes Theaterſtück oder irgend eine einzelne, mit fanatiſchem Beifall aufgenommene, liberale Tirade, oder ein Witzwort, welches vom Munde zu Munde geht, das Ventil, aus welchem die lang verhaltene Stimmung unaufhaltſam hervorbricht. Dergleichen zu verbieten oder zu verhindern iſt unmöglich. Die mündliche zum großen Theile ſelbſt die handſchriftliche Mittheilung ſtocken zu machen, giebt es ohnedies kein Mittel. Dieſe iſt ihrer Natur nach ſchon bei weitem freier, als die freieſte Preſſe, und um ſo gefährlicher, je mehr ſie beſchränkt, gehemmt, beaufſichtigt wird. — Ueberhaupt iſt keine materielle Gewalt auf Erden ſtark genug, gegen die Verſchwörung einer öffentlichen Meinung Stand zu halten, die ſich nicht äußern darf.

Das wichtigſte Mittel der Gedankencirculation iſt, als das leichteſte und ſchnellwirkendſte, freilich die Preſſe, in welcher ſich die öffentliche Meinung gleichſam verkörpert. Dieſe muß als eine große Macht behandelt werden, welche direct freilich nur auf einen kleinen Theil der Bevölkerung wirkt, indirect aber alle Claſſen berührt. Das, was das leſende Publikum denkt, glaubt, und wünſcht, verwandelt ſich in einer gewiſſen Zeit in Saft und Leben des Volkes, und vollendet, wie das Blut, ſeinen Kreislauf durch den ganzen Organismus. — Andererſeits iſt es ein großer Irrthum zu glauben, daß die Preſſe die öffentliche Meinung ſchlechthin er-

zeugt. Mit eben so vielem Rechte kann man umgekehrt behaupten: die öffentliche Meinung erzeugt die Presse. Beides ist gleich wahr. So gewiß zu einer Thätigkeit der Presse nicht nur Schriftsteller, sondern auch Leser gehören, so gewiß stehen Presse und öffentliche Meinung in unaufhörlicher Wechselwirkung. Die Presse ist immer ein Symptom bereits vorhandener Gesinnungen und es läßt sich keine Wirksamkeit eines Schriftstellers denken, der nicht ein ihm gleichgestimmtes und homogenes Publicum schon vorfindet, dem er seine eigenen Gedanken dollmetschen kann. Umgekehrt ist es unläugbar, daß durch diesen Proceß die Macht des Gedankens wie eine Lawine wächst, und daß seine anziehende Kraft mit seinen Anhängern zu nimmt.

Aus diesem Stande der Dinge ergiebt sich die wichtige Folgerung, daß die Preßgesetzgebung nicht nur das einzelne Symptom, sondern das gesammte geistige Leben der Nation, nicht nur die Presse, sondern den Zustand der öffentlichen Meinung im Auge behalten muß. — Maßregeln gegen die Presse werden vernünftigerweise doch nur ergriffen, um die öffentliche Meinung vor irrigen und verderblichen Richtungen zu bewahren. Denn nicht darauf kömmt es an, daß etwas nicht gelesen, sondern darauf, daß es nicht geglaubt werde. Die Regierung muß sich also selbst redlich und unbefangen Rechenschaft geben, ob das System, welches sie der Presse gegenüber beobachtet, wirklich den von ihr gewünschten und beabsichtigten

Einfluß auf die öffentliche Meinung äußere oder umgekehrt, ob es nicht vielleicht Wirkungen hervorbringe, welche nachtheiliger und gefährlicher ſind, als die Uebel, welche verhütet werden ſollen. Die Staatsgewalt iſt hier in einer ähnlichen Lage wie der Arzt, deſſen Zweck es unmöglich ſein kann, unbekümmert um den Erfolg, gewiſſe Mittel anzuwenden, ſondern im Gegentheil, gleichviel durch welche Mittel die Krankheit zu heilen. — Die Preßgeſetzgebung wird ſich alſo lediglich nach den Verhältniſſen richten müſſen, die ſie in einem beſtimmten Lande vorfindet. Iſt die Krankheit gewiſſer falſcher Grundſätze bereits in ein Volk, oder in das leſende Publicum eines Volkes eingedrungen, oder gar zur Herrſchaft gelangt, ſo wäre es ein offenbarer Mißgriff, eben dieſes Publicum durch ängſtliche Abſperrung gegen die nämlichen Grundſätze ſchützen zu wollen. Auch der Arzt wird nicht mehr die Zeit mit prophylaktiſchen Mitteln verlieren, wenn der Kranke bereits im höchſten Stadium der Epidemie darnieder liegt. Noch verderblicher wäre es, in dem eben erwähnten Falle, wenn die Staatsgewalt, die Widerlegung der ſchlechten Doctrinen verbieten, die geiſtige Bewegung hemmen wollte, „um keine Aufregung hervorzurufen.“ Dies wäre das ſicherſte Mittel, den böſeſten und gefährlichſten Richtungen den allervollſtändigſten Sieg ohne Kampf in die Hände zu ſpielen. Hat ſich einmal das Miasma der politiſchen, philoſophiſchen und religiöſen Irrthümer über ein Volk gelagert, —

und welches Land von Europa wäre heute davon frei! — ſo kann nur die geſteigerte Thätigkeit im guten und poſitiven Sinne die höchſte Aufregung aller erhaltenden Kräfte vor hoffnungsloſer, moraliſcher und politiſcher Fäulniß retten. Dieſe muß aber eintreten, wenn die Staatsgewalt ſich Mühe giebt, die Wirkſamkeit der guten und die der ſchlechten Preſſe gleichmäßig zu hemmen. In Beziehung auf die erſtere wird ſie ihren Zweck freilich erreichen, die ſchlechte Preſſe aber hat Mittel genug, ſich zu emancipiren. Einem ſolchen Stande der Dinge gegenüber wäre die allerſchrankenloſeſte Licenz der Preſſe das bei weitem geringere Uebel.

Betrachtet man dagegen die irrigen Grundſätze, Meinungen und Doctrinen als eine Krankheit, deren Daſein nicht geläugnet werden kann, und welche durch bloße Geſetze und Befehle der Staatsgewalt aus der Welt zu ſchaffen, nicht möglich iſt, ſo fragt es ſich, welche Mittel die Natur der Dinge gegen dieſe Uebel bietet. Iſt es nach der fehlerhaften und gebrechlichen Natur des Menſchen nicht möglich, dieſelben gänzlich zu heben, ſo mag wenigſtens verſucht werden, durch heilſame Gegengewichte ihre Wirkſamkeit zu brechen. — Dieſe Mittel ſind hier, wie überall, ſowohl poſitiver als negativer Natur.

Poſitiv iſt nur das Gute, welches ſich gegen die Sünde, die Lüge und den Irrthum nicht blos defenſiv verhält, ſondern ſeiner Natur nach angreifend iſt und

nach der Herrſchaft ſtrebt, die ihm gebührt. So kann auch der ſchlechten Preſſe wahrhaft und eigentlich nur die gute begegnen, wie die falſche Lehre nur durch die wahre, die Finſterniß nur durch das Licht verdrängt werden kann. — Keines von beiden wollen, die Negation oder das Verbot als Zweck ſtatt als Mittel zu behandeln, wäre ein Standpunkt, der ſich ſelbſt aufhöbe, und wie bereits dargethan wurde, rettungslos zum geiſtigen und moraliſchen Bankrott führen müßte.

Die negativen Mittel gegen die ſchlechte Preſſe ſind entweder repreſſiver oder präventiver Natur, d. h. entweder Strafgeſetze für den Mißbrauch der Preſſe oder Cenſur, wodurch der Gebrauch derſelben einer polizeilichen Aufſicht unterworfen wird. Des einen oder des andern dieſer Mittel bedarf jede Regierung. Beide aber können, auch wenn die Wirkung, welche ſie beabſichtigen, vollſtändig eintritt, ihrer Natur nach immer nur negativ wirken. Sie können die obenerwähnten poſitiven Mittel, die gute Preſſe und die richtige Lehre nicht erſetzen, ſie können ihrer Natur nach niemals die Stelle jenes Fonds religiöſer und politiſcher Geſinnung und Ueberzeugung vertreten, der im Volke leben muß, und deſſen jede Regierung zu ihrem Beſtehen bedarf. Gerade ſo kann auch der Körper nicht von der bloßen Enthaltung von Speiſe und Trank leben; er bedarf neben der Diät poſitiver Nahrungsmittel, wenn er nicht in kürzeſter Friſt zu Grunde gehen ſoll. Jede Cenſur und Preßgeſetzgebung alſo,

welche die Wirksamkeit der guten Presse hemmt oder unmöglich macht, ist dadurch allein schon verwerflich und gefährlich.

In Hinsicht des Begriffs der guten Presse ist hier jedoch nothwendig zu bemerken, daß darunter lediglich eine, in einer selbstständigen, freien, unabhängigen Gesinnung wurzelnde zu verstehen ist. — Vertheidiger solcher Art, die von Wortrednern der Willkühr und gesinnungslosen Schmeichlern der Gewalt wohl zu unterscheiden sind, findet die politische Ordnung heut zu Tage schwerlich außerhalb der Reihen derer, welche zugleich auch die kirchliche Ordnung verfechten. Eine bezahlte und censurirte Regierungspresse ist ohne allen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Abgesehen von der damit verbundenen Geldvergeudung hat sie den großen Nachtheil, daß sie auch auf die ehrlichen Vertheidiger der Regierung den Schatten einer unehrlichen und gemeinen Denkweise wirft.

Fragt man nach diesen, dem einen, wie dem andern Systeme gegenüber, zu beherzigenden Vorerinnerungen: ob das Repressiv- oder das Präventivsystem den Vorzug verdiene? so kann es, vom blos theoretischen Standpunkte aus, gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß es besser ist, ein Uebel, ehe es geschehen zu verhüten, als es zu bestrafen, nachdem es geschehen ist. — Allein das praktische Leben führt auch in dieser Beziehung zu dem Resultate: daß es keine politische Universalmedicin giebt, daß jedem dieser bei-

den Syſteme ſeine eigenthümlichen Nachtheile ankleben, und daß von einem Vorzuge des einen oder des andern, immer nur mit Rückſicht auf ganz beſtimmte kirchliche und politiſche Zuſtände die Rede ſein könne. Es wäre eben ſo ungereimt, der engliſchen Regierung die Einführung der Cenſur zu empfehlen, als im Kirchenſtaate die Preßfreiheit proclamiren zu wollen. Insbeſondere kömmt bei der Cenſur Alles auf die Einſicht, den wiſſenſchaftlichen Standpunkt, die Geſinnung und die Redlichkeit der Perſonen an, in deren Händen die oberſte Leitung derſelben liegt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es zuweilen den böswilligſten Feinden der Kirche und des monarchiſchen Prinzips gelungen iſt, ſich der Cenſurverwaltung für ihre Zwecke zu bemächtigen. So geſchah es, nach Fiévée's Zeugniß, in Frankreich, wo, als Napoleon die kirchliche und bürgerliche Ordnung wieder herſtellen wollte, die Jakobiner durch die Cenſur für die anarchiſchen Prinzipien der encyclopädiſtiſchen Philoſophie zu arbeiten fortfuhren; ſo in Spanien, wo unter Karl IV. die Inquiſition (als oberſte Cenſurbehörde) in die übelſten Hände gerathen war, und Llorente, der Generalſecretär derſelben, ſich ſpäterhin offen als Freimaurer bekannte; ſo endlich auch heut zu Tage in einem großen Theile von Deutſchland, wo die Cenſur, nach Ausweis der Erfahrung, nur dazu dient, die frevelhafteſten Angriffe, beſonders auf die Kirche und den chriſtlichen Glauben, vor jeder Verantwortlichkeit ſicher zu ſtellen, die katho-

liſche Vertheidigung aber nach Kräften zu hemmen und niederzuhalten.

Auch der Zuſtand der Preſſe in Oeſterreich leidet, ſo eigenthümlich er ſich auch ſonſt geſtaltet hat, dennoch in vielem Betracht unter den unglücklichen Verhältniſſen, welche in dieſer Beziehung auf ganz Deutſchland laſten. Die Cenſur wird hier ſtrenger geübt, als in irgend einem andern europäiſchen Lande. — Dennoch haben ſich hier, theils gerade in Folge dieſer Strenge, theils in Gemäßheit der noch beſtehenden, die Kirche betreffenden Geſetzgebung, theils endlich als Ergebniß der hieſigen Anordnungen im Studienfache, Uebelſtände herausgeſtellt, die nicht minder bedenklich ſind, als die in manchen andern deutſchen Ländern obwaltende Licenz. Weder auf dem theologiſchen und kanoniſtiſchen, noch auf dem politiſchen, noch auf dem ſtaatsrechtlichen und hiſtoriſchen, noch auf irgend einem andern ernſtern, wiſſenſchaftlichen Felde hat ſich in Oeſterreich eine Thätigkeit der Preſſe entwickelt, die irgend ein Gewicht in die Schale der Vertheidigung des Rechts, der Ordnung und der Wahrheit zu legen im Stande wäre. Dafür iſt hier aber ſeit den letzten fünfundzwanzig Jahren eine zum Theil durch ſehr bedeutende Talente vertretene, belletriſtiſche Literatur entſtanden, deren beſeelendes Prinzip ein kaum verhüllter Materialismus und Pantheismus iſt, deſſen grobe Ausbrüche die Cenſur verhindern kann, über deſſen Geiſt ſie aber Herr zu werden außer Stande iſt. — Eine Unzahl von Jour-

nalen, die von dieſer Literatur leben, nähren das Leſebedürfniß des Publicums, und ſind eine Schule, in welcher die heranwachſende Generation ſchreiben und denken lernt. — Abgeſehen davon, daß Oeſterreich das einzige Gegengewicht gegen ſolche Preſſe, — ein tüchtiges, reges, ernſtes wiſſenſchaftliches Leben im Inlande nicht beſitzt, ſo iſt es auch allen Einflüſſen der ſchlechten Preſſe Preis gegeben, die von Sachſen und Würtemberg aus dieſes Land überſchwemmt, ohne daß die ſtrengſten negativen Maßregeln den Reiz des Verbotenen aufwiegen könnten. Und dennoch fällt das ganze Odium dieſes Syſtems auf die Regierung; die öffentliche Meinung aller Claſſen hat auf das Entſchiedenſte gegen dieſen Zweig der öffentlichen Verwaltung Parthei genommen. Die Schuld dieſes großen Uebelſtandes in beſtimmten Perſonen zu ſuchen, wäre ein großer Irrthum. Sie liegt bei weitem tiefer in einem Complexus von Verhältniſſen, Anſichten und hiſtoriſchen Vorausſetzungen, deren Wurzel und Quelle im Eingange bezeichnet wurde. Die Cenſur iſt in Oeſterreich von dem Willen und der Einſicht der Perſonen, die ſie handhaben, ziemlich unabhängig. Sie iſt ſelbſt nur der Ausdruck eines falſchen und unmöglichen Syſtems, welches wie ein Fatum über Oeſterreich ſchwebt, des Syſtems: zu gleicher Zeit gegen die Kirche und gegen den Radicalismus Krieg zu führen, und mithin das Gute und das Schlechte miteinander niederzuhalten.

Dennoch kann die Censur in Oesterreich nicht aufgegeben werden, schon deshalb nicht, weil hier die, den radicalen Angriff abwehrenden, das Positive in Staat und Kirche vertheidigenden Kräfte entweder gar nicht vorhanden, oder nicht an den geistigen Kampf gewöhnt sind. — Allein die Censur müßte:

a) von dem Grundsatze ausgehen dürfen, daß es ihre Aufgabe sei, das Gute frei zu lassen, das Böse und Schädliche aber zu unterdrücken. — Mit dieser Aufgabe müßte die Gesetzgebung in Einklang gebracht werden.

b) Es müßte von der Censur nicht gefordert werden, daß sie kleinlich den Buchstaben censire; es müßte ihr gestattet sein, den Geist eines literarischen Erzeugnisses in Anschlag zu bringen, — und jede Aengstlichkeit, Kleinigkeit und Pedanterie in der Handhabung ihres Geschäftes und in den Formen fallen zu lassen.

c) Eine österreichische, der ausländischen das Gleichgewicht haltende, gute, freimüthige Presse müßte möglich gemacht, und auf jede Weise ermuntert werden.

d) Gegen das Einschmuggeln wirklich schädlicher Sachen müßte der Staat durch strenge Strafgesetze sicher gestellt werden, welche die schlechte Literatur, wenn auch nicht gänzlich ausschließen, so doch in einem Grade vertheuern könnten, daß sie aufhörte, gefährlich zu sein.

III. Der öffentliche Unterricht.

Es ist hier eben so wenig die Absicht, eine Kritik des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich zu liefern, als einen Reformplan für dasselbe zu entwerfen. — Dies sind Detailfragen, die nicht hierher gehören. Hier ist nur das Ziel zu bezeichnen, auf welches die Regierung von ihrem Standpunkte aus hinarbeiten muß.

Drei verschiedene Sphären des Unterrichtswesens giebt es, die nach verschiedenen Grundsätzen behandelt werden müssen: die Volksschule, die Gelehrtenschule und die Universität. — Technische Specialschulen bezwecken blos die Vorbereitung für gewisse Verrichtungen des bürgerlichen und gewerblichen Lebens. Sie stehen in sofern also zu dem geistigen Leben der Nation gar nicht in directer Beziehung und sind, weil sie Ideen weder erzeugen noch weiter leiten, nicht eigentlich als allgemeine Volksbildungsanstalten, sondern als Gegenstand gewerbpolizeilicher Obsorge zu behandeln.

a) Die Volksschule soll nicht eine Bildung in die niedern Classen werfen, welche diese aus ihrer Sphäre reißt. Noch weniger soll sie sich zum Zwecke setzen, die Massen durch rationalistische Aufklärung der Kirche zu entfremden. Sie soll dem Volke die Elementarkenntnisse, d. h. außer der christlichen Glaubens- und Sittenlehre: Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen.

Die große Erzieherin des Volkes ist und bleibt die Kirche. So wird auch die Volksschule ihrer Idee

nach als eine Hilfsanstalt der Kirche betrachtet, und in die nächste und innigste Beziehung zu den Bischöfen und Pfarrern gebracht werden müssen. — Freilich hängt hierbei Alles davon ab, ob die Geistlichkeit selbst von einem echt kirchlichen Geiste beseelt ist.

Der Radicalismus unserer Zeit hat es vornämlich in allen deutschen Ländern auf die Volksschullehrer abgesehen. Dieses Standes will er sich für seine Zwecke bemächtigen, sich in ihm ein weltliches Rabbinat bilden, um dieses dem Priesterthum gegenüberzustellen, und mit dessen Hilfe die niedern Stände für seine Umwälzungspläne vorzubereiten.

Die Bildung der Elementarschullehrer darf daher keine Regierung aus dem Auge verlieren. Von dieser Seite her droht der bestehenden Ordnung Deutschlands eine Gefahr, die um so größer ist, je weniger sie erkannt und beachtet wird. — Sollte sich der aus Laien bestehende Orden der Schulbrüder, der in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts viel Gutes gestiftet, und sich die Anerkennung aller Volksclassen erworben hat, auch nach Oesterreich ausbreiten, so wäre dies als ein glückliches, dem Staate höchst ersprießliches Ereigniß nicht nur nicht zu hindern, sondern nach Kräften zu befördern.

b) Während in Beziehung auf die Volksschule Alles darauf ankommt, ein falsches Leben, eine verderbendrohende, künstliche Ueberreizung von dieser Sphäre fern zu halten, thut dagegen dem gelehrten

Unterricht in Oesterreich umgekehrt Belebung, Erfrischung, Anregung vor Allem Noth. — Die Blüthe der Nation geht durch die gelehrte Schule; hier empfängt sie die Richtung sowol für ihr künftiges Fachstudium, wie für das dereinstige praktische Leben. Jede Reform des Unterrichtswesens muß also in dieser Sphäre beginnen, wenn sie ausgiebig sein soll.

Es kann hier, wie oben bereits erwähnt, weder auseinandergesetzt werden, wo es dem österreichischen Gymnasialwesen fehlt, noch wie es verbessert werden könnte. Hier ist nur als allgemeinster Gesichtspunkt festzustellen, daß nicht der Schulplan, überhaupt nicht das geschriebene Gesetz, sondern nur der Stand der Gymnasiallehrer helfen kann. In der Frage: wo bekommen wir tüchtige Gymnasiallehrer her? oder in den Anstalten zur Erziehung und höhern Ausbildung der Gymnasiallehrer, nicht in der Entwerfung eines Planes, wie der Unterricht ertheilt werden sollte, liegt das Problem. — Man sorge für tüchtige Lehrer, und bezeichne diesen das Maß des Wissens, welches man von ihren Schülern fordern wird, wenn sie das Gymnasium verlassen. In Beziehung auf das wie? des Unterrichts kann man ihnen dann in einem ziemlich weiten Umfange freie Hand lassen.

Ob aber diese Hebung des Standes der Gymnasiallehrer zu erreichen ist, ohne daß Ausländer für österreichische Lehranstalten gewonnen werden, und ohne daß österreichischen Unterthanen der Besuch ausländischer

Bildungsanstalten, — beides wenigstens als Ausnahme von der Regel, — gestattet wird, dies ist eine Frage, die hier nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden kann.

Dermalen ist in Oesterreich der Gymnasialunterricht in den Händen theils von geistlichen Orden, theils von weltlichen Lehrern. Im Wesentlichen wird es bei dieser Verfassung auch in Zukunft sein Bewenden behalten müssen. — Jedes blos äußere Reglement hilft nichts, und es giebt keine Corporation und keinen Orden, dem die Bildung der Jugend ohne weiteres mit Hoffnung auf sichern Erfolg ausschließlich in die Hand gegeben werden könnte. Auch die Jesuiten würden einer solchen Erwartung keineswegs entsprechen. Abgesehen von dem moralischen und scientifischen Nachtheil, den ein Monopol solcher Art ihnen selbst zufügen müßte, abgesehen von der Nothwendigkeit, die ihnen dadurch auferlegt würde, minder streng in der Zulassung zu ihrem Orden zu sein, abgesehen endlich von der Mißgunst, die eine solche Begünstigung im übrigen Klerus hervorrufen dürfte, wäre aber auch selbst jener berühmte Orden, wie er heute ist, und menschlichem Ansehen nach in den nächsten Menschenaltern sein wird, dieser Aufgabe in einer Monarchie wie Oesterreich heute keineswegs gewachsen. Wie hohes Lob auch die wiederhergestellten Jesuiten in ihrer seelsorglichen Thätigkeit verdienen, so walten dennoch über ihre wissenschaftliche Befähigung zur gelehrten Erziehung und

ihre gegenwärtigen Leistungen auf diesem Gebiete, auch unter sonst unpartheiischen Beobachtern, mindestens sehr getheilte Meinungen ob. Nur darüber ist kein Streit, daß das Personal, über welches der Orden jetzt und in der nächsten Zukunft zu verfügen haben wird, nicht hinreichen würde, noch mehr Unterrichtsanstalten zu besetzen, als heute schon, selbst zum aufrichtigen Bedauern klar sehender Freunde der Jesuiten, von ihnen versehen werden. Andererseits ist gewiß, daß die Gesellschaft Jesu, wo sie dem Gymnasialunterricht auf einzelnen Anstalten vorsteht, nur dann Ersprießliches wird leisten können, wenn ihr in der Form und Methode ihrer Wirksamkeit völlig frei Hand gelassen wird. Ueberhaupt ist in dieser Beziehung Aufhebung jedes pedantischen, widernatürlichen und unnützen Zwanges, den die Staatsgesetzgebung über die Bildungsanstalten verhängt, und die freie Concurrenz, sowol der geistlichen mit den weltlichen Anstalten, als der verschiedenen geistlichen Orden unter sich, eine conditio sine qua non jeder Verbesserung des österreichischen Gymnasialwesens.

c) Die Universitäten sollen die höheren Wissenschaften vertreten. In Beziehung auf sie gilt das Meiste von dem, was über die Gymnasien gesagt worden. Je verderblicher die Richtung ist, welche die österreichische Jugend zur radicalen Opposition dieser Zeit hin genommen hat, je gefährlicher es ist, wenn der angeregtere und lebhaftere Theil derselben einseitig

den oben geschilderten belletristischen Bestrebungen sich hingiebt, und je weniger blos negative Vorkehrungen hiergegen auszurichten vermögen, desto nothwendiger ist es, ein positives Gegengewicht zu schaffen, um die frivole, gefährliche, seichte, der Negation dienende Beschäftigung durch ernste, tüchtige, positive Studien aus den Herzen und Köpfen der Jugend zu verdrängen. Eine nothdürftige Abrichtung zum künftigen Arzte oder Beamten kann dieses Ziel nicht erreichen. Auch hier ist es die Aufgabe, die Studien von einem geisttödtenden Mechanismus, von einem blos das Gedächtniß in Anspruch nehmenden und dieses Vermögen durch Ueberfüllung zu Grunde richtenden Zwange, von pedantischen, keine wahre Sicherung gewährenden, aber die Jugend erbitternden Formen zu befreien, vor Allem aber den wissenschaftlichen Geist und Sinn der Studirenden durch Lehrer, die selbst vom Geiste ihrer Wissenschaft durchdrungen sind, zu wecken, und ihm dann durch indirecte Mittel eine Richtung auf ein gutes Ziel zu geben. Daß geistige Anregung und wissenschaftliches Interesse der Jugend gefährlich sei, weil eine einmal in Bewegung gesetzte intellectuelle Thätigkeit ja auch eine falsche Richtung nehmen könne, und daß daher die Beschränkung der Studirenden auf das Memoriren ihrer von staatswegen vorgeschriebenen Lehrbücher am besten gegen Extravaganzen sichere, und gute Unterthanen und Beamte erzeuge, — dies ist ein in seinen Folgen höchst gefährlicher Irrthum. Er unterdrückt jedes höhere

Talent, beraubt den Staat der Stütze einer tieferen Wiſſenſchaft, und wirft die Jugend, vom Austritt aus ihren Knabenjahren an, in eine Oppoſition, die nur zu den traurigſten Erſcheinungen führen kann.

Auch in dieſem Stücke findet ſich die Reform von ſelbſt, ſobald ſtatt des oben bezeichneten, jede freie Regung ausſchließenden Zwanges das entgegengeſetzte Prinzip zum Ausgangspunkte genommen wird: daß tüchtige Studien und wiſſenſchaftliche Bewegung mit echter Religioſität zuſammen gehen können und ſollen, und daß die Wiſſenſchaft ohne Gefahr für den Staat in hohem Grade frei ſein kann, ſobald Religion und Kirche, von dem Joche des Febronianismus befreit, und in ihre natürlichen Rechte tretend, wiederum ihren ſchützenden, belebenden und verſöhnenden Einfluß geltend machen.

VI.

Graf Heinrich von Bombelles,

Erzieher des Kaiſers Franz Joſeph von Oeſterreich.

Wir freuen uns, unſern Leſern nachſtehende aus beſter Quelle ſtammende Kunde über einen edlen Todten mittheilen zu können, dem die Vorſehung, wie wenig Sterblichen, Gelegenheit gegeben hatte, ſich ſtill und geräuſchlos, aber nachhaltig ein Verdienſt um Mit- und Nachwelt zu erwerben, deſſen vollen Werth und Umfang erſt kommende Zeiten vollſtändig zu ermeſſen im Stande ſein werden. Dies war der kaiſerliche Geheimerath Heinrich Graf von Bombelles, der Erzieher des Kaiſers Franz Joſeph von Oeſterreich. Bald nachdem er ſeine Sendung auf Erden erfüllt hatte, rief ihn der Herr der Welt aus dieſem Leben ab, aber ſeines Namens Gedächtniß wird mit ſeinem kaiſerlichen Zöglinge für immerwährende Zeiten den Platz in der Weltgeſchichte behaupten, der ihm gebührt. Die Vorſehung hat die heißeſten Wünſche ſeines edlen, großen

Herzens mit der vollständigsten Erfüllung gesegnet und ihm die seltene Gunst geschenkt, das Gelingen des Werkes zu sehen, welches Gott ihm zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte.

Graf Heinrich von Bombelles wurde zu Versailles den 26. Juni 1789 geboren. Er war der vierte Sohn des Marquis von Bombelles, des damaligen Botschafters der französischen Krone bei der Republik Venedig. Dahin reisten, bald nachdem er das Licht der Welt erblickt, seine Eltern mit dem Neugebornen ab.

Als die Constitution von 1791 nach vielfachen Debatten endlich decretirt war, wurden alle Diener des Königs von Frankreich angehalten, sie zu beschwören. Tiefer blickend als die Meisten seiner Zeitgenossen, erkannte der Marquis von Bombelles, daß das Erzeugniß der absurden Doctrin zwar die Monarchie und das Königthum zerstören, niemals aber wie es lautete, zur Anwendung kommen, niemals praktisches Leben gewinnen könne. Sein Gewissen verbot ihm, einen Eid auf ein unmögliches aber verderbliches Stück Papier zu leisten. So that er unbekümmert um seine und der Seinigen Zukunft, ein echter Ritter aus der besten Zeit, einfach was Pflicht und Ehre geboten: er nahm seine Entlassung. Ob er damals richtig gesehen? ob er die constitutionelle Monarchie von 1791 damals schon als das erkannt hat, was sie war? Darauf hatte anderthalb Jahre später die Guillotine geantwortet.

Um jene Zeit war mit dem Kaiſer Leopold die Königin von Neapel in Venedig anweſend. Sie war gerührt zu erfahren, daß es noch Männer gab, die ohne Privatvermögen einträgliche Ehrenſtellen einer gewiſſenhaften Ueberzeugung zu opfern vermochten. Sie ließ ſich die Kinder des Marquis Bombelles bringen, und ſchenkte dem kleinen Grafen Heinrich eine Brieftaſche; wie man meinte als Spielzeug. Aber wie freudig überraſcht waren die Eltern des Kindes, als ſie zu Hauſe im Innern des Porteſeuilles die Zuſicherung eines Jahrgehaltes fanden, der ihren Lebensunterhalt ſicherte. Dieſer Glücksfall kam zur rechten Zeit, und die Tochter der großen Kaiſerin Maria Thereſia hielt ihr hochherziges Verſprechen treu und gewiſſenhaft.

Nachdem der Marquis von Bombelles das Unglück gehabt hatte, ſeine Gemahlin zu verlieren, trat er in den geiſtlichen Stand, und widmete ſich, als ſeine drei älteſten Söhne eine Stellung im Leben gefunden hatten, der Erziehung des jüngſten. Dieſe väterliche Leitung war es, welcher Graf Heinrich ſeine Grundſätze von Religion und Ehre verdankte, die zu ſeiner zweiten Natur geworden, ihn bis zum letzten Hauche ſeines Lebens begleiteten.

Am 1. April 1805 wurde Graf Heinrich Bombelles zum Fähndrich im Regimente Karl Schröder ernannt. Bald nach ſeinem Eintritte brach der Krieg aus. Seine erſte Schlacht war die von Kalbiero, wo

er, obwol beinahe noch Kind, Muth und militäriſche Anlage zeigte.

Nach Beendigung des Feldzuges ernannte ihn Fürſt Eſterhazy zum Unterlieutenant in ſeinem Regimente, was er bis zum Anfange des Krieges von 1809 blieb. Um dieſe Zeit wurde er Lieutenant erſter Claſſe in einem leichten Bataillon, welches ſich in Mähren bildete. Am Abende vor der Schlacht bei Aspern ſtieß dieſes Bataillon zum Heere des Erzherzog Karl und war bei jenen Truppen, welche das Magazin in Eßlingen angriffen. Bei dieſer Gelegenheit erhielt Graf Heinrich Bombelles eine ziemlich ſchwere Wunde im Schenkel, von der er jedoch bald genug wieder geheilt wurde. Am Ende des Feldzuges wurde er zum Kapitän zweiter Claſſe in demſelben Bataillon ernannt.

Nach Abſchluß des Friedens trat Graf Heinrich in das Regiment Lindenau, welches zu Brünn in Garniſon lag. Hier wurde der Erzherzog Ferdinand, welcher damals in Mähren commandirte, zuerſt auf den jungen Offizier aufmerkſam, dem er von dieſem Zeitpunkte an bis an das Ende ſeines Lebens ſein Wohlwollen ſchenkte. So oft einer der Adjutanten des Erzherzogs ſeinen Dienſt nicht verſehen konnte, mußte ihn Graf Heinrich Bombelles erſetzen.

Beim Ausbruche des Krieges von 1813 wurde er zum Hauptmann erſter Claſſe im eilften Jägerbataillon ernannt, und dem Feldmarſchall-Lieutenant Baron Vincent zugetheilt, als dieſer an Bernadotte, den damaligen

Kronprinzen von Schweden, geſendet wurde. Nach der Schlacht bei Leipzig, in welcher Graf Heinrich Bombelles mitfocht, begehrte ihn Graf von Merfeld zum Begleiter nach London, wohin er als Botſchafter ernannt war.

Während des Congreſſes wurde Graf Bombelles als Courier nach Wien geſchickt. Eben im Begriffe nach London zurückzukehren, änderte die Nachricht von der Flucht Napoleons von Elba ſeine Beſtimmung. Ganz Europa griff dem auf's Neue drohenden Ausbruche der Revolution gegenüber zum Schwerte, und Graf Bombelles kehrte zu dem kaum verlaſſenen Waffenhandwerke zurück. Der Feldmarſchall Fürſt Schwarzenberg, Oberbefehlshaber des geſammten kaiſerlichen Heeres, wollte ihn unter ſeine Ordonanzoffiziere aufnehmen, überließ ihn aber dem Erzherzog Ferdinand, der ihn begehrte und ihn zu ſeinem Adjutanten machte.

Nach Beendigung des Krieges betrat Graf Bombelles auf's Neue die diplomatiſche Laufbahn und kehrte auf ſeinen Poſten nach London zurück. Damals hatte der öſterreichiſche Miniſter in Liſſabon, ein in jeder Hinſicht achtbarer Mann, ein ſo hohes Alter erreicht, daß er kaum noch die ihm anvertrauten Geſchäfte verſehen konnte. Dorthin ſandte man den Grafen Bombelles mit dem Titel als Legationsrath, in Wahrheit aber, um die Leitung der dortigen Geſandtſchaft zu übernehmen. In dieſer ſchwierigen Stellung wußte er ſo viel Takt und Verträglichkeit zu entwickeln, daß ſein

Chef ihn bald nicht mehr wie einen Untergebenen, sondern wie einen geliebten Sohn betrachtete.

In der Folge wurde er in derselben Eigenschaft an die kaiserliche Gesandtschaft in Petersburg geschickt, inzwischen aber, als er im Jahre 1824 über Wien reiste, als österreichischer Kammerherr dem Infanten Don Miguel zugeordnet, mit welchem er einen Theil der Monarchie bereiste. Später in Petersburg angelangt, hatte er dort häufig Gelegenheit, den Posten eines Geschäftsträgers zu bekleiden, und erwarb sich, trotz seiner schwierigen Stellung, die Achtung und Freundschaft des Grafen Nesselrode und seiner Gemahlin. Die letztere ahnte damals nicht, daß einst Graf Bombelles ihr, fern von ihrer Heimath, die Augen zudrücken würde.

Nachdem Don Miguel die Zügel der Regierung in Portugal ergriffen hatte, wurde Graf Bombelles zum bevollmächtigten Minister des Kaisers am portugiesischen Hofe ernannt. Bald nach seiner Rückkehr nach Lissabon heirathete er Fräulein Sophie Fraser, Tochter des in portugiesischen Diensten stehenden Generals Fraser, eines gebornen Schotten, aus einem altadelichen, katholischen Geschlechte. Aber sein Aufenthalt in Portugal war von sehr kurzer Dauer; die dort eintretenden Ereignisse veranlaßten den größten Theil des diplomatischen Corps Lissabon zu verlassen.

Graf Bombelles verweilte nach seiner Abreise von Lissabon bis zum Ausbruche der Julirevolution in London. Um diese Zeit erhielt er eine Sendung seiner

Regierung nach Mailand; bald darauf wurde er provisorisch als bevollmächtigter Minister am Turiner Hofe accreditirt, und später definitiv in die Stelle des Grafen Senft ernannt, als dieser nach Florenz bestimmt ward.

Im Jahre 1836 begab sich Graf Bombelles nach Wien, und hier wurde ihm der Antrag gemacht, die Erziehung des jetzigen Kaisers und seiner Brüder zu übernehmen. Da er die diplomatische Laufbahn aus Neigung gewählt und bisher mit Glück verfolgt hatte, so konnte er nur mit Bedauern daran denken, sie aufzugeben. Aber als er erfuhr, Kaiser Franz I. habe noch bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, daß ihm seine Enkel anvertraut würden, so zauderte er nicht länger, und nahm den ehrenvollen Auftrag an.

Möge es einem Manne, der dem Verewigten viele Jahre nahe stand in Freude und Leid, und mit ihm in einem nach der Revolution nur durch äußere Schwierigkeiten erschwerten, aber nicht völlig unterbrochenen, vertrauten Austausche der Ansichten lebte, möge es diesem gestattet sein, bei dieser Gelegenheit hier in wenigen Zügen ein Charakterbild des Mannes einzuschieben, der wie Wenige von der schleichenden Revolution gefürchtet und deshalb von der triumphirenden nach Gebühr gelästert wurde. Denn denen, die mit langer Hand öffentlich und heimlich den Untergang der Monarchie in Oesterreich vorbereiteten, war es ein Dorn im Auge und ein völlig unerträglicher Gedanke, in-

mitten eines Zuſtandes, wo dem rohen Egoismus der Charakterloſigkeit bereits das Reich und die Gewalt für immerwährende Zeiten geſichert ſchien, einen Mann in der Nähe des künftigen Beherrſchers von Oeſterreich zu wiſſen, welcher die Traditionen des Glaubens und der Treue, die er ſelbſt bewahrt hatte, an ſeinen kaiſerlichen Zögling bringen konnte und brachte. Gerade darum aber hatte die Vorſehung, welche von den Hoffnungen und Plänen der Clubs und Logen ihrerſeits auch Kenntniß genommen, dieſen Mann auf dieſen Poſten geſtellt.

Die moderne Doctrin von der Nationalität liebt es, der thatſächlichen und geſchichtlichen Wahrheit zuwider, ſich die europäiſche Menſchheit in gewiſſe ſcharf geſonderte, ſtreng parkirte Nationalitäten, gleichſam wie in Schubläden untergebracht zu denken. Uebergänge, höhere vermittelnde Stellungen, Standpunkte, auf denen ſich mehrere Nationalitäten vereinigen oder die nationale Beſonderheit in einer höheren und umfaſſendern, allgemeinen Idee aufgehen kann, ſind in beliebter deutſcher Gelehrtenweiſe nicht geſtattet. Dieſer theoretiſchen Profeſſorenweisheit, an derer Conſequenzen, beiläufig bemerkt, das von den divergirendſten Nationalitäten durchfurchte Oeſterreich nahezu rettungslos und in kürzeſter Friſt zu Grunde gegangen wäre, dieſer ſo überaus beſchränkten und engherzigen Weisheit des Tages mußte Graf Bombelles, wenn nicht ein Greuel, ſo doch eine peinliche Verlegenheit ſein. Er war in dem

Rahmen der gewöhnlichen Nationalitätsrubriken nicht unterzubringen. Durch Geburt, Abkunft, Familientradition Franzoſe; durch Sprache, mündliche Ueberlieferung und nachmaligen Aufenthalt auch auf dem Gebiete des franzöſiſchen Geiſtes und Lebens heimiſch, hatte er ſich dennoch friſch und unbefangen als Knabe und Jüngling deutſcher Bildung, deutſcher Denk- und Gefühlsweiſe hingegeben. Auch der geborne ſprachliche Feinſchmecker hätte weder im mündlichen Verkehr des gewöhnlichen Lebens, noch in ſeiner gewandten ſchriftlichen Ausdrucksweiſe den Nichtdeutſchen auch nur an der unbedeutendſten fremdartigen Wendung, an dem unmerklichſten Gallicismus erkannt. Noch mehr! Ein öfterer, mehrjähriger Aufenthalt in England und ſeine Ehe hatten ihn der engliſchen Volksthümlichkeit nahe gerückt; die gewöhnliche Hausſprache in dem lieblichen Familienkreiſe war durch die Kinder, ohne Abſicht und vorbedachten Plan von Eltern oder Erziehern, die ihrer Mutter geworden. Dies hinderte jedoch nicht, daß Marc und Thereſe, die ihre frühere Kinderzeit in Italien verlebt hatten, vorkommenden Falls das Idiom dieſes Landes als zweite Mutterſprache handhabten. Zuweilen klangen noch durch den mitunter babyloniſchen Discours dieſer heiteren Kindergeſtalten die portugieſiſchen Gutturaltöne einer alten Dienerin, welche einſt die Dame vom Hauſe ſelbſt noch auf ihren Armen getragen hatte und ihr gefolgt war, als ſie mit dem Manne ihrer Wahl in ferne Lande zog. Wahrlich,

wer auch nur einen Blick in das Leben dieſer Familie geworfen, mußte geſtehen: ſie war in keine jener, durch die Doctrin geſchaffenen Sonderthümlichkeiten eingepfercht, welche man heute Nationalitäten zu nennen pflegt und nach einer auf Oberflächlichkeit, Mißverſtändniß und abſichtlicher Täuſchung beruhenden Theorie als nothwendige Vorausſetzung und Baſis aller Größe und Herrlichkeit einer Geſellſchaft preiſt.

Aber eben ſo wenig hatte Graf Bombelles ſeinen Standpunkt auf dem Boden eines unwahren und unmöglichen Kosmopolitismus genommen. Statt der Nationalität hatte er ein Vaterland, und dieſes liebte er mit aller Kraft und Innigkeit ſeines edlen ritterlichen Gemüths. Dies Land war Oeſterreich. Aber eben dieſer Hingabe wegen war es damals unmöglich, daß er ſich mit ſeiner Anhänglichkeit auf den Standpunkt jenes eben ſo kleinlichen als verderblichen Local- und Provinzialegoismus hätte ſtellen können, der damals ſchon auf der einen Seite raſtlos daran arbeitete, einen Sprach- und Nationalitätenkampf heraufzubeſchwören, welcher Oeſterreich auseinanderſprengen mußte, auf der andern aber in völliger Unklarheit über ſich ſelbſt, gerade dieſe Bemühungen als ſpecifiſch öſterreichiſche Vaterlandsliebe anerkannt wiſſen wollte. Dem Grafen Bombelles hatte ſich umgekehrt der Begriff von Oeſterreich nicht in einer ebenſo unmöglichen als abgeſchmackten, gegen alle ſ. g. „Ausländer“ gerichteten Ausſchließungstheorie, ſondern in dem Haufe

Oeſterreich verkörpert. In dieſem erkannte er den Erben des abendländiſchen Kaiſerthums und um dieſes Hauſes Beruf und Stellung in der Weltgeſchichte drehte ſich ſein Intereſſe und ſein Leben. Kundige werden wiſſen, daß lange vor den Märzerrungenſchaften ein nicht ſehr weit gezogener, aber ein Kreis der Edelſten und Beſten, dieſen öſterreichiſchen Patriotismus theilte. Seine Heimath war vorzugsweiſe die Armee, und das Schlachtfeld ſeine Geburtsſtätte geweſen. In dieſer inſtinctartigen Nachwirkung der Idee des Kaiſerthums liegt der geheime, innere Grund, warum eben dieſes Heer — mit gutem Fug und tiefer Bedeutung das ſchlechthin kaiſerliche genannt! — die Blüthe des ritterlichen Geiſtes von ganz Europa in ſeinen Reihen aufnehmen, und deſſen Träger, mochten ſie durch ihre Geburt auch den fernſten Ländern angehören, nach kurzer Zeit mit unſichtbaren Banden an das Haus Oeſterreich feſſeln konnte. Einer von denen, auf welche der kaiſerliche Beruf von Oeſterreich dieſe magnetiſche Anziehungskraft geübt hatte, war Graf Bombelles und auch hier zeigte es ſich wieder, daß ſolche innere Verwandſchaft ein mächtigeres Band zu ſchaffen vermag, als die Nationalität oder der bloße Zufall des Geborenwerdens innerhalb dieſer oder jener Grenzpfähle *).

*) „Wer Gelegenheit hatte," ſagte ein Artikel der Allgemeinen Zeitung, „viel mit öſterreichiſchen Offizieren zu verkehren, dem wird der beſondere Typus nicht entgangen ſein, der jedem gleichförmig aufgedrückt iſt, er mag nun Slave, Italiener, Ungar

Wie bei jedem Menſchen das, was er von Gott und göttlichen Dingen hält, die Signatur ſeines eigenen innerſten Weſens iſt; ſo war auch die religiöſe Ueberzeugung des Grafen Bombelles der Mittelpunkt ſeines Denkens und Fühlens, der Maßſtab ſeines Urtheils über die Welt, das Leben und die Geſchichte. Ein lebhaftes eigenes Intereſſe an Religion und Kirche zu zeigen, wäre, wenigſtens unter Männern, in guter alter vormärzlicher Zeit ein arger Verſtoß gegen die feinere Sitte der höheren Wiener Geſellſchaft geweſen. In dieſem Stücke aber zeigte Graf Bombelles, daß er außerhalb der heutigen deutſchen Geiſtesatmoſphäre der höheren Lebenskreiſe ſtand. Die Religion war ihm nicht Sache der Convenienz; auch nicht polizeiliches Zuchtmittel für den Pöbel, noch weniger Gegenſtand witzig kühler Kritik, ſondern aufrichtig Sache des Herzens, die heiligſte und wichtigſte Angelegenheit des Lebens. Wie oft füllte eine männlich ſchöne Thräne ſein Auge, wenn er Züge von hohem Glaubensmuth und kühner Aufopferung für die Sache Chriſti aus der Gegenwart vernahm. Und was in Deutſchland und unter ſeinen Standesgenoſſen für ein noch ſelte-

---

oder Deutſcher ſein. Der öſterreichiſche Offizier gehört allen Nationen an; nicht allein die Völker der Monarchie ſind in dem Corps vertreten, auch Frankreichs alter Adel und Englands ſtolze Söhne dienen in den meiſten Regimentern, von Deutſchlands hiſtoriſchen Namen fehlt ohnedies keiner. So iſt die Armee das Vaterland des Offiziers und der Kaiſer ſein Herr, dem er treu ergeben bis zum letzten Blutstropfen iſt."

neres Phänomen gelten konnte: sein Glaube ruhte alles Ernstes auf der Autorität der Kirche, und die Verwirklichung seines Glaubens im Leben und durch die That betrachtete er als das Hauptgeschäft seines Lebens. Darum entsprach auch seine geräuschlose aber streng gewissenhafte, kirchliche Praxis seiner auf gründlicher Kenntniß ruhenden Ueberzeugung. Er war als Gatte, als Vater, als Freund, als Diener seines Kaisers wie jeder andern Lebensaufgabe gegenüber, katholischer Christ im vollen Sinne des Wortes, daher eine der mildesten und versöhnlichsten Naturen, welche dem Schreiber dieses jemals auf seinem Lebenswege begegnet sind. So war ihm denn auch kraft des Gefühls der Sicherheit im Glauben, welche ihm sein positiver streng kirchlicher Standpunkt gewährte, jedwede treibende Hast und Unruhe in religiösen Dingen fremd; sein Eifer hatte nichts Unschönes und Krampfhaftes, darum konnte er, ohne Unterschied mild und freundlich gegen die Person derer, die außerhalb der Kirche standen, es mit besonderer Freude erkennen, wenn er bei einem derselben eine Gesinnung oder Stimmung traf, die Vielen fehlt, welche man kraft des Ortes, an welchem ihr Taufact vorgenommen worden, Katholiken nennt. Daß er ungeachtet, ja vermöge seines Glaubenseifers und des sittlichen Ernstes, der seinem ganzen Wesen aufgeprägt war, die freieste und rührigste Geistesthätigkeit nicht nur nicht scheute, sondern beförderte, hervorrief, sich von ihren Früchten so viel aneignete, als Lage

und Beſchäftigung ihm geſtatteten, dies wäre beſonders hervorzuheben kaum nöthig, wenn nicht der Pöbel der Revolution die Meinung gefliſſentlich zu verbreiten geſucht hätte, daß Eifer im chriſtlichen Glauben und Freude am Wiſſen nicht füglich zuſammen gingen. Freilich hatte er für rationaliſtiſchen Phraſenmechanismus, der ſich unter manchen Nachzüglern ſelbſt heute noch für kirchliche Wiſſenſchaft auszugeben pflegt, weder Sinn noch Aufmerkſamkeit, und ließ dieſe Todten ruhig und gelaſſen ihre Todten begraben. Deſto lebhafter nahmen aber hiſtoriſche Arbeiten ſein Intereſſe in Anſpruch, für deren Verſtändniß er gute Vorbereitung und die angeregteſte Empfänglichkeit mitbrachte.

So war ſein Wiſſen nach mehr als einer Richtung hin ausgebreitet, und weil es auf der Erfahrung des Lebens und der eigenen Anſchauung faſt aller europäiſchen Länder beruhte, immer praktiſch und lebendig. Und wenn er nicht ſelbſt Gelehrter war, und noch weniger dafür gelten wollte, ſo beſaß er dennoch die, von echter Heiterkeit und wahrhaft liebenswürdiger Haltung getragene köſtliche Doppelgabe: an jedweder irgend dazu geeigneten gelehrten Arbeit, die ihm zugängliche, allgemein intereſſante Seite aufzufinden und Freude an geiſtiger Beſchäftigung in jedem eines geiſtigen Intereſſes irgend fähigen jungen Gemüthe zu erwecken.

Fragen wir nach dieſer Schilderung der Grundlagen des Charakters des Grafen Bombelles nach ſei-

ner politiſchen Ueberzeugung, ſo iſt die Antwort darauf in folgenden Geſichtspunkten zu geben verſucht.

Graf Bombelles war, wie er es nach allem Obigen ſein mußte, aus tiefſter innigſter Ueberzeugung, die ſich nicht minder auf Familienüberlieferung, wie auf eigene Lebenserfahrung gründete, ein Feind der Revolution, d. h. nicht deſſen, was an ihr der Zulaſſung Gottes, ſondern was den Menſchen gehört, ſomit ihrer Prinzipien, und er haßte ſie, auf welchem ihrer verſchiedenen Stadien und Uebergangspunkte ſie auch ſtehen mochten. Naturen, wie er, können mit ihr weder Frieden noch Waffenſtillſtand ſchließen. Auf der anderen Seite war er aber auch von dem Irrthum ſo Vieler weit entfernt, die ihr irgend ein fertiges, auf alle Umſtände und Fälle anwendbares Regierungsprogramm als unfehlbares Schutzmittel entgegenſtellen möchten. Graf Bombelles wußte nur zu gut, daß die wirklichen, lebendigen und lebensfähigen Verfaſſungen nicht gemacht werden, ſondern ſich ſelbſt machen. Daher war er z. B. nichts weniger als Abſolutiſt im engen Sinne einer engherzigen, kleinlich ſich in Alles mengenden Bureaukratenſchule. Er hatte zu lange in England gelebt, als daß er dort nicht zwiſchen dem Schemen des Repräſentativſtaates, und den, aus beſſern, alten Zeiten her noch vorhandenen Elementen wahrer und echter Privatfreiheit der Corporationen, Familien und Individuen hätte unterſcheiden lernen ſollen. Die Befugniß und die Fähigkeit für jedes rechtmäßige Privat-

intereſſe: ſich ſelbſt zu verwalten, ſchien auch ihm die Grundlage aller Freiheit. Galt er trotz deſſen dem eben erwähnten Pöbel als das Urbild eines „Ariſtokraten," ſo ſoll hier begreiflicherweiſe jenen Gegnern nicht die Ehre angethan werden, dieſe Meinung zu widerlegen. Graf Bombelles hatte, wie geſagt, die wirkliche Freiheit in England zu lieb gewonnen, als daß er ſich auch nur einen Augenblick darüber hätte täuſchen können, wie von eben dieſer Freiheit, ohne die engliſche Ariſtokratie, längſt keine Spur mehr vorhanden wäre. Daß Graf Bombelles ſonſt „Ariſtokrat" in dem gehäſſigen und ausſchließlichen Sinne geweſen, den das deutſche Spießbürgerthum mit dieſem Worte zu verbinden pflegt, darüber kann der oben erwähnte Gewährsmann dieſer Charakterſchilderung, der ſich eines bürgerlichen Herkommens rühmt, nur mitleidig lächelnd die Achſel zucken. Er hat, vielleicht zufällig! an jener Familie die gedachte Sonderbarkeit nie, wohl aber als unzweideutigſte Geiſtesrichtung und Lebensgewohnheit das Gegentheil wahrgenommen. In einem vieljährigen vertrauten Umgange iſt er nie, auch nicht durch das leiſeſte Wort oder Zeichen daran erinnert worden, daß er nicht auch dem älteſten franzöſiſchen Adel entſproſſen ſei. Dies kann nicht bloßer Zufall ſein, denn eben ſo ſind auch Alle ohne Ausnahme behandelt worden, die dieſes ariſtokratiſche Haus betraten. Daß Graf Bombelles die politiſchen und kirchlichen Zuſtände Oeſterreichs vor dem Jahr 1848 mit immer ſteigender

Sorge betrachtete, war von seinen Grundsätzen wie von seinem klaren Verstande nicht anders zu erwarten. Am schmerzlichsten berührte ihn der wahrhaft empörende, alles Leben vernichtende Druck, der auf der Kirche, dem geistig sittlichen Unterbau des Staates lastete. Nächstdem beängstigte ihn die Thatsache, daß die Censur in einer Weise gehandhabt wurde, als ob die obersten Leiter dieses Verwaltungszweiges sich mit Absicht und Vorbedacht die Aufgabe gestellt hätten, die in ihre Hände gelegte Gewalt durch Mißbrauch und Unverstand selbstmörderisch zu Grunde zu richten. Auch Graf Bombelles wußte und fühlte tief: wer die Reform schreiender Mißbräuche nicht will, der will die Revolution. Aber er hoffte noch bis kurz vor dem Hereinbrechen der Katastrophe, daß Wille und Thatkraft zur Reform den Inhabern der Gewalt kommen würden, während Einer seiner Freunde, den er deshalb oft als Schwarzseher freundlich ausgescholten, jedwede Hoffnung auf Hilfe durch die damals vorhandenen Mittel und Organe längst hinter sich geworfen hatte. Aber im Vertrauen auf die Hilfe Gottes, der Oesterreich bis an's Ende der modernen Gesellschaft erhalten werde, waren und blieben beide einig.

Bis zum Jahre 1848 war Graf Bombelles mit der Erziehung der oben gedachten Prinzen beauftragt. Im Augenblicke der Abreise des Hofes nach Innsbruck, am Abend des 17. Mai 1848, war er noch nicht bestimmt, seinen hohen Zöglingen zu folgen; als er aber

ſah, daß hinſichtlich der Begleitung der Prinzen eine unfreiwillige Verſpätung eintrat, bot er ſich dazu aus freien Stücken an, und ſein Erbieten wurde angenommen *).

Wer ſich der Umſtände jener Reiſe noch erinnert, wird wiſſen, daß dieſelbe mit der directeſten Gefahr für die Begleiter der kaiſerlichen Familie verbunden war. Es gehörte perſönlicher Muth und Zuverläſſigkeit der politiſchen Geſinnung dazu, um ſich zur Uebernahme dieſes Dienſtes ritterlicher Ehre und Treue bereit finden zu laſſen.

Graf Bombelles hatte ſich mit zu viel Kraft und Muth über die Revolution von 1848 ausgeſprochen, als daß er nicht denen hätte Beſorgniſſe einflößen ſollen, welche dieſelbe ihrem letzten Ziele entgegen zu führen ſuchten. So geſchah es, daß man mit Ungeſtüm darauf drang: er möge den Hof wenigſtens für einige Zeit verlaſſen. Dies Opfer war eines der ſchmerzlichſten, welches der Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie bringen konnten, aber ſie hatten nicht die Macht, ſich zu widerſetzen, und diejenigen, welchen eine ſolche verliehen war, werden ihren Richterſpruch von der Geſchichte empfangen. Er nahm die

*) In den uns mitgetheilten biographiſchen Notizen heißt es: „Au moment du départ de la cour pour Inspruck il n'était pas désigné, à l'accompagner, *mais voyant un retard involontaire à suivre les princes*, il s'offrit spontanément et son offre fut acceptée.

hohe Achtung der kaiſerlichen Familie mit ſich in ſeine Zurückgezogenheit, insbeſondere bezeigte ihm die Kaiſerin Marianne bei jeder Gelegenheit ihr lebhaftes Intereſſe.

Bis zum Geburtstage des Kaiſers im Jahre 1849 blieb Graf Bombelles in Brixen, Meran und Iſchl. An dieſem Tage ſchrieb ihm der Kaiſer Franz Joſeph, der ihm bereits im Augenblicke ſeiner Thronbeſteigung geſchrieben, einen zweiten ſehr ſchmeichelhaften Brief, den das Großkreuz des St. Stephansordens begleitete. Graf Bombelles begab ſich nach Schönbrunn, um ſeinem hohen Zöglinge zu danken. Der einzige, weil der nützlichſte Rath, den der ehemalige Erzieher dem jungen Monarchen zu geben wußte, war der: den letzten Willen ſeines Großvaters in Betreff der Religions- und Kirchenfrage zu erfüllen.

Bald nach ſeiner Rückkehr aus Iſchl kaufte Graf Bombelles die Herrſchaft Savenſtein in Kärnthen. Dann ging er nach Mailand, um in der Nähe ſeines jüngeren Sohnes zu leben, den Marſchall Radetzky zum Unterlieutenant in ſeinem Regimente ernannt hatte.

Außerhalb der Geſchäfte ſtehend, ſuchte er dennoch der Regierung ſo nützlich wie möglich zu ſein, indem er bei ſeinen zahlreichen perſönlichen Bekannten in der Hauptſtadt der Lombardie ſeinen Einfluß zu Gunſten Oeſterreichs geltend machte, wofür ihm Fürſt Karl Schwarzenberg den höchſten Dank wußte.

Im Monat März 1850 begab er ſich mit ſeiner Gemahlin und zwei Töchtern nach Savenſtein, wo er die

letzten Jahre seines Lebens zuzubringen beschlossen hatte. Aber Gott wollte den früher zu sich rufen, der sein ganzes Leben hindurch keinen heißeren Wunsch und kein höheres Streben gekannt hatte, als den Willen Gottes durch treue Erfüllung seines Berufes zu thun. Graf Bombelles erkrankte schwer. Er ließ, als er die Gefahr erkannte, den Ortspfarrer zu sich rufen, legte seine Generalbeichte ab, und empfing die heilige Wegzehrung zur letzten Reise. Dann traf er alle, sich auf seine Familie beziehenden Verfügungen. Aber in diesen ernsten Augenblicken ward ihm noch ein großer Trost; es war ein Zeichen der Liebe seines Kaisers. Der Monarch hatte, kaum von der Gefahr, in der sein Erzieher schwebte, unterrichtet, sofort den Leibarzt Dr. Fritsch nach Savenstein geschickt, um sich über die Krankheit des Grafen an Ort und Stelle zu unterrichten. Diesen rührte die Güte seines hohen Zöglings tief; er ließ es sich mehrmals von Dr. Fritsch wiederholen, daß der Kaiser selbst ihn gesendet habe.

Am ersten Ostertage, Sonntag den 31. März, fühlte er sich noch schwächer als bisher. Er verlangte seinen letzten Willen zu unterzeichnen, ließ nochmals den Pfarrer rufen und empfing die letzte Oelung.

Dann forderte er, daß man ihn in einen Sessel setze, wo er sich wohler zu fühlen glaubte. Er rief seine Gattin und seine Kinder in seine Nähe, um sie in dem bevorstehenden letzten Augenblicke vor Augen zu haben. Seinen ältesten Sohn winkte er zu sich und sagte ihm: Marc!

Ich sterbe im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Ich verzeihe allen meinen Feinden, aber ich habe nie Feinde gehabt, denn nie habe ich Jemandem übel gewollt.

Er fuhr nun fort, mit seinen Angehörigen zu sprechen und zu beten. Bald wurde seine Stimme schwächer und seine Worte schwerer verständlich. Noch einmal suchte er seine Hände gegen den Himmel zu erheben, dann hörte man noch die Worte: mein Kaiser! Das Uebrige war nicht mehr zu verstehen. Einen Augenblick nachher athmete er etwas stärker; dann war er verschieden. Eine reine schöne Seele hatte ihre irdische Pilgerschaft geendet. Aber der letzte Seufzer des Heimgegangenen war sanft, und die Umstehenden blieben noch einige Zeit im Zweifel, ob der herbste Verlust, den kein irdischer Arzt mehr hätte abwenden können, sie wirklich schon getroffen habe.

VII.

Ueber den Zuſtand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutſchen, beſonders des öſterreichiſchen Beamtenſtandes.

Das Wort: juriſtiſche Bildung, iſt im Allgemeinen gleichbedeutend mit Bildung des Beamten überhaupt. Der Beamte muß (in Oeſterreich mehr noch, wie anderwärts!) den juriſtiſchen Univerſitätscurſus durchmachen, ehe er die Laufbahn betreten darf, welche ihn zu Brod und Anſtellung führt. Geht dieſen Weg ein Jeder ohne Ausnahme, der dem „Staate" mit der Feder oder, wie man euphemiſtiſch zu ſagen pflegt, mit dem Kopfe zu dienen berufen iſt, ſo iſt es klar, von welcher unermeßlichen Wichtigkeit Alles iſt, was dieſe Bildungsperiode betrifft. Lange Zeit haben hierüber in Oeſterreich gewaltige und tief eingewurzelte Vorurtheile geherrſcht, ſo daß es faſt für einen Mangel an treuer patriotiſcher Geſinnung galt, die unübertreffliche Vortrefflichkeit der öſterreichiſchen Erziehung, insbeſondere

der Erziehung des künftigen Beamtenſtandes, auch nur mit einem leiſen Zweifel antaſten zu wollen. Inzwiſchen hat das Jahr 1848 rauh und unſanft aus dieſen, ſo wie aus ſo manchen anderen Träumen aufgerüttelt. Ein freies Wort über die unabweisliche Nothwendigkeit einer Reform der Beamtenerziehung, d. h. mit andern Worten der juriſtiſchen Studien und deſſen was daran hängt, wird heute wenigſtens nicht mehr als Verrath am Intereſſe Oeſterreichs gelten.

Der juriſtiſche Bildungsgang auf der Univerſität war urſprünglich in Oeſterreich vor den neueren Geſetzbüchern im Weſentlichen derſelbe, wie in allen übrigen deutſchen Ländern. Doch hat die conſequent feindſelige Stellung, welche in Oeſterreich ſeit Kaiſer Joſeph und früher ſchon die Staatsgewalt zum Mittelpunkte der katholiſchen Kirche genommen hatte, auch auf dem Gebiete der juriſtiſchen Studien, ſo weit ſie das kanoniſche Recht betrafen, zu einer eigenthümlichen Aengſtlichkeit und Engbrüſtigkeit geführt, von der man ſelbſt in proteſtantiſchen Ländern keinen Begriff hatte. Endlich brachte auch die in Oeſterreich herrſchend gewordene Methode, die Lehrbücher auf den Univerſitäten von Staatspolizei wegen vorzuſchreiben, einen eigenthümlichen Nachtheil mit ſich. Das ſogenannte Naturrecht wurde hier auf der allerunglücklichſten Entwicklungsſtufe, auf der es ſich jemals befunden, der eines verſeichtigten Kantianismus, gleichſam feſtgenagelt, und erhielt (glücklicher Weiſe ohne Beſtimmung, was der-

unter zu verſtehen) im Civilgeſetzbuch den Werth einer ſuppletoriſchen Quelle. Leider hatten alle dieſe Umſtände auf den Bildungsgang der öſterreichiſchen Juriſten, trotz der Vortrefflichkeit mancher geſetzlichen Quellen dieſes Landes, den allerunglücklichſten Einfluß. Mehr als in irgend einem Lande von Europa wurde zuerſt die ſtudirende Jugend und demnächſt der Beamtenſtand jedweder hiſtoriſch-juriſtiſchen Bildung fremd, und ſomit rein und ausſchließlich auf den allerengſten Geſichtskreis der Bildung eingegrenzt, welchen ihm die Bekanntſchaft mit ſeinen deutſchen Geſetzbüchern frei ließ. Dieſe ſchloſſen jedoch nicht aus, daß Rotteck's Weltgeſchichte und Welker's Staatslexikon die politiſche Bildung übernahmen, und auf der Grundlage des Sozial-Contractes, welchen Martini und Zeiller gelegt, weiter bauten, während die „allgemeine Zeitung" liebreich dem täglichen Bedürfniſſe abhalf.

Ueber die nothwendigen Folgen dieſer Bildung ein Wort zu verlieren iſt überflüſſig, nachdem die Thatſachen des Jahres 1848 mit Donnerſtimme geprediget haben. Es iſt nur gekommen, was nicht ausbleiben konnte, und wir haben nur geerntet, was wir geſäet hatten. Auch iſt heute der Zorn über die Vergangenheit ohne alle Frucht, wenn er nicht mit dem ernſten Entſchluſſe und dem kräftigen Dazuthun verbunden iſt, es für die Zukunft beſſer zu machen. Dagegen iſt es nothwendig, einen Blick auf Preußen zu werfen, wo ein falſcher Weg in der entgegengeſetzten Richtung zu

den entgegengesetzten Resultaten geführt hat. Auch hier ist nämlich das gemeine Recht durch neue deutsche Gesetzbücher ersetzt worden. Die Einrichtung der Studien aber ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, die sie früher war, nur mit dem Unterschiede, daß in der Methode der Behandlung der gemein-rechtlichen Quellen der historische Gesichtspunkt der wesentlich herrschende geworden ist. Das weitere Ergebniß dieser Richtung war natürlich kein anderes, als daß in den juristischen Universitätsstudien die historische und gelehrte Seite fast ausschließlich, und mitunter bis zur Karrikatur entstellt, überwog, und daß die Rücksicht auf das praktische Recht, auf die eigentliche, wirkliche, anwendbare Jurisprudenz in manchen Vorträgen auf eine kaum zu glaubende Weise in den Hintergrund trat, und auf ein Minimum zurücksank. War die Bildung des österreichischen Juristen zu roh-mechanisch und engherzig-empirisch, gleichsam nur für einen künftigen Schreiberdienst berechnet, so hatte sich der Unterricht auf den preußischen Universitäten häufig in einer Weise gestaltet, als wenn aus dieser Schule nur Professoren der Philologie und der Alterthumswissenschaft hervorgehen sollten. Doch hatte diese falsche Methode, in Verbindung mit dem gesammten Zustande der Wissenschaft, auf deutschen Universitäten noch immer den Vortheil vor der österreichischen voraus, daß dort (in Preußen) die wirklich ausgezeichneten Köpfe und die wahrhaft großen Talente nicht beengt und erstickt wurden, sondern Zeit,

Luft und Raum genug zum freien Selbſt- und Privatſtudium behielten, welches immer erſt, in der Praxis, wie in der Wiſſenſchaft, die wahrhaft ausgezeichneten Erſcheinungen zu Tage fördert; die gewöhnlichen Naturen mußten freilich oft aus ſehr dürftigen Hilfsmitteln ſich die Kenntniß der eigentlich praktiſchen Jurisprudenz aneignen, die ſie einſt im Leben gebrauchen ſollten; zwiſchen dieſer und der Gelehrſamkeit, die ihnen auf der Univerſität überliefert war, gab es keine rechte Brücke.

Es iſt die Aufgabe, nicht der Regierung, ſondern der Männer der Wiſſenſchaft, die eine klare Einſicht in das haben, was die Zeit verlangt, den Weg zu ſuchen, der der rechte iſt, und diesmal wirklich zwiſchen zwei Extremen durchführt; es ſoll dies im Nachfolgenden verſucht werden.

So wie die Geſellſchaft Anſtreicher und Maler, und überhaupt in jedem Zweige der menſchlichen Production und Thätigkeit Handwerker und Künſtler bedarf, ſo fordert das Bedürfniß des Staates auch, daß neben und außer jenen, die eine blos äußerliche und mechaniſche Geſetzkenntniß beſitzen, wiſſenſchaftliche Juriſten exiſtiren. Der Mangel derſelben rächt ſich bitter bei tauſend Gelegenheiten, und iſt nicht ohne große Gefahr auch für das gewöhnliche praktiſche Leben, obwol der mit ſolchem Abgange verbundene Nachtheil den Augen des großen Haufens der Beamtenwelt häufig verborgen bleibt.

Zur Befriedigung der täglichen Bedürfniſſe genügt

die Kenntniß der gerade geltenden Geſetze. Da dieſe in allen neueren Staaten in der Mutterſprache verfaßt ſind, ſo reicht zum Erwerb dieſes Grades von Wiſſen die Kunſt des Leſens, ein gewöhnliches Gedächtniß, im Nothfalle ein Repertorium und im Uebrigen der gewöhnliche Grad von Bildung aus, den jeder Schreiber beſitzt. Niemand wird läugnen, daß mit dieſen Requiſiten, Fleiß, Gedächtniß und Zeit vorausgeſetzt, ſich ein hoher, ja ein ausgezeichneter Grad von Kenntniß der currenten Geſetzgebung erwarten laſſe. Wehe aber dem Staate, deſſen Beamtenſtand in ſeiner Totalität, oder auch nur einem beträchtlichen Theile nach, auf dieſes Niveau herabgeſunken iſt. Ein derartiger Zuſtand iſt einer grauenvollen Barbarei gleichbedeutend und nothwendig der Vorbote arger politiſcher und ſocialer Geſchicke, eine Wahrheit, die hier nur im Vorübergehen angedeutet, der Kürze halber aber nicht weiter mit odioſen Exempeln ausgeführt und begründet werden ſoll.

Alles lebendige Recht beſteht ſeiner Natur nach aus drei Stücken; das eine iſt der Buchſtabe des Geſetzes. Indem dies von den Recht ſprechenden Richtern, oder überhaupt von den Dienern des Geſetzes angewendet wird, bildet ſich innerhalb der zur Handhabung des Buchſtabens berufenen Sphäre, ein Brauch, eine Uebung, eine traditionelle Praxis, welche gleichſam eine organiſche Umgebung des geſchriebenen Geſetzes ausmacht. Dieſe Thätigkeit wird aber vermittelt durch die Wiſſenſchaft, und dieſe oder die juriſtiſche

Literatur, die wiſſenſchaftliche Bearbeitung des gegebenen geſetzlichen Stoffes iſt das dritte Stück des lebendigen Rechts, aus welchem Geſetzgebung und Praxis ſchöpfen.

Nur ein Juriſt oder ein Beamter, welcher den ihm zur Anwendung überlieferten Stoff in dieſer Weiſe durchdrungen hat, iſt ein wiſſenſchaftlicher Kenner des Rechts oder Geſetzes zu nennen. Nur auf dieſem Standpunkte iſt es ihm möglich, das zu thun, was man nennt: in den Geiſt des Geſetzes eindringen und ſich da zu helfen, wo der ihm überlieferte Buchſtabe ſeines Materials ihn im Stiche läßt. Denn ſo viel leuchtet ein, daß es unmöglich iſt, daß auch das weitläuftigſte Geſetzbuch alle und jede Fragen beantworten kann, die ſich ſeinen Ausſprüchen möglicher Weiſe anſchließen können. Hier kömmt es auf die ſupplirenden Hilfsmittel an, mit welchen man kraft eines unglücklichen und äußerſt verderblichen Mißverſtändniſſes, wie oben erwähnt, während der Herrſchaft der kantiſchen Philoſophie in Deutſchland eine Zeit lang das nonens des ſogenannten Naturrechtes verwechſelte.

Ziehen wir aus dem eben Geſagten zunächſt einige Folgerungen auf die Methode der juriſtiſchen Bildung. Es iſt klar, daß, je enger der Geſichtskreis des zu Bildenden bleibt, je mehr er blos auf die Bekanntſchaft mit dem zunächſt und unmittelbar in ſeiner Umgebung praktiſchen Rechtsbuchſtaben eingegrenzt bleibt, deſto geringer der Grad ſeiner juriſtiſchen Bildung ſein wird.

Ihm mangeln alle Punkte der Vergleichung, da er weder von dem, was vor, noch was neben dem jetzt gerade bei ihm geltenden Rechte besteht, etwas erfahren hat; die Mittel sind ihm geraubt, in den Geist des ihm überlieferten Stoffes einzudringen, aus den Quellen zu schöpfen, aus denen der Gesetzgeber selbst schöpfte, und auf diesem Wege gleichsam mit dem Gesetzgeber fortarbeitend, die Lücken seines Materials zu ergänzen, im Geiste des Gesetzes dort zu sprechen, wo dieses schweigt.

Hier zeigt sich der Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen Juristen und dem oben geschilderten handwerksmäßigen Schreiber; der Letztere behandelt das Gesetz wie einen vom Himmel gefallenen Brief, zu dessen Verständniß er, wenn's hoch kömmt, die Chimäre des kantischen Naturrechts zu Hilfe ruft. Der Erstere dagegen identificirt sich gleichsam mit seinem Stoffe, und seine Methode ist die historisch-genetisch-vergleichende.

Mit diesem Worte ist das gesagt, was der Jurisprudenz unserer Tage in Deutschland noth thut. Wir können die Frage: welche Stellung die juristischen Studien in Deutschland nehmen sollen? unmöglich länger hinausschieben; sie ist in Oesterreich, wie in Preußen im entgegengesetzten Sinne factisch, aber nicht glücklich gelöst, wie oben gezeigt wurde. Hier wollen wir nur auf das gegenwärtige Bedürfniß der heutigen Gesellschaft aufmerksam machen. Wir haben Juristen nöthig, die das bestehende Recht kennen, und die es wissen-

ſchaftlich durchforſcht und durchdrungen haben. Zu dieſer wiſſenſchaftlichen Durchdringung rechnen wir aber die Kenntniß der Entſtehungsgeſchichte des jetzt und gegenwärtig beſtehenden in ſeiner genetiſchen Entwickelung, und die Vergleichung mit andern Formen und Bildungen, die neben den bei uns beſtehenden in andren Ländern entſtanden ſind.

Das eben Geſagte leidet Anwendung auf alle Theile des Rechts: Civilrecht, Criminalrecht, Proceß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es in dieſer Beziehung einen Unterſchied giebt im Umfange und in der Ausdehnung des hier gewünſchten hiſtoriſch-genetiſchen Commentars der beſtehenden Geſetze, und daß das Wiſſen des Gelehrten von Profeſſion von dem des Praktikers verſchieden ſein könne und müſſe. Die Frage iſt nur, worauf ſich nach dem heutigen Bedürfniſſe die Studien zu lenken haben, und worin die wahre, dem Bedürfniſſe der heutigen Zeit entſprechende Bildung eines deutſchen Juriſten zu beſtehen habe. Wir denken uns dieſelbe in ihren Hauptgrundzügen folgendergeſtalt componirt. Voran ſtünden jene allgemeinen ewigen Grundſätze der Gerechtigkeit, welche älter ſind, als alle poſitive Geſetzgebung. Dieſe Disciplin würde an die Stelle deſſen treten, was der rationaliſtiſche Pſeudo-Philoſophismus des vorigen Jahrhunderts als Naturrecht bezeichnet hat.

Hieran müßte ſich eine Darſtellung des römiſchen Rechtes, verbunden mit Lectüre und Interpretation ein-

jener Stücke der römiſchen Rechtsquellen (letztere hier als juriſtiſche Muſterſchriften betrachtet), knüpfen. Mit dieſen Vorleſungen wäre ein ſuccincter Abriß der römiſchen Rechtsgeſchichte zu verbinden.

Hierauf müßte eine kurzgefaßte Geſchichte des deutſchen Rechts und eine präciſe Darſtellung der rein deutſch-rechtlichen Materien folgen.

Die Particular-Geſetzgebungen (namentlich alſo die öſterreichiſchen Rechtsquellen: Civilgeſetzbuch, Geſetzbuch über Verbrechen und Strafen und gerichtliches Verfahren) wären in der Weiſe zu behandeln, daß bei jeder Lehre zuerſt die Geſchichte der Materie aus dem römiſchen, dem deutſchen oder dem particularen Rechte vorausgeſchickt, und dann in angemeſſener Kürze ein vergleichender Blick auf die neueren Geſetzgebungen, namentlich auf die preußiſche, baieriſche und franzöſiſche, geworfen würde. So weit ginge die akademiſche, wiſſenſchaftliche Bildung.

Jener Theil der polizeilichen, finanziellen und adminiſtrativen Geſetzgebung, welcher in allen neueren Staaten einem häufigeren Wechſel unterworfen iſt, erſcheint dagegen nicht als Gegenſtand des akademiſchen Studiums. Polizei- und Finanzwiſſenſchaft ſind in ihren Prinzipien allerdings beſondere, höchſt wichtige, eines ernſten Studiums würdige Zweige der Geſetzgebung; aber die rein poſitiven Details, z. B. der Zollgeſetzgebung oder der Strafbeſtimmungen gegen Mauthdefraudationen, ſind kein Gegenſtand der akademi-

ſchen Beſchäftigung. Die kurze, nie wiederkehrende Zeit, welche für dieſe im Leben freigelaſſen iſt, darf nicht in ſo unverantwortlicher Weiſe vergeudet werden, daß ſie mit dem Auswendiglernen von Geſetzen zugebracht wird, die rein poſitiv, wie ſie ſind, ſchon in den nächſten vier Wochen geändert ſein können, und zuverläſſig in den nächſten Jahren geändert ſind. Um dieſe Kenntniß zu erwerben, bedarf es nicht des Beſuchs einer Univerſität. Jeder gebildete Juriſt wird ſich, wenn er in den Fall kömmt, ein ſolches Geſetz anwenden zu müſſen, daſſelbe auch in kürzeſter Zeit im Gedächtniſſe aneignen. Wer aber ſchon in ſeinen Studienjahren gewöhnt worden iſt, nur den iſolirten, ſpeciellen, vereinzelt daſtehenden Geſetzesbuchſtaben auswendig zu lernen, der allerdings wird auch die Fähigkeit verlieren, ſich leicht und ſicher mit einer anderen Quelle bekannt zu machen. Wie aber, wenn ihm nun ſpäter, wo er bereits als Beamter fungirt, durch eine unvermeidliche Abänderung der Geſetzgebung die Quelle, welche er als Student auswendig lernte, dennoch genommen, der Boden gleichſam unter den Füßen weggezogen wird? Abgeſehen von dieſem Allen iſt es unmöglich, daß der Student die Details der Zoll- und Finanzgeſetzgebung, welche er während ſeiner akademiſchen Lehrjahre auswendig lernte, im Gedächtniß behalte, bis er ſie dereinſt als Beamter anwenden kann. Er wird das mühſam und mechaniſch Auswendiggelernte in mäßig kurzer Friſt vergeſſen haben, und die

unersetzliche Zeit, die er darauf zu verschwenden gezwungen wurde, ist doppelt verloren.

Besonders wichtig ist in unserer Zeit das Studium des Staatsrechts und der Politik, nicht nur für diejenigen, welche auf diesen Gebieten thätig mitzuwirken berufen sind, sondern für Jeden, der sich als Richtschnur seines Handelns ein Urtheil über das zu bilden hat, was unter seinen Augen vorgeht. Auch hier ist gründliche, auf historisch-genetischem Wege vermittelte Kenntniß die nothwendige Voraussetzung alles Besserwerdens; leider liegen aber auf beiden Gebieten vorerst nur noch unbehauene Bausteine herum und warten der Hand, die sie zu einem wohlgeordneten Bau zusammenfügen soll. Wir können uns hier nur darauf beschränken, das Wünschenswerthe als das in weiter Ferne liegende Ziel zu bezeichnen.

Ein ausgebildetes, bereits nach allen Seiten hin absolut fertiges, absolut wahres, abgeschlossenes System giebt es hier nicht; man kann nur von Richtungen sprechen, die entweder aufwärts zu immer größerer Klarheit, Verständigung und Einsicht, und somit zum Heile, oder abwärts in die Nacht der Verwirrung und Umwälzung führen. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel sagen: es giebt zwei Vorbedingungen, ohne welche ein ersprießliches Resultat, das heißt Ruhe, Eintracht und Ordnung in der Gesellschaft und Verständigung über die Wege, die zu diesem Ziele führen,

nicht möglich ist. Diese beiden Bedingungen sind: erstens der richtige religiöse Standpunkt, und zweitens richtige Auffassung der Geschichte.

Dies im Allgemeinen vorausgesetzt, ist es begreiflich, daß auch die Politik einen mehr historischen und auf Beobachtung gegründeten, als einen rationalistisch-raisonirenden Charakter gewinnen muß; sie kann zunächst nicht die „möglichst-beste" Staatsverfassung kennen lehren, denn eine Untersuchung über das absolut Gute würde hier zu keinem Resultate führen. Politik kann mit Nutzen nur in innigster und engster Verbindung mit der Geschichte getrieben werden, und zwar, indem gezeigt wird, durch welche Umstände und Verhältnisse die Staatsverfassungen entstanden sind, wie sie sich entwickelt und erhalten haben, und an welchem Uebelstande und Gebrechen sie zu Grunde gegangen sind, oder zu Grunde zu gehen drohen. Es erhellt hieraus auch, in welcher nahen und engen Verbindung Politik und Staatsrecht stehen. Wünschenswerth, ja nothwendig für jeden Juristen von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung wäre nicht nur die historisch-genetische Kenntniß der politisch-staatsrechtlichen Entwickelung Deutschlands, sondern auch der europäischen Staaten überhaupt, mithin deutsches und allgemeines, oder europäisches Staatsrecht. Allein hier hat die Wissenschaft noch viele Stadien zu durchlaufen, ehe sich beide Zweige der Literatur auf diesen Punkt entwickelt haben werden; hier, wie in so vielen Fällen, läßt sich alles

Heil nur von der Zeit und günstigen Umständen erwarten.

Dasselbe, was so eben vom Staatsrechte und der Politik gesagt wurde, gilt auch vom Völkerrecht. Es kömmt hier auf eine, aus der Idee der Gerechtigkeit entwickelte, allgemeine Darstellung des Verhältnisses unabhängiger Staaten an, die wie Individuen neben einander stehen, welche keinen gemeinschaftlichen Herrn haben. Zweitens gehört hierher eine Kenntniß der Literatur und Literärgeschichte des Völkerrechts, und drittens die geschichtliche Kenntniß des Hauptinhalts der wichtigsten völkerrechtlichen Tractaten der neuern Geschichte, etwa seit dem westphälischen Frieden.

Das Kirchenrecht steht auf der Grenze der Rechtswissenschaft und der Religion. Die Beziehungen zur letzteren zu entwickeln, ist hier nicht die Absicht; in sofern aber das Kirchenrecht ein Theil der Jurisprudenz ist, gilt von der Nothwendigkeit seiner historisch-genetischen Bearbeitung dasselbe, wie von allen anderen Theilen des Rechts.

Wie kann nun in allen diesen Beziehungen das Wünschenswerthe erreicht, den Bedürfnissen, die sich überall in Deutschland geltend machen, abgeholfen werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage kann man möglicher Weise von einem doppelten Standpunkte ausgehen. Entweder nimmt man an: die Regierung habe neben dem Recht und der Pflicht auch die Macht zu

einer Reform der juriſtiſchen Studien. Diejenigen, welche ſich auf dieſen Standpunkt ſtellen, gehen gewöhnlich davon aus, daß die Univerſitäten, die Werkſtätten der Jurisprudenz, wie aller anderen Facultätswiſſenſchaften, Staatsanſtalten, und daß mithin die Regierungen nur in ihrem Rechte ſeien, wenn ſie beſtimmen, wie dieſe Wiſſenſchaften gelehrt werden ſollen; aber man geht davon aus, daß die wiſſenſchaftlichen Zuſtände eines Volkes der Macht der Regierung entzogen ſeien, daß dieſe hier höchſtens mit leiſer Hand beſſernd, nachhelfend, fördernd einwirken, nicht ſchaffen und machen könne, und daß jedes rauhe, herriſche Dareinfahren, jeder widernatürliche Zwang die vorhandenen Uebel nur ärger mache. Es könne alſo nur die Natur helfen, und man müſſe ſich darauf beſchränken, dieſe gewähren und walten zu laſſen, ohne ihr durch verkehrte Maßregeln in den Weg zu treten. Man macht darauf aufmerkſam, daß die Regierung außer Stand ſei, die Männer der Wiſſenſchaft, wie ſie ſie braucht aus dem Boden zu ſtampfen. Um wie viel mehr iſt aber der Zuſtand der Wiſſenſchaft ſelbſt ihrer Macht entzogen. Die Univerſitäten ſelbſt, weit entfernt, ein nach Willkühr zu handhabendes Werkzeug in den Händen der Regierungen zu ſein, ſind ſeit beinahe einem Menſchenalter ſchon ein Gegenſtand ihrer nur zu ſehr gerechtfertigten Furcht und Beſorgniß.

So oft ich von dieſen Gefahren höre, welche der Zuſtand der deutſchen Univerſitäten dem Staate bringe,

fällt mir eine tragikomische Geschichte ein, die sich etwa vor zwanzig Jahren in Wien ereignet hat. In einem zur Staatsdruckerei gehörigen Gebäude stand Nachts im Innern des Hauses ein Wachtposten. Einstmals fand die Ablösung den Schildwache stehenden Soldaten ohnmächtig am Boden liegen; ihm war ein Geist erschienen, den er vergebens angerufen, und dem er umsonst das Bajonett vorgehalten hatte, worauf er bewußtlos liegen geblieben sei. Die Folge dieses Vorfalls, dessen Kunde wie ein Lauffeuer durch die ganze Garnison flog, war, daß in den nächsten Nächten die Schildwachen, welche dieser Unglücksposten traf, davonliefen, und andern Morgens wegen mangelnder Aufklärung mit den competenten Stockstreichen angesehen wurden. Zuletzt kam das Platzcommando, welches das Schicksal der armen Leute erbarmte, auf die Frage: zu welchem Ende und Zwecke überhaupt dieser Posten hier stehe? Nachdem die Frage einmal aufgeworfen, kam man auf die Antwort, daß vor zehn Jahren sich in einem der angrenzenden Zimmer eine Kasse befunden habe, die längst schon anderweitig untergebracht sei. Jetzt gab der Klügste nach, und es war allen Theilen geholfen.

Ist es nicht ganz ähnlich mit unsern Universitäten? Wer in aller Welt zwingt uns, die Blüthe der Jugend unseres Volkes zu zwingen, daß sie sich eine, von uns als gefährlich und verderblich anerkannte Bildung an Orten hole, an welchen die Feinde der monarchischen

Staatsform und die Wortredner der revolutionären Prinzipien ihre Hauptwerkstätte aufgeschlagen haben? Wir wüthen, leider nothgedrungen, mit Feuer und Schwert gegen die dort irregeleitete, verführte, zur Empörung aufgerufene Jugend, wenn sie das Wort Fleisch werden läßt, und in schulgerechter Anwendung der Lehre, die sie empfangen, die Pflastersteine aufreißt, die Träger der Gewalt vom Stuhle wirft, und selbst die Zügel des Regimentes ergreift. Aber um Alles in der Welt, wer hat denn, zumal in Oesterreich, ihre Lehrer eingesetzt, wer ihnen die Lehrbücher vorgeschrieben, wer überwacht pedantisch ihre Verfügungen, vor Allem, wer zwingt Jeden, der das geringste Amt haben will, zum Besuche gerade dieser Orte, die man Universitäten nennt, und zum Auswendiglernen gerade dieser Lehrbücher von denen jeder Unpartheiische voraussetzen muß, daß sie die eigentliche Staatslehre in Mark und Saft aufgenommen haben? Wahrlich, man kann den bittern Groll eines Vaters begreifen, dessen Sohn auf den Barrikaden gefallen, wenn er erwägt, daß es nicht seine Wahl war, als er seinen Sohn den österreichischen Lehranstalten anvertraute, damit er dort österreichische Lehrbücher auswendig lerne, in deren consequenter Anwendung er diesen und keinen andern Weg gehen konnte.

Heute sagt man: man muß die Universitäten reformiren; man muß Sorge tragen, daß die Jugend dort statt einer schlechten Lehre, eine gute empfange.

Aber iſt es denn das Amt der Staatsgewalt, den Lehrern ihre Lehre zu machen? Hat ſie dazu den Beruf? Hat ſie dazu die Macht, die Kenntniß und die Mittel? Es ſcheint uns, als wenn das einfachſte Mittel, den unnatürlichen, ſchädlichen Zwang zum Beſuche der Univerſitäten aufzugeben, noch viel näher läge, als eine weitwendige Reform, die ſich von ſelbſt machen wird oder gar nicht.

Kein Weiſer und kein Sophiſt der Welt kann die Folgerichtigkeit des Satzes beſtreiten. Wenn die Regierung inländiſche Staatsanſtalten errichtet, um juriſtiſche und politiſche Wiſſenſchaften zu lehren, wenn ſie dieſen ein ausſchließliches Privilegium in der Art ertheilt, daß keiner ihrer Unterthanen ein Amt erhalten kann, der nicht (früher ganz und dermalen theilweiſe) durch dieſe Anſtalten gegangen iſt, ſo übernimmt ſie die Verantwortlichkeit für Alles und Jedes, was aus dieſen Lehren in ihrer weiteren Anwendung im Leben und in der Wiſſenſchaft folgt. Kann und darf ſich die Staatsgewalt mit dieſer ungeheuern, ſittlichen und politiſchen Verantwortlichkeit belaſten?

Nein! Natur der Sache und Staatsintereſſe leiten gleichmäßig auf die Auskunft: daß die Staatsgewalt zwar, weil ſie die Mittel dazu mehr, als jeder Privatmann beſitzt, höheren juriſtiſchen Unterricht Jedem anbieten, aber Niemanden zwingen darf, nur die von ihr geöffneten Schulen zu benützen, daß es Jedem über-

laſſen bleiben muß, ſich ſeine juriſtiſche Bildung wann, wo und wie er will, zu verſchaffen, und daß ſie ihrem eigenen Intereſſe zuwider handelt, wenn ſie ein für ihren Dienſt geeignetes Individuum blos deswegen verſchmäht, weil es ſeine Bildung und wiſſenſchaftliche Erziehung auf einem andern, als dem vorgeſchriebenen Wege erlangt hat. Fragen wir, ob nach dem heutigen Stande der juriſtiſchen Literatur ein mit gehöriger Gymnaſial-Bildung ausgerüſteter Menſch allenfalls unter Zuratheziehung eines theoretiſch und praktiſch abſolvirten Juriſten ſich durch bloßes Privatſtudium, aus Büchern, denjenigen Grad von juriſtiſcher Bildung erwerben könne, den ein Student der Rechte auf einer Univerſität erlangt, ſo würde nur ein hoher Grad von Befangenheit und Verblendung dieſe Frage verneinen können. Gewöhnlich wird gegen dieſe Behauptung der Vortheil der viva vox im mündlichen Vortrage und das Zuſammenleben von Jünglingen geltend gemacht, die mit rühmlichem Wetteifer dem nämlichen wiſſenſchaftlichen Ziele zuſtreben. Wie Jemand, der das wirkliche Leben auf deutſchen Univerſitäten kennt, gerade dieſe beiden Argumente im guten Glauben geltend machen zu können wagen kann, iſt nicht wol einzuſehen. Die Wahrheit iſt: daß die Vorleſungen gedankenlos nachgeſchrieben, und daß im beſten Falle das Heft in den letzten vierzehn Tagen des Semeſters, im minder günſtigen Falle am Schluſſe der akademiſchen Laufbahn mechaniſch dem Gedächtniſſe eingeprägt wird.

Wissenschaftliche Discurse unter juristischen Studenten gehören zu den seltensten Ausnahmsfällen. Dagegen hat die Erfahrung gezeigt, welche Folgen, politische und moralische, das Anhäufen vieler hundert jungen Leute auf den Universitäten hat, zumal wenn diese in großen Residenzstädten sich befinden.

Noch eine Frage: hat die Staatsgewalt die Mittel, jene Reform der juristischen Wissenschaft und Lehre zu bewirken, welche, wie an einem andern Orte gezeigt wurde, nothwendig ist, und an deren Vorabend wir stehen? Wer auch nur geringe Kenntniß der Verhältnisse der Menschen und der Literatur besitzt, wird hierauf unbedenklich, aber entschieden mit Nein antworten müssen. Große Reformen solcher Art werden nicht durch Ministerialbefehle und Regierungsdecrete vollzogen; sie machen sich, wenn überhaupt, einfach von selbst durch den Gang der Dinge und die stille Wirkung der Zeit. Hüten wir uns aber, daß wir das natürliche Wachsthum verborgener, sich leise regender Kräfte gewaltsam hemmen, und mit roher Faust die zarten Wurzelfasern abreißen oder ersticken, und suchen wir dem Gange der Natur zur Heilung vorhandener Gebrechen zu folgen. So auch im gegenwärtigen Falle: ist der Universitätszwang wissenschaftlich nicht nothwendig, ist er andrerseits sogar politisch gefährlich, und ein Hinderniß eines Fortschrittes, den Deutschland und den Oesterreich insbesondere machen muß, wenn eine gefährliche Krise ihr Ende erreichen soll, so überlassen wir die Reform der Natur,

d. h. man gebe mit gänzlicher Aufhebung des Zwanges zum Besuche einer inländischen Universität die juristischen Studien in sofern frei: als Jedweder sie auch entweder auf ausländischen Universitäten oder, und dies ist die Hauptsache, auch privatim machen dürfe.

Dies führt von selbst auf die Frage, welche Stellung, diesem Stande der Dinge gegenüber die Prüfungen einnehmen würden.

Die Prüfungen der akademischen Jugend können eine doppelte Bedeutung haben. Sie können erstens als eine Garantie für den Fleiß und die Aufmerksamkeit des Zuhörers betrachtet werden, und zweitens als ein Mittel der Regierung, von welcher ein Candidat ein Amt begehrt, sich eine Bürgschaft für dessen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit zu verschaffen. Was die Prüfungen und ihren Werth in der ersten Beziehung betrifft, so hängt das Urtheil darüber von den Umständen und der Individualität des Lernenden ab. Ist dieser noch nicht reif genug, sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, ob er die Vorlesung mit Nutzen gehört und in sein geistiges Eigenthum verwandelt hat, so wird es allerdings Pflicht des Lehrers sein, durch Examiniren und Repetiren sich diese Ueberzeugung zu verschaffen. Wenn die öffentliche Meinung aller Lehrer und Vormünder in Oesterreich Examina verlangt, so ist dagegen also in dieser Beziehung durchaus nichts einzuwenden. Ja es wären vielleicht gar bei dem Stande der sittlichen und intellectuellen Bildung der

Mehrzahl der ſtudirenden Jünglinge in dieſem Lande wöchentliche Prüfungen den halbjährigen vorzuziehen. Aber eine andere Frage iſt es, in wiefern dieſe Prüfungen Staatsſache ſein ſollen? Und dieſe iſt es, welche uns hier vorzugsweiſe intereſſirt.

Hat überhaupt die Staatsgewalt, als ſolche, den Unterricht zu ertheilen, deſſen ihre künftigen Beamten bedürfen? Wir glauben, dieſe Frage auf das Entſchiedenſte verneinen zu müſſen. Die Staatsgewalt iſt eben ſo wenig Lehrerin, wie ſie den Säuglingen die Milch zu bereiten hat, oder der Hungerige berechtigt iſt, von ihr zu verlangen, daß ſie ihm das Brod breche und allenfalls die Zubehör dazu ſchaffe. Der Wahn von der Omnipotenz und Alles-Regiererei des Staats, iſt einer der ſtaatsgefährlichſten Irrthümer dieſer Zeit. Es wird der Staatsgewalt in Oeſterreich an Candidaten zu ihren Aemtern nicht gebrechen, auch wenn ſie ſich darauf beſchränkt, genau anzugeben, welchen Grad von Wiſſenſchaft und Bildung ſie für jedes der letzteren verlangt, und wenn ſie ſich dann auf die ihr geeignet ſcheinende Weiſe die Ueberzeugung verſchafft, daß derjenige, dem ſie ein Amt ertheilt, dazu vollkommen geeignet ſei. Dann kann ſie ſich der ſpeciellen Obſorge für das Detail des juriſtiſchen Bildungsganges vollkommen entſchlagen und den Anſpruch aufgeben, den Unterricht ihrer künftigen Beamten, von ſeinem Beginne an, im Einzelnen und Kleinſten leiten zu wollen. Je mehr ſie dies thut, je mehr ſie es den künftigen Candi-

daten des Civildienstes überläßt, sich ihre Bildung nach bestem Wissen und Gewissen selbst zu suchen, desto mehr lehnt die Staatsgewalt die gefährliche Verpflichtung von sich ab, denjenigen ein Amt zu geben, welche sich durch den gesetzlichen Studienweg eine Art Anspruch darauf erworben haben. Noch einmal also: Ob und welche Prüfungen zum Behufe der besseren Erlernung der vorgetragenen Wissenschaften mit den Lernenden während der Studienzeit vorgenommen werden, ist rein und lediglich Sache der Lehrer, ihrer Methode, der Studirenden selbst, oder ihrer Eltern und Vormünder; aber es geht die Regierungen, als solche, in Beziehung auf die künftige Anstellung der Candidaten einer Carriere nichts an. Das, was ich wünsche, ist nur, daß die Regierung durch die Examina, welche der Candidat vor seinen Lehrern und während seiner Studienzeit gemacht hat, sich in keiner Weise präjudiciren lasse; daß sie nicht durch die Augen der Professoren, sondern solcher Vertrauensmänner sehe, welche aus der höchsten Sphäre der Beamtenwelt und von den Leitern des Staates selbst ausgewählt sind.

Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: das Schicksal der österreichischen Monarchie hängt von der intellectuellen, wie von der moralischen Reform der nächsten Beamtengeneration ab, und der Charakter dieser Generation von der Bildung, die sie empfängt.

In die Stelle des mittelalterlichen Lehenwesens ist fast in allen Continentalstaaten das moderne Beamten-

thum getreten. Ob dies Factum in der Weltgeschichte rückgängig zu machen sei, und wie? ist eine Frage, die wir hier weder aufwerfen, noch beantworten wollen. Nur Eins behaupte ich, das Interesse, ja die Existenz der Monarchien und alles dessen, was man monarchisches Prinzip nennt, ist, so lange es Beamte giebt, daran geknüpft, daß der Beamtenkörper richtig erzogen, zweckmäßig ergänzt, weise disciplinirt und von einsichtsvoller Hand geleitet werde. Wer sieht nicht, daß die Frage in Betreff der Erziehung der künftigen Beamten und der Prüfungen, von welchen ihr Eintritt in den Staatsdienst abhängig gemacht ist, hier in vorderster Linie steht.

Es ist bereits oben bemerkt, daß die Regierung mit eigenen Augen sehen, nicht ihr Urtheil von dem der examinirenden Professorenabhängig machen soll. Die Regierung soll aber auch ihr Urtheil nicht allein auf die Leistungen des Gedächtnisses des Candidaten gründen. Dies wäre ein arger Mißgriff. Wenn blos untersucht wird, was der Candidat auswendig gelernt hat, so ist die evidente Gefahr vorhanden, daß Menschen ohne Urtheil, ohne praktisches Talent und von schlechter politischer und religiöser Gesinnung in die öffentlichen Aemter dringen. Endlich ist bei der bisher gewöhnlichen Art zu examiniren und den Candidaten nach gewissen Prüfungen für auf immer absolvirt zu betrachten, eine andere Gefahr völlig unvermeidlich. Es entwickelt sich dann in der studirenden Jugend bis zu

einem wahrhaft unglaublichen Grade das Talent, blos für das Examen rasch zu lernen, und eben so rasch wieder das flüchtig Gelernte zu vergessen, ein Talent, welches alle intellectuellen Fähigkeiten, mehr wie jeder andere mit dem Geiste getriebene Mißbrauch rasch und rettungslos zu Grunde richtet. Nicht minder dringend ist in jedem Staatsdienste die Gefahr, daß die Mittelmäßigkeit, deren souverainer Nationalhaß gegen jede höhere Begabtheit unversöhnlich ist, überwuchere, die Aemter für ihr wohlerworbenes Eigenthum erkläre, und mit vereinten Kräften dem Vordringen jedes höhern Talents eine unübersteigliche Schranke entgegensetze. Dabei ist der Nachtheil nicht der geringste, daß die Regierung und der Staat den unversöhnlichen Haß des ganzen Trosses auf sich ladet, welcher, statt des Gewinnstes einer Minister-, Präsidenten- oder Hofrathsstelle, wenn auch vielleicht immer noch über Verdienst, eine vermeintliche Niete gezogen hat. Vieles, was im Jahre 1848 geschah und nicht geschah, findet auf diese Art seine ganz ungezwungene Erklärung.

Es dürfte dem Unbefangenen und Vorurtheilsfreien schwer fallen, diese Wahrnehmungen zu bestreiten. Sind sie richtig, so würde daraus unabweislich folgen, daß die Beamtenwelt von vorn herein in Kategorien getheilt werden müßte, welche nach verschiedenen Grundsätzen zu behandeln wären. Wie viele dieser Classen gemacht werden sollten, dies müßte, wie die meisten andern hieher gehörenden Detail-Fragen,

beſonderen Erörterungen Sachkundiger überlaſſen bleiben. Hier iſt nur hervorzuheben, daß es vom Uebel iſt, die ganze große Claſſe, deren künftiges Lebensgeſchäft Abſchreiben oder eine analoge Bureau-Beſchäftigung iſt, zum Durchgange durch die juriſtiſchen Studien zu zwingen. Die vergeudete Zeit wäre hier immer noch der geringſte Verluſt. Aber, daß eine halbe Bildung (und welche!) von Staatswegen in unreife Köpfe geworfen wird, und daß maßloſe Anſprüche, die nie befriedigt werden können, in einer Legion mittelmäßiger Subjecte und prädeſtinirter Abſchreiber wach gerufen werden, dies iſt eine Staatscalamität, die wir für nichts und wieder nichts uns muthwillig ſelbſt bereiten. Mag immerhin vorgeſchrieben werden, daß die beſagte Subalternen-Claſſe eine gewiſſe Kenntniß unſerer Geſetzgebung nachzuweiſen habe; nur daß ſie auf dem Fuß der Gleichheit mit denen behandelt werde, welche durch Naturanlage und Studien befähigt ſind, ihren Blick auf die höchſten Staatsämter zu richten, — nur dagegen glaube ich mich erklären zu müſſen.

Wie ſind aber dieſe zu ermitteln?

Zuvörderſt verſteht es von ſelbſt, daß die Regierung ſich genau und beſtimmt darüber ausſpreche, nicht ſowol, welche Vorleſungen der Candidat gehört haben müſſe, denn dies führt wieder in die alten Bahnen des bisherigen Schlendrians zurück, ſondern welche juriſtiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ſie von Jedem fordert, der in die zu höhern Staatsämtern

führende Carriere einzutreten beabsichtigt. Daß der Nachweis, ob der Candidat diese Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, durch Examina im gewöhnlichen und bisherigen Sinne nicht, oder nur höchst unvollkommen geliefert werden könne, dies habe ich hoffentlich oben zur Genüge nachgewiesen.

Ich wiederhole nochmals, daß es bei der Wahl und Prüfung der höheren Staatsdiener nur zum geringsten Theile auf gedächtnißmäßiges Wissen bei weitem mehr auf Urtheilsfähigkeit, Geistesgegenwart, Integrität des Charakters und der Gesinnung im weitesten Sinne des Wortes ankömmt.

Aufschluß über diese Eigenschaften kann weder eine mündliche, noch eine schriftliche Prüfung, sondern nur eine Prüfungszeit verschaffen, die der Candidat unter den Augen eines hierzu hinreichend befähigten, ihn scharf beobachtenden Oberen zubringt.

Es käme also darauf an, eine Einrichtung zu schaffen, kraft welcher eine Anzahl von Justiz- und Verwaltungschefs durch die Wahl und das Vertrauen des Monarchen besonders mit der Heranbildung und Prüfung der künftigen höheren Staatsdiener beauftragt würde. Diesen wären dann die Candidaten des höhern Civildienstes, theils zur Ausbildung, theils zur wissenschaftlichen, moralischen und politischen Erforschung zu überweisen. Ihr Ausspruch hätte darüber zu entscheiden, ob dieselben definitiv oder blos provisorisch (und auf wie lange) oder gar nicht anzustellen

seien. Die Candidaten hätten hier in verschiedenen Abstufungen den Dienst zu lernen, Proben ihrer Fähigkeit und ihres Wissens abzulegen, und zugleich nach dem Willen und Gutbefinden des Chefs so oft eine mündliche oder schriftliche Prüfung über einen oder mehrere Gegenstände abzulegen, als er es für nöthig halten würde. Entscheidet freilich eine Prüfung, auf die sich der Candidat vorbereitet hat, in Wahrheit gar nicht, oder höchstens über seine Fähigkeit, rasch auswendig zu lernen, so ist andrerseits dennoch das Durchschnitts-Resultat von vierzig, fünfzig oder noch mehr kleineren Prüfungen und prüfungsartigen Unterredungen, die Jemand im Laufe mehrerer Jahre unvorbereitet gemacht hat, allerdings hinreichend, um über seine wissenschaftliche Ausbildung in dem in Rede stehenden Fache ein Urtheil fällen zu können. Daß der Obere während dieser Zeit hinreichende Gelegenheit hat, sowol die Verwendungsfähigkeit als die Gesinnung des ihm zugewiesenen Candidaten kennen zu lernen, bedarf der Bemerkung nicht!

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, theils um menschlichen Sympathien und Antipathien zu begegnen, theils um eine nützliche Controle zu üben, es gut und nöthig sein würde, den Candidaten nach und nach durch die Hände mehr als Eines Prüfungs-Chefs gehen zu lassen. Auch schließt die Prüfungszeit *)

*) Die Regierung hat, wie natürlich, völlig freie Hand darin, die Zulassung zu dieser Prüfungszeit an die ihr ersprießlich

die provisorische Verwendung im Dienste keineswegs aus.

In ähnlicher Weise, nur vielleicht mit geringeren Cautelen in scientifischer Beziehung, würde auch die Anstellung der Beamten der unteren Sphäre von einer Probezeit und den während derselben gegebenen Beweisen einer zuverlässigen Gesinnung und der hinreichenden Verwendungsfähigkeiten abhängig zu machen sein.

---

scheinenden Bedingungen zu knüpfen, z. B. Nachweis eines zurückgelegten Gymnasialcursus, Zeugnisse, daß sich der Candidat seitdem drei, vier oder fünf Jahre der Jurisprudenz gewidmet hat, u. dgl.

VIII.

Erſter Brief.

Wien, den 14. September 1852.

Ich muß Sie heute, mein theuerer Freund, von manchen ſehr theoretiſch klingenden Dingen unterhalten. Die meiſten unſerer Zeitgenoſſen ergreifen, ſobald die Rede darauf fällt, ſchleunig die Flucht, was wir ihnen, anerwogen den gräulichen Mißbrauch, der mit ſolchen Discuſſionen und Lucubrationen getrieben wurde, nicht gar zu arg verübeln würden, vorausgeſetzt daß ſolchem Widerwillen die rechten Motive zum Grunde liegen, worüber ein anderes Mal mehr. Aber wir müſſen über dieſe Vorderſätze im Reinen ſein, und dies zwar aus demſelben Grunde, warum ich mit Jemandem, der ein anderes Einmaleins hätte, als ich, nicht rechnen könnte.

Ich finde, daß die meiſten politiſchen Discuſſionen in unſerer Zeit gleichſam in der Luft hängen, weil ſie ſich auf einer ſchwankenden, unſichern Baſis bewegen. Man ficht herüber und hinüber mit Argumenten und guten oder ſchlechten Deductionen über Geſetze, Verfaſſungen, politiſche Zuſtände aller Art, man ſtreitet, welche derſelben gut, beſſer, die beſten ſeien. Aber auf

gewiſſe unabweisliche Vorfragen will man ſich in der Regel nicht einlaſſen; ſie bleiben unerörtert in suspenso zur Seite liegen, dahin gehört zunächſt das einfache Bedenken: in wie weit iſt denn überhaupt der Staat mit ſeinen Inſtitutionen und ſeiner Verfaſſung der Menſchen Werk? oder in wie weit iſt der wirkliche politiſche Zuſtand eines Landes, wie er thatſächlich iſt, das Ergebniß einer von dem Willen und Belieben der Menſchen unabhängigen Fügung, mithin nicht das Produkt ihres Planes, ihrer freien Ueberlegung und Thätigkeit? Es verhält ſich hier mit dem Staate genau wie mit den Lebensſchickſalen des Einzelnen. Blicken wir um uns in unſer tägliches Leben und Treiben. Es giebt Dinge, die unſerer Willkühr rein und völlig entzogen ſind. Niemand kann ſeiner Länge eine Elle zuſetzen, Niemand beliebig an dieſem oder jenem Orte geboren werden oder geboren worden ſein, Niemand eine Stunde älter oder jünger ſein, als er eben iſt. Zu dieſen Verhältniſſen, die unſerer Willkühr entzogen ſind, denen wir uns als einer höhern Fügung unbedingt zu unterwerfen haben, und welche mit einem vorbedachten menſchlichen Plane und Entſchluſſe gar nicht zuſammenhängen, gehören z. B. auch die Familienverhältniſſe, in denen wir geboren; die körperlichen und geiſtigen Gaben, mit denen wir durch die Natur ausgeſtattet werden; Geſundheit und Krankheit; die Traditionen des Geſchlechts und Volkes, von welchem wir abſtammen u. ſ. w. Andere Verhältniſſe ſind von

der Art, daß freie menſchliche Thätigkeit und höhere Fügung ſich in ihnen in der Weiſe begegnen, daß die Entſcheidung zwar von unſerem Willen ausgeht, die Mittel zur Vollziehung dieſer Entſcheidung aber durch die höhere providentielle Anordnung gegeben ſind und von dieſer abhängen. Wer nach Amerika auswandert, iſt Herr und Meiſter ſeines Entſchluſſes, ja dieſer Entſchluß iſt die zunächſt wirkende Urſache ſeiner Auswanderung. Aber ob er die Mittel zu dieſer Reiſe hat, ob er ſie glücklich zurücklegt, ob er Ziel und Zweck ſeines Vorhabens erreicht, dies iſt, als von einer höhern Fügung abhängig, der bloßen Willkühr und dem Belieben des Auswanderers entzogen. Eine dritte Claſſe von Handlungen und Entſchlüſſen umfaßt jene Fälle, wo der Menſch nicht nur Herr ſeines Entſchluſſes iſt, ſondern auch der Mittel, ihn in's Werk zu ſetzen und That werden zu laſſen. Der Beſitzer einer Equipage will ſpazieren fahren; Entſchluß und Ausführung desſelben ſtehen beide gleichmäßig bei ihm; jedoch ſetzt die letztere auch hier voraus, daß keine von ſeinem Willen unabhängige Zufälle dazwiſchen treten. Genau ſo, wie es ſich im Leben des Einzelnen verhält, ſteht es aber auch im Staate und im Leben der Völker und Geſchlechter. Hierüber ſagte ich bereits im Jahre 1843 (in den hiſt. polit. Blättern) bei Gelegenheit eines Buches des Abbé Bautain: Die einzelnen Staaten haben ihre im Laufe der Zeit wechſelnden Formen nicht durch die Pläne und den Willen von Individuen, ſondern

durch die Schickſale der Völker erhalten, bei welchen der Menſch zwar ein mit freiem Willen begabtes Werkzeug in den Händen der Vorſehung war, die aber kein Sterblicher machte, ja die keine menſchliche Weisheit auch nur vorausſah. Myriaden von Umſtänden und Thatſachen, die Niemand in ihrer Geſammtheit auch nur kennt, und viele Millionen Menſchen, die unter ſich von einander nichts wußten, haben in vielen Jahrhunderten und Geſchlechtsfolgen unbewußt einander die Hand gereicht, um in dieſem Lande, in dem ich lebe, dieſen politiſchen Moment, den ich Gegenwart nenne, gerade ſo wie er iſt und nicht anders geſtalten zu helfen. Mithin iſt dieſer heutige Zuſtand für mich die Summe und das Reſultat einer Reihe von Urſachen und Wirkungen, die rückwärts reicht bis auf die Erſchaffung des erſten Menſchenpaares. Die Staaten ſind alſo kein Werk der menſchlichen Willkühr, Ueberlegung und Berathung, dergeſtalt daß etwa ein oder mehrere Individuen dieſen beſtimmten Staat, wie er iſt, zu einer beſtimmten Zeit erdacht, und ihn mit freiem Willen und Entſchluſſe nach einem vorher entworfenen Plane und Riſſe in's Werk gerichtet, erbaut und gegründet hätten, wie man ein Haus aufführt oder einen Garten anlegt.

Wenn es aber alſo iſt (und es iſt ſchwer zu läugnen, daß es ſo ſei), ſo ergiebt ſich daraus, daß die Politik, nicht blos die Theorie, ſondern leider auch die Praxis, ſeit einigen Geſchlechtsfolgen auf eine durchaus

falſche Fährte gerathen ſein muß. Die Staatsmänner, nicht blos die in den Cabinetten, in den Miniſterien, in den Büreaux und Beamtencollegien, ſondern mehr noch die, welche in den Kammern, in den Journalen und in den Kaffeehäuſern ihre Werkſtätten aufgeſchlagen haben, wollen ſchaffen und neu machen; ſie ſind alles Ernſtes der Meinung, daß ſie Conſtitutionen, Geſetze und Einrichtungen wie Zeus die Göttin der Weisheit aus ihrem Haupte ſpringen laſſen und in kürzeſter Friſt das Angeſicht der Erde erneuern könnten, wenn nur dieſe und jene und wiederum dieſe fatalen Hinderniſſe nicht immer dazwiſchen kämen. Nach dieſer Auffaſſung iſt der Staatsmann ein Künſtler, wie der Bildhauer, das Volk mit ſeinem geſammten Herkommen und ſeinen Gewohnheiten, der Staat und die Geſellſchaft in allen ihren Lebensrichtungen ein weicher Thon, den der Künſtler in jene Form zu preſſen hat, welche ihm als Ideal vorſchwebt. Seit dem Sturme auf die Baſtille iſt dieſes Experiment mehr als hundert Mal gemacht und ebenſo oft verunglückt. Wir Alle ſind Zeugen, daß es vor wenigen Jahren noch, wie wenn nichts geſchehen, wiederholt wurde; die Erfahrung eines halben Jahrhunderts that der über allen Ausdruck lächerlichen Ernſthaftigkeit, mit welcher in der Paulskirche über Deutſchlands künftige Verfaſſung debattirt wurde, nicht den geringſten Eintrag. Niemand dachte daran, daß die wirklichen thatſächlichen Ergebniſſe bis jetzt noch immer anders ausgefallen waren, als die

Beſchlüſſe der conſtituirenden Verſammlungen, welche wähnten, daß ſie die Revolution in eine Form gießen und dort gerinnen laſſen könnten Nein! der Staatsmann iſt kein Bildhauer, es iſt auch nicht ſein Beruf die ſeiner Verwaltung anvertraute Geſellſchaft über den Leiſten ſeiner Ideale zu ſchlagen, im Gegentheil, wir würden, wenn wir für ſeine Thätigkeit eine Analogie aufzuſuchen hätten, dieſelbe mit dem Berufe des Arztes vergleichen. Wie dieſer, findet er Verhältniſſe, die er nicht gemacht hat, Thatſachen die er anerkennen muß, eine Lage der Dinge, die eine lange Reihe von Antecedentien hinter ſich haben, und der er, wie ſie eben iſt, ſich unterwerfen muß. Davon kann keine Macht auf Erden ihn losſprechen. Iſt die geſammte Thätigkeit des Arztes darauf gerichtet, ſeinen Kranken am Leben zu erhalten und ihm, in ſo weit es möglich iſt, die Geſundheit wieder zu verſchaffen, ſo lebt auch der Staatsmann in einem unausgeſetzten Kampfe; im Kriege hat er nur mit andern Feinden zu thun, als im Frieden, in beiden Fällen muß er gerüſtet ſtehen und die Gefahren abwehren, welche die Exiſtenz des Staates, wenn gleich in jedem Falle durch verſchieden geſtaltete Angriffe bedrohen, dort durch Eroberung von außen her, hier durch Erſchlaffung der innern Spannkraft und Nerventhätigkeit.

Sehr häufig wird dem eben entwickelten Syſteme, wonach der Staat nicht das Werk der menſchlichen Willkühr, ſondern der Natur und der Vorſehung iſt, der

Einwand entgegengesetzt, ob denn das absolute Nichtsthun der Beruf des Staatsmannes sei? und ob wir im Vertrauen auf die Vorsehung die Hände in den Schooß legen sollen? Ich habe mich darüber bereits vor mehreren Jahren in den historisch-politischen Blättern ausgesprochen.

„Dieser Frage liegt ein Mißverständniß zum Grunde, welches zum Theil durch die allerdings schiefe und halbwahre Theorie der sogenannten historischen Juristenschule veranlaßt wurde. Zuvörderst ist darauf zu antworten: daß der Mensch in jeder Lage seines Lebens, mithin auch als Fürst, Minister, Ständemitglied u. s. w. seine Pflicht thun soll, folglich handeln, wann und in so weit er zum Handeln berufen ist. Dies leidet keinen Zweifel. Es ist nur davon die Rede, daß die politische Thätigkeit nicht soll über den Boden wegfliegen wollen, auf dem der Handelnde steht; daß Jeder, der handelt oder Rath giebt, nicht, wie es mit dem heutigen Kunstausdrucke heißt: „mit der Geschichte brechen," sondern gerade umgekehrt an die Verhältnisse anknüpfen soll, denen er durch seine Vergangenheit und Gegenwart angehört. Jeder soll die Grenze seiner Macht anerkennen, denn dies ist die Sphäre, in welcher sich seine Freiheit bewegen kann und darf. Hic Rhodus, hic salta! Jenseits derselben fängt die Nothwendigkeit oder (was dasselbe ist) die Unmöglichkeit an. Jeder soll mithin seine und seines Landes wirkliche Lage begreifen, und innerhalb dieser soll er thun, was seine Pflicht von ihm fordert. Aber er soll

nur das unter den vorhandenen Umständen Mögliche und Erreichbare wollen. Er soll jede Phantasterei von sich fern halten und dem Haschen nach politischen Idealen für immer entsagen. Denn das Ideal ist in der Politik der gefährlichste Feind des wirklich Guten; es ist das Zerrbild der (sittlichen) Idee *), — und weil es außerhalb der Wirklichkeit steht, der Gegensatz gegen jede nothwendige, mögliche und vernünftige Reform, ohne welche kein Staat auf die Dauer bestehen kann. Gerade darum steht die Wirksamkeit des wahren, praktischen Staatsmannes mitten inne zwischen dem faulen Nichtsthun des büreaukratischen Schlendrians, und der unfruchtbaren oder widersinnigen Thätigkeit des Doctrinärs."

„Höhere Fügung und eigene Wirksamkeit, Nothwendigkeit und Freiheit, selbstständige Bewegung und äußere Schranke verhalten sich zu einander auf dem Felde

*) Der Unterschied zwischen politischer Idee und politischem Ideal läßt sich am kürzesten dahin angeben: daß die politische Idee das ist, was der Staatsmann in einer bestimmten Lage, nach dem Willen Gottes sein oder thun soll. Politisches Ideal ist eine menschliche Vorstellung von dem vollkommensten Zustande der politischen Gesellschaft. Das Ideal ist seiner Natur nach und kraft innerer Nothwendigkeit immer unwirklich. Die Idee ist das Allerrealste, was gedacht werden kann. Das Ideal ist ein Gesetz, welches der Mensch den Dingen geben will; wer einer sittlichen Idee in der Politik folgt, erkennt die Vollziehung eines ihm gegebenen Gesetzes als seinen Beruf an. Wir bekämpfen das Ideal, aber Gott sei davor, daß wir einer ideenlosen Politik das Wort sprechen wollten.

der Politik, wie in allen andern menſchlichen Verhältniſſen und Berufsarten. Die Natur iſt es und nicht der Menſch, welche die Früchte des Feldes wachſen und gedeihen läßt. Aber der Landwirth, welcher, geſtützt auf dieſen unzweifelhaften Satz, ſeinen Acker nicht beſtellen wollte, würde eben keine Früchte ernten und in Mangel und Noth verkommen. Wollte er aber in Norden von Deutſchland unter freiem Himmel Ananas und Südfrüchte bauen, ſtatt Rüben und Kartoffeln, ſo wäre er nicht minder ein großer Thor. Ein Kaufmann, der ſich auf Unternehmungen einläßt, die in keinem richtigen und vernünftigen Verhältniſſe mehr zu ſeinen Kapitalien ſtehen, iſt ein Schwindler."

Und an einem andren Orte: „Bei einigem Nachdenken wird jeder Unbefangene zugeben, daß ſich die Pflichten der Menſchen gegen die Geſellſchaft anders geſtalten, je nachdem wir von dem einen oder andern oberſten Geſichtspunkte ausgehen" (d. h. je nachdem wir die Staaten als Werk des Menſchen oder als ein ohne deſſen Dazuthun gegebenes Factum anſehen).

„In dem einen Falle werden Klugheit, Liebe und Gerechtigkeit es uns gleichmäßig auferlegen: uns in die gegebenen, ſtaatsgeſellſchaftlichen Verhältniſſe zu fügen, wie in alles Andre, was ohne unſer Dazuthun für uns beſteht, und uns als unabänderliches Factum eine Schranke zieht oder eine Regel giebt; wie Wind und Wetter, Sitte und Sprache unſeres Volkes, die natürlichen Bedürfniſſe unſers Körpers mit ihrem Ge-

folge von Krankheit und Tod u. ſ. w. Auch dieſen Thatſachen gegenüber werden wir freilich Manches thun können: unangenehme Einwirkungen von uns abzuhalten, Uebelſtände zu beſeitigen, unſere Lage erträglich, und in ſo weit es möglich iſt, angenehm zu machen; aber wir können nie und in keinem Falle über den Boden wegfliegen, auf dem wir ſtehen. — Wer im Norden friert, der möge dafür ſorgen, daß ſein Zimmer geheizt werde, — was er aber nicht kann, auch wenn er ſich mit allen ſeinen Nachbarn und Freunden darüber verſtändigte und ſeine Zeit, ſein Vermögen, ſein Leben daran ſetzte, das iſt die Verpflanzung des neapolitaniſchen Klima's nach Dresden oder Berlin. — Die Summe aller unſerer Pflichten in Beziehung auf alle jene politiſche Thatſachen, die wir nicht ändern können, oder ohne Sünde nicht ändern dürfen, iſt alſo Geduld. Eine richtig geleitete Beſchäftigung mit Staats- und Welthändeln, eine wahre und echte politiſche Aufklärung lehrt uns aber, daß Fürſten und Miniſter dieſe nicht minder nöthig haben, als der Bauer und der Taglöhner. Gerade wer den Höhepunkten der Geſellſchaft nahe ſteht, lernt am tiefſten die Ohnmacht des menſchlichen Willens und die Allmacht der Thatſachen empfinden, und ſich vor der Ueberſchätzung der Macht des Menſchen hüten. Wohl dem, der zeitig gewarnt, nicht ſeine Kraft daran verſchwendet, in der Politik Unmögliches zu wollen, und Unerreichbares zu erſtreben, ſondern ſich mit weiſem Maße beſchränkend, den gegebenen äußern Verhältniſ-

sen sich unterwirft; die er nicht ändern kann, und seine Thätigkeit auf das Erreichbare beschränkend, als Glied der Kirche, der Familie, der Gemeinde, so viel unzweifelhaft Gutes thut, als in seinen Kräften steht. — Gott regiert die Welt, der Mensch soll in der seiner Freiheit anheim gegebenen Sphäre handeln; meistens aber wird er nur den Samen für die kommende Zeit ausstreuen können; Frucht und Ernte sind nicht mehr das Werk seiner Willkühr.

„Sehen wir dagegen die Staaten und ihre Zustände als Werk und Erfindung der Menschen an, so waltet kein Hinderniß ob, den maßlosesten Plänen, den ausschweifendsten utopischen Hoffnungen Gehör zu geben, die uns die Erfindung immer vollkommenerer und noch vollkommenerer Staatseinrichtungen vorspiegeln. Denn warum sollten nicht in der Politik, wie in der Mechanik und Chemie im voraus nicht zu berechnende Erfindungen möglich sein? Dies einmal zugegeben, heißt dann die Losung: Fortschritt in's Unendliche, und auf die Verdrängung des Alten durch neue, kühne Entwürfe, auf die Erzielung eines bisher noch nicht geahnten Glückes mittelst neuer, überraschender Staatseinrichtungen ist eine Prämie gesetzt. Auf diese „Verbesserungen" der politischen Gesellschaft all sein Sinnen und Trachten zu richten, ist dann die höchste und vornehmste Pflicht jedes Einzelnen, woraus sich weiter in unabweisbarer Folge ergiebt, was die französische Gesellschaft seit fünfzig Jahren thatsäch-

lich an ihrem eigenen Leibe zu erfahren Gelegenheit hatte."

Vielleicht läßt ſich die Grenze zwiſchen der Thätigkeit, dem Einſchreiten des Staatsmannes und dem reinen Erwarten der providentiellen Fügungen am klarſten und beſtimmteſten in folgender Weiſe angeben. Wir haben oben die Parallele gezogen zwiſchen dem Arzte und dem Staatsmanne. Dies Gleichniß paßt auch inſofern, als der Arzt im günſtigſten Falle nur die Gefahr der Krankheit abwehren, mithin nur eine Schädlichkeit zurückhalten, nicht aber dem Kranken einen idealen Zuſtand der Geſundheit verleihen, fehlende Glieder erſetzen, die erloſchene Naturkraft wieder beleben, Alter in Jugend verwandeln kann, beſten Falls das Leben auf eine mäßige Dauer verlängern, nicht für immerwährende Zeiten garantiren. In ganz ähnlicher Weiſe iſt auch die Frage zu beantworten: was kann und was ſoll derjenige, dem die Erhaltung der Regierung eines Staates obliegt? In den meiſten Fällen wird er genug gethan haben, wenn er mit den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln dem Schlechten, Verkehrten und Irrigen entgegen tritt, das Verderbliche und Zerſtörende, ſo weit es in ſeiner Macht ſteht, abwehrt. Die Erfahrung beweiſt, daß individueller, menſchlicher Entſchluß und menſchliche Thätigkeit hierzu in vielen Fällen genügen, während die poſitive Lage, der thatſächliche, wirkliche Zuſtand eines Landes und Volkes niemals die bloße Frucht eines vereinzel-

ten menſchlichen Willens, ſondern das Ergebniß des Zuſammentreffens mehrerer von einander völlig unabhängiger Entſchlüſſe, Umſtände und Fügungen iſt, die kein menſchlicher Plan vorausgeſehen und berechnet hat.

Aus dem bisher Geſagten folgt unabweislich, daß jede ſtaatsmänniſche Thätigkeit ſich nicht nach einem theoretiſchen Ideal, ſondern allein und lediglich, gerade wie die des Arztes, nach den Umſtänden richten kann. Wehe dem Kranken, deſſen Rathgeber in Geſundheitsangelegenheiten nach einem allgemeinen, aus der Theorie abgeleiteten Schema operiren wollte, ſtatt die vorhandenen Combinationen zur Rettung und Heilung ſeines Patienten zu benutzen, wehe aber auch dem Staate, deſſen oberſter Lenker ein ideales Bild eines beſten Staates vor Augen hätte, nach welchem er ohne Rückſicht auf die factiſchen Verhältniſſe operiren und regieren wollte. Die Auffaſſung, ſagte ich bereits vor mehreren Jahren in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern, welche davon ausgeht: daß es ein allgemein gültiges, allein Heil bringendes, auf alle menſchlichen Zuſtände paſſendes Verfaſſungsmodell gäbe, iſt der gefährlichſte Aberglaube in der Politik. Allgemein gültig ſind allein die Geſetze Gottes; es iſt ein verderblicher Götzendienſt, menſchliche Ideale eines vermeintlich beſten Zuſtandes in deren Stelle zu ſetzen. Dieſer unglückliche Wahn hat ſich furchtbar gerächt, ihm ſind ſeit ſiebenzig bis achtzig Jahren mehr Opfer geſchlachtet worden, als jemals auf

den Altären irgend eines anderen Aberglaubens bluteten. Wer aber einmal in diesem Zauberkreise gefangen, von einer nüchternen, praktischen Weltanschauung abgewendet, in einer Theorie des besten Staates festgerannt ist, lernt nichts mehr aus der Geschichte.... Darauf übrigens, ob das Bild der besten Verfassung, die eingeführt werden soll, der Vergangenheit (wie bei Bonald und Montlosier) oder der Zukunft (wie bei Proudhon, Cabet und Leblanc) angehört, ob es aus England (wie bei Necker und Royer Collard) oder (wie bei Lafayette und der Gironde) aus Amerika hergeholt ist, darauf kömmt im Wesentlichen wenig an. Hauptkennzeichen des politischen Doctrinärs als solchen ist das Bestreben eine menschliche Vorstellung von dem Staate, wie er sein sollte, in die Stelle der Thatsache auf der einen und des göttlichen Gebotes auf der andern Seite zu setzen, die beide nicht des Menschen Werk sind. Der Musterstaat, welcher bis vor Kurzem noch die Politiker in ganz Europa äffte, war England. Daß die Anglomanie die Runde um die Welt gemacht hat, ist ein offenkundiges Factum.

„Gewöhnlich hat man dieser Geistesrichtung entweder Angriffe auf die Schattenseiten des politischen Zustandes von England oder den Nachweis entgegen gesetzt, daß die englische Verfassung auf dieses oder jenes Land nicht passe, welches gerade unter die doctrinäre Regie gestellt werden sollte oder daß das, in diesem Augenblicke zu beglückende Volk für diesen Segen

noch nicht reif ſei. Dergleichen Argumente ſind an und für ſich ganz richtig, erſchöpfen jedoch den Punkt nicht, auf welchen es in der Frage weſentlich und vornämlich ankömmt. Nicht deshalb, weil Frankreich, Preußen, Oeſterreich, Neapel u. ſ. w. u. ſ. w. nicht reif ſind für die engliſche Verfaſſung, auch nicht, weil mit deren Einführung allerhand Uebelſtände verbunden wären, muß man jeden Verſuch dieſer Art für ungereimt erklären, ſondern aus dem einen ungemein einfachen Grunde: weil er unmöglich iſt. Keine Verfaſſung, weder eine freie noch eine despotiſche, weder die nordamerikaniſche, noch die chineſiſche oder türkiſche, kann irgendwo anders beliebig eingeführt werden. Am widerſinnigſten iſt aber jeder Verſuch dieſer Art in Beziehung auf eine ſo lebendige, durch und durch hiſtoriſche, nicht gemachte, ſondern rein und lediglich durch das Zuſammentreffen von Umſtänden gewordene, im eigentlichſten Sinne naturwüchſige Verfaſſung wie die engliſche. Dieſe kann gerade eben ſo wenig auf den Boden eines andern Landes übertragen werden, wie ſich ein Menſch in die Haut eines andern ſtecken kann. Man kann engliſche Einrichtungen, Formen und Kunſtausdrücke: zwei Häuſer des Parlaments, königliche Gewalt mit einem Veto, Geſchwornengerichte, Preßfreiheit, die Worte Habeas-Corpus-Acte, Budget u. ſ. w. in eine andere Umgebung verpflanzen. Aber entweder iſt die neue engliſche Anlage, die am Morgen geſchaffen wurde, bis zum Sonnenuntergange verdorrt und

ſpurlos vom Erdboden vertilgt oder es wird etwas daraus, — aber etwas ganz Andres als die engliſche Conſtitution und die Freiheit.

„Es iſt ſchwer denjenigen, die von den Bedingungen des Entſtehens und des Wachsthums einer freien Verfaſſung überhaupt ſo ſchlechthin keine Ahnung und Vorſtellung haben, wie unſere liberalen Doctrinärs, einen auch nur ungefähr zutreffenden Begriff von der innern Natur und Beſchaffenheit der engliſchen Conſtitution zu geben. Gerade ſo wenig je ein Menſch daran gedacht hat, die fünfhundertjährige Eiche, welche im Walde grünt, genau ſo hoch, ſo breit und ſo dick wachſen zu laſſen, wie ſie als Thatſache vor unſern Augen ſteht, eben ſo wenig iſt auch die engliſche Verfaſſung ſo wie ſie heute eben iſt, jemals in irgend eines Menſchen Kopfe als Plan und Entwurf vorbedacht und ausgerechnet worden. — Man könnte freilich um in unſerem Gleichniſſe zu bleiben, einen Eichenſtamm zimmern; man könnte ihn mit Rinde und künſtlichem Mooſe bekleiden, ihn in die Erde graben, ſteifleinene und gefirnißte Blätter an die Zweige kleben. Warum nicht? Wer Zeit und Koſten nicht ſcheute, könnte die wirkliche Waldeseiche — Fleiß und Mühe vorausgeſetzt! — ganz kunſtreich, bis zur Täuſchung nachmachen. Aber ſie wäre eben doch nichts mehr und nichts weniger als eine koſtbare Spielerei, höchſtens als Theaterdecoration brauchbar, und in Ewigkeit keine wirkliche, lebendige Eiche. Außer allen andern Erforderniſſen würde

ihr dazu die Wurzel, das Wachsthum und der frische Umlauf der Säfte fehlen. — Und gerade wie dieser Theaterbaum zur Natureiche, so verhalten sich auch sämmtliche Nachbildungen der englischen Constitution, die seit 1789 bis auf den heutigen Tag angefertigt wurden, zur wirklichen Verfassung Albions."

„Selbst der oberflächlichste Doctrinär wird auf die Frage: wo steht die englische Constitution geschrieben? zur Antwort geben müssen, daß er sie noch niemals gelesen habe. In der That, sie ist der Complexus von einigen Gesetzen und Verträgen, die Jahrhunderte auseinander liegen, und von einer Million Gewohnheiten, Vorgängen und Gebräuchen, die man zwar zuweilen beschrieben hat, aber niemals noch in das Netz der Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes einzufangen versuchte. Dies war und ist auch rein unmöglich, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sich das Leben niemals in Buchstaben bannen läßt. Man kann daher mit ziemlicher Genauigkeit sagen, wie die englische Verfassung auf mannigfachen Uebergangsstufen allmählich entstand; weit schwieriger schon ist es zu sagen: was und wie sie gerade heute ist? und was aus ihr ferner im Laufe der kommenden Zeiten werden wird, vermag kein Rechtskundiger anzugeben."

„Der wichtigste und wesentlichste, der beharrendste und dennoch zugleich der flüssigste Theil alles politischen Lebens ist die Tradition der politischen Sitten. Quid sine moribus leges! Ohne politische Sitten keine

Freiheit, ohne Gewohnheit keine Sitten. Gewohnheit! Dieſes unerklärbare Weſen iſt von unſern deutſchen Rechtsgelehrten zum Gegenſtande der gelehrteſten und weitwendigſten Abhandlungen gemacht worden, leider! gerade zu der nämlichen Zeit, wo nicht nur die letzten lebendigen Rechtsgewohnheiten aus dem Volke entwichen, ſondern wo das deutſche Volk, durch das Uebergewicht unſrer kritiſchen Bildung ſchlechthin die Fähigkeit verlor: Gewohnheiten zu haben und Gewohnheiten feſtzuhalten."

„Die Gewohnheit iſt der Gegenſatz gegen alle Kritik und Reflexion; in ihr liegt ein durchaus magiſches, inſtinktartiges — ſprechen wir getroſt das harte Wort aus! — ein irrationales oder vernunftloſes Element. Der Gewohnheitsmenſch fragt nie nach dem: warum?"

„Er folgt der Gewohnheit, weil er ihr heute und geſtern folgte. Und ſie iſt ihm um ſo lieber und werther, wenn ſeine Vorältern ihr folgten bis hinauf in eine Zeit, wo die Geſchichte ſich in der Morgendämmerung der Völkererinnerungen verliert. So wie der der Gewohnheit fähige Menſch in ſich den Magnet trägt, an den ſich neue Gewohnheiten anſetzen können, ſo kann er von der Gewohnheit auch nur auf dem Wege der entgegengeſetzten Gewohnheit loskommen. Er hat den unwiderſtehlichen Trieb: das Neue, wenn er es nicht abweiſen kann, an das Vorhandene zu knüpfen; es iſt ihm nur genießbar, wenn es vermittelt mit dem Uralten an ihn

kömmt. So iſt die Gewohnheit und die Fähigkeit der Gewohnheiten der ſchnurgerade Gegenſatz gegen das Prinzip des Fortſchrittes, der jährlich einige Male „mit der Geſchichte bricht," und der das Morgen aus keinem andern Grunde durchweg neu geſtaltet, als weil es geſtern ſchon ſo geweſen, und deshalb heute nothwendig anders werden muß. Wenn der Lordkanzler ſich vor dem Throne des Königs tief verneigt, um deſſen Genehmigung zu den Beſchlüſſen des Parlaments einzuholen, dann aber wieder zum Hauſe ſich wendet, ſagt er: le Roi le veut. Er ſpricht franzöſiſch, mitten in England. Man denke ſich dieſen Gebrauch nach Deutſchland verpflanzt; wie antinational, wie geſchmacklos, wie zweckwidrig, welche allgemeine Entrüſtung! Aber wenn in England dieſe Worte nicht genau ſo und in dieſer Sprache geſagt worden, iſt das Geſetz nicht Geſetz. Das iſt engliſch. Die Herren Profeſſoren von der deutſch-liberalen Doctrin können ſich, wenn es ſie gelüſtet, Perrücken aufſetzen, genau wie die engliſchen Rechtsgelehrten, aber trotz aller Mühe und Anſtrengung werden ſie doch keine freien Engländer, nicht einmal Franzoſen. Die Engländer ſind hauptſächlich deshalb frei, weil ſie der Liebe zu ihrer Vorzeit fähig geblieben ſind. — Darauf beruht ihr Gewohnheitsrecht. Der Franzoſe iſt zu leichtſinnig und oberflächlich für die Freiheit, die ein Herkommen iſt. Der moderne, gebildete Deutſche zu ſpeculativ, zu kritiſch und zu eingebildet, um ſich jemals der Tyrannei einer Rechtsge-

wohnheit zu unterwerfen, die niemals irgend einen andern Grund anführt als den, daß ſie eben beſteht."

„Aber wenn nur erſt die neuen, nach engliſchem Modell zugeſchnittenen Inſtitutionen einige Jahrhunderte bei uns beſtanden haben, dann werden ſich auch unſre Sitten ſchon nach ihnen zu bilden anfangen! Dieſen Troſt kann man täglich hören. Vielleicht wird ja auch der, oben als Gleichniß citirte Theaterbaum, wenn er nur recht lange in der Erde ſteckt, noch einmal Wurzel ſchlagen und Früchte tragen. Aber ſelbſt dazu wäre es nothwendig das Prinzip des Fortſchrittes aufzugeben. Wer das Gelübde gethan hat, niemals in derſelben Lage zu beharren, niemals auf irgend einem, ſelbſt dem günſtigſten Standpunkte ſtehen zu bleiben, nichts als bleibend und dem Wechſel entzogen anzuerkennen, bei dem kann auch keine politiſche Inſtitution haften bleiben und alt werden. Er muß jährlich das Erdreich einige Mal umroden, um nur nicht in den Verdacht des Stillſtandes zu kommen. — In Wahrheit aber hat der Menſch gar nicht nöthig die Zeit zu beflügeln, und die Sorge iſt die überflüſſigſte von allen, daß die Geſchichte ſtill ſtehen würde, wenn wir ſie nicht in zweckloſer, wahnſinniger Haſt vorwärts treiben, damit es nur einen Fortſchritt gäbe."

„Für dieſen ſorgt die Vorſehung, welche die Menſchen geboren werden und ſterben läßt. Aber über jenem tollen und kindiſchen Vorwärtsdrängen iſt der Boden, in welchem allein die politiſche Sitte, und

mit ihr die Freiheit gedeiht: die Pietät vor dem Herkommen nämlich, den gebildeten Völkern des europäischen Continents unter den Füßen verschwunden. Daher geschieht es auch, daß geistvolle und denkende Engländer, die für die freien Institutionen ihres Vaterlandes schwärmen, dennoch mit maßloser Verachtung auf alle auswärts gemachten Versuche einer Nachbildung der englischen Constitution herabsehen."

„Das bisher bezeichnete Mißverständniß: als ließen sich die englischen Verfassungsgesetze von den englischen Sitten und Gewohnheiten trennen, ist nicht das einzige, welches sich an den Versuch knüpft, aus alten englischen Institutionen einen neuen Staat auf dem Continent von Europa aufzubauen."

„In jeder Verfassung giebt es eine Hauptfrage: wer hat die höchste, mithin unabhängige Gewalt?"

„Der Besitz der höchsten, unabhängigen Gewalt ist ein Factum, kein Begriff. Man hat sie, oder man hat sie nicht. Sie wird Niemandem andecretirt, der sie nicht ohnedies schon hat. Eben so wenig wird sie dem, der sie besitzt, durch bloße Worte und Beschlüsse abgesprochen. Sie ist kein bloßes Dürfen, sie ist wesentlich immer ein Können. Mit einem Worte: sie ist Macht, überlegene Macht, die Macht dessen, der der Stärkste im Staate ist."

Und nun erlauben Sie mir zum Schlusse dieses Briefes, mein theuerster Graf, der langen Rede kurzen Sinn in zwei Worten zu recapituliren. Der Standpunkt

auf welchen ich Sie von vornherein ſich mit mir zu ſtellen bitten werde, iſt der, daß der Staat eine Thatſache der Erfahrung iſt, und daß wir, wenn wir, wie in den Naturwiſſenſchaften und in der Medizin, von Dingen handeln, die den Staat angehen, zu allernächſt der Erfahrung und der Beobachtung des praktiſchen Lebens bedürfen. Der doctrinäre Rationalismus iſt aber hier wie überall vom Uebel.

Gott ſei mit Ihnen!

IX.

Zweiter Brief.

Wien den 23. September 1852.

Die Revolution verſteht es, das zu thun, was das alte franzöſiſche Sprüchwort empfiehlt: il faut faire flêche de tout bois, in der vormärzlichen Zeit griff ſie die öſterreichiſche Regierung an vom Standpunkte der gangbaren politiſchen Ideale aus. Nachdem aber in dieſem Lande die rechtmäßige Macht und Autorität des Kaiſers geſiegt hatten, änderte ſich plötzlich die Tonart. Es erſcholl zum großen Theil von denſelben Menſchen, die vor Kurzem noch alles Herkommen mit Feuer und Schwert bekriegt hatten, ein Wehgeheul im Namen des mißhandelten und zertretenen hiſtoriſchen Rechts, die Umwälzung wurde der Regierung in die Schuhe geſchoben. Zwei Partheien waren bei dieſem heuchleriſchen Geſchäfte betheiligt; erſtens eine Coterie, der es vor Allem darauf ankam, den Faden der Revolution weiter zu ſpinnen und die Unzufriedenheit nicht

ausgehen, die Herzen und Gemüther nicht zur Ruhe kommen zu lassen, um dann bei gelegener Zeit den Versuch einer Umwälzung mit besserem Glück erneuern zu können; zweitens eine Legion doctrinärer Halbwisser, bei welcher die gedankenlos wiederholten Worte: „geschichtliche Schule, uralte Sitte, Heiligkeit des historischen Rechts" u. s. w. Schlagworte, die heute schon in die Sphäre der Halbgebildeten gedrungen sind! eine um so größere Wirkung thaten, als sie von den Meisten nicht verstanden wurden. Hier zeigte sich der ungeheure Nachtheil der Abwesenheit aller tieferen wissenschaftlichen, politisch-juristischen und historischen Bildung, welcher den deutschen Journalismus bei weitem mehr als den andrer Länder charakterisirt. Von manchen jener Würdigen, die von Zeitungsscandal leben, wurde der abentheuerlichste und abgeschmackteste Unsinn für den eigentlichen Kern und das innerste Mark der historisch-politischen Juristenschule ausgegeben. Im Namen jenes mißverstandenen „historischen Rechts" wurde die Behauptung aufgestellt: es sei überhaupt eine revolutionäre Anmaßung der Regierung, wenn sie neue politische Einrichtungen gründe; und ebenso verkehrt und ungerecht, wenn sie es wage, Zustände abzuschaffen, welche, mochten sie sich jetzt auch längst überlebt haben, die Dauer von Jahrhunderten hinter sich hätten. Die lächerliche Anmaßung verstieg sich sogar bis zu der Anforderung: die Regierung solle dergleichen Zustände wieder herstellen, wenn sie durch

eigene Schuld und freie Thätigkeit der Berechtigten im Sturme der Revolution zu Grunde gegangen waren. Die nothwendige, durch die unwiderſtehliche Gewalt der Umſtände gebotene, ja erzwungene Rückſicht auf das, was wir in dieſem Lande und in dieſer Stunde, abgeſehen von aller Doctrin, thatſächlich nöthig haben, wurde mit maßloſer Schnödigkeit und bitterem Hohne ab und zur Ruhe verwieſen und zu ewigen Stillſchweigen verurtheilt. War dies doctrinäre Verſtandesverfinſterung oder ſchlaue Heuchelei? und ſollte etwa die Uebertreibung in's Abſurde Bürgſchaft leiſten für den Eifer und die Aufrichtigkeit dieſer neu bekehrten Jünger der hiſtoriſchen Schule? Wir wollen über dieſe Frage den Liebesmantel des Stillſchweigens werfen. Sie aber, mein theurer Graf, werden gewiß mit mir der Meinung ſein, daß das, was der hiſtoriſchen Methode in der Rechtswiſſenſchaft und Politik (nur mit äußerſtem Widerſtreben, nenne ich dieſelbe eine Schule!) zuerſt und am dringendſten Noth thut, die Vertheidigung gegen ihre falſchen und unklugen ſchriftſtelleriſchen Freunde iſt, welche ihre Rechtskenntniſſe und leitenden politiſchen Ideen aus demſelben Journalismus aufgeleſen haben, den ſie gewerbmäßig weiter fortſpinnen. Oeſterreich der Sünde gegen das hiſtoriſche Recht anklagen zu können war ihnen ein gutes Glück; die Wendung war neu und pikant. So ließ ſich hoffen, daß er auf eine kleine Zeit Leſer heranziehen werde, welche dieſe Zunft, aller Geſinnung und tieferer Bil-

dung baar, wie ſie iſt, vor Allem braucht und begehrt.

Was iſt hiſtoriſches Recht? worin beſteht die Eigenthümlichkeit der hiſtoriſchen Methode in der Behandlung des Rechts und der Politik? Wie hat ſich eine Regierung dem hiſtoriſchen Rechte gegenüber zu verhalten?

Erlauben Sie mir, ehe ich mich auf dieſe Fragen einlaſſe, vorher noch jenen andern Einwand in's Auge zu faſſen, der auf dem Mißverſtändniſſe beruht, daß die hiſtoriſche Rechtsanſchauung der menſchlichen Freiheit und dem ſittlichen Geſetze nicht das ihnen gebührende Recht widerfahren laſſe. Ich habe mich darüber bereits früher einmal in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern bei Gelegenheit eines Buches von Champagny ausgeſprochen.

„Alles, was als Erſcheinung in's Leben tritt, wie die Staaten, die Geſetze, die Sitten der Menſchen, muß dem Geſetze der Zeit gehorchen. Es entſteht, wächſt und entwickelt ſich, erreicht den höchſten Standpunkt ſeiner Ausbildung, geht dann zurück, verfällt und verſchwindet zuletzt, indem es in andere Formen und Erſcheinungen übergeht.“

Es giebt auf Erden keinen politiſchen Zuſtand, von dem wir Sterbliche das Recht hätten, zu ſagen: ſo iſt's und ſo ſoll es bleiben in Ewigkeit. Noch weniger haben wir das Recht und die Macht, aus der Theorie heraus einen Zuſtand wie er ſein ſollte zu ſchaffen,

und dieſen der Vergänglichkeit zu entrücken. Wir ſind vom Staube genommen, und alle Werke des Menſchen, alle Spuren, die wir auf Erden zurücklaſſen, alle unſere Schöpfungen und unſere geſelligen Einrichtungen werden und müſſen, wie wir, wiederum zu Staub und Aſche werden.

Dieſes Geſetz des Wechſels, der Veränderung, der Bewegung in den irdiſchen Dingen zu verkennen, hat zu den allerwunderlichſten Irrthümern und Mißgriffen in der Wiſſenſchaft, wie im Leben geführt.

Die nächſte Folge der beſſeren Einſicht iſt, daß die Rechtskunde, wie die Politik, weil Recht und Staat unter dem Geſetze der Zeit ſtehen, und der Veränderung unterworfen ſind, nothwendig und unerläßlich hiſtoriſch behandelt werden müſſen.

Dieſe genetiſche Methode (die mit ihrem Zerrbilde, der pedantiſchen, unpraktiſchen, blos philologiſch antiquariſchen, gedankenloſen Liebhaberei an Rechtsalterthümern, wie ſie der ſogenannten hiſtoriſchen Schule eigen iſt, nicht verwechſelt werden darf —), dieſe echte und wahre, geſchichtliche Methode iſt ein wahrer Fortſchritt der neuern Zeit, eine Errungenſchaft, die wir Deutſche insbeſondere um keinen Preis aufgeben dürfen.

Allein mit der geſchichtlichen Ergründung des vorhandenen Stoffs, mit der Betrachtung des Beweglichen und Wechſelnden im Rechts- und Staatsleben der Völker iſt es nicht gethan. — Im Gegentheil einſeitig und abſtract verfolgt, führt dieſe Richtung ohne

Rettung zu jenem unsittlichen Pantheismus, welcher, wie er alles gesunde Denken tödtet, jedem wahren sittlichen Gefühle absagt. Wir sollen inmitten der Veränderung das Beharrende, im Wechsel das Ewige, im Relativen das Absolute, in der Erscheinung das Gesetz erkennen lernen. — Dies ist die Aufgabe aller tiefern Rechts- und Staatskunde; eine Aufgabe, die freilich nicht zu lösen ist, wenn sich die Wissenschaft in pseudophilosophischer Ueberhebung vom Urquell aller Wahrheit, vom Gott und seinen Offenbarungen mit Absicht und Bewußtsein wegwendet.

Der Wille Gottes ist in jedem Falle die Regel und das Gesetz der Welt. Dieses aber tritt uns entweder als physisches (geschichtliches) Gesetz entgegen, wo es mit Nothwendigkeit wirkt, oder es ist ein der menschlichen Freiheit gegebenes, sittliches Gebot.

Es ist in dieser Hinsicht mit den Staaten oder den unabhängigen, geselligen Zuständen der Menschen, wie mit den Individuen. Daß der Mensch als moralisches Wesen frei ist, daß er in zahllosen Fällen zwischen gut und bös, zwischen klug und unklug, zwischen nützlich und schädlich wählen kann, leidet keinen Zweifel. Hier hebt das Gesetz seine Freiheit nicht auf, es setzt sie vielmehr voraus. Andererseits aber geht der Prozeß der Erzeugung, der Geburt, der Ernährung, des Wachsthums, des Athmens, der Krankheit und des Todes nach unabänderlichen Normen vor sich. Der Mensch ist diesen gegenüber der Natur verfallen

und unfrei. — Gerade ſo in Beziehung auf den Staat. — Wie entſteht die unabhängige Macht, welche den Kern und Mittelpunkt jedes Staates bildet? wie wächſt ſie? wie geht ſie verloren? welche möglichen Grundformen des Staates kann es geben? Ueber dieſe Fragen gewährt keine Theorie, ſondern lediglich die Beobachtung der Geſchichte Aufſchluß. So wie die Beobachtung allein die Geſetze der Natur zu entdecken vermag, — ſo die unbefangene Betrachtung der Geſchichte die unabänderlichen Geſetze der Geſellſchaft, welche eben ſowol ihre Phyſiologie hat, wie der einzelne Menſch. Begreiflicherweiſe handelt es ſich bei der Ermittlung und Feſtſtellung dieſer Naturgeſetze des geſelligen Lebens nicht darum, die individuelle Thätigkeit ausſchließen, oder ſie als überflüſſig bezeichnen zu wollen! Im Gegentheil! jene natürlichen Geſetze wirkten immer nur durch den Menſchen, und ſetzen deſſen natürliche Bewegung voraus. Aber ſie umgeben ihn wie eine Schranke, die er nicht überſchreiten kann, — ſelbſt wenn er es verſucht, und er muß ſie kennen, um nicht an ihnen unnütz zu zerſchellen und unterzugehen. — So lehrt in ähnlicher Weiſe die Phyſiologie den Ernährungsprozeß kennen und verſtehen, — aber dieſe gewonnene Einſicht macht es in keiner Weiſe überflüſſig, Nahrung zu ſich zu nehmen, oder umgekehrt ſich vor Ueberfüllung zu hüten.

Ueber dieſer Sphäre der Natur und ihrer Geſetze giebt es aber auch eine ſittliche Welt, innerhalb wel-

cher der Menſch, möge er als Individuum, oder als Theil der Geſellſchaft aufgefaßt werden, als freies Weſen ſteht. — Auf dieſem Gebiete iſt vom Sollen und Dürfen die Rede. — Welche Pflicht hat der Einzelne gegen den Staat, in welchem er lebt, gegen die Macht, welche ihn ſchützt und vertheidigt? — warum und in wie weit iſt er gehalten, deren Geſetzen oder den Verträgen, die er mit ſeines Gleichen geſchloſſen, zu gehorchen? und umgekehrt: welche Pflichten haben die Inhaber der höchſten unabhängigen Macht gegen diejenigen zu erfüllen, die ihr unterworfen ſind? — Alle dieſe Fragen leiten darauf, daß hinter allen beſondern, poſitiven Geſetzen und Verträgen ein höchſtes, allgemeines Geſetz ſtehen muß, aus welchem alle einzelnen ihre Kraft und Gültigkeit ableiten. Daß das klare Bewußtſein dieſes höchſten Gebotes, ohne welche die Moral keine Grundlage, und der geſellige Zuſtand unter den Menſchen keine Bürgſchaft ſeines Beſtehens hat, heute der Mehrheit aller Gebildeten verloren gegangen, das iſt es, was Champagny beklagt." —

Kehren wir hiernach zu den oben geſtellten Fragen zurück, in Betreff derer nicht ſelten die wunderlichſten Vorſtellungen im Schwange ſind. So wie jedes Ereigniß, welches überhaupt in die Sinnenwelt tritt, ein geſchichtliches Factum iſt, ſo iſt auch jede Uebung und Rechtsgewohnheit, jedes Geſetz, überhaupt jeder Rechtsſatz irgend einer Art hiſtoriſches Recht, woraus von ſelbſt folgt, daß die Bezeichnung hiſtoriſch durchaus

nicht über die Güte oder Schlechtigkeit einer Einrichtung oder Anordnung entscheiden kann. Wahr ist es, daß wenn ein Recht oder eine Institution lange gegolten haben, sie sich bei einem bestimmten Volke einleben und zur Gewohnheit werden können. Aber es ist eben so wahr, daß nicht jede Gewohnheit gut sei; mit der Blutrache, der Vielweiberei, der Ehescheidung, der Barbarei des Strandrechtes hat das Christenthum häufig jahrhundertlange Kämpfe zu bestehen gehabt, die um so hartnäckiger waren, je tiefer diese Gewohnheiten in das Leben der neubekehrten Völker gewachsen und historisches Recht geworden waren. Mit der Anforderung, die man so häufig nach Beendigung der Revolution an die österreichische Regierung machen hörte: sie müsse das historische Recht heilig halten, oder: nur historisches Recht dürfe sie gelten lassen, ist also so gut wie gar nichts gesagt. Die praktische Aufgabe jeder Regierung ist und bleibt immer die nämliche, man möge bei der wissenschaftlichen Beachtung des Rechtszustandes und der politischen Verhältnisse im Staate vom historischen Standpunkte ausgehen oder nicht. Die Regierung soll thun was ihr obliegt, um sich der ihr drohenden Gefahren zu erwehren, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Sie soll zu diesem Ende diejenigen Gesetze und Einrichtungen, die ihr dienen und nothwendig sind, einführen und in's Leben rufen, die veralteten, zweckwidrigen, schädlichen und schlechten aber abschaffen. So gebietet es einfach die Natur

der Sache. Nur verſteht es ſich hierbei immer von ſelbſt, daß jedwede Thätigkeit und geſetzgeberiſche Anordnung der Staatsgewalt nicht aus einer theoretiſchen Grille, aus einem doctrinären Syſteme hergeholt, ſondern das unmittelbare Ergebniß einer einfachen Betrachtung der jetzt vorliegenden Lage der Dinge, eine Folgerung aus den Antecedentien des geſammten vorliegenden Zuſtandes ſei. Es wäre eine völlige Abſurdität, eine wahre Carikatur der hiſtoriſchen Rechtsauffaſſung, wollte man, wie dies in neueſten Zeiten geſchehen iſt, an eine Regierung die Anforderung ſtellen: ſie müſſe immer, was Jahrhunderte hindurch beſtanden, auch wenn es ſich offenbar verderblich wirkend erwies, als unantaſtbares Heiligthum behandeln und dürfe nie und nimmer, bei Strafe der Verſündigung an dem hiſtoriſchen Recht, eine neue Einrichtung treffen. Dieſe Argumentation iſt eben ſo vernünftig als die Behauptung: ein Verbrecher, der dreißig Jahre lang dem längſt verdienten Galgen zu entſchlüpfen gewußt, dürfte auch im ein und dreißigſten nicht gehängt werden, weil dieſe Anordnung offenbar neu und bisher noch nicht erhört ſei, mithin das hiſtoriſche Recht in ſeinem Prinzip verletze.

Sehen wir von allen dieſen Mißverſtändniſſen einſeitiger Doctrinärs ab, ſo iſt die wahre Bedeutung der hiſtoriſchen Rechtsauffaſſung folgende. Sie iſt eine wiſſenſchaftliche Methode wie jede andere, als ſolche aber, ſowol für den Gelehrten, als für den Geſetzgeber

von unschätzbarem Werthe und ein wahrer, nicht genug anzuerkennender Fortschritt der Zeit. Der einfache Ausgangspunkt dieser Methode ist nämlich der Satz: daß zur gründlichen Erforschung eines politischen Instituts oder eines Rechtssatzes die Geschichte ihres Entstehens, ihrer Veranlassung und ihrer Ausbildung unumgänglich nothwendig ist. Gerade so lernen wir auch im Privatleben einen Andern erst dadurch recht genau kennen, daß wir sein Herkommen und Geschlecht, seine Erziehung und seine Lebensschicksale in Erfahrung bringen. Die historische Methode in der Politik wie in der Rechtswissenschaft wird, richtig verstanden, allerdings geeignet sein, eine Menge Vorurtheile in ihrer Geburt zu ersticken; nur müssen wir gegen das lächerliche Zerrbild gewaffnet sein, welches sich als „altconservative" Politik geltend zu machen sucht. Diese Carikatur wird es im Leben nie zu Resultaten, sondern höchstens dahin bringen, daß sie eine große und heilsame wissenschaftliche Wahrheit ihres Credites und des ihr gebührenden Einflusses beraubt.

Nächstens mehr mein theurer Freund!

X.

Dritter Brief.

Wien, den 29. September 1852.

Sie werden ohne Zweifel mit mir darin einverſtanden ſein, verehrter Herr und Freund, daß unter allen traurigen Wahrnehmungen, zu welchen dieſe Zeit Stoff und Veranlaſſung bietet, die Herrſchaft des Sophisma's die allerbetrübendſte iſt. Wahrheit iſt Alles, was wir beweiſen und Andern glaublich und annehmbar machen können. In dem Maße wie dieſe Richtung herrſchend wird, erſtirbt bei demſelben Volke der Sinn für Wahrheit und Recht. Wahrheit iſt dann nicht mehr, was die Dinge an ſich ſind, ſondern was wir aus ihnen machen und wir machen aus ihnen, wozu wir Luſt und Geſchick haben. Dies iſt die Frucht jener philoſophiſchen Skepſis, des prinzipmäßigen allgemeinen Zweifels an Allem, in welchen ſich nach der Losſagung von der Kirche, das Leben unſeres Volkes verlaufen hat. Wo es alſo ſteht, da iſt die Sehnſucht nach der Wahrheit erloſchen und ihre Macht über die Gemüther

der Menſchen hat aufgehört; ſtatt ihrer herrſcht nur noch die Phraſe, die ſich bei Gelegenheit als Mittel der Polemik dem Gegner an den Kopf werfen läßt. Dann tritt die alte Pilatusfrage in ihr Recht: Was iſt Wahrheit? Aus dieſem Stande der Dinge läßt es ſich dann auch erklären, wie der öſterreichiſchen Regierung, nachdem ſie ſich nur mit äußerſter Anſtrengung ihrer Exiſtenz gegen den Aufruhr erwehrt hatte, der widerſinnige Vorwurf gemacht werden konnte, ſie ſei eben durch dieſen Kampf die Mutter und Patronin der Revolution geworden, die revolutionäre Parthei dagegen, welche vor kurzem noch gegen den Kaiſer, ihren Herrn, die hochverrätheriſchen Waffen geführt, die Blume der conſervativen Politik. Daß alle Diejenigen, welche ſolche Anklage vorgebracht, daran ſelbſt geglaubt, will ich keineswegs behaupten, aber die Phraſe klang neu und es war pikant, die verrathene, heimtückiſch angegriffene Regierung des rechtloſen Angriffes zeihen zu können. Und dennoch müſſen wir dieſen Vorwurf behandeln, wie wenn er ernſtlich gemeint wäre. Wir müſſen auch hier wieder den Partheigängern der Revolution gegenüber uns auf das Feld der Prinzipienfragen ſtellen, und um einen Standpunkt zur Beurtheilung der öſterreichiſchen Regierung zu gewinnen erörtern, was im Allgemeinen Pflicht und Beruf einer Staatsgewalt ſei.

Ich geſtehe Ihnen freimüthig, mein verehrter Freund, daß ich häufig ungeduldig geworden bin, wenn ich die

Vertheidiger der älteren Staatslehre über den sogenannten Staatszweck philosophiren hörte. Es war meistentheils theoretisch leere, außerhalb des Lebens stehende Buchweisheit, die in der Natur der Dinge kein Fundament hat. Die rechte praktische Bedeutung dieser gesammten, durch eine falsche Doctrin aus den Fugen geschobenen Frage wurde mir erst aus den Erlebnissen des Jahres 1848 klar und auch hier bewährte sich die Wahrheit des Spruches aus den Xenien:

„Glaube dem Leben, es lehrt besser als Redner und Buch."

Die ältere Staatslehre sagt: Staatszweck ist der Grund, warum die Individuen in Staatsgesellschaften zusammen getreten sind. In diesem Sinne giebt es aber gar keinen Staatszweck; die Individuen sind nicht in Staatsgesellschaften zusammengetreten, sie haben keinen Staatsgesellschaftsvertrag geschlossen, es ist auch eine reine Chimäre, daß die Staaten durch die Willkühr der Menschen entstanden seien, sondern sie verdanken ihren Ursprung der Natur der Dinge und der Menschen, so wie der göttlichen Fügung in der Geschichte. In diesem Sinne und Zusammenhang kann also von einem menschlichen Staatszwecke gar nicht die Rede sein und Wort und Gedanke sind, so verstanden, in gleichem Maße absurd, denn der Mensch kann nur bei dem, was aus seiner freien Thätigkeit und Ueberlegung hervorgeht, einen Zweck haben. Aber als im Jahre 1848 die Gesellschaft in ihren Funda-

menten erbebte, als die Anarchie drohend an die Pforte des Staatsgebäudes klopfte, als der Reſt der öffentlichen Macht, z. B. in Wien und Berlin in die Hände einer gott- und ehrvergeſſenen Rotte gefallen war, welche dieſelbe zur Zerſtörung des Rechts und zur Unterdrückung aller Privatfreiheit, ſtatt zur Förderung der Ordnung und zur Stärkung der Gerechtigkeit mißbrauchte, da drängte ſich die Frage auf: was der Beruf der höchſten Gewalt und der Zweck ihres Vorhandenſeins im Staate ſei? Wenn ich zu ſchwach bin mich ſelbſt zu ſchützen und zu vertheidigen, ſo bedarf ich eines Mächtigern als ich bin, der mir das was ich bin und habe ſichert und verbürgt, in ſoweit dies eine menſchliche Macht kann. Dieſer Höhere heißt Staatsgewalt, wenn er keinen Höhern mehr über ſich hat, und Staatszweck in dieſem Sinne wäre mithin der der Staatsgewalt von Gott zugewieſene Beruf, oder ihr Amt und ihre Aufgabe. Worin beſteht im Einzelnen dieſer Beruf? In dieſer Beziehung ſind verſchiedene Auffaſſungen im Gange. Erlauben Sie mir hier das zu wiederholen, was ich vor mehreren Jahren in den hiſt. polit. Blättern an den Verfaſſer der „Geſpräche aus der Gegenwart“ ſchrieb.

„Sie ſehen es für den Hauptberuf jeder Regierung an, die wohlerworbenen Rechte ihrer Unterthanen zu ſchützen, und beſchränken die Staatsgewalt durch das Geſetz der Gerechtigkeit. Oeder erkennt das „höchſte allgemeine Wohl in ſeinem ausgedehnteſten Umfang“

(höchſt möglichſten ſinnlichen Genuß, und als Mittel dazu höchſtmögliche ſittliche und intellectuelle Ausbildung der möglichſt größten Mehrheit aller Unterthanen) als den allein vernunftgemäßen Staatszweck an, und räumt der Regierung zur Erreichung deſſelben eine Gewalt ein, welcher gegenüber es keine Berufung auf Recht und Freiheit irgend einer Art giebt. Und dennoch ſpricht ſich in unſerm Oeder, weil er von Haus eine edle Natur und rein in ſeinem Privatleben iſt, der Geiſt der abſoluten Bureaukratie noch in einer überaus milden und menſchlichen Form aus. Ich kenne ganz andere Exemplare dieſer Species, und weiß z. B. von einem dieſer Diener der omnipotenten Staatsidee, daß er, als die Redemptoriſten, vor zwanzig Jahren und länger, zum erſten Male in ſeiner Nähe geprebigt hatten, eiligſt die vorgeſetzte Behörde um Hilfe anrief. Dieſe Leute, meinte er, verkündigten unerhörte und gefährliche Dinge. Wenn es wirklich, wie ſie vorſpiegelten, einen höchſten Herrn im Himmel gäbe, ſo ſei die allerhöchſte Staatsgewalt auf's äußerſte in ihrem Berufe genirt, er aber, der Beamte, dermaßen in ſeiner Amtsehre compromittirt, daß er ſich außer Stande fühle, den Staatsgeſetzen länger Gehorſam zu verſchaffen. Der Himmel iſt, nach dem Sprichworte, ſchon in Rußland hoch; aber dieſer Abſolutismus, wo er ungehemmt und naiv zu ſeiner vollen, breiten Entfaltung gedeihen dürfte, iſt doch noch gründlicher, conſequenter, theoretiſch nachhaltiger. Könnte er, den

Himmel würde er aus dem Bewußtſein der Menſchen reißen, den Gottesglauben im Keime erſticken und den Gedanken vollends unbedenklich als Hochverrath verfolgen: daß auch die Träger der irdiſchen Gewalt vor einem Richter des Leibes und der Seele Recht nehmen werden. Daß Hegel's Staatslehre gerade in Deutſchland entſtehen, und in einem großen deutſchen Lande ſogar eine Art offizieller Anerkennung finden konnte, beweiſt, wie weit es bei uns, und keineswegs etwa blos in jenem Lande, ſchon vorher mit der Praxis gediehen war. Nicht blos die communiſtiſche Revolution, auch der Regierungsabſolutismus hat, wenn er ehrlich ſeine Gedanken ſagen will, für eine Brücke in das bitter verhöhnte „Jenſeits" in ſeiner diesſeitigen Maſchinerie zur Beglückung der Menſchheit keinen Platz, und beide können den außerweltlichen Gott nur unter der Bedingung als unſchädliche Hypotheſe dulden, daß er ſich niemals herausnehme, ſtörend in ihre Kreiſe zu greifen."

„Bewahrung des Friedens und Schutz aller wolerworbenen Rechte als Zweck des Daſeins aller weltlichen Obrigkeit zu bezeichnen, genügte nicht mehr, nachdem der Staat die wichtigſte und umfaſſendſte aller Rechts- und Lebensſphären, die Kirche, zuerſt durch Handlungen von inhaltſchweren Folgen, dann ausdrücklich und immer ausdrücklicher, für außerhalb des neuen Geſetzes ſtehend erklärt hatte. Das Banner, unter dem der Feldzug gegen die geächtete Hierarchie

allein unternommen werden konnte, war der Staatszweck. Durch die Erklärung: es sei die erste und heiligste Pflicht aller Obrigkeit, das irdische Glück der Gesammtheit ihrer Unterthanen zu gründen, entschlug sich die Gewalt ihrer alten Sorge für jedes gute Recht des Einzelnen. War dieser neue Staatszweck als Axiom festgestellt, (und ist er es etwa nicht in zahllosen Proclamationen, Besitzergreifungspatenten und Thronreden?) — so war keine menschliche Macht im Stande, die Folgerungen abzulehnen. Die Regierung garantirt allen ihren Unterthanen das höchst mögliche irdische Glück; sie muß also auch das Leben in allen seinen Beziehungen und Richtungen beaufsichtigen, ordnen, regeln und unter ihren Zwang ziehen. Folglich eine Allesregiererei, von welcher der antike Staat der Spartaner, als er die berühmte schwarze Suppe vorschrieb, nur ein sehr schwaches, unvollständiges, vereinzelt stehendes Vorbild gegeben hatte. — Ferner soll der „Staat das Glück Aller" herbeiführen. Folglich muß diesen Bestrebungen das Recht der Einzelnen weichen. Jeder muß, um des allgemeinen Besten willen, auch gegen seinen Willen glücklich gemacht werden dürfen. Folglich: Omnipotenz und schrankenloser Absolutismus der mit dem Staatszwecke bewaffneten Gewalt. Aber hierdurch hat diese eine Schuld contrahirt, die jede Macht, auch die unumschränkteste, jemals zu tilgen außer Stande sein wird. Jeder hat das Recht, sein ihm versprochenes Glück vom Staate

zu fordern. Daher ist allgemeine, nimmersatte Unzufriedenheit, — die fruchtbarste Mutter aller Revolutionen — eben so die nothwendige Folge des vorausgestellten Glückseligkeitszweckes, wie dieser seinerseits der Grundstein des absolutistischen Staatsbaues ist. Wie alle sogenannten Wahrheiten sich wechselseitig stützen und tragen, so auch umgekehrt alle Täuschungen und Irrthümer. Gestützt auf den allgemeinen amtlichen Sprachgebrauch und die Vorstellungsweise aller Büreaukraten des Erdkreises, kann unser Ministerialrath sich gegen Sie kühn auf den schiedsrichterlichen Spruch der Mehrheit der Gebildeten berufen. Sie wird ihm beipflichten. Daraus folgt in meinen Augen jedoch nur, daß eben diese Bildung der Freiheit unfähig und reif geworden ist für die Knechtschaft, die wie ein schweres Gewitter von Osten her über unsere rathlosen Häupter zieht. Denn eben jene Bildung ahnet nicht von fern, daß an der Kette der Consequenzen des absolutistischen Staatsglückseligkeitszweckes zunächst der Bundschuh des radicalen Communismus hängt. Und hat dieser sich erst erhoben, und der Welt sein furchtbares Antlitz ohne Maske gezeigt, dann wird dieselbe gottvergessene Ueberfeinerung jenes bekannte, aus Leder geflochtene, östliche Regierungs- und Beglückungsinstrument als letztes und einziges Mittel gegen die noch viel greulichere Schreckensherrschaft der Auflösung im Westen, selbst mit Heulen und Zähnklappern, herbeirufen. Denn Jedem wird geschehen, wie er geglaubt hat."

Sie ſehen, mein verehrter Freund! wie ſehr ich mit dem Kerne und Prinzip Ihrer Anſicht vom Staatszweck mich einverſtanden bekenne. Von derſelben Grundlage iſt, wie Sie wiſſen, auch unſer gemeinſchaftlicher Lehrer, C. L. v. Haller, ausgegangen. Sie wiſſen aber auch, wie ſich in ihm der gerechte und wohlbegründete Widerſpruch gegen den revolutionären Staatsabſolutismus zu einer Freiheitstheorie geſtaltet hat, welche genau genommen die Staatsidee völlig leugnet. Er hat, wie neulich einer meiner Freunde ſagte, dem Abſolutismus des Gemeinwohls einen Abſolutismus des Privatrechts gegenübergeſtellt. Was nicht aus beſtimmten Einzelverträgen oder vertragsähnlichen Verhältniſſen von eben ſo poſitiver Natur gefordert werden kann, ſoll lediglich dem guten Willen der freiwilligen Leiſtung der Unterthanen überlaſſen bleiben. Nur ſoll den Fürſten geſtattet ſein, etwaigem übeln Willen durch Verſagung der Wohlthaten zu begegnen, die er den Einwohnern ſeines Landes gewährt, wohin dann z. B. Einſtellung der Juſtizpflege zum Nachtheil der Renitenten gehören würde. Die Vorſtellung: daß alle Einwohner des Landes (wenn ſie ſich auch freilich weder durch einen Act der Willkühr zuſammengefunden, noch durch einen Geſellſchaftsvertrag verbündet haben), dennoch thatſächlich in mancher Hinſicht eine große Gemeinſchaft bilden, und Freude und Leid mit einander theilen müſſen, wie der Himmel ſie ſchickt, dieſe Vorſtellung bekämpft er als die eigentliche Wurzel

alles politiſchen Uebels ſeit den letzten ſechszig Jahren. Wer im Namen des Wohles dieſer Geſammtheit das Opfer irgend eines Privatrechts (auch gegen Entſchädigung!) verlangen würde, dürfte Mühe haben, ſich in ſeinen Augen von dem Vorwurfe arger Sophiſtik und dem Verdachte einer bewußt oder unbewußt revolutionären Theorie oder Praxis zu reinigen.

So unwiderleglich der pſychologiſche Theil der Haller'ſchen Staatslehre iſt, ſo wenig können wir es uns ableugnen, daß gegen die unmittelbare praktiſche Seite dieſes Syſtems gerade vom Standpunkte unſres ſehr realiſtiſchen Miniſterialraths uns Einwendungen gemacht werden können, die wir nicht „angebrachtermaßen" von der Hand weiſen dürfen. Unſer oben aufgeſtelltes Prinzip von der unantaſtbaren Heiligkeit jedes Privatrechts iſt wahr und richtig, aber die Politik iſt keine mathematiſche Wiſſenſchaft. Geſtattet gleich die Theorie die unbarmherzigſten Folgerungen aus einer bewieſenen Wahrheit, ſo fordert dennoch das Leben gebieteriſch: daß wir ſelbſt den richtigſten Satz näher erklären und mannigfach bedingen, und daß wir in der Anwendung Billigkeit und Rückſicht auf das, unter gegebenen Umſtänden, Mögliche vorwalten laſſen, wenn wir nicht von vorn herein auf praktiſche Wirkſamkeit verzichten wollen! Es iſt ein inhaltsſchweres und wol zu beherzigendes Wort: die praktiſche Politik lebt von der Ausnahme. Wer ſich blos an die Regel halten wollte, würde hier, wie bei der Anwendung

einer theoretiſch erworbenen Sprachkenntniß, rettungslos lächerlich werden.“ —

Sie ſehen, verehrter Herr Graf, daß ich den Grundſatz: die Staatsgewalt dürfe ſich, um des Gemeinwohls willen, über jedes Privatrecht und jede Privatfreiheit wegſetzen, von jeher als irrig, gefährlich und in directer Linie zum Communismus führend, bekämpft habe, obwol ich auf der andern Seite zugeben muß, daß Vieles, wofür im Mittelalter Feudalherrn, Klöſter, Kirchen und geiſtliche oder weltliche Corporationen aller Art die Sorge übernommen hatten, heute dem Staate anheim gefallen iſt. Es wäre wiederum doctrinäre Verirrung, wollte die Staatsgewalt ſich heute plötzlich dieſer Functionen entſchlagen, die ihr in den naturwüchſigen Verhältniſſen einer frühern Zeit freilich nicht zuſtanden. Laſſen wir jedoch dieſe ganze Materie hier unerörtert zur Seite liegen und beſchränken wir uns auf die Bemerkung, daß es eine rein praktiſche Aufgabe iſt, die Grenze zwiſchen dem großen Uebel des Jahrhunderts der verderblichen Vielregiererei und einer Vernachläſſigung des wahren Gemeinwohls zu ziehen, die, wie heute die Dinge ſtehen, eben ſo unmöglich als naturwidrig und verderblich ſein würde. Die Löſung dieſes Problems iſt Sache der Regierungskunſt, nicht das Werk einer durch trockene und abſtracte Doctrin geſchaffenen theoretiſchen Formel. Ich will mich im Nachfolgenden allein und lediglich mit der Frage über den Schutz der Privatrechte und Privatfreiheit beſchäf-

tigen, welche die Staatsgewalt ihren Unterthanen dem allgemeinen und oberſten Prinzip nach um ihres Amtes und Berufes willen, allerdings ſchuldig iſt. Die Frage iſt nur: dürfen wir dieſen Anſpruch der Privatfreiheit und des Privatrechts als abſolut und ſouverän betrachten, dergeſtalt, daß eben dieſe Pflicht des Schutzes immer, unbedingt und unter allen Umſtänden, allen andern Rückſichten vorausginge? Und hier geſtehe ich Ihnen offen, verehrter Freund: ich glaube, daß dieſer Abſolutismus des Privatrechts einer unbefangenen Prüfung gegenüber unhaltbar iſt. Er würde jeden geſelligen Zuſtand, in welchem er herrſchte, auf kürzeſtem Wege dem Untergange und der Zertrümmerung entgegenführen, gerade ſo wie eine Maſchine ſchnell und rettungslos zu Grunde ginge, bei welcher kein Oel die Friction der Räder milderte. Wir können es nicht oft genug wiederholen: Recht und Politik ſind keine exacten Wiſſenſchaften, in welchen wir nach der ſtrengen Formel rechnen und handeln dürfen. Das wirkliche Leben erzeugt Conflicte, in welchen die Staatsgewalt ihren Rechtsſchutz nicht gewähren kann und andere, in denen ſie es aus ſittlichen Gründen nicht darf. Der Schutzbedürftigen ſind viele, es iſt häufig nicht möglich den Einzelnen Hilfe und Beiſtand zu gewähren, ohne die Freiheit und ſomit das Privatrecht vieler Andern zu beſchränken und zu gefährden. Je größer das Bedürfniß der Sicherheit, deſto nothwendiger die Einſchränkung der Privatfreiheit; das Eine iſt ohne das

Andere nicht denkbar, und in jedem geſelligen Zuſtande iſt die Rückſicht auf fremde Rechte und allgemeine Sicherheit eine nothwendige Grenze jedweder Privatfreiheit, deren nothgedrungene Beſchränkung auch hier unter den Geſichtspunkt der Nothwehr gegen einen Unſchuldigen fällt. In andern Fällen darf die Staatsgewalt dem Berechtigten zur Verwirklichung ſeiner Anſprüche ihren Schutz nicht gewähren und ihre Macht nicht leihen, weil ſie dadurch dem Prinzip ihres Berufs entgegen handeln würde. Alle Handhabung der Gerechtigkeit iſt ein Act der Liebe. Aber in der Natur des Privatrechts als ſolchem liegt ein Element des Egoismus und dieſer kann in einer Weiſe auf die Spitze getrieben werden, daß die thatſächliche Verwirklichung eines Rechtsanſpruches als äußerſte Härte und Grauſamkeit erſcheinen würde. Der Berechtigte kann möglicherweiſe ſein Recht ausſchließlich dazu benutzen, um unter dieſem Deckmantel gegen ſeinen Mitmenſchen auf feindſelige und liebloſe Weiſe Krieg zu führen. Freilich heißt es: Fiat justitia et pereat mundus; nie und nimmer ſoll das Recht aus Gunſt oder Haß gebeugt oder gebrochen werden. Aber auch die alten Römer kannten ſchon das Wort: Summum jus summa injuria. Darf eine Staatsgewalt mit klarem Bewußtſein ihren Arm leihen, das auf ſeine äußerſte und letzte Spitze hinausgetriebene Recht in ſein Gegentheil verkehren zu helfen? Würde dies noch den Namen der Gerechtigkeitspflege verdienen? Und läge nicht die

Gefahr nahe, daß der mißhandelte und unter dem heuchlerischen Vorwande der Gerechtigkeit unterdrückte Theil ohne alle Rücksicht auf diesen Vorwand zur Nothwehr griffe? Ein großer Dichter und Seher, dessen Blick bis auf die tiefsten Wurzeln der Dinge dringt, hat in seinem Kaufmann von Venedig dieses Problem mit wunderbarer Meisterschaft behandelt und in diesem Drama, gewiß ohne daran zu denken, einen tiefsinnigen und merkwürdigen Beitrag zur Rechtsphilosophie niedergelegt. Shylocks Haß gegen die ihn umgebende christliche Gesellschaft concentrirt sich in seiner Erbitterung gegen den Kaufmann Antonio.

Shylock (für sich).

„Wie sieht er, sagt der Jude einem falschen Zöllner gleich!
Ich hass' ihn, weil er von den Christen ist;
Doch mehr noch, weil er aus gemeiner Einfalt
Umsonst Geld ausleiht, und hier in Venedig
Den Preis der Zinsen uns herunter bringt.
Wenn ich ihm 'mal die Hüfte rühren kann,
So thu' ich meinem alten Grolle gütlich.
Er haßt mein heilig Volk, und schilt selbst da,
Wo alle Kaufmannschaft zusammenkommt,
Mich, mein Geschäft und rechtlichen Gewinn,
Den er nur Wucher nennt. — Verflucht mein Stamm,
Wenn ich ihm je vergebe."

Endlich läuft der Unglückliche dem teuflischen Juden in's Garn und stellt ihm den von Shakespeare verewigten mörderischen Schein aus. Das Unglück will es, daß er am Verfalltage nicht zahlen kann. Jetzt ist der Arme der Willkühr des Juden heimgefallen. Ver-

gebens tröſtet ihn einer ſeiner Freunde: Der Doge werde gewiß dieſe Buße nicht gelten laſſen.

Antonio.

„Der Doge kann des Rechtes Lauf nicht hemmen.
Denn die Bequemlichkeit, die Fremde finden
Hier in Venedig, wenn man ſie verſagt,
Setzt die Gerechtigkeit des Staates herab,
Weil der Gewinn und Handel dieſer Stadt
Beruht auf allen Völkern.“

Hierauf folgt die Scene vor Gericht, wo Shylock den Egoismus ſeines Rechts mit Gründen rechtfertigt.

Shylock.

„Ich legt' Eu'r Hoheit meine Abſicht vor:
Bei unſerm heil'gen Sabbath ſchwor ich es,
Zu fordern, was nach meinem Schein mir zuſteht.
Wenn ihr es weigert, thuts auf die Gefahr
Der Freiheit und Gerechtſam' eurer Stadt,
Ihr fragt, warum ich lieber ein Gewicht
Vom ſchnöden Fleiſch will haben, als dreitauſend
Dukaten zu empfangen? Darauf will ich
Nicht Antwort geben; aber ſetzet nun,
Daß mirs ſo anſteht: iſt das Antwort gnug?
Wie? wenn mich eine Ratt' im Hauſe plagt,
Und ich, ſie zu vergiften, nun dreitauſend
Dukaten geben will? Iſt's noch nicht Antwort gnug?
Es giebt der Leute, die kein ſchmatzend Ferkel
Ausſtehen können, manche werden toll,
Wenn ſie 'ne Katze ſeh'n, noch andere können,
Wenn die Sackpfeife durch die Naſe ſingt,
Vor Anreiz den Urin nicht bei ſich halten;
Der Leidenſchaften Meiſter lenken ſie
Nach Luſt und Abneigung. Nun auch zur Antwort:
Wie ſich kein rechter Grund angeben läßt,
Daß der kein ſchmatzend Ferkel leiden kann,
Der keine Katz', ein harmlos nützlich Thier,

Der keinen Dudelſack, und muß durchaus
Sich ſolcher unfreiwill'gen Schmach ergeben,
Daß er, beläſtigt, ſelbſt beläſt'gen muß,
So weiß ich keinen Grund, will keinen ſagen
Als eingewohnten Haß und Widerwillen
Den mir Antonio einflößt, daß ich ſo
Ein mir nachtheilig Recht an ihm verfolge.
Habt ihr nun eine Antwort?

— — — — — — —

Welch' Urtheil ſoll ich ſcheun, thu' ich kein Unrecht?
Ihr habt viel feiler Sclaven unter euch,
Die ihr wie eure Eſel, Hund' und Maulthier'
In ſclaviſchem verworfnem Dienſt gebraucht,
Weil ihr ſie kauftet. Sag' ich nun zu euch
Laßt ſie doch frei, vermählt ſie eurem Erben;
Was plagt ihr ſie mit Laſten? Laßt ihr Bett
So weich als eures ſein, labt ihren Gaum
Mit eben ſolchen Speiſen. Ihr antwortet:
Die Sclaven ſind ja unſer; und ſo geb ich
Zur Antwort: das Pfund Fleiſch, das ich verlange,
Iſt theu'r gekauft, iſt mein, und ich will's haben.
Wenn ihr verſagt, pfui über en'r Geſetz!
So hat das Recht Venedigs keine Kraft.
Ich wart' auf Spruch; antwortet: ſoll ichs haben?"

Aber der unbarmherzige Ausleger findet gar bald ſeinen Meiſter. Ihm wird ſein vollgerütteltes und geſchütteltes Maß von Recht.

Shylock.

„Meine Thaten
Auf meinen Kopf! Ich fordre das Geſetz,
Die Buße und Verpfändung meines Scheins.

Porzia.

Iſt er das Geld zu zahlen nicht im Stand?

Baſſanio.

O ja, hier biet' ichs ihm vor dem Gericht,
Ja doppelt ſelbſt: wenn das noch nicht genügt,

Verpflicht ich mich, es zehnfach zu bezahlen,
Und ſetze Hände, Kopf und Herz zum Pfand.
Wenn dies noch nicht genügt, ſo zeigt ſich' klar,
Die Bosheit drückt die Redlichkeit. Ich bitt' euch
Beugt einmal das Geſetz nach eurem Anſehn;
Thut kleines Unrecht um ein großes Recht
Und wehrt dem armen Teufel ſeinen Willen.

Porzia.

Es darf nicht ſein: kein Anſehn in Venedig
Vermag ein gültiges Geſetz zu ändern.
Es würde als ein Vorgang angeführt,
Und mancher Fehltritt nach demſelben Beiſpiel
Griff' um ſich in dem Staat: es kann nicht ſeyn.

Shylock.

Ein Daniel kommt zu richten, ja ein Daniel!
Wie ich dich ehr' o weiſer junger Richter!

Porzia.

Ich bitte, gebt zum Anſehn mir den Schein.

Shylock.

Hier iſt er, mein ehrwürd'ger Doctor, hier.

Porzia.

Shylock, man bietet dreifach Dir dein Gold.

Shylock.

Ein Eid! ein Eid! ich hab' 'nen Eid im Himmel:
Soll ich auf meine Seele Meineid laden?
Nicht um Venedig.

Porzia.

Gut, es iſt verfallen.
Und nach den Rechten kann der Jud' hierauf
Verlangen ein Pfund Fleiſch, zunächſt am Herzen
Des Kaufmanns auszuſchneiden. — Sei barmherzig!
Nimm dreifach Gold, laß mich den Schein zerreißen.

Shylock.

Wenn er bezahlt iſt, wie ſein Inhalt lautet. —
Es zeigt ſich klar, ihr ſeid ein würd'ger Richter;
Ihr kennt die Rechte, euer Vortrag war
Der bündigſte: ich fordr' euch auf beim Recht,

Wovon ihr ein verdienter Pfeiler seid,
Kommt nun zum Spruch; bei meiner Seele schwör ich
Daß keines Menschen Zunge über mich
Gewalt hat: ich steh', hier auf meinen Schein.

Antonio.

Von ganzem Herzen bitt' ich das Gericht,
Den Spruch zu thun.

Porzia.

Nun wohl, so steht es denn;
Bereitet euren Busen für sein Messer.

Shylock.

O weiser Richter! wackrer junger Mann!

Porzia.

Denn des Gesetzes Inhalt und Bescheid
Hat volle Uebereinkunft mit der Buße,
Die hier im Schein als schuldig wird erkannt.

Shylock.

Sehr wahr: o weiser und gerechter Richter!
Um wie viel älter bist Du, als Du aussiehst!

Porzia.

Deshalb entblößt den Busen!

Shylock.

Ja die Brust,
So sagt der Schein, — nicht mehr, mein edler Richter?
Zunächst dem Herzen sind die eignen Worte.

Porzia.

So ists. Ist eine Wage da, das Fleisch zu wägen?

Shylock.

Ja ich hab' sie bei der Hand.

Porzia.

Nehmt einen Feldscheer, Shylock, für eu'r Geld
Ihn zu verbinden, daß er nicht verblutet.

Shylock.

Ist das so angegeben in dem Schein?

Porzia.

Es steht nicht da: allein was thuts? Es wäre
Doch gut, ihr thätet das aus Menschenliebe.

Shylock.

Ich kann's nicht finden, 's iſt nicht in dem Schein.

— — — — — —

Porzia.

Wart noch ein wenig: eins iſt noch zu merken.
Der Schein hier giebt Dir nicht ein Tröpfchen Blut,
Die Worte ſind ausdrücklich, ein Pfund Fleiſch.
Nimm denn den Schein, und nimm Du Dein Pfund Fleiſch;
Allein vergießeſt du indem Du's abſchneid'ſt,
Nur einen Tropfen Chriſtenblut, ſo fällt
Dein Hab' und Gut, nach dem Geſetz Venedigs
Dem Staat Venedigs heim.

Garziano.

Gerechter Richter! merk, Jud'! o weiſer Richter!

Shylock.

Iſt das Geſetz?

Porzia.

Du ſollſt die Acte ſehn.
Denn, weil du dringſt auf Recht, ſo ſei gewiß,
Recht ſoll dir werden, mehr als Du begehrſt.

Garziano.

O weiſer Richter! — merk, Jud' ein weiſer Richter.

Shylock.

Ich nehme das Erbieten denn: zahlt dreifach
Mir meinen Schein und laßt den Chriſten gehn.

Baſſanio.

Hier iſt das Geld.

Porzia.

Halt!
Dem Juden alles Recht, — ſtill! keine Eil'!
Er ſoll die Buße haben, weiter nichts.

Garziano.

O Jud! ein weiſer, ein gerechter Richter!

Porzia.

Drum bereite Dich, das Fleiſch zu ſchneiden.
Vergieß kein Blut, ſchneid' auch nicht mehr noch minder
Als grad' ein Pfund; iſt's minder oder mehr

Als ein genaues Pfund, ſei's nur ſo viel,
Es leichter oder ſchwerer an Gewicht
Zu machen, um ein armes Zwanzigſttheil
Von einem Scrupel, ja wenn ſich die Wagſchal
Nur um die Breite eines Haares neigt,
So ſtirbſt Du, und Dein Gut verfällt dem Staat.

Garziano.

Ein zweiter Daniel, ein Daniel, Jude!
Ungläubiger, ich hab' Dich bei der Hüfte.

Porzia.

Was hält den Juden auf? Nimm Deine Buße.

Shylock.

Gebt mir mein Capital, und laßt mich gehn.

Baſſanio.

Ich hab' es ſchon für Dich bereit: hier iſt's.

Porzia.

Er hat's vor offnen Gericht geweigert,
Sein Recht nur ſoll er haben, und den Schein.

Garziano.

Ich ſag' ein Daniel, ein zweiter Daniel!
Dank, Jude, daß Du mich das Wort gelehrt.

Shylock.

Soll ich nicht haben blos mein Capital?

Porzia.

Du ſollſt nichts haben als die Buße, Jude,
Die Du auf eigne Gefahr magſt nehmen.

Shylock.

So laſſ' es ihm der Teufel wohl bekommen!
Ich will nicht länger Rede ſtehn.

Porzia.

Wart, Jude,
Das Recht hat andern Anſpruch noch an Dich.
Es wird verfügt in dem Geſetz Venedigs,
Wenn man es einem Fremdling dargethan,
Daß er durch Umweg, oder grade zu
Dem Leben eines Bürgers nachgeſtellt,
Soll die Parthei, auf die ſein Anſchlag geht,

Die Hälfte ſeiner Güter an ſich ziehn,
Die andre Hälfte fällt dem Schatz anheim,
Und an des Dogen Gnade hängt das Leben
Des Schuld'gen einzig, gegen alle Stimmen.
In der Benennung, ſag' ich, ſtehſt Du nun,
Denn es erhellt aus offenbarem Hergang
Daß Du durch Umweg und auch gradezu
Recht eigentlich geſtanden dem Beklagten
Nach Leib und Leben: ſo trifft Dich denn
Die Androhung, die ich zuvor erwähnt.
Drum nieder, bitt' um Gnade bei dem Dogen!

Ich behalte mir vor, verehrter Herr Graf, in meinem nächſten Briefe auf eine für jede menſchliche Geſellſchaft unentbehrliche Ergänzung des Rechts zurückzukommen.

XI.

Vierter Brief.

Wien, den 6. Oktober 1852.

Gewiß werden Sie, mein verehrter Freund, mit mir der Meinung sein, daß ein geselliger Zustand, der auf dem reinen strengen Rechte beruhte, so daß von Milde, Schonung und Liebe, von einem Nachlassen vom strengen Rechte, von einer Erfüllung über die Pflicht hinaus gar keine Rede sein dürfte, wahrhaft unerträglich wäre. Blicke Jeder in sein tägliches, gewöhnliches Privatleben. Wir gehen auf die Straße und suchen die Post oder die Wohnung eines Bekannten. Auf unsere Nachfrage wird uns die Antwort, der Befragte sei weder durch Gesetz, noch durch Vertrag gehalten, uns darauf Auskunft zu geben. Ein Badender geräth in eine Untiefe; in der dringendsten Todesgefahr ruft er um Hilfe. Gute Schwimmer, die in der Nähe sind, lassen ihn ruhig ertrinken; ihn zu retten, wäre ein Act der Liebe, wozu bekanntlich Niemand von Rechtswegen gehalten ist. Der Arme mag

vor unſern Augen todt hungern; wer hat uns zu ſeinem Hüter geſetzt? Höchſtens wird die Furcht vor einem Kriege der Proletarier gegen die Reichen uns einen Tribut abpreſſen. Und ſo fort durch alle Lebensbeziehungen. Wer genau Acht giebt, wird finden, daß die Bequemlichkeit, ja die Möglichkeit unſerer Exiſtenz im Privatleben bei weitem mehr darauf beruht, daß Andere ihre Liebespflichten gegen uns erfüllen, zu denen ſie nicht ſtreng rechtlich angehalten werden können, als daß ſie ihren eigentlichen Rechtspflichten nachkommen. Dieſe ſind bei weitem ſeltner als jene, und erſcheinen neben den vielen tauſend Erfüllungen der Pflichten der Liebe mehr als Haupt- und Staatsactionen, als ſeltene Ausnahmen, während ſich in jenen täglich, ja ſtündlich das Leben bewegt. Dies wäre ſtill geſtellt, ſobald die Erfüllung aller Liebespflichten aufhörte. Sind dieſe alſo ſchon im Privatleben eine nothwendige Ergänzung des Rechts, ſo erhellt von ſelbſt, daß die bloße, nackte Strenge der ſpröden Gerechtigkeit im praktiſchen Leben nicht ausreichen würde, ſondern daß die Geſellſchaft zu ihrem Beſtehen nothwendig und unerläßlich der werkthätigen Liebe bedarf.

„In Immermanns Münchhauſen kömmt ein Küſter vor, der von ſeinen Bauern gewiſſe Giebigkeiten einfordert. Er ſetzt ſich auf einen Stuhl, neben ihm ſteht ein Korb und ein Eimer; die Bauern bringen ihm, was ihre Pflicht iſt. Nachdem dieſe Periode der Einſammlung vorüber, ſteht der Küſter auf, faßt ſeinen

Eimer und seinen Korb und sagt: So! das war das Recht; nun kommt der gute Wille. Auf dieser Unterscheidung in Theorie und Praxis beruht die Möglichkeit der gesammten älteren deutschen Verfassung. Ohne daß ein guter Wille fortwährend neben dem Rechte gestanden, fortwährend an dem Rechte auf der einen wie auf der andern Seite gemildert und gebessert hätte, wäre eine solche Verfassung, die auf lauter Sonderverträgen beruhte, gar nicht denkbar gewesen. Man sieht hieraus auch, wie falsch es ist, von ihr als von einem Rechtsstaate im engsten und strengsten Sinne zu sprechen. Im Gegentheil, dieser Rechtsstaat hätte ohne fortwährend nachbessernde Gefälligkeit, Liebe, gegenseitige Milde und vorschauende Voraussicht nicht vierundzwanzig Stunden lang bestehen können." *)

Auf das, was sich daraus für Religion und Kirche ergiebt, welche die Menschheit zu dieser Liebe erziehen, komme ich weiter unten zurück.

Was ich hier so eben vom Privatleben sagte, gilt in hundertfachem Maße von dem Verhältnisse der höchsten Obrigkeit eines Landes zu ihren Unterthanen, d. h. nach dem modernen Sprachgebrauche: vom Staate. Vor allen Dingen ist es ein entscheidendes Moment, daß es hier keinen höhern, über beiden Theilen stehenden Richter giebt, sowie daß die überlegene Macht unbestreitbar und unbestritten in den Händen des Trägers

*) Historisch-politische Blätter, Band 28, Seite 559.

der Staatsgewalt liegt. Die Ergänzung des Rechts durch ein anderes höheres Element iſt hier alſo nöthiger wie irgendwo im Privatleben. In vielen Fällen wird, wegen der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit aller menſchlichen Einrichtungen, die Staatsgewalt wirklich, ſei es aus mangelnder Erkenntniß, ſei es wegen der obwaltenden Unmöglichkeit es beſſer zu machen, oder der allgemeinen menſchlichen Gebrechlichkeit, verletzend in das Recht eines ihrer Unterthanen greifen, oder was praktiſch auf daſſelbe hinausläuft, ſie wird außer Stande ſein, ihren Unterthanen zu ſeinem guten Rechte zu verhelfen. Auch wo dies nicht ſtattfindet, wird in unzähligen Fällen derjenige, welcher einen Schaden leidet, ſich wenigſtens in ſeinem Rechte verletzt glauben und der Staatsgewalt, wenngleich mit Unrecht, die Schuld davon beimeſſen. Aber was ich hier ſagte, genügt bei weitem noch nicht. Vergeſſen wir es nicht, die Anſprüche an den „Staat" haben ſich ins Maßloſe geſteigert; Niemand würde mehr zufrieden ſein, wenn die ſouveräne Gewalt, wie im Mittelalter, ihm blos Rechte und Gerechtigkeit gewährte und er für alles Uebrige allein oder mit Hilfe ſeiner ſonſtigen geiſtlichen und weltlichen Schutzherrn (die es ohnedies heute nicht mehr giebt!) zu ſorgen hätte. Nein! wir Alle, wie auch unſere Theorie lauten möge, verlangen von der Staatsgewalt Erleichterung und Bequemlichkeit des Lebens, Einrichtungen, die unſere Exiſtenz angenehm machen, mit einem Worte: Wohlſein aller Art, Vor-

theile und Verbeſſerungen. Die Zahl derer, die mit dem zufrieden ſind, was in dieſer Beziehung wirklich geſchieht, iſt unglaublich klein, die Zahl der Beſchwerden gegen jede Regierung ohne Ausnahme Legion. Wohin aber conſequente, weder durch Ehrfurcht, noch durch Billigkeit gemilderte Unzufriedenheit führt und führen muß, bedarf keiner weitwendigen Erörterung. Die Geſchichte Europa's ſeit zwei Menſchenaltern hat darauf bereits geantwortet.

Nachdem Sie mir, mein theuerſter Graf, in unſerer Erörterung bis auf dieſen Punkt gefolgt ſind, muß ich Sie darauf aufmerkſam machen, daß ſich von hier aus eine neue und überraſchende Ausſicht auf das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche öffnet, welche uns manche höchſt intereſſante Blicke in das innerſte Weſen der menſchlichen Geſellſchaft geſtattet. Das Geheimniß des Beſtehens der letztern liegt darin, daß die Unterthanen Geduld haben mit ihrer Obrigkeit, und daß die Obrigkeiten dieſe Geduld nicht mißbrauchen. Die Einen wie die Andern erzieht dazu die Kirche. Das Mittelalter nun ging bei der Auffaſſung und Beurtheilung jenes Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche von durchweg andern Grundanſichten aus, wie die heutige Zeit; es ſtand einfach auf der Grundlage des alten traditionellen Glaubens. Es war die gemeinſame Lehre und Ueberzeugung aller Völker der Chriſtenheit, daß Gott der Herr den Fürſten und Obrigkeiten dieſer Welt das Schwert und die Gewalt

hauptſächlich deshalb verliehen habe, daß ſie das Werk ſeiner Barmherzigkeit auf Erden, die heilige Kirche als jene Anſtalt, die allein die Geſellſchaft auf Erden möglich macht und die Brücke in den Himmel baut, ſchützen und vertheidigen ſollten. Auf dem Standpunkte des Glaubens der allgemeinen chriſtlichen Kirche war dieſe Schirmung eine einfach ſich von ſelbſt verſtehende Pflicht; ſie nicht als ſolche erkennen hätte ſoviel geheißen, als ſich von der Chriſtenheit losſagen und aus dem gemeinſchaftlichen Verbande des Völkerrechts ſcheiden. Die Kirche konnte alſo bei der Wahrung ihrer Rechte gegen Uebergriffe der weltlichen Gewalt ſich in höchſter und letzter Inſtanz auf die unantaſtbaren Ausſprüche des heiligen Geiſtes und die Offenbarungen Gottes beziehen. Umgekehrt hat man ſich in neuerer Zeit, nachdem der Indifferentismus die herrſchende Religion des Abendlandes geworden, nothgedrungen gewöhnen müſſen, ſich auf Gründe zu berufen, die den zeitgeiſtigen Strömungen angehörend, der Staatsgewalt Toleranz und Unpartheilichkeit in Beziehung auf die verſchiedenen „chriſtlichen Confeſſionen" predigen, wenngleich die neueſte Erfahrung lehrt, daß dieſe Argumentationen mit überaus ſchlechtem Erfolg gekrönt geweſen und daß Häreſie, Freimaurerei und indifferentiſtiſcher Haß gegen die geoffenbarte Wahrheit, als die dringendſte Gefahr kaum beſeitigt war, ſofort wieder in ihre alten Gewohnheiten zurückgeſprungen ſind, wie wenn inzwiſchen nichts Erhebliches vorgefallen wäre.

Sie ſehen hieraus, mein edler Freund, daß uns damit wenig geholfen iſt, wenn wir einer außerkirchlichen Staatsgewalt, die Gott in ſeinem Zorne den Gelüſten ihres Herzens dahin gegeben hat, Neutralität empfehlen, ſowie andererſeits die Wege des Mittelalters auch nicht mehr praktikabel ſind, weil die nothwendige Grundlage und Vorausſetzung jener Rechts- und Verfaſſungszuſtände, der alte Glaube fehlt, und alles Ergotiren ohne dieſe Grundlage nur ein Bau in der Luft ſein kann. Allein auch der Baſis der oben von mir entwickelten Prinzipien gewinnen wir einen dritten Standpunkt, der weder der der Indifferenz, noch der des Mittelalters iſt. In jenem Kampfe um Sein oder Nichtſein, den Alles, was Geſellſchaft und politiſche Ordnung auf Erden heißt, mit der Revolution zu beſtehen hat, bedarf die Staatsgewalt, ihre Träger mögen glauben oder nicht, der Kirche mehr, als die Kirche der Staatsgewalt. Das Todesurtheil der letztern iſt geſchrieben ohne Appellation und Hoffnung der Begnadigung, wenn die Kirche die Geſellſchaft nicht gouvernabel macht, indem ſie die Menſchen zur Geduld und Liebe erzieht und ſo die oben beſprochene Ergänzung des Rechts und der öffentlichen Gewalt bietet, ohne welche der Staat nur die Wahl hat, zwiſchen wilder ſich ſelbſt zerſtörender Rebellion und anarchiſcher Auflöſung oder tyranniſcher Gewaltherrſchaft. Und ſelbſt dieſe hat der Diener und Gehilfen nöthig, denen ſie vertrauen darf, während ſie für ihre Treue keine andre

Bürgschaft hat, als ihre Gottesfurcht und ihren Christenglauben. Wer aber Christenthum sagt, sagt Kirche. Bedarf es gerade in unserer Zeit, wo rund um uns die Secten hilflos zu Grunde gehen, noch eines Beweises, daß ein Christenthum ohne Kirche so wenig denkbar ist, als der Wein ohne Gefäß aufbewahrt werden kann? Aus dem eben Gesagten ergiebt sich, daß es ein großer Irrthum wäre, wollten wir dem Ausdrucke: christliche oder katholische Politik, die Bedeutung unterlegen, als werde dadurch eine bestimmte Form der Verfassung, wie sie etwa im Mittelalter war, bezeichnet. Diese Vorstellung, welche sich nicht blos bei Gegnern der Kirche, sondern zuweilen auch bei unkundigen und kurzsichtigen Freunden derselben findet, beruht auf einem großen Irrthum und einem totalen Mißverständniß der großartigen Idee des Reiches, als jener Verfassungsform, welche allerdings die Kirche ausgeboren hat. Die Ideen, welche der religiösen Gesellschaft zum Grunde lagen, haben zur Zeit ihrer Blüthe und Herrschaft freilich auch das Urbild einer weltlichen Gesellschaft aus sich herausgeschaffen, aber nur die pseudohistorische Rechtsschule konnte auf den Wahn kommen, als sei es möglich durch der Menschen willkührliche Thätigkeit jemals wieder das Reich aufzurichten.

„Es giebt eine von Christo eingesetzte katholische Kirche, aber es giebt kein politisches Gegenstück derselben, keinen, der Kirche entsprechenden katholischen

Staat, der die Offenbarungen Gottes hinter ſich, und die Verheißung der Dauer bis zum Ende der Zeiten vor ſich hätte. Selbſt das Reich hat dieſen Anſpruch nur theilweiſe gemacht. Dennoch iſt es der Sache und dem Namen nach untergegangen. Haben die Legitimiſten in Frankreich dem Königthum des ältern Zweiges der Bourbonen eine ähnliche Bedeutung zu leihen geſucht, ſo war dies ein Irrthum, der ſich bitter rächte und den wir in dieſem Augenblick für aufgegeben halten. Es giebt demnach alſo keine ſpecifiſch katholiſch-politiſche Parthei, die der Gemeinſchaft der Gläubigen auf dem kirchlichen Gebiete entſpräche. Jeder wahre Katholik ſoll und wird, in jedem Lande der Welt und unter jeder Regierungsform, die Dogmen der Revolution verabſcheuen, und jeder Obrigkeit, die Gewalt über ihn empfangen hat, in Allem, was Recht, Gottesfurcht und Ordnung fördert, freudig und willig die Hand bieten. Aber er wird an keinen Normalſtaat glauben, hinter keiner menſchlichen Regierungsform ein himmliches Jeruſalem ſuchen, keinen politiſchen Zuſtand für etwas andres, als einen zeitlichen und vergänglichen Durchgangspunkt halten, niemals die Kirche für abhängig von dieſer oder jener Einrichtung des Staatsweſens erklären. Ob es im Rathe Gottes beſchloſſen ſei, daß einſt noch ein mächtiger Fürſt das Banner des Kreuzes erhebe, um die Ketten der Lüge und des Truges, in denen heute die politiſche Welt gefangen liegt, mit der Schärfe des Schwertes zu zerhauen, und

noch einmal vor dem Ende der Tage ein Reich zu gründen, dessen Fundament die Gerechtigkeit, dessen Säule der wieder in sein Reich eingesetzte Glaube, dessen schirmende Kuppel die von Gottes Gnaden verliehene Macht wäre, dies hat die Weisheit des Allerhöchsten den Blicken der Menschen verborgen. So viel ist gewiß, wenn je die Vorsehung einen zweiten Karl den Großen erwecken sollte, an dem Tage würde es auch eine katholisch-politische Parthei und eine katholische Politik geben, denn alle Christenherzen vom Aufgange bis zum Niedergange würden in ihm den irdischen Retter der Kirche und ihren von Gott gesetzten Herrn begrüßen. Bis dahin aber werden und müssen die Katholiken unter jedem Himmelsstriche jede Staatsordnung, auch die mangelhafteste, so lange sie überhaupt nur irgend eine Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt, als ein schirmendes Nothdach verehren, und mit Dank die Wohlthat erkennen, die ein solches dem Erdenpilger bietet. Begreifen sie diese, ihnen durch die göttliche Fügung angewiesene Stellung, benutzen sie dieselbe, um unausgesetzt für das Eine zu arbeiten, was Noth thut, so gewährt gerade diese politische Interessenlosigkeit ihnen eine Macht, wie keine andere blos politische Parthei sie besitzt."*)

Aber auf der andern Seite ist mit dem eben Gesagten die Frage bei weitem noch nicht erschöpft, welche

*) Historisch-politische Blätter Band 25, Seite 9.

Stellung der gläubige Chriſt zum Staate und zur Politik unſerer Tage zu nehmen habe? Wollen Sie, verehrter Freund, demjenigen, was ich vor zwei Jahren über einen dieſe Materie berührenden Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Paris ſagte, auch heute noch einen Augenblick Ihre Aufmerkſamkeit zuwenden. Eine der ſchwierigſten und praktiſch wichtigſten Fragen der Gegenwart, ſagte ich damals, iſt die: giebt es eine allgemeine Regel, welche der Chriſt und der katholiſche Prieſter insbeſondere gegenüber den politiſchen Wirren der Gegenwart befolgen, einen Polarſtern, welcher den einen wie den andern in den ſpeciellen Fragen der Tagespolitik leiten kann? Dieſe Frage wird wieder und immer wieder auftauchen, denn ſie liegt in der Sache und in der menſchlichen Natur; nicht der Menſch, ſondern die Zeit und die Vorſehung Gottes werden ſie löſen.

„Dies eben Geſagte vorausgeſchickt, glauben wir, daß die Punkte, um welche ſich dieſer Streit dreht, zu den dornenreichſten Materien gehören, welche in unſern Tagen irgend zur öffentlichen Verhandlung gebracht werden konnten. Jeder, der hier eine in die Einzelheiten eingehende Entſcheidung geben will, die wirklich etwas Praktiſches anordnet, kann, wenn er nicht durch hinzugefügte Clauſeln das Feſtgeſetzte wieder aufhebt und praktiſch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen will, ſich mit ziemlicher Sicherheit darauf gefaßt machen, daß er über kurz oder lang auch

das Gegentheil, und zwar mit ganz guten und ſtichhaltigen Gründen vertheidigt hören wird. Sollte überhaupt die große Frage über das Verhältniß des einzelnen Laien oder Prieſters zur Politik des Tages heute ſchon einer, über den guten Rath in einem einzelnen Falle hinausgehenden, abſoluten und allgemeinen, dogmatiſchen oder moraliſch-disciplinariſchen Beantwortung fähig ſein? Wir tragen einiges Bedenken, dieſe zu bejahen. Kein Unbefangener oder Billigdenkender wird es mit gutem Gewiſſen in Abrede ſtellen können: eine und dieſelbe allgemeine Regel kann in dieſem Lande, in dieſer Provinz, in dieſer Stadt eine weiſe und gerechte Vorſchrift ſein; und eine halbe Meile weiter an einem andern Orte, würde ſie die Freiheit und das Recht der Kirche auf's Aeußerſte gefährden, das Intereſſe unſerer Religion auf's höchſte beeinträchtigen, den Glauben und die Sache Gottes geradezu verrathen. Daſſelbe gilt in Hinſicht der Zeit. Wer kann daran denken, daſſelbe politiſche Verhalten, welches für den gläubigen Katholiken im Mittelalter, oder im ſechszehnten Jahrhundert, oder während der erſten Revolution, oder noch vor der Republik von 1848 Gewiſſensſache war, auch heute noch als unverändert gültige, praktiſche Regel des politiſchen Thuns und Laſſens zu behandeln? und umgekehrt, wer kann dafür ſtehen, daß nicht morgen in dieſem oder jenem Lande Umſtände eintreten, welche dem Katholiken, obwol die Grundregeln ſeines Verhältniſſes zur weltlichen Ge-

ſellſchaft im Allgemeinen immer dieſelben bleiben werden, dennoch im Einzelnen wiederum ganz andere Pflichten der Moral wie der Klugheit auflegen! Sollte überhaupt, nachdem die Grundveſten des politiſchen, wie des ſocialen Lebens eben durch ihre Sonderung von den ewigen Ideen des chriſtlichen Glaubens in ein bedenkliches Schwanken gerathen ſind, das Uebel nicht tiefer liegen, als daß es äußerlich und mechaniſch durch einzelne Mandements und Hirtenbriefe gehoben werden könnte? Bemühungen ſolcher Art werden, fürchten wir, zumal wenn ſie nicht von großartigen, echt kirchlichen Charakteren ausgehen, wie ſie in großen Wendepunkten der Kirchengeſchichte, von Gott geſendet, als Reformatoren aufzutreten pflegen, und wenn ſie nicht den, jeden Widerſpruch und Zweifel an der Miſſion des Rathgebers von vornherein zu Boden ſchlagenden Stempel echt apoſtoliſcher Einfalt und höherer Erleuchtung tragen, zu den alten Spaltungen nur noch neue geſellen, und im Ganzen die Krankheitserſcheinungen verſchlimmern, ſtatt ſie zu heben. Die Heilung kann nur von innen heraus durch tiefe echt chriſtliche Bildung und wahre Asceſe vorbereitet werden, und die Empfänglichkeit für dieſe kann nur von Gott kommen, der allein dem Geiſte der Wahrheit eine Stätte in den Herzen der Menſchen bereiten kann. Auch in dieſer Beziehung kann alſo nur Gott allein helfen. Falſche, von einem untergeordneten, zur Zeit ſelbſt noch unklaren und ſchwankenden Standpunkte aus gewagte Schritte,

compromittiren die Autorität und ihre Träger, und dies zwar am meisten, wenn sie einem Frieden, der kein Friede wäre, das Wort reden, und als Universalmittel eine Unpartheilichkeit empfehlen wollten, die, abgesehen von ihrer moralischen Haltungslosigkeit, eine baare Unmöglichkeit wäre.

Kehren wir von dieser sich uns gelegentlich aufdringenden Bemerkung zu dem Hirtenbriefe des Herrn Erzbischofs von Paris zurück, so läßt sich der gesammte Gegenstand, um den sich die an den Clerus von Paris gerichtete Weisung dieses hohen Prälaten dreht, auf folgende zwei einfache Fragen zurückführen: Soll oder darf der Katholik, und soll oder darf insbesondere der katholische Priester sich in die Politik werfen (nicht aus Ehrsucht, Leidenschaft oder Eigennutz, denn daß diese Motive unstatthaft sind, versteht sich von selbst!), sondern um als politischer Schriftsteller, oder als Deputirter und Parlamentsredner, oder sonst durch seinen persönlichen Einfluß, sein Vaterland in den gegenwärtigen Krisen retten, und eine bessere Zukunft herbeiführen zu helfen? oder soll umgekehrt der eifrige Katholik und der Priester insbesondere sich mit der Wahrheit durchdringen, daß in der heutigen Weltlage jede politische Thätigkeit als solche eine sterile Beschäftigung sei, soll er, auf der Basis, auf welcher heute die Gesellschaft steht, diese als rettungslos verloren betrachten, soll er sich in Folge dessen die Devise der alten Stoiker in der Periode des sinkenden römischen Reiches zu eigen

machen: bleib von der Politik fern? (Abstine a republica!) Wir verkennen nicht, welche guten und gewichtigen Gründe ſich auf jeder von beiden Seiten geltend machen laſſen, geſtehen aber frei, daß wir weder das eine noch das andere Syſtem als abſolute, oder gar als eine das Gewiſſen bindende Regel aufſtellen würden. Je nach den Umſtänden, den örtlichen und temporären Verhältniſſen, der Perſönlichkeit der Rathſuchenden und der Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs würden wir bald das eine, bald das andere Verhalten anrathen. Eine allgemeine, alle Fälle umfaſſende theoretiſche Regel zu geben, halten wir für eben ſo unmöglich, als verderblich. Nur ſo viel iſt gewiß, daß eine völlige und abſolute, innere und äußere Losſagung von allen ſocialen und politiſchen Fragen (eine Losſagung, die ſonſt für viele unſerer Zeitgenoſſen freilich das am meiſten angezeigte Mittel ſein möchte!) nicht möglich iſt, ſeitdem der antichriſtliche Staat, bewaffnet mit den Inſtituten der Conſcription, der Volkswehr, der Vermögensſteuer, der polizeilichen Aufſicht aller Art, gerade ſein Hauptaugenmerk auf die Zerſtörung der klöſterlichen Freiſtätten gerichtet hat; und eine Auswanderung in die Thebais, ſchon der immer mehr anſchwellenden Uebervölkerung halber, doch in der That zu ſchwierig wäre. Selbſt auf Jene, die ſich mit Ekel von der Welt und ihrem Treiben wegwenden möchten, drängt dieſe, eben weil ſie nichts mehr mit ihr zu theilen haben möchten, mit Furcht und Hoffnung zu mächtig ein,

als daß der Entschluß: von den socialen und politischen Krankheiten der Zeit keine Kenntniß zu nehmen, sich anders als in den seltensten Fällen durchführen lassen wird. Und umgekehrt: welcher Gewissensrath wird es einem Gläubigen empfehlen, sich der Politik unserer Tage, wir wollen nicht einmal sagen mit Heftigkeit, und Leidenschaft, sondern selbst nur mit aufrichtiger, hoffnungsreicher Hingebung in die Arme zu werfen? So stehen wir, wohin wir uns auch wenden mögen, zwischen zwei Abgründen. Vielleicht öffnet folgender Standpunkt die Aussicht auf einen Fußsteig, der zwischen der Scylla eines unmöglichen Indifferentismus und der Charybdis einer gefahrvollen und verderblichen Betheiligung hindurchzuführen geeignet ist. Auch der gläubige Katholik kann und wird häufig in den Fall kommen, sich gegen drohende Gefahren und somit gegen bevorstehende sociale und politische Zustände vertheidigen zu müssen, die, wenn sie wirklich würden, seine heiligsten Güter und Rechte bedrohten. Verlangen zu wollen, daß z. B. wir Katholiken uns gegen einen Sieg der rothen Republik, gegen die Durchführung des Communismus, gegen zwangsweise Einführung der „Säculariserziehung" nicht durch alle erlaubten Mittel schützen sollten, die Gott in unsere Hand gelegt, wäre pietistische Affectation oder glaubenswidriger Quietismus. Umgekehrt aber wird der gläubige Christ wol daran thun, sich, wenigstens nie mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit, positiv für die Herbei-

führung eines politiſchen Zuſtandes irgend einer Art zu erklären, oder unmäßige Hoffnungen nach der einen oder andern Richtung hin in ſich aufkommen zu laſſen oder in Andern zu nähren. Auch hier zeigt ſich wieder, wie in ſo vielen Fällen, daß wir mit bei weitem größerer Sicherheit und Zuverſicht angeben können, was wir nicht wollen, als daß wir unſere Wünſche zu formuliren, die beſtmöglichen künftigen Thatſachen zu erdenken, die Zukunft zu organiſiren vermöchten. Entſchlagen wir uns dieſer Sorge, und begnügen wir uns, den Kampf des Lebens gegen das Falſche, Lügenhafte, Schlechte und Verderbliche nach beſtem Wiſſen und Können zu kämpfen. Der Erfolg, das, was zuletzt wirklich geſchieht, iſt nicht Sache dieſer oder jener vereinzelten, menſchlichen Kraft und Einſicht, auch nicht dieſer oder jener Parthei, ſondern an dem, was wirklich zuletzt als vollendete Thatſache übrig bleibt, haben tauſend Hebel und Millionen Hände unbewußt und meiſtens wider Willen, gearbeitet. Kein menſchlicher Verſtand hat es vorgeſehen, kein Sterblicher den Plan dazu entworfen; es iſt das Product der göttlichen Fügung und Zulaſſung. Je weniger wir uns alſo an Plänen für das, was eigentlich poſitiv im Gange der Weltbegebenheiten nach unſerem Gutachten geſchehen ſollte, betheiligen, deſto mehr Beſchämungen erſparen wir uns, und deſto geringere Verantwortlichkeit übernehmen wir für künftige Enttäuſchungen

die, was auch immer geſchehe, nicht ausbleiben können.“ *)

Das eben Geſagte betraf das Verhältniß des katholiſchen Chriſten zur weltlichen Politik und zum Staate im Drange und in der Noth des Lebens. Dadurch wird aber die große Prinzipienfrage, von der wir oben handelten, nicht berührt und nicht geändert. Ohne die Ergänzung, welche das Leben der Geſellſchaft durch die Kirche empfängt, iſt es unmöglich aus den Oscillationen zwiſchen tyranniſchem Abſolutismus und revolutionärer Anarchie jemals herauszukommen.

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß die großen politiſchen Kriſen unſerer Tage kein Ergebniß dieſer oder jener localen oder Gelegenheitsurſache ſind, ſondern der Wendepunkt einer ſchweren Krankheit, die ſeit Jahrhunderten in Mark und Eingeweiden Europa's hauſt.

„Der ſittlich-religiöſe Zuſtand der heutigen gebildeten, europäiſchen Welt iſt ein Ergebniß der Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte. Der zum ſkeptiſchen Rationalismus und Pantheismus fortgebildete Proteſtantismus hat längſt ſchon der, im Febronianismus wieder erſtandenen, antiken Staatsidee die Hand gereicht. Beide haben ſeit Menſchenaltern daran gearbeitet, Staat und Chriſtenthum zu ſcheiden; ſie haben endlich ihren Zweck erreicht und das mittlere Europa

*) Hiſtoriſch-politiſche Blätter, Band 27, Seite 619 — 62.

steht heute am Schlusse eines Auflösungsprocesses, in in Folge dessen es nur noch die Wahl zu haben scheint, zwischen anarchischem Communismus, als dem höchsten Grade der Fäulniß einer entchristlichten Gesellschaft, und antikem Imperatorenthum, als der gewaltsamen Bewältigung solchen Greuels der Verwüstung. Die vereinigende, ausgleichende, bindende Macht, welche, indem sie freiwilligen Gehorsam der Unterthanen erzeugte, und den Gewaltigen die Verantwortlichkeit vor dem Könige aller Könige stets gegenwärtig hielt, den Völkern die Möglichkeit rechtlicher Freiheit gewährte und den Fürsten ihre Throne sicherte, — diese Macht lag allein in der Hand der Kirche; sie ist es, welche die politische Gesellschaft der christlichen-germanischen Welt erschaffen und ein Jahrtausend lang erhalten hat."

Es ist kaum glaublich, aber es ist eine Thatsache, daß der Kampf gegen diese erhaltene Macht, welche die Völker fähig macht, regiert zu werden und die Regierungen, regieren zu können, in ganz Europa von der Staatsgewalt ausgegangen ist. Daß aus diesen Bemühungen der Indifferentismus, als der natürliche Verbündete der absoluten Staatstyrannei geboren werden mußte, lag auf dem Wege. Daß aber, nachdem er seine Früchte getragen, der Staatsabsolutismus fortfahren konnte ihn mit List und roher Gewalt, selbst gegen die bessern Neigungen der Völker, in Schutz zu nehmen und ins Gefecht zu führen, dies ist, um uns

einer Schillerſchen Phraſe zu bedienen, „geſchehen wider Sternenlauf und Schickſal.“

Ich habe, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als ob ich dem Abſolutismus wider die Wahrheit Uebles nachredete, ſchon vor zwölf Jahren die eigenen Worte eines ſeiner Adepten in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern ſelbſt angeführt. Dies war Karl Schmitthenner, der in ſeiner Schrift „über das Recht des Regenten in kirchlichen Dingen“ (Eine chriſtlich-ſtaatsrechtliche Abhandlung, 1838) folgendes ſagt: „Indem nun der Zweck war: das Verhältniß, worin Staat und Kirche ſtehen ſollen, in ſeiner Wahrheit aufzuzeigen, — — ſo gehörte hierzu auch, beſtimmter ausgeſprochen, der Beweis, daß es dasjenige nicht geben ſoll, was man gewöhnt iſt, „Kirche“ zu nennen.“ (Vorrede S. IV u. V.) Denn wenn es eine ſolche „Iſolirung“ der religiöſen Intereſſen geben dürfte, ſo hätte das Leben zwei Zwecke, wie auch ſchon geſagt worden iſt. Es wäre dann dies Leben nicht ſelbſtſtändig, ſondern Mittel jener Zwecke, denen es diente, um derentwillen es da wäre. Iſt das Leben aber nicht blos Mittel, das ſeinen Zweck außer ſich hat; iſt es alſo für ſich ſelbſt da, ſo hat es auch ſeinen Zweck in ſich ſelbſt“ u.ſ.w. — Natürlich! wenn ſich der Menſch aufrichten und gen Himmel blicken, wenn er an das ewige Leben glauben und ſich als Bürger einer künftigen Welt betrachten darf, zu welcher das gegenwärtige, irdiſche, vergängliche

Daſein ein bloßer Durchgangspunkt iſt, wenn der Zweck des Erdenlebens außer demſelben liegt und darin beſteht: die Ehre Gottes zu befördern und die ewige Herrlichkeit zu verdienen, — dann freilich iſt es übel mit dem Reiche des Abſolutismus beſtellt, der mit dem Leibe auch die Seele knechten will. — Der Gläubige wird ſich vor dem Richter, der Leib und Seele in die Gehenna ſchicken kann, mehr fürchten, als vor der Staatspolizei, ja er wird Gott mehr gehorchen, als den Menſchen, — was für jene Politiker, um mit Shakeſpeare zu reden, keineswegs ſtatuirlich und gar nicht auszuſtehen iſt. Denn wo ſollte der Reſpect vor der „Staatsregierung" bleiben, wenn die Gläubigen ſich gewöhnten, an einen noch Höhern zu glauben, der über ihr wäre! — Das chriſtliche Volk muß alſo auf den Wirthſchaftshof dieſes Lebens eingezäunt, und vor allen jenen ſtaatswidrigen Gedanken an einen höheren, über der gemeinen Wirklichkeit liegenden Zweck des Daſeins ſorgfältig bewahrt werden, wenn das abſolute Reich der Staatsgewalt gedeihen ſoll. — Dieſe Folgerung begreift ſich, und darüber kann kein Streit obwalten; nur ein Scrupel iſt uns dabei aufgeſtoßen: es dürfte ſich ereignen, daß eine Völkerſchaft, die ſich (wenn dies anders möglich wäre!) dem Dienſt der Staatszwecke mit ſolcher Reſignation hingäbe, nach wenigen Geſchlechtsaltern ſchon ihrer großen Majorität nach, auf allen Vieren gehend betroffen werden würde, wie weiland Nabuchodonoſor, und den Thieren des

Feldes es gleich thuend an Geblök und Sitten. Allein vor dieſem Schickſal würden ſo tiefſinnige Staatsdenker ſie gewiß durch „Staatsinſtitute,“ wie Akademien ohne Religion, Philoſophie und Geſchichte oder Freimaurerlogen, zu bewahren wiſſen, zumal, da ſich deren Wirkſamkeit für Alles, was das innere, geiſtige Leben der Nation betrifft, aller Orten ſo herrlich erprobt hat.

Nach dieſem Vorſpiel können unſere Leſer auf die intereſſanteſten Revelationen aus der Geheimlehre des Despotismus gefaßt und ſicher ſein, daß ihre desfallſige Hoffnung nicht werde zu Schanden werden. In religiöſen Dingen, belehrt uns Herr Schmitthenner, wie in anderen Angelegenheiten der Menſchen, müſſe ein Geſetzgeber ſein, der jene handhabt und dieſe regelt. Dieſer könne zwar die Religion nicht erſt ſchaffen und geben, „allein ſie muß gehütet, gehandhabt, erklärt werden.“ — „Die Stimme des Chriſtenthums muß lebendig ertönen, ſie muß aber auch gegenwärtig vernehmbar und verſtändlich ſein. Von wem ſoll dieſe Pflege und Handhabung der Religion aber ausgehen? Sie muß von einem Organe ausgehen, was über dem praktiſchen Leben und höher als deſſen Alltäglichkeit ſteht, was das Leben der Menſchheit ſelbſt leitet. Jenes Organ iſt das höhere, geiſtige Prinzip, welches den Staat zu ſeinem Ziele, das geſammte Handeln der Menſchheit darin zur Harmonie führt.“ Meint er alſo den heiligen Geiſt, den Chriſtus der Kirche am Feſte der Pfingſten geſendet, welches ja der

Proteſtantismus ebenfalls noch bis jetzt feierlich begeht? Mit nichten! „Es iſt der Regent! dieſen (sic) in ſeinem reinen Begriffe gedacht, als Verkörperung eben jenes leitenden Prinzipes.“ — Dieſe Anſchauungsweiſe iſt nicht neu. Cajus Caligula hat ſich bekanntlich ſchon für eine „Verkörperung“ des capitoliniſchen Zeus gehalten und damals ſchon die jüdiſche Prieſterſchaft durch die Zumuthung: ſeine Statue in ihren Tempel aufzunehmen, in nicht geringe Verlegenheit geſetzt. — Als ihre Bitten über den Vorläufer der Hegeliſchen Staatslehre nichts vermochten und ſeine Drohungen immer heftiger wurden, wandten ſich dieſe Theologen in ihrer Hartnäckigkeit und Beſchränktheit an den Gott ihrer Väter, der für dieſes Mal auch noch ſchnelle Hilfe ſchaffte. Denn Tages darauf war Cajus, die damalige „Verkörperung“ der Staats- und Religionsidee, eine Leiche. Da jedoch der derzeitige Hegel'ſche „Staat“ für ſich Ewigkeit der Dauer in Anſpruch nimmt, ſo iſt er gegen alle dergleichen unbefugte Einſchreitungen der Vorſehung vollkommen ſicher geſtellt und Herr S. docirt in großer Gemüthsruhe weiter: „Der Staat als Rechtsverfaſſung, als bürgerlicher Verein und der Staat als religiöſe Verfaſſung ſollen demnach abſolut vereinigt, ganz und innerlich eins ſein, — weil ſich ſonſt der Menſch und die Menſchheit in ſeinem Handeln widerſpricht. Es hat der Menſch und die Menſchheit nur einen Geſammtlebenszweck, wie nur ein Daſein, und

es laſſen ſich daher keine zwei Seiten ſeines geiſtigen Lebens, eine jede mit einer beſondern Abſicht in ihm abſondern. Dies thun (wie es z. B. der Sohn Gottes gethan, als er befohlen: Gott zu geben was Gottes, und dem Cäſar die Geldmünze, die des Cäſars iſt,) heißt den geiſtigen Menſchen in zwei Stücke zerreißen, was das Leben von Grund aus zerſtört und die Harmonie des Ganzen in Disharmonie auseinanderfallen macht. Dieſe Natur- und Zweckwidrigkeit, die vielfach gelehrt und verſucht worden iſt, konnte daher auch nur ein beſtändiges Mißlingen des Strebens nach einem Ziele ſein und da, wo ſie theilweiſe ausgeführt wurde, iſt jeder der auseinandergeriſſenen Theile geiſtigen Seins, als des eigenen ſelbſtſtändigen Lebens durchaus unfähig, verwelkt oder abgeſtorben. Ein Volk, worin Rechtsverfaſſung und Kirche ſcharf geſchieden wären, läge mit ſich ſelbſt im Zwiſte, verzehrte ſein eigenes Lebensmark, ſpaltete das Individuum und die Totalität in zwei Hälften und zerrte ſo das Band gewaltſam auseinander, welches die Gottheit um die Menſchen als Brüder geſchlungen." —

Nicht alſo Herr Schmitthenner und der preußenthümliche Proteſtantismus! Diejenigen, verſichert er, handeln ſehr verkehrt, „die ſo ſtolz thun mit den Gaben, welche die Plebs von ihnen empfangen könne. Was wollen ſie, möchte man fragen, der Menſchheit, den Laien, denn geben? den Himmel? — Sie haben ihn nicht, ihre Anweiſungen darauf gelten dort nichts."

(Oder höchſtens dann, wenn ſie ein polizeiliches Placet empfangen haben?) „Ein Jeder muß ihn ſich ſelbſt ſuchen und er wird ihn finden, und durch eigene Tüchtigkeit verdienen und es wird ihn ein Jeder auch finden, der mit Redlichkeit darnach ſtrebt“ u. ſ. w. So iſt es alſo eine ausgemachte Sache, „daß die Theologen nicht zu kirchlichen Regenten und Geſetzgebern erhoben werden dürfen. Ihre unvermeidlichen Meinungsverſchiedenheiten würden überall und jedesmal in theologiſche Zänkereien ausarten. — Jene zahlreichen Synoden, die in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung abgehalten wurden, waren durch nichts hervorgerufen, als die häufigen Zänkereien der Theologen oder Lehrer, und die aus ihnen in die Gemeinden verpflanzten Meinungsverſchiedenheiten, Irrlehren, Zänkereien und Intoleranz ſcheinen das eigenthümliche Vermächtniß Gottes an ſie. Spuren von Intoleranz finden ſich ſchon zu Zeiten der Apoſtel“. Hierbei citirt der Verfaſſer Epiſtel Johannes II. V. 10: „Wenn Jemand zu Euch kömmt und dieſe Lehre nicht bringt, den nehmet nicht auf in Euer Haus und ſagt nicht zu ihm: Gegrüßet ſeiſt Du“. — Wahrlich es iſt Schade, daß die heutige Aufklärungspolizei des intoleranten Apoſtels nicht mehr habhaft werden kann! So muß ſie ſich wenigſtens begnügen, den Biſchöfen, ſeinen Nachfolgern, und den Prieſtern jene unbefugte Beſchäftigung mit den Angelegenheiten der Kirche und des Glaubens zu verbieten und dieſe den Regierungsräthen,

Calculatoren und Schreibern zu überweiſen, die bekanntlich mit dem Berufe dazu, wie mit der erforderlichen Kraft von oben ausgerüſtet ſind. Denn haben nicht die Apoſtel, — Petrus an der Spitze, — ſogar dem Hohenprieſter geantwortet (Apoſtelgeſchichte V. 29.): Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen? während Pontius Pilatus, der kein Theolog war, dem präſumtiven Willen ſeines kaiſerlichen Herrn auf ſo nachahmungswerthe Weiſe alle Scrupel, die ihm beifallen mochten, opferte! — Auf jene apoſtoliſche Aeußerung iſt, aus leicht begreiflichen Gründen, Herr Schmitthenner beſonders übel zu ſprechen. „Indem ſie lehren, man ſollte Gott mehr gehorchen, als den Menſchen, und damit indirect zum Aufſtande auffordern, ſagen ſie, es geſchehe um der Seligkeit willen. Allein mit ſolcher Lehre des Teufels beſtehlen ſie gerade die Menſchen um ihre eigene Seligkeit, die nicht durch Widerſtand gegen die Obrigkeit Gottes, ſondern durch Gehorſam, durch Leiden und Dulden um Gottes willen erlangt wird." (S. 440 und 441.) — Da lautet freilich die Lehre der redlichen Urväter des atheiſtiſchen Abſolutismus ganz anders, und ſtatt des bedenklichen Beiſpiels der Märtyrer*)

*) S. 478 Note: „So riß z. B. in Nikodemien ein chriſtlicher Beamter die Verordnung Diokletians und Galerius, daß die heiligen Schriften verbrannt werden ſollten (303) herab und in Stücke, wofür er vorausſichtlich langſam verbrannt wurde.

empfiehlt uns unſer Autor lautere Milch der Doctrin des „ſcharfſinnigen Selbſtdenkers", Thomas Hobbes (S. 180.), und S. 181 ſagt er wörtlich: „Benedikt (Baruch) Spinoza entwickelt mit philoſophiſcher Schärfe und Klarſter, alſo auch unwiderſtehlicher Conſequenz, wie ſie ihm überhaupt eigen iſt, daß das oberſte Recht in kirchlichen Dingen dem Regenten zukommt, und es ein zweifaches Regiment im Staate nicht geben kann; — *religionem vim juris accipere ex solo eorum decreto, qui jus imperandi habent, et Deum nullum singulare regnum in homines habere, nisi per eos, qui imperium tenent* et praeterea quod religionis cultus et pietatis exercitium reipublicae paci et utilitati accommodari et *consequenter a solis summis potestatibus determinari debet, quae adeo ejus etiam interpretes esse debent*". — Und dieſe und ähnliche Stellen begleitet er mit der klugen Scherzrede (S. 182): „Man ſollte die heutigen chriſtlichen Schreier, die

---

Welchen Werth verleihen ſolche Kronen den bethörten Menſchen? Hätte jener Beamte nicht mehr im Sinne Chriſti gehandelt, wenn er ſchweigend und mit Thränen" (?warum dergleichen? Der Regent iſt ja die Verkörperung des Prinzips, welches das geſammte Handeln der Menſchen zur Harmonie führt. S. 33) die Schmach geduldet, die ihm und den andern Chriſten zugefügt wurde, als daß er in wirklicher Oppoſition gegen die Regierung, der ſeiner Religion noch ein odium war, ſich umbringen ließ"? Bis zu dieſem Grade von Knechtſinn ſind jene heruntergekommen, welche ſich vorzugsweiſe Vertheidiger der Glaubensfreiheit zu nennen pflegen.

„Leute von geſtern und vorgeſtern, mit der Liberalitäts-Philiſtermütze“, wie ſie Ernſt Münch nennt; bei dieſem eben ſo frommen, als ſcharfſinnigen, jüdiſchen Philoſophen in die Schule ſchicken, damit ſie chriſtliche Moral hören und begreifen lernen mögen, daß ſie es nicht ſind, denen die Vorſehung das Wohl und Weh ihrer Völker anvertraut hat“. —

Da der würdige Verfaſſer ein Mann iſt, der, wie das Sprichwort ſagt, vorwärts und rückwärts ſieht, ſo entgehen ſeinem Scharfſinne auch nicht einige Einwendungen, die ſich vielleicht gegen ſeine kirchen-ſtaatsrechtliche Lehre machen laſſen könnten. Es werde, möchte Mancher ſagen, „wenn das belebende religiöſe Prinzip in den Händen des weltlichen Regenten ſei, damit die Glaubensfreiheit in Gefahr kommen, weil ſie in den Händen der Willkühr liege“. — Er widerlegt dieſen Einwand: „Wir müſſen ſagen, daß kaum etwas gedacht werden kann, was unbegründeter und einſeitiger wäre“. — — — — Aber ſelbſt zugegeben, was gar nicht einmal wahrſcheinlich iſt, daß ſich jenes oberſte leitende Prinzip irgendwo in einem Individuum verkörperte, das es mit der Religion und dem Wohle ſeiner Völker nicht gut meinen könnte, ſo iſt dies doch nur ſchnell vorübergehend — es würde höchſtens ein Menſchenalter dauern. Was iſt aber ein ſolches Zeittheilchen im Reiche des Chriſtenthumes, das für die ganze Dauer der Menſchengeſchichte berechnet iſt! Iſt es nicht faſt engherzig, nach dem Mißgriffe eines In-

dividuums das Wohl und Wehe der Menſchengeſchichte zu bemeſſen, iſt es nicht klein-egoiſtiſch, darum dem Heil des Ganzen zu widerſtreben, weil die eigene, winzige Perſönlichkeit ein vorübergehendes vermeintliches Uebel möglicherweiſe erleiden könnte? Und doch iſt es im wahren Grunde nichts Andres: damit den bürgerlichen Leuten in ihrer zeitlichen Wohlfahrt keine Schmälerung begegnen möge, thun ſie, als redeten ſie für die Geſchichte der Welt, als verfechteten (sic) ſie die Sache des Chriſtenthums, die doch manches unberufenen Schreiers ſo gut entbehren könnte. Der Einwand ſelbſt iſt aber auch wieder rein demokratiſcher Natur; er enthält ein durchaus demokratiſches Element. Es iſt dabei die Individualität in Schutz genommen, als eine egoiſtiſche Selbſtſtändigkeit, indem damit der Nachtheil abgewehrt werden ſoll, der dem Gewiſſen eines einzelnen Individuums zugefügt werden möchte. Denn nur die Gewiſſensfreiheit des Einzelnen denkt man ſich, und denkt ſich Jeder dabei. Der Einwand iſt ſchon darum unchriſtlich und gottlos, denn das Chriſtenthum wehrt es ab, daß der Menſch ſich als iſolirte Perſon begreifen ſoll, er ſoll ſich als Glied des Ganzen, als einer Obrigkeit unterthan erfaſſen. Iſt demnach die behauptete Gefahr für die Glaubensfreiheit nicht wirklich vorhanden, ſo wollen wir nun auch näher zuſehen, was denn das ſo hoch gerühmte Gut, die Glaubensfreiheit genannt, eigentlich ſei. Dies Ding, hinter deſſen Schirmwand die Verzagten ſich verkriechen und

das die mehr Dreisten sich als Eselskinnbacken zurichten, um das Philisterium des Staates damit auf's Haupt zu schlagen, wenn dieses sich unterfangen sollte, eine passende Anordnung in den Wirrwarr der kirchlichen Dinge machen zu wollen! Es wird sich dann ergeben, daß nur ein Phantom in Gefahr ist, nichts von lebendiger und thätiger Wirklichkeit. Wir halten uns überzeugt, daß trotz des unendlichen Geschreies, was um die Freiheit des Glaubens gemacht wird, sich die wenigsten Menschen klar machen, was sie damit meinen. Entkleiden wir nämlich die Glaubensfreiheit von allen demjenigen, was sie nicht selbst ist, so besteht sie in nichts Andrem, als was nach einer andern Seite hin Denkfreiheit genannt wird. Sie ist das Recht, in Dingen der Religion seine eigene Meinung unabhängig von den Einwirkungen andrer haben zu dürfen, die Befugniß, einen Glauben zu hegen, ohne daß dieser mir aufgedrungen wäre. Insofern ist Glaubensfreiheit nichts andres, als partielle Denkfreiheit, bezogen darauf, daß die innern Gedanken der Menschen über religiöse Gegenstände keinem äußern Zwange unterliegen. Da muß zugegeben werden, daß das innere Meinen und Glauben der Menschen ein Heiligthum ist, was von keinem Schergen einer positiven Satzung betreten werden darf. Wer das freie Reich des Geistes im Menschen nicht anerkennt, der verletzt das Höchste in ihm, gerade dasjenige, was ihn zur Person macht; was ihm seinen

Vorzug in der Schöpfung, seine Eigenschaft, Gottes Ebenbild zu sein, gewährt. Und in diesem Sinne fordern auch wir Glaubensfreiheit. Diese Freiheit ist aber schon durch den Protestantismus selbst für ewig gerettet, denn hier wird nicht vorgeschrieben und durch Beichte controlirt, was man glaubt, auch nicht hinterher die Abweichung von der buchstäblichen Vorschrift durch ein Inquisitionstribunal ꝛc. gerichtet. Allein der äußere Glaube, wenn so gesagt werden mag, — das religiöse Handeln — das kann nicht der Willkühr eines Jeden anheimgegeben sein, denn das unterliegt mit Nothwendigkeit dem Gesetze und der Aufsicht des Staates. Keinerlei äußres Handeln der Menschen fällt außerhalb des Gebiets der Staatsgesetzgebung". — — In diesem Sinne haben auch die scheußlichsten Christenverfolgungen des Alterthums niemals die Glaubensfreiheit beeinträchtigt. Denken, meinen und glauben, wenn er es nur durch kein in die Sinne fallendes Zeichen äußerte, und sonst den Göttern vorschriftsmäßig nach der Staatsagende opferte, konnte auch unter Nero und Diocletian Jeder, was er irgend wollte.

Wir haben die ganze obige Stelle hier eingerückt und glauben hier Anspruch auf die Nachsicht unsrer Leser zu haben. — Denn dergleichen Züge zur Charakteristik des dem heutigen Protestantismus beiwohnenden Maßes von Geisteskraft und sittlicher Würde dürfen

nicht verloren gehen. Hoffentlich wird eine beſſere und nicht mehr allzuferne Nachwelt es nicht glauben wollen, daß die von der Kirche getrennten Partheien in ihren letzten Zeiten ſo weit herabgekommen geweſen ſeien, daß ein deutſcher Proteſtant im Jahre 1838 wörtlich Folgendes habe drucken laſſen können: „Es giebt in der That ſolche geiſteskranke Menſchen, die ſich überall in ihrem Rechte gekränkt fühlen. Sie ſtehen vollkommen dem gleich, der ſein zartes Gewiſſen durch eine allgemeine Maßregel des Staates in kirchlichen Dingen verletzt hält". — (Seite 54.) Und dieſer Ultraſervilismus geht ſtill und glatt an den heutigen Wortführern des außerkirchlichen Zeitgeiſtes vorüber, ohne daß er für ſolche Ungebühr eine Silbe des Tadels oder des verdienten Abſcheu's hätte. — So feſt rechnen ſie dort darauf, daß die Gewalt für immer in ihren Händen gefeſtet ſei. — Denn wo die Irrlehre irgend einer katholiſchen Obrigkeit gegenüberſteht, lautet ihre Rede anders; da iſt die trotzige, rebelliſche Auflehnung gegen die allergerechteſte Anwendung der Gewalt nicht blos erlaubt, ſondern löblich, und die ungerechteſte, gewaltſame Empörung wird zur gerechten Nothwehr."

Es hat nicht ausbleiben können, daß dieſe Saat ihre Früchte trug, der von Regierungswegen anbefohlene religiöſe Indifferentismus ſeine politiſchen Wirkungen äußern mußte. Hat der chriſtliche Glaube den chriſtlichen Staat gebaut, ſo mußten umgekehrt die

antichriſtlichen Beſtrebungen, zumal wenn ſie, wie wir geſehen, von den Regierungen ſelbſt ausgingen, die Revolution erzeugen. Dies war ein Reſultat, nothwendig, wie das Ergebniß einer algebraiſchen Gleichung. Ich bin in meinem Rechte, wenn ich heute daran erinnere, daß ich bereits beinahe ein Jahrzehend vor dem großen Erdbeben von 1848 darauf aufmerkſam machte, daß dieſe Kriſe, kraft der unbegreiflichen Thorheit der Gewalthaber ſelbſt, ſchlechthin unvermeidlich ſei. Erlauben Sie mir, mein hochverehrter Freund, zum Behufe dieſes Beweiſes einige Stellen aus ältern Bänden der hiſtoriſch-politiſchen Blätter zu citiren. Unmittelbar nach dem Kölner Attentat von 1837 wurde in Preußen ein Roman des bekannten Superintendenten Bretſchneider („der Freiherr von Sandau oder die gemiſchte Ehe") von Regierungswegen verbreitet um die Doctrinen des Indifferentismus unter den Katholiken möglichſt raſch in Umlauf zu bringen. Damals bekannte ſich die königlich preußiſche Staatszeitung ausdrücklich zu den Lehren dieſes Buches, und empfahl daſſelbe aufs Dringendſte mit folgenden Worten:

„Dieſes kleine Buch verdient angelegentlichſt allen denjenigen empfohlen zu werden, welche eine klare und partheiloſe Anſicht der kirchlichen Wirren unſerer Zeit gewinnen wollen; eine einfache, aber wohlerfundene Novelle, welche auch den Freund der Romanen-Lectüre als unterhaltend und geiſtreich anſprechen wird, zeigt uns in einer Reihe von Situationen, die aus den

Verhältniſſen ſelbſt ſich auf das Natürlichſte entwickeln, in Charakteren, die durchaus wahrhaft, lebendig und individuell ſich ausſprechen, die traurigen, ja das Glück wohlgeſinnter Familien völlig zerſtörenden Folgen, welche die neuerlich von einem Theile des katholiſchen Klerus hinſichtlich der gemiſchten Ehen befolgten Grundſätze nothwendig herbeiführen müſſen. Dies iſt der erſte hauptſächlichſte Zweck des Buches. Deſſen Verfolgung giebt aber dem Verfaſſer Gelegenheit, nicht nur die Nachtheile zu ſchildern, welche der Klerus durch die neuerlich aufgeſtellten antiſocialen Grundſätze ſich ſelbſt in der Achtung eifriger, aber wohlgeſinnter und wahrhaft chriſtlicher Katholiken zufügt, ſondern auch die Entwicklung der Kirchenherrſchaft, die Mittel, die zu deren Ausbreitung angewandt worden ſind und noch angewandt werden, hiſtoriſch nachzuweiſen und zu erörtern, wie dieſe Angelegenheit, im Lichte des Evangeliums betrachtet, ſich darſtellt."

Der Heldin dieſes Romans werden in einem Geſpräche mit einem katholiſchen Pfarrer, welcher des Lobes der preußiſchen Staatszeitung würdig war, folgende Worte in den Mund gelegt: „Wie iſt es denn aber da mit dem Gegenſatze des Himmels, der Hölle, dem Wohnorte der Verdammten? Wir Katholiken glauben, daß Himmel und Hölle zwei entgegengeſetzte, geſchloſſene Räume ſeien, zwiſchen denen ſich noch ein Raum für das Fegfeuer und einer für die Kinder befinde, die vor der Taufe geſtorben ſeien. Dies Alles

will ſich ja gar nicht mit der Vorſtellung vom Weltall, wie es wirklich iſt, reimen!

Pfarrer. Ihre Kirche, mein Fräulein, hat die Bilder, in welchen das heilige Bibelbuch die Strafen der Böſen beſchreibt, wörtlich und eigentlich genommen. Die Juden entlehnten das Bild der Strafen der Böſen von dem todten Meere, das jetzt den Ort bedeckt, wo die Städte Sodom und Gomorrha durch unterirdiſches Feuer verſanken, und das noch jetzt eine Menge Schwefel und Erdpech enthält, ſo daß kein Fiſch in dieſem Waſſer leben kann. Daher kommen die Strafbilder des Feuers, des Schwefelpfuhls, die nichts anders bezeichnen, als daß dem Böſen nach dem Tode vergolten wird, wie er es verdient hat; und dieſes iſt das ewig Wahre, das dem Bilde zu Grunde liegt. Das war aber freilich ein Fehler, daß man in der Kirche dieſe Beſchreibungen zu einem unveränderlichen Glaubensartikel gemacht hat, wie dieſes Ihre Kirche thut. Da blieb freilich den heiligen Vätern, die an der Spitze Ihrer Kirche ſtehen, nichts übrig, als die richtige Erkenntniß des Weltalls, als ſie aufkam, für ſträfliche Ketzerei zu erklären." u. ſ. w.

Ich begleitete damals dieſes Geſpräch mit folgendem Blicke in die Zukunft: „Iſt dies die heute vorgeſchriebene, den dortigen Staatszwecken entſprechende, ſemioffizielle Religion, ſo wagen wir, ohne daß wir die Gabe der Prophezeihung empfangen hätten, mit Zuverſicht vorauszuſagen: es wird die Zeit kommen, —

und sie ist nicht fern! — wo Ihr Euren eigenen Rationalisten gegenüber ein anderes entgegengesetztes System, vielleicht mit Strenge und Gewalt werdet durchsetzen wollen. — Dann werden sie Euch mit Euren eigenen Waffen schlagen und sich gegen das, was Ihr dann verfechten werdet, auf jene Lehre berufen, die Ihr heute von oben herab empfehlt, verbreitet und begünstigt. Werden dann jene, welche heute den alten Christenglauben bewahren, den Ihr schmäht, verhöhnt, und mit Füßen tretet, an Eure Aufrichtigkeit glauben, wenn Ihr in der Noth den alten Gott anrufen — und die Gläubigen auffordern werdet, sich um den Thron zu sammeln, und ihn gegen die Schaaren derer zu schützen, die mit Herrn Bretschneider nicht mehr an Himmel und Hölle glauben?

Um dieselbe Zeit gaben mir die oben angeführten Insinuationen des Herrn Schmitthenner gegen die Kirche zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung:

„Wir haben die empörende Abscheulichkeit des Absolutismus, der die Kirche und das heilige Freiheitsrecht des Menschen: der wahren Kirche anzugehören, vernichten will, um über die Gewissen der Menschen, wie über ihren Leib und ihre Habe zu herrschen, in dem Obigen nachgewiesen. Neben dieser rechtlichen und sittlichen Seite solcher Anschläge hat auch die politische Frage ihr Recht: würde eine solche Theorie wirklich, wie gewisse Staatsmänner meinen, auch wenn sie vollständig zu verwirklichen wäre, einen Schutz

gegen die Revolution und eine Vermehrung der fürstlichen Macht gewähren? Der verthierten Dummheit oder dem fanatischen Hasse der Besessenheit gegenüber ein begütigendes Wort zu verlieren, achten wir uns zu hoch. — Aber den gescheuten Männern unter den Gegnern der Kirche, die noch einen Rest von Besinnung bewahrten, wollen wir folgende einfache Bemerkung zur Erwägung anheimgeben. Ihr wollt die Kirche stürzen und die dem Klerus derselben von Gott anvertraute Gewalt Euch zueignen. Zu dem Ende behauptet Ihr (mit Herrn Schmitthenner S. 171.): „daß es zu einer richtigen Erkenntniß und Verwaltung des Christenthums auch nicht einer besondern Inspiration durch den heiligen Geist bedürfe." „Und selbst wenn dies sein sollte," setzt jener Classiker des Absolutismus hinzu, „so müssen wir hinterher die weitere Behauptung aufstellen, daß dieser Geist der ganzen Christenheit und jedem einzelnen Christen einwohnt." — Also das Individuum, oder, was dasselbe ist, die Vereinigung aller Individuen, die Masse, ist des heiligen Geistes, oder wenn Ihr dies lieber wollt, der gesunden Verstandes-Erkenntniß des Christenthums voll und Jeder zur Verwaltung kirchlicher Dinge gleich berechtigt und berufen! — Die Taktik dieser Argumentation ist nicht neu, sie liegt sogar in der Natur der Sache; wer die legitime Autorität stürzen will, muß die Masse aufrufen. — Seid Ihr denn aber wirklich so thöricht, zu wähnen, eben diese Masse, wenn sie Euch gehört

und Glauben geſchenkt hat und wirklich überzeugt worden iſt, daß der heilige Geiſt wirklich in jedem Einzelnen lebe, werde ſich nun gedulbig und fügſam Euren Polizeien untergeben und nur ſo lange und in den Stücken ſchwärmen, als Ihr es erlaubt und es für Eure Zwecke taugt? Habt Ihr denn nie von den ältern und neuern Sekten dieſer Art und ihrem Beginnen gehört oder geleſen? Iſt nie eine Kunde von Karl's I. blutigem Ende zu Euch gelangt, deſſen Haupt unter dem Beile derſelben Puritaner fiel, aus deren Jedem ein heiliger Geiſt ſprach? Seid Ihr ſolche Fremdlinge in Israel, daß Ihr nicht aus eigener Erfahrung wißt, was heute ſchon in Oſtpreußen und Pommern und in der Schweiz und in Schwaben ſich begeben hat und begiebt, wie es an tauſend Orten ſich regt und rührt und die Rundköpfe des 19ten Jahrhunderts nur auf den Augenblick warten, Euch zu zeigen, was es heiße, der Maſſe und der Gemeinde den heiligen Geiſt zuſprechen, wie Ihr in der eitlen Hoffnung thut, daß Ihr in der allgemeinen Verwirrung das abſolute Regiment in kirchlichen Dingen würdet erbeuten können? Hütet Euch wohl! Auch Core und Dathan ſagten: die ganze Menge iſt heilig und in ihr iſt der Herr. — Ihr glaubt heute freilich nicht mehr, daß der Abgrund ſie dafür verſchlungen; aber unter Euren Füßen klafft kaum verhüllt der Abgrund der Revolution, und wenn Ihr in frevelhaftem Muthe die Worte ſprecht, die ihn öffnen, ſo kann ſich

daſſelbe Wunder heute noch, wenn gleich in etwas veränderter Form, an Euch ſelbſt wiederholen."

Haben dieſe Warnungen gefruchtet? Nichts weniger; jedweder Demagog, der pfiffig genug war ſeinen Angriffen auf die politiſche Geſellſchaft die Färbung eines Kampfes gegen die katholiſche Kirche zu leihen, konnte auf Schutz und freies Geleit, wenn nicht auf Hilfe und thätige Unterſtützung von Staatswegen mit Sicherheit rechnen. In dieſer Beziehung iſt die Erklärung, welche der Religionsſtifter Dowiat im November 1848 veröffentlichte, ein welthiſtoriſches Actenſtück:

„Ich erſuche die Zeitungen, bei Nennung meines Namens, das Prädicat „„deutſch-katholiſcher Prediger"" wegzulaſſen. Ich habe die religiöſe Bewegung ſtets nur als Mittel zu ſozial-politiſcher Agitation betrachtet. Jetzt iſt die Maske und folglich die ganze religiöſe Bewegung unnöthig; ich habe nicht das Geringſte mehr mit derſelben zu thun. Stadtvogtei. Dowiat." Wir lernen freilich aus dieſem offenen Geſtändniſſe nichts, was wir nicht ſchon lange gewußt hätten. Aber wir müſſen dieſe freimüthige Erklärung den Meiſtern und Werkleuten an dem Bau der Zukunftskirche, zum ernſten Nachdenken an's Herz legen. Sie waren es, welche die vermeintliche Revolution innerhalb der katholiſchen Kirche mit Jubel begrüßten und ſie durch Geld, Verſprechungen, Collecten und Ermunterungen, durch Hemmung der Wirkſamkeit der Strafgeſetze zu Gunſten der radikalen Sectirer, durch

criminelle Verfolgung der ſich offen und ehrlich aus-ſprechenden Katholiken, durch Subvention einer ſemi-officiellen Schandjournaliſtik und durch Knechtung der katholiſchen Preſſe förderten. Mögen ſie jetzt bei Leſung der Erklärung Dowiats und Angeſichts der Früchte ihrer damaligen Beſtrebungen in Sack und Aſche Buße thun, wenn ſie deſſen noch fähig ſind! —

Dieſer Fall iſt übrigens um ſo merkwürdiger, als er im Allgemeinen ein grelles Schlaglicht auf viele, ſonſt unerklärliche Begebenheiten der letzten dreißig Jahre wirft. Wir irren nicht, wenn wir das Beſtreben: gleichzeitig den Strom der politiſchen Revolution zurückzudämmen und auf dem kirchlichen Gebiete eine, gegen das katholiſche Prinzip gerichtete Revolution hervorzurufen, für die wichtigſte und wirkſamſte Urſache der Mißgriffe erklären, welche die heutigen Zuſtände über Preußen und ganz Deutſchland heraufbeſchworen haben. Die Abſicht: die Kirche zu Grunde zu richten und auf ihre Trümmer einen Tempel des Preußenthums zu gründen, machte die damaligen Gewalthaber in Berlin blind gegen die Pläne und Zwecke ihrer demokratiſchen Verbündeten. Als ſie endlich Verrath merkten, und ſich von jenen in den letzten zwei Jahren loszumachen ſuchten, war es „zu ſpät.“ Heute haben ſie Gelegenheit zu ernten, was ſie ein Menſchenalter durch ſäeten.“

Faſſen wir die Grundidee der geſammten bisherigen Ausführung in einem Worte zuſammen! der Staat

kann nicht leben ohne Kirche. Aber die Fehde der Staatsgewalt gegen die geiſtliche Macht war eine allgemein europäiſche Krankheit der Zeit und wir würden ſehr irren, wenn wir ſie dem Proteſtantismus oder Preußen allein und vorzugsweiſe imputiren wollten, obwol ſie hier eben wegen des confeſſionellen Gegenſatzes und wegen hundertfacher alt eingelebter Mißverſtändniſſe ihren bitterſten und gehäſſigſten Charakter erhielt. Dieſer Bruch zwiſchen Staat und Kirche iſt, wie ich ſpäterhin noch zeigen werde, die fruchtbarſte Mutter der politiſchen Revolution. Es war ein hoffnungsloſer Zuſtand, die Staatsgewalt jene Macht untergraben, verfolgen und bekriegen zu ſehen, die nicht nur ihre natürliche Verbündete war, ſondern ohne deren Hilfe ſie im geiſtigen Kampfe gegen die Revolution wehrlos daſtand. Dem Kaiſer Franz Joſeph gebührt der unſterbliche Ruhm zuerſt einen Schritt aus dieſem Zauberkreiſe heraus gethan und zum Wohl der Kirche, zur Rettung des Staates und ſeiner Völker ehrlich und aufrichtig Gott gegeben zu haben, was Gottes iſt. Dies war ein weltgeſchichtlicher Act und von ihm an datirt ein neuer Zeitraum in der Geſchichte Oeſterreichs, wir mögen immerhin ohne Gefahr der Uebertreibung hinzuſetzen: in der Geſchichte Europa's! Oeſterreich, welches in Folge ſeines verrotteten Febronianismus zu unterſt ſtand in der Achtung aller Völker ſteht heute im beſten und edelſten Sinne des Worts, an der Spitze des Fortſchritts. Daß dies der empfindlichſte Schlag

war, den es gegen seine Feinde führen konnte, beweist die Mühe, welche sich eine gewisse Clique gab und giebt, um die Bedeutung der neugenommenen Stellung Oesterreichs zur Kirche zu verwischen, die Meinung der Welt darüber zu verwirren, die Freude der Katholiken an dieser neuen Gestaltung zu schwächen und zu vergällen. Bald soll das Zugeständniß der Kirchenfreiheit nicht ehrlich gemeint gewesen, bald die Zurücknahme desselben in nahe Aussicht gestellt sein. So verkündeten bis vor kurzem noch die Organe der sogenannten altconservativen Parthei. Und was würde die katholische Sache zu erwarten gehabt haben, wenn diese Tendenz an das Ruder der Gewalt gelangt wäre? Darauf antwortet eins der symbolischen Bücher der letztern mit einer Offenheit, welche die wahre, innerste Ueberzeugung der Parthei wenigstens insoweit durchblicken läßt, daß sie uns jeder weitläufigen Beweisführung überhebt. Der zweite Theil von „Oesterreich und dessen Zukunft" Seite 72 und folgende sagt: „Es giebt einen großen Wendepunkt in der österreichischen Geschichte: die Gegenreformation im Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts. — Es war unstreitig ein kühner Gedanke Kaiser Ferdinands II., gegenüber der allgemeinen Richtung des Jahrhunderts und der Anzahl übermächtiger Feinde nach Außen und im Innern, jenes Riesenwerk zu unternehmen. Zwei Drittheile von Oesterreich, beinahe ganz Böhmen, Mähren und Ungarn, und ein bedeutender Theil der südlicheren Länder

huldigten dem neuen Glauben, und hatten einen mächtigen Rückhalt an dem proteſtantiſchen Deutſchland und den ſiegreichen Schweden. Es war ein Kampf auf Leben und Tod, und der Kaiſer gewann ihn — nachdem die Edelſten des Landes gefallen, ſein Wohlſtand auf Jahrhunderte vernichtet, und Tauſende, Vornehme und Geringe, in den Bauernkriegen und auf dem Blutgerüſte geendet hatten. — Es war eine große Idee, die der Kaiſer verfolgte, und die Mittel waren ſo außerordentlich wie der Zweck. Wahrlich, nicht mit Schonung verfuhr der kaiſerliche Sieger gegen ſeine beſiegten Unterthanen; — der ganze böhmiſche und ein großer Theil des öſterreichiſchen Adels wurden aus dem Lande geworfen, ihre Güter confiscirt, die Freiheiten und Privilegien der Stände und Städte (wo dieſes anging) vernichtet, und das ohnehin ſo hart heimgeſuchte Land durch Kriegsvolk und Contributionen zu Grunde gerichtet. — So hauſte Kaiſer Ferdinand „nachdem er mit Gottes Beiſtand die Provinzen mit dem Schwerte unter ſeine Gehorſamb gebracht;“ (Eingangsworte der „verneuerten Landes-Ordnungen für Böhmen und Mähren vom Jahre 1627) und noch unter ſeinen Nachfolgern Ferdinand und Leopold waltete das Henkerbeil und floſſen Ströme von Blut.“

Ein großes politiſches Reſultat konnte aus dieſer blutigen Saat auftauchen, hätte uns die Vorſehung damals einen großen Regenten geſchenkt, — nämlich die Einheit der öſterreichiſchen Monarchie durch die

Verschmelzung ihrer verschiedenen Bestandtheile — solches geschah in Frankreich, dessen Einheit von der Vernichtung der Hugenotten datirt. Bei uns aber kam es anders: das divide et impera kam damals erst recht an die Tagesordnung. Dagegen aber ist von da an unverwandt und unverholen, die Dummheit, die Geistesfinsterniß geprebigt, das Volk moralisch entwürdigt worden, um es zu entkräften. — Wahrlich, das Volk hat einen guten Kern gehabt, welches aus einer zweihundertjährigen, planmäßigen Verkrüppelung seine gesunde Seele gerettet hat." — Es scheint mir, wir brauchen kein weiteres Zeugniß für die kirchliche Gesinnung der altconservativen Parthei und ihrer Emissäre. Der Verfasser giebt uns selbst den Schlüssel zu dem Problem, warum so viele seiner Gesinnungsgenossen, Oesterreich mit so wildem, unversöhnlichem Hasse verfolgen. Hierüber noch einen Augenblick im Zweifel zu sein wäre ein Unverstand, dessen wir die deutschen Katholiken nicht für fähig halten.

Ich hoffe, mein verehrter Freund und Herr! Sie gestatten mir nächstens in diesen Erörterungen fortzufahren.

Gott sei mit Ihnen!

XII.

Fünfter Brief.

Wien den 15. October 1852.

Vor allen Dingen, verehrter Herr Graf, ist es nothwendig uns mit der Wahrheit zu durchdringen, daß eine historische Strömung durch die Ereignisse zieht, welche die Thatsachen und die Menschen in ihren geordneten und historischen Zusammenhang bringt und eben dadurch beherrscht. Erst wenn wir dieses: woher? und wohin? begriffen haben — (was aber den Zeitgenossen unter dem frischen Eindrucke der Begebenheiten nur in den allerseltensten Fällen möglich ist! (— erst dann verstehen wir die Zeit. Wie die Worte durch ihre Construction, so erhalten die einzelnen Thatsachen erst durch den Faden, an den sie sich reihen, ihre Signatur und rechte Bedeutung. Diese Richtung, in der sich die Geschichte bewegt, müssen wir kennen, sonst bleibt uns ihre Stimme ein unverstandenes Wort, und wir hören das Brausen des Sturmes wohl, aber

wir wissen nicht, von wannen er kömmt und wohin er fährt.

Es ist die gemeine Sage, daß wir im Zeitalter der Revolutionen leben. Sehr richtig! aber was ist die Revolution? Das ist die Frage. Als in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1789 der Herzog von Liancourt Ludwig XVI. in Versailles mit der Nachricht weckte, daß Tags vorher in Paris die Bastille erstürmt sei und der König erschrocken ausrief: mein Gott, das ist ja eine Rebellion! entfuhr dem Höflinge die Antwort: ach Sire, es ist eine Revolution! Und so war es. Ein großes Zeitgeschwür war aufgebrochen, die Weltgeschichte, Allen verständlich und sichtbar, in ein neues Stadium getreten.

Die Revolution ist kein französisches, ja nicht einmal ein blos europäisches Ereigniß; sie ist, wenn's uns freisteht uns eines oft gemißbrauchten und, weil er an den Weltschmerz erinnert, mir verhaßten Ausdruckes zu bedienen, eine Weltbegebenheit im eminenten Sinne des Worts, ein riesenhafter Meilenzeiger auf der großen Heerstraße der Geschichte, eine Grenzscheide zwischen zwei Zeitaltern, ähnlich wie die Völkerwanderung.

Wollen wir uns in Betreff der Stellung der Revolution in der Weltgeschichte orientiren, so bedürfen wir um diesen Ueberblick zu gewinnen, eines weiteren Ausholens.

Bekanntlich ist das Alterthum im römischen Reiche

aufgegangen. Dieſes hat wie ein großes Meer alle Ströme und Bäche der einzelnen Staaten und Nationalitäten in ſein Becken aufgenommen und zu einer Maſſe verarbeitet. Als die Zeit gekommen war, wurden die germaniſchen Völker, von den Cimbern und Teutonen an, bis zu den Normannen, gleichſam wie ein neuer Humus auf den römiſchen Boden geſchüttet und der chriſtliche Glaube eroberte die geiſtige Welt. Aus der Vermiſchung und Durchdringung dieſer Elemente entſtand eine neue Geſellſchaft, und die in dieſer lebenden Ideen ſchufen ſich den chriſtlich-germaniſchen Staat und deſſen Formen. Das antike Heidenthum war überwunden, und wenngleich noch in ſeinen Ruinen vorhanden, dennoch des entſcheidenden Machteinfluſſes beraubt. Es konnte nur in der Form der Häreſie wieder frei zu werden und das Joch abzuwerfen ſtreben, welches der chriſtliche Staat und die allgemeine Kirche ihm auferlegt hatten. Wenn wir die Gründung der chriſtlich-germaniſchen Geſellſchaft die mit Karl dem Großen zu ihrer vollen Entwickelung gekommen iſt, von Chlodewig an rechnen, ſo hat die Herrſchaft der leitenden Ideen, welche dieſe Formen belebten, tauſend Jahre gedauert.

Nichts Irdiſches iſt für die Ewigkeit! Die Individuen haben das mit den Zeitaltern und Zuſtänden gemein, daß beide aus kleinen Anfängen entſtehen, daß ſie wachſen und ſich entwickeln, daß ſie dann, wenn ſie den höchſten Grad ihrer Ausbildung erreicht haben,

allmählig wieder abnehmen, zerfallen und vergehen und am Ende Staub und Aſche werden. So mußte auch das chriſtlich-germaniſche Weltalter aus innern Urſachen an ſich ſelbſt durch den Lauf der Zeit zu Grunde gehen. Wie jeder einzelne Menſch den Keim ſeines Todes bereits mit auf die Welt bringt, ſo liegen die Urſachen der Zerſtörung der chriſtlich-germaniſchen Geſellſchaft, die in unſern Tagen ihrem Sinken und Ende zuzuneigen ſcheint, bereits ſo weit zurück, daß auch hier Geburt und Tod ſich die Hand reichen.

Die Krankheits- und Zerſtörungsgeſchichte dieſer Formen beginnt, wenngleich unterirdiſch und unſichtbar ſchon mit ihrer Entſtehung und ſchreitet von mit ihrer Entwickelung. Es iſt in der Geſellſchaft wie beim einzelnen Menſchen. Lange wird das Leben der Krankheit Herr und deren Stürme werden ſiegreich abgeſchlagen. Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, daß die vermeintliche Reformation die erſte Regung des die Geſellſchaft auflöſenden Geiſtes geweſen ſei. Sie war ſelbſt nur ein letzter Ausläufer eines ganzen Cyklus krankhafter Erſcheinungen in verſchiedenen ſocialen Sphären. Ich will in dieſer Beziehung nur daran erinnern, daß jene Streitigkeiten über die monarchiſche Verfaſſung und das Verhältniß der ſouveränen Macht zu der untergeordneten Hierarchie der Stände und der mittleren Gewalten (ein Streit um den ſich heute noch das politiſche Leben dreht) in der Kirche zwiſchen dem Papſt und den Biſchöfen, auf den ſogenannten refor-

matoriſchen Concilien beginnt und ausgefochten wird. Nur inſofern kann man die Reformation als den Anfang des großen Krankheitsprozeſſes anſehen, an deſſen Schluſſe wir ſtehen, als in ihr die Oppoſition nicht nur äußerlich ſichtbar und geordnet ins Leben tritt, ſondern auch eine Art von legaler Stellung gewinnt und fortan behauptet. Es iſt wie wenn im menſchlichen Organismus die unreinen Säfte ſich zu einer offenen Wunde ausſondern, welche in der Oekonomie des Körpers eine Stellung gewinnt und ſelbige fortan wie ein anderes geſundes Organ behauptet. Dieſe Stellung hat der Widerſpruch, die feindliche, zerſtörende Macht, freilich erſt mit der Kirchentrennung gewonnen. Der Sinn beider Begebenheiten der Reformation wie der Revolution, iſt der Kampf gegen die chriſtlich-germaniſche Geſellſchaft, ihre Zerſtörung, ihre Zerſetzung. Beide verhalten ſich zu einander wie zwei Theile eines und deſſelben Buches, wie Vorderſatz und Nachſatz derſelben Rede, wie rechte und linke Hand des nämlichen Menſchen. Die Reformation war urſprünglich und direct gegen Kirche und Religion, indirect und gelegentlich aber auch gegen die politiſche Geſellſchaft gerichtet. Die Revolution geht direct gegen den germaniſchen Staat, indirect aber nicht minder gegen alle noch vorhandenen chriſtlichen Elemente der Geſellſchaft. Beide, Reformation und Revolution, ſind eine Todes-Krankheit des chriſtlich-germaniſchen Weltalters und ſomit die Letztere ein nothwendiges Complement der

erſtern. Es iſt unverkennbar, daß in beiderlei Strömungen ſich ein Wiederaufleben des vorchriſtlichen Heidenthums, mehr noch ein Hinſtreben zum nachchriſtlichen Antichriſtianismus kund giebt. Ueber den Ausgang dieſes Kampfes wiſſen wir nur, daß die Kirche nicht zu Grunde gehen kann, und daß am Ende der Zeiten die Wahrheit ſiegen wird. Auf der andern Seite iſt es unverkennbar, daß das oft beſprochene chriſtlich-germaniſche Weltalter zu ſeinem Ende neigt. Iſt dies der Fall, ſo hat die Anſicht Derer viel für ſich, welche glauben, daß der Schluß der Geſchichte nicht allzufern ſei. Die Frage wäre dann nur, ob vor dem Ende des großen Dramas der Weltgeſchichte noch diesſeits ein, wenngleich kurzer irdiſcher Sieg der Wahrheit und des Rechts zu hoffen ſteht oder nicht?

Fragen wir nach dem praktiſchen Nutzen einer im eben angegebenen Sinne geordneten Betrachtung der Revolutionsgeſchichte, ſo kann zuvörderſt der Zweck geſchichtlicher Erörterungen überhaupt kein anderer ſein, als der: uns zu orientiren. Die Begebenheiten ſelbſt können wir weder ungeſchehen machen, noch hervorbringen, ja wir können ſie durch unſere Ueberlegung und unſer Urtheil weder aufhalten noch beſchleunigen, denn es geſchieht, was geſchehen ſoll kraft der Fügung des Allerhöchſten; nur die Entſcheidung, die wir im Innern unſeres Herzens treffen, iſt unſer Eigenthum, und in unſerem Partheinehmen liegt unſer Verdienſt oder unſere Schuld.

Nach dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen, erlaube ich mir, verehrter Freund, folgende Betrachtungen über den Charakter und die Bedeutung der Revolution Ihrer Aufmerkſamkeit vorzulegen. Ich bemerke dabei nur, daß ich abſichtlich hier nicht von den Gelegenheitsurſachen ſprechen will, welche die Staatsumwälzung in Frankreich zum Ausbruche brachten. Die Anſicht, welche Schmach und Schande auf die Franzoſen häufte, weil dort zuerſt die Krankheit ſich zeigte, iſt heute wohl ſchon allgemein aufgegeben. Wahrlich, ſeit dem Jahre 1848 haben wir Deutſche ihnen nichts vorzuwerfen und thäten beſſer, ſtatt uns in geringſchätzenden Reden gegen die Franzoſen zu übernehmen, Angeſichts unſerer praktiſch-politiſchen Studien in der Paulskirche, in Erfurt und in Gotha, in Sack und Aſche Buße zu thun. Ich will hier vielmehr nur in einer ſehr gedrängten Skizze, die Revolution vom höchſten Standpunkt der Betrachtung aus, als weltgeſchichtliche epochemachende Erſcheinung erwägen.

Die Krankheit der chriſtlich-germaniſchen Welt, welche wir heute als Revolution bezeichnen, iſt doppelter Art: politiſch-ſocial und ſittlich-religiös. In der erſtgenannten Beziehung iſt ſie urſprünglich ein Kampf des dritten Standes gegen die Vorrechte und zwar hauptſächlich gegen die Ehrenrechte des erſten und zweiten, welche dieſe nach dem Untergange der Feudalverfaſſung behalten hatten, obgleich die Functionen, denen ſie dieſelben verdankten (Regierung und Verwaltung des

Staates) in andere Hände übergegangen waren. Der dritte Stand war den beiden erſten aus einer Reihe von Gründen an Macht und Bildung ebenbürtig geworden; jetzt wollte er ihr Uebergewicht und ſeine Unterordnung nicht länger tragen.

Das Reſultat des Kampfes dieſer drei Stände war die Zerſetzung der urſprünglichen Hierarchie der Geſellſchaft. Das feſte Gebäude der bisherigen Ordnung wurde pulveriſirt und aus der Zerrüttung bildete ſich ein Proletariat, welches keinem der alten drei Stände angehört. Als vierter Stand ſteht dieſes heute der geſammten bisherigen Ordnung der Dinge feindlich gegenüber; denn es hat gegen das einzige noch übrige Vorrecht die Lanze eingelegt. Dies iſt aber das Eigenthum, die materielle Grundlage des geſammten Beſtandes der Geſellſchaft. Somit iſt in der politiſch-ſocialen Region der Kampf bis zu ſeinen natürlichen Uranfängen zurückgegangen.

Zu gleicher Zeit hat aber auch die ſittlich-religiöſe Auflöſung ihren naturgemäßen Gang fortgeſetzt. Der partielle und inconſequente Skepticismus, welches der Proteſtantismus iſt, hat ſich, wie es die Natur der Dinge mit ſich bringt, zum conſequenten Indifferentismus und Unglauben auswachſen müſſen. Lange Zeit hielten die katholiſchen Regierungen durch rein negative Mittel die Krankheit von ihren Grenzen fern. Zuletzt nahmen ſie ſelbſt Parthei gegen die alte Kirche. Da fiel die Scheidewand und die Läugnung aller und jeder

geoffenbarten Religion wurde der gemeinſchaftliche Glaube aller Gebildeten ohne Unterſchied der „Confeſſion.“ Lag in der Conſequenz dieſes Syſtems die Verwerfung jeder kirchlichen Autorität irgend einer Art, ſo führte dies in ſeinen weiteren Conſequenzen zur Verwerfung jeder anderen auch der politiſchen Autorität. Der oberſte Grundſatz dieſer neuen Religion war das einfache Prinzip: Jeder glaubt nur ſich ſelbſt, und demgemäß gehorcht Jeder nur ſich ſelbſt. So wie einſt das Chriſtenthum aus ſich heraus eine neue Wiſſenſchaft, eine neue Geſellſchaft, einen neuen Staat und ein neues Familienleben geboren hatte, ſo auch das eben erwähnte Prinzip des Antichriſtianismus. Aber ſo wie dieſer auf dem Widerſpruch und der Verneinung beruht, ſo iſt auch die Deviſe der widerchriſtlichen Geſellſchaft der Revolution.

Die erſte Frucht der eben geſchilderten politiſchen und moraliſchen Urſachen war eine neue falſche Staatslehre. Man kann als Hauptgrundzüge dieſer letztern folgende Punkte bezeichnen. Die Aufgabe wird dabei von vornherein verkannt, der Staat wird nicht als eine Schöpfung der Natur und der Geſchichte angeſehen, ſondern als ein Machwerk des Menſchen. Die Wiſſenſchaft bemüht ſich demnach, die beſte Staatsverfaſſung zu ſuchen und zu machen. Da ſich Jeder hauptſächlich nur an die Muſter hält, die er kennt, ſo wurden die Formen des chriſtlich-germaniſchen Staates ignorirt und die Ideale der beſten politiſchen Form aus dem römi-

ſchen und griechiſchen Alterthume hergeholt, wo überhaupt die Zeit in Kunſt und Wiſſenſchaft ihre Ideale ſuchte, inſofern nicht die Nachäffung eines nur in der Phantaſie der Theoretiker exiſtirenden Zerrbildes der engliſchen Conſtitution ausſchließlich als Zielpunkt der Beſtrebung galt. Jedenfalls aber hat die falſch geleitete Beſchäftigung mit dem antiken Staate die Folge, daß man gleichſam ſich von ſelbſt verſtehendermaßen die Republik als die wahrhaft vernünftige oder doch als die unbedingt beſte Form aller Verfaſſung vorausſetzte. Faſt noch gefährlicher iſt der Irrthum, daß der innere und weſentliche Unterſchied zwiſchen der monarchiſchen und republikaniſchen Staatsform nicht beachtet wird, und daß man, was in Beziehung auf die Republik wahr und richtig ſein mag, auf die fürſtliche Herrſchaft übertragen will. Zugleich verſtand es ſich von ſelbſt, daß ein immer größeres Losſchälen und Abtrennen der Staatslehre von jedweder religiöſen Grundlage, die nothwendige Folge des Entwickelungsganges war, den die Philoſophie und mit ihr alle übrigen Wiſſenſchaften nahmen. Alle ſonſtigen Conſequenzen der falſchen Politik (Geſellſchaftsvertrag, Fürſtenhaß, Kampf gegen den Adel und alle weiteren Standesunterſchiede, Streben nach einer widerſinnigen und chimäriſchen Gleichheit, Krieg des Staates gegen die Kirche, Haß gegen jedwede natürliche Form der Abhängigkeit in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche) ſind nichts als nothwendige Stationen auf einer durch die Natur der Dinge

vorgezeichneten Bahn der Durchführung eines falſchen Grundprinzips. Der große Moment in der Entwickelungsgeſchichte des Irrthums, auf welchem heute die falſche Staatslehre ſteht, iſt der Gedanke der Nationalität. Auf dem Boden dieſer Vorſtellung bewegte ſich die Revolution in ihren jüngſten Unternehmungen und Nationalität war das Zauberwort, mit welchem ſie im J. 1848 ihre dämoniſchen Wunder verrichtete. Bei den ehrlichen Schwärmern war der Glaube an dieſe ausſchließliche Berechtigung der Volksthümlichkeit Frucht eines Mißverſtändniſſes der Antike; für die Gauner dagegen eine Maske, unter welcher ſie in zeitgemäßer Form nach der Herrſchaft für ſich und der Unterjochung der Andern ſtreben konnten. Ich werde mir die Freiheit nehmen, auf dieſe ganze Materie umſtändlich in einem der nächſten Briefe zurückzukommen. Hier wollte ich mich damit begnügen, die Naturgeſchichte der Revolution in ihren äußerſten und allgemeinſten Umriſſen zu ſkizziren. Es war mir zunächſt nur darum zu thun, dieſelbe als große ſociale Krankheit zu bezeichnen. Ich glaube, daß der von mir angedeutete Gedanke, richtig verſtanden, über Vieles Aufſchluß giebt, wenn's auch nicht meine Abſicht iſt, ihn hier weiter auszuführen, was nur Sache eines beſonderen Werkes ſein könnte. Es erhellt zuvörderſt aus dieſer Darſtellung, daß die Revolution keineswegs blos eine Frucht der falſchen politiſchen Theorie iſt, wie Manche und zum Theil ſelbſt Haller gemeint haben, ſondern daß die falſche Staatslehre

aus der Revolution geboren, in einem vitiösen Cirkel wiederum die Revolution erzeugt. Ferner will ich Sie, theuerster Graf, darauf aufmerksam machen, daß die oben von mir aufgestellten Ansichten insbesondere seine: die politische Umwälzung sei ursprünglich ein Kampf des dritten Standes gegen den ersten und zweiten, und andererseits eine Vollendung der Reformation, viele politische Erscheinungen der letzten zwei Menschenalter auf die einfachste und ungezwungenste Weise erklärt, und überhaupt über den Charakter der Staatsumwälzung in jedem einzelnen Lande die interessantesten Aufschlüsse gewährt. Das Feld, auf welchem sie ihre meisten und edelsten Opfer suchte, war Frankreich und Deutschland. Warum? weil hier das Verhältniß des zweiten und dritten Standes, wenn auch in ganz verschiedenen äußeren Formen, am gespanntesten war. Warum hat England bis auf den heutigen Tag keine Revolution, wie die französische erlebt, warum kann es dies nicht? Weil die Stellung des Adels zum dritten Stande nach der englischen Verfassung, wo nur der erstgeborne Sohn den Adelstitel des Vaters erbt und die Nachgebornen ins Volk zurücktreten, in einer Weise geordnet ist, daß hier von einer Kluft und einem schroffen Gegensatze zwischen Adel und Bürgerthum gar nicht die Rede sein kann. Erst wenn der Gegensatz zwischen Armen und Reichen sich auf die Spitze getrieben haben wird, ein Ziel, welchem England mit Riesenschritten entgegen geht, erst dann, wenn die

Krankheit ein ganz anderes Stadium erreicht hat, wird die Revolution, aber eine andere wie die französische, auch über England hereinbrechen. Auch in Italien verschwimmt der Unterschied zwischen dem Adel, der fast durchgängig in den Städten wohnt und dem, was wir in Deutschland den reichern höhern Bürgerstand nennen. Die Revolution hat hier erst in der Form einer religiösen Secte (des Carbonarismus) Boden gewinnen können, und mußte, als dieses Mittel zu langsam wirkte, die Chimäre der Nationalität zu Hilfe rufen, um Aufstände und große Bewegungen hervorrufen zu können. In Spanien, wo die Hidalgie sich mit dem Volke vermischt, hatte die Revolution im ersten Beginn ebenfalls keinen auf dem Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum beruhenden politischen Ursprung; sie war hier theils ein, durch die Elendigkeit der Regierung veranlaßter Militäraufstand, theils, wie später in Oesterreich, erzeugt durch die antikatholische Wissenschaft und schlechte Staatslehre. In Polen endlich reichten sich Mißvergnügen des Adels, falsche in Frankreich erworbene Bildung der höhern Stände, endlich wirklicher und eingebildeter Nationalhaß die Hand zu jenem Aufstande, der im Jahre 1830 über das Schicksal des Landes entschied. In welcher Weise das wirkliche Volk gegen diese politische Meinung der Vornehmen und Gebildeten protestirte, dies hat sich im Jahre 1846 bei Gelegenheit des damaligen Adelsaufstandes im österreichischen Galizien gezeigt.

Geſtatten Sie mir, mein verehrter Graf, nach dieſen hiſtoriſchen Betrachtungen über das innere Weſen und Prinzip der Revolution, welche, wie mir ſcheint, von den meiſten unſerer Zeitgenoſſen, lange nicht hinreichend genug in ihrer Tiefe gefaßt wird, einige Bemerkungen. Die Revolution iſt weder ein gelegentliches Unglück, noch eine zufällige Unart, in welche dieſes Geſchlecht verfallen und die das nächſtfolgende ſich auch beliebig wieder abgewöhnen könnte. Ich glaube, das Prinzip der Revolution ſitzt im Menſchen ſo tief wie die Sünde und iſt ſo alt wie die Sünde. Der Unterſchied zwiſchen heute und früher beſteht nur darin, daß die Gegengewichte in Staat und Kirche verringert, geſchwächt, zum Theil ganz abgeſchnitten, die zerſtörenden Mächte der niederwärts ziehenden Wucht ihrer natürlichen Schwere frei dahingegeben ſind.

Faſſen wir zunächſt das innere Grundprinzip der Revolution ins Auge. Wir können heute von dieſem aus der Erfahrung ſprechen. Die Revolution hat nach Gottes Zulaſſung faſt anderthalb Jahre in Deutſchland geherrſcht. Sie hat zwar der That nach noch lange nicht alles Unheil angerichtet, welches nothwendig und unvermeidlich auf dem Wege zu ihrem letzten Ziele lag; denn die Erbarmung Gottes hat es gefügt, daß mitten in ihrem Siegeslaufe, Oeſterreich von oben herab die Gewalt empfing zu ihr zu ſagen: bis hieher und nicht weiter! Aber ſie hat klar und deutlich an

den Tag gelegt, weſſen ſie auch in Deutſchland willens und fähig geweſen wäre, wenn ſie die Macht und die Zeit dazu gehabt hätte.

„Sie hat ihren innerſten Charakter, ihren oberſten leitenden Gedanken ohne Hülle und Schleier gezeigt. Ihr Schibboleth iſt aus dem Wahnſinn eines auf ſeine höchſte Spitze geſteigerten, kaum noch menſchlichen Hochmuths geboren. Es lautet: Jeder ſoll fortan herrſchen, und Niemand mehr dienen. Ein ſolcher Grundſatz macht, wo er im Leben zur Anwendung kömmt, die Geſellſchaft unmöglich, zerſchneidet ihre Bande und löſt die Menſchheit in ihre Atome auf. Weil er aber beides in ſich faßt, die Tendenz der despotiſchen Herrſchaft jedes Einzelnen über die ganze Geſellſchaft, und umgekehrt das Streben zur prinzipmäßigen Auflehnung Aller gegen jede Herrſchaft und Autorität, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß eben dieſer Grundſatz die Geſellſchaft zwiſchen die beiden Abgründe der Anarchie und des Despotismus ſchleudert, d. h. in eine permanente Revolution, in einen Zuſtand, in welchem ein Volk und ein Staat weder leben noch ſterben kann, in eine Lage, an welche eine geſunde Natur ohne ein der Seekrankheit ähnliches Gefühl des tiefſten Ekels nicht zu denken vermag. Deutſchland hat die Süßigkeiten dieſes Zuſtandes einer Revolution, die ſich im Prinzip der Anarchie fortwährend annähert, ohne jedoch in der Praxis dieſes Ziel vollſtändig erreichen zu können, faſt anderthalb Jahre

lang genossen. Es hat somit wenigstens einen Vorschmack von der zur vollen Wirklichkeit und Vollendung gekommenen Herrschaft des Radicalismus bekommen. Insofern also hätte der eben beendigte Act der Revolution diesem Volke eine mit Worten nicht genug zu preisende Wohlthat bringen, er hätte ihm die Augen öffnen können. Leider aber ist dieser günstige Erfolg bis jetzt nur in einem sehr engen Kreise eingetreten, und das Licht der Erkenntniß über unsere wahre Lage ist verhältnißmäßig wol nur sehr Wenigen aufgegangen. An diesem Geschlechte, welches Compaß und Steuer in göttlichen wie in menschlichen Dingen verloren hat, sind nicht blos die Erfahrungen der Väter und Vorväter, sondern selbst die eigenen verloren." *)

Erlauben Sie mir hier zu wiederholen, was ich bereits am Ende des Jahres 1850 über Prinzip und Charakter der Revolution sagte:

„Das Grundprinzip der revolutionären Staats- und Rechtsphilosophie ist die falsche Freiheit. — Freiheit ist an sich das Recht, zu sein, was der Mensch sein soll; im revolutionären Sinne jedoch ist die Freiheit ein Recht des Menschen, zu sein, was er nie und zu keiner Zeit weder sein soll, noch sein kann, unbedingt unabhängig, los von jeder natürlichen und positiven Schranke. Da der Mensch überhaupt nur in

*) Historisch-politische Blätter, Band 27, Seite 593 — 593.

ſeiner Contiguität mit der Welt gedacht werden kann, ſo leuchtet es ein, daß eine Freiheit, wie die eben erwähnte revolutionäre, gar nicht möglich, in einem wohlorganiſirten Kopfe gar nicht denkbar iſt; iſt aber dieſe Lehre zu ihrer vollen, reinen Entwickelung gekommen, da führt ſie unabweislich zu dem Satze, als zu dem letzten und innerſten Geheimniß der revolutionären Moral und Rechtslehre: der Menſch iſt ſein eigener Gott und ſein eigenes Geſetz, ein Grundſatz, der nicht mit Unrecht als Vorläufer des Antichriſt betrachtet worden iſt. Die officielle und anerkannte Geſchichte dieſer Lehre fängt mit Luther, Calvin und Karlſtadt an, wo ſie zuerſt leiſe, verhüllt, den Apoſteln und Trägern ſelbſt nicht vollſtändig klar, verkündigt wurde, und pflanzt ſich immer deutlicher und entwickelter fort bis auf die jüngſten Schüler von Hegel, denen man die Einwendung eines unklaren Concepts nur mit größtem Unrechte entgegen ſetzen würde. Durch die geſammte Revolution in ihrem kirchlichen, wie in ihrem politiſchen Theile, läuft alſo ein rother Faden, und es geht durch ſie ein Syſtem, welches immer vorhanden, aber nicht immer ſichtbar, ſo logiſch entwickelt und ausgebildet iſt, daß es uns, trotz alles Entſetzens, Staunen und Bewunderung einflößen muß.

„Nach zwei Seiten hin iſt der Menſch abhängig, von zwei Seiten her wird er getragen: ſein geiſtiges Leben ruht in Gott, in dem wir leben, weben und ſind, ſein Naturleben in der Geſellſchaft, im Geſchlechte,

ohne welches begreiflicher Weiſe auch der einzelne Menſch gar nicht gedacht werden kann, er empfängt alſo auch ſeine Geſetze von Gott und von der Geſellſchaft, das heißt er hat die Sätze zu befolgen, welche Gott der Menſchheit unmittelbar gegeben hat, und jene anderen, welche Zeit und Geſchichte dem Menſchengeſchlechte gaben. Er findet eine Welt und eine menſchliche Geſellſchaft vor, der er ſich unterwerfen muß. Nach beiden Seiten hin erklärt ihn aber die Revolution für unabhängig, und fordert ihn auf, beiderlei Abhängigkeit, in die er ſich nicht freiwillig begeben, von ſich zu werfen, nach beiden Seiten hin die Fahne der Empörung aufzupflanzen.

Auf der Seite der Religion geht dieſe Unabhängigkeitserklärung noch über den Atheismus hinaus, ſo wie in der Losſagung vom Capitale der bisherigen Erfahrungen der Geſellſchaft die Auflöſung der letzteren liegt. Der ſociale Zuſtand einer Geſellſchaft iſt nämlich die Art und Weiſe, wie eine ſolche lebt, mit inbegriffen die Art der Vertheilung und Uebertragung des Eigenthums. Natürlich iſt dieſe Lebensform für die, welche darin leben, zugleich eine Lebensſchranke, eine Regel, ein Geſetz, welches der, der ihm gehorchen muß, nicht ſelbſt gemacht hat. Somit hat die Revolution den unverſöhnlichen Krieg gegen alle Lebensformen, die ſie vorfindet, in ihrem nothwendigen Gefolge. Wird nun dieſe Lebensweiſe geändert, und zwar ohne Rückſicht auf die bisherigen Erfahrungen der Geſellſchaft, ſo iſt

es klar, daß der bisherige Zustand aufhört, ohne daß mit Sicherheit zu bestimmen wäre, welcher neue an seine Stelle tritt. Sicher ist also nur, daß die Revolution zerstört. Die Zustände, die thatsächlich aus ihr hervorgehen, sind größtentheils der Berechnung entzogen. Auf diese beiden Zielpunkte: Abolition aller positiven Religion (das heißt Indifferentismus), und Abschaffung aller ererbten sozialen Einrichtungen, arbeitet nun die Revolution los, und die Gesetzgebung hat ihr fast ohne Ausnahme in ganz Europa gedient."

Ich habe schon in früheren Jahren die Bemerkung gemacht, daß die communistische Revolution ihrer Grundidee nach nichts ist als der äußerliche, politische und soziale Rückschlag einer Bewegung auf dem religiösen Gebiete, eine neue Phase in der großen Protestation gegen die eine, allgemeine, sichtbare Kirche Christi. „Seit seiner Entstehung hat der Protestantismus sich für jede seiner zahllosen Entwickelungsstufen die entsprechende politische Form zu schaffen gesucht. So will auch heute der Pantheismus, der jeden Rest der christlichen Erinnerung von sich abzustreifen begriffen ist, sich im Communismus eine soziale und äußerliche Existenz bereiten, und umgekehrt haust im innersten Kerne des Weitling'schen Systems ein häretischer Grundgedanke. Hat sich dieser in unserer Zeit zu seiner vollen Consequenz entwickelt, so ist es natürlich, daß der Communismus, rückwärtsgreifend nach den politischen Idealen der Münsterischen Wiedertäufer,

auch in Hinsicht der sozialen Bildungen, die er ins Leben setzen will, consequenter sein muß, als alle sonstigen revolutionären Bestrebungen der Gegenwart. — Es versteht sich daher von selbst, daß er mit den Mittelstufen der despotisch liberalen Staatslehre, wie des Protestantismus in mancherlei ernste, oder doch ernst scheinende Conflicte gerathen muß. Zu allen Zeiten haben die Widersacher der Kirche sich in Betreff dessen, was sie wollten, heftig widersprochen und bis aufs Blut befehdet. Nur darin waren sie auf allen Entwickelungsstufen und Durchgangspunkten eins und einig, daß sie die eine, unveränderliche, mit sich selbst einige katholische Wahrheit bis zur Besessenheit haßten, und diese mit vereinter Kraft vom Erdboden zu vertilgen strebten. Hengstenberg könnte sich die bekannte Herwegh'sche Fluchformel gegen Rom aneignen, ohne ein Jota daran verändern zu dürfen. Diese antikirchliche Seite des Communismus setzt diesen mit allen sonstigen, der Kirche feindlichen Bestrebungen der Gegenwart in Rapport, und diese Seite desselben verdient ernstlich erwogen und beherzigt zu werden. Durch die ganze Stufenleiter aller Tendenzen, die mit Willen und Bewußtsein außerhalb der Kirche stehen, läuft wie durch eine galvanische Kette ein und dasselbe negative Fluidum, und dies giebt dem Communismus, in dem wie in einer der äußersten Spitzen die Verneinung ausläuft, eine Macht und eine Bedeutung, die der gemäßigte, mit verbundenen Augen umtappende Prote-

ſtantismus nicht ahnet, weil er nicht weiß, daß er durch das bloße Factum ſeines Widerſpruches gegen die poſitive katholiſche Wahrheit auch die äußerſten Negationen ſelbſt wider ſeinen Willen ſtützen und tragen hilft. — Weitlings wüthende Declamationen gegen den Papſt und die Pfaffen ſind proteſtantiſches Gemeingut, und die erbaulichen Betrachtungen über den Jeſuitismus, „der dem ſchlechten Ziele des römiſchen Papſtjoches“ zuſtrebe, und dazu die „böſeſten Leidenſchaften“ in Bewegung ſetze, werden ſich ſtets im weiten Kreiſe, auch außerhalb der communiſtiſchen Verbindungen, freudiger Zuſtimmung verſichert halten können. In der That kann dieſe Solidarität der proteſtirenden Tendenzen auch allein manche Erſcheinungen erklären helfen, die außerdem völlig unbegreiflich ſind. Gegen die hiſtoriſch-politiſchen Blätter wird in Preußen fortwährend, aus „relativ guten Gründen“ ſtrenge Ausſchließung geübt. Gutzkows literariſchem Treiben dagegen ward, kurz nach der Entdeckung ſeines Verhältniſſes zu Weitling, in eben demſelben Lande durch Befreiung von den, gegen ihn angeordneten Cenſurmaßregeln eine Art Ehrenerklärung und Achtungsbezeugung zu Theil. — Wer unbefangen über dieſe Verhältniſſe denkt, wird zugeben, daß eben dieſer Schriftſteller auf ſolche Hilfe in der Noth durch die, während des Kölner Streites geleiſteten Dienſte einen wohlerworbenen Anſpruch hatte, und daß hier, wie ſo oft im Leben, billig eine Hand die andere waſchen mußte.

Wenn wir oben übrigens darauf hindeuteten, daß der Communismus weniger gefährlich sei, so lange er sich auf dem Gebiete des kühlen, nüchternen Raisonnements bewegt, so ist damit keineswegs gesagt, daß er nicht über Nacht in den wüthendsten fanatischen Pseudomystizismus umschlagen könne. Wie nahe verwandt beide Richtungen sind, beweist, außer vielen andern Exempeln, die Geschichte des Münsterischen Zion."

Uebrigens muß ich, um unnützem Hin- und Herreden zu begegnen, gleich von vornherein ein arges Mißverständniß beseitigen. Ich habe mich darüber bereits vor einer Reihe von Jahren in den historisch-politischen Blättern auf eine jeden Zweifel ausschließende Weise ausgesprochen.

„Vor dem Auftreten Luthers war stiller Friede, Eintracht und Ruhe in der ganzen Welt, und Jedermann beflissen, sich in Demuth der geistlichen wie der weltlichen Autorität zu unterwerfen, weil Gott sie gesetzt hat. Erst Luther hat das Streben zur Umwälzung, die Auflehnung, den gehässig feindlichen Widerspruch gegen die höhere Macht und Obrigkeit, — Untugenden, an die früher Niemand dachte! — erfunden, und wer später je die Fahne zur Empörung schwang, hat immer erst von Luther die üble Lehre und das böse Beispiel empfangen. Hätte nur der Reformator nicht seine 95 Thesen an die Pforte der Schloßkirche zu Wittenberg geheftet, so wäre die Welt im Stande der Unschuld verblieben bis auf den heutigen Tag, und

von Revolutionen irgend einer Art niemals die Rede gewesen.

Diese wahrhaft kindische Vorstellungsweise zu bekämpfen, ist begreiflichermaßen ungemein leicht. Nur hüte sich Jeder, der gegen dieselbe zu Felde zieht, daß er nicht in die Fußstapfen des edlen Ritters aus der Mancha trete. Denn unsers Wissens sind dergleichen Behauptungen niemals irgendwo von irgendwem im Ernste ausgesprochen oder vertheidigt worden.

Für jeden Gebildeten bedarf es nur eines Blickes in die Geschichte des Mittelalters, um zu lernen, wenn er es noch nicht weiß, daß auch damals schon in allen Schichten der Gesellschaft revolutionäre Elemente vorhanden waren. Auch damals schon haben Neid, Hoffart, Habsucht, Sinnlichkeit und ihr gesammtes unsauberes Gefolge im Kampfe gegen die von der Kirche verfochtene Wahrheit mit der Menschheit ihr frevelvolles Spiel getrieben. Auch damals schon geschah es, daß die unterdrückte Unschuld der ungerechten und gewissenlosen Macht unterlag, und die das Recht und die Wahrheit schützende Autorität mit trotziger Auflehnung von untenher zu kämpfen hatte. Wer hätte dies je bezweifelt! Die Nachtseite des Lebens ist wahrlich nicht erst durch Luther und seine Gehilfen in die Geschichte eingeschwärzt. Hat man die Vorläufer der „Reformation" in entlegenen Jahrhunderten aufgesucht, so lassen sich ihnen nicht minder merkwürdige politische revolutionäre Vorahnungen aus sehr früher

Zeit gegenüberstellen. Die Theorien von 1789 tauchen, schüchtern zwar und nur in einzelnen verlornen Versuchen, aber doch bei weitem früher auf, als man gewöhnlich glaubt. Wenn Marsilius von Padua († 1328) im Kampfe Ludwigs des Bayern mit dem heiligen Stuhle den Satz aufstellte: nicht vom Papste durch Gottes Auftrag, sondern vom Volke habe der Kaiser seine Gewalt, so wissen wir heute, was das zu bedeuten hatte. Aber auch die Sophisten und Literaten des Mittelalters haben, so wenig wie Mirabeau und Sieyes, die Lehre von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen erfunden. Schon im alten Testamente machten Kora, Dathan und Abiron das allgemeine Priester- und Königthum der Illuminaten des sechszehnten Jahrhunderts gegen Mosis und Aarons klerikalisch-aristokratische Institutionen geltend. Sagten nicht damals schon diese edlen Freunde des Volkes: „es genüge Euch, daß die ganze Menge heilig ist und in ihnen ist der Herr. Was erhebt Ihr Euch über das Volk?“ So haftet also auf diesen „Schlachtopfern der Hierarchie“ (bekanntlich verschlang sie die Erde!) der Vorwurf: Urväter der revolutionären Lehre zu sein? Mit nichten! Derselbe Freiheitsdrang ist aus der Patriarchenzeit schon in die Arche gewandert mit Cham, der lange vor gewissen Streitschriften gegen den Papst des Vaters Blöße aufdeckte, und dafür den Fluch empfing. Aus Kain's welthistorischem Worte: soll ich meines Bruders Hüter sein? spricht

bereits eine tiefdurchdachte Emancipations- und Ablösungstheorie, und bei genauerer Erwägung findet es sich, daß die berühmte Unterredung, welche einst im Garten die Urmutter unsers Geschlechtes mit der Schlange pflog, nichts als die erste Loge gewesen, in der das Wohl der Menschheit berathen ward. Selbst noch weiter hinauf, vor Anfang unserer Zeitrechnung, steht ein hieher zu rechnendes, gewaltiges und inhaltschweres Factum, bei welchem freilich die Forschung stehen bleiben muß. Wir meinen die Insurrection eines Theiles der himmlischen Heerschaaren gegen den, der da war, und ist und sein wird. Das sind die Antecedenzen der kirchlichen, wie der politischen Revolution. Welch himmelschreiendes Unrecht also, die Geburt der letztern erst in das Jahr 1517 zu setzen! Sie ist nicht jünger als die Sünde, und seitdem diese Macht gewonnen über unser Geschlecht, liegen die Wurzeln der Empörung und Auflehnung gegen die Autorität tief im Menschenherzen. Jeder ohne Ausnahme hat Noth, zu wachen und zu beten, daß er nicht in Anfechtung falle.

Aus dieser unbestreitbaren Auffassung des Zusammenhanges der Revolution mit der sündhaften menschlichen Natur, ergiebt sich denn auch, was wir von einer zweiten Behauptung zu halten hätten, der wir freilich im Munde eines Katholiken eben so wenig jemals begegnet sind, von der aber unsere Gegner nicht minder sehnlichst zu wünschen scheinen, daß wir sie

aufstellen möchten. Sie würde etwa folgendermaßen lauten: Seit der Reformation haben sich Licht und Schatten in die Welt getheilt. Hier auf der Nachtseite stehen sämmtliche Protestanten; dort drüben im Sonnenglanze der Tugend Jene, die jemals als Täuflinge in ein katholisches Kirchenbuch eingetragen wurden. Diese sind sammt und sonders redliche, vortreffliche Unterthanen, auch musterhafte Staatsbürger und durchweg conservative Gemüther; Jene dagegen allesammt, und Jeder für seine Person, mit Leib und Seele der Revolution verfallen. Wer dies jemals behauptet hätte, würde sich, zum mildesten ausgedrückt, einer plump gegen die tägliche Erfahrung und die Geschichte anstreitenden Gedankenlosigkeit schuldig gemacht haben. Die Ereignisse (und auch diese erst in großen geschichtlichen Abschnitten) — sind freilich consequent, nicht aber die Menschen. Daß in unsern (katholischen) Reigen auch Verräther und Schelme stehen, drüben aber, inmitten der von der Kirche getrennten, mit ihr hadernden Partheien, häufiger als man glauben sollte, treue Freunde der Wahrheit, die sich nur nicht orientirt und unter die Fahne zurecht gefunden haben, welcher ihr Herz und ihr ganzes Wesen sie entgegen führt, — dies ist eine Bemerkung, die schon der heilige Augustinus lange vor Ronges Apostasie und den Conversionen vieler heutigen Protestanten machte. Die katholische Wahrheit macht den frei, der an sie glaubt und nach seinem Glauben thut: — aber sie hebt die

Freiheit des menſchlichen Willens nicht auf. Umgekehrt verdunkelt zwar die Häreſie die Erkenntniß derer, die ſie gefangen hält, aber wenn ſie in unverſchuldeter Unwiſſenheit wurzelt, hat ſie keine Macht über den Willen der ihr äußerlich und dem Namen nach Angehörenden. Daraus erklärt es ſich, warum wir auf proteſtantiſchem Boden wiſſenſchaftlichen und ſonſtigen Erſcheinungen und Beſtrebungen begegnen, die wir, weil ſie zur Wahrheit und zur Kirche zurückdrängen, mit wahrer Freude und tiefer Rührung, als conſervativ im eminenten Sinne und des höchſten Lobes würdig begrüßen. Auch bei ſolchen Völkern, die im ſechszehnten Jahrhundert der Kirche treu geblieben, waren alle ſündhaften Neigungen nicht ſchon deshalb aus den Herzen der Einzelnen ausgerottet, und es zeigten ſich hier, mehr oder weniger klar ausgeſprochen, nach der Zeit der vermeintlichen Reformation, wie vorher im Mittelalter, dieſelben ſchiefen und verderblichen Richtungen, die in proteſtantiſchen Ländern bei Gelegenheit der großen Kriſis im ſechszehnten Jahrhundert in offene Losſagung von der Kirche ausgelaufen ſind. Der Janſenismus, der Gallicanismus, der Febronianismus, der Illuminatismus, die Lehre Lamennais u. ſ. w. ſind, wie Lutherthum, Calvinismus und Rongethum, centrifugale Strömungen. Nur ſind jene erſtern aus äußern Gründen und thatſächlicher Verhältniſſe wegen entweder zu Grunde gegangen, ehe ſie es noch bis zur offenen, klar ausgeſprochenen Sonderung von der Gemeinſchaft

der alten Kirche bringen konnten, oder sie haben wenigstens nicht jene soziale Wichtigkeit und außerkirchliche Quasigestaltung gewinnen können, wie der Protestantismus. Dagegen haben sie, aus den nämlichen Gründen, den nämlichen politischen und sozialen Doctrinen entgegenführen müssen, zu welchen es dieser schon gebracht hat, oder gegenwärtig zu bringen im Begriffe steht.

Unsere eigenen, das Verhältniß der Revolution zur Reformation betreffenden Behauptungen lauten dagegen, kurz formulirt, folgendergestalt:

Der Protestantismus war seit seinem Entstehen ein Kampf gegen die allgemeine Kirche und ihr Oberhaupt, der sich im Laufe von drei Jahrhunderten immer folgerechter entwickelnd, sich seiner selbst immer mehr bewußt werden mußte. Gerichtet gegen die heiligste, ehrwürdigste und älteste aller Autoritäten, — weil die Kirche (was von keinem andern Regiment auf Erden gilt) von Gott unmittelbar und durch ausdrückliche Anordnung Christi gestiftet ist, — mußte dieser Angriff nothwendig und unvermeidlich das Ansehen aller übrigen weltlichen und irdischen Gewalten der Christenheit schwächen und erschüttern.

Die Reformation schließt sich daher in ihrer eben bezeichneten Eigenschaft unmittelbar an alle frühern, im Mittelalter gemachten Versuche, eine kirchlich-politische Umwälzung herbeizuführen. Sie muß die Häretiker der frühern Jahrhunderte auch da, wo sie, wie Wiclef

und Huß, direct in die Staatsordnung greifen, als ihre unmittelbaren Vorgänger anerkennen. Von dieſen mißglückten Experimenten unterſcheidet ſich die Reformation, welche vom erſten Augenblicke ihres Auftretens an in einen, mit den Waffen geführten Kampf gegen den bisherigen ſozialen und politiſchen Zuſtand des Abendlandes umſchlug, hauptſächlich durch ihr theilweiſes Gelingen. Sie vermochte ſich dem chriſtlichen Europa gegenüber zu halten, und auf Jahrhunderte hinaus eine außerhalb der Kirche ſtehende, politiſche Ordnung der Dinge zu gründen, die allmählig, auch in den katholiſch gebliebenen Staaten Europas, die größtentheils herrſchende wurde.

In dieſer Weiſe befeſtigt, ward der Proteſtantismus die Brücke und der Stützpunkt, an dem ſich alle weitern, kirchlichen und politiſchen Umwälzungsverſuche der neuern Zeit, namentlich in katholiſchen Ländern, öffentlich oder verſtohlen anlehnen, mit dem ſie ſich verbrüdern, auf deſſen Beiſpiel ſie pochen, auf deſſen freudige Zuſtimmung und Hilfe ſie rechnen konnten.

Es hat ſeine vollkommene Richtigkeit, daß, nachdem die aus der Reformation entſprungene, politiſch-kirchliche Revolution im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert in den proteſtantiſchen Ländern geſiegt hatte, das Umwälzungsfieber im achtzehnten und neunzehnten auch die katholiſch gebliebenen Staaten ergriff. Dies wird als Triumph fortwährend von allen außerkirchlichen Schriftſtellern der Gegenwart geltend gemacht.

Allein ein, für jedes unbefangene Urtheil entſcheidender Umſtand wird dabei gefliſſentlich außer Acht gelaſſen. Diejenigen, welche in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Piemont u. ſ. w. die bisherige Staatsordnung ſtürzten, waren eben nicht ſolche, welche die Autorität der katholiſchen Kirche in ihren Aeußerungen und ihrem Leben anerkennen. Es iſt nicht ehrlich, ſich darauf zu berufen, daß Encyklopädiſten, Carbonari, Illuminaten, Jungſchweizer u. ſ. w. doch auch Katholiken, und dennoch Anhänger und Beförderer der Revolution waren und ſind. Ihr Angriff galt in größerem Maße der Kirche wie dem Staate; ſie waren der kirchlich-negativen Strömung im vollſten Maß verfallen, und gerade ihr Haß gegen die Kirche und deren Inſtitutionen trieb ſie zur Empörung gegen die weltliche Macht. Was es mit Jenen für eine Bewandtniß habe, welche in Beziehung auf Polen die Kirche zum Deckmantel ihrer Umwälzungsverſuche mißbrauchen wollten, iſt ſchon an andern Orten ſehr ausführlich behandelt worden. Dem Taufzeugniſſe nach katholiſch, folgten ſie der That nach der Fahne Derer, welche längſt gegen die wahre, von Gott gegründete Autorität in Glaubensſachen proteſtirt haben. Wem es ehrlich darum zu thun iſt, ſich ein Urtheil zu bilden, der ſammle die Stimmen und ſehe zu, ob es die Ultramontanen ſind, die den revolutionären Attentaten in katholiſchen Ländern Beifall zujauchzen, oder, im Gegentheil! die proteſtirenden Gegner der Kirche. Billig iſt es aber, daß Jeder das, was er lobt

und liebt, als nothwendigen Ausfluß ſeines Prinzips vertrete.

Was wir bisher als unſere Anſicht über das Verhältniß der Reformation zur Revolution ausſprachen, beruht auf weltkundigen, unbeſtreitbaren Thatſachen. Es ſei uns erlaubt, noch auf eine derſelben hinzudeuten, die gerade jetzt unter unſeren Augen ihren lehrreichen Verlauf nimmt. Der unglückliche Verſuch, auf kirchlichem Gebiete den Standpunkt der Auflehnung gegen die wahre Autorität hartnäckig feſtzuhalten, die Kirche in ihrer freien Bewegung zu hemmen, die conſequenten Vertheidiger derſelben als heimliche Feinde verdächtig zu machen und hinterrücks zu verfolgen, — dennoch aber auf politiſchem Boden hiſtoriſches Prinzip und Conſervatismus zu predigen, — dieſer Verſuch kann, wo er im Sturme unſerer auf Entſcheidung dringenden Zeit gemacht wird, — kein anderes, als ein beklagenswerthes und ſchimpfliches Ende für Jene nehmen, die noch immer nichts Neues gelernt, aber alles Alte vergeſſen haben."

Es iſt meine Abſicht nicht, hier die Geſchichte der Revolution zu ſchreiben. Obwol eine ſolche Aufgabe ſchon heute, wo wir erſt ein kleines Segment des Kreiſes überſchauen, den ſie zu durchlaufen hat, zu den intereſſanteſten gehört, welche gedacht werden können. Ich beſchränke mich darauf zu bemerken, daß die Umwälzung auf dem religiöſen Gebiete begann, ſich von hier aus auf den politiſchen Boden fortpflanzte und

Staatsumwälzung im ſpezifiſchen Sinne des Wortes wurde, heute aber auf dem ſozialen Gebiete angelangt iſt. Damit wir jedem Mißverſtändniſſe begegnen, bemerke ich, daß ich unter: politiſch, das Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zu ihren Unterthanen, unter: ſozial dagegen, die Beziehungen der verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft zu einander verſtehe. Deshalb iſt z. B. Alles, was die Stellung der Beſitzenden zu den Nichtbeſitzenden betrifft, eine ſoziale Frage, während die Unterſuchung über die zweckmäßigſte Staatsverfaſſung in das Gebiet der Politik gehört. Heute nun iſt die Revolution bei ihrem ſozialen Ziele angelangt. Sie hat die politiſchen Täuſchungen und Irrthümer überwunden und ſchreitet mit Bewußtſein und Einſicht ihrem frei gewählten Ziele zu. Wer dieſes nicht kennt, wer nicht feſt im Auge behält, wohin die revolutionäre Strömung dieſer Zeit treibt, der darf nicht mitreden, wenn von der Signatur dieſes Weltalters die Rede iſt. Ich habe vor mehreren Jahren bereits aus einem Buche des Schneidergeſellen Wilhelm Weitling, der ſeitdem eine erſchreckende und betrübende Berühmtheit erlangt, Auszüge in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern*) mitgetheilt, aus welchen auch dem Befangenſten klar werden muß, wohin die geiſtige Strömung der zerſtörenden Elemente dieſer Zeit treibt. Wir ſehen hier die Frucht der falſchen, in die unterſten Claſſen

*) hiſtoriſch-politiſche Blätter Band 11, Seite 521.

der Gesellschaft geworfenen Bildung, die wahnsinnige Gier nach Lebensgenuß, welche eine verkehrte Staatserziehung durch ihre Abrichtungsanstalten dem Volke als Ersatz für den alten Glauben, als höchstes aller Güter aufdringt. Das Buch, in dem er seine Lehre vorträgt, eröffnet einen Krieg gegen alle Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens (Obrigkeit, Eigenthum und Ehre) und somit gegen die Gesellschaft selbst, mit einer Aufrichtigkeit und Rücksichtslosigkeit von der die Geschichte noch kein ähnliches Beispiel geliefert hat. Zugleich theilt er den Grundriß eines neuen geselligen Baues der Menschheit mit, der uns die Pforten eines verlornen irdischen Paradieses eröffnen soll. Aber wie bei den Illuminaten und allen übrigen seiner Vorgänger, ist dieser positive Theil des Planes die schwächere Seite des ganzen Unternehmens. Er selbst fühlt dies und will über das so und anders mit Niemandem streiten, der es besser zu verstehen meint. Vorläufig ist es ihm nur um die Zerstörung des Alten bis auf seine tiefsten Fundamente herab zu thun. Ist dies Werk gethan, so findet sich das Weitere von selbst. Vorläufig also unversöhnlicher Krieg gegen Religion und Sitte, Krieg gegen alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, gegen alle Anstalten zum Schutze des Eigenthums, Krieg gegen den Soldatenstand, Krieg gegen die Begriffe von Vaterland, Grenzen und Muttersprache, in deren Stelle eine allgemeine Weltsprache gesetzt werden soll.

Und welche Verfaſſung ſoll die neue Geſellſchaft erhalten, mit der die ſozialiſtiſche Secte ſchwanger geht:

„Die wirkliche Geſellſchaft in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit und Vielſeitigkeit iſt ein Werk der Natur; die Entwürfe eines neuen Zuſtandes ſind immer mit der Einſeitigkeit und Beſchränktheit behaftet, die den individuellen Standpunkten ihrer Urheber unvermeidlich ankleben. Wollte Weishaupt die Menſchheit in eine große Freimaurerloge und allgemeine Schulanſtalt verwandeln, träumten die Jakobiner von einem revolutionären Sparta, ſo möchte Weitling, im Geiſte des allerplatteſten Induſtrialismus unſerer Zeit, die Geſellſchaft auf den Fuß einer rieſenhaften Schneiderwerkſtätte conſtituiren. An der Spitze des neuen, auf die ganze Menſchheit berechneten Bundes ſoll ein Trio oder Dreimännerrath ſtehen, aus den „größten Philoſophen“ beſtehend, welche zugleich die vorzüglichſten Genie's in der Heilkunde, der Phyſik und Mechanik ſeien. Das Trio würde von einer „Centralmeiſtercompagnie“ gewählt, welche die wichtigſten Aemter des Familienbundes zu verwalten hätte. Die einzelnen Diſtricte, Länder, Bezirke und kleineren Familienbünde ſtänden unter „Meiſtercompagnien“, aus deren Mitte „Werksvorſtände“ erwählt würden. Auch ſollten den Meiſtercompagnien Akademien „für die ſchönen und angenehmen Arbeiten zur Seite ſtehen“. — Jeder Menſch müßte dann für ſeine nothwendigen Bedürfniſſe, die er von der Geſellſchaft in natura erhielte, eine

bestimmte Zahl von Stunden arbeiten. — Alle übrigen Bedürfnisse des Luxus und Vergnügens würden nicht mit Geld, sondern mit freiwilliger Arbeit (Commerzstunden) bezahlt, welche jedem Bürger des neuen Staates in einem sehr complicirten Wanderbuche gut zu schreiben wären. — Eine Flasche Champagner würde z. B. mit 15 bis 18, eine goldene Uhr mit 100 Commerzstunden bezahlt. — Das Zusammenleben in der Ehe müßte freiwillig sein, und könnte von keiner Seite erzwungen werden. Auch wäre das weibliche Geschlecht, in Beziehung auf die Arbeit, die es verrichtet, eben so organisirt wie das männliche. Es hätte seine Werkvorstände, Meistercompagnien, Academien, Commerzstunden u. s. w. Vom dritten oder sechsten Jahre fielen die Kinder der Gesellschaft anheim, welche dieselben in einer „Schularmee" vereinigte. Verbrechen und Strafen gebe es in diesem Familienbunde nicht mehr. Die „Begierdekranken" (heute: Verbrecher genannt) würden in einem Hospital untergebracht, wo ihnen außer den Mitteln, welche angewendet werden müßten, um die Besserung ihrer physischen und geistigen Uebel zu bewirken, „der Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen wäre." Deshalb schlägt der Verfasser auch bereits als vorbereitende Maßregel zur Herbeiführung einer Uebergangsperiode in den neuen Zustand vor: „daß Niemand von den Gliedern des neuen Bundes wegen einer von der heutigen Gesellschaft ihm zuerkannten Strafe verachtet werde.""

Der Prophet des Sozialismus täuscht sich darüber nicht, daß die vorhandenen Mittel zur Herbeiführung einer Sozialreform nicht ausreichen. Durch Schulen werde die Welt nicht gebessert. „Das einzige Resultat einer allgemeinen Erziehung würde doch nur das sein, daß es nach diesem keine unwissende, sondern lauter gebildete Arme gäbe; und der einzige Vortheil der, daß diese gebildeten Armen nicht mehr so dumm sein würden, geduldig Mangel und Entbehrung zu leiden, und zu stolz, um die Erhaltung ihrer Existenz bei Andern demüthiger und feiger Weise zu erschmeicheln und zu erbetteln." Auch die Preßfreiheit genügt nicht, „weil die Scribenten bezahlt werden können. Wenn eine Schrift in diesem Systeme Wahrheit verbreitet, so verbreiten dafür zehn andere Irrthum, Unverstand und Lügen. Diese heutige Preßfreiheit wird mehr dazu benutzt, Einige zu nähren, als Alle aufzuklären." Die Versorgung und Ernährung aller Armen, Kranken und Schwachen auf Staatskosten ist in den Augen des consequenten Sozialismus nichts als die Abschlagszahlung, die ein böser Schuldner leistet. „Vermögenssteuern sind freilich revolutionär", (das Hauptkriterium, nach welchem Weitling die Brauchbarkeit und Güte einer Institution beurtheilt!) „— aber sie vernichten das Eigenthum nicht, und erreichen sonach auch nicht den erstrebten Zweck. — — — Denn sobald Einige nicht haben können, was Andere auch haben, so leiden sie Mangel, wenn selbst ihnen alles zum Leben Nöthige

gesichert wäre." Auf die Repräsentativconstitutionen und die allgemeine Wahlfreiheit sieht vollends der consequente Communismus mit unsäglicher Verachtung herab. „Wem die durch die bestehenden Wahlsysteme repräsentirte, sogenannte Volksherrschaft noch nicht zum Ekel ist, der lese nun einige Jahrgänge constitutioneller und republikanischer Repräsentanten-Verhandlungen, wenn ihm dies möglich ist, und frage sich hernach, ob solches meist unfruchtbare, unnütze, streitige und langweilige Gewäsch wol geeignet ist, den Fortschritt und die Freiheit Aller zu fördern? All dieser Wortschwall ist Spreu, die man den Völkern in die Augen wirft, damit sie nicht sehen, wer ihnen die Körner frißt."

Die Mittel, welche die consequente Revolution in Vorschlag bringt, die „Sozialreform" (fünf Jahre vor der Katastrophe von 1848! geschrieben) herbeizuführen, sind:

„Erstens fortzufahren und aufzuklären."

„Hierzu brauchen wir außer unserm persönlichen Eifer die Freiheit der Presse und die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Damit wird gerathen."

„Zweitens: die schon bestehende Unordnung schnell auf den höchsten Gipfel zu treiben. Hierzu bedarf es der Aufopferung einiger, wo möglich hochgestellter Männer, welche von allen Classen der Gesellschaft als musterhaft und moralisch bekannt sind. Hiermit wird geholfen."

„Dieses Zweite ist, wenn dem Volke der Geduldsfaden reißt, das letzte und sicherste Mittel." — — —

„Den Krieg gegen die Personen, oder die blutige Revolution lassen wir die Politiker machen; den Krieg gegen das Eigenthum, oder die geistige Revolution müssen wir machen."

„In den Zeiten der Ruhe laßt uns lehren, und in den Zeiten des Sturmes handeln."

„Sobald er daher brauſt, ist keine kostbare Zeit mit nutzlosen Declamationen zu verlieren, wie damals auf Hambach: sondern rasch wie der Blitz muß gehandelt werden, rasch wie dieser muß Schlag auf Schlag geführt werden, so lange das Volk unter dem Eindrucke des ersten Enthusiasmus lebt."

„Und nicht herumgesucht darf da werden nach einem Führer; und nicht lange gemäkelt darf da werden bei der Wahl des Führers. Wer der Erste aufsteht, wer der Erste vorangeht, wer am tapfersten aushält und dabei seine Lebenslage gleichstellt mit der aller Uebrigen, ist Führer."

„Und keine Waffenstillstände, keine Unterhandlungen mit den Feinden dürfen eingegangen, keinem Versprechen derselben getraut werden. Sobald sie den Kampf hervorrufen, müssen sie nicht anders betrachtet werden, als unvernünftige Thiere, die unfähig sind eine vernünftige Sprache zu verstehen."

„Dies sind die Verhaltungsregeln für die Zeiten einer allgemeinen Bewegung; für die Zeiten, in welchen man uns wieder zu revolutionären Werkzeugen gebrauchen will, um mit unserer

Hilfe die Personen zu wechseln, die uns regieren."

„Jede Bewegung aber, die von Anfang an gleich das Streben der Verwirklichung unseres Prinzips kund giebt, mit einem Worte jede soziale Revolution, wird anders anfangen, als alle bisherigen Revolutionen. Man wird sich darin nicht vor die Kanonen wälzen, wo der Feind am stärksten ist, auch nicht durch den Mord einzelner Tyrannen zum Ziele zu gelangen suchen. Dieses sind unsichere, und oft sogar schädliche Mittel, mit welchen man den Feinden in die Hände arbeitet. Hat einmal das arme Volk das Joch satt, und will es damit enden, so soll es nicht den Personen den Krieg machen, sondern dem Eigenthum. Das ist die schwächste Seite unserer Feinde."

„Sollten wider Vermuthen die Gewaltigen, um der Verwirklichung unsers Prinzips entgegenzuarbeiten, uns in eine Zuchthausgemeinschaft sperren wollen, sollten sie die Associationen der Arbeiten und Genüsse so zu ihrem eigenen und der Reichen Vortheil benutzen wollen, wie sie die Gewerbsfreiheit dazu benutzt haben, und noch dazu benutzen, so müssen unsre Philosophen den fürchterlichen Brand loslassen, der alsdann nur allein geeignet ist, die Pläne unserer Feinde wirksam zu vereiteln. Dann muß eine Moral gepredigt werden, die noch Niemand zu predigen wagte, und die jede Regierung des Eigennutzes unmöglich macht; eine Moral, welche das blutige Schlachtfeld in

den Straßen, in welchen das Volk doch immer den Kürzern zieht, in einen fortwährenden Guerillakrieg verwandelt, der alle Speculationen der Reichen auf den Schweiß des Armen zu nichte macht, und welchen die Macht der Soldaten, Gensdarmen und Polizeidiener nicht zu dämpfen im Stande ist; eine Moral, welche uns ganze Legionen Streiter zuführen wird, deren Entwickelung wir jetzt noch verabscheuen; eine Moral, welche unsern Gegnern keinen andern Rettungsbalken läßt, als den unsers Prinzips; eine Moral, welche die Auflösung und Niederlage der Herrschaft der persönlichen Intereſſen mit sich führen wird."

„Dieſe Moral aber kann nur unter den, in unſern großen Städten wimmelnden und in das grenzenloſeſte Elend hinausgeſtürzten, der Verzweiflung Preis gegebenen Maſſen wirkſam gelehrt werden." Das Wort einmal ausgeſprochen, ſo iſt das Signal zur neuen Taktik gegeben, der unſere Feinde nun und nimmermehr gewachſen ſein werden."

„Drückt man uns bis auf die Feder, ſo iſt es unſere Pflicht, ſie ſpringen zu laſſen, und ſollte eine zwanzigjährige fürchterliche Unordnung daraus entſtehen. Jeder hilft ſich, wie er kann. Dieſe Moral, von der übrigens Chriſtus ſogar ein Beiſpiel gegeben, wird aber ihre Wirkung gewiß nicht verfehlen."

„Weiter läßt ſich auch hierüber nichts ſagen."

Für dieſen Zweck wird aber „ein zweiter Meſſias kommen, größer als der erſte.“ — Iſt dieſer erſt aufgetreten, ſo ſind eine Reihe proviſoriſcher Maßregeln nöthig, mit welchen jede revolutionäre Regierung beginnen muß, z. B.:

„Alle ſchmutzigen, zerriſſene Lumpen, alle verfaulten und zerbrochenen Möbeln, alle ſtinkigen, verfallenen Wohnungen werden verbrannt und zerſtört, und die Armen einſtweilen in die öffentlichen Gebäude oder bei den Reichen einquartirt, desgleichen vom Ueberfluß der vorräthigen neuen Kleider gekleidet. Alle Schuldſcheine, Schuldverſchreibungen und Wechſel werden in den Geſchäften des Verwaltungsperſonals für null und nichtig erklärt.“ — — — „Alle Staats- und Kirchengüter werden eingezogen zum Beſten der Gemeinſchaft, und kein Geiſtlicher mehr vom Staat beſoldet, ſei er Jude, Heide, Chriſt oder Türke. Die Gemeinde, welche einen braucht, ſoll ihn auf ihre Koſten nähren.“ — — — „In jedem Dorf, jeder Stadt und jedem Diſtrikt, wo drei Viertel der Einwohner dafür ſtimmen, ihre Güter in Gemeinſchaft zu geben, muß ſich das letzte Viertel fügen.“ — — — „Der religiöſe Unterricht in den Schulen muß allgemein ſein, er darf ſich weder zum Katholicismus noch zum Proteſtantismus, noch ſonſt einer der vielen chriſtlichen Secten hinneigen. Alle religiöſe Sectirerei wird aus den Schulen, ſo wie überhaupt aus allen von Kindern beſuchten Lehranſtalten verbannt,“ — — — „Dadurch, daß man jedem Ein-

zelnen seinen Pfaffen direct selbst erhalten läßt — die Männer des Geldsystems nach ihrer beliebigen Weise und die Gemeinschafter durch die Commerzstunde, wenn nämlich der ihrige sich der Gemeinschaft nicht anschließen will — dadurch sage ich, merkt sich ein Jeder besser, wie viel ihm das Jahr hindurch derselbe kostet. Wer selber keinen braucht, hat dann auch nicht nöthig, für einen zu arbeiten. Die Bigotterien und das Vorurtheil werden auf diese Weise durch das persönliche Interesse beschnitten, die verschiedenen Religionen werden vom schmutzigen Interesse der Priester gereinigt und veredelt, und mit diesen Interessen fallen auch nach und nach die religiösen Streitigkeiten und Gehässigkeiten weg. Die verschiedenen Geistlichen werden sich bestreben, nach und nach ein thätiges, uneigennütziges Leben zu führen; Viele werden mit ihrer Hände Arbeit ihr Leben verdienen, und sich ein Vergnügen daraus machen, Sonntags dem versammelten Volke zu predigen, was im Zustande der Gemeinschaft recht gut sein kann, weil alsdann Jedermann mehr Zeit und Mittel dazu haben wird, als je. Dieses scheint mir die beste Methode zu sein, um allen Religionspartheien den Geist der Duldsamkeit und Friedfertigkeit einzuflößen; der bigotteste Tropf wird dadurch nach und nach zur Einsicht gelangen". — — —

Dagegen soll die militärische Disciplin für die Dauer der Uebergangsperiode beibehalten wer-

den. Ebenſo überall, wo der Krieg wüthet, ein Theil der alten Geſetze.

Endlich empfiehlt der Verfaſſer für die Genoſſen des Bundes, den er begründet hat, und deſſen Ausbreitung er durch ſeine Schrift bezweckt, eine Reihe von Vorbereitungen zur Uebergangsperiode. Z. B.:

„Art. 4. Unſere Meinung wollen wir vor den Richterſtühlen der heutigen Geſellſchaft niemals verläugnen, da wo die Gerichtsverhandlungen öffentlich ſind, und ſie überall läugnen, wo ſie dies nicht ſind." — — — „Art. 10. Kein Bettler erhalte mehr von uns ein Almoſen, ohne ihm dabei vorzuſtellen, daß das Betteln eine Feigheit und Schande ſei, und er mit dem größten Recht das, was er braucht, von den Vorſtehern der geſellſchaftlichen Ordnung, von den Reichen und Mächtigen zu fordern habe." — — — „Art. 11. Wir wollen Niemanden für erhaltene Wohlthaten und Gefälligkeiten danken, noch für die, welche wir Andern erweiſen, auf Dank und Vergeltung rechnen." — — — „Art. 14. Wir wollen uns ſo viel als möglich hüten, Soldaten und Bediente zu werden, und überhaupt kein Amt annehmen, welches einen hohen Grad ſchimpflicher Ergebenheit bedingt" — — — „Art. 16. Wir wollen den feſten Vorſatz faſſen, in den Zeiten einer politiſchen oder ſozialen Bewegung keinem Revolutionär zu trauen, der nicht ſeine Lebenslage mit der aller ſeiner Anhänger gleichſtellt." — — —

Wir haben hier einen wortgetreuen Umriß eines der merkwürdigſten communiſtiſchen Pläne zur Zerſtörung von Europa mitgetheilt. Die nächſte Frage vieler ſogenannter Verſtändigen, wird freilich dahin lauten: ob dies der Traum eines Tollhäuslers ſei? Wir bitten jedoch unſere Leſer ſich bei dieſem Gemeinplatze nicht beruhigen zu wollen. — Was ſie hier kennen gelernt iſt kein Wahnſinn, ſondern die nothwendige und unvermeidliche Conſequenz von Lehren und Ueberzeugungen, welche tief in der heutigen, europäiſchen Bildung wurzeln, und von ganz andern Leuten gehegt werden, als von dem Schneidergeſellen Weitling und ſeinen Verbündeten. Die revolutionäre Lehre und Praxis iſt hier zu ihrer Vollendung und Erfüllung gediehen. Begonnen hat ſie im 16. Jahrhundert mit der Empörung gegen die Kirche. Dann hat ſie ſich im 18. gegen das Königthum und gegen jede von Gott geſetzte Obrigkeit gewendet; heute ſchickt ſie ſich zum Sturme an auf die Begriffe Familie und Eigenthum. Dieſe Lehre iſt auch kein iſolirter Einfall einiger Wenigen, ſondern ein nothwendiger Ring, mit welchem eine ganze Kette von Irrthümern in der Geſchichte ſchließen muß. — Iſt dem, der ſich mühſelig und beladen fühlt im Leben, das Jenſeits unter dem Hohngeſchrei unſrer Philoſophen zerſtört, ſo will er ſich das Diesſeits ſo angenehm und comfortabel einrichten als ſeine Phantaſie es ihm auszumalen im Stande iſt. Ihr habt ihm eine Anweiſung auf Genuß und Glück-

ſeligkeit ausgeſtellt; wolan! jetzt ſteht der ungeduldige Gläubiger an der Pforte und verlangt Zahlung. Ihr habt ihm durch die Künſte des Polizeiſtaates die chriſtliche Geſellſchaft zertrümmert, und die katholiſche Aſſociation verwehrt, jetzt will er ſich nach ſeinem beſten Wiſſen und Vermögen eine antichriſtliche Geſellſchaft ſchaffen! — Seht zu, ob Ihr ihn durch den, von negativen Polizeimitteln unterſtützten, ſich ſelbſt widerſprechenden kläglichen Christianismus vagus, den Ihr allenfalls noch geſtattet, zufrieden ſtellen könnt..... Und nun fahrt fort, Ihr ſtaatsklugen Jünger Machiavellis, fahrt fort die Kirche zu feſſeln und zu knechten, weil Ihr von ihr einen weltlichen Eingriff in die weltliche Ordnung zu beſorgen vorgebt; fahrt fort, die Autorität des Papſtes, der Biſchöfe und der Prieſter gefliſſentlich in den Augen des Volkes herabzuſetzen, fahrt fort durch Maßregeln und Staatszeitungen Propaganda zu machen für den Indifferentismus; fahrt fort die Schule von den alten Banden der Religion zu emancipiren, und im Geiſt des Unglaubens die niedern Volksclaſſen zu verwirren; fahrt fort den Keil der Freimaurerei tief in das Herz des Mittelſtandes zu treiben; fahrt fort Jagd zu machen auf Jene, die für die Bekehrung der Nationen zur Einheit der alten chriſtlichen Kirche zu beten ſich erfrechen; fahrt fort die Schriften zu verbieten, die dem alten allgemeinen Glauben der europäiſchen Welt das Wort ſprechen! Ihr glaubt die Menſchheit auf dieſem Wege in einen weichen Thon

umſchaffen zu können, dem der omnipotente Staat jede beliebige Form geben dürfte. Irrt Euch nicht! Andere ſtehen hinter Euch, für die Ihr arbeitet und die ſchon die Hand nach Eurer Erbſchaft ausgeſtreckt haben! Und während Ihr, im Namen einer politiſchen Legitimität, die ohne den Chriſtenglauben in der Luft hängt, die Quelle alles Rechts und aller Ordnung auf Erden mit unbarmherziger Fehde verfolgt, ſind die Füße derer, die Euch hinaustragen und begraben werden, ſchon vor der Thür! Sie werden freilich auch die treuen Bekenner der Kirche zu Märtyrern machen, dieſe aber wird ſich aus dem Meere von Blut und Gräueln wieder erheben. Was aber nicht wieder auferſtehen wird, iſt die Staatslehre und Praxis des achtzehnten Jahrhunderts, die den Abſolutismus und die Revolution, und als Frucht und Ende von beiden, den Communismus geboren hat!"

In der That, dies waren ernſte Warnungen, aber ach! wir Alle wiſſen wie wenig ſie gerade bei denen gefruchtet, die das dringendſte Intereſſe hatten ſie zu beherzigen. Wir wollen uns den Humor nicht verderben mit Wiederauffriſchung der Erinnerung an die literariſche Geheimpolizei und geheimpolizeiliche Literatur, welche von einigen übelberathenen Regierungen mit unſäglichen Koſten gegen ein halbes Dutzend katholiſcher Schriftſteller auf die Beine gebracht wurde, weil dieſe Unglücklichen ſich vermeſſen hatten, vor der Revolution zu warnen und die verfängliche Meinung zu äußern,

daß die Buhlſchaft mit den Lehren und den Menſchen der Umwälzung, ſobald die letztern nur erbötig waren die Kirche befehden zu helfen, zu böſen Häuſern führe. Ich war meiner Sache gewiß und konnte, als im Jahre 1847 der erſte Donner der kommenden Umwälzung durch Europa lief, aus tiefſter Ueberzeugung Folgendes in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern*) ſagen:

„Möge der Liberalismus uns verläumden, der radicale Pöbel uns verhöhnen, der bureaukratiſche Abſolutismus uns verdächtigen und verfolgen, unſere Ueberzeugung bleibt unerſchüttert die nämliche. Die Kirche allein kann Europa aus ſeinen heutigen Wirren retten, die Widerſprüche löſen, die Gegenſätze verſöhnen, den Völkern eine Bürgſchaft der Freiheit, den Regierungen eine Garantie der Ordnung gewähren. Wer deshalb auf der einen oder andern Seite zur Verfolgung der Kirche treibt oder räth, wer die Gemüther verwirrt, wer ſie von der Erkenntniß der wahren Stellung und Bedeutung des alten Glaubens inmitten aller dieſer Schwankungen abhält, wer ſie mit Haß und Abneigung gegen die Diener der Kirche zu erfüllen ſucht, — der begeht ein ärgeres Verbrechen an der Menſchheit, als der, welcher die Saaten verwüſtet oder die Peſt einſchleppt. Das jetzt lebende Geſchlecht wird nicht vergehen, ſo werden die Ereigniſſe die Wahrheit unſrer Worte beſtätigt und durch die Erfahrung gezeigt haben,

*) Band 19, Seite 765.

welchem Glücke die Feinde der Kirche unſer Vaterland entgegenführten. Wir appelliren an die Geſchichte; vielleicht bewahrt ſie unſre Berufung auf, wie ſie die düſtern Vorherſagungen mancher politiſchen Seher bewahrt hat, welche zu Turgot's Zeiten ſich einige beſcheidene Zweifel an der heilbringenden Wahrheit der Encyklopädie und ihrer für Staat und Kirche ertheilten Rathſchläge erlaubten."

Geſtatten Sie mir, mein theurer Graf, bei dieſer Gelegenheit auf eine Aeußerung zurückzukommen, die ich vor neun Jahren jener drohenden Gefahr gegenüber that. In Paris, ſagte ich, habe man andere Vorkehrungen gegen den Communismus getroffen, wie jene, von denen die deutſchen Polizeien das Heil der Welt erwarten; wie in alter Zeit beginne die Kirche dort wieder in ihren Bruderſchaften die Arbeiter zu geiſtlichem Troſte und leiblicher Unterſtützung zu vereinigen und ſchaffe in ſolcher Weiſe eine undurchdringliche Phalanx gegen das furchtbar um ſich freſſende Gift der communiſtiſchen Zerſetzung. Gottlob, die Erkenntniß, wo das Heil und die Schutzwehr zu ſuchen ſei, iſt einigen wahrhaft erleuchteten, gottbegnadigten Männern in Deutſchland auch gekommen. Von innen heraus muß die Heilung beginnen, das war Vielen klar. Aber die Barmherzigkeit Gottes hat für den richtigen und großen Gedanken, auch den rechten Mann berufen, der, wenn mich nicht Alles täuſcht, auf die rechte Weiſe die Hand an's Werk gelegt hat. Sie

merken ohne Zweifel bereits, daß ich von dem Geſellenverein des Domvicar Kolping zu Köln ſpreche. Ja! ich läugne nicht, daß ich in dieſer praktiſch-chriſtlichen Erſcheinung großen Troſt gefunden, und daß an dieſes Unternehmen ſich krampfhaft eine meiner beſten Hoffnungen für Deutſchlands ſoziale Zukunft klammert. Nur das Eine iſt die Frage, ob unſere Gegenwart noch fähig ſein wird für die geſunde Medicin eines kräftigen, praktiſchen und in ſeiner tiefſten Tiefe katholiſchen Gedankens.

Gott ſei mit Ihnen, mein verehrter Graf.

XIII.

Sechster Brief.

Wien, den 15. November 1852.

In meinem letzten Brief habe ich versucht, mein verehrter Freund und Herr, einen Abriß der Naturgeschichte der Revolution zu entwerfen. Es ist merkwürdig, wie einer der Grundgedanken derselben gewechselt hat. Während am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Franzosen die Führer und Leiter der revolutionären Strömung waren, die Umwälzung unter dem Banner des Kosmopolitismus einherschritt, ist heute die Idee der Nationalität die Achse, um die sich der revolutionäre Geist in den einzelnen Ländern dreht. Wir wollen hier die Frage auf sich beruhen lassen, woher dieses Umschlagen im Prinzip und in der Praxis rührt; es hat gewiß seine inneren, tieferen Gründe, wenn auch die Führer und Leiter der Bewegung nicht frei von bewußter böslicher Absicht sind. Insbesondere haben diejenigen, welche in Oesterreich bis zur äußersten Uebertreibung auf Kosten der deutschen, italienische

czechiſche, polniſche, magyariſche und jedweder andre Nationalität, die ſich dazu hergab, predigten, ſehr wol gewußt, was ſie wollten und was ſie thaten. Oeſterreich iſt auch inſofern eine Fortſetzung des heiligen Reiches, als es eine Geſammtheit von Nationalitäten, Romanen, Germanen, Slaven unter einem Haupte vereinigt; es iſt als europäiſche Großmacht geſprengt, ſein Beruf vernichtet, ſeine Miſſion vereitelt, wenn hier der moderne revolutionäre Nationalitätsgedanke jemals zur vollen ſiegreichen Herrſchaft gelangt. Oeſterreich hat keinen gefährlicheren Feind. Sie werden ſich erinnern, daß ich dieſen revolutionären Götzen der Zeit als ſolchen ſeit vielen Jahren erkannt und bekämpft habe. Ich werde deſſen zum Zeugniſſe die betreffenden Aufſätze aus den ältern Jahrgängen der hiſtoriſch-politiſchen Blätter hier zuſammenſtellen.

Schon im Jahre 1840 ſagte ich Folgendes in einem Schreiben an die Redaction jener Zeitſchrift:

„Seit einem halben Jahre hat die deutſche Preſſe die Nationalität unſers Volkes mit einer Energie verfochten, die ſehr erfreulich iſt, aber auch einer Beleuchtung bedarf, damit von vornherein die ſchlechte und unwahre Beimiſchung von dem edeln Metall geſchieden werde. Ich geſtehe Ihnen nämlich aufrichtig, daß ich manche etwas übertriebene Außerungen der Vaterlandsliebe mit den Erfahrungen der letzten funfzehn bis zwanzig Jahre nicht recht zuſammen zu reimen weiß, und deshalb von einem leiſen Zweifel an deren Auf-

richtigkeit und Unabſichtlichkeit beſchlichen werde. Dem eigentlichen und wirklichen deutſchen Volke wird freilich Niemand, der es kennt, auch nur die mindeſte Sehnſucht nach dem Regimente der großen Nation zutrauen, deſſen Süßigkeiten die reiferen Männer unter unſern Zeitgenoſſen noch aus eigner Erfahrung kennen. Auch unter den Aeußerungen der öffentlichen Meinung iſt manches geſund und tüchtig, und als eine der erfreulichſten Erſcheinungen muß die oberdeutſche Zeitung begrüßt werden, in welcher ſich ein politiſches Talent offenbart, welches in Deutſchland ſelten iſt. — Sonſt aber hat die politiſche Literatur ſich wenigſtens nicht immer in derſelben Richtung geäußert, wie heute. Ich will der Anbetung des großen Kaiſers nicht gedenken, durch welche deutſche Schriftſteller und Dichter ſich bis auf die allerjüngſte Zeit entehrten, ohne daß unſre Altdeutſchen auch nur ein leiſes Wörtchen des Tadels dafür übrig hatten. Allein, als jene revolutionären Ideen, welche nicht erſt ſeit geſtern ihre Früchte tragen, den Boden von Frankreich funfzehn Jahre hindurch unterwühlten, als die liberale Parthei, im Namen derſelben Grundſätze, welche heute wie damals Thiers vertritt, raſtlos am Sturze des alten Königshauſes arbeitete, als ſie mit teufliſchem Haſſe die Kirche befehdete, in welcher jene Dynaſtie zuerſt eine Stütze geſucht, und die ſie dann dem hungrigen Raubthier der Revolution ohne Dank und ohne Nutzen vorgeworfen hatte, — wo fand damals der franzöſiſche Liberalismus

in ſeiner allerſchlechteſten, oberflächlichſten, undeutſcheſten und antinationalſten Form den lauteſten Anklang? Und welch' ein unauslöſchlicher Jubel, als endlich die „Komödie von fünfzehn Jahren" zu Ende ging, und die Jahre von 1793 ſich noch einmal anſchickten, einen blutigen Triumph zu feiern. Als in den erſten Tagen des Auguſt 1830 auf dem Theater einer deutſchen Reſidenz, nicht in Wien, auch nicht in München! — eine beliebte Sängerin mit einer weiß-blau-rothen Schürze auftrat, ſchwamm das Parterre in Entzücken, und donnernder Beifall erſchütterte das Haus. — Dies war das Echo der wildentzückten Begeiſterung, mit welcher die cenſurirte Preſſe Deutſchlands in Proſa und in Verſen die drei Tage und die drei Farben begrüßt hatte. War damals weniger von der Rheingrenze die Rede als heute? War nicht weltkundigermaßen das Verlangen nach den Fleiſchtöpfen Deutchlands — gloire nationale war größtentheils nur franzöſiſcher Euphemismus! — der Haupthebel zum Umſturze, den die Revolutionspartei unter den Thron der älteren Linie der Bourbonen ſchob? Und dennoch, wo war damals der Patriotismus der deutſchthümelnden Schriftſteller? Wie und worin äußerte ſich der patriotiſche Aufſchwung der Burſchenſchaft? Welches war der Charakter der Tage von Hambach und Frankfurt? —

Wer ſich dieſe Thatſachen gefliſſentlich aus den Augen rücken, wer ſich überreden will, es ſei nicht wahr, was wir Alle ſelbſt erlebt und mit unſern Sin-

nen wahrgenommen haben, den kann, wie natürlich, Niemand daran hindern. Umgekehrt ſoll aber auch uns Niemand zwingen wollen, dies für vernünftig und recht zu halten. — Willkührlich zu vergeſſen, woran man nicht erinnert ſein mag, iſt auch eine Naturgabe, die nicht Jedem gegeben iſt. Uebrigens will ich aus allem bisher Geſagten keinen andern Schluß ziehen, als den oben ſchon vorweg angedeuteten. Zu dem deutſchen Volke, wie es wirklich iſt und leibt und lebt, habe ich heute, wie immer, ein unerſchütterliches Vertrauen. Mochte es auch durch die Organe der öffentlichen Meinung für Augenblicke irregeleitet werden, — das Franzoſenthum war ihm ſtets eben ſo fremd, wie jede andere fremde Nationalität. Das Volk würde den Verrath zu Gunſten unſrer weſtlichen Nachbarn, nicht minder wie das Ruſſenthum, für ein Verbrechen an ſeinem materiellen Wohle, an ſeinen heiligſten Gütern, an ſeinem innerſten Lebenskerne halten. Auf Jene aber, welche heute als Dolmetſcher des deutſchen Volksgeiſtes auftreten, während ſie geſtern noch die fanatiſchen Herolde des halbjakobiniſchen, franzöſiſchen Liberalismus waren, kann ich daſſelbe Vertrauen nicht übertragen, und mein Zweifel an der Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Treibens wächſt, je ſchreiender, krampfhafter, geſpreizter und unnatürlicher ſie ſich geberden. Das iſt nicht die Weiſe, wie ſich der ruhige, klarbeſonnene Geiſt unſers Volkes äußert. Daher kann ich bis jetzt auch noch nicht an eine aufrichtige,

gründliche Bekehrung des franzöſirenden Liberalismus, und ohne ſolche nicht an eine Rückkehr zur deutſchen Nationalität glauben. Meine Sorge iſt vielmehr nur, da in unſerm kritiſchen Zeitalter die Reaction gegen jede Verſchrobenheit und Unwahrheit nicht lange ausbleiben kann, daß auch die aus der Vergeſſenheit wieder erſtehende, jahndeutſche Richtung ihr Gegentheil hervorrufen wird. Dann werden, — was wir ja ſchon Alles einmal erlebt haben! — die Ideen der franzöſiſchen Revolution ſich mit der langhaarigen Deutſchheit friedlich vergleichen, und der antinationalſte, verblaſenſte Kosmopolitismus wird, den Uebertreibungen eines unwirklichen Patriotismus gegenüber, in kurzer Friſt wiederum gewonnenes Spiel haben. Wenn alſo je, ſo iſt es heute nothwendig, dem lügenhaften Scheine die Wahrheit, dem kränklichen, unwahren, unnatürlichen Extrem die natürliche Mitte des wirklichen Lebens entgegenzuſtellen.

Ohne Zweifel hat die Nationalität auch innerhalb einer chriſtlichen Anſchauungsweiſe ihr Recht, doch iſt es nöthig, über das Verhältniß beider, des Volksthums und des Chriſtenthums, mit Klarheit und Entſchiedenheit zum Bewußtſein zu kommen. Jeder Menſch iſt Theil und Glied der Menſchheit, und da ſich dieſe in Familien, Stämme, Völker abzweigt und zerſpaltet, ſo iſt es klar, daß jedes Individuum, ſo in irgend einer beſtimmten Familie, wie in irgend einer nationalen Beſonderheit wurzeln, einer Volksthümlichkeit

angehören muß, wie Geſchichte, Clima, gemeinſchaftliche Erinnerungen, und von den Vorfahren ererbte Sprache ſie als beſtimmte Individualität, als Familientypus eines Volkes, geſchaffen und ausgebildet haben. — Die Nationalität erklärt ſich einfach aus dem Factum, daß jedes Volk, welches wirklich eine Kindheit und Jugend gehabt hat, nothwendig aus einer Familie hervorgegangen iſt. Mit der zum Stamme und Volke auswachſenden Familie pflanzt ſich durch die Zeugung das Zeichen (der Charakter) fort, der ihr in ihrer Wiege durch die Hand der Vorſehung aufgedrückt worden iſt. — Schüttelt die Vorſehung ausgewachſene Völker und Stämme durcheinander, wie Briten, Picten, Scoten, Sachſen, Dänen und Normannen im heutigen England, ſo werden ſie erſt wieder ein Volk, und gewinnen eine Nationalität, wenn ſie im Laufe der Jahrhunderte zu einer großen Familie zuſammengewachſen ſind. Der gemeinſame Boden allein thut es nicht; denn noch heute, ſeit länger als einem halben Jahrtauſend, ſind Türken, Griechen, Armenier, Juden, Wallachen und fränkiſche Anſiedler im Südoſten von Europa, eben ſo viele, ſchroff von einander geſonderte Völker. Auch in Polen tragen Adel und Leibeigene, weil ſie mit einander kein connubium hatten, einen ſo verſchiedenen, nationellen Typus, daß die Hypotheſe entſtehen konnte, welche beide für zwei verſchiedene Nationen, Sieger und Beſiegte, hält.

Nationalität iſt alſo Familienähnlichkeit, und Va-

terlandsliebe, ihrem Hauptbeſtandtheile nach, erweiterte Familienliebe der Glieder eines Volkes unter ſich. Außerhalb des Chriſtenthums iſt ſie das Höchſte und Letzte, was der Menſch kennt, und identiſch mit der Religion. Dem römiſchen Bürger war, ehe der Kaiſerdespotismus den Dienſt der kaiſerlichen Statue in ihre Stelle ſchob, wenigſtens in praktiſcher Beziehung Roma die höchſte und heiligſte aller Gottheiten. Der Chriſt aber kennt, gleichwie die Taufe für ihn eine andere, höhere Geburt iſt, ſo auch über dem irdiſchen, ein anderes, höheres Vaterland. Und wie er, um des Glaubens willen, jeden Augenblick bereit ſein muß, Leben, Familie und Vaterland dahinzugeben, ſo kann er auch, wenn zwiſchen ſeiner Nationalität und dem Glauben oder der Lebensordnung der allgemeinen Kirche ein Zwieſpalt entſteht, auch nicht den mindeſten Zweifel hegen, welches von beiden zu opfern ſei. — Die Geſchichte beweiſt, — und nur die rationaliſtiſche Schiefheit und Oberflächlichkeit unſrer Deutſchthümler konnte verkennen, daß allenthalben das Chriſtenthum nicht nur verklärend und läuternd, ſondern auch weſentlich, und bis auf die tiefſten Fundamente, umgeſtaltend auf das Volksthum der germaniſchen Stämme wirkte. Zuvörderſt wurde die alte, ſtarre heidniſche Gentilität gebrochen, die in dem Menſchen andern Stammes kaum noch das Geſchöpf deſſelben Gottes anerkennt. Fortan ſtanden alle Nationen der Chriſtenheit innerhalb der großen, neuen Familie der allgemeinen Kirche. Sie

ſind nicht mehr Feinde im Sinne der Alten; der Chriſt erkennt in dem Chriſten ſeinen Bruder, beide ſollen ſich lieben als Theile deſſelben myſtiſchen Leibes. Barbar iſt für ihn nur noch der Ungläubige, und auch dieſer hat den Beruf, in die Stadt Gottes einzugehen. Hierzu auch den Neuſeeländer und den Neger einzuladen, und an die Predigt der Botſchaft des Heils das Leben zu wagen, iſt heilige Pflicht der Boten der Kirche. Einſt wird der Tag kommen, wo es nur Einen Hirten und Eine Herde giebt; das Volksthum der einzelnen Stämme kann alſo keine in Ewigkeit ſondernde Scheidewand bilden. Deshalb auch hatte und hat die allgemeine Kirche ihre allgemeine Sprache. Der Nationalhaß hingegen findet auf dieſem Gebiete keine Stätte, eben ſo wenig wie die Nationalſitte, wenn ſie dem Glauben der Kirche widerſpricht, wie Blutrache, Fehderecht und heidniſche Superſtition. An dieſer Bekehrung der Germanen, an dieſer eigentlichen und höhern Civiliſation (Verwandlung in Bürger eines himmliſchen Reiches) hat die Kirche anderthalb Jahrtauſende gearbeitet. Der Proteſtantismus ſelbſt zehrt heute noch, wie ungeberdig er ſich darüber oft auch ſtellen möge, von den Früchten, die unſer Volk der Kirche, der großen Mutter aller Geſittung, der wahren und einzigen Quelle aller geiſtigen und materiellen Cultur verdankt. Daher iſt die nothwendige Folge des Bruches mit der Kirche für ein Volk: Rückfall in feinere oder gröbere Barbarei. Auf dieſem Wege liegt auch der Verſuch, der heute nicht

blos in Deutſchland gemacht wird, die Gentilität, die Abgeſchloſſenheit des Stammes über das Chriſtenthum und die Kirche zu ſetzen. Bei uns in Deutſchland war der Verſuch: ob nicht die Zeit und die Welt ſich in den Teutoburger Wald zurückſchrauben laſſe, dem Pſeudo-deutſchthum des, auf die fichte'ſche Schule gepfropften, aus den Ruinen des Illuminatismus hervorgewachſenen Tugendbundes vorbehalten geweſen, der ſich in der Burſchenſchaft bis auf unſere Tage fortpflanzte. Aber was ſie auch vom „Wuodan" ſingen und ſagen mochten, ſie fanden in dem heiligen Haine, den die Phantaſie ihrer Meiſter ſchuf, nicht mehr die alten Götter; ſie waren und blieben, was ſie von jeher ge-weſen, ſehr moderne Proteſtanten des neunzehnten Jahrhunderts, von ſchleiermacheriſcher Gattung. Als Friedrich Wilhelm III. ihnen den „deutſchen" (?) Rock verbot, war die mit Abſicht angelernte Grimaſſe bald außer Uebung gekommen und nach wenigen Jahren ſpurlos vergeſſen. Ich zweifle, ob es Arndt gelingen werde, die Geſpenſter von der Wartburg wieder herauf in's Leben zu beſchwören, und ſie, in Schlachtordnung geſtellt und neu einexerziert, gegen die von „Welſch-land" her eingewanderte, alte, chriſtliche Kirche zu führen, welche das Verbrechen begangen hat, das Beil an die alten, heiligen Eichen zu legen. Der politiſch-religiös-altdeutſche Schwindel läßt ſich, einmal vorüber, nicht willkührlich reproduziren. Dazu hat ſich der, in den Leitern und Lenkern vorwaltende Mangel an jedem

innern, ächten Lebenskern zu augenfällig hervorgethan, und wiederum war in den Jüngern, bei aller Narrheit und Hohlheit, doch noch immer zu viel Ehrlichkeit, zu viel guter, echtdeutſcher, jugendlicher Glaube, als daß ſich dieſer durch pfiffige Abſichtlichkeit zum zweiten Male ködern ließe.

Der kurzgefaßte Sinn meiner bisherigen, unvorgreiflichen Bemerkungen iſt dieſer: ich proteſtire, und, wie ich glaube, mit mir jeder deutſche Katholik, gegen den Gegenſatz, den das Pſeudodeutſchthum zwiſchen der katholiſchen Kirche und der deutſchen Nationalität einſchwärzen und geltend machen möchte. Ich proteſtire aber auch gegen das Pſeudodeutſchthum ſelbſt, als gegen ein unwirkliches, willkührlich gemachtes, lediglich auf proteſtantiſchem Boden gewachſenes, phantaſtiſches Lügenwerk. Und um Ihnen meine ganze Meinung offen und ohne irgend einen Rückhalt darzulegen: ich erkenne, dem chriſtlichen Glauben, d. h., um noch beſtimmter zu ſprechen, der römiſch-katholiſchen Kirche gegenüber, und als Gegenſatz zu ihr gedacht, gar kein Volksthum irgend einer Art als berechtigt zum Widerſpruch an. Dagegen hat andrerſeits die katholiſche Kirche der Eigenthümlichkeit der Nationen, ſoweit letztere dem Glauben und der Anſtalt des Heils nicht widerſtrebt, mütterlich geſchont, und ſie in ihrem Schooße gepflegt bis auf den heutigen Tag. Sie hat niemals eigenſinnig, herriſch und mit willkührlicher Laune, aus bloßer Befehlſucht, in unſchuldigen oder gleichgültigen

Dingen, nivellirt und uniformirt, wie das moderne, aus der „Reformation" hervorgewachsene Staatsthum. Ich dächte, wer einen Blick für solche Verhältnisse mitbringt, könnte sich, wenn er den Tyroler, den bayerischen, den österreichischen Bauer mit dem Märker oder Sachsen vergleicht, die Frage selbst beantworten: unter welcher Aegide deutsche Volksthümlichkeit besser geschirmt gewesen sei, ob unter der neuen Confession, die erst seit drei Jahrhunderten auf die letztern eingewirkt, oder unter der lateinischen Kirche, welche Jene seit dreimal so langer Zeit, unversehrt an ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, unter ihrer Huth gehalten hat?

Sollte indessen dennoch das Pseudodeutschthum uns vorwerfen, daß uns unser katholisches Christenthum über das „heilige Vaterland" gehe, — so können wir, abgesehen von der böswilligen Folgerung, die die Gegner aus ihrer Anschuldigung zu ziehen lieben, in einem gewissen Sinne, und den Fall eines Conflicts, den wir in Beziehung auf echt deutsches Volksthum eben läugnen, vorausgesetzt, jenen Vorwurf als begründet zugeben. Aber wir würden, zur Rechtfertigung, Herrn Arndt und die Genossen seiner protestirenden Deutschheit einladen, sich von Sachverständigen die Frage beantworten zu lassen: ob, seit dem Beginn der neuen Geschichte (denn die alte kannte gar keine, vom Staate verschiedene Religion), der im Volke wurzelnde religiöse Glaube nicht immer, dem Einzelnen, wie ganzen Völkermassen, in jedem Conflicte mehr gegolten habe, als die

Scholle, auf der das Individuum geboren ward? Mögen ſie ſich bei Geſchichtskundigen befragen, wohin die Proteſtanten ſich geſtellt, als es galt, zwiſchen dem heiligen Reiche deutſcher Nation und ihren Confeſſionen zu wählen, und wer damals, ohne alle Rückſicht auf „das heilige Vaterland", Türken und Franzoſen in's Land gerufen, den letztern, mit Abſicht und Bewußtſein, wichtige Grenzprovinzen in die Hände geſpielt, und dem Reiche der Deutſchen den Todesſtoß verſetzt habe? Daraus folgere ich keineswegs, daß wir Katholiken recht oder klug daran thun würden, unter den heute obwaltenden Umſtänden jenen Beiſpielen des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts zu folgen. Auch iſt es nicht nöthig, nach Allem, was Ihre Zeitſchrift Treffliches und echt patriotiſch Deutſches geſagt hat, zur Rechtfertigung der deutſchen Katholiken gegen Arndt's Denunciation noch ein Wort zu verlieren. Das aber behaupte ich, daß es unklug, unredlich, ja wahrhaft verbrecheriſch gegen unſer gemeinſames Vaterland gehandelt iſt, wenn die Herolde des Pſeudodeutſchthums heute öffentlich ausrufen, der römiſch-katholiſche Glaube der Unterthanen ſei unverträglich mit dem Regimente ihrer proteſtantiſchen Fürſten, und überhaupt nicht in einem wohlgeordneten Staatshaushalte zu dulden. Das gerade heißt den katholiſchen Rheinländern und Weſtphalen die Wahl mit gebieteriſcher Nothwendigkeit auflegen: ob ſie ihrem deutſchen Vaterlande, oder dem Glauben ihrer Väter entſagen wollen?

Eine Wahl, deren Ausschlag, wenn sie einmal gestellt ist, nicht zweifelhaft sein kann. Dieses thun, und die in ihren heiligsten Rechten Bedroheten zugleich im voraus als Hochverräther verdächtigen, um zur Verfolgung guten Fug zu haben, dies ist, ich wiederhole es, ein so abscheulicher Zug, daß man selbst die Trümmer des Tugendbundes dessen kaum hätte für fähig halten sollen.

Das Bisherige sind Betrachtungen, die mir Arndt's berüchtigte Aeußerung über das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche zur deutschen Nationalität in den Mund legte. Natürlich hat die letztere auch eine ganz andere Seite, sobald von ihrem Verhältniß nicht zur Kirche, sondern zu einer andern Volksthümlichkeit die Rede ist. — Nochmals: wo Kirche und Nationalität als gegen einander stehend gedacht werden, kann nur der beschränkteste Nationalismus, dem die ersten Elemente der christlichen Ueberzeugung fehlen, sich auf die Seite der letztern stellen. Wo dagegen, von Religion und Kirche abgesehen, ein Conflict zwischen einer Nationalität und der andern obwaltet, da steht begreiflicherweise die Frage anders. — Wir Deutschen haben das Recht jeder andern Nationalität gegenüber, die unsrige festzuhalten, und dürfen die Ueberzeugung haben, daß die Münze unsrer Eigenthümlichkeit mindestens von nicht geringerm Schrot und Korn sei, als jede andre in Europa. Noch mehr: es kann auch darüber kein Zweifel obwalten, daß es ein bejammernswerther Mißgriff ist, wenn der Deutsche aus alberner

Hoffart das Gepräge, welches Gott ihm in seiner Sprache aufgedrückt hat, geflissentlich zu verwischen und sich einen Stempel anzuheften sucht, der nicht der seinige ist. Wie hoch man auch die fremde Nationalität in ihrer Sphäre schätzen möge, das absichtliche Aufgeben der eignen ist eine Schande und eine Sünde zugleich; jenes, weil es eine Narrheit, dieses, weil es Hoffart und außerdem ein Frevel an unsrer eigensten und innersten Natur ist, die, wenn sie mit Absicht und Geflissenheit in eine andre verkleidet werden soll, in ihrer Wurzel falsch und unächt wird. Wer die Producte der französirenden Erziehung in Familien und Pensionaten, wie sie leider! heute mehr als je in gewissen deutschen Ländern getrieben wird, aus eigner Erfahrung und Anschauung kennt, wird diesen Ausspruch nicht zu hart finden.

Ist der Verrath an unsrer Volkseigenthümlichkeit auf dem Gebiete der Sprache und der Erziehung eine Sünde, so ist er auf dem Gebiete der Politik ein Verbrechen. Den Feind seines Fürsten und seines Landes durch seine Hand und That zu begünstigen, ist ohnedies todeswürdiger Hochverrath, dem zu begegnen wir der Obrigkeit überlassen können. Wir sprechen hier nur von dem Wunsche, dem Gedanken, der Meinung, welche außerhalb des Gebiets einer obrigkeitlichen Rüge stehen. Einen Theil von Deutschland unter französische Herrschaft wünschen, hieße wünschen oder mit Gleichgültigkeit sehen, daß ein Theil unseres Volkes in fremde

Knechtſchaft falle. Denn nie und nirgends wird der Franzoſe, in der Wirklichkeit (von wohlfeilen Verſprechungen auf dem Papier iſt nicht die Rede!), den Deutſchen als ebenbürtigen, gleichberechtigten Staatsgenoſſen gelten laſſen. Er wird ihn als Laſtthier ausbeuten und ſich die Vortheile zuwenden, bis jener, wozu für die Maſſe Jahrhunderte gehören, Franzoſe geworden iſt, wie er. Dieſen gar als Eroberer auf deutſchem Boden ſehen zu wollen, ihn herbeizuwünſchen, ihn freudig zu begrüßen, ihm den Einbruch zu erleichtern, dieſes Uebermaß der Niedertracht iſt den deutſchen Illuminaten der neunziger Jahre vorbehalten geweſen. — Hoffen wir, daß deren heutige Geiſtesverwandte dieſer Schlechtigkeit nicht mehr fähig, und daß die Ausbrüche ihres Franzoſenhaſſes nicht blos dadurch motivirt ſeien, daß, dem Anſcheine nach, die Republik in Frankreich um ihre Hoffnungen betrogen, die Kirche dagegen auf dem Wege iſt, die moraliſche Baſis für eine wirkliche Reſtauration des Rechts und der Ordnung in jenem Lande zu bereiten.

Außer den eben erwähnten Motiven zur Wahrung unſerer Nationalität gegen franzöſiſche Uebergriffe, muß aber auch hauptſächlich in Anſchlag gebracht werden, daß Frankreich es war, in welchem der, zum conſequenten, theoretiſchen Unglauben ausgewachſene, engliſche Proteſtantismus des ſiebenzehnten Jahrhunderts, zuerſt auf dem Feſtlande, im achtzehnten praktiſch ward, und daß er dort zuerſt in der ſchauerlichen Conſequenz

seiner Gottlosigkeit nackt und offen ins Leben trat. Dies ist die folgerecht entwickelte „Reformation" in ihrer Anwendung auf Politik und soziales Leben. Deutschland hat die unheilvolle Frucht empfangen, England sie ausgetragen. Haben wir daher auch keine Ursache, uns in eitler Selbstgefälligkeit über die Franzosen zu erheben, so ist es dennoch Thatsache, daß jener politische Protestantismus, der als Sohn und Erbe des religiösen die Runde durch Europa macht, und heute durch Mord, Brand und Kirchenraub seine Ankunft in Spanien kund giebt, ein französisches Kleid trägt. Wir Deutsche haben daher alle Ursache, gegen jenes politische Franzosenthum abwehrend auf unsrer Hut zu sein, möge es, wie in Hambach, die Sprache der Männer von 1793 reden, oder sich, wie in manchen deutschen Kammern, an der Nachäfferei französisch-parlamentarischer Formen ergötzen, und dies zwar in der kindlichen Meinung, daß in der tauben Nuß ein Kern von politischer Freiheit sitze. Diese Unselbstständigkeit der politischen Meinung der Deutschen — Giehne hat sie meisterhaft charakterisirt! — ist das offene Thor, durch welches eben jenes politische Franzosenthum in unser Vaterland eingezogen ist, und gegen dieses, nicht gegen den religiösen Glauben der größern Hälfte unseres Volkes hätte sich Arndts Polemik richten sollen.

Sie sehen, m. H., daß auch ich die volle Wichtigkeit des Beharrens auf unserer Nationalität, und das Unheil, welches sich an das Aufgeben derselben knüpft,

ſo klar als möglich einſehe. Nun geſtatten Sie mir aber auch andrerſeits die weitere Ausführung der bereits oben angedeuteten Bemerkung: daß ich nichts Undeutſcheres kenne, als jenes Pſeudodeutſchthum, welches in Jahn und Arndt ſeine Stifter und ſeine Coryphäen verehrt. — Ich werde Ihnen den Beweis dieſer Behauptung nicht ſchuldig bleiben. Wir Deutſche ſind die verbindende, ausgleichende, vermittelnde Brücke zwiſchen allen Völkern der europäiſchen Welt. Billigkeit gegen Jedermann, Anerkennung der fremden Eigenthümlichkeit, Lieben und Loben derſelben, wo es irgend möglich iſt, dies ſind, verbunden mit Beſcheidenheit in Beziehung auf unſre eigenen Vorzüge, gute Seiten unſers Volkscharakters, deren wir uns ohne Ueberhebung rühmen können. Es geſchieht uns ſogar, wie überhaupt ſo oft im Leben, daß unſre Fehler nichts als Caricaturen unſrer Tugenden ſind. Wir treiben, in der Meinung, daß dies recht vornehm und nobel ſtehe, die gaſtfreie Anerkennung und Hochſchätzung des fremden Gaſtes bis auf einen Punkt, wo wir Herren im eigenen Hauſe zu ſein aufhören. Daß dies vom Uebel ſei, leidet keinen Zweifel, und wer uns von Zeit zu Zeit darauf aufmerkſam zu machen ſucht, daß wir doch vor allen Dingen wir ſelbſt ſein möchten, thut uns einen wahren Freundſchaftsdienſt. — Darüber kein Streit! Aber hoffärtige Selbſtüberhebung, eitle, ſich geckenhaft beſpiegelnde Ruhmredigkeit, — Andere verdrängender Nationalegoismus — lauter Eigenſchaf-

ten, die den Franzoſen, in roherer Form den Engländer und in der allerverletzendſten und widerlichſten Geſtalt den gebildeten, durch weſtlichen Einfluß civiliſirten Ruſſen auszeichnen, dieſe mangeln uns, als Nation, völlig und abſolut, ja es liegt ſogar in der Abweſenheit dieſer wenig rühmlichen Qualitäten ein uns weſentlich unterſcheidender Zug der deutſchen Volksthümlichkeit. Hat nun das Jahn-Arndtiſche Deutſchthum geſehen, und ſich darüber (mit allen vernünftigen Leuten) gebührend geärgert, wie bei vorkommenden Gelegenheiten ſich die vordringlichen Nachbarn breit auslegen, auch wol mit empörendem Hohne uns unſere Demuth vorhalten, und ſomit das Beſte, was an uns iſt, zu unſerem augenſcheinlichen Nachtheil geltend machen möchten, ſo haben die Wortführer des beſagten Deutſchthums, kraft derſelben der deutſchen Untugend der Nachäffung des Fremden, ſich flugs und fröhlich entſchloſſen, zu thun wie die Ruſſen, Engländer und Franzoſen. Sie ſind demnach des Rathes eins geworden, im Namen der Deutſchheit dem Charakter unſers Volkes eben jene bengelhafte Hoffart anzulügen und anzukünſteln, die ihm in ſeinem innerſten Weſen fremd und zuwider iſt, und die uns in keiner Weiſe zu Geſichte ſteht. — Und nun geſtehe ich Ihnen offen und läugne es nicht, daß mir unter allen Formen der geckenhaften Sucht etwas Anderes zu ſein, als Gott uns Deutſche hat werden laſſen, dieſe erlogene und lügenhafte, patzige, affectirte, eitle Biederkeit, die verhaßteſte und wider-

lichſte iſt. Um ſie recht zu verſtehen, muß man ſie als beſondere Form der Undeutſchheit, als ſervilen Verſuch begreifen, die Untugenden unſrer Nachbarn ſclaviſch zu copiren. Dies bietet den Schlüſſel zu vielen einzelnen, ſonſt ſchwer zu erklärenden Erſcheinungen und Aeußerungen.

.... Wenn der revolutionäre Theil der jeune France von der Rheingrenze faſelt, ſo iſt es recht und billig, daß die deutſche Preſſe dagegen proteſtire, auch den kindiſchen Renommiſten zu verſtehen gebe: daß wir Deutſche bei ſolcher Abtrennung des ſchönſten Theils unſers Vaterlandes hoffentlich auch dabei ſein, die ungebetenen Gäſte aber nicht nur nicht mit offenen Armen aufnehmen, ſondern ſie, geliebt' es Gott! mit blutigen Köpfen wieder heimſchicken würden. Der Deutſche kann, unbeſchadet ſeiner Natur, auch weiter gehen und hinzuſetzen: Wenn die revolutionäre Parthei in Frankreich fortführe, nach Krieg und Rheingrenze zu rufen; wenn ſie die Oberhand erhalten und zuletzt doch den Krieg herbeiführen ſollte; wenn wir — was bekanntlich von Gottes Fügung abhängt! — in dieſem Kriege Sieger blieben; wenn wir die Landestheile, die ehemals zum deutſchen Reiche gehörten, erobern und zum dritten Male in Paris einziehen ſollten, und wenn es dann, unter Auſpicien, die für Deutſchland günſtiger wären, als im Jahre 1814 und 1815, zu neuen Friedensverhandlungen käme; dann wäre dringend zu wünſchen, daß unſre Diplomaten ſich zweimal bedächten,

ehe ſie Lothringen, das Elſaß, allenfalls auch Burgund, dem Nachbar, der ſchlechterdings nicht Frieden halten will, wieder herausgäben. — Das alles kann der Deutſche ſagen, ohne daß er aus ſeinem, ihm von Gott angewieſenen Charakter fällt. Aber alle dieſe „wenn" überſpringen, dem geckenhaften Original der raub- und rheinluſtigen Parthei in Frankreich eine, womöglich noch albernere, und jedenfalls innerlich eben ſo unwahre Copie entgegenſtellen, die Welt glauben machen wollen, daß auch wir, à la jeune France, nach Krieg und Eroberung dürſten, der Narrheit des Geſchreies nach der Rheingrenze gegenüber in Deutſchland ſofort das Gegenſtück zu Stande bringen wollen, und einen ſolchen Ruf dann, noch ehe er erſchallt, für die Volksſtimme ausgeben; des Bären Fell verkaufen, der leider! noch auf freien Füßen im Walde herumläuft, — das, ich wiederhole es, iſt ein eben ſo komiſcher als betrübender Beweis, daß der Franzoſenteufel gerade unſere Deutſchthümler, ſelbſt in den Momenten ihres höchſten Schwunges, beim Fittig hält. Der Mangel an Erfindungsgabe iſt dabei noch nicht einmal das Beſchämendſte, noch ſchimpflicher iſt der ſich darin ausſprechende, modern-revolutionär franzöſiſche Hang, ſich über das Feld der Verträge und die Regionen des Völkerrechts, ja über alles urkundliche Recht wegzuſetzen und aus aprioriſchen Begriffen ein „Vaterland" zu zimmern, welches ſouverain über Allem ſtehen ſoll, was jemals Geſetz, Vertrag und Recht genannt worden iſt.

Weil der Franzoſe die Theorie von den natürlichſten Grenzen ſeines sol natal erfunden, und als er die Macht hatte, ſie mit Feuer und Schwert zu verwirklichen geſucht hat, müſſen wir es ihm darin begreiflicherweiſe ſclaviſch nachthun, jedoch, wol zu merken! da bis jetzt die Macht uns fehlt, vorläufig nur auf dem Gebiete der Phraſeologie. Alſo nicht das ſoll unſer Vaterland ſein, „was der Fürſten Trug zerklaubt, vom Kaiſer und vom Reich geraubt," (Arndt), ſondern das pſeudodeutſche Kaiſerthum ſoll reichen, „ſo weit die deutſche Zunge klingt." — Es ſcheint, in Rußland ſei dieſe Theorie bereits hier und dort begriffen worden, und es iſt in Aller Munde, wie große Luſt man von gewiſſen Seiten her bezeugt, die ſlaviſchen Stämme, die ſich quer durch Deutſchland bis zum adriatiſchen Meere hinziehen, zu einem großen Slaventhume zu vereinigen. Dieſen Beſtrebungen eine breite Straße öffnen zu helfen, iſt die einzige praktiſche Seite der Narrentheidung unſrer Deutſchthümler.

Aus derſelben modern revolutionären Nachäfferei der Franzoſen fließt endlich, ihm unbewußt, auch jener gehäſſige, bittere Angriff Arndt's auf die Katholiken Deutſchlands. Wenn ihm ſelbſt wegen einer vielleicht ungerechten Verdächtigung ſeiner politiſchen Geſinnung, zwanzig Jahre lang der Lehrſtuhl verboten geweſen, und er demſelben auf Friedrich Wilhelms IV. Gnade oder Gerechtigkeit wieder gegeben iſt, ſo hat jeder Ehrenmann, ohne alle Rückſicht darauf, ob er Arndts Mei-

nungen theilt, oder nicht, daran aufrichtigen Antheil genommen. Wenn aber der Restituirte im Augenblicke seiner Wiedereinsetzung, selbst mit einer eben so unwahren als hämischen Verdächtigung der politischen Gesinnung seiner katholischen Landsleute auftritt, wenn er Beschuldigungen ausspricht, die, fänden sie jemals Glauben, eine Verpflanzung des Zustandes der katholischen Irländer, wie er vor Aufhebung der penalties war, auf deutschen Boden, nach sich ziehen oder in Aussicht stellen würden, — so kann zu seiner Entschuldigung nur gesagt werden, daß er heute noch unter dem Einflusse jener Insinuationen gegen Congregation und Jesuitenparthei steht, durch welche die jansenistisch-liberale Parthei in Frankreich, vor der Julirevolution, die Welt zu äffen pflegte. So hat wiederum ein Deutscher, ein in Frankreich abgetragenes, auf dem Trödel verkauftes Kleid, als neueste Pariser Mode in dem kindlichen Glauben erstanden, daß er damit noch unter seinen Landsleuten unerhörtes Aufsehen machen werde. Das Brambiren mit seiner Deutschheit, welches Arndt nebenher treibt, beweist neben großer Plattheit eine gewisse Unschuld, und hat in sofern etwas wahrhaft Rührendes.

Zum Schlusse erlauben Sie mir mit der Freimüthigkeit, welche alle Erscheinungen der Zeit gebieterisch fordern, unverhohlen meine Meinung auszusprechen über den Versuch einer Wiederauferweckung jener Richtung,

für welche Jahns und Arndts Name die entsprechende Hieroglyphe ist.

Deutschland bedarf der Eintracht. — Jenes Deutschthum aber würde, wenn es frei schalten dürfte, in unglaublich kurzer Frist die Furien der wildesten, fanatischsten Zwietracht entfesseln, und ohne Rettung unser Vaterland dem Untergange entgegen führen.

Deutschland bedarf des politischen Friedens zwischen der Kirche und den von ihr getrennten Confessionen. Dieser ist nur durch ehrlich gewährte Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religionsverwandten zu erreichen, von welchen jeder Theil seine heiligsten Interessen vollkommen gesichert wissen muß, damit beide, trotz der Verschiedenheit des Glaubens, nach außen hin fest zusammen halten. Das Pseudodeutschthum dagegen identifizirt die Eigenthümlichkeit unsers Volkes mit dem Protestantismus, schließt die treugläubigen Katholiken von der Gemeinschaft unsers Vaterlandes aus, erklärt sie in Sachen der Religion und Kirche der rechtlichen Freiheit für unfähig, und weist ihnen ihren Platz als Bundesgenossen der Franzosen an. Wehe Deutschland, wenn Arndt in der Bitterkeit seines Herzens die Signatur der Zukunft ausgesprochen hätte!

Deutschland bedarf der Stärke. Aber diese wird es in dem loyalen Anschließen der Unterthanen an ihre Fürsten, in der von diesen gewährten, echten Freiheit, d. h. in der redlichen Anerkennung jedes guten

Rechts auf geistlichem und weltlichem Gebiete, und in dem engen und treuen Zusammenhalten der Regierungen, nicht in der Turnertracht und im altdeutschen Rocke finden.

Deutschland bedarf einer freien, alle Nuancen der wirklichen Gesinnung des deutschen Volkes vertretenden, öffentlichen Meinung. Das Pseudodeutschthum von der Wartburg aber ist nicht die öffentliche Meinung. Es ist ohne Wurzel in der Nation, und diejenigen, die sich in den Stürmen, die hereinzubrechen drohen, etwa darauf stützen, oder mit Hilfe desselben im Trüben fischen zu können wähnen sollten, würden alsbald sehen, wen sie zu Gaste geladen haben. Sie würden, in der Stunde der Entscheidung zu ihrem Schrecken inne werden, daß, selbst wenn die alte Garde des Tugendbundes und der Arrierebann der Burschenschaft sich erhöbe, höchstens ein laut schreiendes und stark gesticulirendes, aber an Zahl und Kräften winziges Häuflein dieser Fahne folgen, die unermeßliche, gesunde Mehrheit des wirklichen deutschen Volkes aber, sich mit dem tiefsten Ekel von jener komödienhaften Lüge abwenden werde.

Dies ist die unvorgreifliche Meinung eines Ihrer Leser. Gestatten Sie in Ihrer Unpartheilichkeit, daß dieselbe friedlich ihren Platz neben jener Anschauungsweise finde, die einer Ihrer Correspondenten vor einiger Zeit mit großer Schonung gegen Arndt kundgegeben hat.

Bei dieser Polemik gegen die moderne Nationali-

tätsidee konnte es nicht fehlen, daß ich sehr bald in Widerspruch mit einem Schriftsteller gerieth, den ich sonst als einen der edelsten und tüchtigsten in der heutigen deutschen Literatur gern und freudig anerkenne.

„Menzel's Ausgangspunkt ist die Nationalität. — Volksthum ist der höchste und letzte Flug seines Gedankens. Da er ein Deutscher ist, kann dies nur deutsches Volksthum sein. Aber selbst ein geringer Grad von Nachdenken wird jedem Unbefangenen sagen, daß, wenn er durch unabwendbares Verhängniß ein Russe oder Franzose wäre, die himmlische Mitte der Welt für ihn anders wo läge. Folglich muß er als denkender Mensch allen andern Nationen des Erdbodens für ihren Theil dieselbe Berechtigung einräumen, die er für uns Deutsche in Anspruch nimmt. Dies ist so augenscheinlich, daß wir, auch wenn er selbst versicherte: er gäbe dies nicht zu, — es ihm nicht glauben würden.

Dieses Hinaufschrauben des nationalen Standpunktes ist antik heidnisch. Im Alterthum schlägt die Gentilität die ausschließliche Verwandtschaft durch das Blut rein und unbedingt vor. Die Abstammung allein ist es, die dort verbindet und trennt; an sie allein knüpft sich in der antiken Welt Fluch und Segen. Mit dem Andern, der nicht meines Blutes und Geschlechtes ist, habe ich — jene Idee des Alterthums in ihrer ganzen Consequenz gefaßt! — ungefähr so viel Gemeinschaft wie mit Orangutang oder Trampelthier. Erst

als die römiſche Republik Weltreich wird, finden ſich, kraft der allgemeinen Verflachung, humanitäre Anklänge bei eklektiſchen Philoſophen wie Cicero. Nach der alt römiſchen Strenge iſt jeder, der nicht meines Volkes iſt, mein Feind (hostis). Der Patriotismus iſt weſentlich Cultus der Gottheit des Vaterlands, und gleichſam der praktiſche Theil der Religion. Die Götter gehören dieſer beſtimmten Stadt und höchſtens ihren Stammes- und Bundesgenoſſen. Sie würden ſich ſehr wundern, wollten die Barbaren ſie auch anrufen. Die Ethik ſelbſt ſieht Ariſtoteles (höchſt charakteriſtiſch) blos für einen Theil der Politik an. Als leitende Idee derſelben, kann man den einfachen Grundſatz bezeichnen: daß die unendliche Eigenſucht des Individuums nur durch unermeßlichen Nationalegoismus gemildert iſt.

In dieſer Bedeutung nun hat die Nationalität auf dem Boden des Chriſtenthums, wie die Kirche es hinſtellt, keinen Platz. War Chriſtus der Sohn Gottes, wie der katholiſche Glaube lehrt, und bekleidete ſich das ewige Wort mit unſerm Fleiſch und Blut, ſo muß es dem Gläubigen als Frevel und zugleich als Thorheit erſcheinen, wenn auch nur eine Erinnerung an das antike Gentilitätsprinzip und deſſen Anhang in die große Anſtalt zur Erlöſung der ganzen Menſchheit, in die katholiſche Kirche, hineingetragen werden ſoll. Umgekehrt kann und muß ſogar der, dem der Heiland der Welt, wenn er überhaupt mehr als ein Mythus iſt, höchſtens ein edler, jüdiſcher Philoſoph ſein kann, —

es muß ein ſolcher den nationalen und gentilen Standpunkt, wenn auch nicht als den einzigen, ſo doch als den höchſten feſthalten. Dies iſt leicht erklärlich, weil es nothwendig iſt. Denn wenn die Menſchen der gemeinſame Gottesglaube nicht mehr bindet, ſo ſucht ſich die Stammesverwandtſchaft, die ſich heute nur noch in der Sprache offenbart, als das einzige geſellige Band, welches noch übrig iſt, geltend zu machen. Die Nationalität will dann wieder in die Stelle des Chriſtenthums treten. Wolverſtanden: es iſt hier nicht unſere Abſicht, im Namen des letztern Prinzips gegen das erſtere mit Menzel zu rechten. Wir fordern hier vorläufig nur, daß er conſequent die eine Seite der Auffaſſung von der andern unterſcheide, und verlangen, daß er von uns Katholiken nicht begehre: wir möchten ſeinen Anforderungen genügen, die aus der entgegengeſetzten Ideenreihe hergenommen ſind. — Wenn ihm das kirchliche Chriſtenthum Nebenſache, und allein eine deutſche Nationalkirche der Gegenſtand ſeiner ſehnſüchtigen Träume iſt, wenn er ohne auch nur daran zu denken, daß der Menſch nicht als Deutſcher, Engländer, Franzoſe, ſondern als Menſch eine unſterbliche Seele hat, deren Hauptbedürfniß das ewige Leben iſt, wozu ihm die Kirche verhelfen ſoll, — ganz ernſthaft verſichert: „Deutſchland bedarf einer poſitiv feſtbegründeten Kirche," gleichſam als ob Chriſtus dieſem Bedürfniſſe nicht ſchon vor achtzehnhundert Jahren für die ganze Menſchheit abgeholfen hätte, — ſo ver-

ſtehen wir dies Alles ſehr gut, und haben das Wort dieſes pſychologiſchen Räthſels oben bereits ausgeſprochen. Wenn aber Menzel, ohne billige Rückſicht darauf zu nehmen, daß dieſer ganze Standpunkt im diametralſten Gegenſatze zum katholiſchen Glauben ſteht, von „Uebergriffen der Römlinge“ ſpricht, und ſich darüber wundert: „daß dieſe offener als jemals das Panier des Ultramontanismus in Deutſchland entfalten,“ — ſo iſt dieſes gedankenloſe Ausgeben bannaler Phraſen weder gentlemanlike noch ſeiner würdig, und er ſollte dergleichen unnützes Gerede, welches unſere großen Zeitfragen auch nicht um ein Haar breit der Entſcheidung näher fördert, der Elberfelder oder der Berliner literariſchen Zeitung überlaſſen. Ein Mann, wie Menzel, ſollte darüber doch ſchon längſt im Klaren ſein, daß und warum uns Katholiken nicht die Nationalität, ſondern Chriſtus das Höchſte und Letzte im Leben, in der Wiſſenſchaft, in der Geſchichte iſt und ſein muß. Starb Chriſtus für Alle, ohne Unterſchied des Stammes und Volkes, ſo kann es unmöglich der Beruf des Chriſtenthums geweſen ſein, ſich der germaniſchen Nationalität als Folie zu ihrer Verherrlichung in der Geſchichte unterzulegen. Dann gilt die rothe Haut im Gottesreiche, wenn ihr Träger glaubt und getauft iſt, und nach des Apoſtels Worten Gott fürchtet und recht thut, genau ſo viel, wie das edle deutſche Blut. Und gilt nicht auch umgekehrt dem Proteſtantismus in allen ſeinen Schattirungen und Abſtufungen die

Opposition gegen die Kirche mehr als alle Landsmannschaft? — Wozu die Ziererei? — Meine Herren! die Hand auf's Herz: wer steht Eurem Herzen näher, jene beiden Brüder Bandiera, welche, als sie in Calabrien wegen ihres Einfalls in das Königreich Neapel erschossen wurden, den Priester von sich wiesen, der sie zum Tode vorbereiten wollte, und so mit Willen und Absicht außerhalb der Kirche starben, oder eure deutschen Brüder Clemens August und der Bischof Arnoldi? Dafür wollen wir Euch denn auch freiwillig bekennen, daß zwischen allen deutschen Katholiken und einem Wilden, der weit hinten zu Arbre croche getauft, als treuer Sohn der Kirche das Kreuz macht und die Messe hört, ein unendlich viel innigeres geistiges Band bestehe, als zwischen uns und unsern ehrenwerthen Landsleuten Bretschneider, Ronge oder Goßner. Hanc veniam damus petimusque vicissim!

Durch diesen unbedingten Vorzug, den wir auch in der Theorie (wie unsre Gegner in der Praxis!) der Religion vor der Nationalität geben, ist natürlich in keiner Weise gesagt, daß das nationale Prinzip keine Bedeutung für uns hätte oder haben dürfte. — Es ist auch eine göttliche Ordnung, daß wir diesem bestimmten Lande und Volke angehören. Dessen Art und Sprache ist uns angeboren; wir lieben beide, wie wir uns selbst lieben. Dies ist kein Verdienst, sondern ein natürliches Factum, wiewol das Gegentheil eine

Schande wäre. — Wir verdienten die Verachtung der Fremden und der Landsleute zugleich, wenn wir uns unſerer Herkunft ſchämten und ausländiſch ſcheinen wollten, oder gar verrätheriſch die Hand böten, daß Fremde unſre deutſchen Stammesgenoſſen, bei uns daheim oder auswärts, geringſchätzten, benachtheiligten oder unterdrückten, und ſich zu Herren, uns zu Knechten machten. — Dies ſteht mit den obenbezeichneten Aufgaben der Nationalität innerhalb der Kirche und in rein kirchlichen Fragen keineswegs im Widerſpruche. — Auch in Beziehung auf das Eigenthum breche ich dem Hungerigen mein Brod, oder theile mit einem Freunde Hab und Gut, — aber ich laſſe mich deshalb nicht von einem Eindringlinge aus meinem Hauſe und Hof werfen. Daher würde z. B., wenn irgend eine Nationalität ſich ſelbſt bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande der Sorge für das kirchliche Wohl überheben, oder hierbei ihr nationales Sonderintereſſe voranſtellen wollte, der Widerſpruch gegen dieſe Anmaßung eben ſo erlaubt als pflichtmäßig ſein. — Denn in der Kirche ſoll keine Nationalität herrſchen und keine dienen; die eine hat, als nationale Eigenthümlichkeit, genau ſo viel Recht wie die andere. — Darum iſt es eine weiſe Fügung Gottes, daß der italieniſche Stamm auch nicht die leiſeſte Beſorgniß politiſch-herrſchſüchtiger Plane einflößen kann, und daß, wenn factiſch die Päpſte der letzten Jahrhunderte ſämmtlich Italiener ſind, dem üblen Willen jedweder

Vorwand in weit ſtärkerem Maße entwunden iſt, als wenn ſie irgend einem andern Volke angehörten. Haben römiſche Hofleute in den Zeiten der Macht und des Glanzes der Curie den Vortheil dieſer Stellung zu niedrigem Geldgewinne ausgebeutet, ſo hat die deutſche Nation ſolchem Unfuge ihre hundert Beſchwerden entgegengeſetzt. Beides iſt der Welt Lauf. — Aber heute noch von jenen Mißbräuchen zu reden, nachdem mit dem Reichthume der deutſchen Kirche die Ehre des Reiches den Strom der Zeiten hinabgeſchwommen, iſt ein Prozeß Krähwinkleriſcher Philiſter um des Eſels Schatten, der längſt geſtorben! — Menſchliche Mißbräuche ſolcher Art heben die göttliche Ordnung nicht auf. Dieſe aber iſt wie der Menſch aus Leib und Seele zuſammengefügt, eine geiſtliche und weltliche. In jenem Reiche der Kirche, welches die Brücke in den Himmel baut, ſoll ſich die Menſchheit in ihrer urſprünglichen Einheit, als eine große Familie begreifen lernen. Dagegen behält die nationale und politiſche Verſchiedenheit, Sonderung und Vielheit im Staate, in der Gemeinde, in der Corporation und in der Familie ihr volles Recht, und es liegt durchaus weder im Geiſte noch im Intereſſe der Kirche, auf dieſem Gebiete einen flachen Kosmopolitismus zu predigen. Die Kirche will und kann die Mannigfaltigkeit des weltlichen Berufs, die Selbſtſtändigkeit der beſondern Lebensſphären, Rechte und Anſprüche nicht austilgen und verwiſchen. So mag ſich auf dieſem Boden, der Einheit der Kirche gegenüber, die Vielheit

des weltlichen, nationalen und sozialen Lebens nach den natürlichen Gesetzen der Gesellschaft entwickeln und fortbilden; die Kirche läßt hier gewähren, so lange die Sonderinteressen das Prinzip der christlichen Liebe nicht aus dem Bewußtsein der Gläubigen verdrängen, und die Trennung als das Höchste und Erste setzend, der Einen großen Anstalt zur Erlösung der Menschheit hinderlich in den Weg treten wollen. Nie soll die Trennung hinübergreifen in dieses von Christo gestiftete Reich, welches katholische Kirche heißt, weil es Adams Geschlecht ganz und vollständig in seinem Schooße zu vereinigen das Recht, den Beruf und die Verheißung hat. Vorgebildet ist dies in dem Sprachenwunder am Pfingstfeste, welches den Gegensatz bildet zu jenem großen Momente beim Thurmbau zu Babel, der mit den verschiedenen Nationalitäten den Nationalstolz geboren hat."

In seiner verderblichsten Form kömmt das revolutionäre Nationalitätssystem zur Erscheinung bei jenen unglücklichen Polen, welche die verlorne Sache ihres Vaterlandes als Zweck und die Religion als Mittel behandeln. Im Interesse der katholischen Kirche und des Glaubens, die immer und zu allen Zeiten nur ihr eigner Zweck sein dürfen, kann man sich nicht zu scharf gegen diesen Abweg erklären, nicht wachsam genug jeden Versuch abwehren das Ewige und Göttliche dem Irdischen und Zeitlichen dienstbar zu machen. Ich habe daher jene auf den Nationalismus gegründete Christenlehre der polnischen Ausgewanderten, ohne Rücksicht

auf die Sympathien, die ſie andern Orts fanden, unbarmherzig bekämpft. „Wahrlich," ſagte ich im Jahre 1846, „dieſe vaterländiſchen Gefühle, wenn ſie echt und nicht blos Grimaſſe wären, hier hart und ſtreng zu richten könnte nicht unſere Abſicht ſein, außerhalb der chriſtlichen Welt, an Beduinen und Tſcherkeſſen könnten wir ſie, im Zuſammenhange ihrer Zeit und ihrer Oertlichkeit, verſtehen, und in ſoweit anerkennen, als ſie es verdienen. Aber den Verſuch: dieſes Patriotenthum dem katholiſchen Glauben unterzuſchieben; an die Stelle des Wortes vom Kreuze, welches aller Creatur geprebigt worden, den Nationalſtolz einer polniſchen Adelscoterie einzuſchmuggeln; die Volksthümlichkeit, welche vergänglich iſt, wie alles Irdiſche und Menſchliche, als das Bleibende und Ewige zu ſetzen, und für dieſe Idee der Gentilität daſſelbe Maß von Glauben, Hoffnung und Liebe zu fordern, welches die Erlöſung verlangt, — dieſen Verſuch müſſen wir mit tiefſter Entrüſtung als ſpezifiſch unchriſtlich und antikatholiſch zurückweiſen. Chriſtus der Herr, iſt ſo wenig blos für den Polen, wie für den Preußen, Ruſſen oder Oeſterreicher als ſolchen geſtorben, ſondern für Jeden, der da glaubt und getauft iſt. Die Kirche als ſolche kennt keine Nationen, ſondern nur menſchliche Seelen, die ſie aus dem Lande der Prüfung hinüberführen ſoll in die Wohnung der Seligen, wo keine Spaltung und Trennung der Völker und Sprachen mehr ſein wird. Jedweder aus Adams Geſchlecht hat

Anſpruch auf dieſes Heil, ſobald er in die Arche der Kirche tritt, die eben darum die katholiſche heißt. Darum hat auch hier auf Erden ſchon innerhalb der Kirche eine ſchroffe, ſelbſtſüchtige, liebloſe Trennung der Stämme keinen Platz, und der Dom der Chriſtenheit wölbt ſich über alle Nationen des Erdbodens, die dem Statthalter Chriſti als gemeinſchaftlichem Vater gehorchen. Allerdings kann und darf hierdurch kein politiſches Unrecht, keine Gewaltthat eines Volkes gegen das andere beſchönigt werden, ſo wenig das Gebot Chriſti: dem, der uns den Mantel nimmt, auch den Rock zu geben, — Raub und Plünderung im Privatleben rechtfertigen könnte. — Aber den einſeitig rechtlichen Standpunkt in alle Ewigkeit feſthalten, gegen vollendete Thatſachen proteſtiren, die mit menſchlichen Kräften nicht mehr ungeſchehen werden können, einer hoffnungslos untergegangenen, politiſchen Selbſtſtändigkeit nachtrauern bis an den jüngſten Tag, mit Abſicht und Befliſſenheit Haß und Groll und Rache im Buſen nähren für wahre und vermeintliche Unbill, ſtatt zu erkennen, daß eben dieſes Unrecht die unabwendbare und gerechte Strafe war für ungeheure politiſche und moraliſche Sünden; auf einen Wiederherſteller der Nationalglorie, als auf eine Genugthuung, welche die Vorſehung dem beſtimmten Volke ſchuldig ſei, warten, wie die Juden auf den Meſſias; das iſt es, was dem katholiſchen Glauben und der gläubigen Liebe des Katholiken in der Wurzel widerſpricht. Dieſer Irrthum,

der die irdische und vergängliche Nationalität in die Stelle der Kirche setzt, welche allein die Verheißung hat, zu bleiben bis an das Ende der Zeiten, und diese Geistesrichtung, die sich bewußt oder unbewußt, für eine eminent religiöse hält, diese sind hoffärtiges Judenthum in modern romantischer Form."

Später, bei Gelegenheit der Einverleibung Krakau's in die österreichische Monarchie, stellte ich folgende Betrachtungen an:

„Darf die Nationalität, wie es täglich mehr geschieht, zu einer Gottheit erhoben werden, in deren Namen Absolution von jedwedem, auch dem empörendsten Frevel, von jeder Lüge, Heuchelei und Schlechtigkeit ertheilt, zu jedem auch dem verderblichsten und gewaltsamsten Angriffe auf die Grundlagen der bestehenden politischen Gesellschaft ermuntert wird? Darf der Begriff des Volksthums als tauglicher Hebel beim Umsturze, insbesondere jedweder monarchischen Regierung angelegt werden? Darf die Nationalität ein Deckmantel sein, unter welchem, außer allen schlechten Leidenschaften des Hasses und der Rache, auch der schmählichste Egoismus einzelner Stände, Familien und Individuen eine unantastbare, sichere Zufluchtsstätte findet, sobald er sie dort sucht und in Anspruch nimmt?

Gegen diese häufig von kurzsichtigen Regierungen selbst zu Hilfe gerufene Theorie, welche die Nationalität zur Grundlage und zum herrschenden Prinzip jedes Staates erheben möchte, müssen wir uns, als gegen

eine durch und durch heidnische, und noch dazu im neuern Europa lügenhafte, naturwidrige, künstlich erzeugte Irrlehre mit dem entschiedensten Ernste erklären. Nationalität und Staat sind mit nichten gleichbedeutend; — das Volk, in sofern es die Gesammtheit aller Einwohner eines Staates begreift, ist keineswegs mit der Race oder dem Volksstamm zu verwechseln. Nachdem es den Verfälschern der öffentlichen Meinung gelungen, diesem Irrthum in einem weiten Kreise Geltung zu verschaffen, ist auf dem Boden solcher Anschauungsweise das Unkraut des Panslavismus, des (burschenschaftlichen) Deutschthums, des jungen Italiens hervorgewachsen. Will, um uns, nach der Analogie des „Weltschmerzes", der jungdeutschen Phraseologie zu bedienen, das allgemeine Slaventhum aus allen Zweigen dieses Stammes eine große, revolutionärslavische Weltruthe binden, so glaubt die Pseudodeutschheit alle Staaten germanischen Gepräges zu einem chimärischen, neudeutschen Reichskörper zusammenkneten zu können, und der Afterlatinismus möchte sich zunächst an einer neuen, fabelhaften und unmöglichen Gestaltung der italienischen Halbinsel versuchen. Aber aus tiefster Ueberzeugung behaupten wir: alle diese Experimente können nur zum Verderben der Völker ausschlagen, mit denen sie gemacht werden. Sie würden, wäre es möglich, daß sie gelingen könnten, zuerst in die alte Nacht des Heidenthums zurück, dann aber zu grenzenloser Gewaltherrschaft schlauer Demagogen über

Leib und Seele führen. Da ſie aber, dem Gange der europäiſchen Geſittung gemäß, nicht gelingen können, da ſie ein thörichter, von Betrügern vorgeſpiegelter, von Betrogenen gewagter Verſuch ſind, gegen den Strom der Geſchichte zu ſchwimmen, ſo kann der Anachronismus ſolcher Beſtrebungen, der That und Sache nach, auch nur zu grenzenloſer, allgemeiner Verwirrung führen.

Daß es verſchiedene Volksſtämme giebt, und daß es zweckloſer Unſinn und dumme Barbarei wäre, die Sprache, die Sitte, die Eigenthümlichkeit des einen oder andern von Regierungswegen ausrotten und vernichten zu wollen, bedarf keines Beweiſes. Das Gegentheil iſt nie von uns behauptet, oder, wo es geſchehen, beſchönigt worden. Aber die Volksthümlichkeit einer Race iſt kein Staat, und ſie hat kein Recht, ſich durch Zerſtörung und Auflöſung des beſtimmten Staates, dem ſie angehört, politiſch geltend zu machen. Das iſt es, was wir behaupten.

Wir erkennen daher auch eine Eigenthümlichkeit der polniſchen Race an. Aber ſie iſt kein politiſches Recht, ſondern ein natürliches Factum, wie der Unterſchied von Mann und Weib, von Alter und Jugend. Der polniſche Stamm beſteht, und, weil er beſteht, muß er als beſtehend anerkannt werden. Was wir aber nicht anerkennen, iſt ein polniſcher Staat. Dieſer iſt durch die ſchwere und große Schuld vieler Geſchlechtsfolgen rettungslos zu Grunde gegangen. Ob

er jemals wieder hergestellt werden wird? — Wir kennen die Wege der Vorsehung nicht, und glauben, daß kein Sterblicher so vermessen sein darf, den Schleier lüften zu wollen, der die Zukunft deckt. Was wir aber wissen, ist: daß der Wille der Menschen, sei es der von Einzelnen oder von ganzen Conspirationen, nicht genügt, Todte wieder lebendig zu machen. Die Existenz jeder politisch unabhängigen Gesellschaft setzt ein Zusammentreffen moralischer und factischer Bedingungen voraus, von denen im heutigen polnischen Volke auch nicht mehr die leiseste Spur anzutreffen ist. Die Republik Polen hat aufgehört zu sein, weil sie, auch abgesehen von den Plänen und Attentaten der Nachbarn (die wir zu vertreten uns so wenig berufen fühlen, wie den Geist des achtzehnten Jahrhunderts, der sie geboren), nicht mehr lebensfähig war, und weil sie, als sie unterging, keine einzige jener Bedingungen mehr erfüllte, auf welcher das Bestehen der Reiche beruht. Dies sind Thatsachen, die, wir wissen es! — die deutsche Kaffeehauspolitik in's Angesicht schlagen; aber es ist, so scheint es uns, Zeit, daß die politische öffentliche Meinung unserer lieben Landsleute endlich aus den Kinderschuhen trete, und das von böswilligen Intriganten so schmählich benutzte Gängelband eines unruhigen, kindischen, aber unglaublich schnell und leicht verfliegenden Enthusiasmus abwerfend, sich daran gewöhne, die Wirklichkeit anzuerkennen. Möge sie sich daher auch mit der Wahrheit befreunden: daß jeder politischen

Wiederherſtellung Polens eine ſittliche vorausgehen müßte, und daß, um dieſe in's Leben zu rufen, Gift und Dolch, Drahtſchlingen, Verſchwörungen und ſicilianiſche Veſpern zuverläſſig nicht die geeigneten Mittel ſind. Ein nationaler Fanatismus, ein ſich mit Abſicht und Bewußtſein ſchroff ſondernder Volksgeiſt genügt noch nicht zur Wiederherſtellung eines ſelbſtſtändigen Staates. Beweis deſſen die Juden, mit deren ſcharf ausgeprägter Nationalität an intenſiver Gewalt keine andere verglichen werden kann, und die bis auf den heutigen Tag, wie kein zweites Volk des Erdbodens, ein einiger, reiner, unvermiſchter Stamm geblieben ſind, ein Stamm, der ſeinen gemeinſchaftlichen Vater und Ahnherrn mit hiſtoriſcher Gewißheit nennen, ſeinen Adel bis auf zwei tauſend Jahre vor Chriſti Geburt zurückführen kann. Und dennoch, wem iſt es ſeit jenem Tage des Zorns über Jeruſalem gelungen, die Zerſtreuten zu ſammeln und in das Land der Verheißung zurückzuführen.

Dieſer Vergleich der Polen mit dem nationalſten aller Völker darf jedoch, wir geben es zu! — nicht weiter geführt werden. Den Juden iſt es mit der Sache ihres Volkes zu allen Zeiten tiefer Ernſt geweſen; in den polniſchen Fanatismus miſcht ſich, neben dem durchgehenden Charakterzuge des Verraths an der eigenen Sache, nur all zu oft Grimaſſe und heuchleriſche Komödie. Wie kann man uns zumuthen, an die naturwüchſige Echtheit ſchwärmeriſcher Vater-

landsgefühle zu glauben, die nach dem Unterliegen der Adelsinsurrection in Galizien so urplötzlich einer bacchantischen Begeisterung für Rußland wichen? Vom Aufkaufen russischer Sprachlehren und Wörterbücher steigerte sich der Schwindel in wenigen Wochen durch alle Stufen der Demonstration, bis zu jener bekannten Scene in Krakau, wo die Uniform eines ganz gewöhnlichen, russischen Offiziers, der dort natürlichen Todes gestorben, als Reliquie zu kleinen Lappen und Fetzen zerrissen wurde! Als dann aber eine Deputation dem Selbstherrscher aller Reußen die absolute Herrschaft über alle Polenherzen zu Füßen legte, und Kaiser Nikolai Pawlowitsch (der seine Leute kennen gelernt!) diesen neugebackenen Enthusiasmus wie ein unsauberes Insekt von sich schnellte, da fiel das Patriotenthum alsogleich wieder auf seine alten Füße, und die Wehklage um das zerstörte Volksthum begann von neuem, wie wenn inzwischen nichts vorgefallen wäre!

Wenn wir auch von diesem desperaten Intermezzo absehen, wenn wir auch einräumen, daß bei einem großen Theile der um Polens Schicksal Trauernden, hinter all den künstlichen Gefühlen und dem gemachten Herzenleid, wirklicher, natürlicher Ernst und hochtragische Wahrheit steckt, wenn wir unbedingt zugeben: daß die Sehnsucht des gesammten Adels nach der Wiederherstellung der alten Polenrepublik eben so tief empfunden sei, wie der Abscheu der Bauern gegen eben jenen Zustand, — so ist es dennoch nicht minder gewiß,

daß die Emigration und die die Verschwörung leitenden Comités auf dem von ihnen gewählten Wege der Conspirationen, der Insurrectionen und des Meuchelmordes ihr Ziel nicht erreichen konnten, und ihrer eigenen Sache den übelsten Dienst geleistet haben. Sie rechneten auf Zwiespalt unter den drei Mächten, welche sich in das ehemalige Polen getheilt, und wählten Mittel für diesen Zweck, die ein „cordialeres Einverständniß" herstellen mußten, wie je. Sie bedurften der Sympathien des Westens gegen Rußland, und schmiedeten den Plan einer sicilianischen Vesper aller Deutschen, die ihnen das, sich in den letzten Jahren immer bestimmter gestaltende Mitgefühl des ehrliebenden und denkenden Theiles unserer Landsleute für immer entziehen mußte. Aber die Speculation auf ein Zerwürfniß der drei Mächte selbst war an und für sich ein arger Rechenfehler. Allerdings hat ihr Uebereinkommen Polen getheilt, aber konnte ihre Zwietracht es wieder herstellen? Bei kaltem Blute und ruhiger Ueberlegung kann sich Niemand darüber täuschen, daß in jedem Kriege solcher Art Polen das Schlachtfeld sein, und daß bei jedem Friedensschlusse wiederum Niemand anders als Polen die Kosten bezahlen würde.

Ist es überhaupt eine eben so leicht erklärliche als gewöhnliche Eigenschaft aller politischen Emigranten aus den gröbsten Selbsttäuschungen Trost und Hoffnung zu saugen; so haben die polnischen Flüchtlinge in Frankreich redlich das Ihrige gethan, diese ungünstige

Wahrnehmung durch die That neu zu rechtfertigen. Ihr Ziel war eine geſchichtswidrige Abſtraction: ein einiges Polen. Ihre Mittel, wie wir ſie geſehen haben, ſtehen und ſtanden außer allem Verhältniß zu ihrem Zweck. Ihrer geſammten Taktik lag eine handgreiflich falſche, bis zum Lächerlichen irrige Vorausſetzung zum Grunde: jede der vielen ſich wüthend haſſenden und befehdenden Factionen, in welche die Emigration ſelbſt zerfallen iſt, ging von dem Axiom aus, ganz Polen wolle, fühle, denke wie ſie, während die unermeßliche Mehrheit der Nation, — Galizien hat es bewieſen! — alle dieſe Partheien und Factionen mit einander verabſcheute. Wie konnte unter ſolchen Umſtänden das Ergebniß aller jener Umtriebe der Ausgewanderten ein anderes ſein, als das, welches heute der Welt offen vor Augen liegt.

Polens Wiederherſtellung hat an derſelben Klippe der innern Getheiltheit und Zerriſſenheit Schiffbruch gelitten, an welcher die politiſche Exiſtenz dieſes Landes im vorigen Jahrhundert ſcheiterte. Unmittelbar nach dem Wiener Congreſſe begann wiederum das alte Spiel der polniſchen Leidenſchaften und Intereſſen. Damals träumte eine ſtarke Fraction, beſonders des litthauiſchen Adels, an deren Spitze die Fürſten Czartoryski und Oginski ſtanden, von einem, alle ehemaligen Theile wieder vereinigenden Königreiche Polen, deſſen Haupt der Beherrſcher von Rußland ſein ſollte. Und in der That war dieſe Parthei die einzige, die nicht auf Sand

gebaut hatte. Ihr nämlich war es gelungen, das Ohr des Kaisers Alexander zu gewinnen; durch ihren Einfluß kam die Bestimmung in den ersten Artikel der Wiener Congreßacte, „Seine Majestät behält sich vor, diesem Staate (Polen), der eine abgesonderte Verwaltung genießen soll, jene innere Ausdehnung zu geben, welche Ihr angemessen scheinen wird." Polen bildete in Folge dessen wirklich einen von Rußland völlig getrennten Staatskörper, und Kaiser Alexander führte den Titel: „Wiederhersteller von Polen," nicht ganz mit Unrecht. Wenigstens verdankte ihm Polen das, was es früher nie besessen hatte, ein gut organisirtes Heer auf eigenem Grund und Boden, und eine regelmäßige, wohlgeordnete Verwaltung. Die erwähnte Parthei aber rechnete mit Zuversicht darauf, die angrenzenden Theile von Preußen und Oesterreich bei der ersten großen europäischen Bewegung mit dem, unter russischer Oberhoheit stehenden polnischen Hauptkörper zu vereinigen. Daß in jenen Gebieten deutsche Bildung seit siebenzig Jahren schon in weitem Umfange Wurzel gefaßt, daß sie zum Theil deutsch geworden, zum Theil (wie der größte Theil von Westpreußen!) ursprünglich deutsch gewesen waren, wie konnte dies bei dem Calcul dieser polnischen Patrioten in Anschlag kommen!

Dieser russisch-czartoryskischen Parthei gegenüber hatte sich jedoch, nach uralt sarmatischer Sitte, eine andere gebildet, die sich an die französisch-revolutionäre

Bewegung lehnte, von dieser allein das Heil und die Wiederherstellung Polens hoffte, und die Anhänger, welche Rußland unter dem hohen Adel hatte, polnischem Herkommen gemäß auf den Tod haßte und befehdete. Diese liberale Parthei vergötterte Napoleon, obgleich gerade gegen ihn im Interesse Polens die schwersten Anklagen erhoben werden mußten, fühlte sich dem Carbonarismus verwandt, und lebte und webte in den Ideen des Liberalismus, wie er sich während der Restauration in Frankreich gestaltete.

Man hat den Wiener Congreß häufig wegen der unterlassenen Wiederherstellung eines einigen Polens getadelt. Und in der That! die Unterlassungssünde, wenn es eine ist, liegt offen vor. Aber wer nicht blos mit der Phantasie und dem Gefühle des Moments Politik macht, versetze sich einen Augenblick in die Mitte der damaligen Conjuncturen. Außerhalb den eben bezeichneten Partheien und den ihnen entsprechenden Eventualitäten gab es keine dritte, und ein politisches Gebäude, aus andern als den eben vorhandenen Elementen aufzuführen, ist noch keinem Sterblichen je gelungen. Jede vollständige Wiederherstellung konnte entweder nur eine russische Filiale schaffen, ähnlich dem Polen, welches vor der ersten Theilung bestand, oder ein bonapartistisch-französisch-revolutionäres. Daß von irgend einem hierauf zielenden Versuche in dem Augenblicke, wo Europa sich zum letzten großen Kampfe gegen Napoleon anschickte, nicht die Rede sein konnte,

wird auch der Befangenſte zugeben. Ob aber mit einem Polen der erſtgedachten Art, welches z. B. jedwede Spur von deutſcher Bildung an der Oſtſeeküſte mit Abſicht und Bewußtſein vernichtet hätte, ob mit einem ſolchen unſern deutſchen Intereſſen gedient, ob es weiſe und gerathen geweſen wäre, Oeſterreich und Preußen um deſſentwillen zur Herausgabe ſeiner ehemals polniſchen Provinzen zu vermögen, — dieſe Frage möge Jeder, der den Wiener Congreß wegen der Nichtwiederherſtellung Polens tadelt, ſich in der Ruhe und Sammlung ſeines Gemüthes ſelbſt beantworten. Es iſt traurig und beſchämend, aber es iſt wahr, — wir Deutſche des neunzehnten Jahrhunderts haben ein eigenthümliches Talent, Nationalität für fremde Rechnung zu machen, und darüber unſere eigenen, nächſten, auf flacher Hand liegenden Intereſſen zu opfern. Wenn wir wüßten, wie unglaublich lächerlich uns dieſer Enthuſiasmus für unſere natürlichen Gegner vor unſern Nachbarn macht, würden wir in uns gehen und anfangen uns zu ſchämen.

Kehren wir von dieſer, leider! nicht weit hergeholten Beobachtung zur neuern Geſchichte Polens zurück. Die große Menge der Krieger, welche unter franzöſiſchen Fahnen gedient und dann, zum Theil im höchſten Range, einen Platz im neugebildeten Heere des Großfürſten Conſtantin gefunden hatte, arbeitete dem Eindrucke der repräſentativen Formen der Warſchauer Regierung in die Hand, und die auf einem

Punkte zusammentreffende Wirkung beider war ein vollständiger Sieg des demokratisch-französischen Elements über das aristokratisch-russische. Daher die ungeheure Rückwirkung der Julirevolution auf Polen, und der Ausbruch einer längst bestehenden, sich an die revolutionären Bestrebungen in Frankreich anlehnenden Verschwörung am 29. November 1830. Als ein glücklicher Handstreich dieser Coterie die Herrschaft über Polen zugeworfen, verließ auch der Fürst Czartoryski die Fahne, der er bisher gefolgt war, und warf sich, freilich nicht ohne aristokratischen Vorbehalt, der siegreichen Revolution in die Arme. Fortan wurde die, im Geiste dieser Richtung auf die Spitze getriebene und mit allen Elementen der revolutionären Doctrin geschwängerte, polnische Nationalität das Feldgeschrei.

Wir können uns des peinlichen Geschäfts entschlagen, den weitern Verlauf dieses Trauerspiels zu berichten. Was kommen mußte, kam, nicht blos wegen der notorischen Unfähigkeit Vieler, welche an die Spitze der Insurrection von 1831 traten, sondern aus Gründen einer innern Nothwendigkeit, die in der Sache lag. Hier wollen wir nur zwei Gesichtspunkte hervorheben, die von den Meisten, die über polnische Angelegenheiten urtheilen, übersehen werden. Der Intriguenkampf der französischen und der russischen Strömung dauerte auch im insurgirten Polen fort, nur hatten sich diese, mehrfacher Unterabtheilungen und Schattirungen zu geschweigen, zu einer aristokratischen und einer demo-

kratiſchen Parthei umgeſtaltet, die bekanntlich, nachdem ſie beide im Jahre 1834 den ruſſiſchen Waffen unterlegen waren, ihren wüthenden Partheikampf auch in der Verbannung fortſetzen, und deſſen bis auf den heutigen Tag noch nicht müde geworden ſind. Daher die abſolute Unmöglichkeit, daß irgend ein Anſchlag zur Wiederherſtellung von Polen jemals gelingen kann. Der erſte Act der Reſtauration eines wieder frei und ſelbſtſtändig gewordenen Reiches der Piaſten wäre der Bürgerkrieg, der zweite die Intervention der Nachbarn, der dritte eine neue Theilung.

Ein zweiter Geſichtspunkt iſt folgender. Das Ueberreizen des polniſchen Nationalgefühls, die Steigerung deſſelben bis zur Caricatur und Unwahrheit hat ein ganz ähnliches Gegenbild in Rußland hervorgerufen. Die Ruſſomanie, und mit ihr der Kampf gegen das deutſche Element in den Oſtſeeprovinzen, wie in der ruſſiſchen Militär- und Civilhierarchie, die Verfolgung der katholiſchen Kirche, der proteſtantiſchen Confeſſionen und der Juden, die Sucht: das ungeheure weite Reich in eine und dieſelbe geiſtige und leibliche Uniform zu ſtecken; endlich der Gedanke eines ruſſiſch-ſlaviſchen Weltreichs ſelbſt, — alle dieſe Erſcheinungen ſind nichts, als der einfache und unvermeidliche Rückſchlag gegen die ſich immer höher ſteigernden Anſprüche einer fanatiſch-polniſchen Volksthümlichkeit. Dieſe iſt es hauptſächlich, die als Reaction ein eben ſo einſeitiges Ruſſenthum ins Leben gerufen hat.

Traten aber dieſe zwei Nationalitäten auf den Kampfplatz, ſo konnte der Sieg keinen Augenblick zweifelhaft ſein. Polen appellirte an den Geiſt der Race, und Rußland folgte ſeinem Beiſpiel. So ſtand hier Stamm gegen Stamm, Volksthum gegen Volksthum. Aber die polniſche Nationalität hatte keine politiſche Exiſtenz mehr, und konnte keine haben; die ruſſiſche dagegen, abgeſehen von dem ungeheuern Uebergewicht der Volkszahl, konnte der polniſchen Zerriſſenheit ſelbſtherrſcheriſch-ſtreng geordnete Einheit, ein unumſchränktes Oberhaupt, und außerdem noch einen Militärſtaat gegenüberſtellen, wie es keinen zweiten giebt. Das nationale Ruſſenthum hatte nur auf dieſe Gelegenheit gewartet, um mit unglaublicher Heftigkeit hervorzubrechen, und alle jene Elemente wegzuſchwemmen, die ihm längſt ſchon ein Dorn im Auge geweſen waren. Dies ging ſo weit, daß jede glückliche Waffenthat der polniſchen Inſurgenten ein wahrer Triumph war für die fanatiſch-altruſſiſche Parthei. Hatte ſie es nicht längſt geſagt: das komme davon, wenn man den „Fremden," den „Lateinern" Vorrechte gäbe vor dem rechtgläubigen Moskowitervolke! Als endlich das kleine Capital von Zucht und Ordnung im Lager der polniſchen Patrioten, welches die Reſtaurationsperiode ihnen zugebracht hatte, aufgezehrt war, da brach der Tag der Rache für die Moskowiter an, die nun ihrerſeits aus der Idee der Nationalität, die der Gegner aufgeſtellt, folgerten, was des Siegers Macht mit ſich bringt.

Bekanntlich hat das katholiſche Volk in Rußland die Koſten dieſes Krieges zweier Racen entweder mit der Ruhe ſeines Gewiſſens, oder mit dem Martyrium bezahlen müſſen.

Vergeſſen wir es nicht: der Kampf war im Namen der polniſchen Nationalität eröffnet, die keine Herrſchaft der Fremden dulden könne. Aber wie wenig innerer Halt und Wahrheit lag in dieſer Nationalbegeiſterung! Die Leiter der Bewegung, die wohl wußten, was ſie davon zu halten hatten, boten in ihrer höchſten Angſt und Noth im Jahre 1830 einem Prinzen des Hauſes Oeſterreich die Krone Polens, trachteten 1846 den König von Preußen für den Gedanken einer Wiederherſtellung unter ſeinem Scepter zu gewinnen, und wollten bald darauf ſich dem Czar in die Arme werfen; alles dies unter fortwährenden Wuth- und Rachepredigten der beleidigten Nationalität gegen die Fremden, die es wagen würden, das freie Polen zu beherrſchen! Hätte ein, auf ſolche Verſalität des Charakters gegründetes Volksthum, und ein aus ſolchem moraliſchen Stoffe wieder hergeſtelltes Polen jemals in der Wirklichkeit jener eherne Schild gegen Rußlands Uebermacht ſein können, zu welchem es der, bis auf die neueſten Zeiten feſtgehaltene, fromme Wunſch ſo Vieler von uns machen wollte? Und iſt, wenn jeder Denkende nach den jüngſten Ereigniſſen in Poſen und Galizien von dieſer Ausſicht für immer ſcheiden mußte, es nicht als eine glückliche Fügung des Geſchickes zu prei-

ſen, daß wenigſtens der wichtige Grenzſtein Krakau — ſchon heute eine größtentheils deutſche Stadt! — Deutſchland gerettet und erhalten iſt?

Wir haben in den bisherigen, Polen betreffenden Erörterungen dieſes unglückliche Land und Volk weder anklagen, noch vertheidigen wollen. Von Völkern, wie von Individuen gilt die Drohung Jehova's: daß die Sünden der Väter heimgeſucht werden an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied. Unſere Abſicht war nur, die geneigten Leſer auf einige Thatſachen aufmerkſam zu machen, von welchen ſich unſere, leider noch in den Windeln liegende, an politiſchem Geiſte ſchwache, aber an großen Worten überreiche, deutſch-nationale, publiciſtiſche Schulphiloſophie nichts träumen läßt."

Eine ganz andere Frage iſt es, wie eine Regierung ſich den verſchiedenen, unter ihrem Scepter lebenden Nationalitäten gegenüber zu verhalten habe! Ich bin weit entfernt, dieſen Gegenſtand hier durch meinen Rath erſchöpfen zu wollen, aber auf einen einfachen, viele Schwierigkeiten ſchlichtenden Umſtand möchte ich aufmerkſam machen. Die Nationalität iſt ein Factum, aber das Beharren darin keine Tugend, und, wenn es mit hoffärtiger Verachtung deſſen verbunden iſt, welcher dem fremden Volke angehört, eine Sünde. Mit dieſer einfachen Unterſcheidung fällt auch die unmittelbare Conſequenz des falſchen heidniſchen Nationalismus, der Hochmuth und der unchriſtliche Haß der fremden

Volksthümlichkeit. Die christliche Bruderliebe läßt alle jene Unbequemlichkeiten verschwinden, welche der Vielheit der Nationalitäten ankleben; innerhalb der Kirche Christi ergänzen und vereinigen sich diese zum Bilde der ganzen und vollständigen ungebrochenen Menschheit, wie sie vor dem Falle war. Deshalb hat auch die Kirche eine gemeinschaftliche Sprache geschaffen, welche ihr Dom umschließt. Die Kirchensprache war im Mittelalter gemeinschaftliche Staats-, Regierungs- und Lebenssprache. Höchst merkwürdig ist hier das Beispiel von Ungarn, wo dieses Factum sich am weitesten und consequentesten entwickelte und am längsten, bis in unsere modernen Verhältnisse hinein fortpflanzte. Weit entfernt in dieser Beziehung einen Rath geben zu wollen, der, wie heute die Verhältnisse liegen, zuverläßlich nicht befolgt werden würde, und vielleicht kaum noch befolgt werden könnte, will ich mich darauf beschränken, folgende zwei unbestreitbare Thatsachen hervorzuheben: Die verschiedenen Völker, die Ungarn bewohnen, haben gut und friedlich mit einander gelebt, so lange die Kirchensprache das idioma commune war, und: sie sind in eine nicht zu schlichtende Fehde gerathen an dem Tage, wo dieses Mittel des Gedankenaustausches hinter die Nationalsprache zurücktreten sollte.

Wahrlich: das Factum der verschiedenen Nationalitäten soll und muß die Regierung anerkennen. Sie hat die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß Niemandem Gewalt oder Unrecht geschehe, Niemand beeinträch-

tigt, Niemand zurückgesetzt werde, weil er die Sprache der Regierung und ihres Hauses nicht spricht. Aber der hochmüthigen Nationalitätstheorie, die ein Kind der Revolution ist, soll sie auf das Entschiedenste entgegentreten, sie desavouiren, und sie als eine ihr entschieden feindliche Lehre und Praxis behandeln. Wenn sie endlich sich bemüht, ihren Unterthanen Gelegenheit zu geben, daß sie deutsch lernen, so ist sie in ihrem guten Rechte. Ihr dies verwehren, verübeln oder irgendwie verargen zu wollen, ist revolutionäre Thorheit.

Gott sei mit Ihnen, mein theurer Graf!

XIV.

Siebenter Brief.

Wien, den 25. November 1852.

Ohne Zweifel, mein theurer Graf, werden Sie ſich noch recht lebendig das Bild ins Gedächtniß zurückrufen können, welches alle Guten und Wohlgeſinnten ſich in vormärzlicher Zeit von Oeſterreich zu machen pflegten, zumal wenn ſie im Leben mit den innern Verhältniſſen dieſes Landes nicht in Berührung gekommen waren. Oeſterreich, das katholiſche Oeſterreich, welches der Reformation einen Damm geſetzt und ſiegreich gegen die Revolution geſtritten hatte, und unter der Reſtauration den ernſtlichen Willen an den Tag legte, Europa vor einer Erneuerung ſeiner Umwälzung zu ſchirmen, Oeſterreich war in den Augen aller Gegner des revolutionären Zeitgeiſtes die eigentliche Heimath der guten politiſchen Grundſätze, die feſte Burg der Treue und des wahren politiſchen Glaubens. Denn irgendwo mußten doch die richtigen Anſichten, die wahren und heilbringenden Uebungen in Theorie

und Praxis ihre Zuflucht und Wohnstätte gefunden haben. Oesterreich, es ist traurig, zu sagen, aber es ist wahr, war das Land der Sehnsucht aller guten Katholiken in Deutschland, die es nicht kannten. Diese Unbekanntschaft der Ausländer, welche mit festem Glauben alle nachtheiligen Gerüchte über den Kaiserstaat für böswillige Verläumdung der Liberalen hielten, reichte der Unkunde der meisten Oesterreicher über die innern Zustände anderer deutschen Länder die Hand; und so geschah es, daß ein sehr entwickeltes System der Täuschung sich viele Jahre hindurch fortpflanzen konnte, kraft dessen Oesterreich als unerschütterlich feste Vormauer der guten Sache, der Ordnung und des Rechts im Kampfe gegen die kirchliche und politische Revolution galt. Der eigentliche Urheber dieser Täuschung war Friedrich von Gentz, einer der geistvollsten Schriftsteller seiner Zeit, der auf der höchsten Höhe gediegener politischer Bildung stand, während (was kaum zu glauben, aber buchstäblich wahr ist!) die offizielle österreichiche Schulpolitik und Staatslehre der Kantianismus blieb, wie er sich in der Blüthe der Aufklärungsperiode, als Gegenbild des Rationalismus in der Religion gestaltet hatte. Daß Oesterreich nicht zu Grunde gehen, ja nicht einmal ernstlich erschüttert werden könne, war auch im Inlande eine Art politischer Glaubensartikel aller guten Patrioten, die häufig mit beinahe rührender Unbefangenheit das, was die ewige Wahrheit von der katholischen Kirche lehrt, kraft

langer Gewöhnung auf ihren Civilſtaat übertrugen. Deſto größer war nachher, als die Dämme brachen und die wilden Wogen der Revolution hereinſtürmten, die Verwirrung und Rathloſigkeit. Jahrzehnte lang hatte es als Axiom gegolten: Gottlob! hier kann nichts geſchehen! Um ſo ſchrecklicher mußte alſo, als die Zeit und Stunde gekommen war, und ein hohler, lügenhafter Schein zuſammenbrach, die Enttäuſchung ſein.

Wenn die Revolution keine blos locale, politiſche Krankheit, wenn ſie eine weltgeſchichtliche Kriſis iſt, ſo wäre es offenbar ungerecht, einem einzelnen Lande und Staate einen Vorwurf daraus zu machen, daß es mit allen übrigen in denſelben Abgrund geriſſen wurde. Daß auch Oeſterreich der Revolution verfiel, lag in der That auf dem Wege der Natur; in dieſer Beziehung ſteht es lediglich auf demſelben Standpunkte, wie alle europäiſchen Völker germaniſcher und romaniſcher Zunge. Wir müſſen einen andern Maßſtab für unſer politiſches Urtheil an das Land legen, welches ſo lange für die eigentliche Citadelle der guten Grundſätze galt. Welchen Widerſtand hat die Revolution in Lehre und Praxis in Oeſterreich und von Oeſterreich aus erfahren? und in dieſer Beziehung ſind freilich arge Mißgriffe zu berichten. Man kann ſagen, Oeſterreich war demſelben Angriffe ausgeſetzt, wie die ganze übrige Welt, aber die Vertheidigung war ſchlechter, als irgendwo. Entweder hat die Regierung die ihr drohende Gefahr gar nicht bemerkt; (wie ſie denn

z. B. das Ueberwuchern des Magyarenthums nicht nur nicht in seiner wahren Bedeutung begriff, sondern es selbst, um sich populär zu machen, beförderte) oder sie hat sogar mit eigener Hand und That der Gefahr Thür und Thor geöffnet, z. B. die schlechte Lehre auf Schulen und Universitäten Jahrzehnte lang unter obrigkeitlicher Sanction auswendig lernen lassen, die ihr verbündeten Elemente dagegen, in deren Hilfe sie allein Rettung hätte finden können (die Kirche und den Glauben und die auf beide gestützte Wissenschaft) als feindliche Gewalten beargwohnt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Während in den meisten protestantischen Ländern die geistigen Kräfte des Widerstandes entfesselt waren, lagen sie in Oesterreich in einer Weise gebunden, die selbst den Kampf unmöglich machte. Kaiser Franz mißtraute diesen geistigen Beziehungen und glaubte in einer wohlorganisirten Polizei hinreichenden Ersatz dafür zu finden. Oesterreich aber zehrte in der öffentlichen Meinung des katholischen Deutschlands von dem Kapitale, welches es in der Zeit erworben, wo es mit der Kirche verbündet, eine Vormauer der guten Sache gegen die Kirchenrevolution gewesen war. Sein Bruch mit der Kirche, der mit der Kaiserin Maria Theresia anhebt und sich mit Joseph II. vollendet, war die Brücke in die moderne politische Revolution. Zwar kämpfte Oesterreich auf dem Schlachtfelde gegen die Heere der Königsmörder, aber auf dem geistigen Gebiete hatte es durch den Vorschub, den es dem

Febronianismus und den die Einheit der Kirche befehdenden Theorien gewährte, der Umwälzung eine breite Straße auch in sein eigenes Haus geöffnet. Die Regierung selbst hatte, was unglaublich klingt, den alten treuen Glauben ihrer Völker erschüttert, und war die Verführerin ihrer eigenen Unterthanen geworden. Eben so hatte Kaiser Joseph, dem die Stiftung eines compacten Staates, ähnlich wie Rußland und Frankreich, als Ideal vorschwebte, zwar die seinem Scepter unterworfenen Nationalitäten ohne Noth und Bedürfniß gekränkt, beunruhigt und verletzt, aber sein Ziel nicht erreicht und auf halbem Wege innehalten müssen. Sein mit unzureichenden Mitteln unternommener Angriff, welchen durchzuführen er doch nicht Entschiedenheit genug besaß, hat die ersten Keime zu jener Erbitterung der in Oesterreich wohnenden particulären Nationalitäten gelegt, welche in unsern Tagen so blutige Früchte tragen sollte. So ließ sich also mit einer der Gewißheit annähernden Bestimmtheit der Charakter der künftigen Revolution in Oesterreich schon lange voraussagen. Sie mußte hervorgehen, theils aus den falschen Nationalitätsbestrebungen, theils aus der schlechten kirchlichen und politischen Lehre. Auf diesen Gebieten lagen die Vordersätze und es war eine Art von mathematischer Nothwendigkeit, daß diese ihre Früchte tragen mußten. Die Zeit und Stunde des Gerichtes aber und die nähern Umstände und Bedingungen seiner Vollziehung hingen von Persönlichkeiten

und thatsächlichen Combinationen ab, die niemals ausbleiben, wenn große geschichtliche Krisen reif geworden sind.

Erlauben Sie mir jetzt, mein verehrter Freund, nach dieser Einleitung hier noch einiger Aeußerungen Erwähnung zu thun, die ich kurz nach der Märzkatastrophe unter dem frischen Eindrucke jener Begebenheiten niederschrieb:

„Die Revlution in Oesterreich hat das Eigenthümliche, daß sie zu gleicher Zeit im Mittelpunkte und an mehreren Stellen der Peripherie ihren Heerd hat. — Während Ungarn im Augenblicke der größten Gefahr und Verlegenheit des Kaiserhauses den Moment wahrnahm, um Einräumungen zu erpressen, die dem Monarchen zwar den königlichen Namen beließen, der Sache nach aber der Lossagung vom Hause Oesterreich gleich kamen, steht das bisherige österreichische Italien, mit einem auswärtigen Feinde verbündet, dem Heere des Kaisers im offenen Kriege gegenüber, und der polnische Adel in Galizien wird nur durch die Furcht vor seinen, dem Hause Oesterreich unwandelbar treu anhängenden Bauern abgehalten, dem Beispiele seiner Landsleute und Mitverschwornen im Großherzogthume Posen zu folgen. Die weitaus größte Gefahr droht aber der österreichischen Monarchie von Seiten der bisherigen Residenzstadt des kaiserlichen Hauses, welche der alten, seit Jahrhunderten bewährten Treue vergessend, ihr Verhältniß zu den übrigen Provinzen der

Monarchie, in dem Grade verkannte, daß ſie in dem Drama der Revolution, welches ſie den Franzoſen ſelbſt um den Preis ihrer eigenen Exiſtenz nachſpielt, die Rolle von Paris übernehmen wollte. Dies Schauſpiel kann bei jedem Unbefangenen, beſonders wenn er an die Folgen denkt, nur Mitleid und ſchmerzliches Bedauern erregen, in ſofern dies Gefühl neben dem tiefen Ekel aufkommen kann, der Jeden ergreifen muß, welcher noch des Abſcheus vor charakterloſer Unſelbſtſtändigkeit und lügenhaftem, den Thaten widerſprechendem Phraſenſpiel fähig iſt.

Heute nun iſt der erſte Act dieſes Dramas geſchloſſen. Die Wiener Revolution hat mit der am Abende des 17. Mai bewerkſtelligten und glücklich gelungenen Flucht des kaiſerlichen Hofes ihre erſte Phaſe beendigt. — Wozu Frankreich, das Vorbild und ſclaviſch-copirte Muſter dieſer echtdeutſchen Umwälzung, neunundfünfzig Jahre gebraucht, das hat die alte, unausgeſetzt mit ihrer Liebe und Anhänglichkeit prahlende Kaiſerſtadt in ſechsundſechszig Tagen zu Stande gebracht. Will man den 13. März 1848 mit dem 14. Juli 1789 in Parallele ſtellen, ſo iſt dagegen nur zu erinnern, daß ein lebensgefährlicher Sturm auf irgend eine Baſtille in Wien nicht möglich war, weil ſich eine ſolche, gewiß zum herzlichen Bedauern der radikalen Löwen an der Donau, dortlandes nicht vorfand. — Nur darin wäre etwa der Vergleich richtig, daß beide Male die Auflehnung Herr blieb über die

bisherige politische Autorität, und daß am Abende des einen wie des andern Tages die bisherige Staatsordnung, wie mangelhaft und reformbedürftig sie auch sein mochte, für immer gebrochen war. Zwei Monate nachher (15. Mai 1848) rief bereits die Wiener Universität, deren revolutionäre Hegemonie sich zur unumschränktesten Tyrannei gesteigert hatte, die untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung aus den Vorstädten Wiens und mit dieser den Communismus zu Hülfe, in welchem, kraft innerer Nothwendigkeit, jede politische Revolution ihr Grab finden muß. Noch zwei Tage später erklärte die privilegirte Wiener Zeitung (seit hundert und fünfzig Jahren das Amtsblatt der österreichischen Regierung, der Revolution ein Hauptorgan des Widerspruchs und der Verwirrung): daß der erste Tag der Entfernung des Hofes zugleich der letzte der Dynastie und der erste der Republik, die Abreise des Kaisers aber die Flucht Ludwig XVI. nach Varennes sein werde. Fünfzehn Stunden nach der wirklich erfolgten Flucht der kaiserlichen Familie erlassen, war diese Proclamation keiner doppelten Auslegung fähig. Ein Extrablatt der „österreichischen Zeitung", in welche Graf Fiquelmont den österreichischen Beobachter verwandelt hatte, forderte sogar am 18. Mai geradezu die Provinzen auf: „den Kaiser anzuhalten und nach Wien zurückzusenden." Ehre dem Ehre gebührt! Wien — oder wenn dieser Name zu weit ist: Wien's Literaten, Studenten, Juden, Advokaten und sonstige Männer der

Bewegung, — haben wirklich die Palme errungen, nach der sie strebten: sie haben Paris eingeholt. Glücklicherweise ist aber das aus einer Vielheit von nationalen und provinciellen Eigenthümlichkeiten bestehende Oesterreich kein centralisirtes, slavisch auf die Parole aus der Hauptstadt horchendes Frankreich. Wien war die Residenz des Kaisers und seines Hauses, nichts weiter. Daß es sich, selbst eine geistige Sclavin von Paris, eine in der Politik tonangebende, geistig gebietende, durch hervorragende Intelligenz und Bildung imponirende Hauptstadt dünkte, und in diesem Wahne dem Kaiser und den Seinigen hat thun wollen, wie Paris dem unglücklichen Ludwig Capet — diese auf verhängnißvoller Selbstüberschätzung beruhende Verwechselung ist sein Unglück, und könnte ihm leicht auf ganze Geschlechtsfolgen hinaus fürchterliche Reue bereitet haben.

Einstweilen liegt der oben bezeichnete Zeitraum jener sechsundsechszig Revolutionstage (vom 13. März bis 18. Mai) als abgeschlossenes Ganze vor uns, und wir werden denselben mit einigen Betrachtungen begleiten, zu denen jene für die Naturgeschichte der Revolution so überaus lehrreiche Periode Veranlassung giebt.

Die Ursachen der Wiener Revolution sind theils allgemein europäische, theils spezifisch österreichische, theils endlich local wienerische. Die erstern übergehen wir hier mit Stillschweigen, sie liegen in sattsam bekannten Zeitverhältnissen. Neben der naturgemäßen

Entwickelung allgemein europäiſcher Krankheitszuſtände und dem unſeligen Einfluſſe, den heute, wie vor neunundfünfzig Jahren, das Beiſpiel Frankreichs auf das geſammte Abendland übt, in welchen Motiven die natürlichen Urſachen der heutigen politiſchen Kriſis geſucht werden müſſen, ſind auch die künſtlichen nicht zu überſehen. Dieſe liegen in den Umtrieben der revolutionären, polniſch-franzöſiſchen Propaganda, welche unter den verſchiedenartigſten Formen, Geſtalten und Vorwänden in jedem Lande auf die nämliche Weiſe wirkt. Die ſpezifiſch öſterreichiſchen und wieneriſchen Urſachen der Revolution in Oeſterreich reichen dagegen dortlandes viele Jahrzehnte hinauf. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß die dermalige Kriſis wie ein Meteorſtein aus blauer Luft herunter auf das unſchuldige, in kindlicher Unbefangenheit dahinlebende Oeſterreich gefallen ſei. — Schon lange hatten dort, hinter einer durch Sedlnitzki'ſche Cenſur und Polizei gewaltſam aufrecht erhaltenen, lügneriſch getünchten Wand Tod und Verweſung im innerſten Herzen und Leben des Volkes gewüthet. Und was das Schlimmſte war, die Fäulniß war auch nicht auf die leiſeſte Regung einer conſervativen Abwehr geſtoßen. Alle erhaltenden, geſunden Lebenskräfte waren dort von Staats- und Polizeiwegen in die engſten Feſſeln geſchlagen, und jede Bewegung im guten Sinne in einem Maße ſtill geſtellt, wovon, ſeitdem es eine Geſchichte giebt, kein anderes Land je ein ähnliches Beiſpiel aufweiſen

mag. Dies ist unbegreiflich, weil es unmöglich scheint, aber es ist Thatsache; alle Partheien können es bezeugen. Das „System" wollte es so. Selbstständige Bewegung des Guten in Kirche, Staat und Literatur hätte einen Kampf mit dem Schlechten nach sich gezogen. Kampf aber mache Aufsehen und errege Unruhe. Dies durfte nicht gestattet werden, in treuer und folgerechter Anwendung des Grundsatzes: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! — eines Grundsatzes, der in Oesterreich praktisch die Bedeutung gewonnen hatte: Alles durch die Regierung, nichts durch die Natur der Dinge, oder durch die Wirksamkeit der Betheiligten. Den Bureaukraten von echtem Schrot und Korn war es gewiß ein heimlicher Dorn im Auge, daß die Donau Jahr aus, Jahr ein, ohne polizeilichen Ausweis und Passierschein, dem Meere zueilen dürfte. So wehrten sie denn auch mit treuem Bemühen vor allen Dingen Jenen, die die Sturmglocke läuten wollten; mit den Brandstiftern fertig zu werden, sei Polizeisache. — Aus der Geschichte zu lernen, war ihre Sache nicht; wann hätte je die Bureaukratie etwas Anderes gelesen, als Acten, und wann hätte sie je aus Gelesenem Folgerungen für das wirkliche Leben zu ziehen vermocht! Acten aber erzeugten nichts als neue Acten, und wer einmal in diesen Zauberkreis gebannt war, stand außerhalb des Lebens, in einer abgeschlossenen, fremden Welt, neben der wirklichen, auf die er mitleidig, wie auf einen Traum der Phantasten herabblickte. Vielleicht waren

auch die geſchichtlichen Studien in Oeſterreich gerade deshalb mit ſo ſtiefmütterlicher Ungunſt behandelt, weil die Geſchichte leicht hätte „aufregen und beunruhigen", d. h. wecken können. — Nur ſo iſt es erklärlich, daß der Feind unbemerkt und unbeſchrieen bis dicht unter die Wälle rücken konnte, und daß die alte Veſte ruhmlos und durch einen unblutigen Handſtreich fiel.

Den erſten Grundſtein zu den eben geſchilderten öſterreichiſchen Zuſtänden hat Kaiſer Joſeph II. gelegt. Wir ſind weit entfernt, zu läugnen, daß nach dem Tode der großen Maria Thereſia nicht Alles bleiben konnte, wie es war. Auch damals bedurfte Oeſterreich eines Monarchen, der den alten Staatswagen in eine neue Bahn zu lenken, der den Anforderungen der neuen Zeit genügen, dem alten Guten neue Formen zu ſchaffen verſtand, ohne an den Grundveſten der Monarchie zu rütteln. Dieſer Aufgabe war Kaiſer Joſeph mit nichten gewachſen. Sein Ziel war das Lob der Philoſophen und der Beifall der Loge. Um dieſe Palme zu erringen, legte er die Art an die augenſcheinlichſten und nächſtliegenden Intereſſen ſeines Hauſes und ſeiner Völker. In einer dreifachen Richtung ſtrebte er vorwärts. Er wollte *erſtens* den alten katholiſchen Glauben der Oeſterreicher im Geiſte der illuminatiſchen Aufklärung und des febronianiſchen Kirchenrechtes ſeiner Zeit, ſo viel es ſich in der Geſchwindigkeit thun ließ, entwurzeln oder ſchwächen, in die Verfaſſung der Kirche, durch Hemmung des Blutumlaufes zwiſchen Haupt und

Gliedern und gewaltsame Einimpfung einer unkatholischen Wissenschaft, den Keim des Unterganges und der innern Auflösung werfen, das kirchliche Leben im Volke aber seines Glanzes entkleiden und seiner altgewohnten, heitern, zuversichtlichen Freudigkeit berauben. Nicht minder verhaßt wie die Selbstständigkeit der Kirche war ihm zweitens die lebendige Mannigfaltigkeit der, dem österreichischen Scepter unterworfenen Nationalitäten. Im Interesse des Deutschthums, wie es sich in seinem Geiste abspiegelte, unternahm er gegen diesen Mangel an Uniformität einen Vernichtungskrieg, der, statt seinen Zweck zu erreichen, im Gegentheil gerade den ersten Keim jener Zwietracht und jenes Hasses unter die in Oesterreich wohnenden Stämme und Zungen warf, der sich in unabweislicher Entwickelung allmählich zu demselben nationalen Particularismus auswuchs, dessen Früchte wir heute vor Augen sehen. Drittens endlich lag es in der Natur der Politik des kaiserlichen Reformators: daß Stände, Communen, Corporationen aller Art ihm als eben so viele Hindernisse seiner unbedingten und schrankenlosen Machtvollkommenheit erschienen, deren er zur schonungslosen Durchführung des Systems bedurfte, welches er zur Beglückung der widerstrebenden Menschheit in Gang bringen wollte. Unantastbare ständische Rechte waren ihm daher eben so verhaßt, als ständische Mitwirkung bei der Regierung und Verwaltung des Landes, und beide mit der Wurzel auszurotten, stand somit als eine

der nächsten Aufgaben seines Regentenlebens fest. Dafür wurde er, da ohne Gehilfen und Werkzeuge keine Regierung auf Erden möglich ist, der eigentliche Gründer des österreichischen, absoluten Beamtenstaats (Bureaukratie), wofür ihm dieser denn auch, bis auf den heutigen Tag, als seinem Gott und Schöpfer gebührende Ehre erweist.

Bekanntlich schrack Joseph II. in der Mitte seiner Laufbahn vor seinem eigenen Werke zurück. Eine Ahnung, daß er die Monarchie der Habsburger dem Untergange geweiht habe, überschlich ihn, und mit stiller Verzweiflung sah er sich den Rückweg zum Alten versperrt. Mit dem Blicke in die Zukunft seines Hauses starb er an gebrochenem Herzen. Kaiser Joseph hatte weder die Zeit, noch die Macht gehabt, die Traditionen von der Kaiserin Maria Theresia her auszurotten. Sie lebten fort, freilich gebrochen und abgeschwächt, in einem Theile der Geistlichkeit und des Adels; vornämlich war es der, fast gänzlich unberührt gebliebene Bauernstand, der die alte Ueberlieferung von Einfalt und biederer Treue des österreichischen Volkes weiter fortpflanzte. Der bürgerliche Mittelstand dagegen verschwamm mit jedem Tage mehr in der ordinär ungläubigen und flach liberalen Denkweise, welche das Beamtenthum ausströmte. So geschah es, daß bis zum Tode Kaisers Franz das geistige und politische Leben zwischen beiderlei Richtungen, der Theresianischen und Josephinischen, unentschieden in der Mitte schwankte. Zur vollendeten Revolution fehlte

ſelbſt bei der Mehrzahl der Neuerer der frevelhafte, beherzte Entſchluß und der unentbehrliche Fanatismus; zur Wiederherſtellung im guten und poſitiven Sinne, außer dem uneigennützigen, des Opfers fähigen, guten Willen, weniger oben als in der Mitte, die rechte Einſicht und das praktiſche Geſchick. Das Ergebniß war: daß es beim Alten blieb. Die Staatslenker wollten die Krankheit in ihrem natürlichen Fortſchritt zur Kriſis nach beſten Kräften anhalten, zu gleicher Zeit aber auch die Rückkehr zur Geſundheit verhindern. Sie haßten die Revolution und fürchteten die Kirche. Dies war die Deviſe der innern Geſchichte Oeſterreichs ſeit achtundfünfzig Jahren.

Nach der kurzen Zwiſchenregierung Leopold's II., welcher zuerſt das, von den Illuminaten entlehnte Ingredienz der geheimen Polizei, als vermeintliche Waffe gegen geheime Geſellſchaften, zum großen Nachtheile des Volkscharakters, in das öſterreichiſche Staatsleben warf, hatten ſich Thereſianismus und Joſephinismus, mehr ſtillſchweigend als bewußt, in Kaiſer Franz I. getheilt. Er wollte die Anhänger beider Richtungen, die öſterreichiſch Gebildeten und das Volk, gewinnen und ſeiner Perſon dienſtbar machen, und dies gelang ihm, ſo weit es gelingen konnte, in hohem Grade. — Es war nicht ſowol ſeine Abſicht, die Extreme zu vermitteln, oder von einem höheren Standpunkte aus ihren Streit zu ſchlichten, als nach dem Muſter früherer Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg, ſie gegen einander zu ſtellen

und dadurch zu nullifiziren. Dadurch sollte nach des Kaisers Ansicht das, in seiner Persönlichkeit concentrirte monarchische Prinzip gewinnen. Und in der That war der Kaiser in der öffentlichen Meinung der Oesterreicher Alles; und populär wie Wenige, selbst nach entgegengesetzten Seiten hin. Den größten Antheil an diesem unläugbaren Ergebnisse seiner Politik hatten vielleicht, — wer sollte es glauben! — gerade die schweren Zeiten, die Oesterreich unter seinem Scepter durchlebte; und die Revolutionskriege, obwol im Ganzen unglücklich für die österreichischen Waffen geführt, haben augenscheinlich die Umwälzung um eine Generation hinausgeschoben. Wunderbarer Widerspruch im Gemüthe der Völker! Krieg und Theurung, Noth und Verarmung befestigten die Treue und sachten die Begeisterung der Unterthanen für ihre Herrscher an, während ruhiges, behagliches Wohlleben und wachsender Reichthum die Keime der Umwälzung zur Reife brachten!

Kaiser Franz haßte die Revolution gründlich und aufrichtig als ein gegen alle dynastischen Interessen, wie gegen die Majestät der Throne gerichtetes Attentat. Ihre tiefere Bedeutung, und daß das absolutistisch-bureaukratische System im innersten Kern und Prinzip mit der Revolution zusammentreffe, — dies war ihm nicht klar geworden. Der Kirche gegenüber stand er im Wesentlichen, doch ohne persönlichen Groll und Haß, auf dem Standpunkte des jansenistisch gefärbten Febro-

nianismus, in dem er erzogen war, und erst in den letzten fünfzehn Jahren seiner Regierung scheint ihm die wachsende Gefahr einer deutschen Revolution den Gedanken nahe gelegt zu haben, daß auch der Staat der Kirche nicht entbehren könne. Eine Versöhnung der in mehreren Punkten geradezu schismatischen Gesetzgebung und Praxis Oesterreichs mit dem kanonischen Rechte und dem heiligen Stuhle wurde demnach versucht. Sie scheiterte aber nicht unmittelbar an der Abneigung oder Lässigkeit des Kaisers, sondern an der mit tiefem Widerwillen gegen Rom gepaarten Geschicklichkeit eines staatsgläubigen, hohen österreichischen Prälaten, in dessen Hände, zum Unglück für die Kirche Oesterreichs, die Negociation mit einem leicht zu überlistenden päpstlichen Nuntius gefallen war. Dagegen blieb sich die Idiosynkrasie des Kaisers gegen Stände und ständisches Wesen, die ihm in Josephs Schule anerzogen war, bis zu seinem Tode unverändert gleich. Sie stammte wahrlich nicht aus selbstherrischem Eigenwillen. Denn den Gutachten und Entscheidungen der „Stellen" ordnete Kaiser Franz in der Regel seine eigene, oft bessere Ueberzeugung mit einer Willigkeit und Selbstverläugnung unter, die, den sprödesten Kammern gegenüber, bei dem constitutionellsten Fürsten nicht hätte fügsamer und schneller sein können. Die an Unabhängigkeit streifende Macht der Bureaukratie, welche diese unter seinem Nachfolger entwickelte, wäre gar nicht

begreiflich, wenn ihr nicht eine Art Erſitzung durch zweiundvierzigjährigen Mißbrauch vorausgegangen wäre.

Wenn man unter Regierung die Entſcheidung ſolcher Fragen verſteht, die nicht ſchon durch beſtehende Geſetze und frühere Vorſchriften entſchieden ſind, und für deren Entſcheidung ſich in den Voracten kein Schema findet, — ſo hatte mit dem Tode des Kaiſer Franz die Regierung in Oeſterreich ſo gut wie gänzlich aufgehört. Regiert (im eben angegebenen Sinne) konnte nur in den ſeltenen Ausnahmsfällen werden, wenn es gelang, die auseinander ſtrebenden Elemente in der höchſten Verwaltungsſphäre unter einen Hut zu bringen. Daß ein ſolcher Zuſtand durchgreifende Reformen, deren Oeſterreich vielleicht mehr bedurfte, als irgend ein anderer Staat, von vornherein unmöglich machen mußte, begreift ſich leicht. Dagegen lag die Adminiſtration (oder Anwendung vorhandener Normen auf vorkommende Fälle) unumſchränkt und unbedingt in den Händen einer in zahlloſen Inſtanzen gegliederten halbſouveränen Bureaukratie. Wie einen ehernen Schild hielt dieſe jedem Reformverſuche „die beſtehenden Geſetze“ (Kaiſer Joſephs II.) entgegen, während ſie umgekehrt die Prätorianergarde eben dieſer Geſetze bildete. Dieſe durchgreifende Verwechſelung zwiſchen Recht und Geſetz, hatte bereits den Geiſt des Kaiſers Franz gefangen gehalten. In Folge derſelben war auch in Oeſterreich langſam und unmerklich das geſchehen, was ſich ſo oft in der Geſchichte wiederholt hat. Die Diener

waren Herren, der Herr der Knecht ſeiner Diener geworden. — Welcher Herkules ſollte dieſe Bande zerreißen? Erzherzog Ludwig, der bei der leidenden Geſundheit des Kaiſers Ferdinand deſſen Stelle vertrat — ein Herr von ungemeiner Bildung, reinen Sitten, unbezweifelter Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit und großer Milde! — ſah ſich als Verwalter eines anvertrauten Gutes an, welches er unverändert und durch keinerlei Neuerungen verkürzt, dem kommenden Geſchlechte überliefern müſſe. Es ging die Sage in Oeſterreich, daß er dem Kaiſer Franz in deſſen Todesſtunde das Wort gegeben habe: die Regierung in ſeinem Geiſte fortzuführen. — Unter ihm, oder wenn man lieber will, neben ihm ſtanden die beiden Chefs der Hauptzweige der Verwaltung, Fürſt Metternich für die äußeren, Graf Kolowrat für die inneren Angelegenheiten, deren divergirende Richtungen das öffentliche Geheimniß von Europa waren.

Fürſt Metternich war der einzige Staatsmann in Oeſterreich, der mit richtigem Blicke die unausgeſetzt von Frankreich her drohende Gefahr einer nochmaligen, alle Schrecken früherer Revolutionen weit überbietenden, europäiſchen Sündfluth erkannte. Dieſer gegenüber hielt er es für ſeine Lebensaufgabe: nach außenhin die europäiſche Stellung von Oeſterreich zu wahren. Leider ſtanden ihm dazu keine anderen Mittel zu Gebote, als zahl- und endloſe Depeſchen, welche die Täuſchung aufrecht erhalten ſollten, daß Oeſterreich, wie wenn dort

Alles beim Alten geblieben, immer noch eine furchtbar gewaltige Macht sei, als welche Voraussetzung mit der Thatsache in grellem Widerspruche stand: daß eben diese Macht von Gegnern, wie der Kanton Tessin, jedwede Unbill mit schweigender Demuth hinnahm. Die innere Macht, welche seinen Depeschen Nachdruck gegeben hätte, vermochte Fürst Metternich nicht zu schaffen. Vielleicht der erste Diplomat der neuern Geschichte, war er dennoch weder allseitig geeignet, noch hatte er die äußere Macht, Reformator der innern Verhältnisse Oesterreichs zu werden. Hier beschränkte sich sein System darauf: daß er den Landfrieden und die bürgerliche Ordnung mit öffentlicher und geheimer Polizei und mit Censur zu wahren trachtete. Auf diese schwächlichen, längst schon stumpf gewordenen Waffen setzte er ausschließlich sein Vertrauen, ohne der Thatsache Rechnung zu tragen, daß beiderlei Werkzeuge, wenn sie unfähigen oder treulosen Händen anvertraut und noch dazu verkehrt oder gar nicht gebraucht wurden, nur an seinem eigenen Ruin arbeiten konnten. Mit klarem Auge sah er die drohenden Himmelszeichen am Horizont immer höher und höher hinaufziehen, aber die Grube, welche geschäftige Zwerge zu seinen Füßen höhlten, hat er, getäuscht durch bedenkliche Individuen, denen er unbedingtes Vertrauen schenkte, bis auf die letzte Stunde nicht bemerkt, oder keiner Gegenanstrengungen für würdig gehalten. Das Odium eines zum Theil wirklichen, zum Theil scheinbaren despotischen

Drucks hatte er auf ſich genommen, um die Früchte dieſes Syſtems ſeinen ingrimmigſten und giftigſten Feinden zu Gute kommen zu laſſen.

Fürſt Metternich hatte es entweder verſchmäht oder nicht verſtanden, ſich eine Parthei zu bilden. Deſto beſſer war Graf Kolowrat bedient, deſſen bureaukratiſche und literariſche Clientel es als ein Hauptziel ihrer öffentlichen und geheimen Thätigkeit betrachtete: dem Einfluß des Fürſten Metternich allenthalben hindernd und hemmend in den Weg zu treten, ſeine Plane zu durchkreuzen, ihn im größern Publicum verhaßt und lächerlich zu machen, die alleinige Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung für alles gegenwärtige und künftige Unheil in Oeſterreich auf ſein Haupt zu wälzen. Für dieſen Zweck wurde mit eben ſo großem Geſchick als Erfolg gearbeitet. Gefahr war mit ſolcher Wirkſamkeit, wenigſtens in den letzten Jahren vor dem Ausbruche der Revolution, notoriſchermaßen nicht mehr verbunden. Während die Cenſur des Grafen Sedlnizki jedes freie Wort im conſervativen Sinne förmlich geächtet hatte, durfte Bauernfeld ſeine gegen Metternich gerichtete, ziemlich plumpe Satyre: „Großjährig“ ſchreiben, und den vereinten Bemühungen der Grafen Kolowrat und Moritz Dietrichſtein wurde es in Wien zugeſchrieben, daß ſie (man kann denken, mit wie ungeheurem Erfolg!) auf dem Theater der kaiſerlichen Burg zur Aufführung kam. Eben ſo durfte, unbehindert von der Cenſur, der Jude

Frankl (Herausgeber der Sonntagsblätter) den Mandarin Chni Rettemf (umgekehrt: F. Metternich) zur Zielscheibe seines Hohnes machen. Der Geschmähte war zu edelmännisch vornehm, um von derartigen Beleidigungen, die er als Nadelstiche verachten zu dürfen glaubte, auch nur Kenntniß zu nehmen. — Dies mag ein günstiges Zeugniß für den Menschen sein, am Staatsmann war es ein Fehler. Fürst Metternich vergaß, daß die Species von Opposition, mit der er es zu thun hatte, nur durch Energie zu lenken ist. Hatte sie den Zügel der Furcht einmal abgeworfen, so konnte keine Macht auf Erden ihn vor dem Schicksal des Klotzes schützen, den Jupiter den Fröschen zum Könige gesetzt hatte. — Aber je lässiger der Fürst in der selbst nothwendigen und pflichtmäßigen Vertheidigung seiner Person und seiner Stellung war, desto energischer hat die Rache der Götter nachher ihr Amt verwaltet. Wunderbares Walten der Nemesis! Seinen hochgestellten Gegner traf der schwere Schlag: nach Metternichs Sturz allein auf der Scene zu bleiben. Hatte er bisher nur von dem Rufe gelebt, daß er gegen das System des Staatskanzlers Opposition mache, so hatte er jetzt Gelegenheit, sein eigenes positives, staatsmännisches Talent offen vor ganz Oesterreich zu bekunden. Schlimmeres hätte ihn nicht treffen können, und gerade sein unerwarteter Sieg war der Todesstreich für seine staatsmännische Reputation, die zusammensank wie ein Schlauch, aus welchem urplötzlich die gepreßte Luft

entweicht. Man erzählte in Wien, daß Graf Kolowrat, als er wenige Tage nach dem 15. März zum verantwortlichen Präsidenten des Ministerrathes ernannt wurde, einen seiner Vertrauten auf die Universität geschickt habe, um unter der Hand die Studenten zu befragen: ob diese Ernennung ihnen genehm sei. Die Naivetät der goldenen Jugend soll darauf das wahrhaft Salomonische Urtheil gefällt haben: er möge seines Gefallens annehmen oder ablehnen, ihnen sei Beides vollkommen gleichgültig, und das Eine oder das Andere mache ihn weder kalt noch warm. Ist diese Anekdote erfunden, so bezeichnet es wenigstens mit schlagender Wahrheit Personen und Verhältnisse. In jener entscheidenden Zeit, wo muthige Energie noch Alles retten konnte, charakterlose Nichtigkeit dagegen die Monarchie rettungslos verderben mußte, wurde Graf Kolowrat Ministerpräsident. Er behielt das Präsidium, bis nach einigen Wochen, und ohne daß er die leiseste Spur irgend einer Thätigkeit oder auch nur eines Lebenszeichens hinterließ, seine wankende Gesundheit eine Kur nothwendig machte, die ihn nöthigte, zuerst provisorisch, dann definitiv von der Staatsbühne abzutreten.

Erst der Aufstand in Galizien im Frühjahre 1846 zog den immer durchsichtiger werdenden Schleier von dem Zustande der innern Auflösung und politisch-moralischen Anarchie, den wir bisher geschildert haben. Wären die galizischen Bauern nicht als Deus ex machina ungerufen und unerwartet dazwischengetreten, und hätte

nicht der greise Staatskanzler auf die erste Kunde von der Empörung eine, in seinen Jahren unglaubliche Thätigkeit entwickelt, so hätte vielleicht damals schon mitten im tiefen Frieden eine Provinz sich still und lautlos vom Kaiserstaate losgelöst, ohne daß sich vom Mittelpunkte aus auch nur ein erheblicher Widerstand erhoben hätte. War doch der Fall in den bisherigen „Gepflogenheiten" nicht vorgekommen. Der Vorwurf: Oesterreich habe die blutige Erhebung der polnischen Bauern gegen den meuterischen Adel veranlaßt, kann nur das wehmüthige Lächeln eines Jeden hervorrufen, der das damalige Oesterreich kennt. Ach! — zu so abscheulichem Entschlusse war die Staatsconferenz unfähig, nicht blos weil er abscheulich, sondern weil er ein Entschluß gewesen wäre. Die böswillige Verläumdung that jener Administration im Centrum immer noch zu viel Ehre an. Doch glaubte die Emigration schwerlich selbst an die eigene, üble Nachrede. Sie wußte nur zu gut, wie wenig gefährlich eine Schilderhebung gegen Oesterreich sei, und im Jahre 1847 folgte Italien dem von Galizien gegebenen Beispiele.

In Folge des eben geschilderten historischen Entwicklungsganges der innern Staatsverhältnisse von Oesterreich hatte sich, lange bevor die französische Revolution von 1848 über das berauschte, schlaftrunkene, sinnverwirrte Europa hereinbrach, in jenem Lande ein revolutionäres Miasma gebildet, über dessen Bedeutung und unvermeidliche Zukunft bei allen tiefer blickenden

und ernstern Naturen längst schon die schlimmsten Befürchtungen im Umlaufe waren. Daß Oesterreich einer ungeheuern Krise entgegen gehe, war schon zur Zeit des Todes des Kaiser Franz das Geheimniß einer kleinen Zahl politischer Menschen in Wien. Aber im Laufe der Zeit erweiterte sich der Kreis der Wissenden mit einer zuletzt wahrhaft entsetzlichen Schnelligkeit, und in den letzten Jahren war, mit Ausnahme einiger servilen Schmeichler oder völlig beschränkten Köpfe in der kaiserlichen Regierung nicht leicht mehr ein, den höhern Klassen der Gesellschaft angehörendes Individuum zu finden, welches nicht mit ziemlicher Bestimmtheit für Oesterreich auf eine unheimliche und bedrohliche Zukunft gerechnet hätte. Trotz dessen war Oesterreich ein reiches, glückliches Land, versehen mit größern materiellen Hilfsquellen, als irgend ein anderer europäischer Staat; die verschiedenen Stämme, welche diese Monarchie bewohnten, in den untern, von der Bildung der Gegenwart unberührten Schichten, d. h. ihrer unermeßlichen Mehrheit nach, ein lenksames, gutes, verständiges, religiöses Volk, das Heer, vielleicht in jüngster Zeit aus falschen, administrativen Gesichtspunkten vernachlässigt, im Ganzen aber, so wie es sich heute in Italien zeigt, voll Ehre, Tapferkeit und todesmuthiger Treue. Selbst die vielfach verläumdeten Finanzen standen vor der Revolution noch immer so, daß sie, vorausgesetzt, daß die vorhandenen Hilfsmittel Oesterreichs benutzt werden konnten, den Vergleich mit

dem Haushalte keiner andern Großmacht zu scheuen hatten *). Nur der offiziellen Geheimthuerei gelang es, diese beruhigende Wahrheit dem größern Publicum sorgsam zu verbergen, und die nach dem 13. März geschehene Veröffentlichung erfolgte zu spät. Während in andern Ländern die Finanzkrisis zur Revolution, führte dazu umgekehrt in Oesterreich die Besorgniß vor einer Finanzkrisis, und die Revolution zur wirklichen Krisis in den Finanzen. Zwar hatte sich auch dort, in Folge der von oben herab ohne Einsicht und Verstand beförderten und gehegten Industrie und freien Concurrenz eine Fabrikbevölkerung, und mit ihr ein ähnlicher Zustand wie in andern Ländern herangebildet; allein das Uebel war, mit Ausnahme von Wien und einigen Districten Böhmens, erst im Entstehen begriffen, und hatte lange noch nicht die Höhe erreicht, wie in England und Frankreich. Endlich wird Jeder, der das dermalige Oesterreich kennt, freudig anerkennen, daß das sittliche Verhalten des Hofes, weit entfernt, ein Aergerniß zu geben oder die Entrüstung des Volkes hervorzurufen, unbedingt musterhaft genannt werden muß. Auch im Charakter der Verwaltung hatte sich,

*) Der Bau der Staatseisenbahnen hatte freilich die Regierung in eine weitaussehende und mehrfach bedenkliche Unternehmung verwickelt, deren erste Voraussetzung die war, daß sie ruhig werde vollendet werden können. Vergessen wir aber nicht, daß der Zeitgeist es war, der diesen Fortschritt erzwang, und daß die öffentliche Meinung ihn, als er gethan ward, jubelnd begrüßte.

aller sonstigen Gebrechen und Mißgriffe ungeachtet, aus den Zeiten Maria Theresias her noch eine in der Volkseigenthümlichkeit wurzelnde, traditionelle Milde und Väterlichkeit behauptet, die gegen den gewaltsamen und herrischen Ton in vielen andern Ländern wahrlich nicht zum Nachtheil Oesterreichs abstach.

Je weniger die Ursachen der österreichischen Revolution in diesen und ähnlichen Gründen gesucht werden dürfen, die sonst gewöhnlich zu begründetem Mißvergnügen Veranlassung geben, desto nothwendiger ist es, das erwähnte revolutionäre Fluidum, aus dessen Niederschlage sich die heute vorliegenden Zustände ergaben, in seine Elemente aufzulösen. Als erste Wurzel und Quelle aller übrigen Ursachen der österreichischen Staatsumwälzung sehen wir die Stimmung und Gesinnung von (fast ohne Ausnahme!) allen Gebildeten und Halbgebildeten in Oesterreich an, die sich in den letzten zwölf bis funfzehn Jahren in einem von Tage zu Tage ungünstigeren Verhältniß entwickelte. Die Regierung, als solche, hatte schlechthin gar keine Parthei, und jeder Versuch, für sie das Wort zu nehmen, selbst wo das empörendste Unrecht auf Seiten ihrer Gegner war, wurde von denen, welche in den letzten Jahren die öffentliche Meinung beherrschten, wie eine Art Infamie gebrandmarkt, von dem größern Publicum mindestens ungemein kühl aufgenommen. Der gewöhnliche Vorwurf: Die Regierung spreche nicht oft genug und nicht in rechter, freimüthiger Weise zum

Volke, war gegründet aber nicht erschöpfend. Was konnte die Ansprache der Regierung helfen, wenn sie, als die Krankheit sich dem letzten Stadium näherte, wirklich statt zu begütigen, nur desto gewaltiger erbitterte? Der Grund hiervon lag tiefer, als daß er durch eine noch so thätige, offizielle oder semioffizielle Presse hätte beseitigt werden können. Die Meinung, daß alles in Oesterreich Bestehende werth sei, daß es zu Grunde gehe, war, wenigstens in Wien, in einem erschreckenden Umfange verbreitet, und Hand in Hand ging mit ihr die Hoffnungslosigkeit, welche Angesichts der vorhandenen Personen und Umstände an der Möglichkeit jeder Reform und jedes Besserwerdens verzweifelte. Es war herrschender Modeton, bei allen Zeitgemäßen, jeden Feind der Regierung ziemlich unverholen als Freund der Aufklärung, des Fortschritts und der Humanität zu ehren, und jedem Widersacher der bestehenden Ordnung öffentlich und heimlich ermunternden Beifall und maßloses Lob zu spenden. Denn ausdrücklich oder stillschweigend galt der Grundsatz: daß Wahrheit und unabhängige Gesinnung nur in den Reihen der Opposition zu finden sei. War diese anfangs Sache des Herzens und einer (gleichviel ob irrigen oder begründeten) Ueberzeugung gewesen, so wurde sie, in Folge eben dieser Zustände, sehr bald ein einträgliches Gewerbe, insbesondere für die in literarischen Producten speculirende Judenschaft. Nur jene Mitglieder der höhern Beamtenwelt, von denen die

Sage ging, daß auch sie in ihren Neigungen und geheimen Bestrebungen auf der Seite des Widerspruchs ständen und im Falle einer Krisis offen zur Parthei des Umsturzes treten würden, nur diese erfreuten sich in den Kreisen der Literaten und zeitgeistig geschulten Bureaukraten einer gewissen Popularität. Mit einem Worte: während die Masse eines der ehrlichsten, geduldigsten und biedersten Volksstämme in Europa harmlos in den Traditionen einer längst verklungenen Zeit dahin träumte, war das gebildete, oder richtiger ausgedrückt, das lesende und im Bereiche des Einflusses dieser Lectüre stehende Oesterreich, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der polnischen Emigration, das revolutionärste Element des Abendlandes. Die Wenigen, welche auch dort schon lange vor der Revolution von dieser traurigen Wahrheit durchdrungen waren, wurden, wenn sie dieselbe durchblicken ließen, von servilen Dummpatrioten als halbe Landesverräther geflohen oder angefeindet. Wie überall, war auch dort nichts verhaßter als die nackte, ungeschminkte Wahrheit, zumal wenn sie eine entsetzliche Zukunft verkündete. Aber wäre sie auch von den Dächern geprebigt, was hätte es frommen können? Mit den vorhandenen Mitteln den Gang der Dinge zu ändern, den sie seitdem wirklich genommen, ging über das höchste Maß menschlicher Kräfte. Die dort vorhandenen genügten aber selbst den mäßigsten Ansprüchen nicht.

Ein Zustand der öffentlichen Stimmung und Ge-

ſinnung, wie der hier geſchilderte, kann nicht eintreten, ohne tiefgreifende, ſittliche Urſachen. Wer ihn allein aus der Bosheit oder Verkehrtheit Einzelner erklären wollte, würde dadurch nur ſein geringes Maß von Einſicht in die Oekonomie der Weltgeſchichte bekunden. Nach unſerer Art die Dinge anzuſehen, erſcheint uns die oben bezeichnete öffentliche Meinung der Gebildeten in Oeſterreich als das unvermeidlich nothwendige, natürliche Ergebniß des Zuſammenwirkens einer Reihe von Irrthümern und Fehlgriffen, deren ſich die Lenker der Geſchicke jenes Landes oft unbewußt und ohne klar gedachte Abſicht ſeit vielen Jahrzehnten ſchuldig gemacht hatten. Aus den Zuſtänden, die ſich rein naturgemäß, wie der Schimmel aus dem Moder wächſt, aus ſolchem Gebahren entwickelt und bis zur eigentlichen Verſteinerung befeſtigt und verhärtet hatten, konnte zuletzt nur noch die Revolution hervorgehen.

Wenn die Religion das Grundelement des geiſtigen Lebens der Einzelnen wie der Nationen iſt, ſo ſind wir berechtigt, die erſte und vornehmſte jener Urſachen in der falſchen Stellung zu ſuchen, welche in Oeſterreich, als Vorbild faſt für alle übrigen katholiſchen Regierungen Europas, der Staat zur Kirche genommen hatte. Kein Vernünftiger wird verlangen, daß die kirchlich-politiſchen Zuſtände, wie ſie ſich unter Ferdinand II., oder auch nur unter der Kaiſerin Maria Thereſia geſtellt hatten, als unveränderlicher Typus für alle Zeiten hätten feſtgehalten werden ſollen. Auch

davon kann nicht die Rede ſein, daß die Toleranz, welche Kaiſer Joſeph II. den akatholiſchen Confeſſionen geſchenkt, hätte beſchränkt oder zurückgenommen werden ſollen. Im Gegentheil! man hätte die ihnen eingeräumten Rechte immerhin bis zur vollen Parität ausdehnen dürfen, was nach dem Wortlaute der deutſchen Bundesacte von 1815 ohnehin ſchwer zu verweigern war. Wir haben überhaupt im Nachfolgenden nicht das Verhältniß der Kirche zu den, in den öſterreichiſchen Erbſtaaten weder zahlreichen, noch ſonſt irgendwie bedeutenden proteſtantiſchen Gemeinden, ſondern von dieſen abgeſehen, lediglich das Verhältniß des katholiſchen, öſterreichiſchen Staates zur katholiſchen Kirche im Auge. Dieſes aber war für die Sache der Religion nachtheiliger, als vielleicht in irgend einem Lande oder zu irgend einer frühern Zeit. — Eine herrſchende und eine verfolgte Kirche, — jede von beiden hat ihren Segen und ihr Kreuz, jeder von beiden Zuſtänden ſeine Vortheile und ſeine Schattenſeiten. In Oeſterreich aber waren kraft einer Verkettung der Umſtände, wie ſie in der Geſchichte vielleicht nicht zum zweiten Male vorkömmt, die Dinge ſo eigenthümlich verſchoben, daß der geſammte, auf der Herrſchaft der Kirche ruhende Unſegen mit allen Schattenſeiten einer Ecclesia pressa zu einem unſäglich trüben und unerquicklichen Ganzen verſchmolz. Kaiſer Joſeph hatte auf Anſtiften ſeiner, theils dem Janſenismus, theils dem Illuminatismus verfallenen Rathgeber eine

Reihe von Maßregeln genommen, deren Wirkung, ohne es bis zur förmlich erklärten Lossagung vom Mittelpunkte der Kirche zu treiben, dennoch bei weitem tiefer einschnitt, als es die gewaltsamste, rasch vorübergehende Verfolgung je vermocht hätte. Mit großer Geflissenheit wurde der böse Schein des offenen Bruches vermieden, dafür kam aber auch der Kirche jener Segen nicht zu Gute, der sonst dem Martyrium verheißen ist. Wie ein Baum, den man bis aufs Mark anbohrt, langsam dahin siecht und endlich verdorrt, so sollten auch der Kirche die Schlagadern unterbunden, und gleichzeitig ihrem innersten Lebenskerne so viel Elemente des Unglaubens, so viel Febronianismus, so viel Schisma eingeimpft werden, daß im Laufe einer nicht gar langen Reihe von Jahren, ohne weiteres, ausdrückliches Dazuthun des Staates, gleichsam von selbst, wenn nicht die Vorsehung mit einem Wunder dazwischen trat, eine Art von natürlichem Tode erfolgen mußte. — Das auf diesen Zweck berechnete josephinische Staatskirchenrecht war mit der Censur, mit den geheimen Brieferbrechungsanstalten, mit dem gesammten weltlichen, wie mit dem von Staatswegen geordneten geistlichen Studienwesen zu einem so undurchdringlich dichten, künstlich in einander greifenden festen Netze verflochten, daß der bittere Spott seine tiefe Wahrheit hatte: wenn Christus der Herr unter der Herrschaft der josephinischen Gesetze geboren wäre, so hätte er sich zur Ausübung seines göttlichen Lehramtes entweder

anderer Mittel bedienen müſſen, als jener, von welchen wir in den Evangelien leſen, oder das Werk der Erlöſung wäre an dem k. k. Placet und dem von der Bureaukratie gewährten Staatsſchutze geſcheitert. Auf der andern Seite war dieſe lautloſe, tückiſche Verfolgung, dieſer conſequente aber geheime Kampf gegen das Wiedererwachen eines beſſern kirchlichen Geiſtes, gewiß mehr durch zufälliges Zuſammentreffen wie durch künſtliche Berechnung, ſo merkwürdig mit Elementen entgegengeſetzter Art gruppirt, daß unkundige oder oberflächliche Beobachter leicht den Eindruck empfangen konnten: die Kirche lebe in Oeſterreich im vollen und unangefochtenen Genuſſe mittelalterlicher Herrſchaft, und die Geiſtlichkeit ſei mit dem polizeilichen Abſolutismus eng zu einem und demſelben Zwecke verbrüdert. Es iſt oben ſchon bemerkt, daß die Traditionen aus der Thereſianiſchen Zeit nicht plötzlich und folgerecht abgeſchnitten, und ſpäter ſogar bei Kaiſer Franz und manchem ſeiner Rathgeber Velleitäten aufgetaucht waren, die der Kirche günſtig ſchienen. Viele Klöſter, obwol in ihrem innerſten Lebensprinzip zu Grunde gerichtet, waren dennoch äußerlich noch in ihrem alten Stande und Weſen erhalten, und theilweiſe ſogar im Beſitze ihres Reichthums geblieben. Der Episcopat, nachdem er ſich des Widerſpruchs gegen den Febronianismus entſchlagen, war in die Hierarchie des Beamtenthums eingereiht, und eine herkömmliche Stufe des Avancements für die, in der Joſephiniſchen Praxis ergrauten

geiſtlichen Referenten der Hofſtellen und Gubernien geworden. So ſchien die äußere Eintracht der Kirche mit dem Staate um ſo feſter begründet, als die Cenſur (die den Atheismus, ſobald er ſich in belletriſtiſch gefällige Formen zu ſchmiegen und verpönte Schlagworte zu vermeiden wußte, in breiten Strömen unangefochten durch das Land fließen ließ —) dennoch jedweden directen und formellen Angriff auf irgend einen Heiligen des Kalenders unbarmherzig unterdrückt haben würde. Wurden doch ſelbſt den Bethäuſern der Proteſtanten (während die höhere Bureaukratie dieſe ſelbſt mit mütterlicher Zärtlichkeit hätſchelte!) Glockenthürme und Eingänge von der Straße her beharrlich verweigert, was keinen andern Zweck und Nutzen hatte, als daß in Folge dieſer Zurückſetzung die gehäſſigſten Seitenblicke auf die ungeheuren Prärogative der Ecclesia dominans geworfen werden konnten. Aber auch beſſere Elemente (auf dem Boden des febronianiſchen Staatskirchenrechtes rein exotiſche Gewächſe! —) hatte der Strom der Zeit emporgehoben. Die Redemptoriſten und Jeſuiten waren in der Periode der, dem Kirchenweſen günſtigen Stimmung des Kaiſers Franz wider menſchliches Vermuthen in die öſterreichiſchen Staaten aufgenommen, und ſeitdem die ſchwergeprüften Kreuzträger der dortigen Kirchenpolizeigeſetzgebung geweſen. Endlich war nicht zu verkennen, daß ein großer Theil des jungen Clerus, ſelbſt durch die ſtrengſten Maßregeln, nicht von dem in Deutſchland neu erwachten,

katholiſchen Geiſte hatte abgeſperrt werden können, und daß ſich, zum großen Verdruſſe der geiſtlichen, wie der weltlichen Bureaukratie, in dieſer Schichte, zwar halb verſtohlen und unterdrückt, aber dennoch vernehmlich genug, ein Leben regte, welches früher oder ſpäter die unnatürlichen Feſſeln des Territorialismus der achtziger Jahre zu ſprengen drohte. Alle dieſe völlig diſparaten Elemente, — die guten wie die ſchlechten, die freiſinnigen, echt katholiſchen, wie die wirklich mit dem herrſchenden Abſolutismus verquickten joſephiniſchen, — warf die Beſchränktheit der „Gebildeten", welche außerhalb des kirchlichen Ideenkreiſes ſtanden und Allem und Jedem, was Glauben und Gottesfurcht heißt, den Untergang geſchworen hatten, in einen Topf, und verurtheilte Staat und Kirche in Oeſterreich zu ſolidariſcher Haftung. Die Kirche galt denen, die der Fahne des Indifferentismus folgten, — und ihre Zahl war in Oeſterreich Legion! — eben nur als Polizeianſtalt, der Prieſter als Beamter im ſchwarzen Rocke. Die Folge davon war, daß Kirche und Glaube in Oeſterreich gerade das Gegentheil deſſen waren, was ſie dem Willen Gottes gemäß allenthalben ſein ſollen, wo die Staatsgewalt es ehrlich mit der Sache Gottes meint: Stützen und Fundamente der bürgerlichen Ordnung und der Herrſchaft des Rechts auf Erden. Denn nur eine freie Kirche kann dem Staate Schutzwehr und Hilfe ſein: eine geknechtete iſt ein Gewicht mehr, welches die ſinkende Macht in den

Abgrund zieht. So war auch in Oesterreich die nothwendige Folge dieses, über allen Ausdruck traurigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche keine andere, als daß einerseits die von der Staatsgewalt gefesselte Kirche auf die gebildete und lesende Classe schlechthin gar keinen Einfluß hatte, und daß dennoch andererseits die stille, lang verhaltene Wuth der Feinde des Christenthums sich in Oesterreich mehr als sonst irgendwo auf den weltlichen Staat geworfen hatte, der in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe als besonders thätiger und mächtiger Schutzherr und Beförderer des Ultramontanismus galt, während er in Wahrheit, gerade durch seinen treulosen und verderblichen Schutz, der gefährlichste Feind der Kirche war. Dies unnatürliche Verhältniß rächte sich furchtbar, nicht blos durch den stillen Grimm der Bessergesinnten, die dies Verhältniß durchschauten, sondern mehr noch durch die täglich wachsende Demoralisation und Verwirrung des großen Haufens der (ungläubig) Gebildeten.

Wo das normale Verhältniß einer katholischen Regierung zur Kirche und zum christlichen Glauben in solchem Grade gestört und aufgehoben ist, da können, ähnlich im Staate wie in Privatverhältnissen, die Wirkungen dieses Krankheitszustandes auf das sonstige, geistige Leben nicht ausbleiben. Auch in Oesterreich war der, über allen Begriff traurige Zustand des öffentlichen Studienwesens die nothwendige und nächste Folge des Verhältnisses, in welches sich der

Staat zur Kirche geſtellt hatte. Der Staat haßte die Kirche und fürchtete die Revolution, dies war für dieſe, wie für ſo manche andere, ſonſt unkirchliche Erſcheinung in Oeſterreich das löſende Wort des Räthſels. Im proteſtantiſchen Deutſchland hatte die Losſagung von der Kirche dahin geführt, ſich ohne Rückhalt der maßloſeſten Freiheit der geiſtigen Bewegung in die Arme zu werfen, welche augenfällig einen nicht unbedeutenden Theil der Gebildeten wiederum der katholiſchen Kirche und einer geſunden Auffaſſung von Staat und Recht näher gebracht hat, als ihrer viele ſelbſt wiſſen. In Oeſterreich, wo der Haß der Bureaukraten gegen die Kirche mindeſtens eben ſo groß war, als in Preußen, wurde er, ſo lange Kaiſer Franz regierte, durch die eben ſo mächtige Furcht vor der Revolution in der Schwebe gehalten. Jeder Schritt vorwärts ſchien dieſem Abgrunde zuzuführen, jeder Schritt zurück die Grundſätze Kaiſer Joſephs an die Kirche zu verrathen. Die Folge dieſes Zuſammenſtoßes beider Potenzen war eine Verknöcherung, eine alles Leben einfangende Knechtung und Verdumpfung des öffentlichen Unterrichts, von der Niemand, der dieſen Zuſtand nicht erlebt und mit eigenen Augen geſehen hat, ſich auch nur annäherungsweiſe einen Begriff machen kann. Um die Gefahren der Licenz zu vermeiden, war man in einen geiſt- und ideenloſen Abſolutismus verfallen, der durch die Leerheit und Oede der Köpfe und Herzen, die er ſchuf, und mehr noch dadurch ſo ungemein verderblich wirkte, daß

er die tiefste Erbitterung über ungerechten und unverständigen Zwang in die Gemüther unreifer Knaben und Jünglinge senkte. Derjenige Theil der männlichen Jugend aus den gebildeten Ständen, der nicht von vornherein dem bureaugerechten Stumpfsinn verfiel, wurde auf diesem Wege schon von den Kinderschuhen an in eine Opposition gegen die bestehende Staatsordnung geworfen, die, wenn einmal ein Durchbruch erfolgte, unvermeidlich zu den Erscheinungen führen mußte, die heute alle Freunde Oesterreichs mit Staunen und Betrübniß erfüllen. In keinem Lande war die Erlaubniß zu lehren an engherzigere Bedingungen und pedantischere Formen gebunden, und in keinem Lande war die Lehre (ehrenvolle, vereinzelt stehende Ausnahmen vorbehalten!) im Ganzen in bedenklichern und untüchtigern Händen. In keinem Lande waren Inhalt und Methode des Unterrichts, auf dem Papier, ängstlicher von Staatswegen vorgeschrieben, und nirgendwo herrschte, in sofern es Prinzipien und Ideen galt, in den Köpfen der Jünglinge größerer Mangel an Orientirung, geringere Kenntniß der in der Zeit liegenden Gegensätze und deshalb betrübendere Haltungslosigkeit in allen Fragen tieferer Wissenschaft. In keinem Lande war der öffentliche Unterricht mehr auf das Gedächtniß gegründet, das in kurzen Perioden wiederkehrende Abfragen des Auswendiggelernten strenger vorgeschrieben, und nirgendwo wurde das widerwillig und zwangsweise Gelernte weniger verstanden

und ſchneller vergeſſen, als in Oeſterreich. Alle dieſe bureaukratiſch-mechaniſchen Vorrichtungen *) dienten, wenn man auf ihre thatſächliche Wirkung ſieht, nur dazu, jede beſſere, geiſtige Leitung von der öſterreichiſchen Jugend fern zu halten, in der es an guten Köpfen und jugendlich für alles Edle empfänglichen, leicht lenkbaren, unverdorbenen Gemüthern eben ſo wenig mangelte, als anderswo. Die Irrthümer der Zeit dagegen, auch die abſcheulichſten, waren Jedem zugänglich, der Luſt und Neigung trug, ſich darauf einzulaſſen. Selbſt dies aber war jedoch nur bei einem ganz kleinen Theile der Fall. Die überwiegende Mehrheit der ſtudirenden Jünglinge hatte ſich in Folge aller jener Uebelſtände, und erfüllt von einem nur zu gerechten Ekel vor dem geſetzlichen Studienmechanismus, von Allem und Jedem zurückgezogen, was auch nur von fern einer wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung ähnlich ſah, und lernte vierzehn Tage vor jeder halbjährigen Prüfung nur ſo viel auswendig, als gerade unumgänglich nothwendig gelernt werden mußte. Für die hieraus ſich ergebende Leere ſuchten ſie, beſonders in Wien, Entſchädigung in den allergewöhnlichſten Lebensgenüſſen, die große Städte zu bieten haben. Bei jeder

*) Zu dieſen gehörte auch das Geſetz, daß jeder Studirende (mit Ausnahme der Mediciner) Sonntags eine beſtimmte Meſſe in der Univerſitätskirche hören müſſe! So förderte die Bureaukratie den religiöſen Geiſt in der ſtudirenden Jugend. Heute zeigt ſich die Frucht dieſer Zwangsmeſſen.

möglichen Revolution mußte dieſe Jugend die willenloſe Beute des nächſten politiſchen Charlatans werden, der das Beſte, was die Jugend hat, die Fähigkeit des Enthuſiasmus, zu erregen und zu mißbrauchen verſtand.

Nicht beſſer als die auf Gymnaſien und Univerſitäten gebotene Erziehung*) war der Zuſtand der Preſſe. Auch hier hatte wieder die Staatsgewalt, weniger mit Vorbedacht und überlegtem Willen, als in Folge der allmähligen und natürlichen Entwickelung verſchobener Stellungen, das volle Odium eines unglaublich engherzigen und quälenden Despotismus auf ſich genommen, dafür aber jedem möglichen Vortheil deſſelben großmüthigſt zu Gunſten ihrer erbittertſten Gegner entſagt. Je falſcher dieſe Stellung war, deſto ſchwieriger wurde es mit jedem Jahre, aus derſelben herauszukommen. Zuletzt war es hier, wie überall, wo die Reform beharrlich verhindert wird, auf einen Punkt gekommen, wo das Stehenbleiben eben ſo unmöglich geworden war, wie jeder Schritt zum Beſſern; ein Zuſtand, in Folge deſſen jeder Verſuch einer Aenderung dann freilich nur in den radicalen Umſturz auslaufen konnte. Der Charakter der öſterreichiſchen Cenſur iſt ſo oft von aufrichtigen Freunden wie von radicalen Gegnern der damaligen Regierung geſchildert worden,

*) Privatſtudien waren ausnahmsweiſe erlaubt, mußten aber ſtreng nach dem „Syſtem“ geſchehen, und befreiten nicht von den geſetzlichen Semeſtralprüfungen.

daß wir uns hier auf die einzige Bemerkung beschränken können: diesem Zweige der Staatspolizei ist nicht leicht etwas Uebles nachgeredet worden, was nicht vollkommen in der Wahrheit gegründet wäre. Die österreichische Presse war dergestalt in einem sich selbst aufhebenden, völlig widersinnigen Zustande, daß während die Censur das gesammte inländische Zeitungswesen in Bausch und Bogen brach gelegt, und viele Jahre lang jedes Wort selbst zur Vertheidigung der Regierung im Inlande rein unmöglich gemacht hatte, ein im Auslande erscheinendes, von der inländischen Censur durch ausdrückliche Polizeiverfügung befreites, überdies im mittel-liberalen, folglich keineswegs im Sinne des österreichischen Cabinets redigirtes Blatt, durch stillschweigendes Abkommen mit der Regierung thatsächlich österreichische Staatszeitung geworden war. Die Zumuthung: dieselbe Freiheit der Discussion, die in der allgemeinen Zeitung herrschte, auch in Oesterreich selbst zu gestatten, und dadurch auch den in jenem Blatte nicht vertretenen oder mit sichtlicher Ungunst behandelten Richtungen, ja der Regierung selbst, die ungehinderte Möglichkeit der freien Rede an das Publicum zu verschaffen, — diese oft gemachte Zumuthung wurde stets und mit steigender Entrüstung zurückgewiesen. Es blieb beim Alten, und die allgemeine Zeitung im Besitze ihres einträglichen Privilegiums.

War Oesterreich auf dem Felde der politischen Presse mundtodt, so war es der, diesen Staat syste-

matiſch bekämpfenden, ſchlechten und anarchiſtiſchen Literatur gegenüber nicht minder völlig wehr- und waffenlos. Trotz eines Apparats von Abſperrungsmaßregeln, wie ihn kaum Rußland kennt, war in der Wirklichkeit Oeſterreich der eigentliche Markt für die revolutionäre Preſſe Sachſens und Würtembergs. Die antiöſterreichiſche Literatur insbeſondere wurde (neben der antichriſtlichen) ein mit Heißhunger verſchlungener Hauptartikel des öſterreichiſchen Buchhandels; dieſer aber wurde in dem unſaubern, mit ziemlicher Oeffentlichkeit getriebenen, hauptſächlich nur durch das Verbot getragenen Verkehr reich, trotz aller Klagen über den, freilich (in der Verfolgung jeder guten Richtung!) bis zum Unglaublichen geſteigerten, unvernünftigen Druck der Cenſur*). Dieſer hinderte im geringſten nicht, daß ſich auf dem Felde der belletriſtiſchen Journaliſtik jene Elemente der ſchlechten Preſſe ſammelten, die ſich nach der Revolution wie ein verheerendes Wetter hauptſächlich über die Reſidenz entluden. Ueberhaupt war es vielleicht die verderblichſte Wirkung des dort regierenden falſchen Syſtems, daß das abergläubiſche Vertrauen auf die Cenſur die Gewalthaber völlig blind in Betreff des thatſächlichen Zuſtandes der cenſirten Preſſe machte. Man begnügte ſich mit dem Bewußtſein: daß

*) Es iſt charakteriſtiſch für jenen Zuſtand, daß die allgemeine Zeitung in den Buchhändleranzeigen regelmäßig diejenigen öſterreichiſchen Buchhandlungen nahmhaft machte, welche die gerade angezeigte verbotene Schrift feil hatten.

vor dem Druck censirt werde, ohne auch nur einen Blick auf das zu werfen, was unter dieser Censur und trotz derselben gedruckt werden durfte. Wie hätte es gar denen einfallen sollen, die an der Spitze des Verwaltungszweiges standen, sich um den guten oder übeln Einfluß des herrschenden Präventivsystems auf die öffentliche Meinung zu kümmern! Die Medicin wurde angewendet, ohne die allerleiseste Kenntniß von dem, von Tag zu Tag übler werdenden Zustand des Patienten zu nehmen. So geschah es, daß das „System" die Gestaltung, ja die Möglichkeit einer bessern Presse planmäßig und beharrlich in dem Maße unterdrückte, daß die Regierung und die Monarchie nach dem 13. März auch nicht ein einziges Organ zu ihrer Vertheidigung hatte, und daß die Wiener privilegirte Zeitung, — (der österreichische Moniteur) — in seinem nichtamtlichen Theile gelegentlich auf die Seite der radicalsten Opposition trat.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Oesterreich fast mehr als irgend ein anderer europäischer Staat die Heimath war einer unklaren, schiefen, auf ganz falscher Basis ruhenden, anderwärts längst veralteten, völlig unpraktischen, staatsrechtlichen Doctrin. Die Theorie der achtziger Jahre, deren Fundament die Lehre vom Sozialcontracte und das halb eingestandene, halb verläugnete Dogma von der Volkssouveränetät bildeten, welchen nur eine absolutistische Spitze angebogen war, diese erschien in Oesterreich, zwar

nicht der Praxis, aber dem Buchstaben des Gesetzes und dem offiziellen Grundsatze nach, durch die amtlich vorgeschriebenen Lehrbücher festgenagelt. In Folge dessen war Haller's Restauration der Staatswissenschaft, wegen seiner Polemik gegen jene Theorie nicht minder, wie gegen mißliebiger Seitenblicke auf Joseph II., hoch und streng verboten. In der Wirklichkeit war freilich dem academischen Vortrage ein bedeutender, sich mit jedem Jahre erweiternder Spielraum gegönnt, aber die Wahl der Lehrer und die herrschende öffentliche Meinung hätten die wissenschaftliche Pflege conservativer Grundsätze in Oesterreich unmöglich gemacht, auch wenn in der studirenden Jugend ein Boden für solche Saat vorhanden gewesen wäre. Das Resultat aller dieser Voraussetzungen war, daß das von Staatswegen gelehrte öffentliche Recht, verbunden mit der einem Verbote gleichkommenden offiziellen Vernachlässigung aller historischen Studien und mit Welker's Staatslexicon, als welche Hand in Hand mit der allgemeinen Zeitung und dem Brockhaus'schen Conversationslexicon länger als eine Generation hindurch die politische Erziehung der Oesterreicher geleitet, den allergewöhnlichsten flachsten, halb radicalen, halb despotischen Liberalismus zur herrschenden, politischen Religion des Landes gemacht hatten. Zwischen dieser und dem herrschenden bureaukratischen Systeme auf der einen, und dem historischen Rechte des Landes auf der andern Seite ergab sich ein Widerspruch, der mit jedem Tage greller und

ſchreiender wurde. Daß vollends den übrigen, außerhalb der Bureaukratie ſtehenden Claſſen der Bevölkerung jede praktiſch-politiſche Bildung fehlte, daß das „Syſtem“ jeden corporativen Sinn erſtickt, jede alte Tradition von parlamentariſchen Rechten, Formen und Gebräuchen wie ein ſchädliches Unkraut zu vertilgen geſtrebt hatte, dies Alles braucht Niemanden verſichert zu werden, der da weiß, was Beamtenabſolutismus heißt. — Die Bureaukratie war Alles in Allem. Deſto ſchmerzlicher fühlbar war der in ihr herrſchende große Mangel an tüchtigen, kräftigen, entſchiedenen Charakteren und gouvernementalen Capacitäten höherer Art. War daran die offizielle Unterrichtsmethode Schuld, welche jede andere Geiſteskraft auf Koſten des unſinnig gemarterten Gedächtniſſes unterdrückte? oder lag der Grund in dem ſtabil gewordenen Haſſe und angebornen Widerwillen des herrſchenden Syſtems gegen Alles, was Miene machte, aus der alltäglichſten Mittelmäßigkeit der Intelligenz und des Charakters herauszutreten?

Rechnen wir, um den Hintergrund, aus dem das Bild der öſterreichiſchen Revolution uns entgegentritt, zu bezeichnen, zu den eben geſchilderten Zügen noch die Natur und Eigenthümlichkeit der Wiener Bevölkerung. Mit einer urſprünglichen Anlage von heiterer Genußſucht und gutmüthig frivolem Leichtſinn, vermiſchten ſich in ihr die Reſultate der Erziehung, welche ſie durch die vier letzten Regierungen erhalten hatte. Von dem Typus des alten katholiſchen und

bürgerlichen Wiens, welches unter dem Banner des Kreuzes einſt dem Großvezier Kara Muſtapha getrotzt, war wenig mehr übrig. Von jeder der ſpätern Regierungen hatte der Charakter der Kaiſerſtadt etwas angenommen; die Gegenwart iſt dort, wie überall, Product aller frühern Momente. Die durch polizeiliches Privilegium erlaubte allgemeine Zeitung und die mit nicht geringerm Heißhunger verſchlungene, verbotene Literatur der letzten zwanzig Jahre hatten der Miſchung aller Ingredienzien ihre heutige, eigenthümliche Phyſiognomie gegeben. Grundzüge derſelben waren: Neigung zu jeglicher Art von Genuß, und Abneigung gegen ernſtere und tiefere Geiſtesarbeit; tiefgewurzelter Widerwille der heutigen Gebildeten gegen die Religion ihrer Väter, hauptſächlich, weil dieſe zu viel an das Jenſeits erinnert und manche Genüſſe nicht dulden will, insbeſondere auch viele Mitglieder des zartern Geſchlechts, das ſich ohnedies zur Frömmigkeit neigt, verleitet, ſich beſagten Freuden zu entziehen; in Folge deſſen: Haß gegen den Klerus, wenn er die Pflichten ſeines Standes ernſt nahm, und Verachtung, wenn er ſich den Anſprüchen des Zeitgeiſtes fügſam erwies; kindiſche Freude am Neuen, ſelbſt wenn furchtbares Unheil in ſeinem nächſten Gefolge droht; endlich blinder Glaube an die Autorität von Paris, welches für beſonders nobel und vornehm galt, und eine alles Maß überſteigende Sucht, es andern großen Städten gleich oder zuvor zu thun. Dem glücklichen Umſtande, daß

die Pariſer Revolution bis jetzt ſichtlich blutſcheu geweſen, verdankt es Wien gewiß in nicht geringerm Grade, als der unläugbar in ſehr hohem Maße vorhandenen Harmloſigkeit ſeiner Bevölkerung, daß ſeine Revolution bis jetzt noch nicht in ein grauſenvolles Blutbad ausgelaufen. — Kömmt zu dem Allen noch, daß Logik und Dialektik nicht die hervorſtechendſten Seiten im Charakter des echten Wieners ſind, ſo dürfte die minder glänzende Seite des Bildes deſſelben ziemlich vollſtändig bezeichnet ſein. Aber die Gerechtigkeit fordert auch der Lichtpartien zu gedenken. In einer Minderheit der gebildeten Bevölkerung, vornämlich aber in den untern Claſſen, lag ein geiſtiger und moraliſcher Fond, der, wäre er entwickelt und richtig benutzt worden, Wien hoch über jede europäiſche Großſtadt geſtellt hätte. Neben dem Berliner Eckenſteher war der gemeine Mann in Wien noch immer in jedwedem Betracht ein Gentleman. Neben dem Walzerkönig Strauß, hatte Wien ſeinen Schubert aufzuweiſen, den erſten lyriſchen Componiſten, der je gelebt hat, neben der rohen Gemeinheit der Poſſen Neſtroys und Anderer, Grillparzer, den größten dramatiſchen Dichter der Deutſchen.

Neben der offiziellen und auswendig gelernten Abrichtung, wie ſie die öffentlichen Lehranſtalten gewährten, ſtand eine Schaar von Autodidakten, die hinreichend geweſen wäre, die Lehrſtühle mehr als einer deutſchen Univerſität glänzend zu beſetzen. Dergleichen Talente,

die es in aller Stille und Heimlichkeit, aus wahrer, reiner Liebe und Freude an ihrem Fache, ohne irgend einen literariſch-induſtriellen Nebenzweck zur Virtuoſität gebracht hatten, gab es in den meiſten Zweigen des menſchlichen Wiſſens. Trotz der allgemeinen Genußſucht, dem Erzeugniſſe des dreiunddreißigjährigen Friedens, wäre Wien immer noch des Enthuſiasmus für das Gute fähig geweſen, wenn es eine Macht gegeben, die zum Gemüthe des Volkes zu ſprechen verſtanden hätte. Neben dem großſtädtiſchen Unverſtande ſprach ſich in vielen Einzelnen immer noch eine Naivetät des geſunden Urtheils aus, die Jeden, der ſolche Aeußerungen vernahm, nur mit dem tiefſten Schmerze erfüllen konnte, daß das „Syſtem" blos ſtark war, wenn es allem Guten Licht und Lebensluft entzog, während das Unkraut keck und frech auf allen Gaſſen und Märkten emporſchießen dürfte."

So war die Lage der Dinge. Als endlich die Brunnen der Tiefe aufbrachen und was im Abgrunde der Geſellſchaft hauſte, emporbrängte an die Oberfläche, konnte man ſagen: Oeſterreich war verloren! Es iſt auch nicht gerettet worden durch den klugen Anſchlag irgend eines Politikers, ſondern was wol zu merken iſt, durch das monarchiſche Syſtem im engſten und ſtrengſten Sinne des Worts; dadurch daß Oeſterreich durch den ordentlichen Erbgang an einen Herrn gedieh, der den Segen und durch den Segen die Macht hatte es aus dem Abgrunde der Gefahr herauszureißen, in

dem es unterzugehen im Begriffe ſtand. Dieſe Hilfe konnte nur von Oben kommen, keine Berathung, kein Anſchlag, keine Abſtimmung wäre je im Stande geweſen, dieſer Gefahr zu entrinnen. Hierin liegt ein bedeutſamer Wink für das, was Oeſterreich für alle Zukunft bedarf.

Karl Ernst Jarcke's Nekrolog.

(Aus den historisch-politischen Blättern.)

Jarcke wurde am 10. November 1801 zu Danzig von sehr rechtschaffenen Eltern (sein Vater war Kaufmann) geboren und in der lutherischen Confession erzogen. Seine Kindheit und sein Knabenalter fällt demnach in jene vielbewegte Zeit, wo Danzig zweimal alle Leiden langer Belagerung, zuerst von den Franzosen, dann (durch diese in einen Freistaat verwandelt) von den Preußen und Russen auszustehen hatte. Auch das Gemüth des geistvollen Knaben wurde durch diese Ereignisse auf's Lebhafteste angeregt, aber nicht gerade durch das Ungemach seiner Vaterstadt, sondern, wie es eben bei Kindern zu gehen pflegt, weit mehr von dem interessanten Anblicke des kriegerischen Treibens und von der Spannung, in welche die ganze Population einer Festung durch eine solche Begebenheit versetzt zu werden pflegt. Das Hin- und Herziehen großer

Truppenmaſſen, wie es inſonderheit der zweiten Belagerung voranging, das Dröhnen der Geſchütze, das Krachen der in die Stadt geworfenen Bomben, der nähere Verkehr mit Offizieren und Soldaten der Garniſon, dann die Capitulation und der Einmarſch der Belagerer, Alles dies übte einen ungemein großen Einfluß auf die ohnehin lebhafte Phantaſie des Knaben aus. Es wurde dadurch recht eigentlich jener hiſtoriſche Sinn in ihm geweckt und genährt, der auch nachmals ſeine ganze Lebensrichtung beſtimmt hat. Die Bilder aus jenem Kriegsleben hatten ſich aber auch ſo tief ſeiner Seele eingeprägt, die Schilderung, die er davon gab, war ſtets ſo lebendig, daß man ihn nie genug davon erzählen hören konnte. Oft, wenn wir in ſpäteren Zeiten im Kreiſe vertrauter Freunde beiſammen ſaßen, erging an ihn die Aufforderung, er ſolle von der Belagerung von Danzig erzählen, und in der That, er malte jede einzelne Scene aus jener Kette von Begebenheiten ſtets ſo meiſterhaft, daß man nur beklagen kann, daß er dieſe hiſtoriſchen Tableaux nie ſchriftlich verzeichnet hat.

So brachte Jarcke alſo aus ſeiner Kindheit eine überaus lebhafte Auffaſſung und eine Gabe der Erzählung mit, in welcher wol nur Wenige ihm gleichkommen mochten. Es war nicht der Schwung der Rede, wodurch ſein Erzählen ſich auszeichnete, ſondern die außerordentliche Klarheit und Ruhe, mit welcher er ſprach, und die Kunſt, mit der er alles Einzelne gruppirte,

und dadurch in dem Gemüthe des seinem Worte Lauschenden die größte Spannung erregte, aber auch nie unbefriedigt ließ.

Sein Vater bestimmte ihn, den einzigen Sohn, für den Kaufmannsstand; auch er selbst mag diesem Berufe nicht abgeneigt gewesen sein; genug, er trat seine Lehrzeit in einem der bedeutendsten Handelshäuser Danzig's an, und verharrte mehrere Jahre in dieser Thätigkeit, allein auf die Dauer wollte seinem aufstrebenden Geiste dieser Beruf nicht zusagen. Er kehrte wieder zu den Studien zurück, bald war das Versäumte nachgeholt, so daß Jarcke nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre, mit dem Zeugnisse der Reife, die Universität beziehen konnte. Dankbar hatte er jedoch nachmals öfters die scheinbare Unterbrechung seiner Ausbildung anerkannt, indem er in seinem Berufe so Manches, was ihm im späteren Leben von Nutzen war, erlernt zu haben versicherte.

Jarcke widmete sich zu Bonn, und dann später zu Göttingen dem Studium der Jurisprudenz. Es bedurfte nicht einer Preisaufgabe, die seinen nachmals mit der Laurea gekrönten Eifer ganz und gar in Anspruch nahm, um ihn vorzugsweise der Beschäftigung mit dem Strafrechte zuzuführen. Die Ausarbeitung seiner Abhandlung: De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis (1822) mag jene Richtung in ihm gekräftigt haben, aber es lag ganz in seiner Natur, daß ihn bei dem Strafrechte nicht sowol

die hiſtoriſche, ſondern auch und noch weit mehr die pſychologiſche Seite anzog und ganz und gar feſſelte. — Offenbar war dies der Weg, auf welchem ihn Gott zur Erkenntniß der Wahrheit der katholiſchen Kirche geführt hat. Auf dieſem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft wurde ihm Urſprung der Sünde und Zweck der Strafe klar, und er wurde es inne, in welchem Zuſammenhange damit das große Sühnopfer auf Golgatha ſtehe. Bald löſte ſich auch bei ihm jeder Zweifel über die Frage: welches die Autorität ſei, die Gott auf Erden zur Belehrung, Heiligung und Leitung des menſchlichen Geſchlechtes eingeſetzt habe; im März des Jahres 1824 legte Jarcke zu Köln in die Hände des ehrwürdigen Paſtors Wermerskirchen ſein katholiſches Glaubensbekenntniß ab.

Im Semeſter zuvor war Jarcke zum außerordentlichen Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Bonn ernannt und ihm zugleich ein Urlaub bewilligt worden, um zu Köln durch Frequentirung der Sitzungen der Schwurgerichte eine nähere praktiſche Kenntniß des dortigen Strafverfahrens ſich anzueignen. Unterdeſſen hatte ſich der durch ſeine literariſche Thätigkeit und durch ſeinen edlen Charakter wohlbekannte nachmalige Criminaldirector Hitzig an den jungen angehenden Criminaliſten gewendet, und ihn zum Mitarbeiten an ſeiner „Zeitſchrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußiſchen Staaten“ aufgefordert. Ein Aufſatz „über die Lehre vom unvollſtändigen Beweis in Bezug auf

außerordentliche Strafen", welchen Jarcke alsbald drucken ließ, wurde Epoche machend für sein ganzes Leben. Die Gediegenheit der Arbeit und der juristische Scharfsinn, welcher sich in derselben aussprach, erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Directors im kgl. preuß. Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Kamptz. Er war es, welcher die Versetzung Jarcke's an die Berliner Universität veranlaßte; hier begann dieser im Wintersemester 1825 seine Vorlesungen, welche sich bald nicht blos auf Strafrecht und Strafprozeß beschränkten, sondern sich auch auf Civilverfahren und preußisches Landrecht ausdehnten.

In dieser Zeit lernte ich Jarcke kennen: ich hatte ihn früher einmal auf einer Fußreise in Göttingen flüchtig gesehen. Auch nach öfterer Begegnung hatte ich keine Ahnung davon, zu wie großem Danke ich dereinst diesem Manne verpflichtet werden würde, da er das Werkzeug werden sollte, dessen Gott sich bediente, um mich zu seiner Kirche zu führen. Bei dem Rückblicke auf dieses für mich wichtigste Ereigniß meines Lebens kann ich mich nie des Gedankens daran erwehren, wie verschieden doch oft die Wege der göttlichen Vorsehung und die selbst der besten menschlichen Absicht sind. Jarcke's geist- und glaubensvolle Worte über die Wahrheit der katholischen Kirche, waren nicht an mich, sondern an eine andere Person gerichtet, aber sie wurden durch den Hauch der göttlichen Gnade in

mein Herz (wol des mehr Bedürftigen) geweht, während zuvor durch Studium der Geschichte und des Kirchenrechts mein Verstand für jene Wahrheit empfänglich gemacht worden war.

Nicht lange darauf verheirathete sich Jarcke mit Fräulein Katharina Karth, welche in fast vierundzwanzigjähriger glücklicher Ehe seine treue Lebensgefährtin bis zu seinem letzten Augenblicke gewesen ist. Es war damit von selbst für uns ein geselliger Kreis gebildet, welcher bald noch mehrere andere lieben Freunde in Berlin einschloß. Dieser Kreis bot schon an sich so viel Angenehmes dar, daß dadurch so manches äußere Ungemach, wie das Leben es mit sich brachte, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Wie oft haben wir mit freudiger Erinnerung an jene erste schöne Zeit in Berlin zurückgedacht, wo alle Verhältnisse noch so einfach, so harmlos waren; es war die Frühlingszeit des Lebens. Beide schlugen wir uns mit Mühe durch, weder Jarcke noch ich hatten einen Gehalt, sondern wir waren allein auf unsere schriftstellerische Thätigkeit und auf die Erträgnisse unserer Vorlesungen angewiesen, und dennoch fehlte es uns an Nichts, weil wir wenig bedurften. Ich entsinne mich noch deutlich mit welch kindischer Freude sich Jarcke seine erste Wohnung am Gensdarmenmarkt in Berlin, unmittelbar vor seiner Verheirathung einrichtete. Drei enge Stiegen führten zu ein Paar niedern Zimmern hinauf, sie dünkten ihm ein Palast zu sein.

Aber wie oft haben wir in dieſen kleinen Stübchen froh beiſammen geſeſſen, wie viele glückliche Stunden in einer Unterhaltung zugebracht, die vorzüglich durch Jarcke's Geiſt und Anregung ihr Leben und ihre Anmuth erhielt.

Es konnte nicht fehlen, daß jener Kreis ſich bald erweiterte. Jarcke übte insbeſondere durch ſeine Darſtellungsgabe einen großen Einfluß auf junge Leute aus; der Umgang mit dieſen war ihm ein Bedürfniß. Aber er wurde nicht blos von dieſen, ſondern von Vielen aufgeſucht, welche ſich durch ihn angezogen fühlten und an dem Umgange mit ihm Freude fanden. Namentlich blieb ihm der vorhin erwähnte Criminal-Director Hitzig ſein Lebenlang ein treuer Freund. Jarcke war gewiſſermaßen bei ihm an die Stelle von Zacharias Werner getreten, um welchen ſich Hitzig auch ſtets auf die freundlichſte Weiſe bemüht hatte; er hatte jetzt Jarcke ganz in ſein Herz geſchloſſen und wußte nicht, was er ihm Alles an Liebe anthun ſollte.

Wenn das Leben eines Menſchen, beſonders eines nahe Befreundeten, vollendet vorliegt, dann erſt werden die göttlichen Führungen darin dem menſchlichen Auge recht ſichtbar; dann nimmt man die Mittel wahr, deren ſich Gott zur Geſtaltung der verſchiedenen Lebensverhältniſſe desſelben bedient hat; dann ſieht man, wie Perſonen mit oder wider ihren Willen dazu mitgewirkt haben; dann erkennt man mit größerer Sicherheit die Beziehung jener Verhältniſſe auf den Menſchen ſelbſt

und auf das Allgemeine. Dieſe Betrachtung drängt ſich uns auf, indem wir wiederum an einem Wendepunkte in der Lebensgeſchichte Jarcke's ſtehen, indem ſich ihm, der auf eine unerwartete Weiſe Lehrer des Strafrechts an der Berliner Univerſität geworden war, nun ebenſo unerwartet noch eine andere Bahn für die Entwicklung ſeiner geiſtigen Thätigkeit darbot.

Wir dürfen jedoch dieſe neue Laufbahn Jarcke's nicht eher verfolgen, bevor wir nicht auch eine, wenn auch kurze Rechenſchaft über ſeine Bedeutung als criminaliſtiſcher Schriftſteller gegeben haben. Der Umſtand, daß er in Folge ſeiner höchſt ehrenvollen Berufung in die k. k. Staatsdienſte, die Lehrkanzel verließ, und daß ſeine unvergleichliche Thätigkeit auf dem Gebiete der politiſchen Literatur jene frühere überragte, hat dazu beigetragen, daß ſeine criminaliſtiſchen Schriften, denen zwar die gerechte Anerkennung zu Theil wurde, doch nicht den hohen Grad von Wirkſamkeit erlangt haben, den ſie verdienten. Dieſe Schriften ſind im Einzelnen folgende:

Verſuch einer Darſtellung des cenſoriſchen Strafrechts der Römer. Bonn 1824.

Ueber die ſpätere Geſchichte des deutſchen Strafprozeſſes, mit beſonderer Rückſicht auf Preußen. (Archiv des Criminalrechts. Bd. 9, Heft 1). 1826.

Die Lehre von der Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit durch unfreie Gemüthszuſtände (Hitzig's Zeitſchrift). Heft 21. 22. 23). 1829.

Die Gräuelſcenen zu Wildenſpuch, ein Beitrag zur Criminalpſychologie aus unſerer Zeit. (Vermiſchte Schriften. Bd. 2.)

Karl Ludwig Sand und sein an dem kaiserlich-russischen Staatsrath von Kotzebue verübter Mord. 2te Auflage. Berlin 1831.

Beiträge zur Geschichte der Zauberei. (Hitzig's Annalen. Bd. 1.)

Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der preußischen, österreichischen, bayerischen und französischen Strafgesetzgebung. 3 Bde. Berlin 1827 bis 1830.

Es kann unsere Absicht nicht sein, hier eine Analyse dieser eben so anziehend geschriebenen, als gehaltvollen wissenschaftlichen Arbeiten zu geben, doch können wir uns es nicht versagen, auf einzelne wichtige Punkte der Behandlung, welche Jarcke dem Strafrecht hat angedeihen lassen, in Kürze aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu vorzüglich seine Schrift über die Lehre von der Zurechnung. Mit diesem Werke, welches zugleich die Darstellung mehrerer höchst interessanter Strafrechtsfälle enthält, trat Jarcke in der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung jener totalen Verwirrung in den Grundprinzipien entgegen, welche in Betreff der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen entstanden war. Während Platner noch im Jahre 1740 den Satz vertheidigen mußte: medicos de insanis et furiosis audiendos esse, hatte eine auf völlig irreligiöser Basis ruhende Theorie und Praxis das Urtheil über die sogenannten unfreien Gemüthszustände dem Richter gänzlich entzogen und dasselbe den Medizinern überwiesen. Wenn die Strafrechtspflege in Deutschland zu gesundern Ansichten in dieser Beziehung

zurückgekehrt ist, so glauben wir Jarcke hierin einen wesentlichen Antheil zuschreiben zu dürfen.

Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit hat natürlicher Weise auch in dem Handbuche des Strafrechts eine ausführliche Berücksichtigung finden müssen. Leider ist dieses vortreffliche Werk unvollendet geblieben. Dasselbe enthält außer dem allgemeinen Theile nur noch die Darstellung von sechs einzelnen, freilich sehr wichtigen Materien. Abgesehen von der höchst gelungenen Entwickelung der verschiedenen Gegenstände, verdient aber auch die äußere Anordnung sehr beachtet zu werden. Ganz im Gegensatze zu jener Richtung, welche, „die Verbrechen gegen Gott und die Religion" aus jedem Strafcoder verbannen möchte, stellt Jarcke gerade diese in seinem Handbuche allen anderen voran. Sehr folgerichtig schließt sich, da die Obrigkeit Gottes Stelle auf Erden vertritt, hieran der Abschnitt: „Die Verbrechen gegen den Regenten und dessen Familie, gegen die Verfassung und die äußere Sicherheit des Landes" an. Man sieht auf den ersten Blick, daß man es hier mit einem auf dem festen Fundamente des Christenthumes stehenden Strafrechte zu thun hat, und man kann daher in dieser Hinsicht nicht genug auf die im allgemeinen Theile enthaltene Erörterung über die Begriffe von Verbrechen und Strafen verweisen.

Der dritte Band dieses Buches erschien kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution. Fand diese Jarcke ganz in seiner strengwissenschaftlichen Thätigkeit, die er

auch durch Vorlesungen über Naturrecht und Staatsrecht erweitert hatte, so war sie es, durch welche ihm nunmehr jene vorhin erwähnte neue Bahn vorgezeichnet wurde. Die Revolution konnte ihm überhaupt nicht anders als eine Umkehr göttlicher und menschlicher Ordnung erscheinen, und hatte er sie seit lange von diesem Standpunkte aus betrachtet, so gab ihm der Charakter, in welchem sie damals auftrat, den Stoff zu vielem und ernsten Nachdenken. Das Resultat desselben war sein Werk, welches den Titel führt: „Die Französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren wahrscheinlichen Folgen" (Berlin 1831.). Mit dieser Arbeit, die sich eben so sehr durch eine klare Darlegung der Prinzipien, als durch eine höchst gelungene Schilderung der politischen Partheien in Frankreich auszeichnet, trat Jarcke in die Reihe der politischen Schriftsteller ersten Ranges ein. Sie erregte allgemeines Aufsehen und übte bald ihren Einfluß auf seine Lebensverhältnisse.

Das gewichtige Wort, welches Jarcke in der Sache der Legitimität gegen den Umsturz gesprochen, mußte ihn bald in eine nähere Berührung mit denjenigen Männern in Berlin bringen, welche seine politischen Ansichten theilten. So wurde Jarcke in jenen geistreichen Kreis hineingezogen, welchen die Herren von Gerlach um sich zu versammeln pflegten. Vornehmlich war es die hervorragende Persönlichkeit des dama-

ligen Majors von Radowitz, welche Jarcke feſſelte. Ihm, der auch kirchlich auf dem gleichen Boden ſtand, ſchloß ſich Jarcke mit großer Hingebung an, und der gemeinſame Verkehr dieſer beiden Männer brachte den Gedanken zur Reife, in einem politiſchen, von Jarcke herauszugebenden Journal die Sache des Rechts und der Ordnung zu vertheidigen. So entſtand das „Berliner politiſche Wochenblatt", an welchem eine nicht geringe Zahl wohlgeſinnter Männer ſich betheiligte; die confeſſionellen Fragen blieben dabei ausgeſchloſſen, und mit vereinten Kräften wurde der Kampf gegen die Revolution begonnen. Mit dem ſehr bezeichnenden, von de Maiſtre entlehnten Motto: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution," erſchien die erſte Nummer des Wochenblatts am 8. October 1831. Daſſelbe entſprach ſo ſehr einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe, daß durch das ſchnelle Zuſtrömen der Abonnenten die Exiſtenz des Unternehmens überreichlich geſichert war. Jarcke arbeitete daran mit einem ihn völlig neu belebenden Eifer, und konnte — unter Hinzunahme ſeiner Abhandlung über die Gräuelſcenen in Wildenſpuch — mit ſeinen Aufſätzen für jene Zeitſchrift im Jahre 1839 die drei Bände ſeiner „Vermiſchten Schriften" füllen, welche in der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt zu München erſchienen ſind. In dieſer, wol faſt allen Leſern der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter" bekannten Sammlung ſind in den zweiundfünfzig Aufſätzen, aus

welchen dieſelbe beſteht, alle wichtigen politiſchen und ſtaatsrechtlichen Fragen behandelt, und wir glauben nicht zu viel zu ſagen, wenn wir ſagen, daß Jeder, dem es um die richtigen Prinzipien in Betreff jener zu thun iſt, hier unendlich viel mehr Aufklärung und Belehrung finden wird, als in ſo manchen, wenn auch dickleibigen Hand- und Lehrbüchern des Staatsrechts und der Politik.

Das ſittliche Prinzip und der kirchliche Boden, auf welchem Jarcke ſtand, gab ſeinem Worte die überzeugende Kraft. Daß eine ſo ausgezeichnete Erſcheinung am wenigſten der Aufmerkſamkeit des Fürſten Metternich entgehen konnte, lag ſehr nahe, und es war leicht vorauszuſehen, daß dieſer große Staatsmann es bald im Intereſſe Oeſterreichs finden würde, Jarcke für dieſen Staat zu gewinnen. Es wurden Jarcke, welchen der Fürſt im Jahre 1831 perſönlich kennen gelernt hatte, alsbald von dieſer Seite her ſehr ehrenvolle Anträge gemacht, und es fand ſich jener um ſo mehr veranlaßt darauf einzugehen, als er, obſchon ihm in letzterer Zeit ein Gehalt zugewendet worden war, ſich nach der Lage der Dinge in Preußen keine Hoffnung machen konnte, es daſelbſt jemals weiter, als bis zum außerordentlichen Profeſſor zu bringen. So trat ein neuer Wendepunkt in Jarckes Lebensverhältniſſen ein; er wurde im November des Jahres 1832 zum Rath im außerordentlichen Dienſte bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei ernannt. Er ſchied bei dieſer

Gelegenheit natürlich von der Redaction des „Berliner politiſchen Wochenblattes“ aus, und nahm von ſeinem Publicum in folgender charakteriſtiſchen Weiſe Abſchied: „Der bisherige Herausgeber kann von dem Kreiſe ſeiner Leſer nicht ſcheiden, ohne ein Wort des aufrichtigſten Dankes hinzuzufügen. — Vielleicht iſt noch niemals einem deutſchen politiſchen Schriftſteller ein ſo auserwähltes und geiſtvolles Publicum zu Theil geworden, als die Umgebung, durch welche er ſich getragen, und durch deren Beifall und Zuſtimmung er ſich beglückt fühlte. Dieſer Wechſelwirkung, die zwiſchen jedem Schriftſteller und ſeinen Leſern ſtattfindet, dankt der ſcheidende Herausgeber zur größern Hälfte das Gelingen ſeines Unternehmens, und wenn ihm von manchen Seiten her das Lob geſpendet worden, daß er dieſe Zeitſchrift zu leiten gewußt, ſo kann er daſſelbe größtentheils an das Publicum überweiſen, das ihn zu leſen verſtanden hat.“ Die Redaction des Berliner politiſchen Wochenblattes, an welchem Jarcke bis zum Kölner Ereigniß der thätigſte Mitarbeiter blieb, wurde nunmehr, je nach der äußeren Verantwortlichkeit und der inneren Leitung in verſchiedene Hände gelegt; die letztere ging auf einen Mann über, welcher, ohne ſeinen Namen zu nennen, durch ſeine geſchickte Führung des Blattes der Sache der Legitimität große Dienſte geleiſtet hat.

Bis zu jenem Zeitpunkte, wo Jarcke in den k. k Staatsdienſt eintrat, war ich der ſtets unmittelbare

Zeuge seines Lebens. Ich habe während der siebenthalb Jahre, daß unser Zusammenleben dauerte, ihn immer als einen treuen Freund, als einen Mann großmüthigen Herzens kennen gelernt. Hatte er Jemand, was ihm bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments wol das eine oder andere Mal begegnen mochte, verletzt, so war er auch immer von Herzen bereit, zuerst die Hand zur Ausgleichung zu bieten. Den Armen war er, selbst in Zeiten, wo seine Mittel sehr beschränkt waren, ein reichlich spendender Wohlthäter und für den Glauben der Kirche so begeistert, daß ihm für diese kein Opfer zu schwer gefallen wäre. Seiner geistigen Kraft war er sich bewußt, und in der Ueberzeugung, der Sache nach im vollen Rechte zu sein, mag er wol manchmal, um jene auszudrücken, eine zu schroffe Form gewählt haben; wir wissen Alle — er hat es selbst ausgesprochen — daß ihm dieses von Herzen leid gethan hat. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß er, wie er früher als Professor sich das wahre Wohl und die gründliche Belehrung seiner Zuhörer ernstlich angelegen sein ließ, so auch in seiner Stellung als Staatsbeamter seine Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllt hat.

Von dem Fürsten Metternich aus besonderm Vertrauen in dessen unmittelbare Nähe berufen, hat er dasselbe stets in hohem Grade zu ehren gewußt, und daher auch selbst gegen seine nächsten Freunde ein strenges Stillschweigen über seine amtliche Thätigkeit

beobachtet. Wir sind daher in dieser Hinsicht darauf beschränkt, was als Thatsache im öffentlichen Leben hervorgetreten ist. Es gehört dahin vornehmlich die Mission, welche Jarcke im Jahre 1840 nach Rom erhielt; sie, die sich unsers Wissens auf Verhandlungen über gemischte Ehen bezog, verschaffte ihm zu gleicher Zeit die große Annehmlichkeit eines längern Aufenthaltes in der Hauptstadt der Christenheit, unter allen Umständen eine der wichtigsten Lebenserfahrungen, die ein katholischer Christ machen kann. Es liegt gerade darin, daß man in unmittelbarster Nähe des von Gott gesetzten Trägers des Primates weilt, daß man in dem Papste den Nachfolger des heiligen Petrus, den Stellvertreter Christi auf Erden erblickt, so ungemein viel den Glauben Stärkendes und Erhebendes, daß eben dies auch auf das Gemüth Jarckes einen ungemein tiefen Eindruck gemacht hat.

Wir dürfen ferner einen Erweis jenes besondern Vertrauens auch in der umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit Jarckes erkennen, indem ihm hierin eine große Freiheit gewährt wurde, eine Begünstigung, welche unter den damaligen Verhältnissen für Jarcke von besonders hohem Werthe war. Das Kölner Ereigniß hatte die Trennung Jarckes von dem „Berliner politischen Wochenblatt" zur Folge gehabt, es rief aber auch zugleich die „Historisch-politischen Blätter" ins Leben. Es ist nicht nothwendig, darüber ein Wort zu verlieren, was Jarcke für diese, was er durch sie

für das katholische Deutschland war. Seine Wirksamkeit, von seinem ersten Aufsatze: „über die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen", angefangen, bis zu seinem letzten über Görgeys Schrift, wird weit über seinen Tod hinausreichen. Er hat indessen in derselben Zeit, wo dreißig Bände unserer Zeitschrift erschienen, seine literarische Thätigkeit darauf nicht beschränkt. Waren früher mehrere sehr interessante staatsrechtliche Abhandlungen, namentlich: „über die Austrägalinstanzen" und: „über die landständischen Verfassungen" aus seiner Feder geflossen, so gehören in jene Zeit noch seine Schriften „über den Reichstag in Kremsier" und „Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848", endlich seine „Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft.

Zum Schlusse dürfen wir es uns nicht versagen, zwei unsern entschlafenen Freund in hohem Maße ehrende Schreiben, an die trauernde Wittwe desselben gerichtet, hinzuzufügen. Unterm 28. December vorigen Jahres schrieb Fürst Metternich, unmittelbar nach der an ihn gelangten Kunde von Jarckes Tod, die nachfolgenden trostvollen Worte: „Ich erfülle eine Herzens- und eine Gewissens-Pflicht, indem ich Ihnen, meine geehrte Frau, das Beileid, welches ich an dem herben Verluste nehme, den Sie erlitten haben, bezeuge. Trost kann ich Ihnen nicht bieten; der Himmel allein kann ihn bei solchen Fällen gewähren. Sollten Sie

welchen in meiner Anerkennung der Verdienste des Verewigten finden, so hoffe ich, daß Ihr eigenes Gefühl meinem Ausspruche vorgeeilt ist."

„Empfangen Sie, nebst der Versicherung meiner vollen Theilnahme, die meiner aufrichtigen Hochachtung. Wien, den 28. December 1852. Metternich."

Aus einem andern Schreiben, und zwar dem des k. k. Ministers des Auswärtigen, Herrn Grafen von Buol, erlauben wir uns folgende Stelle herauszuheben: „Es war der ausdrücklich erklärte Wille Seiner Majestät, in der Wittwe die Verdienste des zu früh dahingeschiedenen Gatten zu ehren, und noch einmal Zeugenschaft abzulegen von dem hohen Werthe, den Allerhöchstdieselben auf die Gaben des Geistes und Charakters, mit denen der Verstorbene geziert war, so wie auf seine stets unverbrüchlich erhaltene und muthig bewährte Treue legten."

Indem wir nunmehr von Jarcke scheiden, glauben wir mit Recht von ihm sagen und hoffen zu dürfen: Er hat Gott und seinem Kaiser treu und mit rastloser Thätigkeit gedient, er hat für Wahrheit und Recht bis zu seinem letzten Athemzuge gekämpft, er wird die Barmherzigkeit, auf die er gehofft, gefunden haben!

Wien, den 12. Februar.

G. Phillips.

JC 248 .J37 1854 C.1
Prinzipienfragen :
Stanford University Libraries
3 6105 040 033 956

45.-/8

K, E
Publ

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004